

Landesentwicklungsbericht 2002



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Landesentwicklungsbericht 2002

Impressum

- Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI)
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Telefax: (0351) 564 3199
e-mail: poststelle@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.
- Redaktion und
Koordination: Referat Landesstruktur, Raumb Beobachtung des SMI
- Kartengrundlage: Übersichtskarte Freistaat Sachsen 1:200 000
mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnis-Nr. 205/03-B.
- Datengrundlage: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (sofern nicht anders angegeben)
- Druck: Druckhaus Dresden GmbH
Dresden
- Auflage: 1. Auflage, Juli 2003
5.000 Exemplare
- Bestelladresse: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 210 36 71 und -72
Telefax: (0351) 210 36 81
E-Mail: broschuerenversand@itl.justiz.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben.

Verteilerhinweis:

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des SMI zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, diese Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist im Internet: www.smi.sachsen.de

Vorwort

Die Vorlage eines Landesentwicklungsberichtes war und ist Pflichtaufgabe der Staatsregierung gemäß sächsischem Landesplanungsrecht. Maßgeblich dafür ist § 21 Abs. 1 des im Dezember 2001 beschlossenen neuen Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG): "Der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde obliegt die landesweite Raumbeobachtung. Auf dieser Grundlage berichtet sie dem Landtag in jeder Legislaturperiode über den Stand der Landesentwicklung, über die Verwirklichung der Raumordnungspläne und über die Entwicklungstendenzen. ..."

Der letzte Landesentwicklungsbericht des Freistaates Sachsen zum Berichtszeitraum 1994 bis 1998 erschien im Mai 1999. Der hiermit vorgelegte Landesentwicklungsbericht bezieht sich im Wesentlichen auf die Jahre 1998 bis 2001. Der Bezugszeitraum für die den Aussagen zugrunde gelegten statistischen Daten umfasst in Abhängigkeit von den Erhebungszeiträumen bzw. Stichtagen etwa den Zeitraum 31.12.1997 - 31.12.2001. Einzelne Fachbereiche mussten auf andere Vergleichsdaten zurückgreifen, wenn für die entsprechenden Stichtage keine Daten vorlagen.

Der vorliegende Landesentwicklungsbericht 2002 wurde unter Einbeziehung aller Ressorts der Sächsischen Staatsregierung erstellt. Ausgerichtet an den Inhalten des seit 1994 geltenden Landesentwicklungsplanes wird nicht nur über die Ergebnisse und Entwicklungen im Bereich der Raumordnung, Landesentwicklung und Regionalplanung, sondern auch über wesentliche Ergebnisse der raumbedeutsamen Fachplanungen berichtet.

Viele Bereiche, deren Entwicklung hier dargestellt wird, waren direkt oder indirekt von der Jahrhundertflut im August 2002 betroffen, so dass sich einzelne Ergebnisse teilweise als nicht mehr aktuell erweisen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu Infrastruktureinrichtungen, zu Verkehrswegen, aber auch Angaben z. B. zu Unternehmen. Um den Landesentwicklungsbericht für den Zeitraum 1998 bis 2001 nicht generell in Frage zu stellen, dennoch aber auf die Flutschäden einzugehen, werden am Ende des Berichtes eine Kurzfassung des Schadensberichtes der Staatsregierung sowie ein kurzer Sachstandsbericht zu den bisherigen raumordnungsrelevanten Aktivitäten in Auswertung des Augusthochwassers 2002 als zusätzliche Kapitel angefügt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
<u>1</u>	
<u>Eckdaten der Landesentwicklung 1997/98 - 2001/02</u>	11
1.1	
Entwicklung des Freistaates Sachsen im Überblick	11
1.2	
Gemeindegebietsreform	14
1.3	
Öffentliche Verwaltung	18
1.3.1	
Verwaltungsreform / Funktionalreform	18
1.3.2	
Einsatz neuer Medien	19
1.3.3	
E-Government	24
1.4	
Sachsen in Europa	28
1.4.1	
Sachsens Positionsveränderung von der Randlage in den Kern Europas	28
1.4.2	
Europäische Metropolregion Sachsendreieck	29
<u>2</u>	
<u>Raumordnung und Landesplanung</u>	33
2.1	
Aufbau und Struktur der Raumordnung und Landesplanung	33
2.2	
Gesetzliche Grundlagen und Instrumente der Raumordnung und Landesplanung	35
2.2.1	
Landesplanungsgesetz	35
2.2.2	
Landesentwicklungsplan	36
2.2.3	
Regionalplanung	39
2.2.3.1	
Regionalpläne	39
2.2.3.2	
Braunkohlenpläne	41
2.2.4	
Raumordnungskataster	45
2.2.5	
Regionalentwicklung	47
2.2.5.1	
Stand der Herausbildung und Entwicklung von Aktionsräumen der Regionalentwicklung	47
2.2.5.2	
Ergebnisse des Fachförderprogramms „FR-Regio“	50
2.2.5.3	
Verstetigung des REK-Prozesses	52
2.3	
Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern	53
2.3.1	
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	53
2.3.2	
Zusammenarbeit im Bereich der Braunkohlensanierung	54
2.3.3	
Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung	54

2.4	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	55
2.4.1	Zusammenarbeit mit der Republik Polen	55
2.4.2	Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik	57
2.4.3	Förderung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	58
2.4.4	INTERREG II C / III B	59
3	<u>Entwicklung räumlicher Strukturen</u> <u>(überfachlicher Teil)</u>	63
3.1	Raumstruktur	63
3.1.1	Gebietskategorien	64
3.1.2	Überregionale und regionale Achsen	65
3.1.3	Zentrale Orte	66
3.1.4	Siedlungsstruktur	68
3.2	Bevölkerungsstruktur / Bevölkerungsprognose	70
3.2.1	Bevölkerungsstand / Bevölkerungsdichte	70
3.2.2	Bevölkerungsentwicklung	71
3.2.2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	72
3.2.2.2	Räumliche Bevölkerungsentwicklung	73
3.2.3	Bevölkerungsstruktur	76
3.2.4	Pendlerverhalten	78
3.2.5	Bevölkerungsprognose bis 2020	81
3.2.6	Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe	87
3.3	Wirtschaftsentwicklung	88
3.3.1	Wirtschaftskraft	88
3.3.2	Einkommen	90
3.3.3	Sektorale Wirtschaftsstruktur	92
3.3.4	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	93
3.3.4.1	Erwerbstätigkeit	93
3.3.4.2	Arbeitslosigkeit	94
3.3.5	Entwicklung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft	99
3.4	Gebiete mit besonderen Entwicklungs-, Sanierungs- und Förderungs- aufgaben	101
3.4.1	Grenznahe Gebiete	101
3.4.2	Bergbausanierung, Bergbaufolgelandschaften	104
3.4.2.1	Braunkohlensanierung	104
3.4.2.2	Wismutsanierung	105
3.4.3	Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE)	107
3.5	Flächennutzung	109

4	<u>Raumbedeutsame Fachplanungen (fachlicher Teil)</u>	113
4.1	Gewerbliche Wirtschaft	113
4.1.1	Verarbeitendes Gewerbe	113
4.1.1.1	Gesamtüberblick und Branchenstruktur	113
4.1.1.2	Betriebe, Umsatz und Beschäftigtenentwicklung	114
4.1.1.3	Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	117
4.1.2	Baugewerbe	118
4.1.3	Dienstleistungen	120
4.1.4	Mittelstand und Handwerk	121
4.1.5	Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich	125
4.1.6	Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft	127
4.2	Entwicklung ländlicher Räume / Land- und Forstwirtschaft	129
4.2.1	Entwicklung ländlicher Räume	129
4.2.2	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	130
4.2.3	Entwicklung ländlicher Freiräume	131
4.2.4	Dorfentwicklung, ländliches Kulturerbe	134
4.2.5	Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei	139
4.2.6	Forstwirtschaft	143
4.3	Städtebau und Wohnungswesen	147
4.3.1	Stadtentwicklung	147
4.3.2	Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand	147
4.3.3	Städte- und Wohnungsbauförderung	150
4.4	Großflächiger Einzelhandel	156
4.4.1	Überblick Einzelhandel insgesamt	156
4.4.2	Großflächiger Einzelhandel	156
4.4.3	Verkaufsflächenstruktur im Einzelhandel	157
4.4.4	Großflächige Einzelhandelseinrichtungen über 5000 m ²	158
4.5	Verkehr	160
4.5.1	ÖPNV	160
4.5.2	Straßenverkehr / Straßenbau	162
4.5.3	Schienenverkehr	165
4.5.4	Transrapid	168
4.5.5	Luftverkehr	169
4.5.6	Wasserstraße Elbe / Sächsische Binnenhäfen	171
4.6	Technische Infrastruktur	173
4.6.1	Energieversorgung	173
4.6.2	Regenerative Energien	175
4.6.3	Wasserversorgung	176
4.6.4	Abwasserbeseitigung	178
4.6.5	Telekommunikation / Neue Medien	181
4.7	Bildungswesen	183
4.7.1	Schulnetzplanung	183
4.7.2	Bauzustand der Schulen	184

4.7.3	Außerschulische Bildungsangebote	184
4.7.4	Hochschulen	185
4.7.5	Berufsakademie	190
4.7.6	Studentenwerke	191
4.8	Forschung	192
4.8.1	Hochschulforschung	192
4.8.2	Außeruniversitäre Forschung	193
4.9	Kultur	196
4.9.1	Kulturräume	196
4.9.2	Theater, Orchester, Museen und Freie Künste	197
4.9.3	Bibliotheken und Archive	200
4.9.4	Sorbische Sprache und Kultur	204
4.10	Tourismus	205
4.10.1	Organisationsstrukturen im Tourismus	205
4.10.2	Beherbergungsangebot	206
4.10.3	Nachfrageentwicklung im Tourismus	208
4.10.4	Kurorte / Erholungsorte	209
4.10.5	Städtetourismus	210
4.10.6	Erlebnistourismus	211
4.10.7	Naherholung	213
4.11	Sozial- und Gesundheitswesen	214
4.11.1	Kindertageseinrichtungen	214
4.11.2	Senioren, soziale Betreuung und Pflege	214
4.11.3	Krankenhäuser	216
4.11.4	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	218
4.11.5	Niedergelassene Ärzte	219
4.11.6	Rettungswesen	220
4.11.7	Einrichtungen zur Versorgung von psychisch Kranken und Suchtkranken	222
4.11.8	Einrichtungen der Behindertenhilfe	224
4.11.9	Einrichtungen der Familienhilfe	226
4.11.10	Einrichtungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens	227
4.12	Naturschutz und Landschaftspflege	228
4.12.1	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft	228
4.12.2	Schutzgebiete	228
4.12.2.1	Naturschutzgebiete	228
4.12.2.2	Landschaftsschutzgebiete	229
4.12.2.3	Großschutzgebiete	229
4.12.3	Natura 2000-Gebiete – Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union	231
4.12.4	Landschaftspflege	233
4.12.5	Landschaftsplanung	234
4.12.5.1	Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenpläne	235
4.12.5.2	Landschaftspläne und Grünordnungspläne	236

4.13	Wasserwirtschaft	237
4.13.1	Gewässerschutz	237
4.13.2	Grundwasserbeschaffenheit	239
4.13.3	Wasserschutzgebiete	241
4.13.4	Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken	243
4.13.5	Wasserkraftanlagen	245
4.14	Luftreinhaltung	246
4.15	Abfall, Altlasten	249
4.15.1	Abfall	249
4.15.2	Altlasten	251
4.16	Bodenschutz	253
4.17	Abbau oberflächennaher Rohstoffe	256
4.17.1	Steine und Erden	256
4.17.2	Braunkohle	258
<u>Anhang</u>		
5	Überblick über die im Freistaat Sachsen durch das Augusthochwasser 2002 eingetretenen Schäden	263
6	Sachstandsbericht zu den bisherigen Erkenntnissen und raumordnungsrelevanten Aktivitäten in Auswertung des Augusthochwassers 2002	271
	Kartenverzeichnis	275
	Abbildungsverzeichnis	278
	Tabellenverzeichnis	281
	Abkürzungsverzeichnis	284

1 Eckdaten der Landesentwicklung 1997/98 - 2001/02

1.1 Entwicklung des Freistaates Sachsen im Überblick

Der vorliegende Landesentwicklungsbericht umfasst im Wesentlichen den Berichtszeitraum vom 01.01.1998 bis 31.12.2001. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit statistischer Daten oder um eine Vergleichbarkeit aktueller Entwicklungen zu ermöglichen, können bei einzelnen Themen die Betrachtungszeiträume abweichen. In den meisten Fällen wird zu Vergleichszwecken auch das Jahr 1997 in die statistischen Auswertungen einbezogen.

Soweit der Bericht Ausblick auf künftige Entwicklungen gibt, gilt der allgemeine Haushaltsvorbehalt.

Lage, Größe

Der Freistaat Sachsen gehört mit einer Fläche von 18.413 km² zu den kleineren Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland (Rang 10 mit einem Flächenanteil von 5,16 %).

Sachsen grenzt im Osten mit einer Länge von 112 km an die Republik Polen und im Süden mit 454 km an die Tschechische Republik. Diese Grenzen bilden gleichzeitig die Landesgrenze der Bundesrepublik Deutschland und die Außengrenze der Europäischen Union.

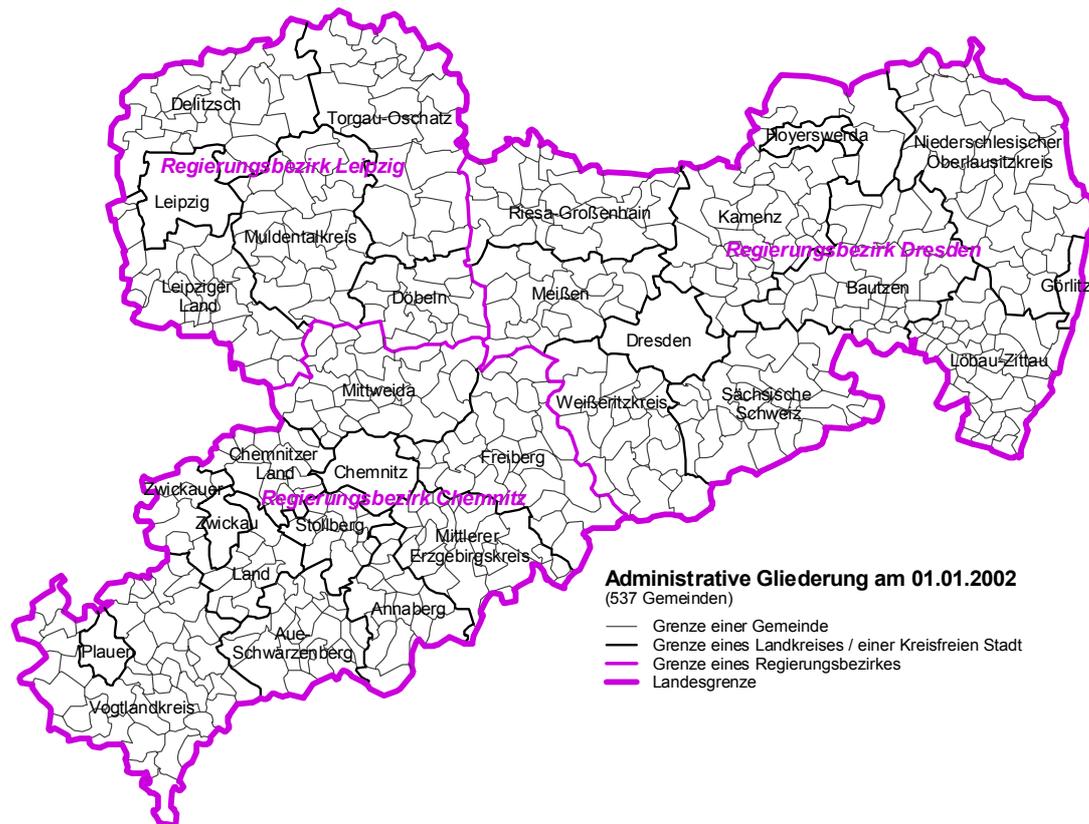
Administrative Gliederung

Im Freistaat Sachsen gibt es 3 Regierungsbezirke mit Regierungspräsidien in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Der Freistaat ist administrativ in 22 Landkreise mit insgesamt 530 kreisangehörigen Gemeinden sowie 7 Kreisfreie Städte untergliedert (Gebietsstand 01.01.2002). Durch die Gemeindegebietsreform verringerte sich die Zahl der Gemeinden von 787 am 31.12.1997 auf 537 am 01.01.2002.

Die kommunalen Gebietskörperschaften weisen hinsichtlich ihrer Fläche starke Unterschiede auf. Während die Stadt Dresden unter den Kreisfreien Städten mit 32.831 ha über die größte Flächenausdehnung verfügt, beschränkt sie sich bei der Stadt Görlitz auf 6.722 ha. Der Landkreis Kamenz umfasst mit 134.030 ha das größte Territorium, der Landkreis Stollberg weist lediglich eine Fläche von 26.649 ha auf. Diese Differenzierung setzt sich auch in den Gemeinden fort. Der mit 12.668 ha größten Gemeinde Elsterheide im Landkreis Kamenz steht als kleinste Gemeinde mit 357 ha der Kurort Rathen im Landkreis Sächsische Schweiz gegenüber.

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist Leipzig die größte Kreisfreie Stadt mit 493.052 Einwohnern, die Stadt Hoyerswerda ist mit 47.917 Einwohnern die kleinste.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden differiert die Einwohnerzahl von 45.228 (Freiberg) bis 175 (Heuersdorf).



Karte 1: Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen am 01.01.2002

Bevölkerung

Sachsen hatte am 31. Dezember 2001 4.384.192 Einwohner. Das sind 5,32 % der Bevölkerung der Bundesrepublik. Damit bleibt Sachsen nach der Bevölkerungszahl das sechstgrößte Bundesland und das bevölkerungsreichste der neuen Bundesländer.

Die Bevölkerungsdichte von 238 Einwohnern je km² liegt deutlich über der Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik (231 EW/km²) und wird außer von den Stadtstaaten nur noch von Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Baden-Württemberg und Hessen übertroffen.

Die höchste Bevölkerungsdichte weist nach wie vor die Region Chemnitz-Zwickau auf (Landkreis Chemnitzer Land: 417 EW/km²), die geringste Bevölkerungsdichte ist in den traditionell ländlich geprägten Regionen der Lausitz (Niederschlesischer Oberlausitzkreis: 77 EW/km²) sowie im nördlichen Teil des Regierungsbezirkes Leipzig (Landkreis Torgau-Oschatz: 86 EW/km²) zu verzeichnen.

Der Bevölkerungsrückgang hält unvermindert an. Im Zeitraum von 1997 bis 2001 verlor Sachsen rund 138.220 Einwohner bzw. 3,06 % seiner Bevölkerung. Sachsen wird dabei nur noch von Sachsen-Anhalt mit -4,48 % übertroffen.

Im Zeitraum vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 2001 betrug der Rückgang in Sachsen sogar 423.343 Einwohner, bzw. 8,81 %.

Bruttoinlandsprodukt

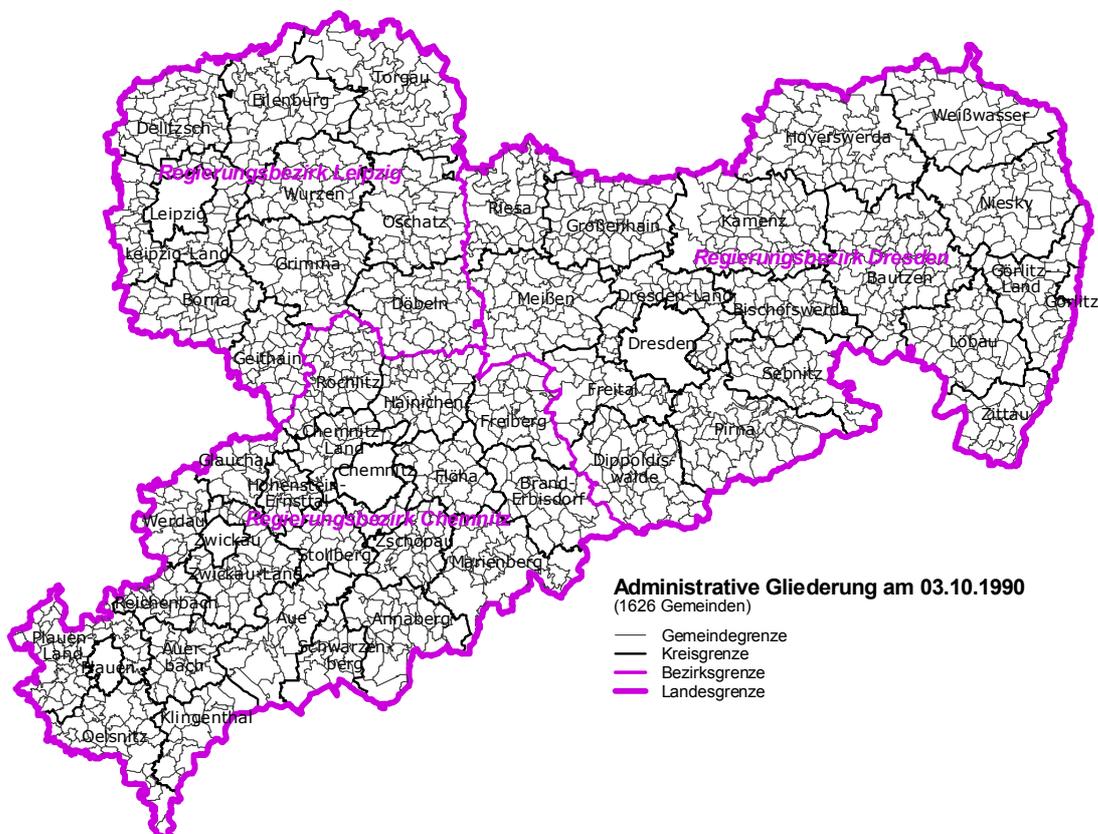
Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 72 Mrd. € im Jahr 2000 ist Sachsen das wirtschaftlich stärkste neue Bundesland und rangiert im gesamtdeutschen Vergleich mit einem Anteil von 3,57 % auf Rang 8 – etwa gleichauf mit den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Der prozentuale Anteil am BIP der Bundesrepublik Deutschland ist gegenüber 1997 um 0,17 Prozentpunkte gesunken.

1.2 Gemeindegebietsreform

Ausgangspunkt für die Gebietsreform war – ähnlich wie in anderen Bundesländern – die Feststellung, dass die kommunalen Gebietsstrukturen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Kommunalverwaltung entsprachen. Der Aufgabenschwerpunkt der Kommunalverwaltungen hatte sich von der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung vor allem auf die Schwerpunkte Daseinsvorsorge, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Planung verlagert.

Mit Verabschiedung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Landkreisordnung im Jahre 1993 wurden die Voraussetzungen für die Gemeindegebietsreform geschaffen. Die im November 1991 veröffentlichten „Grundsätze des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Aufstellung einer kommunalen Zielplanung und Verfahrensgrundsätze zur Durchführung von freiwilligen Maßnahmen der Gemeindereform“ (Entwurf), die die Freiwilligkeitsphase gebietsstruktureller Neugliederungen einleiteten, wurden weiterentwickelt. Sie fanden Eingang in die 1994 veröffentlichten Grundsätze für die kommunale Zielplanung im Freistaat Sachsen. In der Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform, die erst unmittelbar vor Beschlussfassung der Gesetze zur Eingliederung von Gemeinden und Gemeindeteilen in die Kreisfreien Städte (23. Juli 1998) und der Gesetze zur Gemeindegebietsreform in den Planungsregionen (27. Oktober 1998) endete, hat sich die Zahl der Städte und Gemeinden von 1.626 am 3. Oktober 1990 auf 787 am 1. Januar 1998 verringert.



Karte 2: Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen 1990

Die Gemeindevereinigungen und Eingliederungen sind primär nicht auf eine zentrale Steuerung zurückzuführen. Sie sind vielmehr Resultat dezentraler Entscheidungsprozesse, für die letztlich nur die Restriktion galt, die Einzelentscheidungen für eine spätere Gesamtlösung passfähig zu halten. Dabei musste das Staatsministerium des Innern in 22 Fällen die Zustimmung versagen, in denen die Vorhaben der Gemeinden zur Bildung von Einheitsgemeinden mit den Grundsätzen für die kommunale Zielplanung nicht vereinbar waren.

Nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase musste der Gesetzgeber in weniger als 20 % aller regelungsbedürftigen Fälle abschließend befinden.

Am 1. Juli 1998 existierten im Freistaat Sachsen 82 Verwaltungsgemeinschaften und 26 Verwaltungsverbände nach dem SächsKomZG, in denen sich insgesamt 331 Gemeinden mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern organisiert hatten. In 28 Fällen musste die Zustimmung ganz und in drei Fällen bezüglich einzelner Gemeinden versagt werden.

Die gesetzlichen Regelungen zur Gemeindegebietsreform im Freistaat Sachsen, die am 1. Januar 1999 in Kraft getreten sind, wurden von der Mehrzahl der unmittelbar betroffenen Kommunen auch inhaltlich zeitnah umgesetzt und mit Leben erfüllt. Das betrifft sowohl die Gründung und Erweiterung von Verwaltungsgemeinschaften als auch die Bildung von Einheitsgemeinden.

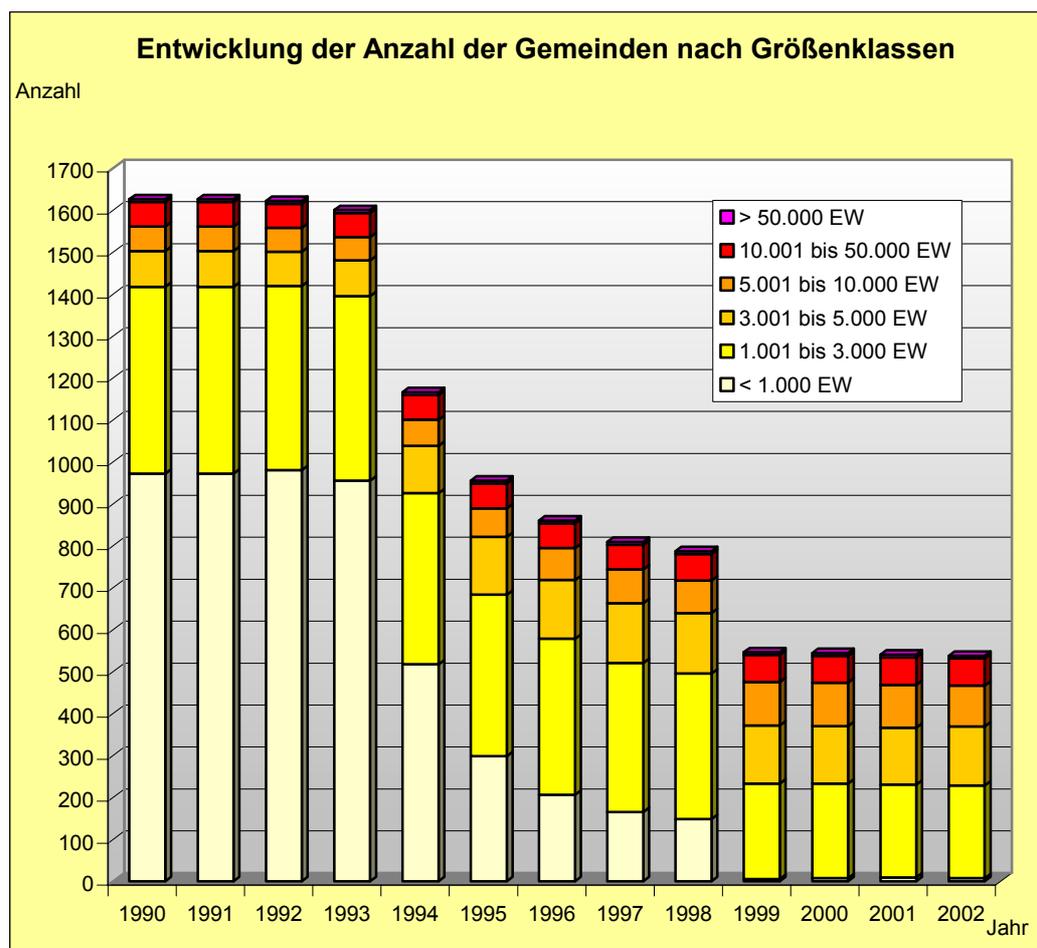
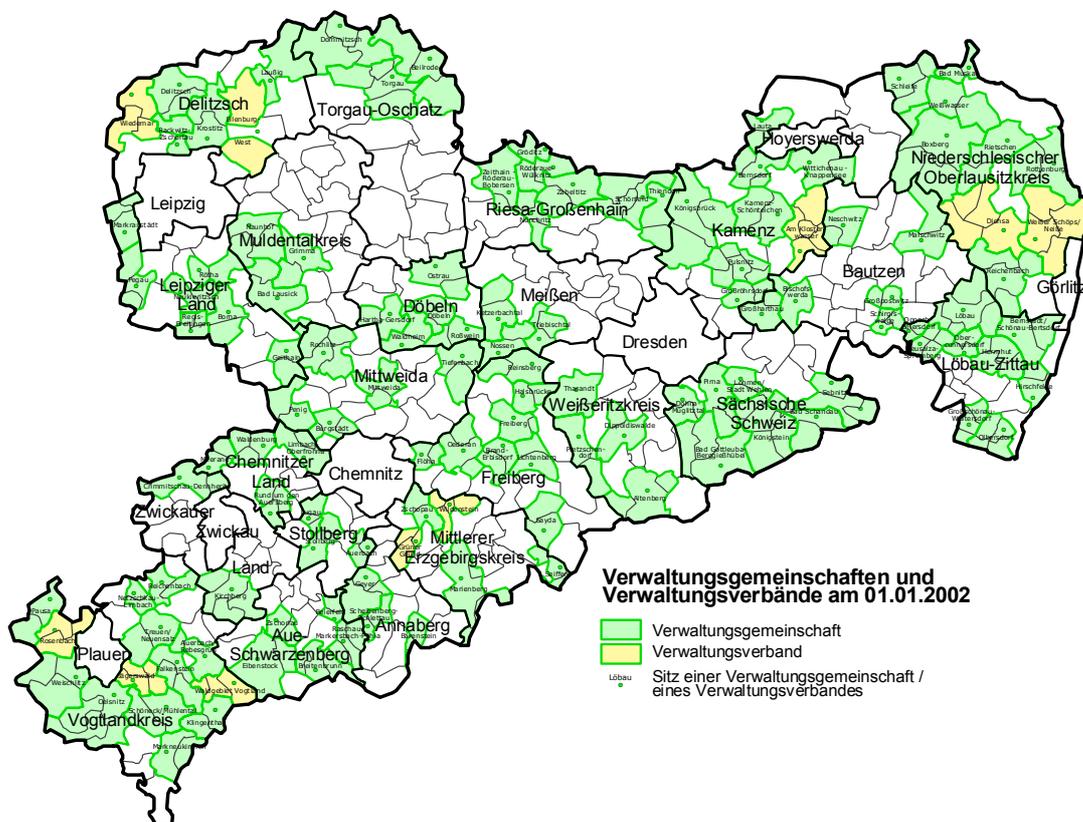


Abb.1: Entwicklung der Verteilung der Gemeinden auf Gemeindegrößenklassen 1990-2002

Von den 81 Normenkontrollverfahren, mit denen sich die betreffenden Gemeinden gegen die gesetzliche Regelung gewandt hatten, hat der Verfassungsgerichtshof nur in zwei Fällen zugunsten der Gemeinden entschieden. In zwei weiteren Fällen wurden lediglich Details, nicht jedoch die Neugliederungsentscheidung an sich, beanstandet.

Die Gemeindegebietsreform war einer der komplexesten und wichtigsten Bausteine der bisherigen Reform- und Strukturpolitik der Sächsischen Staatsregierung für ein zukunftsfähiges Sachsen. Ausdruck dafür ist nicht nur die Reduzierung der Anzahl der Städte und Gemeinden von 1.626 im Jahre 1990 auf 535 am Ende des Jahres 2002. Die angestrebte Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung wurde – trotz Kritik an einzelnen Folgen der Gemeindegebietsreform (z. B. Verringerung der Anzahl kommunaler Mandatsträger) – in der Mehrzahl der Fälle erreicht. Etwa die Hälfte der insgesamt bis Ende 2002 vollzogenen Gemeindegebietsveränderungen erfolgte auf freiwilliger Basis. Die eingetretenen Einsparungen allein bei Personal- und Sachkosten kommen in vielfältiger Weise neuen Vorhaben der Kommunen zugute.

Zu den immateriellen Ergebnissen der Gemeindegebietsreform zählen auch eine deutlich gestiegene Qualität der Arbeit der Kommunalverwaltungen, der Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie das hohe Engagement ehrenamtlicher Bürger, die aktiv an der erfolgreichen Entwicklung ihrer Kommune mitwirken. Die Zentralen Orte wurden deutlich gestärkt und damit besser in die Lage versetzt, Aufgaben für die Gemeinden ihres Einzugsbereiches in der erforderlichen Quantität und Qualität zu erbringen. Diese Steigerung der Leistungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften bringt besonders vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Standortwettbewerbs positive Effekte mit sich.



Karte 3: Administrative Gliederung mit Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden 2002

Die Gemeindegebietsreform schafft günstige Voraussetzungen für weitere Schritte der Reform der öffentlichen Verwaltung. Dazu gehört die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben ebenso wie die Einführung neuer Steuerungsmodelle oder die Schaffung wirkungsvoller Aktions- und Kooperationsfelder auf der kommunalen Ebene.

1.3 Öffentliche Verwaltung

1.3.1 Verwaltungsreform / Funktionalreform

Der Freistaat Sachsen hat nach der Wende innerhalb kürzester Zeit seine Landesverwaltung aufgebaut und für zahlreiche Lebensbereiche die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen. Nach Abschluss dieser Aufbauphase müssen diese Strukturen und Prozesse ständig hinterfragt und optimiert werden, um die Verwaltung den sich verändernden Anforderungen anzupassen. Zu diesem Zweck wurde im Staatsministerium des Innern im Jahr 1996 eine Stabsstelle Verwaltungsreform gebildet, die ressortübergreifend eine Analyse der staatlichen Aufgabenbestände und Verwaltungsstrukturen erstellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet hat.

Maßgebliche Ziele hierbei waren insbesondere

- die Senkung der Staatsausgaben,
- die Schaffung transparenter Strukturen und
- die Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit.

Dabei wurde von folgenden Leitlinien ausgegangen:

1. Verzicht auf Aufgaben, die von der öffentlichen Verwaltung nicht wahrgenommen werden müssen.
2. Vorrang der Privatisierung von Aufgaben, soweit dies für die öffentliche Hand nicht zu Mehrausgaben führt, die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt, eine Monopolbildung vermieden und der Bürger die Leistung gegen (sozialverträgliche) Entgelte weiterhin in Anspruch nehmen kann.
3. Vorrang der Kommunalisierung, wenn es sich um erstinstanzliche/örtliche und publikumsintensive Aufgaben handelt, die von der kommunalen Ebene zweckmäßig erfüllt werden könnten und deren effektive Wahrnehmung durch die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene gewährleistet ist.
4. Verwaltungsinterne Delegation auf nachgeordnete Behörden, um oberste Landesbehörden von Vollzugs- und Einzelaufgaben zu entlasten.
5. Zusammenführung von Fach- und Vollzugsverantwortung, um Zuständigkeiten transparenter und überschaubarer zu machen.

In den letzten Jahren konnten mehrere Reformvorhaben umgesetzt werden, von denen im Folgenden einige beispielhaft genannt werden:

Zum 01.01.1999 wurde die Schulaufsicht neu strukturiert, indem die 20 Schulämter mit den drei Oberschulämtern zu fünf Regionalschulämtern verschmolzen wurden.

Zum 01.07.1999 wurden die Staatlichen Liegenschaftsämter in Bautzen, Dresden und Leipzig sowie die Staatshochbauämter Bautzen, Dresden I, Leipzig I und Radeberg zu Staatlichen Vermögens- und Hochbauämtern fusioniert.

Im Rahmen der Novellierung der Sächsischen Bauordnung wurden diverse Baumaßnahmen anzeige- bzw. genehmigungsfrei gestellt. Durch diese Deregulierungsmaßnahme konnten die Verfahren wesentlich beschleunigt werden.

Im Jahr 2000 hat sich das Kabinett erneut mit einzelnen Maßnahmen und Prüfaufträgen zur Verwaltungsreform befasst, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Ein wesentliches Anliegen ist dabei die Eingliederung von Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung. Dies betrifft unter anderem die Staatlichen Umweltfachämter und die Gewerbeaufsichtsämter, die in die Regierungspräsidien eingegliedert werden sollen.

Weiterhin hat die Staatsregierung beschlossen, die Vermessungsverwaltung umzustrukturieren. Wesentliche Ziele der Reform sind die weitgehende Verlagerung von Katastervermessungen und Abmarkungen auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, die diese Aufgaben mit eigenem wirtschaftlichem Risiko durchführen, die Reduzierung der Dienststellen der Vermessungsverwaltung sowie die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse durch den Einsatz automatisierter Verfahren. Darüber hinaus wurden durch Umstrukturierungen die 18 Staatlichen Vermessungsämter mit ihren 30 Außenstellen auf 12 Vermessungsämter reduziert.

1.3.2 Einsatz neuer Medien

InfoHighway Landesverwaltung Sachsen

Den Behörden des Freistaates Sachsen steht seit Anfang 2001 eine der modernsten Kommunikationsinfrastrukturen Europas zur Verfügung. Nach einer einmalig kurzen Aufbauphase von nur 18 Monaten wurden mit dem InfoHighway Landesverwaltung Sachsen alle über 850 Landesbehörden an fast 1.000 Standorten komplett vernetzt. Die Beschäftigten können dadurch so telefonieren und Daten elektronisch versenden, als säßen sie alle in ein und demselben Gebäude. Der Freistaat Sachsen ist das bisher einzige Bundesland mit einer derart umfassenden behördlichen Netzinfrastruktur.



Abb. 2: InfoHighway der Landesverwaltung

Seit Anfang 1996 hat ein Arbeitskreis unter Leitung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Informationstechnik (KoBIT) bei der Staatskanzlei ein Gesamtkonzept „InfoHighway Landesverwaltung“ erarbeitet, in dem es um eine Kommunikationsinfrastruktur für Datentransport und Sprachvermittlung geht, die alle Ressorts gemeinsam nutzen und in die alle Landesbehörden eingebunden werden sollen.

Die Deutsche Telekom (DTAG) hat im Juli 1999 den Auftrag erhalten, eine „Plattform InfoHighway Landesverwaltung“ als flächendeckende und zugleich kostengünstige Kommunikationsinfrastruktur aufzubauen. Bei der KoBIT wurde eine Leitstelle InfoHighway eingerichtet. Innerhalb von nur 12 Monaten konnte die DTAG den Aufbau des Backbone mit seinen 14 Vermittlungsknoten erfolgreich abschließen. In den folgenden sechs Monaten wurden über 850 Behörden daten- und sprachseitig angebunden.

Zur Plattform InfoHighway gehören auch die Zentralen Dienste mit einem zentralen Internet-Zugang für alle Landesbehörden inklusive Firewall, ein Internet-Server für Informationen, die sowohl im Intranet der Landesverwaltung als auch gleichzeitig im öffentlich zugänglichen Internet angeboten werden sollen und ein zentraler Übergang zum TESTA-Netz (Netzverbund von Kommunen, Bundesländern, Bund) mit Firewall. Weitere wichtige Komponenten sind u. a. ein zentrales E-Mail- und Antiviren-System sowie ein Verzeichnisdienst mit inzwischen ca. 15.000 Nutzern. Um den hohen, aber auch differenzierten Sicherheitsanforderungen der Ressorts Rechnung zu tragen, wurden unterschiedliche Maßnahmen realisiert. So hat inzwischen jedes Ressort seine eigene Firewall in Betrieb genommen.

Mit dem InfoHighway hat der Freistaat Sachsen die Infrastruktur geschaffen, um der Vision eines direkten Zugriffs zu den erforderlichen Informationen von jedem Arbeitsplatz in der Landesverwaltung aus, unabhängig von Behördenhierarchien und Behördenstandorten, ein großes Stück näher zu kommen.

Intranet der Landesverwaltung

Unter der Bezeichnung LandesWeb wird ein Intranet der Landesbehörden aufgebaut, in dem alle Ressorts ausgewählte Inhalte ihres jeweiligen internen Intranetangebots allen Mitarbeitern der Landesverwaltung zugänglich machen.

Der zentrale LandesWeb-Server wird zunächst in der Staatskanzlei betrieben. Über ein Portal auf diesem Server, das die Struktur der Inhalte abbildet und der Navigation dient, wird allen Mitarbeitern der Landesverwaltung über Links der Zugang zu den Informationsangeboten der Ressorts ermöglicht. Die Inhalte des LandesWeb werden dezentral in den Ressorts bereitgestellt und gepflegt.

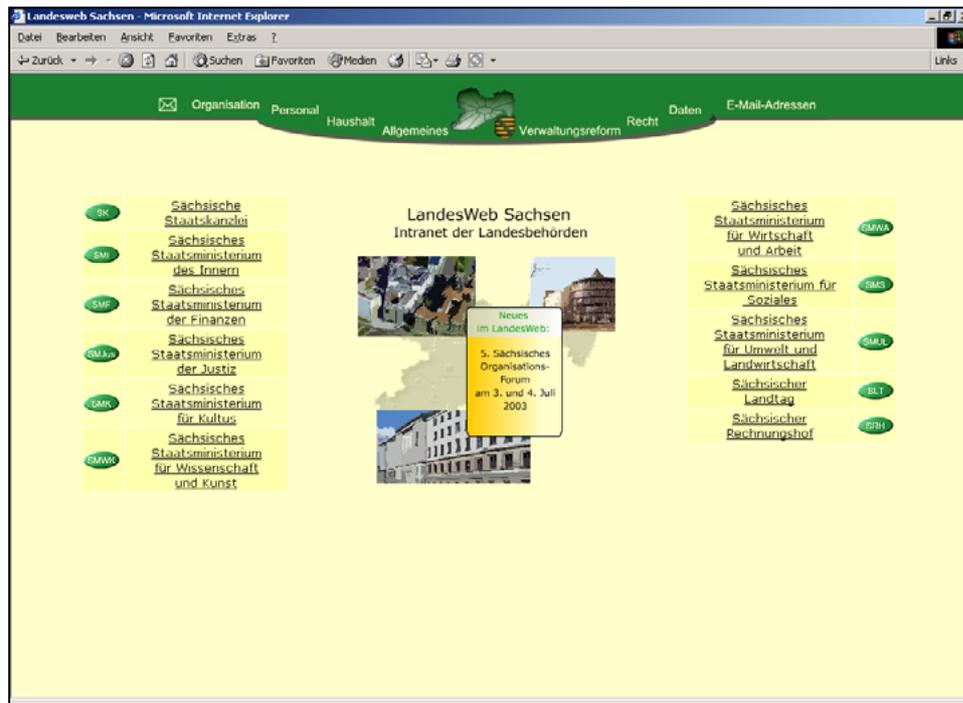


Abb. 3: Portal des Intranets der Landesverwaltung

Geographische Informationssysteme (GIS)

Neben der Bereitstellung der Geobasisdaten durch das Landesvermessungsamt werden in der Landesverwaltung Geo(fach)daten insbesondere vom

- Landesamt für Umwelt und Geologie,
- den Staatlichen Umweltfachämtern,
- den Bereichen Raumordnung bei den Regierungspräsidien,
- den Regionalen Planungsstellen,
- den Ämtern für Ländliche Neuordnung,
- der Landesanstalt für Forsten,
- dem Oberbergamt,
- der Straßenbauverwaltung und
- dem Landesamt für Archäologie

erzeugt. In weiteren Behörden werden diese Daten bereits mit Geoinformationssystemen verarbeitet

Die Koordinierungsaktivitäten der KoBIT und der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Geodaten richten sich vorrangig auf die Sicherung der ressortübergreifenden „Passfähigkeit“ und weiteren Verwendbarkeit von Geodaten. Mehrfacherfassungen sollen vermieden und durch geregelten Datenbezug und Datenfortschreibung ersetzt werden.

Wichtige Grundlage hierfür ist der kostengünstige, unbürokratische und technisch möglichst einfache Bezug der Geobasisdaten des Landesvermessungsamtes. Mit dem Inkrafttreten des 4. Sächsischen Kostenverzeichnisses, das den Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung weiterhin 100 % und kommunalen Stellen 90 % Kostenrabatt beim Bezug von Geobasisdaten einräumt, wurde eine wichtige Erleichterung erzielt. Notwendige weitere Schritte in Richtung

Entbürokratisierung der Datenbereitstellung und Datennutzung werden im Zusammenhang mit der Novellierung des Vermessungsgesetzes zu entscheiden sein.

Das Sächsische Kabinett hat die Bedeutung des Bereichs der Geographischen Informationssysteme für die Landesverwaltung mehrfach unterstrichen. Auf dieser Grundlage wurden seither unter anderem folgende Projekte mit ressortübergreifender Bedeutung gestartet:

- Digitale Sachsen-Karte
- Metainformationssystem für Geodaten
- GIS Gesamtstraßennetz (GSN)

Geoportal der Sächsischen Landesverwaltung

Die Konzepte der Projekte Digitale Sachsen-Karte und Metainformationssystem wurden inzwischen mit den bei der Landesvermessungsverwaltung ebenfalls in der Konzeptionsphase befindlichen Projekten Vertriebssystem und Katasterauskunft in ein einheitliches Grobkonzept für ein „Geoportal der Sächsischen Landesverwaltung“ zusammengeführt mit folgenden funktionalen Komponenten:

Auskunftssystem Digitale Sachsen-Karte:

- führt die in Form verschiedenster Geodaten bei den Verwaltungen vorliegenden raumbezogenen Sachverhalte und Planungen als übergreifendes Auskunftssystem zusammen
- wird vorerst ausschließlich innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltung Sachsens verfügbar sein, primär für Mitarbeiter der Verwaltung, die sich schnell und einfach einen Überblick zu raumrelevanten Sachverhalten und Planungen verschaffen wollen, bisher aber keinen Zugang zu GIS mit dem entsprechenden Datenbestand hatten

Metadateninformationssystem:

- informiert über Verfügbarkeit und Verwendungsmöglichkeiten von Geodaten der Verwaltung durch Führung von Metadaten, die Angaben über die Eigenschaften der Geodaten enthalten, wie z. B. Aktualität, Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Herkunft, Preis und Verwendungsmöglichkeit
- soll jedermann offenstehen, der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Verwaltung sowie allen Stellen, die raumbezogene Daten benötigen; Zugangsbeschränkungen sind gegenwärtig nicht vorgesehen

Amtliche Katasterauskunft:

- stellt amtliche Daten und Auszüge aus den digital geführten Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Automatisierte Liegenschaftskarte – ALK, Automatisiertes Liegenschaftsbuch – ALB, vermessungstechnische Unterlagen – Dokumenten-Management-System - DMS) bereit und verknüpft diese für kombinierte Abfragen und Auskunftserteilung
- Nutzer sind die entsprechend dem Vermessungsgesetz berechtigten Personen und öffentlichen Stellen

Vertriebssystem:

- unterstützt den Vertrieb der analogen und digitalen Geobasisdaten und sonstigen Produkte des Landesvermessungsamtes mit Internet-Technologien (E-Commerce-Funktionen)
- vereinfacht und verkürzt Bestell- und Vertriebsvorgänge

Informationssystem Gesamtstraßennetz Sachsen

Das Informationssystem Gesamtstraßennetz (IS GSN) verknüpft Geobasisdaten der sächsischen Landesvermessung (z.B. ATKIS) mit Sachdaten der staatlichen und kommunalen Verwaltungen. Es soll folgende Aufgaben unterstützen:

- Aufbau und Verwaltung eines landesweiten Verzeichnisses georeferenzierter Gebäudeadressen. Hierbei werden Straßennamen und Adressangaben u. a. durch kommunale Anwender erfasst und dem Straßennetz zugeordnet.
- IT-gestütztes Führen des gemeindlichen Straßen- und Bestandsverzeichnisses nach der Verordnung des SMWA über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse – StraBeVerzBO. Für das Erfassen, Ändern und Darstellen der Verzeichnisdaten und der Straßenverläufe stellt das IS GSN die erforderlichen Funktionen bereit.
- Verwaltung und georeferenzierte Darstellung straßennaher Denkmaldaten. Daten des Landesamtes für Denkmalpflege werden verortet und im IS GSN abgelegt, so dass die Darstellung des jeweiligen Denkmals im konkreten Raumbezug erfolgen kann.
- Zuordnung und georeferenzierte Darstellung von Bestandsdaten klassifizierter Straßen. Bestandsdaten aus der TTSIB-Datenbank der staatlichen Straßenbauverwaltung werden den Straßenabschnitten des IS GSN zugeordnet und raumbezogen dargestellt.
- Zuordnung und Darstellung von Daten des Regionalregisters des Statistischen Landesamtes auf kartografischer Grundlage. Das Regionalregister enthält allgemeine Angaben der sächsischen Verwaltung wie administrative Gebiete, Namen und Adressen von Behörden usw.

Die Konzeptionsphase für das IS GSN wurde bereits abgeschlossen und erste Pilotvarianten laufen in verschiedenen staatlichen und kommunalen Behörden. Die Endnutzer greifen mittels Internet-Browsertechnologie auf die zentral gehaltenen Daten des IS GSN zu. Anwender werden zukünftig Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sein. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch Dritten den Zugriff auf ausgewählte landesweite Daten zu gewähren.

Landeseinheitliche Fördermitteldatenbank

Auf der Basis des InfoHighway wird ein ressortübergreifendes Informationssystem aufgebaut, das zeitnahe und qualitativ hochwertige Informationen über das Fördergeschehen im Freistaat Sachsen ermöglicht. Die einzelnen Ressorts waren bislang nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand in der Lage, eine Übersicht über das Fördergeschehen in Sachsen zu liefern. Auf Grund der überaus komplexen Bearbeitungstätigkeit gibt es kaum aktuell verfügbare Zahlen, die aber oftmals benötigt werden, um kurzfristig auf bestimmte Entwicklungen reagieren zu können. Dies war der Ansatzpunkt für das Konzept einer Landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank – FÖMISAX. Insgesamt wird FÖMISAX die Förderaktivitäten aller Ressorts zusammenfassend darstellen und auswerten. Es wird daher als Analyse- und Steuerungsinstrument die Effizienz der Vergabe der Fördermittel erhöhen und den Verwaltungsaufwand vermindern helfen. Im April 2000 wurde die Landeseinheitliche Fördermitteldatenbank mit zunächst 50 integrierten Förderrichtlinien in Betrieb genommen. Die Vorteile der Datenbank liegen auf der Hand:

- Gesamtüberblick mit hoher Qualität und hoher Aktualität der Daten
- verbesserte politische aber auch räumliche Steuerungsmöglichkeiten
- flexible und schnelle Reaktion der Staatsregierung auf neue Entwicklungen, Verbesserung der Ressortkoordinierung
- Verhinderung von rechtswidriger Mehrfachförderung

- verbesserte Rechts- und Fachaufsicht der Ressorts über die Fördermittelvergabe
- Verringerung der Berichtspflichten nachgeordneter Behörden an die Ressorts
- Vereinfachung der Berichtspflichten des Freistaates Sachsen an Bund und EU
- schnellere Beantwortung von Landtagsanfragen mit geringerem Verwaltungsaufwand

Die Auswertung der Finanzflüsse ist dabei auch nach räumlichen Gesichtspunkten möglich. So sieht die Rechercheoberfläche der Datenbank FÖMISAX z. B. eine Auswertung nach Zentralen Orten oder Planungsregionen, Verdichtungsräumen und weiteren landesplanerischen Kategorien vor. Die Datenbank wird damit zukünftig nicht nur für interministerielle Abstimmungen zur Förderpolitik, sondern unter anderem auch für die landesweite Raumbeobachtung als ein Analyseinstrument zur Verfügung stehen.

Elektronisches Grundbuch

Mit einem Pilotprojekt begann im August 1995 die Einführung des elektronischen Grundbuchs bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Hoyerswerda und Dresden. Die flächendeckende Umstellung, die mit Unterstützung eines privaten Investors finanziert wurde, erfolgte ab November 1997. Bis zum Frühjahr 2002 wurde ein Gesamtbestand von rund 1,6 Mio. Grundbüchern elektronisch erfasst.

Das Programm ermöglicht es dem Rechtspfleger, beantragte Rechtsänderungen in Bezug auf ein Grundstück am Computer unmittelbar in das Grundbuch einzutragen. Auf geschützten Datenleitungen des InfoHighway Sachsen gelangen die Eintragungen an die zentrale Grundbuchstelle beim Oberlandesgericht Dresden (ZGBS), wo sie inhaltlich unverändert gespeichert werden. Der aufwendige Ausdruck und das Abheften der Grundbuchblätter durch den Urkundsbeamten sowie deren Unterzeichnung durch den Rechtspfleger sind entfallen. Die Rationalisierung der Arbeitsabläufe hat erheblich dazu beigetragen, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Ein weiterer Vorteil des elektronischen Grundbuchs besteht in der erleichterten Möglichkeit der Einsichtnahme. Nunmehr können Personen, denen aufgrund eines berechtigten Interesses eine Nutzungserlaubnis erteilt wurde, sich mittels eines automatisierten Abrufverfahrens über den aktuellen Inhalt des Grundbuchs sowie über den Bearbeitungsstand vorliegender Anträge unterrichten. Außerdem ermöglicht ein Suchverzeichnis, unter den Ordnungsbegriffen "Gemarkung/Flurstück", "Straße/Hausnummer" und "Eigentümer" nach einem bestimmten Grundbuchblatt zu recherchieren.

1.3.3 E-Government

Bürger und Unternehmen erwarten, dass die öffentliche Verwaltung in vielfältiger Form Möglichkeiten schafft, damit Dienstleistungen der Verwaltungen online über das Internet in Anspruch genommen werden können. E-Government umfasst dabei elektronische Angebote auf mindestens drei Ebenen:

- Informationsdienste in Form von Präsentationen im Internet und Intranet
- Kommunikationsdienste, z. B. E-Mail über Internet und Intranet
- Transaktionsdienste, also die elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorgängen über das Internet und Intranet mit oder ohne elektronischer Signatur

Die ersten Schritte in Richtung E-Government hat der Freistaat Sachsen bereits vor Jahren getan, als unter dem Namen „Sachsen-Online“ Informationen der Staatsregierung und verschiedener Landesbehörden im Internet angeboten wurden. Seit dem Jahre 2000 präsentiert der Freistaat Sachsen unter www.sachsen.de seine Informationen in einem neuen Layout. Alle Ministerien sowie eine Anzahl nachgeordneter Behörden sind hier mit Informationen vertreten.

Mehrere nachgeordnete Landesbehörden wie z. B. die Regierungspräsidien betreiben eigene Internet-Server. Über den Internet-Server des Statistischen Landesamtes kann eine Fülle statistischer Daten abgerufen werden. Informationen zu den Bereichen Umwelt (einschließlich Boden und Geologie), Landwirtschaft und Forsten, in denen auch thematische Karten enthalten sind, werden über den Server des Umweltministeriums (www.smul.sachsen.de) angeboten. Auch Staatsunternehmen wie die Sächsische Entwicklungsgesellschaft für Telematik (SET) haben inzwischen interessante Angebote, in diesem Fall für die Privatwirtschaft.

Ein neueres Beispiel für webbasiertes E-Government ist die Sächsische Förderfibel, ein Service der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH und der Sächsischen Staatskanzlei. Damit steht erstmals ein konsolidierter und kompletter Überblick über die Möglichkeiten der Förderung für Kommunen, Unternehmen und Bürger zur Verfügung (www.foerderfibel.sachsen.de). Mögliche weitere Angebote sind z. B. der Staatshaushaltsplan, Gesetze und Verordnungen, Informationen zu geographischen Daten der Verwaltung, Handelsregister oder Vereinsregister.

Durch die Vernetzung aller Landesbehörden über den InfoHighway Landesverwaltung sind Basisdienste wie elektronische Post und Internetzugang für alle Landesbehörden verfügbar. Von den damit gegebenen Möglichkeiten wird in erheblichem Maße Gebrauch gemacht. E-Mail-Sendungen werden von Bürgern oder Unternehmen an die Behörden übermittelt und größtenteils auch auf diesem Wege beantwortet.

Durch die Verknüpfung mit dem geplanten Kommunalen Datennetz (KDN) wird der erforderliche Datenaustausch zwischen staatlichen und kommunalen Behörden sichergestellt und die notwendige Planungssicherheit für E-Government-Projekte, die Staat und Kommunen gemeinsam betreffen, hergestellt.

Im Bereich der Transaktionsdienste sind die Verwaltungen der Kommunen sehr viel stärker gefordert als die Landesverwaltung, weil Bürger und Unternehmen weit häufiger mit kommunalen als mit Landesbehörden in Kontakt treten.

Eine erste Phase für ein IT-Verfahren im Bereich der Steuerverwaltung mit Außenkontakt wurde für die Abgabe von elektronischen Einkommensteuererklärungen, Umsatzsteuerjahreserklärungen, Gewerbesteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Kraftfahrzeugzulassungsdaten gestartet. Dabei handelt es sich um das vom Bundesfinanzministerium initiierte Projekt ELSTER mit dazugehöriger Software, die auch von der sächsischen Finanzverwaltung im Internet angeboten wird.

Auch die sächsischen Kommunen haben die Möglichkeiten der neuen Medien erkannt und begonnen, insbesondere das Internet für eine Verbesserung ihres Dienstleistungsangebotes zu nutzen. Die meisten Kommunen bieten Informationen an und präsentieren sich im Internet als Sozial-, Wirtschafts- und Kulturstandort. Einige Städte und Landkreise bieten darüber hinaus bereits Online-Dienstleistungen der Kommunalverwaltungen an, wie z. B.

- Interaktive Stellen- und Auftragsbörsen,

- Buchungsmöglichkeiten für Kultur, Gastronomie und Touristik,
- E-Mail-Dienst,
- Herunterladen von Formularen,
- Suche unter Verwendung eines Thesaurus,
- Meldewesen und
- Gewerbewesen.

Um die Kommunen bei der Einführung von E-Government zu unterstützen, wurden Förderprojekte aufgesetzt, die innovative Pilotprojekte unterstützen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert in Teilbereichen zusammen mit der Deutschen Telekom AG im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Virtuelle Netze“ eine Reihe von kommunalen Vorhaben aus dem Bereich des E-Government.

Dieses Projekt umfasst u. a. folgende Komplexe:

- Bürgerbüro mit vier bis fünf Arbeitsplätzen für Informationsaufgaben, Antragsbearbeitung und Beratungsdienste
- Telearbeitsplätze für latente Routineaufgaben und für zeitweilige Projektteams (virtuelle Projektteams) für Projektierungsleistungen
- Stadtratsinformationssystem gekoppelt mit elektronischem Dokumentenmanagement und Ratssitzungsdienst, wobei die Stadtratsmitglieder mit Laptops ausgestattet sind und über Internet Zugriff auf die benötigten Dokumente haben
- Bürgerforum – per E-Mail können die Bürger sich an Entscheidungen beteiligen
- Telekooperation mit anderen Behörden und Unternehmen
- Stadtinformationssystem, u.a. Einführung eines internetgestützten Presseservice für Journalisten, Bürger und Verwaltungen
- Elektronischer Ticketverkauf, Abwicklung von Zahlungsleistungen (E-Cash) aller Art, elektronische Beschaffung (E-Procurement)

Im Rahmen des EU-Pilotprojektes SalZ – **Sachsens lebendige Zukunft/Telematik** im ländlichen Raum – wurden vom SMUL mit Teilprojekten zwei sächsische Kommunen beim Aufbau multimedialer Dienste für ihre Bürger unterstützt.

Es handelt sich dabei um

- das Teilprojekt „Die Virtuelle Kommune“, bei dem in der erzgebirgischen Kleinstadt Geyer unter Nutzung eines vorhandenen Breitbandkabelnetzes kommunale und kommerzielle Dienstleistungen angeboten werden und
- das Teilprojekt „Virtuelles Rathaus - Intranet und Bürgernetz Mildenaue“, bei dem neben der Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen in der Gemeindeverwaltung und Schaffung eines Intranets auch ein Bürgernetz mit einer Vielzahl von multimedialen Diensten erstellt wurde.

Beide Projekte sind Pilotmaßnahmen, die zur Sammlung von Erfahrungen dienen und gleichzeitig für andere sächsische Kommunen im ländlichen Raum als Know-how-Träger zur Verfügung stehen.

Die sächsischen Kommunen werden bei der Einführung und Nutzung der neuen Medien, insbesondere von E-Government-Lösungen (Virtuelles Rathaus) vor allem in strategischer Hinsicht vom SMI und der KoBIT unterstützt. Es werden Leitfäden erarbeitet und Pilotprojekte initiiert. Als Abstimmungspartner wurden die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD), der Sächsische Städte- und Gemeindegtag und der Sächsische Landkreistag hinzugezogen.

Im Jahr 2001 konnten sich sächsische Städte und Gemeinden sowie Landkreise erstmals an dem Website-Wettbewerb „digiSAX“ beteiligen. Unter den 113 teilnehmenden sächsischen Kommunen wurden die Städte Flöha (www.floeha.de), Hohenstein-Ernstthal (www.hohenstein-ernstthal.de), Herrnhut (www.herrnhut.de) und Zwönitz (www.zwoenitz.de) sowie die Gemeinde Mildenau (www.mildenau.de) und der Vogtlandkreis (www.vogtlandkreis.de) als Sieger benannt.

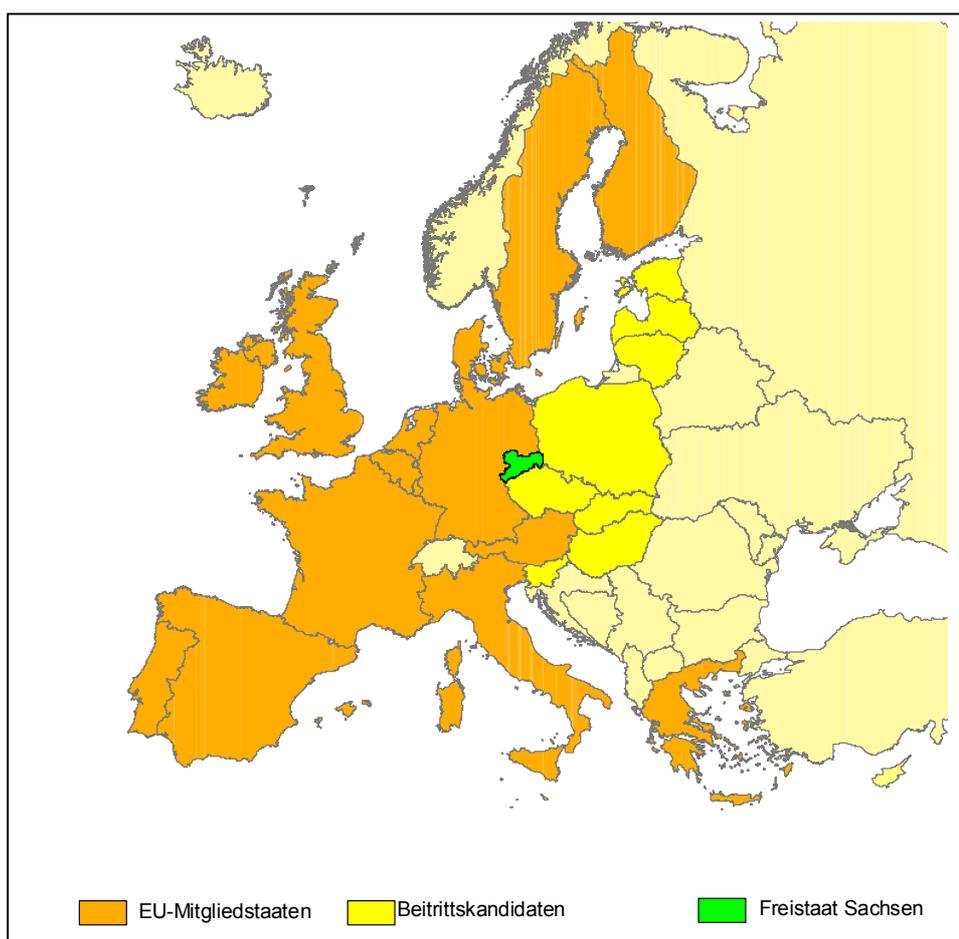
Alle sächsischen Behörden stehen vor der Aufgabe, ihre vorhandenen IT-Verfahren zu überprüfen, inwieweit durch Nutzung der neuen Möglichkeiten der Kommunikationstechnik das Verwaltungshandeln spürbar effizienter und für die Öffentlichkeit transparenter gestaltet werden kann. Bürger und Unternehmen erwarten von der öffentlichen Verwaltung eine abgestimmte Gesamtdienstleistung, bei der die Trennung der Aufgaben nach staatlichen oder kommunalen Zuständigkeiten in den Hintergrund tritt. Aus diesem Grunde ist für E-Government-Konzepte eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen erforderlich.

1.4 Sachsen in Europa

1.4.1 Sachsens Positionsveränderung von der Randlage in den Kern Europas

Mit der Aufnahme der Republik Polen und der Tschechischen Republik in die Europäische Union (EU) wird sich die wirtschaftsgeographische Lage Sachsens verändern. Entsprechend muss sich der sächsische Grenzraum zu einer Region entwickeln, die die Vorteile der unmittelbaren Nachbarschaft zu den neuen EU-Mitgliedstaaten nutzen kann.

Die Grenzregionen werden vom Zusammenwachsen der zuvor getrennten Wirtschaftsräume – abhängig unter anderem von ihrer Besiedlungsdichte – in unterschiedlichem Maße profitieren. Von der EU-Osterweiterung geht allerdings auch ein zusätzlicher struktureller Anpassungsdruck aus, von dem wiederum die Grenzregionen besonders betroffen sind, da hier der Aufbau wettbewerbsfähiger regionaler Wirtschaftsstrukturen noch nicht abgeschlossen ist. Dies zeigt sich in einer unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, in der hohen Arbeitslosigkeit und einer ungünstigen sektoralen Wirtschaftsstruktur.



Karte 4: Lage des Freistaates Sachsen in Bezug auf die EU-Osterweiterung

Aus landesplanerischer Sicht stellen vor allem die Defizite bei der überregionalen und lokalen Verkehrsinfrastruktur einen Engpass für die künftig neu auszurichtende wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen dar. Insbesondere in den letzten Jahren wurden vom Freistaat

Sachsen – unterstützt durch den Bund und die EU – große Anstrengungen zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Abbau von Standortnachteilen unternommen.

In Vorbereitung und in Begleitung der EU-Erweiterung sollen die transnationale Zusammenarbeit und die Entwicklung der grenzübergreifenden Verflechtungs- und Kommunikationsbeziehungen ausgebaut werden. Für die wirtschaftliche Entwicklung und Annäherung der benachbarten Regionen der Beitrittsländer an das durchschnittliche Niveau der EU-Mitgliedstaaten ist die Mittlerfunktion Sachsens zwischen West- und Mitteleuropa besonders zu stärken.

Dazu müssen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau funktionaler Verflechtungen der grenznahen Gebiete mit den Nachbarregionen in der Republik Polen und der Tschechischen Republik geschaffen werden. Die Raumentwicklung im Freistaat Sachsen soll dazu beitragen, dass lage- und wirtschaftsbedingte Nachteile in einem zusammenwachsenden Europa überwunden werden und Sachsen sich zu einer dynamischen, eigenständigen und weltoffenen Region in Europa entwickelt.

1.4.2 Europäische Metropolregion Sachsendreieck

Das Wachstum der EU und die zunehmende Globalisierung rücken großstädtisch geprägte Siedlungsräume in ihrer Funktion als Knoten des internationalen Verkehrs, der Wirtschafts- und Handelsverflechtungen sowie der Finanz- und Informationsströme immer stärker in das Zentrum des weltweiten Wettbewerbs. Sie bieten insbesondere großen Betrieben, Forschungseinrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen erhebliche Agglomerationsvorteile auf Grund ihrer guten Anbindung im Fernverkehr, insbesondere im Luftverkehr, sowie ihrer Ausstattung mit staatlichen wirtschaftsrelevanten Einrichtungen, Universitäten und einer hochwertigen sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Die deutschen Metropolregionen haben sich aus den vor hundert Jahren wirtschaftlich führenden Städten entwickelt und dabei ein weites Umland in die Entwicklung einbezogen. Als Folge des zweiten Weltkrieges hat sich die Rangfolge dabei erheblich verändert. Um 1900 hatte Berlin eine herausragende Stellung vor Hamburg mit deutlichem Abstand zu Dresden, Leipzig, München, Frankfurt und Köln als Metropolen von regionaler Bedeutung.

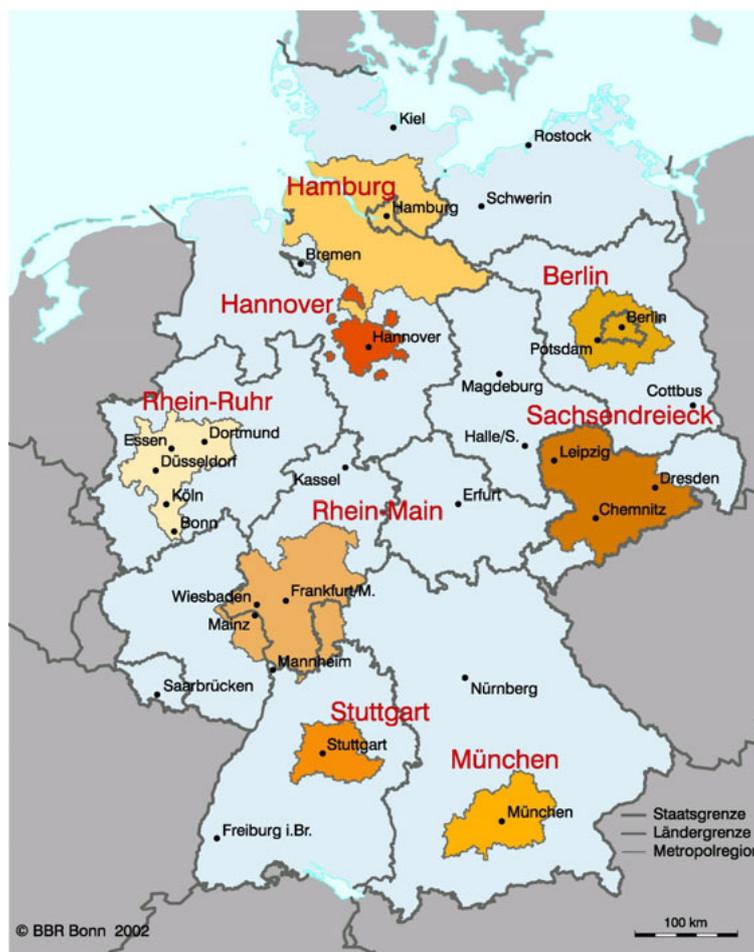
Infolge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Enteignung des Privatbesitzes, haben Dresden und Leipzig – wie Ostdeutschland insgesamt – weltbekannte Industriestandorte und Dienstleistungsfunktionen verloren. Sie konnten zwar ihre Stellung innerhalb der DDR erhalten, haben aber seit 1990 keine eigene wirtschaftliche Grundlage erringen können, die einen schnellen Anschluss an ehemals vergleichbare europäische Metropolen ermöglicht hätte.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat 1995 sieben deutsche Metropolregionen ausgewiesen. Im Unterschied zu Paris und London fehlt in Deutschland eine überragende hauptstädtische Metropole. Berlin hat sich – nicht zuletzt durch die Übernahme von Bundesbehörden – in die Gruppe der großen Metropolregionen Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Hamburg, München und Stuttgart eingeordnet. Von den sächsischen Stadtregionen ist weder Dresden noch Leipzig allein mit vergleichbaren Funktionen ausgestattet. Um dem sächsischen Wirtschaftsraum langfristig eine Zielstellung und eine Chance zu geben, wurden die Regionen Dresden, Leipzig-Halle und Chemnitz-Zwickau gemeinsam als potenzielle europäische Metropolregion ausgewiesen und damit die Zielstellung des Sachsendreiecks aus dem Landesentwicklungsplan 1994 übernommen.

Die angestrebte Entwicklung setzt voraus, dass die Städte als funktionierende Oberzentren eine breite und enge Zusammenarbeit mit dem Umland aufbauen, um sich dann gemeinsam zu einer europäischen Metropolregion zu entwickeln. Dieser Weg ist besonders schwierig, weil für diesen Raum keine gemeinsame Verwaltungsstruktur und damit auch keine finanzielle Grundlage zur Umsetzung von Zielen und Interessen vorhanden ist. In den meisten deutschen Metropolregionen übernehmen Regional- und Wirtschaftsverbände diese Funktion. Die vier sächsischen Städte gehören dagegen vier Regionalen Planungsverbänden an.

Der Abstand in der Zentralität zu den sechs deutschen Metropolregionen ist erheblich. Große Unternehmensleitungen, Banken, Versicherungen u. ä. fehlen in den sächsischen Städten weitgehend. Vorwiegend in den Bereichen Verwaltung, Kultur und bei Hochschulen sind ähnliche Funktionen vorhanden. Erhebliche Nachteile bestehen noch in der überregionalen Verkehrsanbindung, insbesondere im Hochgeschwindigkeitsverkehr der Bahn.

Für das Sachsendreieck als Metropolregion gibt es bisher im Unterschied zu den anderen Regionen keine räumliche Abgrenzung. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verwendet eine mit den westdeutschen Regionen vergleichbare Fläche, um wichtige Kennziffern für alle deutschen Metropolregionen erarbeiten zu können. Dabei wird teilweise Halle (Sachsen-Anhalt) mit in die Metropolregion einbezogen.



Karte 5: Abgrenzung der deutschen Metropolregionen (Quelle: BBR)

Angelehnt an diese unverbindliche Abgrenzung ergeben sich für das Sachsendreieck (ohne Halle) im Vergleich zur kleinsten festgelegten Metropolregion Stuttgart und zu der bisher nicht aufgenommenen Stadtregion Hannover folgende Größen:

Kennziffernvergleich			
	Stuttgart	Sachsendreieck	Hannover
Fläche (km²)	3.654	12.505	7.770
Kernstadt	207	949*	204
Umland	3.447	11.556	7.570
Einwohner ges.	2.634.000	3.440.000	1.115.050
Kernstadt	587.180	1.330.000*	515.150
Umland		2.110.000	599.900
Soz.vers.pflichtig	1.072.000	1.226.000	435.000
Beschäftigte			

* Summe für Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau

Tab. 1: Kennziffernvergleich der Regionen Stuttgart, Sachsendreieck, Hannover

Im sich verschärfenden europäischen und globalen Wettbewerb müssen die vier Städte des Sachsendreiecks die Standortvorteile der Metropolregion insgesamt bei der Werbung um Investoren, große Dienstleistungseinrichtungen und europa- oder weltweit zu vergebende Veranstaltungen einbringen. Ein erstes Beispiel dafür ist die gemeinsame Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012, die, auch wenn der überwiegende Teil der Veranstaltungen in Leipzig stattfinden würde, erheblichen ökonomischen Nutzen und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades für die gesamte Region bringen könnte.

Ein gemeinsames Auftreten nach außen könnte auch im universitären und Forschungsbereich die Attraktivität der Region erhöhen. Die Universitäten in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg, ergänzt um die Hochschulen für Technik und Wirtschaft und die Kunsthochschulen, bieten nahezu alle Ausbildungsmöglichkeiten in dieser Region. Durch ein unkompliziertes Belegen von spezialisierten Lehrveranstaltungen gleicher oder ähnlicher Studiengänge an einer Hochschule der Partnerstädte könnte die Anziehungskraft jeder Bildungseinrichtung erhöht werden. Die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der Städte bietet verschiedenste Spezialisierungsmöglichkeiten in einem Hochschul- und Forschungsdreieck.

Auch Konkurrenzsituationen, wie z. B. die Ansiedlung von Betrieben des Automobilbaus, nutzen der Region insgesamt, weil Zulieferbetriebe bessere Chancen im weiteren Umland finden, ohne nur an einen speziellen Betrieb gebunden zu sein. Die Impulse reichen bis in den ostsächsischen Raum.

Mit der EU-Osterweiterung wird für jede Stadt die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung in Richtung Polen und Tschechien immer dringender. Eine solche gemeinsame Zielstellung kann eine Grundlage für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Städten des Sachsendreiecks und der Region insgesamt mit den benachbarten Metropolregionen werden.

2 Raumordnung und Landesplanung

2.1 Aufbau und Struktur der Raumordnung und Landesplanung

Aufbau und Struktur der Raumordnung und Landesplanung wurden bereits im ersten Landesentwicklungsbericht 1994 ausführlich dargestellt. Im Berichtszeitraum hat es hierbei zwei wesentliche Änderungen gegeben:

- Mit Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 2. November 1999 wurde der Bereich Landesentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung aus dem Geschäftsbereich des bisher zuständigen Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft herausgelöst und dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zugewiesen. Der Wechsel der Ressortzuständigkeit trat am 3. Dezember 1999 in Kraft.
- Mit Inkrafttreten des neuen Sächsischen Landesplanungsgesetzes am 29. Dezember 2001 ist der bisherige dreistufige Aufbau der Raumordnungsbehörden im Freistaat Sachsen durch ein zweistufiges Modell abgelöst worden. Die bisher bei den Landkreisen angesiedelten unteren Raumordnungsbehörden sind entfallen. Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde ist das Staatsministerium des Innern. Höhere Raumordnungsbehörden sind die Regierungspräsidien.

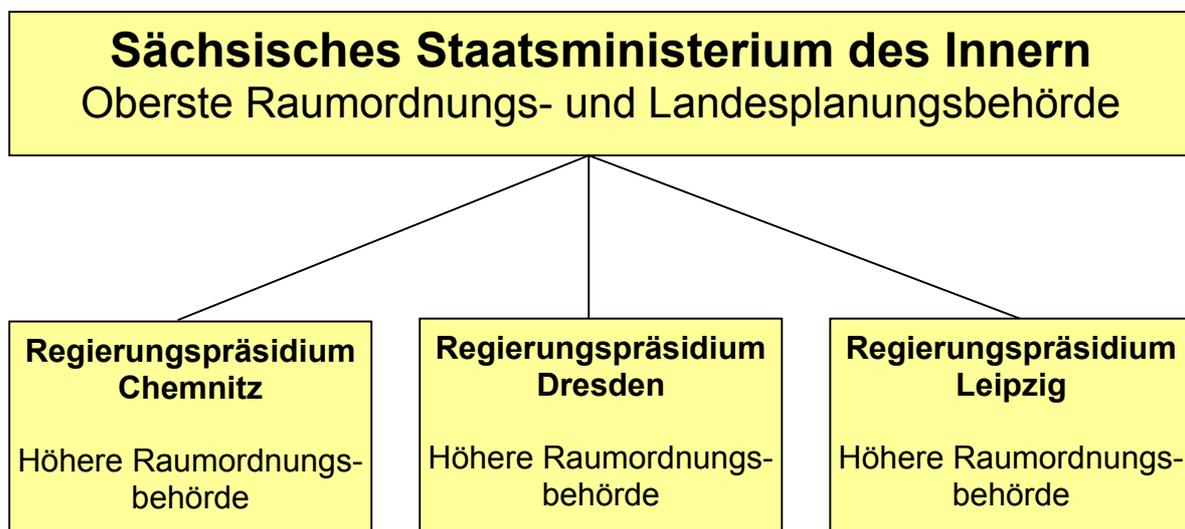


Abb. 4: Raumordnungsbehörden im Freistaat Sachsen

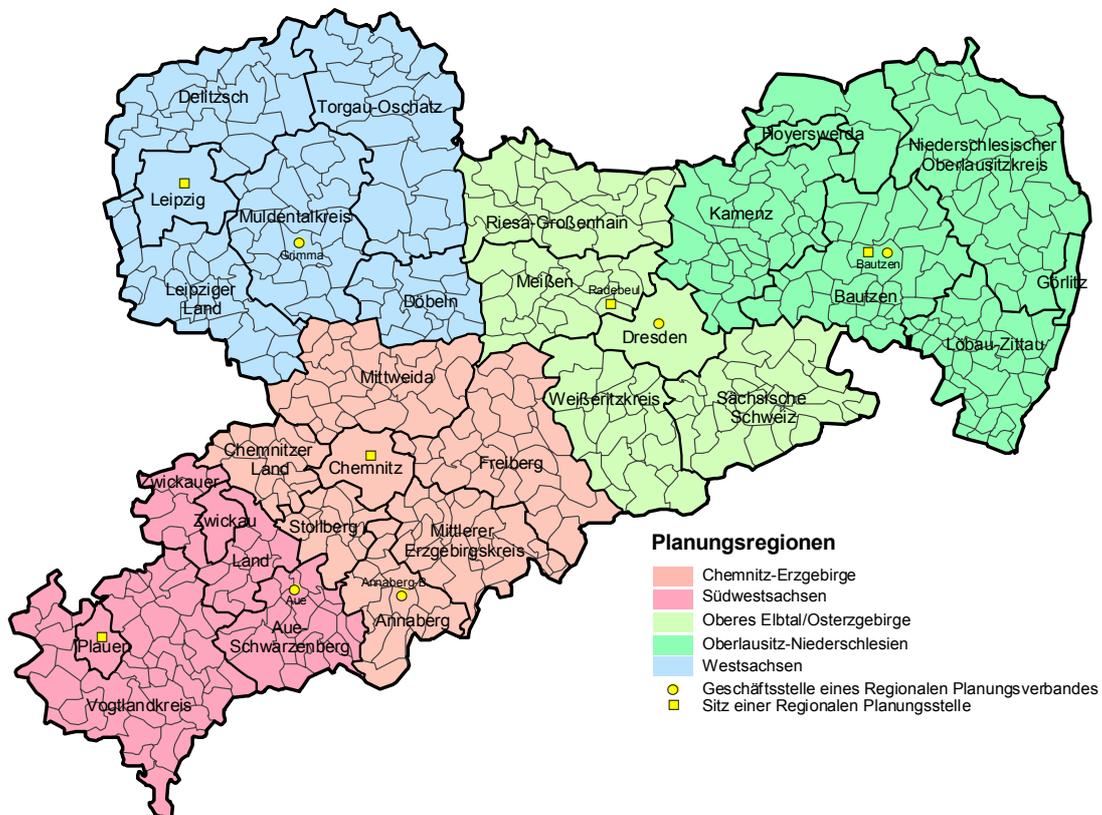
Raumordnungspläne im Freistaat Sachsen*

LANDESENTWICKLUNGSPLAN
Staatsregierung unter Federführung der Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (SMI)

<p>Regionalplan Südwestsachsen</p> <p>Regionaler Planungsverband mit RPS Plauen</p>	<p>Regionalplan Westsachsen</p> <p>Regionaler Planungsverband mit RPS Leipzig</p>	<p>Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge</p> <p>Regionaler Planungsverband mit RPS Chemnitz</p>	<p>Regionalplan Oberes Elbtal/Osterggebirge</p> <p>Regionaler Planungsverband mit RPS Radebeul</p>	<p>Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien</p> <p>Regionaler Planungsverband mit RPS Bautzen</p>
<p>Braunkohlenpläne als Teilregionalpläne</p>		<p>Braunkohlenpläne als Teilregionalpläne</p>		

(*Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr nicht enthalten)

Abb. 5: Raumordnungspläne im Freistaat Sachsen



Karte 6: Regionale Planungsverbände im Freistaat Sachsen

2.2 Gesetzliche Grundlagen und Instrumente der Raumordnung und Landesplanung

2.2.1 Landesplanungsgesetz

Das durch den Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 01.01.1998 neu gefasste Raumordnungsgesetz (ROG) verpflichtet die Bundesländer, ihre Landesplanungsgesetze innerhalb von vier Jahren an die geänderten umsetzungspflichtigen Vorschriften des ROG anzupassen. Dieser Verpflichtung ist der Freistaat Sachsen mit dem Gesetz zur Neuregelung des Landesplanungsrechts und zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 14.12.2001 (SächsGVBl. S. 716) fristgerecht nachgekommen. Damit wurde ein neues Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz-SächsLPIG) erlassen, welches das Landesplanungsgesetz von 1992 abgelöst hat.

Das neue SächsLPIG enthält gegenüber dem SächsLPIG von 1992 folgende wesentliche Änderungen:

- Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gebietstypen „Vorranggebiet“ und „Vorbehaltsgebiet“ (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 ROG) wird der Gebietstyp „Eignungsgebiet“ eingeführt. Mit Eignungsgebieten werden Gebiete bezeichnet, die für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 4 Nr. 3 ROG). Eignungsgebiete dürfen allerdings nur in Verbindung mit der Ausweisung von Vorranggebieten zugunsten der betroffenen Nutzung festgelegt werden. Mit dieser Kombination werden die Steuerungsmöglichkeiten für privilegierte Außenbereichsvorhaben, insbesondere die Windkraftanlagen, verbessert.
- Die Möglichkeit, Fachliche Entwicklungspläne aufzustellen, entfällt. Der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr (FEV) vom 27. August 1999 gilt jedoch bis zum 31. Dezember 2009 fort. Die Möglichkeit, sachliche und räumliche Teilpläne zum Landesentwicklungsplan und zu den Regionalplänen aufzustellen, bleibt erhalten.
- Es wird die Möglichkeit eröffnet, Regionale Flächennutzungspläne aufzustellen. Hierzu kann die Staatsregierung in verdichteten Räumen oder bei sonstigen raumstrukturellen Verflechtungen durch Rechtsverordnung zulassen und im Ausnahmefall auch anordnen, dass ein Regionaler Flächennutzungsplan aufgestellt wird, der in seinem Geltungsbereich zugleich die Funktion des Regionalplanes und eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) übernimmt.
- Die bisherige Vierstufigkeit des zentralörtlichen Systems (Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren) wird aufgegeben. Künftig werden in den Regionalplänen die Orte und Verbünde der unteren Stufe (Grundzentren) festgelegt, die übrigen Zentren legt der Landesentwicklungsplan (LEP) fest.
- Bei der Aufstellung aller Raumordnungspläne wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend vorgeschrieben.
- Für Braunkohlenpläne, die den Abbau von Braunkohle festlegen, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben.

- Für die Genehmigung der Regional-, Braunkohlen- und Regionalen Flächennutzungspläne wird eine Frist von sechs Monaten mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit auf 12 Monate eingeführt. Bei Überschreitung der Frist gilt der Plan als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Auf das bisherige Erfordernis, für die Genehmigung dieser Pläne das Einvernehmen der berührten Ministerien einzuholen, wird zugunsten einer Benehmensregelung verzichtet.
- Die Zustimmung des Landtags zum LEP entfällt. Dafür erhält der Landtag ein qualifiziertes Beteiligungsrecht (frühzeitige Stellungnahme).
- Zielabweichungsverfahren werden künftig nicht mehr von der obersten, sondern von den höheren Raumordnungsbehörden (Regierungspräsidien) durchgeführt.
- Zur Sicherung in Aufstellung befindlicher Raumordnungsziele wird die Möglichkeit eingeführt, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu untersagen. Dies gilt ebenso für die Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Raumordnungszielen.
- Für die Träger der Regionalplanung werden die Möglichkeiten verstärkt, bei der Verwirklichung der Raumordnungspläne mitzuwirken; dies bezieht sich insbesondere auf die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung. Die Möglichkeiten, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen (raumordnerische Verträge) abzuschließen, werden erweitert.
- Die unteren Raumordnungsbehörden bei den Landratsämtern werden abgeschafft. Unberührt davon bleibt die Verantwortung der Landkreise dafür, dass die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Diese Kompetenzen nehmen die Landkreise nach wie vor im Rahmen ihrer fachgesetzlichen Zuständigkeit wahr.

Nicht verändert wurde durch das neue SächsLPIG die Einteilung des Freistaates Sachsen in fünf Planungsregionen. Den bisher bestehenden, kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden bleibt die Aufgabe der Regionalplanung zur eigenverantwortlichen Erfüllung übertragen.

Die Überleitungsvorschriften des neuen SächsLPIG enthalten die Verpflichtung, den LEP bis zum 31. Dezember 2003 an die Vorschriften des neuen Gesetzes anzupassen. Die Regionalpläne sind binnen drei Jahren nach In-Kraft-Treten des angepassten LEP ihrerseits anzupassen.

2.2.2 Landesentwicklungsplan

Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Teilräume in Abstimmung mit den einzelnen Fachplanungen. Mit dem seit dem 6. September 1994 verbindlichen Landesentwicklungsplan (LEP) hatte die sächsische Staatsregierung ihr landesplanerisches Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und ausgeglichene Entwicklung aller Teilräume vorgelegt.

Der Landesentwicklungsplan baut auf dem Leitbild einer bestmöglich entwickelten Raumstruktur als Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen auf und

setzt einen flexiblen Rahmen für die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume. Mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung enthält er Orientierungen und Vorgaben für Planungen oder sonstige Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird.

Der Landesentwicklungsplan 1994 (LEP 1994) war Grundlage für die Erstellung der ersten Generation der Regionalpläne in den fünf sächsischen Planungsregionen.

Die dynamische Entwicklung des Freistaates Sachsen seit 1990, insbesondere auf den Gebieten des Siedlungswesens und der Infrastruktur, sowie die tief greifenden Veränderungen in der Wirtschaft haben dazu geführt, dass eine Reihe von Festlegungen des LEP 1994 inzwischen realisiert wurde, während andere einer Aktualisierung und Ergänzung bedürfen. Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) ist daher der seit 1994 verbindliche LEP bis 31.12.2003 fortzuschreiben.

Neben der Anpassung an das geltende Recht erfordern auch veränderte raumrelevante Bedingungen und Entwicklungen im Freistaat Sachsen eine Fortschreibung des LEP.

Beispielhaft sind zu nennen

- der demografische Wandel mit landesweit signifikantem, aber regional differenziertem Bevölkerungsrückgang, altersstrukturellen Verschiebungen und Änderungen der räumlichen Bevölkerungsverteilung,
- die regional differenzierte Entwicklung der Wirtschaft,
- Veränderungen der Flächennutzung, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen für Wohnen, Gewerbe und großflächigen Einzelhandel,
- die quantitative und qualitative Entwicklung der Infrastruktur,
- die deutliche Reduzierung der Anzahl der Kreise und Gemeinden im Ergebnis der Kreis- und Gemeindegebietsreform,
- ein funktionaler Bedeutungswandel von Städten und Gemeinden sowie
- erhebliche Fortschritte bei der Sanierung großflächiger Bergbaufolgelandschaften, verbunden mit neuen Fragestellungen zur Etablierung tragfähiger Folgenutzungen.

Daneben stehen auch auf nationaler und globaler Ebene veränderte Rahmenbedingungen, wie

- die Auswirkungen des Gemeinsamen Europäischen Binnenmarktes sowie der bevorstehenden EU-Osterweiterung,
- Auswirkungen des technologischen Fortschritts (z. B. Neue Medien) und der Globalisierung,
- veränderte Anforderungen des Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutzes,
- Anforderungen auf Grund des sich vollziehenden Wertewandels und der Entwicklung von Mobilität und Erreichbarkeit,
- Veränderungen in den Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Staat, Kommunen und Private,
- Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Finanzrahmens von Staat und Kommunen unter Berücksichtigung der ab dem Jahre 2005 rückläufigen Zuweisungen aus dem Solidarpakt II sowie
- eine Trendwende hin zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu regionalen Kooperationen.

Bei der Fortschreibung des LEP sind die verbindlichen Regionalpläne einschließlich der Braunkohlenpläne, der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr sowie andere raumwirksame Fachplanungen zu berücksichtigen.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfes gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:

- Die Konzipierung des neuen LEP ist mit dem Ziel der inhaltlichen Straffung und Deregulierung sowie Normklarheit zu verbinden. Dabei soll der LEP ein konsequent am Regelungsbedarf ausgerichtetes landesweites Konzept zur Koordinierung von Raumnutzungsansprüchen und zur raumordnerischen Steuerung darstellen unter Verzicht auf Sachverhalte, die abschließend und ausreichend an anderer Stelle geregelt sind (z. B. in Gesetzen und Fachplänen).
- In den LEP sollen klare Vorgaben und Aufträge für die Träger der Regionalplanung hinsichtlich der einzusetzenden Instrumente und Kriterien bei der räumlichen und sachlichen Ausformung des LEP durch die Regionalpläne aufgenommen werden.
- Den aktuellen und zu erwartenden Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen ist Rechnung zu tragen; dabei sind bewährte Kernaussagen des LEP 1994 neu zu gewichten.
- Im LEP ist die Leitvorstellung der Nachhaltigkeit als Rahmen und Maßstab bei prinzipiell ausgewogener Ausrichtung des Plankonzepts auf ökonomische, soziale und ökologische Zielsetzungen zu verankern.
- Der LEP ist für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu konzipieren. Dabei sollen die raumbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten Sachsens in einem erweiterten und zusammenwachsenden Europa aufgezeigt werden.
- Im LEP sollen die Grundzüge einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung als Rahmensezung für Entwicklungs-, Ausgleichs- und Erhaltungsziele, die auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen gerichtet sind, festgelegt werden. Besondere Bedeutung kommt der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen, der Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft, einer nachhaltigen Landbewirtschaftung sowie der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur gerade auch im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union zu.
- Um die regionalen Eigenkräfte stärker zur Wirkung zu bringen und die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, sind im LEP besondere regionale Entwicklungsaufgaben festzulegen.

Die Inhalte des LEP hinsichtlich der anzustrebenden Siedlungs- und Freiraumstruktur, der Räume mit besonderen Entwicklungs- und Sanierungsaufgaben sowie zu sichernder Standorte und Trassen für die Infrastruktur ergeben sich aus § 3 Abs. 2 SächsLPIG .

Der LEP soll auch Festlegungen nach § 7 Abs. 3 Raumordnungsgesetz enthalten, sofern sie raumbedeutsam und nicht bereits in Fachgesetzen geregelt sind. Neben den Fachplänen des Verkehrsrechts sowie des Wasser- und Immissionsschutzrechts gehören dazu insbesondere:

- a) raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; im Freistaat Sachsen wird das Landschaftsprogramm gemäß § 5 SächsNatSchG als Bestandteil des LEP aufgestellt,
- b) raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen der forstlichen Rahmenpläne auf Grund der Vorschriften des Bundeswaldgesetzes,
- c) raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen der Abfallwirtschaftsplanung auf Grund der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes,
- d) raumbedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen der (agrарstrukturellen) Vorplanung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Wegen der gegenüber dem LEP 1994 veränderten raumrelevanten Rahmenbedingungen, insbesondere des wirtschaftlichen Wandels, des Bevölkerungsrückganges, der Suburbanisierung und der Ergebnisse der Gemeindegebietsreform, bildet die Überarbeitung des Konzepts der Zentralen Orte und Verbände einen besonderen Schwerpunkt bei der Fortschreibung des LEP 1994. Dabei besteht die Zielstellung, vom ehemals vierstufigen Zentrale-Orte-System (Ober-, Mittel-, Unter-, Kleinzentren) auf ein dreistufiges System (Ober-, Mittel-, Grundzentren) überzugehen, wobei die Ausweisung der Grundzentren den Regionalen Planungsverbänden im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne auf der Grundlage der im LEP festgelegten Kriterien obliegt.

2.2.3 Regionalplanung

2.2.3.1 Regionalpläne

In den Regionalplänen werden die Grundsätze des Raumordnungsgesetzes sowie die Grundsätze und Ziele des LEP räumlich und sachlich ausgeformt. Die Erarbeitung der Regionalpläne steht damit in enger Wechselwirkung mit dem Landesentwicklungsplan. Nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes wurde durch die Regionalen Planungsverbände mit der Aufstellung der Grundsätze und Ziele für die räumliche Ordnung und Entwicklung in der Region begonnen. Dabei spielten Fragen wie z. B. der Schutz ökologisch wertvoller Freiräume, der Vorrang für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Entwicklungserfordernisse Zentraler Orte (Ausweisung der Kleinzentren), die Sicherung und Schaffung von raumordnerischen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Aufstellung regionaler Verkehrskonzepte eine besondere Rolle. Die regionalen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Schutzgebieten und Biotopverbundsystemen sowie zum Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten, sind den Regionalplänen in einer Anlage beigelegt.

Der jeweilige Abschluss des Genehmigungsverfahrens sowie der Zeitpunkt des Eintritts in die Verbindlichkeit der Regionalpläne sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Annahme des Genehmigungsbescheides durch die Verbandsversammlung am **06.11.2000** und Eintritt in die **Verbindlichkeit** am **03.05.2001**

Regionalplan Westsachsen

Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Annahme des Genehmigungsbescheides durch die Verbandsversammlung am **20.04.2001** und Eintritt in die **Verbindlichkeit** am **20.12.2001**

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Annahme des Genehmigungsbescheides durch die Verbandsversammlung am **10.01.2002** und Eintritt in die **Verbindlichkeit** am **30.05.2002**

Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge

Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Annahme des Genehmigungsbescheides durch die Verbandsversammlung am **20.11.2001** und Eintritt in die **Verbindlichkeit** am **12.09.2002**

Regionalplan Südwestsachsen

Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Annahme des Genehmigungsbescheides durch die Verbandsversammlung am **21.11.2002** und Eintritt in die **Verbindlichkeit** am **27.12.2002**



Abb. 6: Regionalpläne der fünf Regionalen Planungsverbände

Im Berichtszeitraum wurde bereits mit der Teilfortschreibung der Regionalpläne, insbesondere der Grundsätze und Ziele zur raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Ausweisung von Vorsorgestandorten „Industrie“ begonnen.

2.2.3.2 Braunkohlenpläne

Neben den 5 Regionalplänen ist in den Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“ und „Oberlausitz-Niederschlesien“ als Teilregionalplan für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan aufzustellen, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan.

Diese Teilregionalpläne enthalten, soweit es für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung erforderlich ist, Festlegungen zu:

1. den Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien,
2. den fachlichen, räumlichen und zeitlichen Vorgaben,
3. den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche, zur anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung sowie zur Revitalisierung von Siedlungen,
4. den Räumen, in denen Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern und Leitungen aller Art vorzunehmen sind.

Die Betriebspläne der im Braunkohlenplangebiet gelegenen Bergbauunternehmen bzw. die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen.

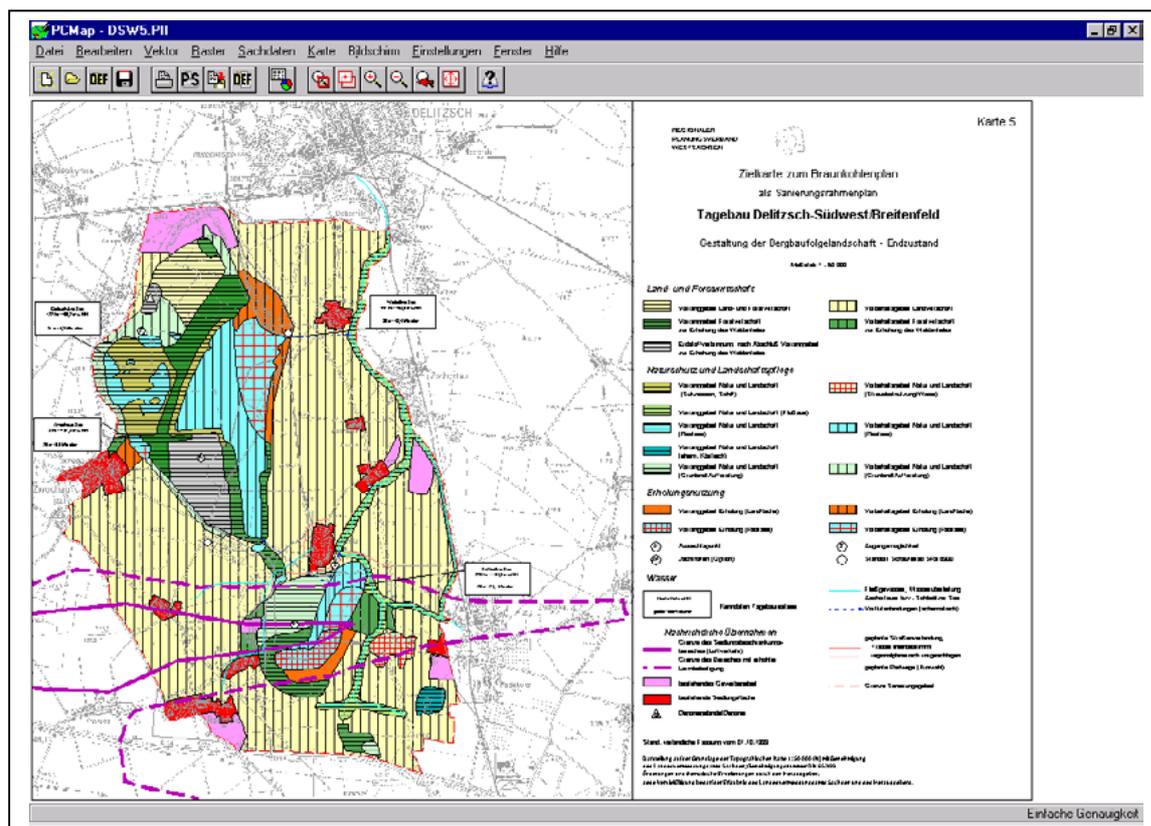


Abb. 7: Auszug aus dem Braunkohlenplan Delitzsch-Südwest

Für die langfristig fortzuführenden Tagebaue Nochten und Reichwalde im Braunkohlenplangebiet „Oberlausitz-Niederschlesien“ sind die Braunkohlenpläne seit 1994 verbindlich. Der

Braunkohlenplan für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“) ist seit Februar 1999 verbindlich. Grundlage dieser Braunkohlenpläne sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung.

Für das Braunkohlenplangebiet „Oberlausitz-Niederschlesien“ werden 15 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt. Davon sind bereits 10 verbindlich, 5 befinden sich noch im Verfahren.

Für das Braunkohlenplangebiet „Westsachsen“ gibt es 9 Sanierungsrahmenpläne, die sämtlich verbindlich sind, 3 dieser Pläne befinden sich in der Fortschreibung.

Die Sanierungsrahmenpläne dienen insbesondere als Grundlage für die Schaffung einer ökologisch stabilen, vielseitig nutzbaren und sicheren Bergbaufolgelandschaft und der dazu durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen.

Der Stand der Braunkohlenplanung ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Stand der Braunkohlenplanung im Lausitzer Braunkohlenrevier						
Braunkohlenplan	Aufstellungsbeschluss am ...	Anhörung von ... bis	Erörterungsverhandlung am ...	Feststellung als Satzung am ...	genehmigt am ...	Verbindlichkeit seit ...
Reichwalde	25.09.92	30.06.93 - 09.08.93	24.09.93	12.11.93	31.01.94	17.05.94
Nochten	25.09.92	30.06.93 - 06.09.93	29.10.93	26.11.93	07.02.94	17.05.94
Olbersdorf	25.09.92	27.10.93 - 20.12.93	11.05.94	29.03.95	29.08.95	28.12.95
Lohsa, Teil 1	23.02.95	30.08.95 - 01.11.95	19.12.95	25.07.96	09.06.97	12.09.97
Skado und Koschen	09.09.93	28.08.95 - 16.10.95	18.01.96	25.07.96	09.06.97	12.09.97
Berzdorf	29.03.95	14.12.95 - 12.02.96	30.05.96	19.09.96	30.04.98	26.02.99
Bärwalde	09.08.95	28.12.95 - 27.02.96	20.06.96 15.08.96	19.09.96	04.02.98	26.02.99
Laubusch / Kortitzmühle	23.02.95	28.12.95 - 27.02.96	22.08.96	21.11.96	30.09.98	26.02.99
Spreetal	20.04.95	09.06.97 - 08.09.97	16.07.98	11.03.99, Beschluss zur Überarbeitung am 10.11.00		
Spreetal-Überarbeitung		14.05.01 - 17.08.01	23.05.02	12.09.02	23.04.03	
Lohsa, Teil 2	25.07.96	14.01.99 - 12.04.99	27.04.00	10.11.00	27.06.01	01.03.02
Scheibe	19.09.96	14.01.99 - 12.04.99	12.10.00	29.03.01	10.01.02	27.06.02
Burghammer	19.09.96	14.01.99 - 12.04.99	16.12.99	06.07.01	02.05.01	21.09.01
Heide	22.05.97	26.08.99 - 19.11.99	22.03.01	21.06.01	21.05.02	04.09.02
Zeißholz	20.11.97	07.01.02 - 29.03.02	17.10.02	12.12.02		
Tgb. I Werminghoff (Knappenrode)	20.11.97	03.09.01 - 23.11.01	08.04.03			
Trebendorfer Felder	20.11.97	26.08.02 - 26.11.02				
Altbergbau Muskauer Faltenbogen	11.03.99					

Tab. 2: Stand der Braunkohlenplanung im Lausitzer Braunkohlenrevier

Stand der Braunkohlenplanung im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier						
Braunkohlenplan	Aufstellungsbeschluss am ...	Anhörung von ... bis	Erörterungsverhandlung am ...	Feststellung als Satzung am ...	genehmigt am ...	Verbindlichkeit seit ...
Goitsche	06.11.92	15.06.98 - 25.09.98	14.01.98	23.06.00	04.03.02	05.12.02
Delitzsch-Südwest / Breitenfeld	06.11.92	21.11.96 - 10.01.97	27.03.97	26.06.98	19.05.99	02.12.99
Cospuden	06.11.92	14.02.94 - 29.09.94	28.04.94	11.10.96	19.01.98	26.02.99
Zwenkau	06.11.92	07.06.95 - 21.07.95	20.10.95	28.02.97 15.05.98	29.07.99	01.04.00
Espenhain	06.11.92	07.06.95 - 21.07.95	20.10.95	11.10.96	19.01.98	26.02.99
Borna-Ost / Bockwitz	06.11.92	07.06.95 - 21.07.95	20.10.95	11.10.96	19.01.98	26.02.99
Vereinigtes Schleenhain	06.11.92	01.11.93 - 15.12.93	12.02.94	18.08.95	08.09.98	26.02.99
Haselbach	27.05.94	21.11.96 - 10.01.97	27.03.97	26.06.98	06.11.01	14.06.02
Profen	06.11.92	17.06.97 - 31.08.97	29.01.98	11.12.98	03.02.00	09.09.00
Witznitz	06.11.92	14.10.97 - 16.01.98	16.04.98	04.06.99	03.02.00	09.09.00

Fortschreibung

Braunkohlenplan	Aufstellungsbeschluss am ...	Anhörung von ... bis	Erörterungsverhandlung am ...	Feststellung als Satzung am ...	genehmigt am ...	Verbindlichkeit seit ...
Vereinigtes Schleenhain	18.08.95					
Espenhain		05.02.02-05.04.02	06.06.02	13.12.02		
Zwenkau/ Cospuden	21.06.02					
Goitsche	13.12.02					

Tab. 3: Stand der Braunkohlenplanung im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier

2.2.4 Raumordnungskataster

Das Raumordnungskataster wird gemäß § 21 Abs. 2 SächsLPlIG in den Regierungspräsidien als den höheren Raumordnungsbehörden geführt.

Im Zeitraum 1999-2002 hat sich das bis 1997/98 noch ausschließlich analog geführte Raumordnungskataster zu einem modernen computergestützten Informationssystem "DIGROK" (digitales Raumordnungskataster) entwickelt. Die Daten der Raumordnung liegen jetzt vollständig digital vor. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihren jeweiligen Verfahrensständen können am Bildschirm visualisiert, ihre Lage im Raum fachlich beurteilt und bei Bedarf rechentechnisch ausgewertet bzw. mit anderen raumbezogenen Informationen überlagert werden. Als topographischer Hintergrund dienen die Geobasisdaten des Landesvermessungsamtes (Rasterdaten der topographischen Karten 1 : 25.000 und 1 : 10.000).

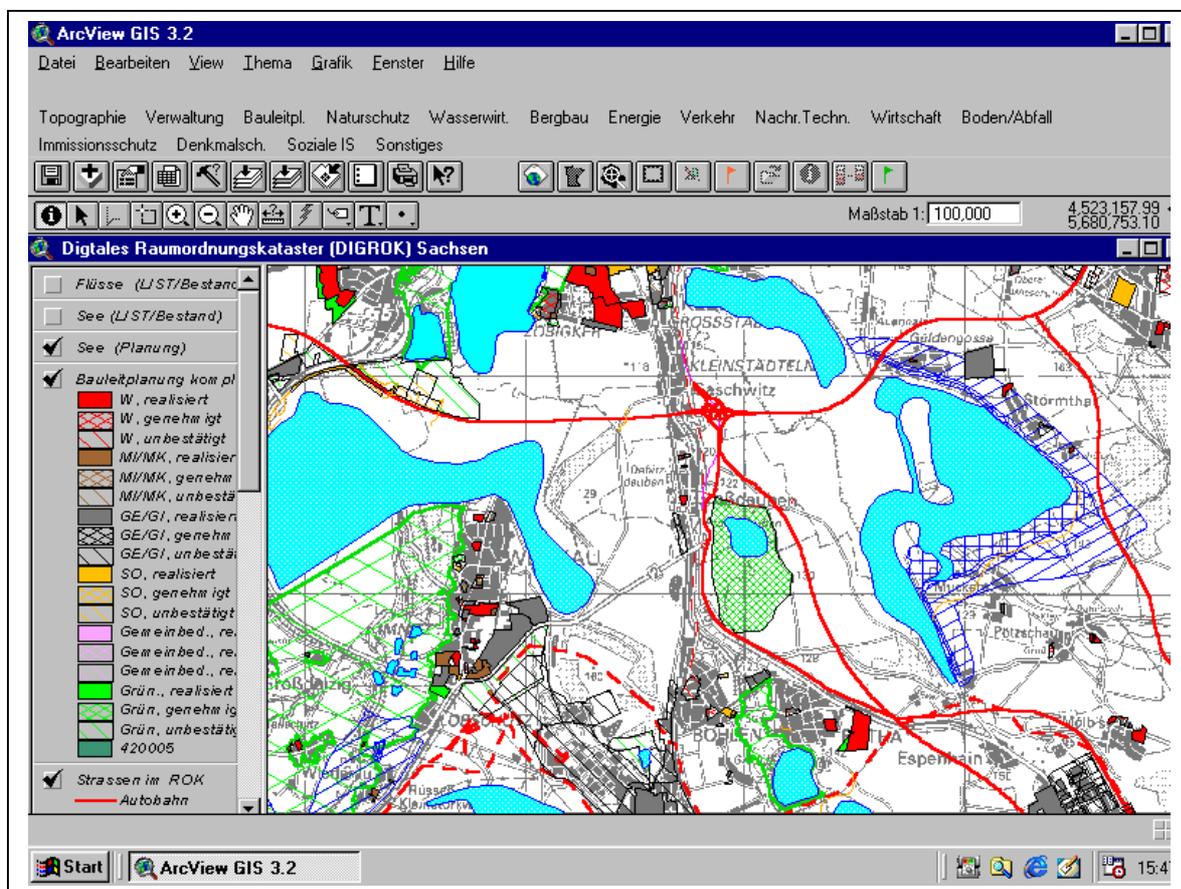


Abb. 8: Bildschirmansicht am Auskunftsplatz für das Digitale Raumordnungskataster (DIGROK)

Das Raumordnungskataster hat sowohl inhaltlich – bedingt durch die der Digitalisierung vorgeschaltete Tiefenprüfung – als auch in seiner Beratungsfunktion eine deutlich höhere Qualität erreicht. In den Referaten Raumordnung der Regierungspräsidien werden separate PC-Auskunftsplätze eingerichtet, an denen Planungsträger und andere fachlich Interessierte unter fachlicher Anleitung Auskünfte zu bestimmten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen erhalten können. In begründeten Fällen ist es möglich, für ausgewählte Themen in vorgegebenen Bereichen blattschnittfrei farbige Plots auszugeben.

Für eine landesweite Übersicht werden ausgewählte Daten des DIGROK aus den drei Regierungspräsidien auch im Innenministerium als der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zusammengeführt. Die Regionalen Planungsstellen partizipieren ebenfalls an den DIGROK-Daten. Sie erhalten entsprechend den territorialen Zuständigkeiten von den Regierungspräsidien halbjährlich die aktuellen Daten der Bauleitplanung sowie nach Erfordernis auch weitere Fachdaten, solange eine landesweite Regelung des Online-Zugriffs auf relevante Geofachdaten noch aussteht.

Das DIGROK basiert auf der Systemsoftware ArcInfo und ist so angelegt, dass eine Verknüpfung mit anderen Fachinformationssystemen möglich ist. Durch Integration raumbezogener Zusatzinformationen, zum Beispiel digitaler kommunaler Flächennutzungspläne, kann es schrittweise zu einem umfassenden Raumplanungs-Informationssystem für den Investitionsstandort Sachsen ausgebaut werden. Unter diesem Aspekt wird zur Zeit durch das Regierungspräsidium Leipzig die Erstellung digitaler Flächennutzungspläne eines territorial größeren Gebietes im Südraum Leipzig fachlich begleitet. Zum einen soll damit der Informationsgehalt des DIGROK erhöht werden, zum anderen ein gangbarer Weg zur gemeinsamen Nutzung von Geofachdaten der staatlichen und kommunalen Ebene gefunden werden. Insofern handelt es sich um ein Pilotprojekt, dessen Ergebnisse auch anderen Kommunen bei der Erstellung ihrer Flächennutzungspläne hilfreich sein sollen.

Das DIGROK soll insbesondere mit den Daten der Bauleitplanung im Rahmen des Projektes „Geoportal der sächsischen Landesverwaltung“ (siehe Kap. 1.3.2) in die Geodateninfrastruktur des Freistaates Sachsen integriert und hier zukünftig über die Funktionskomponente „Digitale Sachsenkarte“ für Landes- und Kommunalbehörden verfügbar sein.

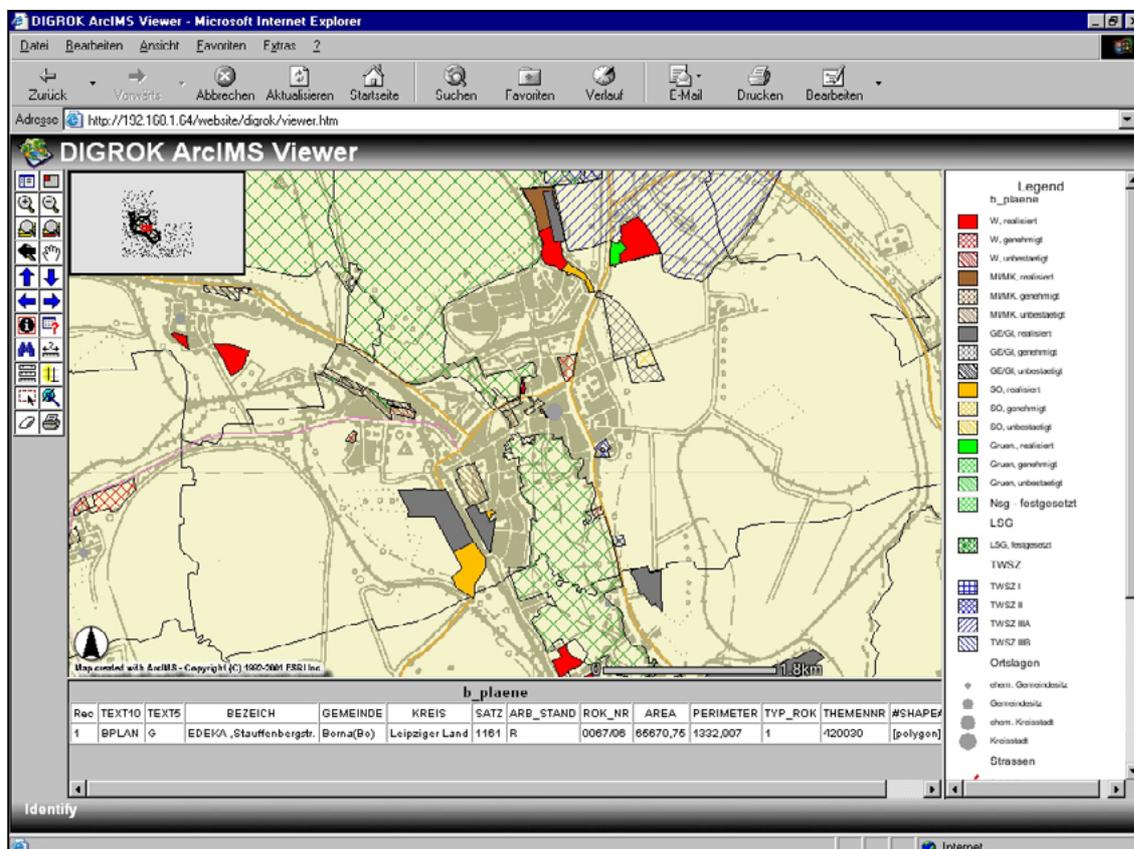


Abb. 9: Testprojekt DIGROK-Auskunft per Internet (RP Leipzig)

2.2.5 Regionalentwicklung

Vor dem Hintergrund eines umfassenden Strukturwandels, eines sich verschärfenden Wettbewerbes, wachsender Verflechtungen sowie der Änderung der Dimensionen sozialer Fragen und Umweltprobleme und nicht zuletzt auf Grund der Verknappung öffentlicher Finanzmittel müssen zunehmend über lokale Grenzen hinweg regionale Lösungen gesucht werden, die in interkommunaler und regionaler Kooperation umgesetzt werden. Zudem übersteigt die angestrebte nachhaltige Entwicklung die planerischen und finanziellen Mittel einzelner Kommunen. Der Bedeutungsgewinn der regionalen Ebene wird dabei begleitet von der zunehmenden Notwendigkeit für die Akteure, bei der Steuerung und Entwicklung der Regionen schneller und flexibler auf die neuen Anforderungen reagieren zu können.

Eine Raumnutzung, die sich an den Anforderungen der jetzigen Generation ausrichtet und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen bewahren soll, kann nur mit und durch die Bürger der Regionen realisiert werden. Daher müssen die Bürger in diese von unten getragenen räumlichen Entwicklungsprozesse von vornherein einbezogen werden. Staatliches Handeln kann dabei nur rahmensetzend und unterstützend wirken.

2.2.5.1 Stand der Herausbildung und Entwicklung von Aktionsräumen der Regionalentwicklung

In der Bilanz der in den vergangenen Jahren vollzogenen aktiven Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen ist festzustellen, dass die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert haben, indem sie in einer Vielzahl von interkommunalen Initiativen und Kooperationsverbänden freiwillig und schöpferisch zur Entwicklung ihrer Regionen zusammenarbeiten.

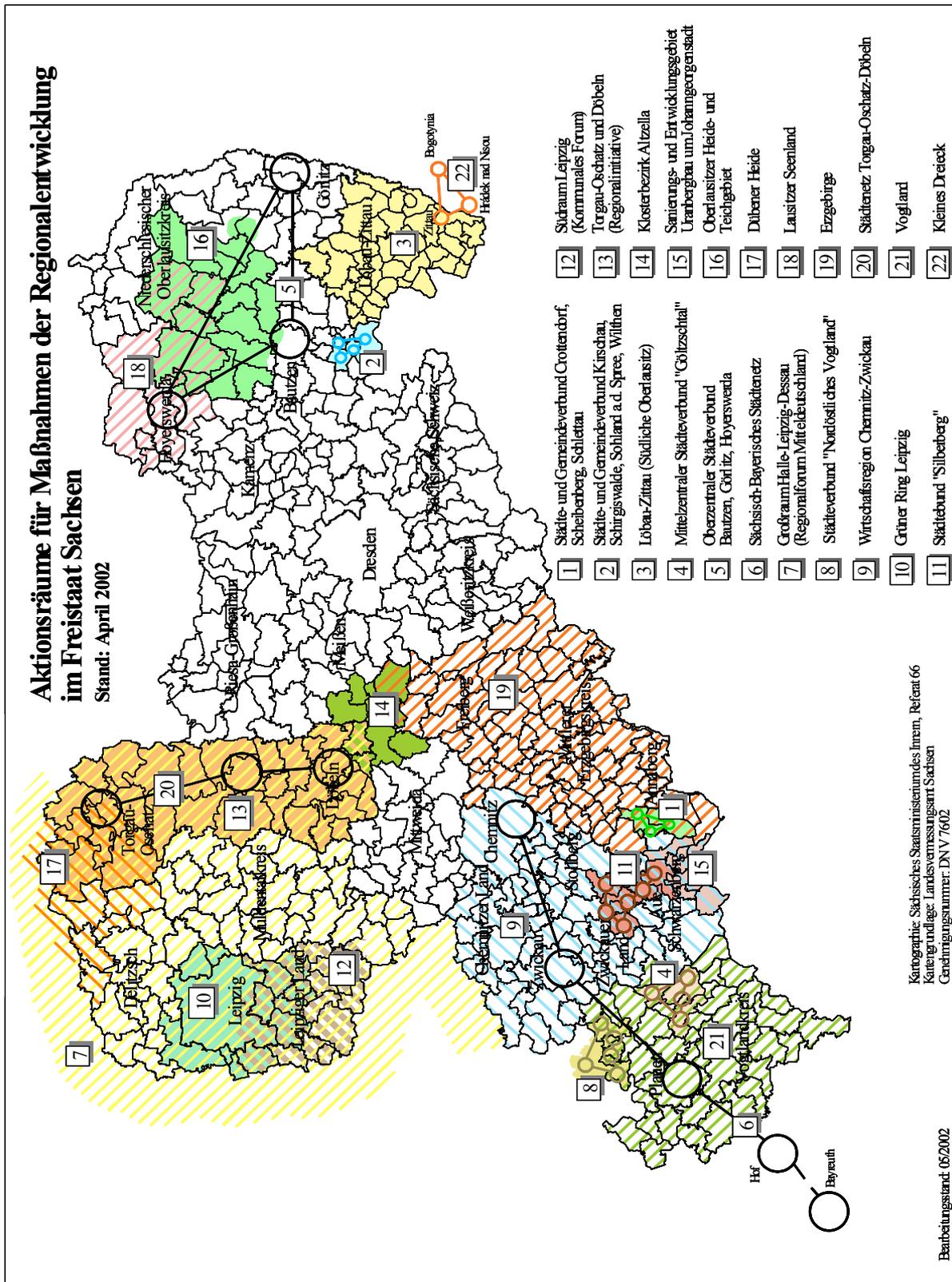
Das „Sich-fit-Machen“ der Regionen für die Zukunft erfordert Konzepte und Strategien zur Regionalentwicklung sowie zu deren Umsetzung ein gemeinsames, dauerhaftes Handeln und Wirken der beteiligten Partner. Zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Region und als Maßstab für deren Ausgestaltung kommen im Freistaat Sachsen „Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte“ (REK) zur Anwendung. Dieses, an den Zielen der Nachhaltigkeit orientierte, raumordnerische informelle Instrument dient der ganzheitlichen Darstellung der konzeptionellen Entwicklungsvorstellungen sowie der Ableitung konkreter Entwicklungsvorhaben für die Region.

Darüber hinaus gab und gibt es weitere vielfältige Aktivitäten interkommunaler Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren, wie beispielsweise bei der Dorfentwicklung im Rahmen Agrarstruktureller Entwicklungsplanungen (AEP), bei LEADER-Projekten, in „Inno-Regio“-Projekten, bei Aktivitäten der Stiftung Innovation und Arbeit Sachsen u. a.

Zurzeit gibt es im Freistaat Sachsen insgesamt 22 Aktionsräume der Regionalentwicklung, die ein REK erstellt haben bzw. bei denen es sich in Aufstellung befindet. Diese Aktionsräume unterscheiden sich

- in ihrer räumlichen Ausdehnung,
- in ihren besonderen Problemlagen,
- in der Art ihrer Kooperation (Städtenetze oder Kooperationsverbände von Landkreisen, rein sächsisch oder länderübergreifend mit Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen oder auch grenzüberschreitend mit polnischen und tschechischen Partnern),

- im Stand des Entwicklungs- und Handlungsprozesses – manche noch ganz am Anfang, andere bereits fortgeschritten in einer gemeinsamen Verstetigungsphase.



Karte 7: Aktionsräume für Maßnahmen der Regionalentwicklung

Bei den bisher im Freistaat Sachsen entstandenen freiwilligen regionalen Initiativen und Aktivitäten lässt sich erkennen, dass diejenigen Aktionsräume und Regionen die besten Erfolge bei der regionalen Entwicklung erzielen konnten, in denen es gelungen ist,

- Aktions- und Kooperationsräume zu definieren, die gemeinsame Problemlagen und regionale Interessenpositionen aufweisen,
- freiwillige Willensbekundungen zur gemeinsamen Entwicklung von Leitbildern und Zukunftsideen sowie zum gemeinsamen Handeln bei der Umsetzung von Maßnahmen und Schlüsselprojekten zu fixieren und in der Folge einen Vertragsstatus dazu herzustellen,
- das Bottom-up-Prinzip zur Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit zu machen,
- stabile und gut funktionierende Organisations-, Lenkungs- und Arbeitsstrukturen zu etablieren,
- die regionseigenen Kräfte und Reserven zu mobilisieren und Synergieeffekte auszulösen,
- eine breite Öffentlichkeitsarbeit zum regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess zu organisieren.

Aktionsräume und Regionen, die ein konsensfähiges und strategisch klares Entwicklungskonzept sowie die notwendigen umsetzungswirksamen Instrumente wie Regional- und Projektmanagement aus der Region heraus etabliert haben, sind am weitesten im regionalen Entwicklungsprozess vorangekommen.

In den durch die Staatsregierung definierten Gebieten mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE - siehe auch Kap. 3.4.3) wurden über die GA-Förderung im Jahr 2001 Regionalmanagements etabliert. Da ein Großteil der freiwillig entstandenen Aktionsräume der Regionalentwicklung teilträumlich zu den Gebietskulissen der GmbE gehört, sind somit auch gute Möglichkeiten für eine enge Vernetzung der Prozesse gegeben. Nur in der Kombination von REK-Prozess und Regionalmanagement kann eine wirksame Regionalentwicklung gestaltet und der Gesamtprozess – wie angestrebt und notwendig – zum „Selbstläufer“ werden. Ein solches gemeinsames Agieren wird derzeit modellhaft für den REK- und GmbE-Aktionsraum „Erzgebirge“ praktiziert.

Dass die in den sächsischen Aktionsräumen der Regionalentwicklung erzielten Ergebnisse durchaus deutschlandweit Beispielcharakter haben, zeigte sich in dem sehr guten Abschneiden der „Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau“ und der Region „Südraum Leipzig“ im bundesweiten Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ mit Abschluss zu URBAN 21 im Juli 2000 in Berlin, bei dem diese beiden Aktionsräume zwei erste Plätze unter den rund 130 Wettbewerbsteilnehmern belegen konnten.

Darüber hinaus wurden im Freistaat Sachsen zwei Modellvorhaben regionaler Initiativen (Bund-Land-Projekte) umgesetzt:

Modellvorhaben der Raumordnung „Sanierungs- und Entwicklungsgebiet Uranbergbau Johanngeorgenstadt“

Der Ausschuss für Struktur und Umwelt der MKRO beschloss im März 1996, das neue Instrument „Sanierungs- und Entwicklungsgebiet“ im Rahmen von drei Modellvorhaben der Raumordnung deutschlandweit zu erproben und zu operationalisieren. Das vormalige Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat daraufhin in Abstimmung mit den Bundesländern drei Modellvorhaben ausgewählt und anteilig mit den jeweiligen Bundesländern gefördert. Dazu zählte die durch Schwermetalle und Radionuklide belastete Bergbauregion Johanngeorgenstadt/Westliches Erzgebirge. Zu diesem Modellvorhaben wurde im Mai 2000 ein Abschlussbericht „Sanierungs- und Entwicklungsgebiet Johanngeorgenstadt/Westliches Erzgebirge“ vorgelegt.

In einer zweiten Phase wird dieses Projekt im Zeitraum 2002-2004 mit dem Bund-Land-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Umbau von Siedlungsstrukturen unter Schrumpfbedingungen als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung, Modellvorhaben im Zentralen Erzgebirge um Johanngeorgenstadt“ im Rahmen des BMBF-Programms „Bauen und Wohnen“ weiter qualifiziert und der Umsetzungsprozess über ein Projektmanagement in Gang gesetzt.

Modellvorhaben der Raumordnung „Finanzierungsmodell für eine nachhaltige Regionalentwicklung“

Seit Mitte 2001 begleitet das Institut Raum und Energie im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung die gemeinsam mit den Landesplanungen der Bundesländer ausgewählten sieben Modellvorhaben. Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt sind gemeinsam daran mit dem grenzübergreifenden Verbundprojekt „Beratungs- und Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien Dübener Heide“ beteiligt.

Bei diesem Schlüsselprojekt des Aktionsraumes „Dübener Heide“, das sich aus einzelnen Bausteinen (Modulen) zusammensetzt, die ihre Standorte in vier Landkreisen (Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz auf sächsischer Seite sowie Bitterfeld und Wittenberg auf sachsen-anhaltinischer Seite) haben, wird modellhaft die Gestaltung und Realisierung einer optimalen Finanzierungsorganisation untersucht. Über Coaching-Maßnahmen, die vom Bund befördert werden, sowie eine aktive finanzielle Unterstützung seitens der jeweiligen Länder sollen diese Pilotprojekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung als Beispiellösungen für sektor- und ländergrenzenübergreifende Finanzierungs Kooperationen realisiert werden. In der ersten Phase des Modellvorhabens konnte hier für das sächsisch-sachsen-anhaltinische Projekt „Beratungs- und Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien Dübener Heide“ eine klare Umsetzungskonzeption erstellt, eine Interessengemeinschaft gegründet, der Aufbau des Netzwerkes begonnen und der Projektträger ermittelt werden.

In der zweiten Phase wird mit der Realisierung der einzelnen investiven Module in den vier Landkreisen des grenzüberschreitenden Aktionsraumes begonnen. Dabei sind die vorhandenen unterschiedlichen Fördermodalitäten in den beiden Bundesländern zusammenführend einzusetzen.

2.2.5.2 Ergebnisse des Fachförderprogramms „FR-Regio“

Das mittelfristige Fachförderprogramm der sächsischen Landesentwicklung „Erstellung und Umsetzung Regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte und Modellvorhaben der Raumordnung (FR-Regio)“ unterstützt zur Erfüllung des strategischen Gesamtzieles der Landesentwicklung, der Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen für die Menschen in allen Teilräumen des Freistaates, die folgenden Schwerpunktaufgaben:

- Entwicklung der strukturschwachen Gebiete mit erheblichen Nachteilen im Vergleich zum Landesdurchschnitt
- Sicherung von Wachstumspolen
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend dem Zieldreieck einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Einheit von Ökonomie, Ökologie und Lebensqualität
- Erhaltung und Entwicklung der Funktionalität der zentralen Orte
- Lösung der Stadt-Umland-Problematik
- Schaffung der entwicklungsplanerischen Voraussetzungen für den Schutz und die Pflege sowie die Sanierung der Natur und der Landschaft zur Verbesserung der Standortbedingungen

Das Fachförderprogramm „FR-Regio“ stand ab Mitte 1997 zur Verfügung und wurde im Dezember 2001 durch das sächsische Kabinett für den Zeitraum bis zum Jahr 2006 modifiziert fortgeschrieben. Ziel dieses Programms ist, die interkommunale Zusammenarbeit zum Ausbau der spezifischen Stärken der Regionen unter Mobilisierung der eigenen Kräfte auf der Grundlage gemeinsamer Konzepte und Maßnahmenkataloge zu befördern und zu unterstützen. Damit sollen Synergieeffekte erzielt und öffentliche Mittel effektiver eingesetzt werden.

Mit Unterstützung aus dem Fachförderprogramm „FR-Regio“ sollen die interkommunalen Aktivitäten in einem befristeten Zeitraum auch durch den Einsatz externen Sachverständes aktiviert werden, so dass sie nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu einem selbsttragenden Prozess werden.

Gegenstand der unmittelbaren Förderung sind Maßnahmen der Erstellung von REK, der Unterstützung von regionalen Akteuren bei der Umsetzung von REK durch Dritte und investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung von durch die REK priorisierten Infrastrukturvorhaben sowie Modellvorhaben der Raumordnung und Vorhaben der Revitalisierung von Brachflächen, die nicht durch die VwV-Stadtentwicklung gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen in den Aktionsräumen, insbesondere in den Gebieten mit besonderen Entwicklungsaufgaben, in den Gebieten interkommunaler Kooperationsgemeinschaften, in Städteverbänden und Städtetnetzen durchgeführt werden. Aktionsräume der regionalen Entwicklung können dabei auch länder- und staatsgrenzenübergreifend angelegt sein. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die Vorhaben im Einklang mit den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung befinden.

Insgesamt konnten 170 Vorhaben innerhalb der ersten Förderperiode (Mitte 1997 bis Ende 2001) gefördert werden. Ein Großteil der Vorhaben hatte dabei eine Laufzeit von mehreren Jahren.

Fördergegenstand	Anzahl der Vorhaben	Fördermittel in TDM	in %
Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte	17	3.800	11,88
Vorplanungen	23	2.110	6,59
Öffentlichkeitsarbeit	11	460	1,44
Modellvorhaben	1	330	1,03
Brachenrevitalisierung	114	22.300	69,69
Grunderwerb (Darlehen)	4	3.000	9,37
Summe	170	32.000	100,00

Tab. 4: Förderergebnisse des Fachförderprogramms „FR-Regio“ (Quelle: SMI)

Über die Erstellung von REK wurden für die einzelnen Aktionsräume Stärken-Schwächen-Analysen, Leitbilder, Entwicklungsziele und Handlungsprogramme erarbeitet. Daraus wurden für die Regionen abgestimmte Projekte entwickelt.

Mit der Fortschreibung des Fachförderprogramms und der Modifizierung der Fördergegenstände soll in der 2. Förderperiode 2002-2006 noch zielgenauer auf die angestrebten raumordnerischen Entwicklungsziele sowie die Entwicklung der interkommunalen Kooperation und die Aktivierung der regionalen Potenziale hingesteuert werden.

Bei der Modifizierung der Fördergegenstände wurde u. a. dem Umstand Rechnung getragen, dass sich in der Förderperiode 2002-2006 der Schwerpunkt von Vorhaben der Erstellung von REK hin zu Vorhaben der Umsetzung von REK verlagern wird.

2.2.5.3 Verstetigung des REK-Prozesses

Eine interkommunale, zum Teil länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit, die Überwindung von Kirchturmdenken und die Schaffung eines regionalen Bewusstseins sind Bausteine eines erfolgreichen Zusammenwirkens im Sinne der Entwicklung der jeweiligen Region. Dieser Kooperationsprozess muss fortgeführt, in einigen Regionen auch erst begonnen werden. Um die Entwicklung in den einzelnen Aktionsräumen auch weiterhin voranzutreiben, bedarf es auch in Zukunft einer Unterstützung durch den Freistaat Sachsen, hauptsächlich bei der Umsetzung der ganzheitlichen REK. Dabei werden als Zielrichtungen verfolgt,

- die Erstellung von REK abzuschließen,
- weitere Aktionsräume zu etablieren,
- die ganzheitliche Entwicklung in den Aktionsräumen zu fördern und die Einrichtung von Projekt- und Regionalmanagements zu unterstützen,
- bestehende REK zu bewerten und fortzuschreiben, damit auch weiterhin eine fundierte und aktuelle Grundlage für die Entwicklung der Regionen vorliegt und
- durch REK priorisierte Vorhaben umzusetzen.

Um der Entwicklung der regionalen Aktivitäten weitere Impulse zu verleihen und dabei die bisher gewonnenen guten Erfahrungen der einzelnen Aktionsräume zu nutzen, haben sich die sächsischen Aktionsräume der Regionalentwicklung im Mai 2002 unter dem Motto „Aus den Regionen – für die Regionen: Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte – und wie dann weiter?“ zu einem ersten Austausch von Erfahrungen bei der Verstetigung von REK-Prozessen, den Rahmenbedingungen dafür sowie zu Beispielen der Projektumsetzung getroffen.

2.3 Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern

2.3.1 Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung

Sachsen-Anhalt

Die zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Landesplanung im Raum Halle-Leipzig vom 27. August 1993 gebildete Raumordnungskommission (ROKO) Halle-Leipzig, deren Aufgaben und Zusammensetzung im Landesentwicklungsbericht 1998 ausführlich beschrieben wurden, hat im Berichtszeitraum ihre Tätigkeit kontinuierlich fortgesetzt. Auch die ebenfalls zur Umsetzung des Staatsvertrages gebildete Regionale Arbeitsgemeinschaft Halle-Leipzig (RAG) trat weiterhin zusammen.

Während in der Raumordnungskommission Halle-Leipzig insbesondere bei Verkehrsprojekten, bei der Ansiedlung raumbedeutender Freizeiteinrichtungen oder bei der Braunkohlenplanung meist einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten, stößt die Zusammenarbeit bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen im Gebiet des Staatsvertrages an Grenzen. Nachdem auf sächsischer Seite 1999 die Erweiterung eines unmittelbar an der Landesgrenze gelegenen Möbelhandels gegen das Votum der Vertreter Sachsen-Anhalts genehmigt worden war, fasste die Raumordnungskommission Halle-Leipzig im März 2000 einen Grundsatzbeschluss, wonach die Erweiterung von Einzelhandelsgroßbetrieben außerhalb städtebaulich integrierter Lagen im Gebiet des Staatsvertrages künftig ausgeschlossen sein soll. Dennoch erteilten die zuständigen Behörden Sachsen-Anhalts noch im gleichen Jahr die Genehmigung für die Errichtung eines neuen SB-Warenhauses im Einkaufszentrum Saale-Park. Nach Auffassung der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in Sachsen-Anhalt bestand auf Grund der bauplanungsrechtlichen Situation im Saale-Park ein Rechtsanspruch auf die Erteilung dieser nicht unumstrittenen Genehmigung. Inzwischen sind für den Bereich des Saale-Parks zwei Bebauungspläne erlassen worden, die das Höchstmaß der zulässigen Verkaufsfläche branchenspezifisch festsetzen. Damit wurde einer Forderung der Raumordnungskommission Halle-Leipzig entsprochen. Gegen das Votum der Raumordnungskommission eröffnen diese Bebauungspläne jedoch die Möglichkeit der Ansiedlung zusätzlicher Freizeiteinrichtungen.

Thüringen

Der am 28. Juli 1998 in Kraft getretene Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Zusammenarbeit in Fragen der Raumordnung und Landesplanung sieht die Bildung einer Raumordnungskommission nur fakultativ vor. Nach dem übereinstimmenden Willen beider Länder ist eine solche Kommission bisher nicht gebildet worden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fragen der Raumordnung und Landesplanung funktioniert auch ohne die Einrichtung einer Raumordnungskommission reibungslos. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit beider Länder bei den EU-Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II C/IIIB, für die raumordnerische Abstimmung grenzüberschreitender Fachplanungen sowie für die Zusammenarbeit im Bereich der Regionalplanung.

2.3.2 Zusammenarbeit im Bereich der Braunkohlensanierung

Die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus bzw. der -sanierung machen nicht an den Landesgrenzen halt. Daher ist die länderübergreifende Abstimmung von Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Sanierung und Revitalisierung an den Landesgrenzen zu Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen unabdingbar.

Zwischen 1998 und 2001 befasste sich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe (LIWAG) der jeweils für die Braunkohlenplanung zuständigen Referate mit Fragen der Wasserhaushaltssanierung im Bereich der Braunkohlensanierung. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, durch Moderation der verschiedenen Ansätze der Akteure vor Ort abgestimmte Lösungen zu erreichen. Auf Grundlage eines gemeinsamen Positionspapiers vom April 1999 konnten in der Folge mehrere vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, so u. a. zur Bereitstellung von Talsperrenwasser für die Flutung der Tagebaue. Ein sichtbares Ergebnis bildete die Schaffung der Flutungszentrale Lausitz im September 2000, die zukünftig die möglichst optimale Nutzung der für Flutungszwecke zur Verfügung stehenden Wassermengen gewährleisten soll.

2.3.3 Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung

Gemeinsame Problemlagen, die Ausprägung gemeinsamer regionaler Interessen, freiwillige Willensbekundungen und die Notwendigkeit der Mobilisierung endogener Potenziale bei der Entwicklung der Regionen enden in der Regel nicht an administrativen Grenzen. Dies hat zur Etablierung von Aktionsräumen der Regionalentwicklung geführt, die über die Landesgrenze hinaus in benachbarte Bundesländer reichen. Hierzu zählen das „Sächsisch-Bayerische Städtenetz“ (Chemnitz, Zwickau, Plauen, Hof, Bayreuth), der über die Grenze zum Freistaat Thüringen reichende Städteverbund „Nordöstliches Vogtland“ (Mylau, Netzschkau, Reichenbach/Vogtl., Elsterberg, Greiz) und der grenzüberschreitende Aktionsraum „Dübener Heide“, dem neben sächsischen Kommunen der Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz auch sachsen-anhaltinische Gemeinden der Landkreise Bitterfeld und Wittenberg angehören.

Zu den bisher aus diesen grenzüberschreitenden Kooperationsinitiativen hervorgegangenen positiven Ergebnissen zählen u. a.

beim „Sächsisch-Bayerischen Städtenetz“

- die Einflussnahme und die Aktivitäten zum Ausbau der „Sachsen-Franken-Magistrale“ (ICE-Verbindung Nürnberg-Bayreuth-Hof-Plauen-Zwickau-Chemnitz-Dresden),
- die Durchführung einer gemeinsamen jährlichen Jugend-Kunst-Biennale,

beim Städteverbund „Nordöstliches Vogtland“

- die gemeinsame Präsentation der einbezogenen Städte als „Region“ auf Messen,
- die Herausgabe eines gemeinsamen Städteplanes für den Verbund sowie

beim Aktionsraum „Dübener Heide“

- die gemeinsame Realisierung des über die Landesgrenzen hinweg wirkenden und an Standorten in beiden Ländern agierenden Verbundprojektes „Beratungs- und Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien Dübener Heide“ und
- die Einrichtung eines „Projektmanagements“ zur Umsetzung der identifizierten und priorisierten Schlüsselprojekte aus dem gemeinsam aufgestellten REK unter Zusammenführung aller für die Region zur Verfügung stehenden sektoralen Unterstützungsmaßnahmen.

2.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den bisher an der EU-Außengrenze liegenden Nachbarstaaten Republik Polen und Tschechische Republik wurde sowohl auf der staatlichen Ebene als auch auf der kommunalen Ebene, also direkt durch die benachbarten Gebietskörperschaften, in den letzten Jahren weiter intensiviert. Insbesondere durch den bevorstehenden EU-Beitritt der beiden Länder gewinnt diese Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung. Der Freistaat Sachsen hat Anteil an vier Euroregionen, die als Netzwerke die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene betreuen.



Karte 8: Euroregionen mit sächsischer Beteiligung

2.4.1 Zusammenarbeit mit der Republik Polen

Die Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Republik Polen erfolgt auf staatlicher Ebene im Rahmen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission. Sachsen beteiligt sich seit 1992 aktiv in den Unterausschüssen für interregionale Zusammenarbeit sowie für grenznahe Fragen. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung erfolgte bis 1998 im Rahmen einer deutsch-polnischen Raumordnungskommission. Seit 1999 gibt es dafür innerhalb der Deutsch-Polnischen Regierungskommission einen Unterausschuss für Raumordnung.

Seit der Neugliederung der polnischen Wojewodschaften am 1. Januar 1999, bei der die ursprünglich 49 Wojewodschaften zu 16 zusammengefasst wurden, arbeitet Sachsen intensiv mit der benachbarten Wojewodschaft Niederschlesien zusammen. Im Netzwerk der Euroregi-

on „Neiße-Nisa-Nysa“ werden auf kommunaler Ebene Kontakte hergestellt und Interessen abgestimmt.

Zum Erfahrungsaustausch auf staatlicher Verwaltungsebene hat sich die bilaterale Sächsisch-Niederschlesische Arbeitsgruppe gebildet. In den jährlichen Treffen werden die Fortschritte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft, Raumplanung, Gesundheitswesen, Familie, Frauen und Soziales, Jugendaustausch, Sport und Tourismus, Verkehrsinfrastrukturplanung, Grenzübergänge, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Umweltschutz, Wirtschaft und Energiepolitik thematisiert. Ein abgestimmtes Jahresprogramm legt die Schwerpunkte der Zusammenarbeit, teilweise ausgefüllt mit konkreten Projektvorschlägen, fest. Daneben begleitet das Gremium die Kooperationen lokaler Gebietskörperschaften.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der nordöstlich an den Freistaat Sachsen angrenzenden Wojewodschaft Lebuszer Land erfolgt vorrangig im Rahmen von Einzelprojekten. Wichtigstes Projekt hierbei ist bisher die Wiederherstellung des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau nach historischem Vorbild auf deutscher und polnischer Seite.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung wurde in den letzten Jahren vertieft und in Form von gemeinsam durchgeführten Aktivitäten konkretisiert. Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen (gesetzliche Änderungen im Bereich der Raumordnung und Gebiets- und Verwaltungsreform in der Republik Polen, strukturelle Veränderungen im Grenzraum sowie die bevorstehende EU-Osterweiterung) wurden die im Jahr 1995 erarbeiteten "Raumordnerischen Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze" aktualisiert und konkretisiert. Bei deren Überarbeitung wurden von Anfang an regionale und lokale Akteure einbezogen, um den geänderten Rahmenbedingungen und den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die aktualisierten Raumordnerischen Leitbilder beziehen einerseits die von den Fachressorts mit den regionalen Akteuren abgestimmten Entwicklungsvorstellungen ein und dienen gleichzeitig als Grundlage bei wichtigen raumwirksamen Entscheidungen in der Grenzregion. Sie stellen einen Beitrag zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Raumentwicklung dar. Der Ausschuss für Raumordnung der deutsch-polnischen Regierungskommission hat im Mai 2002 beschlossen, die Aktualisierung der Raumordnerischen Leitbilder für die Entwicklung der Programme und Raumordnungspläne auf allen Ebenen der Verwaltung praktisch zu nutzen.

Als Instrument für die Umsetzung konkreter Entwicklungsvorstellungen der Grenzregion wurde die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG sowie das PHARE-Programm genutzt. Der Freistaat Sachsen hat in der Förderperiode 1997-1999 innerhalb der Ausrichtung INTERREG II C fünf gemeinsame Projekte mit der Republik Polen durchgeführt, an denen sich Sachsen auch finanziell beteiligt hat. Beispielhaft seien zwei trilaterale Projekte, mit Beteiligung der Tschechischen Republik, genannt:

- Transnationale Kooperation zur raumordnerischen Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Oder (ODERREGIO):
In dem Projekt wurden neben einer zielführenden Zusammenarbeit auf der strategischen Ebene der Raumordnung auch Konzepte und Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz durch Instrumente der Raumordnung erarbeitet. Es wurden länderübergreifend erste Schritte unternommen, mittels transnationaler Kooperation zur raumordnerischen Hochwasservorsorge eine komplexe und abgestimmte Neuordnung der Raumstruktur in der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland im Einzugsgebiet der Oder zu initiieren.

- Kooperationen von Groß- und Mittelstädten in Mittel- und Südosteuropa (Cooperative Networks):

Im Erweiterungsteil dieses Projektes wurde für das sogenannte "Kleine Dreieck" der Städte Zittau - Bogatynia (Reichenau) - Hrádek nad Nisou (Grottau) ein grenzüberschreitendes Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) erarbeitet, auf dessen Grundlage die Bürgermeister der drei Städte am 9. November 2001 eine gemeinsame Vereinbarung über Zusammenarbeit im „Städteverbund Kleines Dreieck“ zur zukünftigen Entwicklung der Region unterzeichneten. Erklärtes Ziel des trilateralen Städteverbundes ist es, die gemeinsamen Interessen zu bündeln und diese in Form von gemeinsamen Projekten umzusetzen.

Für die neue Förderperiode 2000-2006 sind weitere Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B geplant. Der Beitritt Polens zur EU wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern, da ab 2004 beide Länder über die gleichen Förderinstrumente verfügen werden.

2.4.2 Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik

Nach Abschluss der Verwaltungsreform gliedert sich die Tschechische Republik nun in staatliche, regionale und kommunale Administrationseinheiten. Für den Freistaat Sachsen ist es daher wichtig, die neu entstandenen grenznahen Regionen Karlovy Vary, Ústí und Liberec in die unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubeziehen. Auf lokaler Ebene betreuen die Netzwerke der vier Euroregionen „Egrensis“, „Erzgebirge/Krušnohoří“, „Elbe/Labe“ und „Neiße/Nisa/Nysa“ die bilateralen Kontakte der Kommunen.

Die aktive Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik wird von einer Sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe koordiniert. Dieser Kreis von Fachleuten erstellt jährlich ein Programm, welches den Stand der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Raumordnung, Industrie, Verkehr, Inneres, Arbeit und Soziales, Justiz, Bildungswesen, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz dokumentiert und mit konkreten Projektvorschlägen untersetzt.

In der Förderperiode 1997-1999 wurden mit der Tschechischen Republik innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C mit finanzieller Beteiligung des Freistaats Sachsen insgesamt 9 Projekte aus folgenden Maßnahmebereichen des Programms umgesetzt:

- Initiativen zum Aufbau eines Kooperationsprozesses in der Raumplanung
- Förderung der Zusammenarbeit in Form von internationalen Städtekooperationen
- Entwicklung multimodaler Verkehrssysteme und Ausgewogenheit im Zugang zu Verkehrsinfrastrukturen
- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Zugangs zu Wissen und Information
- Vorsorgliche Bewirtschaftung und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes

Innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B will der Freistaat Sachsen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung mit der Tschechischen Republik während der neuen Förderperiode 2000-2006 auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung im Paneuropäischen Verkehrskorridor IV (Berlin - Dresden - Prag - Wien - Bratislava - Budapest)
- Vorbeugender Hochwasserschutz durch Instrumente der Raumordnung im Einzugsgebiet der Elbe/Labe

Im Hinblick auf die EU-Erweiterung wird der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen als Grundlage regionaler Entwicklungen große Bedeutung beigemessen. Gemeinsames Interesse der Tschechischen Republik und des Freistaates Sachsen ist es, die anstehende Neuorientierung der Transeuropäischen Netze im Sinne der EU-Osterweiterung maßgeblich mitzugestalten. Ein langfristiges Ziel sächsischer Raumentwicklungspolitik ist die Entwicklung eines neuen europäischen Kernraumes mit den Metropolen Berlin - Dresden - Prag - Wien - Bratislava - Budapest. Wesentliche Voraussetzung für die Herausbildung dieses Kernraums ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die insbesondere im Bereich des spurgebundenen Verkehrs neu geschaffen werden muss. Rad-Schiene-Technik und Magnetbahn sollen im Rahmen des Projektes gleichberechtigt untersucht werden.

Das Jahrhundert-Hochwasser im Einzugsgebiet der Elbe/Labe im August 2002 hat erhebliche Schäden, vor allem in Sachsen und Böhmen, verursacht. Dieses gravierende Ereignis hat gezeigt, dass in vielen Bereichen Verbesserungen beim vorsorgenden Hochwasserschutz zwingend notwendig sind.

Ausgehend vom 5-Punkte-Programm der Bundesregierung zum vorbeugenden Hochwasserschutz vom 15. September 2002, unter Beachtung der Budapester Initiative zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes und der Anforderungen der Sächsischen Staatsregierung zur Regionalentwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum wird der Freistaat Sachsen ein Projekt „Vorbeugender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet von Elbe und Labe durch Instrumente der Raumordnung“ durchführen. Im Rahmen des Projektes sollen transnational abgestimmte Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit raumordnerischen Instrumenten erarbeitet werden. Auf der Grundlage von detaillierten digitalen Erhebungsmodellen sollen Überschwemmungsgebiete festgesetzt, Vorranggebiete für den Hochwasserschutz ausgewiesen bzw. überprüft, Rückhalteräume geschaffen, Retentionsmaßnahmen festgelegt und sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen definiert werden.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung wird auch mit der Tschechischen Republik nach deren EU-Beitritt eine neue Qualität bekommen. Der Einsatz von gleichen Förderinstrumenten wird Planung, Vollzug und Abrechnung gemeinsamer Vorhaben der Raumordnung wesentlich erleichtern.

2.4.3 Förderung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – INTERREG III A

Der Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen wird seit 1994 im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG, Ausrichtung A, durch die Europäische Union unterstützt. Ziel des Programmes ist die Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Regionalentwicklung. Im zurückliegenden Förderzeitraum 1995-1999 stellte die EU zur Mitfinanzierung von 570 Projekten im sächsisch-polnischen und sächsisch-tschechischen Grenzraum Mittel in Höhe von ca. 152 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich zu diesem Betrag beteiligte sich der Freistaat Sachsen mit ca. 36 Millionen Euro an der Realisierung der Vorhaben. Auf tschechischer und polnischer Seite wurden die Integrationsbemühungen durch

das EU-Programm Phare Cross-Border Cooperation (CBC) unterstützt. Die Bilanz einer erfolgreichen Projektarbeit verdeutlicht, dass die Finanzinstrumente wichtige Impulse zur Strukturstärkung der Grenzregionen ausgesendet haben.

Aufbauend auf den guten Ergebnissen wird die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2006 fortgeführt.

Die Programmdokumente, die den Raum beiderseits der Grenze als geographische und sozio-ökonomische Einheit betrachten, formulieren die gemeinsame Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im jeweiligen Grenzraum. Sie wurden gemeinsam von sächsischen, tschechischen und polnischen Partnern ausgearbeitet. Die inhaltliche Ausgangsbasis für das gemeinsame Programm bildete das Sächsisch-Tschechische und das Sächsisch-Niederschlesische Entwicklungskonzept. Sie wurden 1999 von der Sächsischen Staatsregierung und dem Tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung in Auftrag gegeben. Die Ideen und Vorstellungen der regionalen Akteure flossen in diese von einem Gutachterteam erarbeiteten Konzepte ein.

Nach Genehmigung des Programmdokumentes „Freistaat Sachsen - Tschechische Republik“ am 13. Juli 2001 stehen bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2006 insgesamt 170,7 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten zur Verfügung. Das Programm „Freistaat Sachsen - Wojewodschaft Niederschlesien“ hält insgesamt 42,7 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung zur Kofinanzierung von Vorhaben mit grenzüberschreitendem Charakter bereit. Auf tschechischer und niederschlesischer Seite gelten nach wie vor die jährlich von der Europäischen Kommission aufgelegten Phare CBC-Programme.

Die ersten Monate der Programmumsetzung von INTERREG III A waren im Wesentlichen von der Implementierung der vereinbarten Strukturen und Prozeduren sowie der Projektakquisition geprägt. Nach zügigem Programmstart konnten in den Jahren 2001 und 2002 bereits 253 Projekte im sächsisch-tschechischen und 51 Projekte im sächsisch-niederschlesischen Grenzraum begonnen werden. Besondere Relevanz für die Raumentwicklung besitzen u. a. die Projekte in den Maßnahmebereichen Verkehr, Infrastruktur sowie ländliche und städtische Entwicklung.

Schon jetzt wird erkennbar, dass sich der Anteil echter grenzüberschreitender Projekte mit gemeinsamer Planung, vielfach sogar gemeinsamer Umsetzung, gegenüber den vergangenen Jahren wesentlich erhöht hat. Gleichzeitig zeigt sich, dass es nach wie vor schwierig ist, wirkungsvolle Projekte nicht nur inhaltlich und organisatorisch, sondern auch finanziell zwischen sächsischer, tschechischer und polnischer Seite zu verzahnen. Nach der Erweiterung der Europäischen Union 2004 und der Bereitstellung von INTERREG-Mitteln für alle Partner werden sich die Rahmenbedingungen für gemeinsame Projektarbeit weiter verbessern.

2.4.4 Förderung der transnationalen Zusammenarbeit - INTERREG II C / INTERREG III B

Die politischen Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Europäischen Union und die Notwendigkeit einer Kooperation in der Raumentwicklung über die bestehenden Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinaus wurden 1999 in Form des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) von den Mitgliedstaaten vereinbart.

Die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung und -planung wurde erstmalig im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C gefördert. In

der ersten Programmperiode zwischen 1997 und 1999 wurde eine intensive und erfolgreiche Projektarbeit geleistet. Der Freistaat Sachsen engagierte sich mit weiteren sechs Bundesländern und den Mitgliedstaaten Griechenland, Italien und Österreich sowie weiteren 14 Staaten im Mitteleuropäischen, Adriatischen, Donau- und Südosteuropäischen Raum (CADSES), in dem annähernd 200 Mio. Menschen leben.

Die Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern hat für die beteiligten deutschen Länder die Federführung für die inhaltliche und die finanztechnische Projektabwicklung übernommen. Dabei wurde sie vom Nationalen Programmsekretariat mit Sitz beim Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden unterstützt.

Ein erstes Resümee der abgelaufenen Programmperiode INTERREG II C belegt das breit gefächerte Aufgabenspektrum. Erstmals wurden in dieser Ausführlichkeit Fragen zur Raumentwicklung und Raumplanung grenzübergreifend und transnational gestellt sowie nach adäquaten Lösungsansätzen gesucht. Das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Nationale Programmsekretariat haben insgesamt 26 transnationale Projekte mit deutscher Beteiligung in fünf Maßnahmebereichen betreut. In den fünf fachlich orientierten Bereichen wurden Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien, Datensammlung und -analyse, der Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, der Erfahrungsaustausch (z. B. im Rahmen von Seminaren, Konferenzen, Publikationen) sowie die gemeinsame Entwicklung von Methoden und Instrumentarien im Bereich der Raumentwicklung gefördert.

Die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung und -planung kann nach fünf Jahren intensiver Projektstätigkeit auf beachtliche Erfolge verweisen. Die Zielstellung des Operationellen Programms, den Abbau von Entwicklungsdisparitäten bei gleichzeitiger Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa voranzutreiben, wurde umgesetzt.

Für den Freistaat Sachsen entwickelten sich im Zusammenhang mit INTERREG II C ausgezeichnete Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit für die spezifischen räumlichen Probleme an der östlichen Außengrenze der EU auf europäischer Ebene zu erhöhen. Insgesamt gelang es, die Zusammenarbeit in Fragen der Raumentwicklung nicht nur mit den EU-Partnern Österreich, Italien und Griechenland zu intensivieren, sondern vor allem auch mit weiteren 14 südosteuropäischen Staaten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die beteiligten Drittstaaten setzen die erfolgreich gestartete Kooperation im Bereich der Raumplanung in der neuen Förderperiode von INTERREG III B (2000 bis 2006) fort.

Vier thematische Prioritäten bilden die Grundlage für zu entwickelnde Projekte:

- Priorität 1: Nachhaltige Raumentwicklung und sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt
- Priorität 2: Effiziente und nachhaltige Verkehrssysteme und Zugang zur Informationsgesellschaft
- Priorität 3: Förderung und Management von Landschaften und des Natur- und Kulturerbes
- Priorität 4: Umweltschutz, Ressourcenmanagement und Risikovorbeugung

Die im Zeitraum von INTERREG II C entstandenen organisatorischen Strukturen haben es ermöglicht, dass sich die nationale Ebene zunehmend aus der programmatischen Arbeit zurückzieht, um auf transnationaler Ebene einer neuen Struktur Raum zu geben. Die Organisationsstruktur wurde insofern modifiziert, als die zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B notwendigen Verwaltungseinrichtungen auf zwei Standorte konzentriert wurden: Die italienische Hauptstadt Rom ist Sitz der zentralen Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle. Das Gemeinsame Transnationale Sekretariat (Joint Technical Secretariat) für den gesamten Kooperationsraum hat seinen Sitz im Mai 2002 in Dresden eingenommen (www.CADSES.net). Als Ansprechpartner für die Projektnehmer auf nationaler Ebene wurden sog. CADSES Contact Points (CCP) eingerichtet. Der deutsche CCP hat seinen Sitz gleichfalls in Dresden (Eröffnung im Juni 2002 (www.ioer.de/ccp)). Mit der Etablierung der aufgezeigten Organisationsstruktur und mit der Einreichung von Projektvorschlägen hat im Juli 2002 die strategische Umsetzung von INTERREG III B begonnen.

Aus Sicht der sächsischen Raumordnung sind die Veränderungsprozesse durch die EU-Erweiterung vor allem als Chance zu begreifen, die langfristig überwiegend positive Auswirkungen für die Grenzbereiche mit sich bringt. Die jetzigen Grenzregionen rücken aus der Randlage heraus und können so innerhalb der neuen, erweiterten EU eine Mittlerfunktion wahrnehmen. Dies stärker in das Bewusstsein eines interessierten Fachpublikums gebracht zu haben, ist eines der wesentlichen Verdienste von INTERREG. Dabei hat sich die Notwendigkeit einer verbesserten Raumerschließung als Schlüssel für die künftige Entwicklung herauskristallisiert.

3 Entwicklung räumlicher Strukturen (überfachlicher Teil)

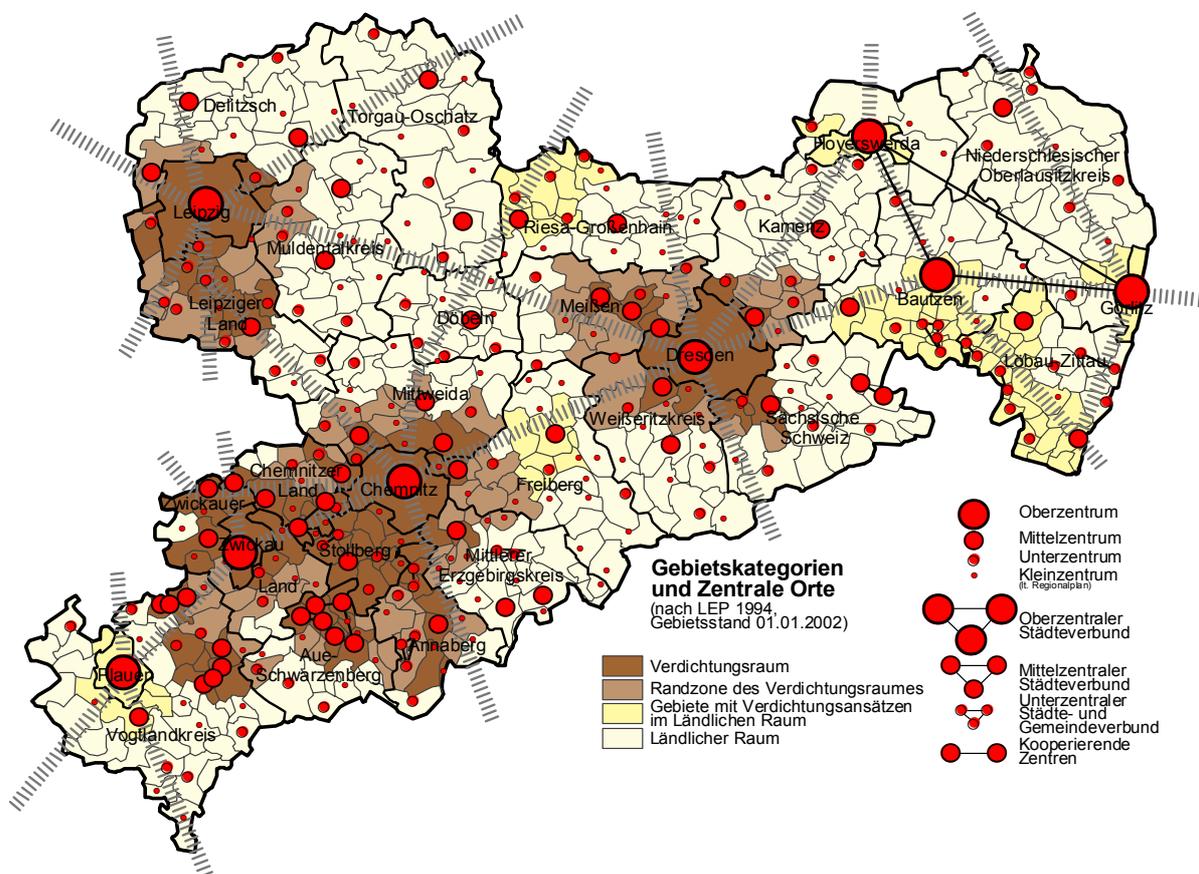
3.1 Raumstruktur

Die Raumstruktur des Freistaates Sachsen wird geprägt von unterschiedlichen naturräumlichen, demographischen, kulturellen, siedlungsstrukturellen, wirtschaftsräumlichen und administrativen Gegebenheiten der einzelnen Teilräume. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Ordnung und Entwicklung der Teilräume unter Berücksichtigung der regionalen Identitäten und Voraussetzungen differenziert zu gestalten und bei der Raumordnung zu berücksichtigen.

Im Landesentwicklungsplan 1994 wurden Zentrale Orte, Gebietskategorien und Überregionale Verbindungsachsen als Instrumente der Raumordnung bestimmt, die aus heutiger Sicht einer Überprüfung bedürfen. Dies gilt um so mehr, als die Kriterien für die Festlegung von Zentralen Orten und Gebietskategorien größtenteils auf Basis der Gemeinden abgegrenzt wurden, deren Anzahl und räumlicher Zuschnitt sich seit 1994 durch die Gemeindegebietsreform wesentlich verändert haben.

Hinzu kommen die veränderten demographischen Bedingungen, denen die Raumordnung mit ihren Instrumenten Rechnung tragen muss.

Die derzeitige Raumstruktur (auf Grundlage des LEP 1994, ausgeformt und ergänzt in den Regionalplänen) ist aus der Karte 9 ersichtlich.



Karte 9: Raumstruktur nach LEP 1994, ausgeformt und ergänzt in den Regionalplänen

3.1.1 Gebietskategorien

Gebietskategorien sind Räume, die eine annähernd einheitliche Raumstruktur aufweisen und deshalb hinsichtlich ihrer angestrebten Entwicklung weitgehend einheitlich zu behandeln sind. Sie werden nach raumstrukturellen Kriterien abgegrenzt (siehe LEP 1994). Hier orientiert sich der Freistaat Sachsen am Raumordnungsgesetz (ROG). Danach werden Verdichtete Räume und Ländliche Räume voneinander unterschieden.

Laut Landesentwicklungsplan 1994 werden im Freistaat Sachsen bisher folgende Gebietskategorien ausgewiesen:

Verdichteter Raum

- Verdichtungsraum
- Randzone des Verdichtungsraumes

Ländlicher Raum

- Gebiete mit Verdichtungsansätzen im Ländlichen Raum
- Gebiete ohne Verdichtungsansätze im Ländlichen Raum.

Die Abgrenzung der Gebietskategorien erfolgte auf Basis der administrativen Grenzen der Gemeinden. Wesentliche Kriterien zur Abgrenzung waren die Bevölkerungsdichte (EW/km²) und die Siedlungsdichte (EW/km² Siedlungsfläche) sowie der Siedlungsflächenanteil an der Gesamtfläche. Durch die Eingemeindung von häufig ländlich geprägten Gemeinden zu höher verdichteten Gemeinden werden deren statistische Werte in der Regel nach unten nivelliert, so dass ein Teil der Gemeinden die Abgrenzungskriterien entsprechend der bisherigen Zuordnung nicht mehr erfüllt. Durch die Gemeindegebietsreform ergaben sich insbesondere in den Randzonen der Verdichtungsräume wesentliche Veränderungen dieser Abgrenzung. Entsprechend dem Gebietsstand zum 01.01.2002 und unter Berücksichtigung der in den Regionalplänen erfolgten Anpassungen ergeben sich folgende Anteile der Gebietskategorien an der Bevölkerung und der Landesfläche:

Gebietskategorie	Anzahl Gemeinden	Anteil Bevölkerung	Anteil Fläche
Verdichtungsraum	92	52,4 %	16,9 %
Randzone des Verdichtungsraumes	87	9,1 %	13,1 %
Gebiete mit Verdichtungsansätzen im Ländlichen Raum	71	13,6 %	9,9 %
Gebiete ohne Verdichtungsansätze im Ländlichen Raum	286	24,9 %	60,0 %

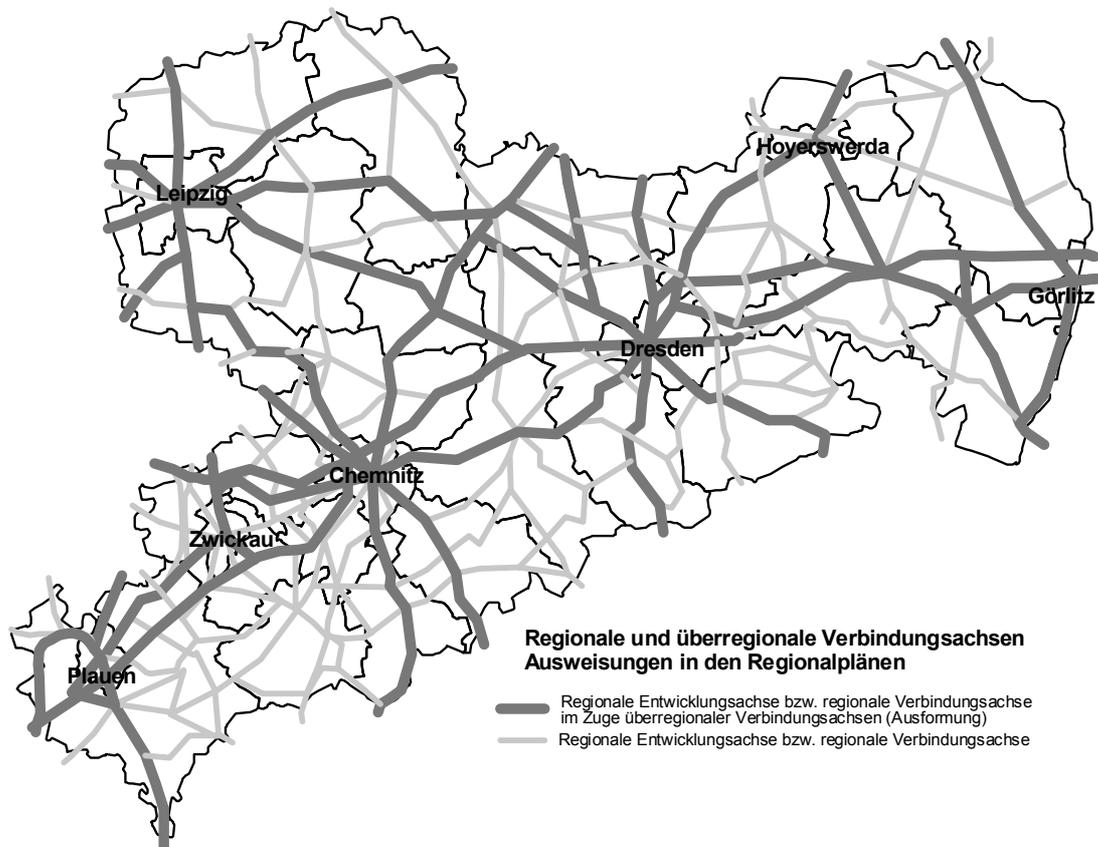
Tab. 5: Anteile der Gebietskategorien an Gemeindezahl, Bevölkerung und Fläche

Die so entstandene Zuordnung der Gemeinden zu den Gebietskategorien ist bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes zu überprüfen, da sich innerhalb der Gemeinden zum Teil gravierende Veränderungen der Siedlungsstruktur und der funktionsräumlichen Verflechtungen ergeben haben.

Neben einer Verringerung der Anzahl der Gemeinden in den Gebietskategorien Verdichtungsraum und Gebiete mit Verdichtungsansätzen im Ländlichen Raum wird vor allem die Kategorie „Randzone des Verdichtungsraumes“ zu überprüfen sein. Die Oberzentren haben bereits einen Teil „ihrer“ bisherigen Randzone eingemeindet. Gemeinden aus der Randzone des Verdichtungsraumes wurden vielfach mit Gemeinden aus dem angrenzenden Ländlichen Raum vereinigt, so dass in der neuen größeren Gemeinde meist die ländlichen Strukturen überwiegen. Eine weitere Verdichtung der Siedlungsstruktur und damit Zersiedelung der Landschaft kann hier – vor allem abseits der Achsen – nicht gewollt sein. Sie ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen demographischen Entwicklung bis auf wenige Ausnahmen langfristig nicht zu erwarten.

3.1.2 Überregionale und regionale Verbindungsachsen

Die im Landesentwicklungsplan 1994 ausgewiesenen überregionalen Achsen spiegeln im Wesentlichen die Bündelung großräumig orientierter Verbindungen von Verkehrsinfrastruktur wider, die die höherrangigen Zentralen Orte bzw. die verdichteten Räume untereinander und mit den benachbarten Verdichtungsräumen außerhalb Sachsens verbinden. Sie wurden in den Regionalplänen ausgeformt und durch regionale Achsen ergänzt. Dabei wird in den Regionalplänen eine Differenzierung nach „reinen“ Verbindungsachsen und nach Entwicklungs- und Verbindungsachsen zur Konzentration der Siedlungstätigkeit vorgenommen.



Karte 10: In den Regionalplänen ausgewiesene überregionale und regionale Achsen

Die Achsen bilden gemeinsam mit den Zentralen Orten ein punkt-axiales System, gleichsam ein „Ordnungs-Gitter“, an dem sich die räumliche Entwicklung des Landes ausrichten kann.

Das Ziel, die Siedlungstätigkeit auf die an den Achsen gelegenen Orten zu konzentrieren und die Infrastruktur vorrangig an diesen Achsen zu bündeln, wurde nur teilweise erreicht, da insbesondere die Bündelungswirkung der Schienenverkehrswege stark zurückgegangen ist und auch z. B. bei der Wohnbaulandnachfrage die ÖPNV-Anbindung keine primäre Rolle mehr spielt. Im Gegenzug hat die Achsenfunktion der Straßenverkehrswege zugenommen.

Eine Präzisierung und Anpassung der Achsen wird insbesondere durch die fortschreitende Bundes- und Landesverkehrswegeplanung und deren Umsetzung sowie durch Umstrukturierungen im Bereich des Schienenverkehrs auch weiterhin periodisch notwendig werden.

Mit Stand vom 01.01.2002 ergibt sich für den Freistaat Sachsen die in Karte 10 dargestellte Struktur der überregionalen und regionalen Achsen.

3.1.3 Zentrale Orte

Zentrale Orte sind Städte und Gemeinden, die auf Grund ihrer Größe, Lage, Funktion und Komplexität der Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen bilden oder als solche entwickelt werden sollen. Sie übernehmen über die Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung hinaus Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches (siehe LEP 1994).

Zentrale Orte sollen möglichst so im Raum verteilt sein, dass

- die überörtliche Versorgung der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Stufen (zentralörtliche Einrichtungen) gebündelt in zumutbarer Entfernung sichergestellt wird,
- ein für diese zentralörtlichen Einrichtungen weitgehend wirtschaftlich tragfähiger Verflechtungsbereich vorhanden ist,
- in allen Teilräumen des Landes leistungsfähige Wirtschaftsstandorte als Schwerpunkte für Wohn- und Arbeitsstätten erhalten und entwickelt werden können,
- die gewachsenen Siedlungsstrukturen erhalten bleiben und die Vorteile der damit verbundenen Wirtschafts- und Sozialstruktur gesichert und weiterentwickelt werden und
- der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt sowie auf die Ordnung und Gestaltung des Siedlungsraumes und den Schutz der Freiräume hingewirkt wird.

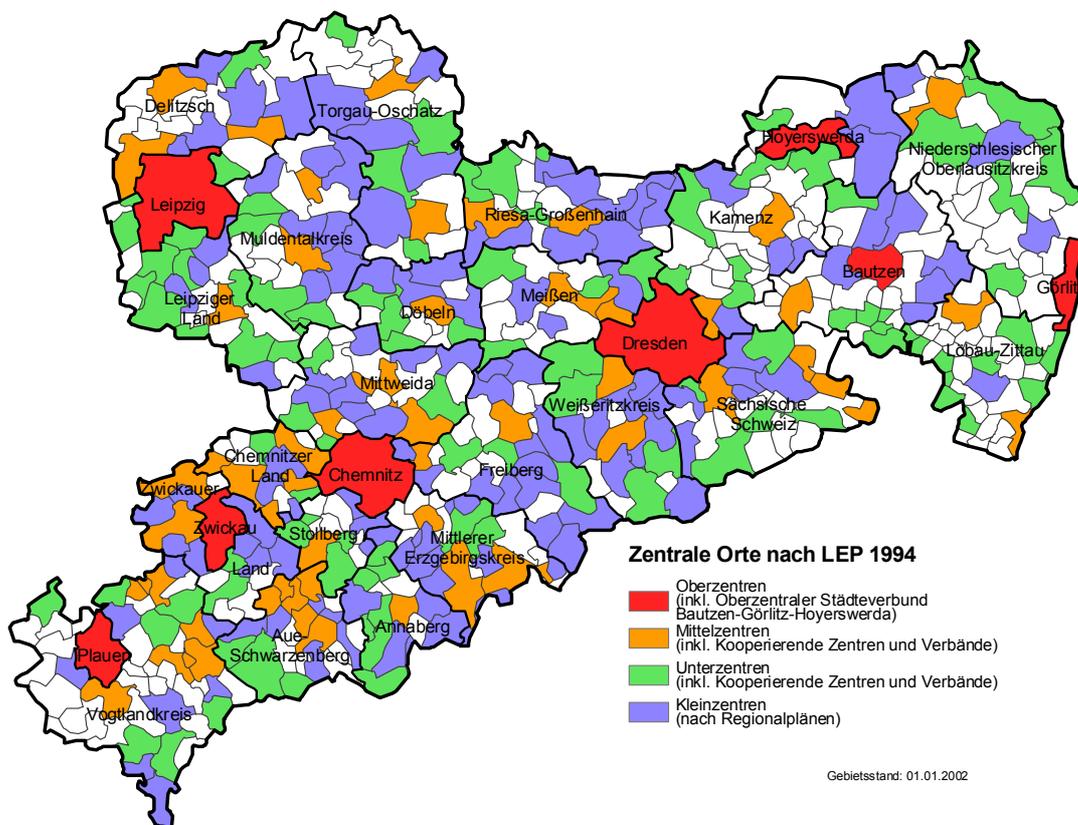
Grundlage für die Ausarbeitung des Zentrale-Orte-Konzeptes im LEP 1994 war ein vierstufiges System von Zentralen Orten. Dabei oblag die Ausweisung der Ober-, Mittel- und Unterebenen dem LEP. Die Kleinzentren wurden nach den Kriterien des LEP in den Regionalplänen ausgewiesen.

Im LEP 1994 wurden für den Freistaat Sachsen acht Städte als Oberzentren ausgewiesen, davon drei als Oberzentraler Städteverbund. In diesen Städten wohnen 35,4 % der Einwohner Sachsens. 56 Städte wurden als Mittelzentrum ausgewiesen, davon wiederum 17 als Mitglieder eines Mittelzentralen Städteverbundes bzw. als Teil eines Kooperierenden Mittelzentrums. In den Mittelzentren leben 23,7 % der sächsischen Bevölkerung.

In Ergänzung des Netzes aus Ober- und Mittelzentren wurden im LEP 1994 außerdem Unterebenen ausgewiesen. Diese Funktion erhielten – inkl. Verbünde und Kooperationen – insgesamt 104 Gemeinden, in denen 16,4 % der Einwohner leben.

Bei der Ergänzung des Netzes der im LEP 1994 ausgewiesenen Zentralen Orte durch die Regionalplanung wurden in den Regionalplänen weitere 136 Gemeinden als Kleinzentren ausgewiesen.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform schlossen sich zahlreiche kleinere Gemeinden mit Gemeinden zusammen, die die Kriterien des LEP 1994 erfüllen und Zentralortstatus haben. Viele Kleinzentren haben dadurch quasi „ihren Versorgungsbereich eingemeindet“ und grenzen jetzt unmittelbar an den nächsten Zentralen Ort an. Von den 535 Gemeinden des Freistaates Sachsen (Stand 01.07.2002) haben somit 304 Gemeinden eine Zentralortfunktion unterschiedlicher Hierarchiestufe. 88 % der Bevölkerung Sachsens leben in Zentralen Orten.



Karte 11: Zentrale Orte im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2002)

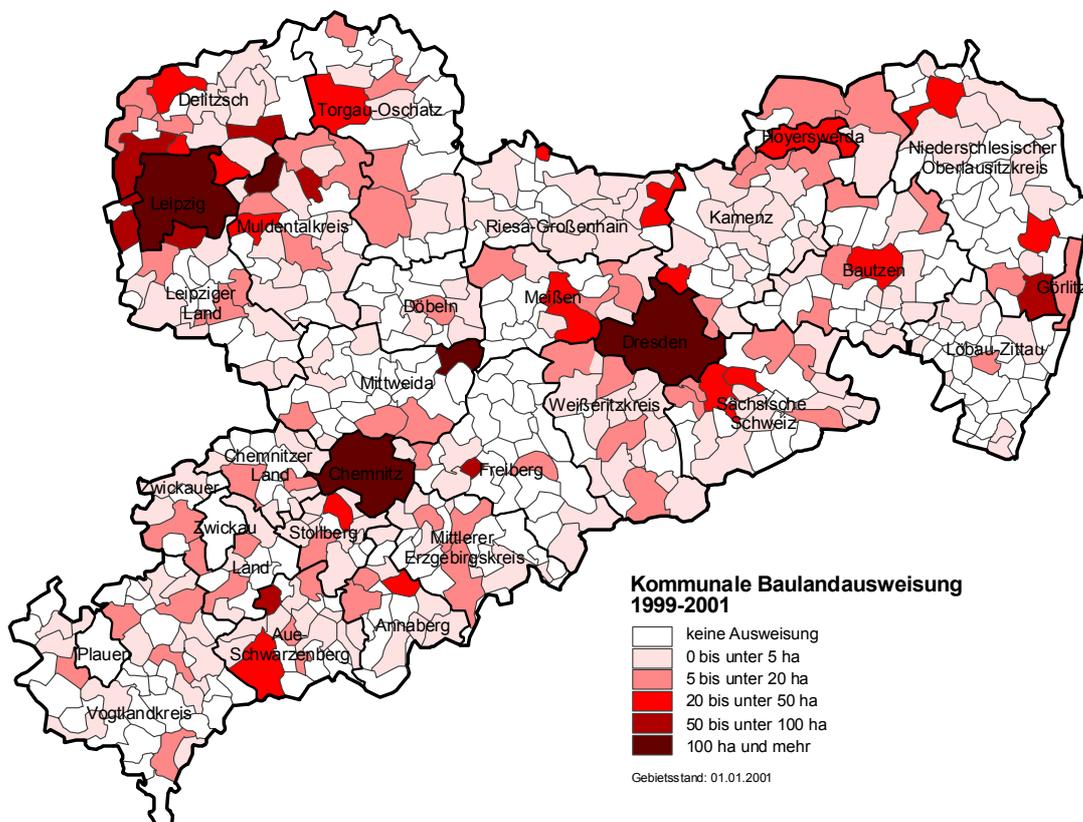
Diese hohe Dichte der Zentralen Orte in Sachsen und das in vielen anderen Bundesländern angewandte und bewährte dreistufige Zentrale-Orte-System bekräftigten auch in Sachsen die Entscheidung, zu einer Dreistufigkeit (Ober-, Mittel- und Grundzentren) bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Zentralen Orte überzugehen, zumal eine großflächige Verteilung der Mittel zur Vorhaltung zentralörtlicher Infrastruktur in mehr als der Hälfte der Gemeinden vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückganges und der damit drohenden Nichtauslastung infrastruktureller Einrichtungen nicht weiter zu vertreten ist. Die Stufe der Mittelzentren muss deshalb einer kritischen Neubewertung unterzogen werden. Die Klein- und Unterzentren müssen zahlenmäßig reduziert und auf der Stufe der Grundzentren zusammengeführt werden, so dass – insbesondere im ländlichen Raum – eine ausgewogene Verteilung bei ausreichender Dichte und Erreichbarkeit von Zentralen Orten gewährleistet bleibt.

3.1.4 Siedlungsstruktur

Der Freistaat Sachsen weist eine im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern hohe Siedlungsdichte auf. Die Siedlungsstruktur ist durch eine Vielfalt an historisch gewachsenen Siedlungsformen gekennzeichnet, die allerdings durch die enorme Siedlungstätigkeit der letzten Jahre – insbesondere im Zusammenhang mit der nachholenden Suburbanisierung im Umland der großen Städte – teilweise stark überformt wurde.

Entsprechend den Grundsätzen und Zielen des LEP 1994 sollte eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung vorrangig in den Zentralen Orten stattfinden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollen neue Bauflächen dem Bedarf entsprechend ausgewiesen werden, und zwar vorrangig in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten, die infrastrukturell bereits gut erschlossen sind. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich in die vorhandene Siedlungsstruktur und in die Landschaft einfügen. Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Industriebrachen, sollen möglichst wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die landschaftstypischen Siedlungsformen, wie Waldhufendörfer, Straßen- und Angerdörfer und Rundlinge sollen ebenso wie ortsbildprägende Elemente, z. B. historische Marktplätze und mittelalterliche Stadtkerne, Umgebendhäuser und Fachwerkhäuser so weit wie möglich erhalten werden.

Um einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken und Freiräume zu sichern bzw. zu verbinden, wurden in den Regionalplänen Grünzäsuren und Regionale Grünzüge ausgewiesen.



Karte 12: Kommunale Baulandausweisung 1999-2001 (Quelle: Regierungspräsidien)

Der hauptsächliche Bauboom, der zur großflächigen Ausweisung von Bauland in den Gemeinden führte, fand von 1992/93 bis 1998/99 statt. Trotz der einschränkenden Festlegungen durch die Raumordnung wurde das Siedlungsbild in den meisten Gemeinden im Umland der großen Städte aber zum Teil auch im ländlichen Raum gravierend verändert. Es entstanden großflächige Gewerbegebiete, große „Wohnanlagen“ mit zum Teil sehr regelmäßigen Siedlungsmustern, Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels meist außerhalb des bisherigen Siedlungsraumes und häufig „auf der grünen Wiese“. Diese Umverteilungsprozesse gingen zu Lasten der Innenstadtbereiche und der städtischen Zentren, was sich unter anderem auch in der Bevölkerungsentwicklung widerspiegelt. Nach 1999 ging die Anzahl und die Größe neu ausgewiesener Bauflächen – insbesondere bei Wohnbauland – auf Grund sinkender Nachfrage langsam zurück.

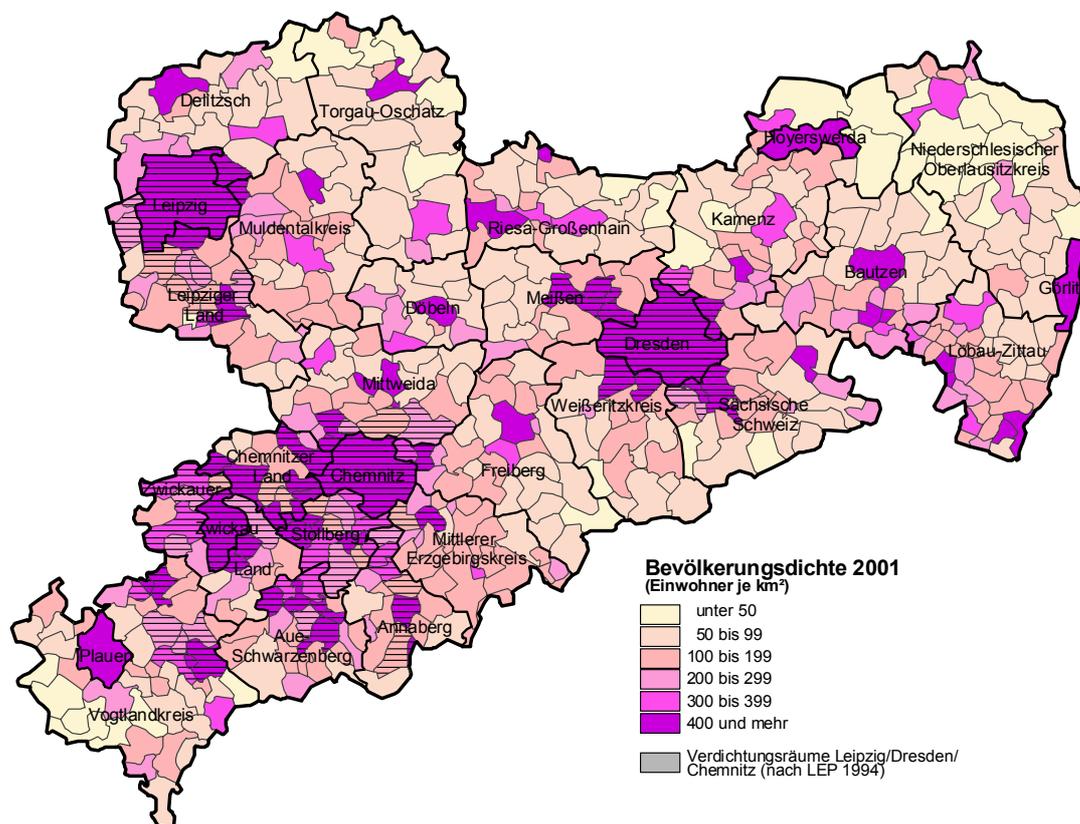
Die rückläufige Tendenz in der Baulandausweisung äußert sich auch in der Statistik der Jahre 1999-2001. In diesem Zeitraum hat nur noch etwa die Hälfte der sächsischen Gemeinden neue Bebauungspläne zur Genehmigung eingereicht. Ein Großteil davon bezog sich auf Gesamtflächen von weniger als 5 ha Bauland.

Die Entwicklung des Anteils der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche lässt sich statistisch auf Gemeindebasis nicht fehlerfrei nachvollziehen, da die Veränderungen in Folge der Gemeindegebietsreform zum 01.01.1999 einen Vergleich der Flächenerhebungen von 1996 und 2000 kaum möglich machen (siehe Kapitel 3.5). Gerade im hierfür interessanten Stadt-Umland-Bereich gab es die meisten administrativen Veränderungen.

3.2 Bevölkerung

3.2.1 Bevölkerungsstand

Am 31. Dezember 2001 hatte Sachsen 4.384.192 Einwohner. Die Bevölkerung ist unregelmäßig über das Gebiet des Freistaates verteilt.



Karte 13: Bevölkerungsdichte 2001

Allein in den drei Verdichtungsräumen Chemnitz/Zwickau, Leipzig und Dresden lebten 2.297.735 Einwohner bzw. 52,4 % der Gesamtbevölkerung auf knapp 17 % der Landesfläche. Davon konzentrieren sich 1.227.481 Einwohner bzw. 28 % der Gesamtbevölkerung in den Kernstädten.

Trotz insgesamt sinkender Einwohnerzahl stieg der prozentuale Bevölkerungsanteil der Kernstädte während des Berichtszeitraumes leicht an, was auf einen Rückgang der starken Suburbanisierungserscheinungen der Vorjahre schließen lässt. Zu berücksichtigen ist hier allerdings die großräumige Eingliederung von Umlandgemeinden – die bis dahin wesentliche Abwanderungsziele waren und es zum Teil noch sind – durch die Gesetze zur Gemeindegebietsreform zum 01.01.1999.

Neben den Verdichtungsräumen existiert in Sachsen ein relativ dichtes Netz von Mittel- und Kleinstädten. Vor allem die Mittelstädte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern sind zunehmend vom Bevölkerungsverlust betroffen. Gleichzeitig hat der Bevölkerungsanteil in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern zugenommen. Das deutet darauf hin, dass Lebensqualität und Arbeitsplatzangebot in den Mittelstädten als schlechter eingeschätzt werden.

Nur 4 % der Bevölkerung leben in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern, was allerdings keine siedlungsstrukturelle Spezifik von Sachsen darstellt, sondern vielmehr auf das Ergebnis der Gemeindegebietsreform zurückzuführen ist. Der Vergleich mit 1990 in der folgenden Tabelle veranschaulicht die Verteilung der Bevölkerung auf die tatsächlichen Siedlungsgrößen (vor Beginn der Gemeindegebietsreform).

Gemeinde- Größenklasse	Anzahl 2001	2001		1997*		Bev.entw.* 1997-2001 (%)	Vergleich 1990		
		Einwohner	%	Einwohner*	%		Anzahl	Einwohner	%
über 100.000	4	1329207	30,3	1368080	30,2	-2,8	4	1410526	29,5
50.000 - 99.999	2	131419	3,0	137515	3,0	-4,4	3	208899	4,4
20.000 - 49.999	20	613803	14,0	649955	14,4	-5,6	25	733052	15,3
10.000 - 19.999	43	642242	14,6	663812	14,7	-3,2	33	468895	9,8
5.000 - 9.999	98	678054	15,5	696062	15,4	-2,6	59	415313	8,7
2.000 - 4.999	249	814449	18,6	828563	18,3	-1,7	181	558368	11,7
1.000 - 1.999	111	166782	3,8	169555	3,7	-1,6	352	488104	10,2
unter 1.000	10	8236	0,2	8870	0,2	-7,1	978	492757	10,3
Summe	537	4384192	100	4522412	100	-3,1	1635	4775914	100

(* bezogen auf den Gebietsstand 2001)

Tab. 6: Bevölkerungsverteilung nach Gemeindegrößenklassen 2001 und 1997 sowie Vergleich zu 1990

3.2.2 Bevölkerungsentwicklung

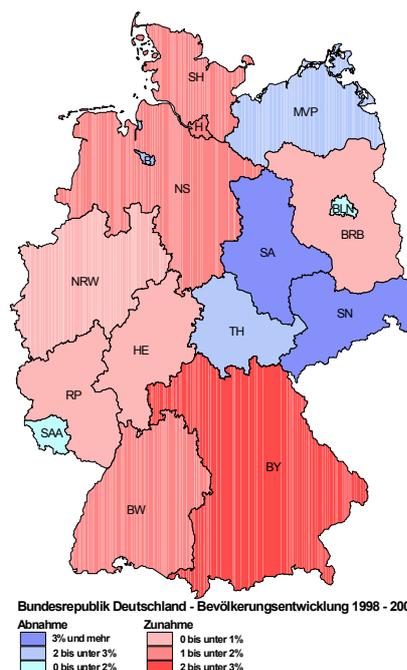
Die Bevölkerung Sachsens nimmt wie die der anderen neuen Bundesländer (Ausnahme Brandenburg mit dem Sonderfaktor Berlin) entgegen dem gesamtdeutschen Trend weiterhin ab. Im Zeitraum 1997-2001 hat der Freistaat Sachsen einen Bevölkerungsverlust von 138.220 Personen zu verzeichnen.

Land	Fläche km ²	Bevölkerung (1000 EW)			Bev.-Dichte 2001	Änderung 1997-2001 (%)
		Dez 1990	Dez 1997	Dez 2001		
Baden-Württemberg	35751	9822	10397	10601	297	1,96
Bayern	70548	11449	12066	12330	175	2,19
Berlin	891	3434	3426	3388	3802	-1,11
Brandenburg	29477	2578	2573	2593	88	0,78
Bremen	404	682	674	660	1634	-2,08
Hamburg	755	1652	1705	1726	2286	1,23
Hessen	21114	5763	6032	6078	288	0,76
Mecklenburg-Vorp.	23171	1924	1808	1760	76	-2,65
Niedersachsen	47614	7387	7845	7956	167	1,41
Nordrhein-Westfalen	34080	17350	17974	18052	530	0,43
Rheinland-Pfalz	19847	3764	4018	4049	204	0,77
Saarland	2570	1073	1081	1066	415	-1,39
Sachsen	18413	4764	4522	4384	238	-3,05
Sachsen-Anhalt	20447	2874	2702	2581	126	-4,48
Schleswig-Holstein	15764	2626	2756	2804	178	1,74
Thüringen	16172	2611	2478	2411	149	-2,70
BRD	357020	79753	82057	82439	231	0,47

Tab. 7: Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Der anhaltende Bevölkerungsrückgang führt zunehmend zu Schrumpfungerscheinungen, die sich in Wohnungsleerstand, Schulschließungen, sinkender Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, Nichtauslastung infrastruktureller Einrichtungen und Anlagen sowie sinkenden Steuereinnahmen bis hin zu einer drohenden Unterfinanzierung der Sozialsysteme widerspiegeln.

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die natürlichen Faktoren Geburten und Sterbefälle sowie die räumlichen Faktoren Zuzug und Wegzug bestimmt.



Karte 14:
Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer

3.2.2.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Lebendgeborenen liegt in Sachsen bereits seit Jahrzehnten unter der Anzahl der Sterbefälle und ist Hauptursache für die stetige Bevölkerungsabnahme.

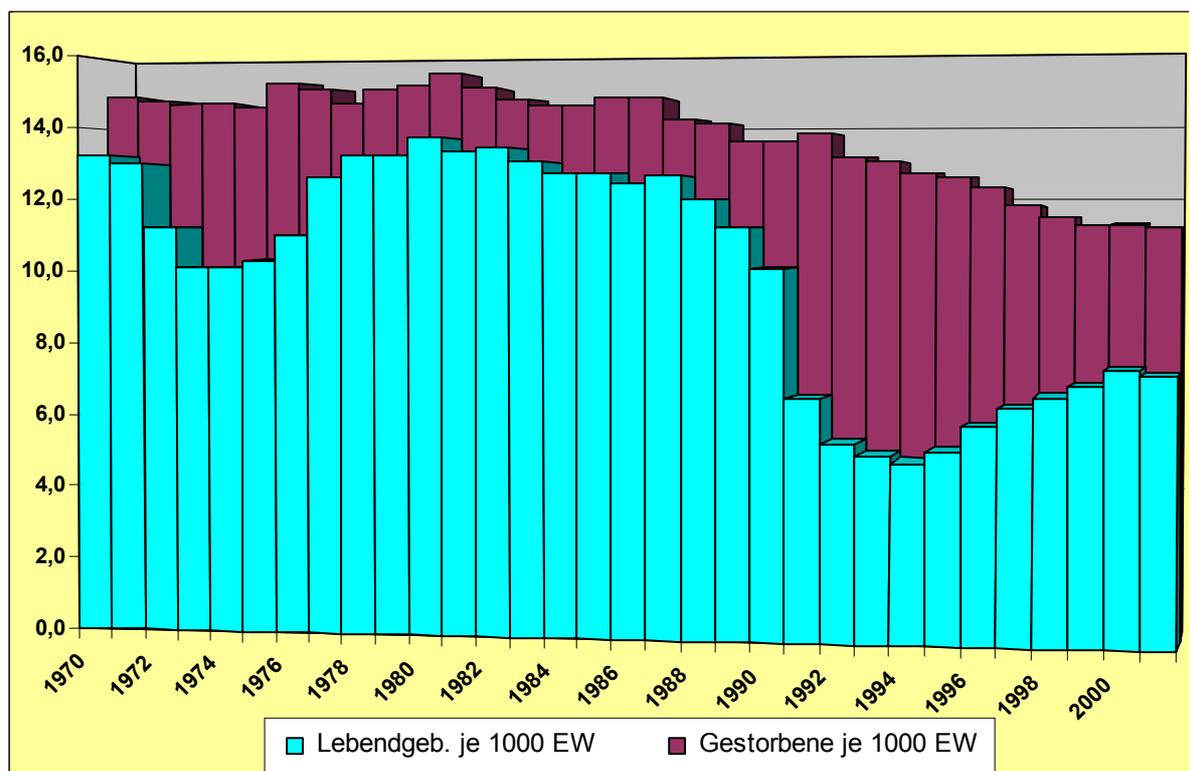


Abb. 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 1970-2001

Seit dem Tiefpunkt 1994 stieg die Zahl der Lebendgeborenen wieder beständig leicht an, erreicht jedoch 2000 mit 33.139 erst wieder rund 50 % der Anzahl von Ende der 80er Jahre. Der positive Trend scheint sich nicht fortzusetzen. Im Jahr 2001 ging in Sachsen die Zahl der Lebendgeborenen leicht zurück (-3,6 %).

Den stärksten relativen Rückgang bei den Geburten haben dabei der Muldentalkreis und der Mittlere Erzgebirgskreis zu verzeichnen. Eine Zunahme ist dagegen in den Landkreisen Riesa-Großenhain, Annaberg und in der Kreisfreien Stadt Plauen festzustellen.

Die Zahl der Sterbefälle weist bereits seit 1990 und auch noch innerhalb des Berichtszeitraumes eine leicht sinkende Tendenz auf und fällt 2001 auf einen Tiefststand von 49.244. Der Saldo aus Geburtenzahlen und Sterbefällen liegt aber nach wie vor deutlich im negativen Bereich, wenn auch mit sinkender Tendenz.

3.2.2.2 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Deutliche Wanderungsverluste ab 1998 beendeten abrupt die vorangehende Periode leichter Wanderungsgewinne.

Im Jahr 2001 stehen 88.604 Fortzügen nur 64.840 Zuzüge gegenüber. Die Wanderungsverluste im Jahr 2001 übertreffen mit 57,9 % erstmals seit 1991 den aus dem Gestorbenenüberschuss resultierenden natürlichen Bevölkerungsverlust. Dabei geht der Trend zu einer stärkeren Abwanderung auch im Jahr 2002 weiter.

Jahr	Einwohner (31.12.)	Veränd. z. VJ	Räuml. Saldo	Zuzüge				Fortzüge			
				insg.	alte BL	neue BL	Ausl.	insg.	alte BL	neue BL	Ausl.
1990	4775914	-136853	-117565	43473	4403	23618	15452	161038	97507	26524	37007
1991	4690246	-85668	-51019	46935	21212	14533	11190	97954	71870	15237	10847
1992	4641108	-49138	-12854	61523	27828	12404	21291	74377	51890	13569	8918
1993	4607775	-33333	3140	68678	27318	12211	29149	65538	40946	13616	10976
1994	4584345	-23430	11672	75951	29579	13375	32997	64279	37234	14748	12297
1995	4566603	-17742	15468	85420	30483	14980	39957	69952	36471	16399	17082
1996	4545702	-20901	8524	82098	29590	15966	36542	73574	35262	16333	21979
1997	4522412	-23290	1097	76518	29382	17424	29712	75421	35204	16379	23838
1998	4489415	-32997	-11246	66475	26085	16936	23454	77721	39283	16391	22047
1999	4459686	-29729	-10662	65918	26209	15709	24000	76580	44038	14112	18430
2000	4425581	-34105	-16893	64737	28119	16058	20560	81630	51358	13708	16564
2001	4384192	-41389	-23764	64840	27498	16814	20528	88604	58053	16244	14307

Tab. 8: Räumliche Bevölkerungsentwicklung 1990-2001

Die Wanderungsbilanz gegenüber dem Ausland und gegenüber den neuen Bundesländern ist seit 1997 durchgängig positiv. Ursache für den Wanderungsverlust ist damit allein die Abwanderung in die alten Bundesländer. Hauptziele blieben auch 2001 Bayern mit 19 %, Baden-Württemberg (14 %) und Nordrhein-Westfalen (6 %).

Vor allem junge Menschen verlassen nach wie vor in großer Zahl den Freistaat in Richtung Westen. Im Ergebnis einer vom Statistischen Landesamt durchgeführten Wanderungsanalyse wird deutlich, dass über ein Drittel aller Wanderungsverluste seit 1990 auf die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren entfällt. Mehr als die Hälfte aller Fortgezogenen war jünger als 30

Jahre. Unter diesen jungen Altersgruppen war der Frauenanteil besonders hoch, was sich auch auf die Möglichkeit steigender Geburtenzahlen in Sachsen negativ auswirken wird. Die meisten Fortzüge sind durch einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz motiviert. Besonders in den jüngeren Altersgruppen spielt hierbei der höhere Verdienst eine bedeutende Rolle, was sich unter anderem darin zeigt, dass etwa die Hälfte der Fortgezogenen zum Zeitpunkt des Fortzuges in Sachsen in einem Arbeitsverhältnis stand. Insbesondere bei den Frauen war der Nachzug zum Ehe- oder Lebenspartner, der meist vorher schon gependelt und dann umgezogen ist, ein wesentliches Motiv. Hinzu kommt bei den Frauen die Suche nach einem anspruchsvollen Ausbildungsplatz.

Die Wanderungsanalyse zeigt, dass überwiegend Personen mit höherem Schulabschluss Sachsen verlassen. Auch das berufliche Ausbildungsniveau der Fortgezogenen liegt über dem Durchschnitt der sächsischen Bevölkerung. Der hiesigen Wirtschaft fehlen schon jetzt qualifizierte Arbeitskräfte. Fachkräftemangel wird – spätestens wenn mit den geburtenschwachen Jahrgängen ab 2007 einheimischer Nachwuchs ausbleibt – zur Existenzbedrohung für viele Unternehmen werden.

Die Abwanderung aus Sachsen erfolgt nahezu flächendeckend, Ausnahmen sind die Städte Dresden und Leipzig. Am stärksten betroffen ist der ostsächsische Raum, insbesondere die Lausitz zwischen Hoyerswerda und Görlitz.

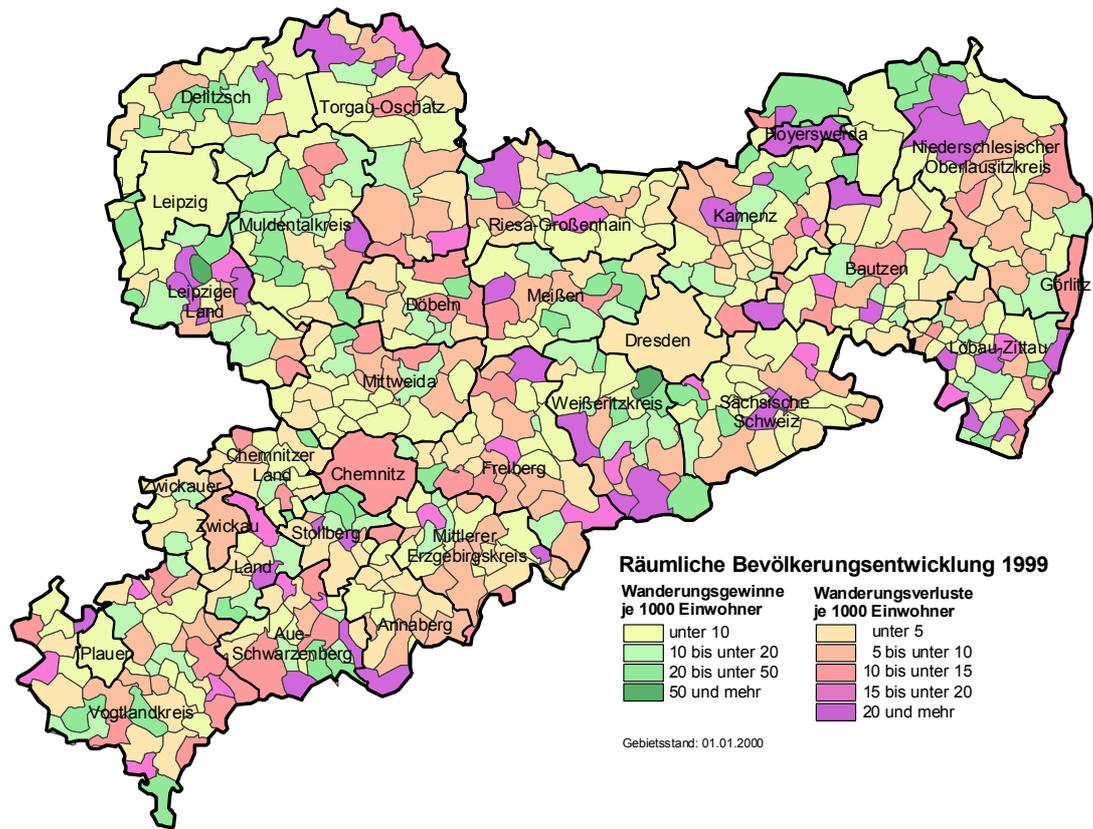
In der Gesamt-Wanderungsbilanz (Überschuss der Zuzüge (+) oder der Fortzüge (-) aller Wanderungen über Kreisgrenzen je 1000 Einwohner) für 2001 zeigen sich z. T. beträchtliche regionale Abweichungen vom Durchschnitt der sächsischen Kreise, der bei einem Überschuss von 5,4 Fortzügen je 1000 Einwohner liegt: Wie im Vorjahr auch tragen besonders Hoyerswerda (-42,0), Görlitz (-15,6) und der Niederschlesische Oberlausitzkreis (-19,1) zum Wanderungsverlust der Lausitz bei. Der Anteil der Fortzüge in die Altbundesländer ist hier mit über 40 % sachsenweit am höchsten.

Ebenfalls stark von Abwanderung geprägt sind die südliche Oberlausitz, der Raum Oschatz-Riesa-Döbeln und die Erzgebirgskreise Aue-Schwarzenberg, Annaberg und Mittlerer Erzgebirgskreis.

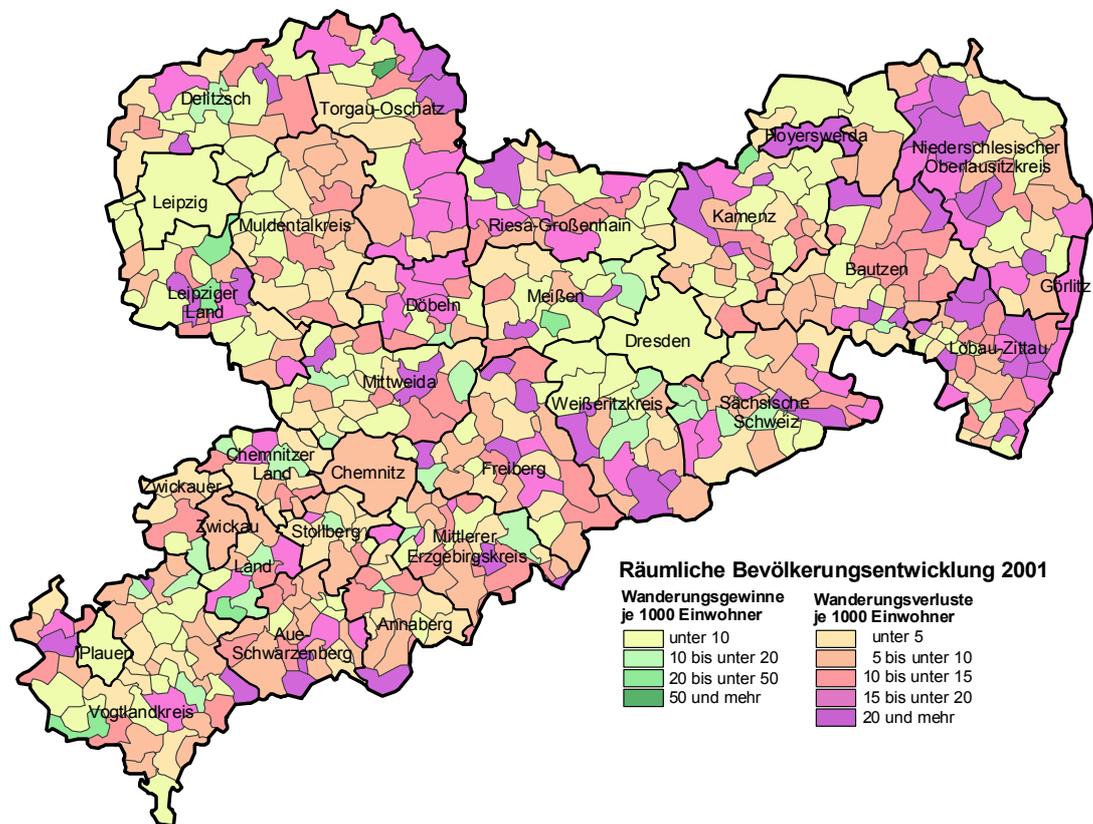
Eine positive Wanderungsbilanz weisen allein die Zentren Dresden und Leipzig (jeweils +2,9), sowie in geringem Maße die Kreisfreie Stadt Plauen (+0,3) auf.

Markant sind die Änderungen in den bisher für Zuzüge attraktiven Randgebieten um die Oberzentren Dresden und Leipzig (Weißeritzkreis -2,3 / Vorjahr +4,9 bzw. Muldentalkreis -4,7 / Vorjahr +3,7). Hier macht sich die Stagnation der Suburbanisierung bemerkbar, die die Wanderungsverluste nicht mehr kompensiert.

Die Karten zur räumlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1999 und 2001 zeigen einerseits die Schwerpunkte der Zunahme bzw. Abnahme, andererseits das Abebben der Suburbanisierungserscheinungen und die Zunahme flächendeckender Bevölkerungsverluste.



Karte 15: Räumliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1999



Karte 16: Räumliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2001

3.2.3 Bevölkerungsstruktur

In Sachsen setzte sich die Bevölkerung am 31.12.2001 aus 2.257.469 Frauen und 2.126.723 Männern zusammen. Der höhere Frauenanteil ist auf deutlich mehr Frauen in den Altersgruppen ab 65 zurückzuführen.

Die Alterspyramide Sachsens ist sehr unregelmäßig aufgebaut. Nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführende Einschnitte gibt es bei den etwa 85-Jährigen (1. Weltkrieg), den 55-Jährigen (2. Weltkrieg), den 24- bis 29-Jährigen („Pillenknick“) und den 0- bis 10-Jährigen („Wendeknick“).

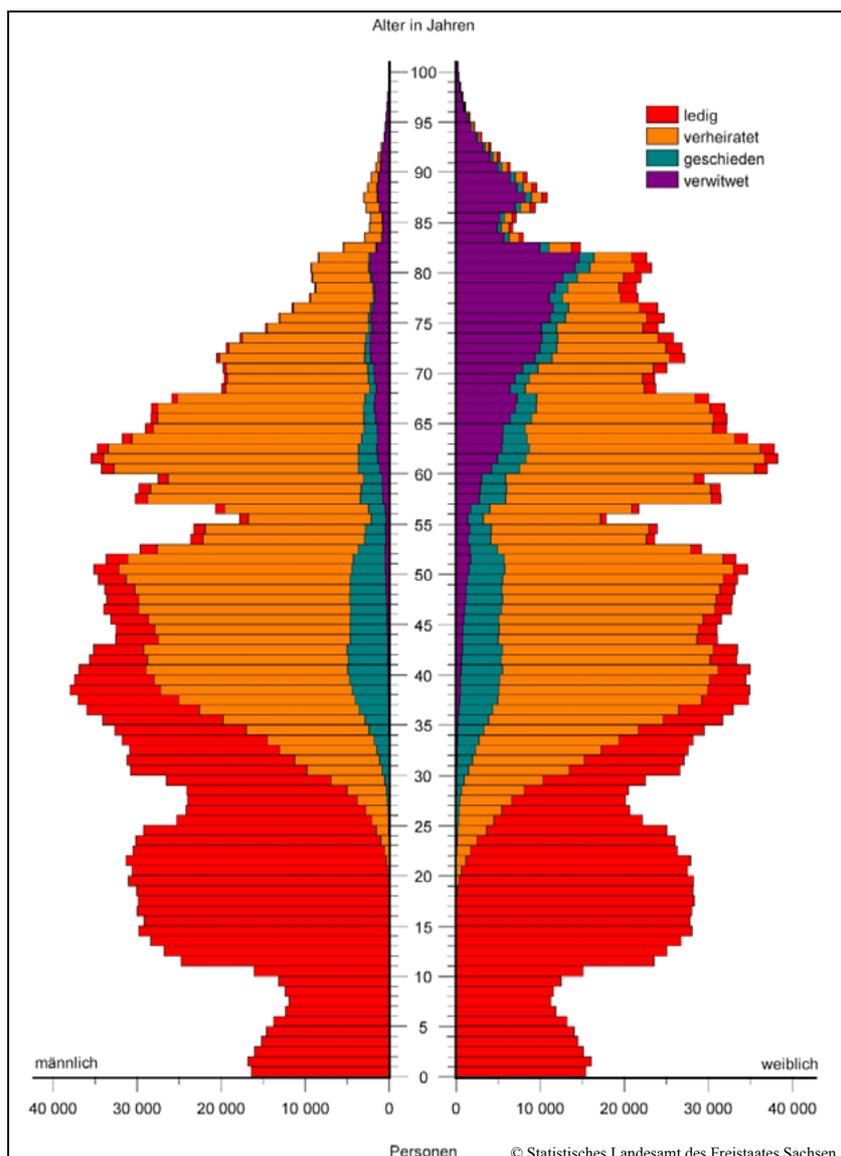
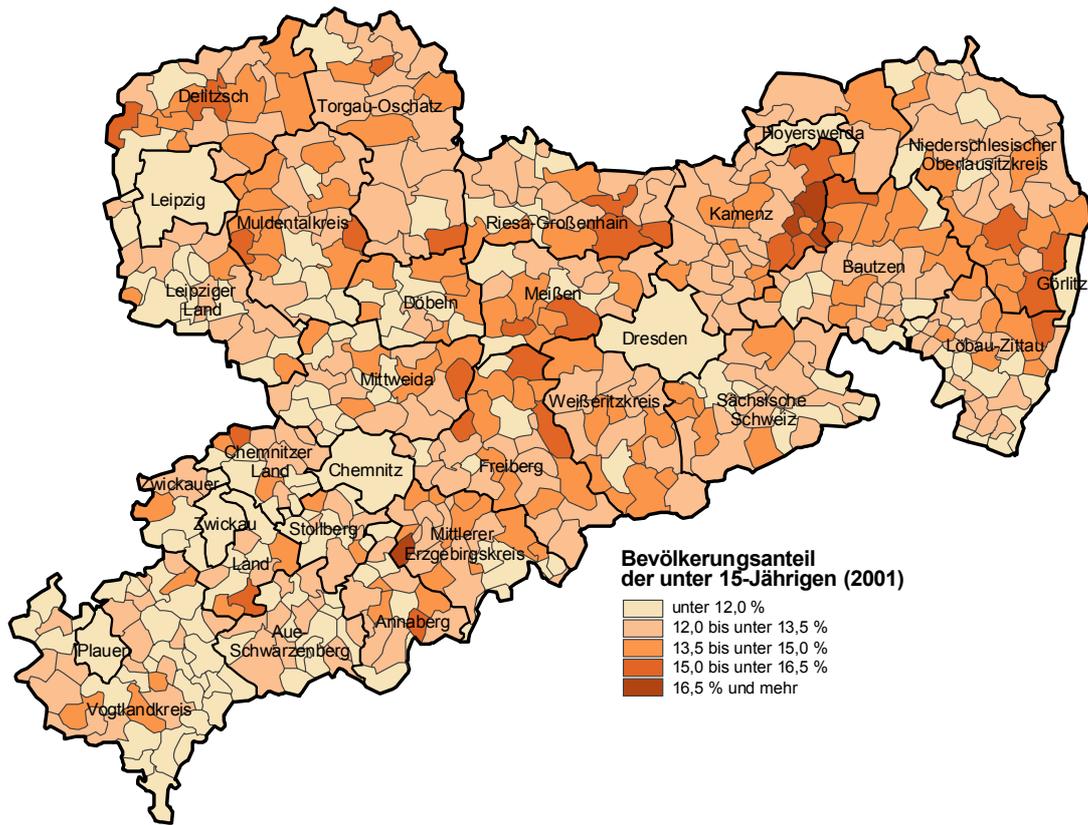


Abb. 11: Altersaufbau der Bevölkerung am 31.12.2001

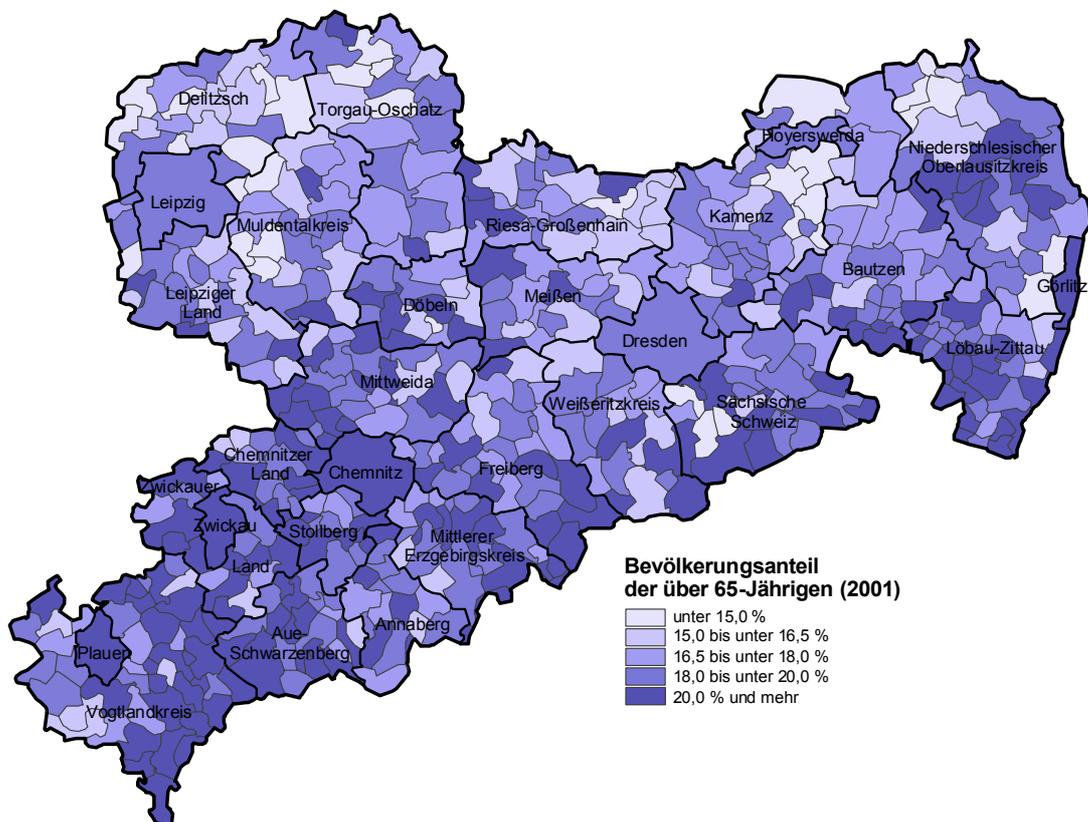
Parallel zur Bevölkerungsabnahme ist eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung Sachsens festzustellen. Deutlich wird dies am prozentualen Anteil der jeweiligen Altersgruppen:

Altersgruppe	31.12.97	31.12.01
unter 18	18,2 %	15,9 %
18 bis unter 65	64,6 %	64,8 %
65 und älter	17,2 %	19,3 %

Tab. 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Altersgruppen



Karte 17: Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen nach Gemeinden



Karte 18: Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen nach Gemeinden

Knapp die Hälfte der Sachsen ist verheiratet (47,5 %), mehr als ein Drittel (37,7 %) ledig, die übrigen sind verwitwet (8,3 %) oder geschieden (6,5 %).

Die Zahl der Eheschließungen lag 1998 bei 15.648, stieg 1999 auf den Spitzenwert von 17.145 und sank 2001 auf 15.421 (3,5 je 1000 EW). Mit 9.337 war 1998 die höchste Anzahl an Ehescheidungen zu verzeichnen; 2001 wurden 8.430 Ehen geschieden (1,9 je 1000 EW). Die meisten Ehen wurden nach 11-15 Jahren Ehedauer geschieden (1998: 6-10 Ehejahre).

Am 31.12.2001 lebten 110.185 Ausländer im Freistaat Sachsen. Der Ausländeranteil liegt somit bei 2,5 % und hat sich seit 1998 (2,3 %) geringfügig erhöht; er liegt aber immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,9 %. Bei den Ausländern dominiert der männliche Bevölkerungsanteil mit 62 % deutlich.

Hinsichtlich der Haushaltgrößen ist eine zunehmende Verschiebung zu 1- und 2-Personen-Haushalten festzustellen. Die Haushaltgröße nimmt damit weiter ab und die Zahl der Single-Haushalte steigt weiter, was unter anderem auch Auswirkungen auf die Wohnungsnachfrage haben wird.

Haushaltgröße mit Personen	Anzahl in 1000		Anzahl in 1000	
	1998	%	2001	%
1	671,2	32,5	755,2	35,7
2	729,6	35,3	749,7	35,4
3	363,4	17,6	342,5	16,2
4	245,8	11,9	218,1	10,3
5 und mehr	55,2	2,7	50,1	2,4
gesamt	2065,3		2115,7	

Tab. 10: Haushaltgrößen 1998 und 2001

3.2.4 Pendler

Das Pendlerverhalten der Bevölkerung gibt Aufschluss über das Verhältnis von Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage bzw. Arbeitskräftepotential. Es wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie deren Wohn- und Arbeitsort ermittelt.

Am 31. Dezember 2001 hatten 1.452.609 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen. Bei insgesamt 1.509.529 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnort in Sachsen hatten, ergab sich ein Auspendlerüberschuss in Höhe von 56.920 Personen, der im Vergleich zum Vorjahr um 8.726 Auspendler gestiegen ist. Der Pendlersaldo ergab sich aus 71.469 Einpendlern mit einem Wohnort außerhalb von Sachsen und 128.389 Auspendlern in andere Bundesländer.

Rund 83 % aller Einpendler nach Sachsen hatten ihren Wohnort in den neuen Bundesländern. Allein 31,9 % aller Einpendler stammten aus Sachsen-Anhalt. Die Zahl der aus den alten Bundesländern und Berlin-West einpendelnden Beschäftigten betrug 11.808 Personen bzw. 16,5 %. Mit 3.505 Personen stand Bayern wiederum an der Spitze der Herkunftsländer des westlichen Bundesgebietes. Bevorzugtes Zielgebiet der Einpendler sowohl aus den neuen Bundesländern als auch aus den alten Bundesländern war die Stadt Leipzig.

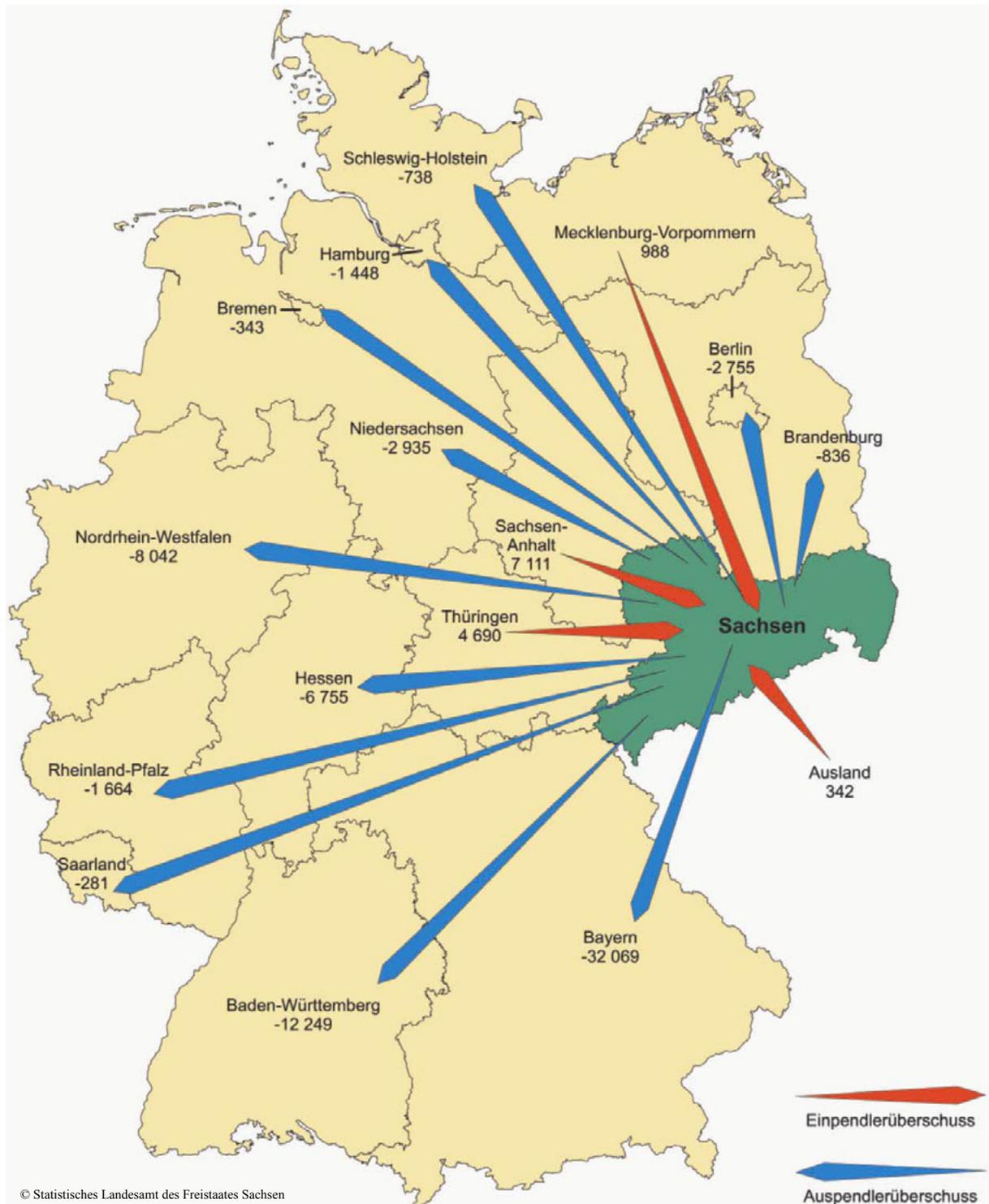


Abb. 12: Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen gegenüber den anderen Bundesländern und dem Ausland zum Stichtag 31.12.2001 (in Personen)

Fast 61 % aller Einpendler waren in Dienstleistungsberufen beschäftigt, vor allem in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, gefolgt von Warenkaufleuten und Personen mit Verkehrsberufen. Knapp 81 % aller Einpendler dieser Berufsgruppe kamen aus den neuen Bundesländern. Rund 28 % aller Einpendler aus dem Altbundesgebiet waren in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen tätig.

Von 128.389 Personen, die Ende Dezember 2001 in Sachsen wohnten und ihren Arbeitsort außerhalb der Landesgrenze hatten (Auspendler), waren 37,9 % in anderen neuen Bundesländern und 62,1 % in den alten Bundesländern beschäftigt. Bevorzugte Zielregion der Auspendler aus Sachsen waren die angrenzenden Länder Bayern und Sachsen-Anhalt, wobei etwa jeder vierte Auspendler seinen Arbeitsplatz in Bayern hatte. Die meisten Auspendler stammten aus der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Anteil der Frauen bei den Auspendlern über die sächsische Landesgrenze betrug 29,6 %.

Eine Betrachtung der Auspendler nach Berufsgruppen zeigt, dass mit 52 % auch die Mehrheit der Auspendler in Dienstleistungsberufen beschäftigt war, vor allem in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen, gefolgt von Warenkaufleuten und Personen mit Verkehrsberufen. Deutlich höher als bei den Einpendlern war bei den auspendelnden Beschäftigten mit rund 36 % der Anteil von Personen mit Fertigungsberufen. 13.437 Auspendler waren Schlosser und Mechaniker bzw. hatten ähnliche, dieser Berufsgruppe zugeordnete Tätigkeiten, und 7.894 Personen waren in Bauberufen beschäftigt.

Pendlerverhalten innerhalb Sachsens

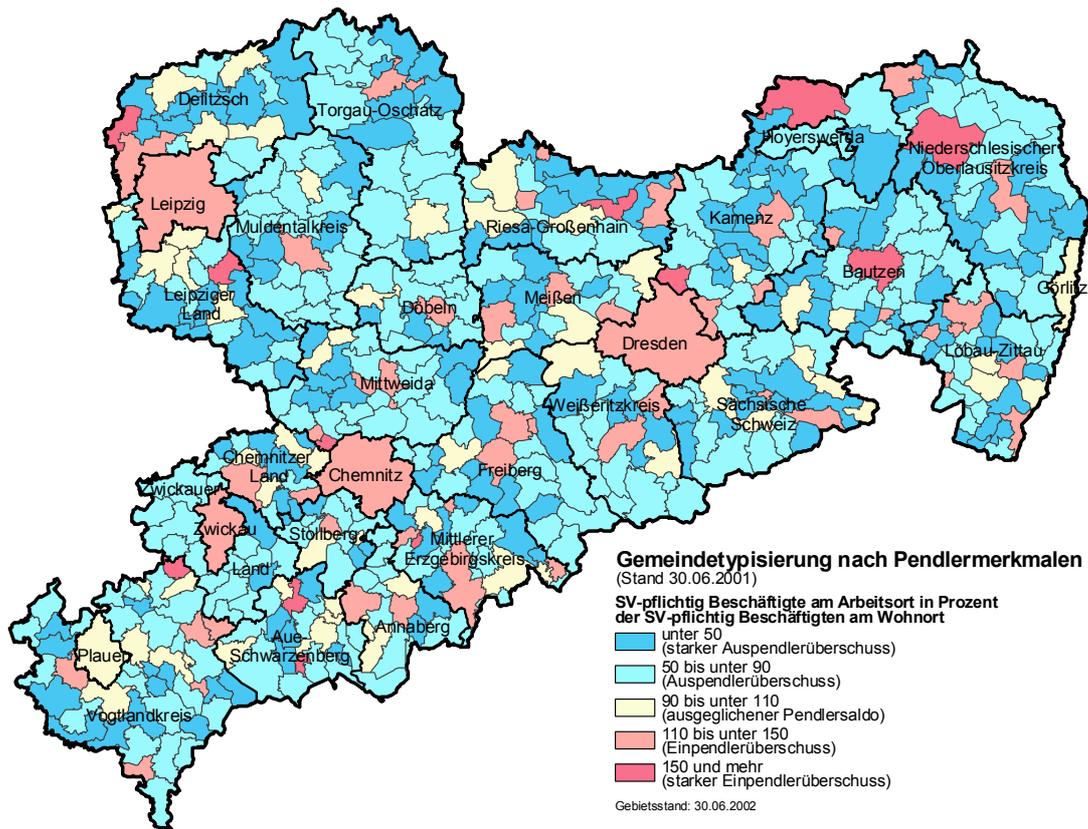
In die Untersuchung des Pendlerverhaltens innerhalb Sachsens wurden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort in einem anderen Kreis als der jeweilige Wohnort lag, einbezogen. Ende Dezember 2001 gab es 1.381.140 Beschäftigte, bei denen sich sowohl der Arbeits- als auch der Wohnort in Sachsen befand. Davon pendelten 377.166 Personen bzw. 27 % zu ihrem Arbeitsort über die Kreisgrenze.

Bezogen auf die Pendler innerhalb des Landes war in allen Kreisfreien Städten ein Überschuss an Einpendlern zu verzeichnen. Dagegen wurde in allen Landkreisen ein Auspendlerüberschuss festgestellt. Am höchsten war der Überschuss an Einpendlern mit 45.171 Personen in der Stadt Dresden, gefolgt von der Stadt Leipzig mit 34.884 Personen. Die größten Auspendlerüberschüsse waren mit 12.072 Personen im Landkreis Zwickauer Land und mit 10.167 Personen im Landkreis Leipziger Land zu verzeichnen.

Differenziert nach Kreisen ergaben sich die größten Pendlerströme vom Landkreis Leipziger Land zur Stadt Leipzig, vom Weißeritzkreis zur Stadt Dresden sowie vom Landkreis Delitzsch zur Stadt Leipzig.

Werden neben den Pendlern innerhalb Sachsens auch alle Pendler über die Landesgrenzen einbezogen, so ergibt sich außer für die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda für alle Kreisfreien Städte ein Überschuss an Einpendlern. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort (Arbeitsplätze) hatten die Städte Zwickau, Hoyerswerda und Chemnitz sowie der Landkreis Leipziger Land die größten Anteile an Einpendlern. Die geringsten Anteile an einpendelnden Beschäftigten waren in den Landkreisen Löbau-Zittau, Aue-Schwarzenberg und Torgau-Oschatz zu verzeichnen.

Die höchsten Anteile an Auspendlern – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an ihrem Wohnort – wurden in den Landkreisen Leipziger Land und Zwickauer Land sowie in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda festgestellt, während die Auspendleranteile in Dresden und Leipzig sowie dem Landkreis Löbau-Zittau am niedrigsten waren.



Karte 19: Gemeindetypisierung nach Pendlermerkmalen (Einpender- bzw. Auspenderüberschuss) 2001

Die Untersuchung der Pendlersalden der Gemeinden auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lässt Rückschlüsse auf das Arbeitsplatzangebot der jeweiligen Gemeinde in Relation zur ansässigen Bevölkerung zu. Neben den klassischen Arbeitsmarktzentren in den Oberzentren und Mittelzentren fallen hier die großen Arbeitgeber in Gemeinden mit einer vergleichsweise niedrigen Einwohnerzahl (z. B. Boxberg) auf, die für Einpendlerüberschüsse sorgen. Auffällig ist außerdem der hohe Auspendlerüberschuss in den Gemeinden im Landkreis Riesa-Großenhain oder im Landkreis Delitzsch.

3.2.5 Bevölkerungsprognose bis 2020

Erkenntnisse über die künftige Bevölkerungsentwicklung des Landes werden durch Bevölkerungsvorausrechnungen gewonnen. Diese nutzen mathematische Modelle, um unter bestimmten Annahmen und für einen festgelegten Zeitraum Bestand und Struktur der Bevölkerung zu berechnen. Die 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes beinhaltet die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen bis 2020 in unterschiedlich wählbarer regionaler Gliederung. Die Annahmen beruhen auf der beobachteten Entwicklung seit 1995, insbesondere der Jahre 1998 bis 2001, sowie der gründlichen Prüfung der Annahmen der vorherigen Prognose (bis 2015). Basisjahr für die in zwei Varianten gerechnete aktuelle Prognose ist das Jahr 2001. Die zwei Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Lebenserwartung und zum Wanderungsaustausch mit dem Bundesgebiet und dem Ausland.

Die zukünftige Entwicklung wird vorrangig durch eine geringe Geburtenrate und durch die weitere Steigerung der Lebenserwartung geprägt. Dabei wird angenommen, dass die Angleichung der Geburtenrate von derzeit 1,25 Kinder je Frau an das durchschnittliche Niveau der alten Bundesländer von 1,4 Kinder je Frau erst etwa im Jahr 2015 erfolgen wird. Das für die vollständige Reproduktion erforderliche Bestandserhaltungsmaß wäre 2,1.

Die durchschnittliche Lebenserwartung wird bis 2020 für männliche Neugeborene von derzeit 74,5 Jahre auf 78,4 Jahre (Variante 1) bzw. 77,7 Jahre (Variante 2) steigen. Für weibliche Neugeborene steigt sie von 81,0 auf 84,7 bzw. 83,9 Jahre an.

Darüber hinaus werden weiterhin Wanderungsbewegungen insbesondere den Bestand bei den jüngeren und mittleren (mobilen) Jahrgängen verändern. Beim Wanderungsaustausch mit den anderen Bundesländern, insbesondere in das frühere Bundesgebiet, werden weiterhin starke Wanderungsverluste erwartet. Die Zahl der Fortzüge wird sich jedoch auch auf Grund der geringeren Besetzungstärken der jüngeren Jahrgänge allmählich etwas abschwächen. Trotzdem wird gegenüber den anderen Bundesländern im Prognosezeitraum ein Wanderungsverlust zwischen 423.000 und 461.000 Personen erwartet.

Der Wanderungsaustausch mit dem Ausland wird vor allem durch rückläufige Zuzugszahlen bei Spätaussiedlern und einen im Rahmen der EU-Osterweiterung erwarteten leichten Anstieg der Zuzüge aus dem übrigen Ausland gekennzeichnet sein. Er wird im Prognosezeitraum in der Bilanz positiv sein, kann aber die oben genannten Wanderungsverluste gegenüber dem Bundesgebiet bei weitem nicht ausgleichen.

Nach den Prognoseberechnungen des Statistischen Landesamtes setzt sich der Rückgang der Bevölkerung bis 2020 weiter fort. Für den Freistaat Sachsen ist dann eine Bevölkerungszahl zwischen 3,79 und 3,69 Millionen zu erwarten. Gegenüber dem 31. Dezember 2001 mit einer Einwohnerzahl von 4,38 Millionen Personen bedeutet das einen Rückgang um 13,7 % (Variante 1) bzw. 15,9 % (Variante 2). Sachsen verliert damit in diesem Zeitraum mehr Einwohner als die Stadt Leipzig gegenwärtig vorzuweisen hat.

Die Hauptursache des Bevölkerungsrückgangs bleibt bis 2020 die Tatsache, dass mehr Menschen sterben als geboren werden. Insgesamt wird erwartet, dass 562.000 bzw. 553.400 Personen geboren und zwischen 972.800 und knapp über 1 Million Menschen sterben werden. Trotz steigender Lebenserwartung wird sich die Zahl der Gestorbenen auf Grund der geänderten Besetzungstärke in den höheren Altersjahren nicht verringern, sondern weiter ansteigen. Die leicht steigende Geburtenhäufigkeit kann den Rückgang der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter, verursacht durch den starken Geburtenrückgang Anfang bis Mitte der 1990er Jahre, nicht ausgleichen. Insgesamt wird im Prognosezeitraum ein Geburtendefizit von 410.700 bis 456.400 Personen erwartet. Die Ursachen sind anhand der Alterspyramide gut zu erkennen. Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter sinkt, da in dieses Alter schwächere Jahrgänge aufrücken während stärkere es verlassen. Dieser Effekt wird noch verstärkt, weil im Alter von 16 bis 25 Jahren besonders die weibliche Bevölkerung hohe Abwanderungszahlen aufweist.

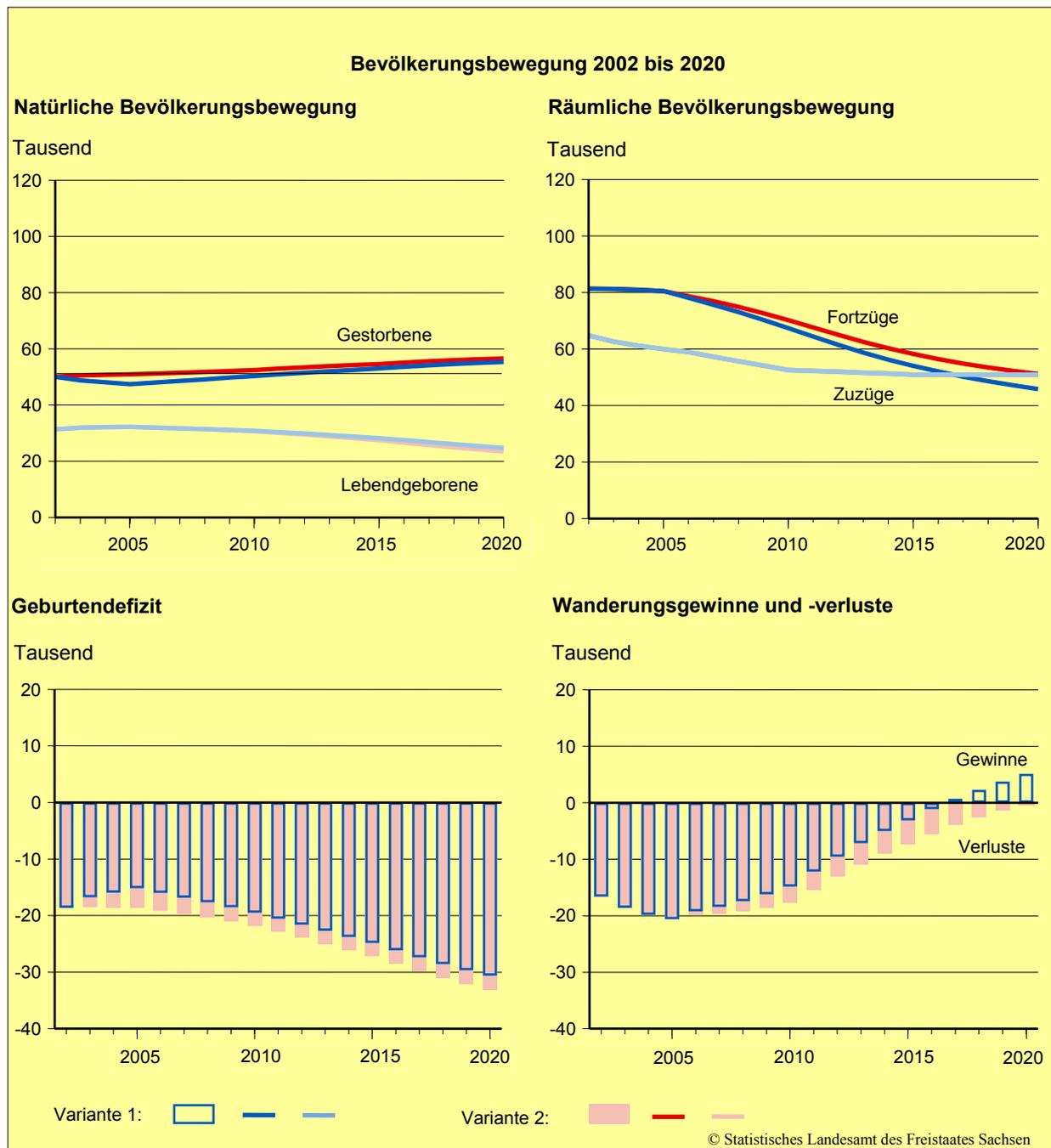
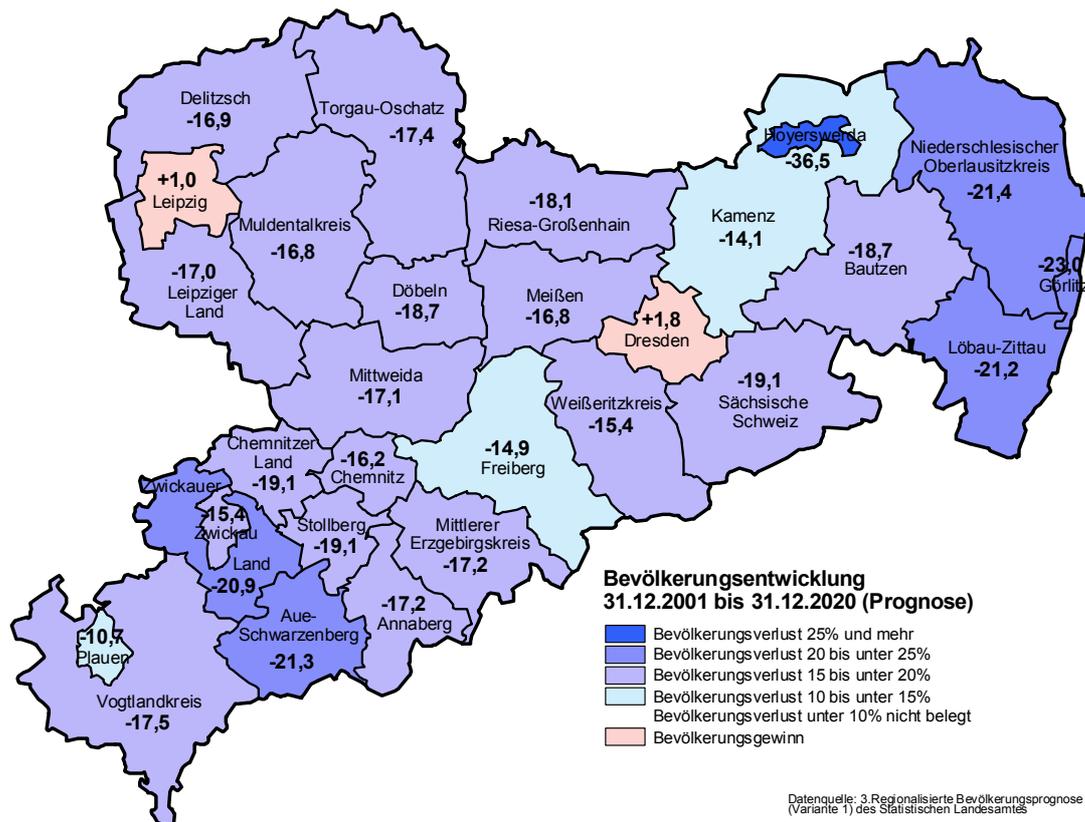


Abb. 13: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 2002 bis 2020 (Prognose)

Im Zeitraum 2002 bis 2020 werden mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Leipzig und Dresden alle Kreise in Sachsen Einwohner verlieren. Am stärksten wird die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda vom Rückgang betroffen sein. Gegenüber 2001 wird hier die Bevölkerung nach den vorliegenden Berechnungen bis 2020 um 36,5 % bzw. 39,5 % sinken. Alle anderen Kreise werden Verluste von 10,7 % bis maximal 25,6 % zu verzeichnen haben.



Karte 20: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und Kreisfreien Städte bis 2020

An der Alterspyramide (siehe Abb. 14) sind deutlich die zu erwartenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung des Freistaates zu erkennen. Der „Lebensbaum“ bekommt einen immer schlankeren Stamm bei etwa gleichbleibend breiter bzw. sich tendenziell verbreiternder Krone. So wird sich das Durchschnittsalter der Sachsen von derzeit 43,3 Jahren bis 2020 auf knapp 49 Jahre erhöhen. Verursacht wird dies nicht nur durch die Zunahme der älteren Bevölkerung, sondern auch durch den starken Rückgang bei den jüngeren Altersgruppen. Am Ende des Prognosezeitraumes wird die Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ca. 20 % unter dem Wert von 2001 liegen.

In den Kreisen steigt das Durchschnittsalter sehr unterschiedlich. Wird die Bevölkerung in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden in den nächsten 20 Jahren im Durchschnitt um 3 bis 4 Jahre älter, so beträgt diese Spanne in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda und im Niederschlesischen Oberlausitzkreis zwischen 8 und 9 Jahre. Voraussichtlich 12 sächsische Kreise haben im Jahr 2020 eine Bevölkerung, deren Durchschnittsalter 50 Jahre erreicht oder überschreitet.

Die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren wächst bis 2020 gegenüber 2001 um ca. 28,0 % bzw. 24,5 %. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt ausgehend von 19,3 % 2001 weitgehend kontinuierlich bis zum Ende des Prognosezeitraumes auf Werte von 28,6 bzw. 28,5 %. Im Jahr 2020 wird dieser Wert in allen Kreisen Werte zwischen 24,7 (Kreisfreie Stadt Leipzig, Variante 1) und 36,8 % (Kreisfreie Stadt Hoyerswerda, Variante 2) erreichen. Fast jeder dritte Sachse wird also dann 65 Jahre oder älter sein.

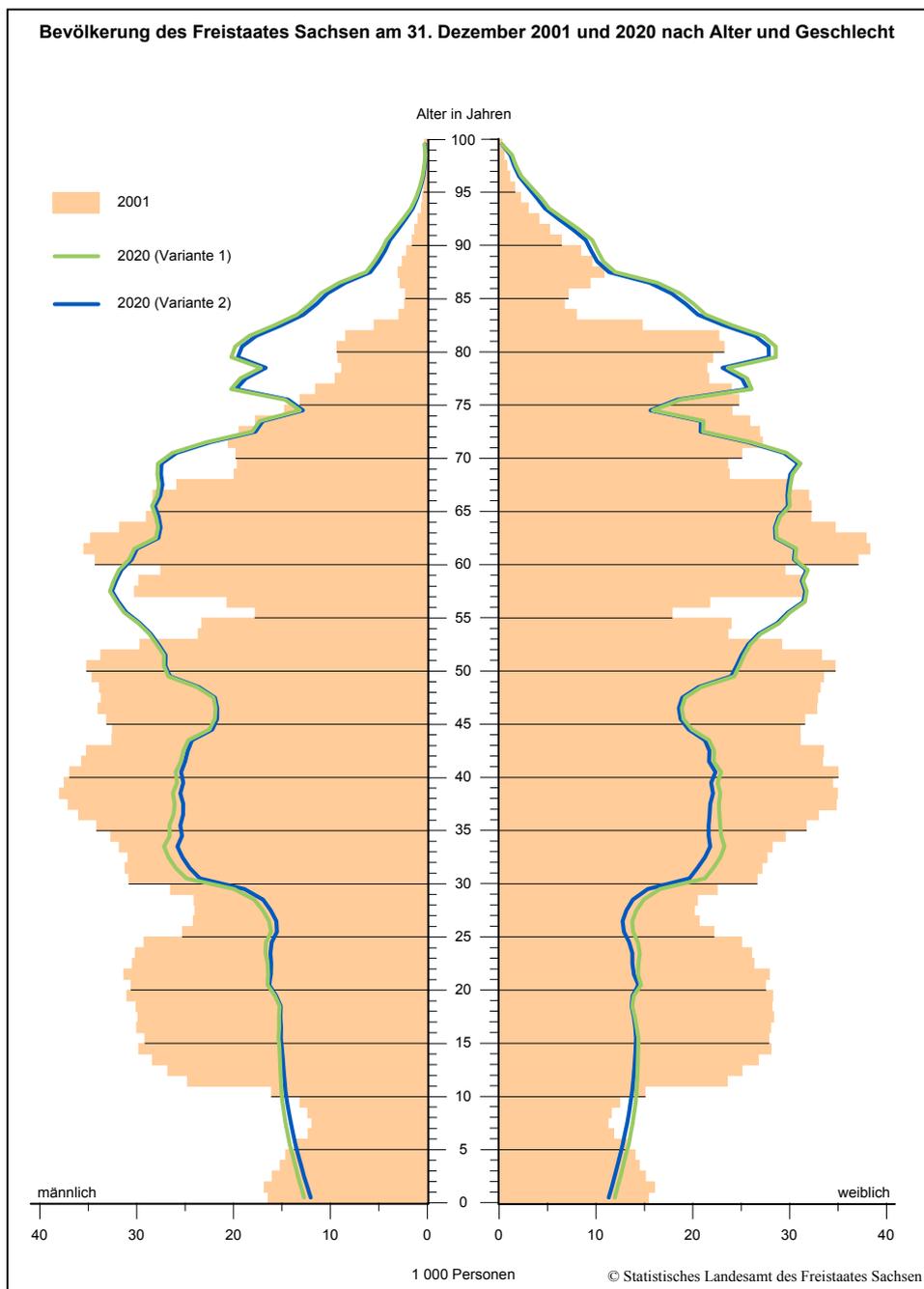


Abb. 14: Alterspyramide für den Freistaat Sachsen 2001 und Prognose bis 2020

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich bis 2020 um 24,3 % bzw. 26,0 % verringern. Dies geschieht fast ausschließlich durch den Rückgang in der Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen, denn die Zahl der älteren Erwerbsfähigen (40 bis unter 60 Jahre) steigt in der ersten Hälfte des Prognosezeitraumes noch geringfügig an.

Der Anteil der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2001 zwischen 66,6 % (Landkreis Löbau-Zittau) und 70,4 % (Kreisfreie Stadt Leipzig). Am Ende des Prognosezeitraumes ist dieser Anteil mit Werten zwischen 54,1 % (Kreisfreie Stadt Hoyerswerda, Variante 2) und 63,4 % (Kreisfreie Stadt Leipzig, Variante 2) in allen Kreisen durchschnittlich 9 Prozentpunkte niedriger als 2001.

Durch die Verschiebung der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung ändern sich auch die sogenannten Lastquotienten. Diese Quotienten sind ein Maß dafür, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter für Kinder und Rentner (nichterwerbsfähiges Alter) zu sorgen hat. Ausgehend von 2001 mit einem Wert von 173 ist der Jugendquotient in Folge der geringen Besetzung der unteren Altersjahre bis 2005 rückläufig und erreicht einen Wert von 151. Danach steigt er auf Grund des Rückgangs der Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder an und erreicht 2020 einen Wert von 183 bzw. 181. Der Altenquotient wird bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf 474 bzw. 471 steigen. Im Jahr 2001 kamen auf 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter 280 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren.

Jahr	Jugendlastquotient	Alterslastquotient	Soziallastquotient
1990	282	239	521
1995	227	248	475
2000	170	255	425
2005	151	335	486
2010	172	395	567
2015	180	421	601
2020	183	474	657

Werte ab 2005: 3. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020 (Variante 1)

Tab. 11: Lastquotienten des Freistaates Sachsen 1990 bis 2020

Schlussfolgerungen aus der Prognose

Das Altern der Bevölkerung wird sich in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auswirken. Für die nächsten Jahre müssen infolge des Geburtentiefs hauptsächlich die Mittelschulen und Gymnasien mit einem starken Rückgang der Schülerzahlen rechnen. Ab 2006 wird die Zahl der Auszubildenden dramatisch sinken.

Zukünftig werden immer weniger Jugendliche und junge Erwachsene dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und als Nachfrager von Produkten, Wohnungen und Dienstleistungen auftreten. Das Verhältnis von jungen zu älteren Erwerbsfähigen wird sich weiter zu den Älteren hin verschieben, auch wenn bis 2015 etwa 23 % der heutigen Erwerbstätigen das Rentenalter (lt. Mikrozensus) erreichen. Diese Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung stellt neue Anforderungen an die Gestaltung der Arbeit und an die Qualifikationsbereitschaft des Einzelnen auch in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens.

Die Zahl der Senioren wird steigen. Zu diskutieren sind neben der Finanzierung der Sozialsysteme auch die sich ändernden Nachfragerstrukturen. Perspektivisch wird es mehr Pflegebedürftige geben. Daraus resultiert ein Mehrbedarf an Pflegepersonal. Andererseits führt die höhere Lebenserwartung und damit die länger anhaltende Vitalität/Mobilität zu neuen Möglichkeiten für die „jungen“ Alten.

3.2.6 Ergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe Demographischer Wandel

Durch Kabinettsbeschluss vom 19. September 2000 wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe "Demographischer Wandel" eingerichtet, die beauftragt wurde, die sich aus der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ergebenden ressortspezifischen und gesamtstaatlichen Konsequenzen aufzuzeigen.

Unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei hatten alle in der Arbeitsgruppe vertretenen Ressorts Gelegenheit, die aus der Sicht ihres Geschäftsbereiches zu erwartenden Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen darzustellen.

Zu den Themen "Bevölkerungsentwicklung und Ländlicher Raum" sowie zur Bildungsforschung wurden Wissenschaftler sächsischer Universitäten zu Vorträgen eingeladen. Zusätzlicher externer Sachverstand konnte durch die Kontaktaufnahme zu weiteren wissenschaftlichen Institutionen erschlossen werden.

In einer abschließenden Sitzung im Dezember 2001 wurden die von der Arbeitsgruppe identifizierten Aufgabenfelder für politisches Handeln sowie geeignete Maßnahmebereiche zur Einleitung von Gegenstrategien in einem Katalog zusammengefasst. Unter Verwendung der von den Ressorts gelieferten Materialien sowie der Auswertung von Gutachten und Forschungsberichten erstellte die Staatskanzlei im März 2002 eine Konzeption zum weiteren Vorgehen. Darin wurde – ausgehend von einer Analyse der Bevölkerungsentwicklung seit 1990 – ein Überblick über die absehbaren Folgen und Konsequenzen des demographischen Wandels in Sachsen geliefert. Der Bericht enthält auch Vorschläge, wie das Thema "Demographischer Wandel" künftig ressortübergreifend behandelt werden sollte. Dabei werden im Grundsatz drei wesentliche Ansatzpunkte gesehen, mit denen Staat und Gesellschaft den Herausforderungen des Bevölkerungswandels sachgerecht begegnen können:

1. Zur Sicherung der zukünftigen staatlichen Handlungsfähigkeit ist – insbesondere mit Blick auf die Erhaltung der finanziellen Gestaltungsfähigkeit – eine Anpassung öffentlicher Angebote, einschließlich derjenigen im Bereich der Infrastruktur, an die veränderte Nachfrage unverzichtbar. Hiervon sind alle Politikbereiche betroffen.
2. Zur Sicherung eines ausreichenden Bevölkerungspotenzials in Sachsen sind vor allem Maßnahmen in der Familien- und Arbeitsmarktpolitik zu nennen. Dabei geht es insbesondere um die Absicherung der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit. Auch in Bezug auf den Alterungsprozess der Gesellschaft ist die Förderung der Familie von Bedeutung.
3. Der Freistaat Sachsen muss sich im Wettbewerb mit anderen Regionen als attraktiver Standort behaupten. Nur aus der Summe wirtschaftlicher und kultureller Attraktivität lässt sich das für die zukünftige Entwicklung Sachsens erforderliche Bevölkerungspotenzial halten bzw. gewinnen, was ausdrücklich auch Leistungseliten mit einschließt. Dies ist bei der notwendigen Anpassung von öffentlichen Angeboten einschließlich der Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der 3. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, die eine weitere Verstärkung des Bevölkerungsrückganges zum Ergebnis hat, sollen die aus dem demographischen Wandel absehbaren Folgen insbesondere vor dem Hintergrund der in Sachsen regional nicht einheitlich verlaufenden Entwicklung weiterhin durch die Interministerielle Arbeitsgruppe laufend analysiert werden.

3.3 Wirtschaftsentwicklung

3.3.1 Wirtschaftskraft

Der Freistaat Sachsen verfügt im Vergleich mit den neuen Bundesländern über die höchste Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Stand 2000). Allerdings liegt Sachsen beim Wachstum dieser Kennziffer in den letzten Jahren auf Rang 2 hinter Thüringen.

Mit einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik von 3,6 % (Stand 2001) liegt Sachsen auf Rang 8 aller Bundesländer.

Bruttoinlandsprodukt (BIP) absolut

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen stieg in Sachsen im Zeitraum 1997 bis 2000 um ca. 4 % auf 72.407 Mio. €.

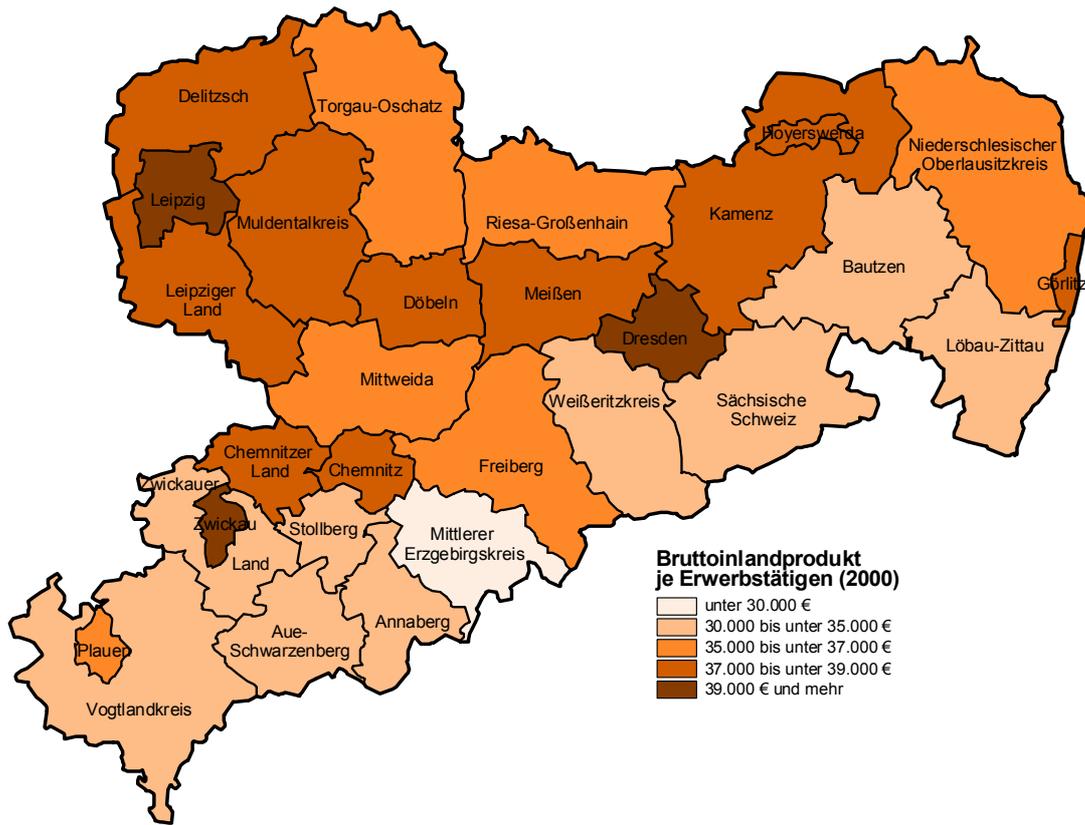
Unter den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten verzeichnete die Stadt Zwickau mit 23,7 % den höchsten Zuwachs in diesem Zeitraum. Um jeweils mehr als 10 % nahm das Bruttoinlandsprodukt im Landkreis Kamenz, in der Stadt Dresden und im Landkreis Riesa-Großenhain zu. Das durchschnittliche Wachstum der Landkreise lag bei 2,4 %, bei den Kreisfreien Städten war dagegen im Mittel ein Wachstum von 3,8 % zu verzeichnen, bei einer Streuung der Werte von -10,2 % (Stadt Görlitz) bis +23,7 % (Stadt Zwickau).

Im Jahr 2000 wurden im Regierungsbezirk Chemnitz 34,4 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet, der Anteil des Regierungsbezirkes Dresden lag mit 39,4 % darüber, der von Leipzig mit 26,2 % dagegen deutlich darunter. Mit 11 Mrd. € verzeichnete die Stadt Dresden 2000 die absolut höchste Wirtschaftsleistung aller sächsischen Kreise, dicht gefolgt von Leipzig (10,4 Mrd. €). Auf die drei größten Städte Sachsens entfielen 2000 rund 37 % des Bruttoinlandsproduktes.

Gesamtwirtschaftliche Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Produktivität) einer Region lässt sich anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen besser beurteilen als im Vergleich von Absolutwerten des Bruttoinlandsproduktes.

Im Jahr 2000 wurde für die Stadt Zwickau mit einem Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen von 41.210 € die höchste regionale Wirtschaftsleistung in Sachsen ausgewiesen. Im Vergleich dazu lag der Landesdurchschnitt bei 36.747 €. Mit Ausnahme von Plauen (36.184 €) lag das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2000 in allen Kreisfreien Städten über dem Sachsen-durchschnitt. Dies war außerdem in acht Landkreisen der Fall. Die geringste Wirtschaftsleistung verzeichnete der Mittlere Erzgebirgskreis (28.359 €). Hier wurden weniger als 80 % des sächsischen Durchschnitts im Jahr 2000 erreicht. In den Landkreisen Annaberg, Löbau-Zittau, Sächsische Schweiz, im Vogtland- und im Weißeritzkreis lag die Wirtschaftsleistung 2000 mehr als 10 % unter dem Sachsendurchschnitt.



Karte 21: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im Jahr 2000 nach Kreisen

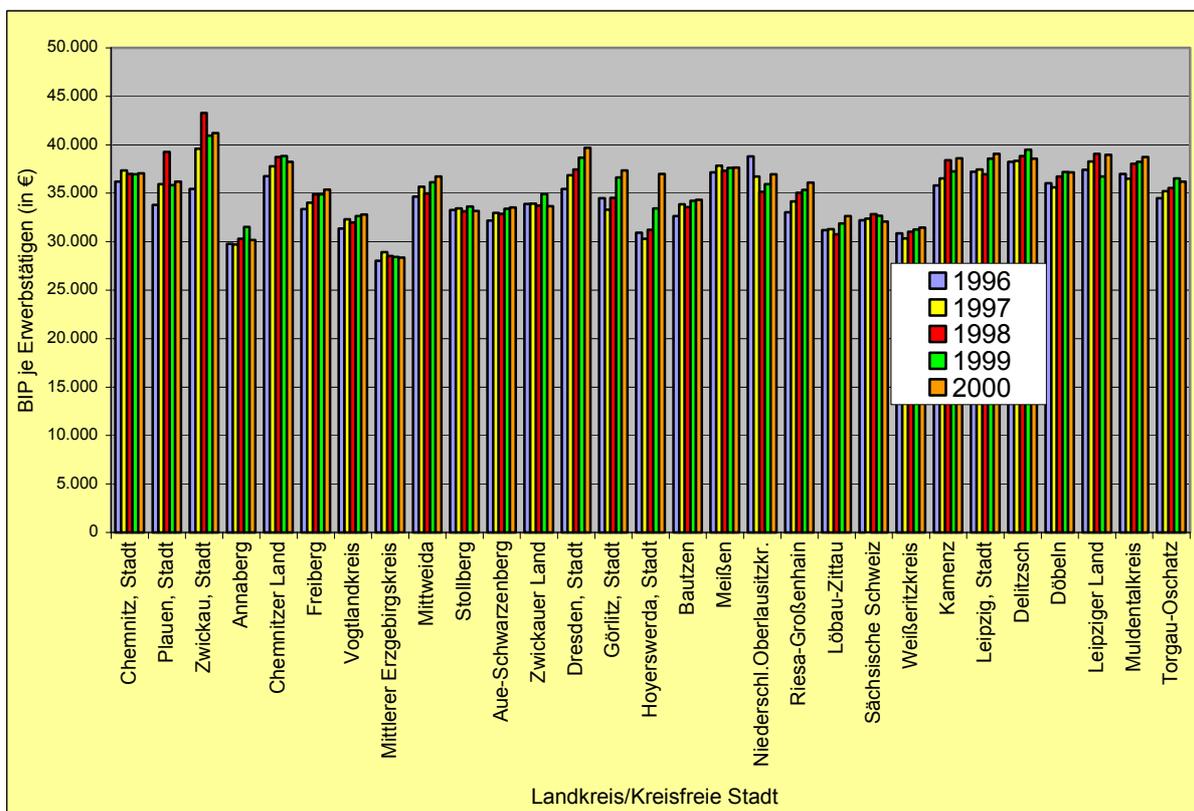


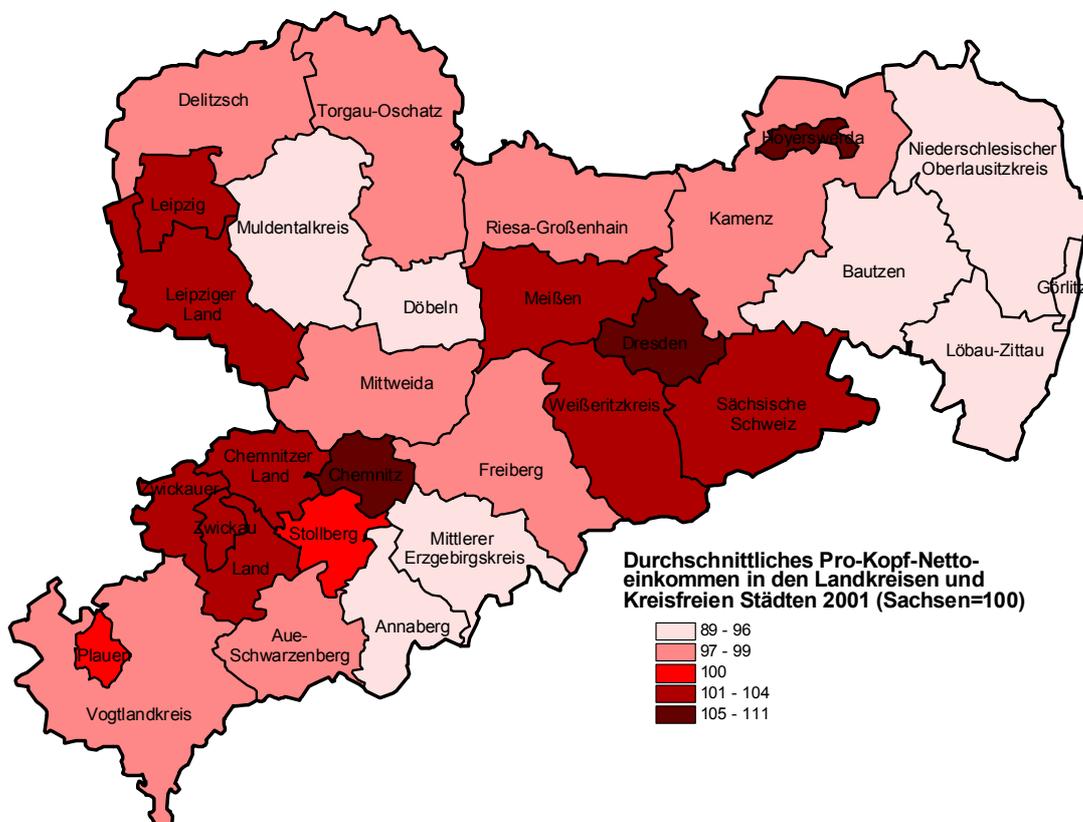
Abb. 15: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen 1996-2000 nach Kreisen

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen verlief in den Kreisen des Freistaates sehr differenziert. Nachdem die Produktivität in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda 1996/97 stark zurückgegangen war, konnte hier im Zeitraum 1997 bis 2002 die größte Steigerung in Sachsen erzielt werden. In vier Landkreisen ging dagegen die Produktivität in diesem Zeitraum zurück.

3.3.2 Einkommen

Im Jahr 2001 erzielte die sächsische Bevölkerung pro Kopf ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von 887 €. Das waren 6,5 % bzw. 54 € mehr als 1998. Bis auf Görlitz (-1,0 %) ist das Nettoeinkommen in allen Kreisen Sachsens seit 1998 gestiegen. Die höchsten Zuwächse verzeichneten die Landkreise Löbau-Zittau (13,4 %) und Freiberg (13,0 %) sowie die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda (11,0 %). Das geringste Wachstum gab es im Landkreis Leipziger Land (1,6 %), gefolgt vom Muldentalkreis (2,2 %) und dem Landkreis Döbeln (3,0 %).

Die höchsten Nettoeinkommen wurden 2001 in den Kreisfreien Städten – mit Ausnahme von Görlitz – erzielt. Den Spitzenwert erreichte Dresden mit einem 11 % über dem sächsischen Durchschnitt liegenden Nettoeinkommen, gefolgt von Chemnitz und Hoyerswerda, die jeweils 5 % darüber lagen. Aber auch Landkreise, die an Kreisfreie Städte grenzen – wie z.B. Meißen und der Weißeritzkreis – wiesen vergleichsweise hohe Einkommen auf.



Karte 22: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung der Kreise im Vergleich zu Sachsen, (Stand 2001)

Am geringsten war das Nettoeinkommen im Landkreis Löbau-Zittau, wo mit 788 € der sächsische Durchschnitt um 11 % unterschritten wurde. Insgesamt erreichten 16 der 29 Kreise den sächsischen Einkommensdurchschnitt nicht (vgl. auch Tabelle 12).

Die größte Steigerungsrate beim durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen der Bevölkerung im Zeitraum 1998 bis 2001 weisen die Landkreise Sächsische Schweiz (+13,4 %) und Freiberg (+ 13,0 %) auf. Leicht zurückgegangen ist der Wert dagegen in diesem Zeitraum in der Kreisfreien Stadt Görlitz.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Monatliches Nettoeinkommen pro Kopf der Bevölkerung				
	1998	2001	Veränderung	Sachsen=100	
	€	€	2001/1998 %	1998	2001
Chemnitz, Stadt	884	928	5,0	106	105
Plauen, Stadt	811	884	9,0	97	100
Zwickau, Stadt	860	911	5,9	103	103
Annaberg	790	852	7,8	95	96
Chemnitzer Land	819	895	9,3	98	101
Freiberg	771	871	13,0	93	98
Vogtlandkreis	813	879	8,1	98	99
Mittlerer Erzgebirgskreis	762	803	5,4	91	90
Mittweida	788	868	10,2	95	98
Stollberg	836	884	5,7	100	100
Aue-Schwarzenberg	779	856	9,9	94	97
Zwickauer Land	851	892	4,8	102	101
Dresden, Stadt	932	984	5,6	112	111
Görlitz, Stadt	830	822	-1,0	100	93
Hoyerswerda, Stadt	835	927	11,0	100	105
Bautzen	778	821	5,5	93	93
Meißen	851	917	7,8	102	103
Niederschl. Oberlausitzkreis	786	841	7,0	94	95
Riesa-Großenhain	796	864	8,5	96	97
Löbau-Zittau	745	788	5,8	89	89
Sächsische Schweiz	801	908	13,4	96	102
Weißeritzkreis	847	917	8,3	102	103
Kamenz	805	871	8,2	97	98
Leipzig, Stadt	876	917	4,7	105	103
Delitzsch	798	880	10,3	96	99
Döbeln	800	824	3,0	96	93
Leipziger Land	885	899	1,6	106	101
Muldentalkreis	826	844	2,2	99	95
Torgau-Oschatz	832	862	3,6	100	97
Sachsen	833	887	6,5	100	100

Ergebnisse des Mikrozensus; errechnet über Median; ohne selbstständige Landwirte in der Haupttätigkeit sowie Personen, die kein Einkommen haben bzw. keine Angaben über ihr Einkommen gemacht haben

Tab. 12: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung in Sachsen

3.3.3 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren lässt sich anhand der Bruttowertschöpfung messen.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei), d.h. des primären Sektors, an der Bruttowertschöpfung war im Zeitraum 1996-2000 sehr gering. Sachsenweit lag der Anteil dieses Sektors unter 2 %, wobei er in den Kreisfreien Städten praktisch unbedeutend war. Der Leistungsbeitrag des Produzierenden Gewerbes (sekundärer Sektor) sank von ca. 33 % im Jahre 1996 auf ca. 30 % im Jahr 2000. Mehr als zwei Drittel der Wertschöpfung wurden in den Dienstleistungsbereichen (tertiärer Sektor) erbracht, wobei dieser Anteil von Jahr zu Jahr zunahm.

In den Kreisen, in denen die Bruttowertschöpfung im Jahr 2000 am höchsten war, wurde auch der höchste Leistungsbeitrag der Dienstleistungsbereiche festgestellt. In der Stadt Chemnitz lag er bei 72 %, in Dresden bei 74 % und in Leipzig sogar bei 80 %. Gegenüber 1996 stieg der Wertschöpfungsanteil des tertiären Sektors in den meisten Kreisfreien Städten zwischen knapp einem und über sieben Prozentpunkten an. Ausnahmen stellen die Städte Zwickau und Dresden dar. Der Leistungsbeitrag des tertiären Sektors nahm z. B. in Zwickau seit 1996 zugunsten des Produzierenden Gewerbes zwischenzeitlich bis auf 55 % ab. Hier macht sich die Auswirkung großer Industrieansiedlungen bemerkbar, die den Wertschöpfungsanteil des Produzierenden Gewerbes in Zwickau 1998 bis auf den sachsenweit höchsten Anteil von 45 % steigen ließ (2000: 41,5 %). In Dresden wurde dagegen nur eine leichte Verringerung des Anteils des Dienstleistungsbereiches von 2 Prozentpunkten zwischen 1998 und 2000 zugunsten des Produzierenden Gewerbes registriert.

Im Landkreis Leipziger Land und im Niederschlesischen Oberlausitzkreis lag der Wertschöpfungsanteil des Produzierenden Gewerbes 2000 ebenfalls noch über 40 %. Hier ist der Anteil des tertiären Sektors deutlich unterdurchschnittlich.

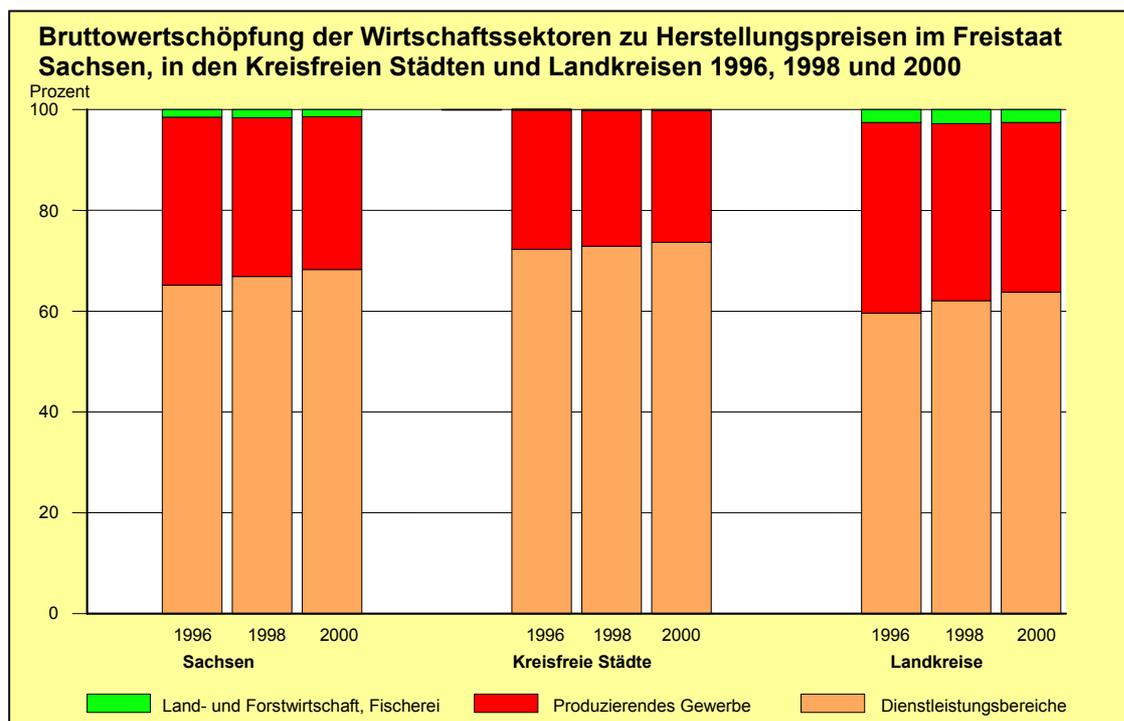


Abb. 16: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftssektoren 1996, 1998 und 2000 (Grafik: Statistisches Landesamt)

3.3.4 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

3.3.4.1 Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen ging zwischen 1997 und 2001 um 47.300 auf 1.873.300 Personen zurück (Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus). Lässt man die öffentlich geförderte Beschäftigung (ABM/SAM) außer Betracht, verringerte sich die Zahl um 37.400 Personen auf 1.818.200. Dabei ist eine Zunahme der Erwerbstätigkeit bei Frauen zu verzeichnen. Bei Männern dagegen ging die Zahl der Beschäftigten zurück.

Trotz des Rückganges der Erwerbstätigkeit blieb die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) nahezu unverändert, weil die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ebenfalls abgenommen hat. Die geschlechtsspezifische Erwerbstätigenquote stieg bei den Frauen an, während bei Männern ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen (Erwerbsneigung: Erwerbspersonen in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) ging gegenüber 1997 um 0,2 Prozentpunkte auf 77,1 % leicht zurück. Anders als bei der Erwerbstätigkeit ging die Erwerbsneigung von Frauen zurück, während bei Männern eine leichte Zunahme zu registrieren war.

Die Erfüllung des Wunsches nach Erwerbstätigkeit (Erwerbstätige in Prozent der Erwerbspersonen) blieb gegenüber 1997 mit 81,3 % fast unverändert, wobei bei Frauen ein Anstieg und bei Männern ein Rückgang zu verzeichnen war. Dies zeigt sich vergleichbar in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Bleiben Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung außer Betracht, war die jeweilige Entwicklung sogar noch etwas stärker ausgeprägt.

	1997	1998	1999	2000	2001	1997	1998	1999	2000	2001
	insgesamt					ohne ABM / SAM				
	Erwerbstätige (1000 Personen)									
Gesamt	1.920,6	1.887,4	1.948,1	1.908,4	1.873,3	1.855,6	1.814,9	1.843,5	1.842,2	1.818,2
Frauen	852,9	840,4	879,3	865,2	864,3	815,3	801,0	826,7	831,1	836,7
Männer	1.067,6	1.047,1	1.068,8	1.043,2	1.009,0	1.040,2	1.014,1	1.016,8	1.011,1	981,5
	Erwerbstätigenquote (%) ¹⁾									
Gesamt	62,7	61,9	64,1	63,2	62,6	60,6	59,6	60,7	61,0	60,8
Frauen	56,7	56,2	59,0	58,2	58,9	54,2	53,5	55,5	55,9	57,0
Männer	68,4	67,5	69,1	68,1	66,2	66,7	65,4	65,7	66,0	64,4
	Erwerbsneigung (%) ²⁾									
Gesamt	77,3	77,3	77,9	76,9	77,1	-	-	-	-	-
Frauen	73,8	73,4	73,7	72,3	73,2	-	-	-	-	-
Männer	80,5	81,1	82,0	81,3	80,8	-	-	-	-	-
	Erfüllung "Erwerbswunsch" (%) ³⁾									
Gesamt	81,2	80,1	82,3	82,2	81,3	78,4	77,0	77,9	79,3	78,9
Frauen	76,8	76,5	80,1	80,5	80,5	73,5	73,0	75,3	77,3	78,0
Männer	84,9	83,2	84,3	83,7	81,9	82,8	80,6	80,2	81,1	79,7

¹⁾ Erwerbstätige zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; ²⁾ Erwerbspersonen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

³⁾ Erwerbstätige zu Erwerbspersonen

Tab. 13: Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1997-2001

3.3.4.2 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Gesamtbetrachtung seit 1998 geringfügig verringert. Dabei stieg jedoch die offene Arbeitslosigkeit spürbar an, weil Entlastungsmaßnahmen stetig zurückgegangen sind.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	Arbeitslosenquote (%) ¹⁾					
Gesamt	18,4	18,8	18,6	18,5	19,0	19,3
Frauen	22,0	21,7	21,0	19,8	19,8	19,7
Männer	15,1	16,1	16,3	17,2	18,2	19,0
	Quote der Arbeitslosigkeit insgesamt (%) ²⁾					
Gesamt	26,5	26,8	26,6	24,8	24,4	24,6
Frauen	31,1	30,3	29,4	26,5	25,3	24,7
Männer	22,1	23,5	24,0	23,3	23,5	24,4

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (azEWP);

²⁾ Arbeitslose, Kurzarbeit, ABM, SAM, FbW, Alüg, § 428 SGB III in Prozent der azEWP

Quelle: Landesarbeitsamt, SMWA

Tab. 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote und Quote der Gesamtarbeitslosigkeit 1997-2002

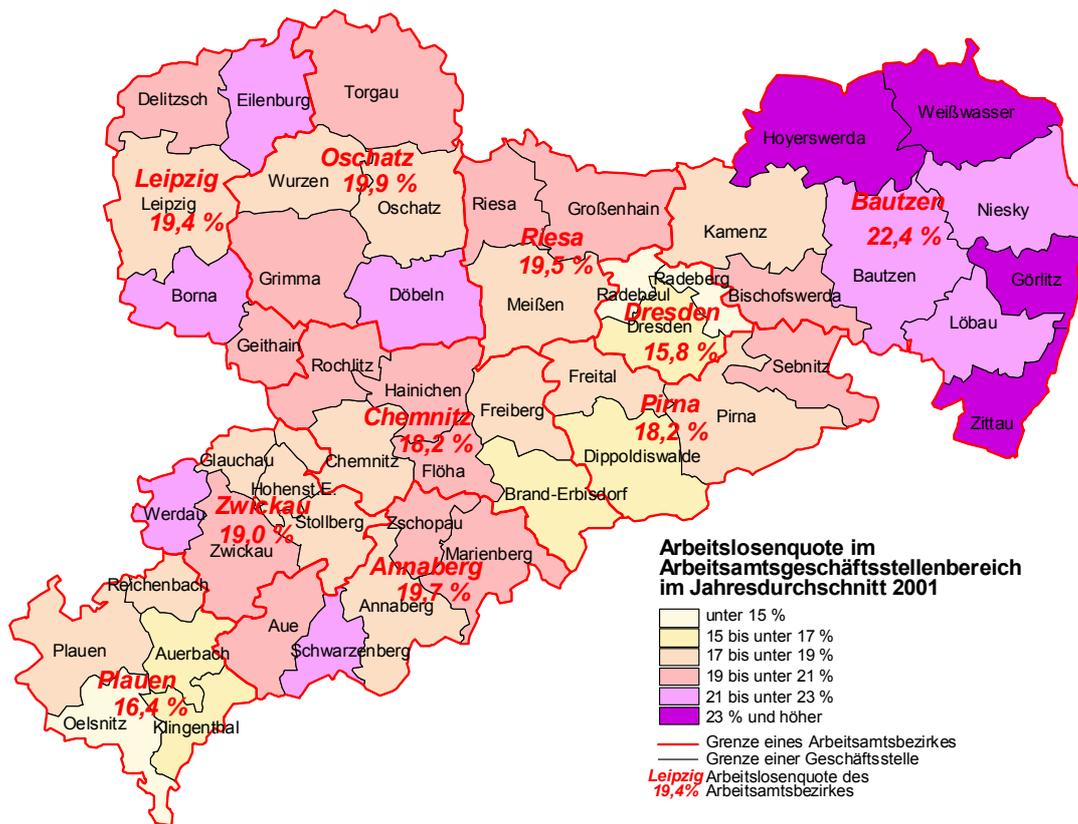
Der leichte Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 1998 war durch demographische Einflüsse begünstigt. Allerdings muss für 2002 wieder ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit (Gesamtbetrachtung von offener Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktentlastung) verzeichnet werden.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen und die ihr entsprechende Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) ist seit 1997, mit einer Unterbrechung im Jahr 1999, angestiegen. 2002 waren in Sachsen durchschnittlich 405.250 Personen arbeitslos gemeldet, ca. 31.100 mehr als 1997.

Die Zahl der in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geförderten Personen verringerte sich nach einem Anstieg bis 1999 stetig. 2002 wurden ca. 43.600 Personen weniger in ABM, SAM und FbW gefördert als noch 1997.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch besondere Regelungen für ältere Arbeitnehmer ging zwischen 1997 und 2001 um fast 20.400 Personen zurück. Von 2001 zu 2002 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die räumliche Differenzierung der Arbeitslosigkeit zeigt über den Zeitraum 1997 bis 2001 ein annähernd gleichbleibendes Bild. Während die Oberzentren Dresden, Chemnitz und Leipzig und ihre unmittelbaren Einzugsbereiche die geringste Arbeitslosigkeit innerhalb Sachsens aufweisen, haben Regionen wie die Lausitz, das mittlere und westliche Erzgebirge sowie die Landkreise Döbeln, Leipziger Land und die nördlichen Teile der Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz nach wie vor mit den höchsten Arbeitslosenquoten zu kämpfen. Eine Sonderstellung nimmt das Vogtland mit seit Jahren stabilen niedrigen Arbeitslosenquoten ein. Hier ist allerdings der hohe Pendleranteil in das benachbarte Bayern zu berücksichtigen.



Karte 23: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2001 nach Arbeitsamtsgeschäftsstellenbereichen

Strukturen der Arbeitslosigkeit

Ebenso wie bei der Erwerbstätigkeit ist bei der Arbeitslosigkeit eine unterschiedliche Entwicklung bei Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Frauen ist allerdings nur zu einem geringen Teil der Erhöhung des Frauenanteils an den Erwerbstätigen geschuldet. Entscheidend hierfür waren demographische Einflüsse. Die Arbeitslosigkeit bei Männern nahm zu. Dieser Entwicklung folgten die Quote der Arbeitslosigkeit insgesamt sowie der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen.

Der Frauenanteil an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen entsprach zwischen 1997 und 2002 im Durchschnitt fast dem Frauenanteil an Arbeitslosen.

	Frauenanteil (%)					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeitslose	57,6	55,7	55,0	52,5	50,9	49,6
arbeitsmarktpol. Instrumente	59,2	54,5	51,9	52,5	51,0	48,0

Quelle: Landesarbeitsamt

Tab. 15: Frauenanteil an den Arbeitslosen 1997-2002

Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl arbeitsloser Jugendlicher, einschließlich der durch arbeitsmarktpolitische Instrumente und das „Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ geförderten Jugendlichen, stieg von 1997 bis 2002 von 43.100 auf 67.800 Personen.

Gemessen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren ist jedoch die Quote infolge der Entwicklungen in den Alterskohorten nur bis 1999 angestiegen. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wird von der Altersgruppe 20 bis 25 Jahre bestimmt.

Jugendliche unter 25 Jahren	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeitslose Tsd. Pers.	36,8	39,1	38,3	43,2	44,9	48,0
davon						
unter 20 Jahren	8,5	8,9	8,9	9,3	9,4	9,6
20 bis 25 Jahre	28,3	30,2	29,4	33,9	35,5	38,5
in arbeitsmarktpol. Maßn. ¹⁾	6,2	13,1	13,7	10,3	7,8	6,5
im Sofortprogramm ²⁾	---	---	8,9	9,9	14,4	13,3
zusammen Tsd. Pers.	43,1	52,2	60,9	63,4	67,1	67,8
Anteil an abh. ziv. EWP (%)	17,1	21,2	24,0	23,2	22,7	21,7
Arbeitslosenquote (%) ³⁾						
unter 20 Jahren	10,2	10,4	10,2	9,7	8,8	8,8
20 bis 25 Jahre	16,9	18,8	17,7	19,1	18,7	19,4
unter 25 Jahren	14,6	15,9	15,1	15,8	15,2	15,4

vorläufige JD-Angaben; Differenzen durch Rundung der Einzelwerte möglich; ¹⁾ Teilnehmer in ABM, SAM, FbW jeweils unter 25 Jahren
²⁾ „Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ hier: ohne Artikel 7-Trainingsmaßnahmen (in ALo-zahl enthalten); ³⁾ Arbeitslose der entspr. Altersgruppe in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen der entspr. Altersgruppe
Quelle: Landesarbeitsamt, SMWA

Tab. 16: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 1997-2002

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) ist in den letzten Jahren, dem Rückgang der arbeitsmarktentlastenden Maßnahmen folgend, stetig angestiegen. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen lag 1997 noch bei 27,6 %, 2002 betrug er im Durchschnitt 39,3 %.

Langzeitarbeitslose		1997	1998	1999	2000	2001	2002
Langzeitarbeitslose gesamt (Tsd. Personen)	gesamt	103,3	128,3	127,9	134,8	144,7	159,1
	Frauen	75,0	89,0	87,0	87,7	89,3	94,1
	Männer	28,3	39,3	40,9	47,0	55,4	65,0
Anteil Langzeitarbeitsloser an Arbeitslosen (%)	gesamt	27,6	33,5	33,7	34,8	36,2	39,3
	Frauen	34,8	41,7	41,7	43,1	43,9	46,8
	Männer	17,8	23,2	23,9	25,5	28,3	31,8
Frauenanteil an allen Langzeitarbeitslosen (%)		72,6	69,4	68,0	65,1	61,7	59,1

vorläufige JD-Werte; Differenzen durch Rundung der Einzelwerte möglich; Quelle: Landesarbeitsamt, SMWA

Tab. 17: Langzeitarbeitslose 1997-2002

Frauen sind nach wie vor besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Der Frauenanteil an allen registrierten Langzeitarbeitslosen ging seit 1997 von 72,6 % auf 59,1 % zurück.

Die Verweildauer von Langzeitarbeitslosen hat sich zwischen 1997 und 2002 spürbar erhöht. Der Anteil der 2 Jahre und länger arbeitslos gemeldeten Personen an allen Arbeitslosen hat sich von 10,7 % im Jahr 1997 bis 2002 verdoppelt.

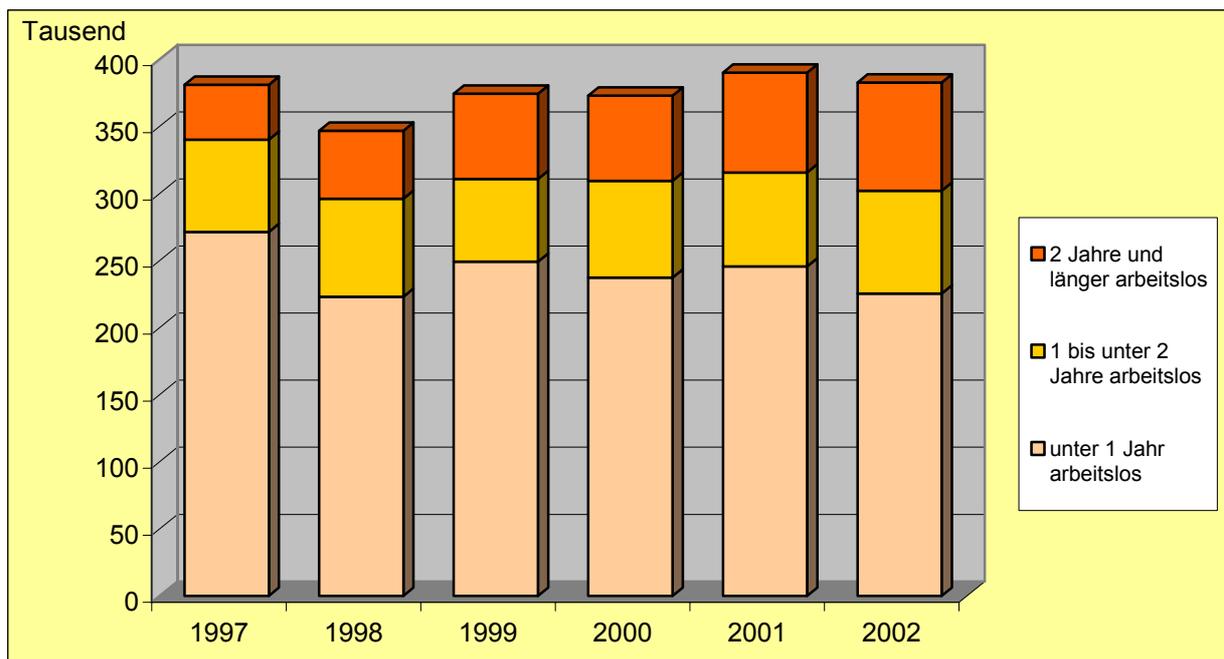


Abb. 17: Anteil der Langzeitarbeitslosen 1997-2002 (Quelle: Landesarbeitsamt/ SMWA)

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl stellt sich – ähnlich wie die Arbeitslosenquote – räumlich differenziert dar. Während in der Lausitz, in der Region Chemnitz-Zwickau und im Südraum Leipzig ein relativ hoher Anteil Langzeitarbeitsloser zu verzeichnen ist, fällt dieser im Osterzgebirge, in der Sächsischen Schweiz und ganz besonders im Vogtland eher gering aus.

Gesamtbilanz

Merkmal	1997	1998	1999	2000	2001	2002
abhängige zivile Erwerbspersonen	2.033,7	2.034,2	2.042,9	2.096,7	2.104,8	2.095,4
Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (15-65 J.; Stand: 31.12.d.J.)	3.106,0	3.098,6	3.079,4	3.051,1	3.016,5	(2001) 3.016,5
Erwerbstätige (am Arbeitsort) ¹⁾	1.971,3	1.970,3	1.987,3	1.970,4	1.940,9	1.923,1
dar. Kurzarbeiter	13,5	9,2	8,0	7,9	9,5	19,6
Kurzarbeit (Vollerwerbspers.)	6,2	4,3	3,7	4,2	5,1	10,7
Arbeitslose u. Instrumente (Registrierte Erwerbsnachfrage)						
- Arbeitslose	374,1	382,8	379,7	387,8	399,3	405,3
- ABM ²⁾	44,0	43,7	48,7	46,4	38,5	28,9
- SAM ³⁾	17,2	43,0	45,9	22,0	12,5	8,9
- FbW ⁴⁾	51,8	38,8	36,2	35,4	33,7	31,5
Summe						
Personen	487,1	508,2	510,4	491,5	484,0	474,6
% abh. ziv. EWP	24,0	25,0	25,0	23,4	23,0	22,7
außerdem:						
Arbeitsmarktentlastung (Früheres Nachfragepotential)						
- Vorruhestands-/Altersüberg.-geld	18,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0
- § 428 SGB III ⁵⁾	26,5	31,4	29,4	25,2	24,3	29,4
Arbeitslosigkeit insgesamt ⁶⁾ (Nachfragepotenzial)						
Personen	537,9	544,6	543,7	520,9	513,4	514,7
% abh. ziv. EWP	26,5	26,8	26,6	24,8	24,4	24,6
Bedingte Nachfrage						
- Westpendler	43,2	46,3	53,0	62,8	73,5	80,2

vorläufige JD-Angaben in Tausend; Differenzen durch Rundung der Einzelwerte möglich

¹⁾ vorläufige Jahresdurchschnittswerte; Länderrechnung 2001, Stand: März 2002;

²⁾ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

³⁾ 1993 - 1997: § 249 h AFG; ab 1998: Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) gemäß SGB III

⁴⁾ 1991 - 1997: Fortbildung u. Umschulung (FuU); ab 1998: Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) gemäß SGB III

ab 1998 bedingte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren durch methodische Änderung der Erhebung

⁵⁾ 1992 - 1997: § 105 c AFG; ab 1998 § 428 SGB III (58jährige u. ältere Arbeitnehmer, die nicht mehr der Vermittlung zur Verfügung stehen wollen und nicht als Arbeitslose registriert werden)

⁶⁾ Arbeitslose, Kurzarbeit, ABM, SAM, FbW, Vorruhestands- u. Altersübergangsgeld, § 428 SGB III

Quellen: Statistisches Landesamt, Landesarbeitsamt; SMWA

Tab. 18: Gesamtbilanz Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt 1997-2002

Ausblick

Auch in den nächsten Jahren sind keine gravierenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Wirtschaftliche Impulse fehlen und das Erwerbspersonenangebot wird, beeinflusst durch Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsneigung, zunächst nur in einer Größenordnung von ca. 11.000 Personen pro Jahr abnehmen. Der Trend zur Verringerung der Erwerbstätigenzahl wird sich zunächst fortsetzen.

3.3.5 Entwicklung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang verfügbares Einkommen in einem Gebiet potenziell für Güter des Einzelhandels ausgegeben wird. Die Kenntnis des regionalen Kaufkraftpotenzials ermöglicht Handelsbetrieben eine valide Aussage über künftige Umsatzerwartungen.

Als Maßstab für die Veränderung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft zwischen 1997 und 2001 in den Landkreisen wird die durchschnittliche Kaufkraft im Freistaat Sachsen herangezogen. Die zum Teil großen Unterschiede innerhalb der Landkreise werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

1997 entsprach die Kaufkraft im Landkreis Riesa-Großenhain 90,4 % und im Landkreis Meißen 99,8 % des Landesdurchschnitts. In den anderen Landkreisen lag das Niveau der Kaufkraft innerhalb dieser Spanne. Seither hat sich der Abstand zum Durchschnitt überall verringert. In den Landkreisen Meißen, Weißeritzkreis, Vogtlandkreis und Leipziger Land kann sich der Einzelhandel inzwischen auf eine überdurchschnittliche Kaufkraft einstellen.

1997 lag die Kaufkraft in der Stadt Dresden 13,6 % über dem Durchschnitt, im Jahr 2001 nur noch 6,5 %. Der Vorsprung zum Landesdurchschnitt ist in allen großen Städten Sachsens geringer geworden. Auf das niedrigste Kaufkraftpotenzial im Regierungsbezirk Dresden trifft der Einzelhandel in den Grenzregionen. Im Jahr 2001 verzeichnete der Landkreis Löbau-Zittau den niedrigsten Wert, obwohl auch hier das Niveau gegenüber 1997 um 1,9 Prozentpunkte leicht angestiegen ist. Am stärksten angezogen hat die Kaufkraft mit 4,8 Prozentpunkten im Landkreis Riesa-Großenhain.

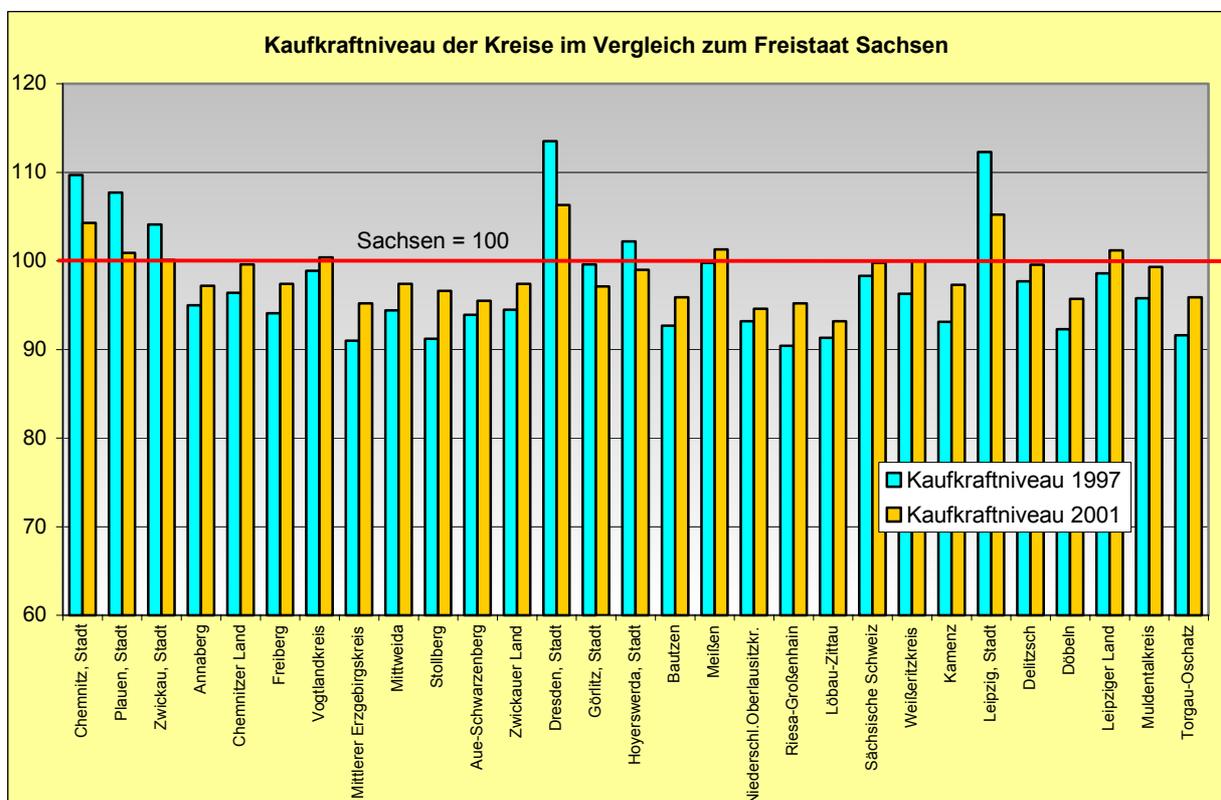


Abb. 18: Kaufkraftniveau der Landkreise und Kreisfreien Städte 1997 und 2001 (Quelle: IHK-Handelsatlas)

Im Mittleren Erzgebirgskreis und im Landkreis Stollberg lag die Kaufkraft 1997 mit 91 % bzw. 91,2 % am weitesten vom Landesdurchschnitt entfernt. In beiden Landkreisen ist das Niveau bis 2001 aber um mehr als 5 Prozentpunkte angestiegen. Der Vogtlandkreis stand dagegen an der Spitze aller Landkreise im Regierungsbezirk (2001: 100,4 %). Der Abstand des Vogtlandkreises zum Kaufkraftniveau der Stadt Chemnitz hat sich von 10,8 (1997) auf knapp 4 Prozentpunkte (2001) verringert.

Im Landkreis Leipziger Land (2001: 101,2 %) bis in den Landkreis Delitzsch hinein ist die Kaufkraft besonders hoch und seit 1997 in Relation zum sächsischen Durchschnitt weiter angestiegen. In den Landkreisen Döbeln (1997: 92,3 %, 2001: 95,7 %) und Torgau-Oschatz (1997: 91,6 %, 2001: 95,9 %) ist das Niveau niedriger. Die Kaufkraft hat sich hier ähnlich entwickelt wie im Mittleren Erzgebirgskreis und anderen ländlich geprägten Landkreisen Sachsens.

3.4 Gebiete mit besonderen Entwicklungs-, Sanierungs- und Förderungsaufgaben

Gebiete mit besonderen Entwicklungs-, Sanierungs- und Förderungsaufgaben sind gemäß LEP 1994 Gebiete, in denen auf Grund ihrer Lage im Raum, ihrer großflächigen umwelt- oder bergbaubedingten Belastungen die Lebensbedingungen oder die Entwicklungsvoraussetzungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Landesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder in denen ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist.

Solche Gebiete sind in Sachsen insbesondere die Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaus, des ehemaligen Steinkohlen-, Uranerz- und sonstigen Erzbergbaus. Darüber hinaus wurden die peripher gelegenen grenznahen Gebiete an der EU-Außengrenze zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen – im LEP 1994 auf Basis der Landkreise mit Anteil an der Außengrenze abgegrenzt – in diese Gebietskulisse einbezogen. Weiterhin gehörten dazu laut LEP 1994 die Waldschadensgebiete im Erzgebirge (einschließlich der beeinträchtigten Siedlungsgebiete), die in den zurückliegenden Jahren aber weitgehend wieder aufgeforstet wurden und in denen sich auch die Schadstoffbelastung inzwischen stark minimiert hat (siehe Kapitel 4.2.6).

Die Bezeichnung der Gebiete suggeriert dem Außenstehenden, dass diese Gebietskulisse gleichzeitig die Abgrenzung der besonders zu fördernden Räume darstellt. Zweifellos wurden und werden diese Gebiete in die verschiedenen Förderprogramme der Ressorts schwerpunktmäßig einbezogen. Es gibt aber darüber hinaus in Sachsen weitere Räume, die jeweils spezifische und damit zumeist auch durch spezifische Fachförderprogramme zu betreuende Strukturchwächen aufweisen.

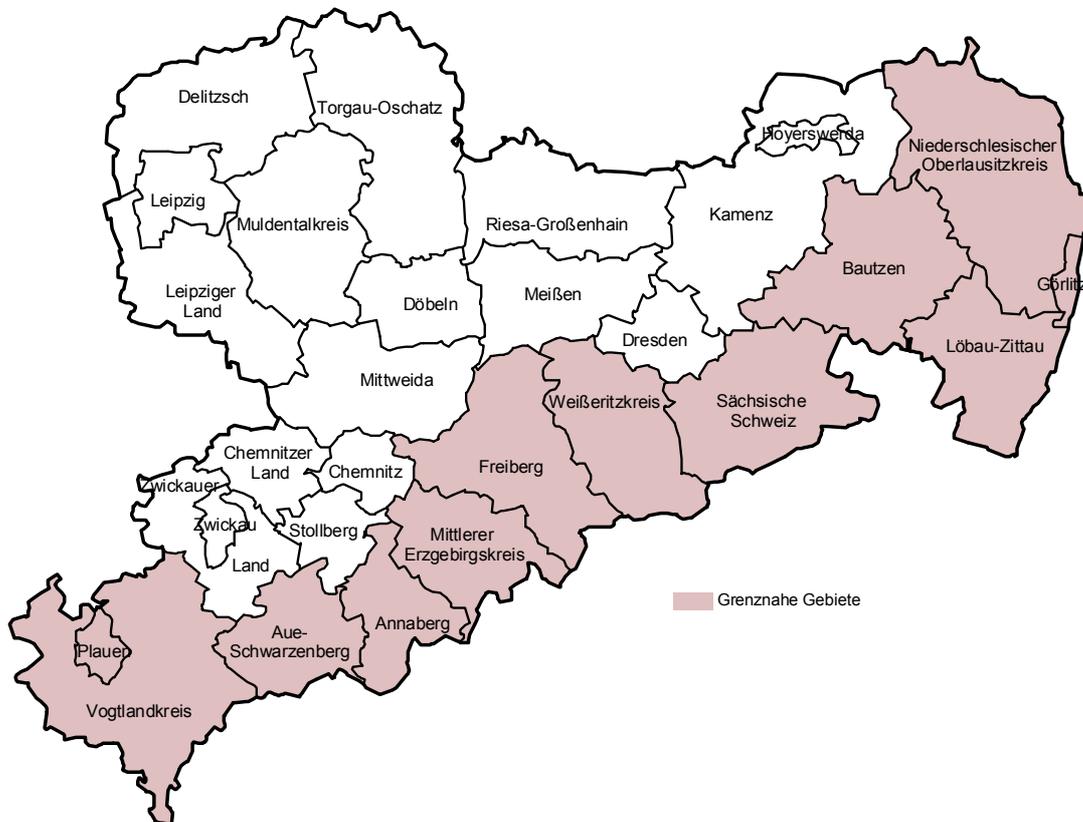
3.4.1 Grenznahe Gebiete

Die grenznahen Gebiete sind entsprechend LEP 1994 bevorzugt mit dem Ziel zu stärken, dass Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen gleichwertig sind. Vordringlich sind Bildungs-, Kultur-, Verkehrs-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie Sozial- und Jugendhilfeeinrichtungen zu schaffen.

Zwischen den grenznahen Gebieten und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik, Polens und Bayerns sind Planungen insbesondere zur Entwicklung der Wirtschaft, des Verkehrs und zur Verbesserung des Umweltschutzes soweit wie möglich und erforderlich abzustimmen. Daraus abzuleitende Maßnahmen sollen soweit wie möglich und erforderlich gemeinsam umgesetzt werden.

Die grenznahen Gebiete in Sachsen, die gemäß Abgrenzung im LEP 1994 fast die Hälfte der Fläche des Freistaates einnehmen, haben seit jeher mit Lagenachteilen zu kämpfen, die politisch administrative, aber auch natürliche Ursachen haben. So bilden besonders Vogtland und Erzgebirge sowie Lausitzer Bergland und Zittauer Gebirge auch eine Art natürliche Grenze, die sich besonders auf die Möglichkeiten der Erschließung und der Ausstattung mit technischer Infrastruktur auswirkt. Die geringe Siedlungs- und Bevölkerungsdichte, der Rückgang der traditionellen, zum Teil auf den ursprünglich vorhandenen Rohstoffen und dem Bergbau basierenden Industrie sowie die Unterschützstellung großer Flächen auf Grund ihrer naturräumlichen Sensibilität stellen nach wie vor strukturelle Benachteiligungen in diesen Gebieten

dar. Dabei muss beachtet werden, dass die Abgrenzung auf Basis der Landkreise die tatsächlichen Strukturunterschiede statistisch etwas „verwischt“, weil einige dieser Kreise von der Grenze bis in die Verdichtungsräume und zum Teil unmittelbar an die Oberzentren reichen.



Karte 24: Grenznahe Gebiete gemäß Landesentwicklungsplan 1994

In den grenznahen Gebieten nach bisheriger Abgrenzung leben auf ca. 47 % der Fläche des Freistaates knapp 33 % der Einwohner. In Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung ist im Zeitraum 1997 bis 2001 ein Rückgang um 4,3 % zu verzeichnen. Im Vergleich dazu betrug in den übrigen Gebieten der Rückgang nur 2,4 %, im gesamten Freistaat Sachsen 3,1 %. Mit durchschnittlich fast 48 Fortzügen je 1000 EW im Jahr 2001 lagen die Gebiete deutlich über der Abwanderungsrate der übrigen Kreise. Als Folge liegt auch der Anteil der älteren (weniger mobilen) Menschen an der Gesamtbevölkerung höher als in den übrigen Gebieten des Freistaates.

Auch Kennziffern wie Arbeitslosenquote, Steuereinnahmekraft und durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen kennzeichnen deutlich die strukturellen Niveauunterschiede zwischen den grenznahen Gebieten und den übrigen Kreisen des Freistaates. Unter Beachtung der oben bereits erwähnten Tatsache, dass innerhalb der zu den grenznahen Gebieten zählenden Kreise teilweise noch ein deutliches strukturelles Gefälle von den Rändern der Verdichtungsräume zu den unmittelbaren Grensräumen hin besteht, ist aus Sicht der Landesplanung die Beibehaltung dieser Kategorie als Gebiete mit besonderen Entwicklungs- und Sanierungsaufgaben erforderlich, um auch weiterhin durch gezielte Steuerung und Bündelung von Maßnahmen der verschiedenen Ressorts Strukturunterschiede zu verringern und ein Zurückbleiben dieser Gebiete zu verhindern. Dabei müssen die sich verändernden Bedingungen durch die bevorstehende EU-Osterweiterung mit einbezogen werden. Die räumliche Abgrenzung könnte z. B. in Bezug auf die Zuordnung der Stadt Plauen überdacht werden. Die grundsätzliche Abgrenzung

auf Kreisbasis wird aber auch aus förderpolitischer Hinsicht erhalten bleiben müssen, da insbesondere auf EU-Ebene die Kreise als kleinste räumlich-administrative (und statistische) Einheit betrachtet werden.

Kennziffer	Sachsen	grenznahe Gebiete	übrige Kreise
Fläche (km ²)	18413	8602	9811
Anteil (%)	100	46,72	53,28
Bevölkerung am 31.12.2001	4384192	1483777	2900415
Anteil 2001 (%)	100	32,82	67,18
Bevölkerung am 31.12.1997	4522412	1550957	2971455
Anteil 1997 (%)	100	34,29	65,71
Bevölkerungsdichte	238	172	296
Altersgruppe 15-65 (2001)	3016495	1008812	2007683
Anteil (%) zur jeweiligen Gesamtbev.	68,80	67,99	69,22
Altersgruppe ab 65 (2001)	845472	293255	552217
Anteil (%) zur jeweiligen Gesamtbev.	19,28	19,76	19,04
Fortzüge 2001	202502	71186	131316
Fortzüge je 1000 EW	46,19	47,98	45,27
Arbeitslose am 31.12.2001	402014	142517	259497
Anteil Arbeitsloser an erwerbsf. Bev.(%)	13,33	14,13	12,93
Steuereinnahmekraft 2001 (1000 €)	1364235	369389	994846
Steuereinnahmekraft je EW (€)	311	249	343
Kommunale Schulden 2001 (1000 €)	5531376	1513716	4017660
Verschuldung je EW	1262	1020	1385
Invest. im verarb. Gewerbe 2001 (1000 €)	2716835	653430	2063405
Invest. im verarb. Gewerbe je EW	620	440	711
Krankenhausbetten 2000	29608	9164	20444
Krankenhausbetten je 1000 EW	6,8	6,2	7
Ärzte 2000 (ohne Zahnärzte)	13825	10074	3751
Ärzte je 1000 EW	3,2	2,5	3,5
durchschn. monatl. Haushaltsnettoeink.2000	2870	2859	2876

Tab. 19: Statistischer Vergleich ausgewählter Kennziffern der grenznahen Gebiete mit „Restsachsen“

In den grenznahen Gebieten sollen die Gemeinden eine grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gebietskörperschaften der angrenzenden Gebiete der Tschechischen Republik, Polens und Bayerns anstreben (LEP 1994).

Zwischen den unmittelbaren Grenzanliegergemeinden beiderseits der Grenze sowie teilweise zwischen kommunalen Behörden und Zweckverbänden der Grenzregionen gibt es bereits vielfältige Formen der Zusammenarbeit, die sehr stark vom Engagement der jeweils vor Ort agierenden Akteure, häufig auch vom persönlichen Einsatz einzelner Personen geprägt sind. Dabei kann die Ebene, auf der die Zusammenarbeit funktioniert, sehr unterschiedlich sein. Dies belegen beispielhaft

- zahlreiche Verbindungen von Vereinen, Kulturensembles, Kirchen, Schulen, Feuerwehren
- ein gemeinsames Abwasserprojekt der Gemeinden Bärenstein und Vejperly,
- die Zusammenarbeit der sächsischen und böhmischen Kurbäder,
- das grenzüberschreitende Verkehrsunternehmen „Egronet“ im Dreiländereck Sachsen /Böhmen/ Bayern und
- das grenzüberschreitende Entwicklungs- und Handlungskonzept „Kleines Dreieck“ Zittau - Hrádek nad Nisou - Bogatynia.

3.4.2 Bergbausanierung, Bergbaufolgelandschaften

Auch die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ist ohne eine länderübergreifende Abstimmung nicht denkbar. Die Ländergrenzen verlaufen oftmals quer durch die neu entstehenden Landschaften, auch und gerade durch die entstehenden Tagebauseen. Im Interesse der Nutzung der Potenziale, die sich aus der Sanierungstätigkeit ergeben, ist ein abgestimmtes Handeln geboten. Zur Koordination dieser Aktivitäten wurde in Fortführung der Aktivitäten der LIWAG (vgl. oben 2.3.2) zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg die Schaffung einer temporären Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung LISA (für länderübergreifende interministerielle Seen-Arbeitsgruppe) gebildet. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere das Vorhaben der Gewässerverbindung zwischen den entstehenden Seen und die touristische Nutzung befördern helfen. Das im Auftrag der Wirtschaftsministerien beider Länder erstellte „Wirtschafts- und Nutzungskonzept zur abgestimmten Entwicklung der entstehenden Wasserflächen der Lausitzer Seenkette, Stufe 1“ dokumentiert diese Bemühungen. Die Aktivitäten werden zielgerichtet fortgeführt und sollen in Kombination mit dem regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzept als Grundlage für eine regionale Entwicklungsstrategie für die Revitalisierung der sanierten Bergbauflächen, insbesondere der Wasserflächen dienen.

3.4.2.1 Braunkohlensanierung

Aus der Umstrukturierung der ostdeutschen Braunkohlenindustrie und der damit verbundenen Abspaltung der nicht privatisierungsfähigen Braunkohlenbetriebe ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) hervorgegangen. Sie hat als bundeseigene Gesellschaft die rechtliche Verpflichtung zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung der stillgelegten Gewinnungs- und Veredlungsbetriebe übernommen. Die rechtliche Grundlage für diese Arbeiten bilden Sanierungsrahmenpläne und bergrechtliche Abschlussbetriebspläne.

Vom Bund und von den Ländern sind für die Braunkohlensanierung bisher insgesamt ca. 12 Mrd. DM aufgewendet worden, fast die Hälfte der Summe wurde in Sachsen eingesetzt.

Im Zeitraum von 1998 bis 2002 sind die Sanierungsarbeiten auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) und seiner Ergänzungen, insbesondere des Verwaltungsabkommens Braunkohlensanierung vom 18. Juli 1997 (VA II) durch die LMBV weitergeführt worden. Inzwischen sind die Massenbewegungen zur Gestaltung der Tagebaurestlöcher, die Demontage und Verschrottung von Großgeräten sowie der Abbruch von baulichen Einrichtungen so gut wie abgeschlossen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen jetzt bei der Wiedernutzbarmachung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen und der Wiederherstellung eines ausgeglichenen und sich weitestgehend selbstregulierenden Wasserhaushalts inkl. der Flutung der Tagebaurestlöcher.

Zusätzlich wurden im Zeitraum von 1998 bis 2002 insgesamt ca. 160 Mio. DM aus sächsischen Landesmitteln für Maßnahmen im Rahmen der erweiterten Braunkohlensanierung nach § 4 des Verwaltungsabkommens II aufgewendet. Mit diesen Mitteln sind vorrangig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Grundwasserwiederanstiegsbereich, zur Vermeidung von Gefährdungen durch den Braunkohlenaltbergbau und zur Erreichung eines Folgenutzungsstandards entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung finanziert worden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Arbeiten zum Schutz der Stadt Hoyerswerda vor wieder aufsteigendem Grundwasser. Ziel ist die Errichtung eines wirksamen Entwässerungssystems, das die Absenkung des Grundwasserspiegels gewährleistet. Hierdurch soll die Gefährdung von Gebäuden und technischen Anlagen in der Stadt Hoyerswerda dauer-

haft verhindert werden. Bei der Bewirtschaftung des Grundwassers muss neben der quantitativen Seite des Grundwasserwiederanstiegs auch der Qualität des Grundwassers besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. So weisen die Grundwasserkörper durch das aus Tagebaukippen anströmende Grundwasser großräumig sehr niedrige pH-Werte auf, was im weiteren zur Mobilisierung von Schwermetallen führt.

Mit der Einigung über ein Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlensanierung in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III) sind die Voraussetzungen gegeben, um die Sanierung der Altlasten in der Braunkohle auf dem bisherigen hohen Niveau fortzuführen und in diesem Zeitraum auch weitestgehend abzuschließen.

3.4.2.2 Wismutsanierung

In Sachsen saniert die bundeseigene Wismut GmbH Hinterlassenschaften des Uranbergbaus an den Standorten Schlema-Alberoda, Pöhla, Zwickau-Crossen, Königstein und Dresden-Gittersee. Ziel der Sanierung ist es, die dort vorhandenen Anlagen so stillzulegen und schadstoffhaltige Materialien so zu verwahren, dass in Zukunft von diesen auch langfristig keine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen kann. Durch eine geordnete Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen soll eine anspruchsvolle Folgenutzung ermöglicht werden.

Die Arbeiten umfassen – mit sich verlagernden Schwerpunkten – im Wesentlichen

- die Flutung der Bergwerke mit vorbereitenden und nachsorgenden Maßnahmen,
- die Verwahrung von Schächten und oberflächennahen Grubenbauen,
- die Sanierung von Absetzanlagen,
- den Rückbau von Betriebsanlagen und die Rekultivierung von Betriebsflächen,
- die Sanierung und Gestaltung von Halden und
- die Umgebungsüberwachung (Monitoring).

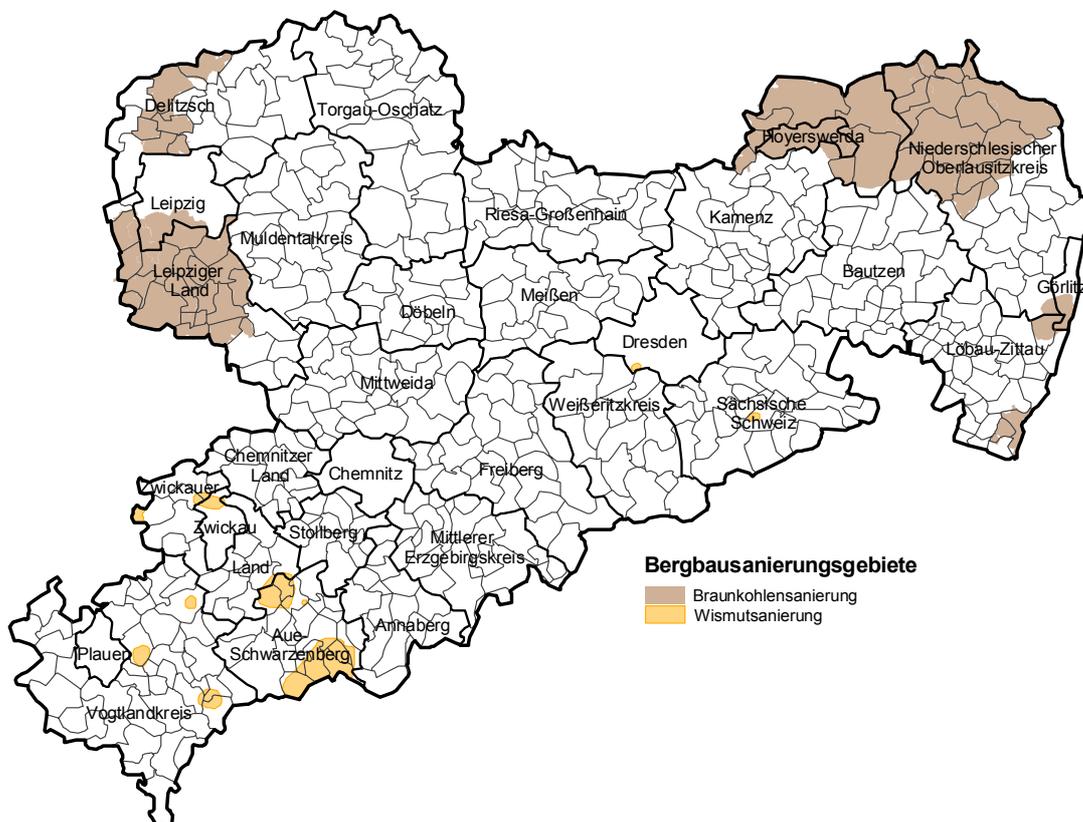
Im Sanierungsbereich Schlema-Alberoda waren die Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 1997 bis 2001 die Verwahrung oberflächennaher Grubenbaue und die Sanierung von Betriebsflächen und Halden sowie die Flutung der Grube. Im Rahmen der Sanierung der Halden wurden die Standsicherheit des Haldenkörpers hergestellt und durch geeignete Sanierungsmaßnahmen die radiologischen und chemischen Belastungen der Umwelt verringert. Ein weiteres Ziel der Haldensanierung ist deren landschaftsgerechte Gestaltung und Begrünung. Insbesondere im Umfeld des Ortes Schlema wurden darüber hinaus Gewässer und Grünanlagen neu gestaltet und standorttypische Gehölze gepflanzt. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Bereiche Naherholung und Kurwesen geschaffen.

Wegen der durch das Gewinnungsverfahren bedingten besonders hohen Schadstoffbelastung und der damit verbundenen Gefährdung eines regional bedeutsamen Grundwasserleiters wird für die Grube Königstein (Landkreis Sächsische Schweiz) eine kontrollierte und etappenweise Flutung mit untertägiger Überwachung durch ein Kontrollstreckensystem umgesetzt. Nach der sogenannten Experimentalflutung zum Test des Flutungsmodells in den Jahren 1999 bis 2000 wurde die reguläre Flutung im Januar 2001 eingeleitet. Während der Flutung wird das aus der Grube abströmende Flutungswasser im Kontrollstreckensystem gefasst, nach über Tage gefördert und nach Reinigung in einer speziellen Wasserbehandlungsanlage in die Elbe eingeleitet. Sobald sich naturnahe Verhältnisse eingestellt haben, wird die Wasserbehandlung beendet.

In der Grube Dresden-Gittersee sollen die aufsteigenden Flutungswässer über die ehemaligen Abbaufelder der Steinkohlengewinnung in Richtung „Elbstolln“ abgeführt und der Elbe zugeleitet werden. Dazu wurde der ca. 6 km lange „Elbstolln“ zwischen Freital-Zauckerode und Dresden-Cotta nach über hundertjähriger Betriebszeit in den Jahren 1997 bis 2001 saniert. Zwischenzeitlich sollen über den „Schurf 60“ die Grubenwässer in die Weißeritz eingeleitet werden.

Das Konzept der Sanierung der industriellen Absetzanlage Helmsdorf sieht eine trockene sogenannte „in-situ“-Verwahrung vor. Nach dem Entfernen des Freiwassers wird die Oberfläche der Anlage konturiert und den geomorphologischen Bedingungen angepasst.

Ein besonderes Problem stellen die sogenannten Wismutaltstandorte dar. Nach den Regelungen des Wismut-Gesetzes ist die Wismut GmbH nicht zur Sanierung von Anlagen und Flächen verpflichtet, die bereits vor 1962 durch die SDAG Wismut endgültig nicht mehr betrieben bzw. benutzt wurden. Für diese Altstandorte waren in der Vergangenheit nur Abwehrmaßnahmen bei akuter Gefahr möglich.



Karte 25: Bergbausanierungsgebiete der Braunkohlensanierung und der Wismutsanierung in Sachsen

Bekanntestes Beispiel ist der Raum Johanngeorgenstadt, der in seiner Entwicklung nachhaltig eingeschränkt ist. Um den betroffenen Regionen eine Perspektive zu geben, ist auch dort eine geordnete Sanierung, die sich an der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachung orientiert, durchzuführen.

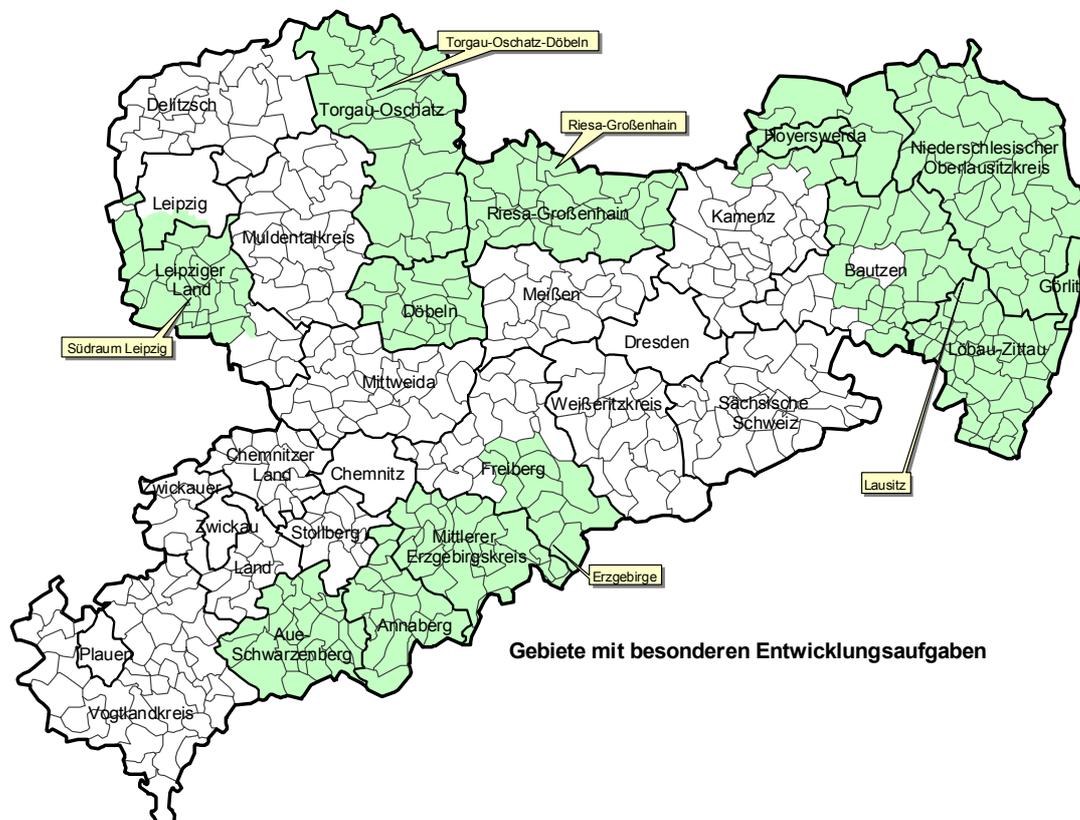
Ziel des Freistaates Sachsen ist es, mit dem Bund zu einer vertraglichen Regelung zu kommen, die die Finanzierung einer planmäßigen Sanierung aller Wismutaltstandorte absichert.

3.4.3 „Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ (GmbE)

Auf Grundlage der vor allem in den Jahren 1997/98 gewachsenen Erkenntnis, dass die Regionen des Freistaates Sachsen sich in ihrem Entwicklungstempo zunehmend unterscheiden, wurde mit Beschluss des Kabinetts vom November 1999 das SMWA federführend damit beauftragt, der Staatsregierung ein Konzept für die beschleunigte Entwicklung der in ihrer Entwicklung gehemmten Gebiete vorzulegen.

Die sächsische Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. September 2000 auf Grundlage sozioökonomischer Indikatoren und gewichteter Sonderfaktoren zunächst folgende Regionen als „Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ ausgewiesen:

- Erzgebirge (Landkreis Annaberg, Landkreis Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Altkreis Brand-Erbisdorf);
- Mittelsachsen (Landkreis Döbeln, Landkreis Torgau-Oschatz, Landkreis Riesa-Großenhain), ab Februar 2001 Aufteilung dieses GmbE in die Gebiete „Riesa-Großenhain“ und „Torgau-Oschatz-Döbeln“
- Oberlausitz (Altkreis Bautzen – ohne Stadt Bautzen / Landkreis Löbau-Zittau / Niederschlesischer Oberlausitzkreis / Altkreis Hoyerswerda / Kreisfreie Stadt Hoyerswerda / Kreisfreie Stadt Görlitz);
- Südraum Leipzig (Wirkungsgebiet des „Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig“ im Landkreis Leipziger Land).



Karte 26: Abgrenzung der Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE) gemäß Kabinettsbeschluss

Der Entwicklungsansatz für die GmbE beruht auf dem Grundprinzip einer koordinierten Projektarbeit in den Regionen (bottom-up), die von der Staatsregierung unterstützt wird (top-down).

In allen GmbE sowie im Wirkungsbereich der brandenburgisch-sächsischen Lausitz-Initiative begleitet und koordiniert seit der zweiten Jahreshälfte 2001 ein GA-gefördertes Regionalmanagement regionale Projekte, Ideen und Initiativen. Die von der Staatsregierung unterstützten, durch die jeweilige Region entwickelten, beschlossenen und priorisierten Projekte der regionalen Akteure dienen vor allem der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie besserer Zukunftschancen für junge Menschen und qualifizierte Arbeitskräfte im Sinne einer Bindung an und Rückkehr in die Region.

Das SMWA koordiniert die aktive Mitarbeit der Ressorts der Staatsregierung in den Gebieten. Zudem begleitet es die Entwicklungsprozesse in Form der Integration in die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Staatsregierung legte in einschlägigen Förderprogrammen bereits eine Reihe von Präferenzen für die GmbE fest.

Im Zeitraum 2002-2003 werden die regionalen Akteure mit Unterstützung der Staatsregierung eigene regionale Kompetenzprofile erstellen. Darauf aufbauend, sollen eigens dafür benannte Beauftragte – nach dem Beispiel des sächsischen Textilbeauftragten – die auf die Kernbranchen der Gebiete auszurichtende Zufuhr von Kapital und Wissen organisieren.

Die Förderung des Regionalmanagements ist bis maximal 2005 gesichert. Vorbehaltlich einer positiven Bewertung seitens der regionalen Akteure wird seine Verstetigung angestrebt.

3.5 Flächennutzung

Im Freistaat Sachsen wurde die aktuellste Flächenerhebung zum Stand 31.12.2000 für 544 Gemeinden durchgeführt. Vier Jahre zuvor geschah dies mit 831 und vor acht Jahren mit 1.571 Gemeinden, weshalb eine Vergleichbarkeit auf Gemeindebasis kaum möglich ist.

Die Gesamtfläche des Freistaates Sachsen 2001 umfasst 1.841.294 ha. Davon waren am 31.12. 2000 :

- 1.031.675 ha Landwirtschaftsfläche,
- 487.886 ha Waldfläche,
- 119.123 ha Gebäude- und Freifläche,
- 71.294 ha Verkehrsfläche,
- 48.383 ha Flächen anderer Nutzung,
- 37.303 ha Betriebsfläche,
- 33.100 ha Wasserfläche und
- 12.531 ha Erholungsfläche.

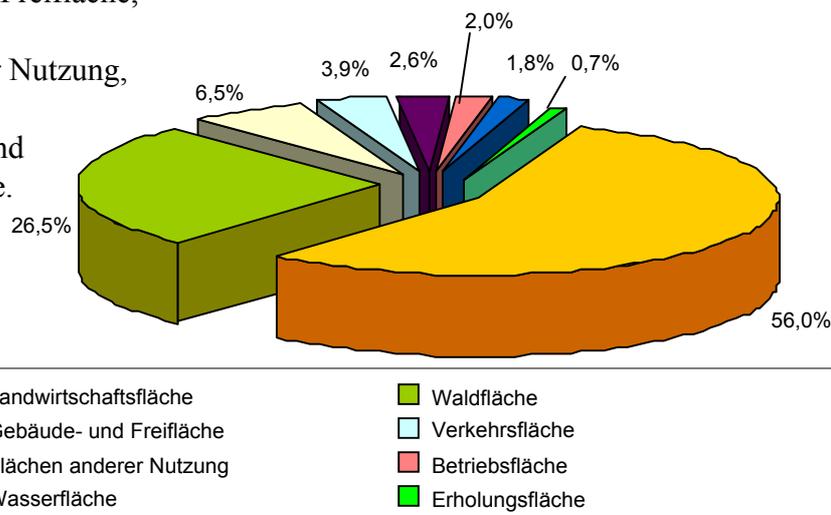


Abb. 19: Anteile der Flächennutzungsarten 2000

207.288 ha (11,3 % der Gesamtfläche) sind als Siedlungs- und Verkehrsfläche kategorisiert. Sie setzt sich zusammen aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche ohne Abbau-land, der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche und der Fläche für Friedhöfe.

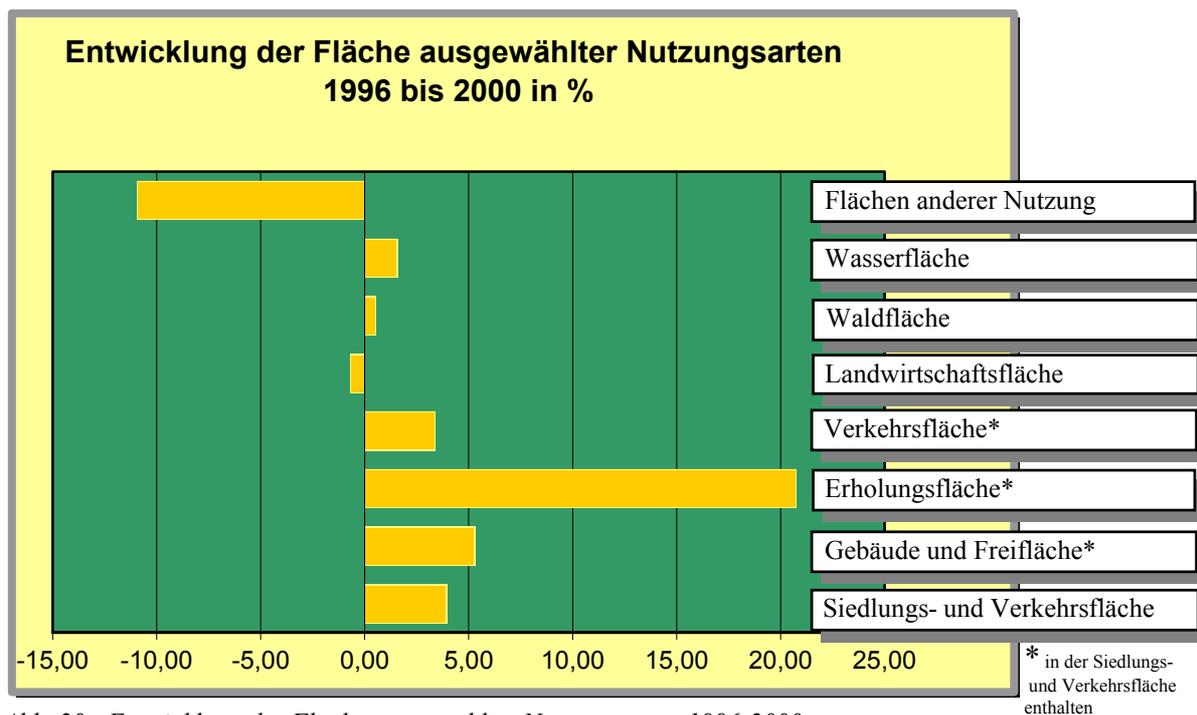


Abb. 20: Entwicklung der Fläche ausgewählter Nutzungsarten 1996-2000

Gegenüber der Erhebung im Jahr 1996 haben sich folgende Veränderungen ergeben: Die Gebäude- und Freifläche ist um 5.987 ha (5,3 %) größer geworden. Daran haben alle Regierungsbezirke einen Anteil. Die Betriebsfläche ohne Abbauland ist um 1.597 ha (150 %) angewachsen und das Abbauland hat sich um 1.902 ha (5,2 %) verringert. Die Erholungsfläche hat sich im Freistaat um 2.153 ha (20,7 %) vergrößert. Die Verkehrsfläche erfuhr einen Zuwachs um 2.340 ha (3,4 %). Die Landwirtschaftsfläche reduzierte sich um 7.293 ha (0,7 %), wohingegen die Waldfläche um 2.584 ha (0,5 %) und die Wasserfläche um 511 ha (1,6 %) zunahm. Die Flächen anderer Nutzung (Übungsgelände, Schutzflächen, Unland usw.) nahmen im Freistaat um 5.947 ha (10,9 %) ab.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein Indikator für den Flächenverbrauch. Sie ist im Zeitraum 1997 bis 2001 um ca. 12.000 ha (= 0,7 % der Landesfläche) angewachsen. Dies bedeutet einen landesweiten Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche von ca. 8 ha pro Tag. Die Zunahme in den Regierungsbezirken betrug in Chemnitz 3.859 ha (5,7 %), in Dresden 4.813 ha (6,0 %) und in Leipzig 3.361 ha (6,9 %).

Beim Anteil der Gebäude- und Freifläche an der Gesamtfläche liegen die Kreisfreien Städte naturgemäß über dem Durchschnitt der Landkreise. Die Größenordnungen differieren aber auch hier zwischen der Stadt Leipzig mit 25,9 % und der Stadt Hoyerswerda mit 9,9 %.

Das meiste Abbauland weisen die Regierungsbezirke Leipzig mit 16.856 ha (3,8 % der Fläche des Regierungsbezirkes) und Dresden mit 16.088 ha (2,0 %) gegenüber dem Regierungsbezirk Chemnitz mit 1.696 ha (0,3 %) auf.

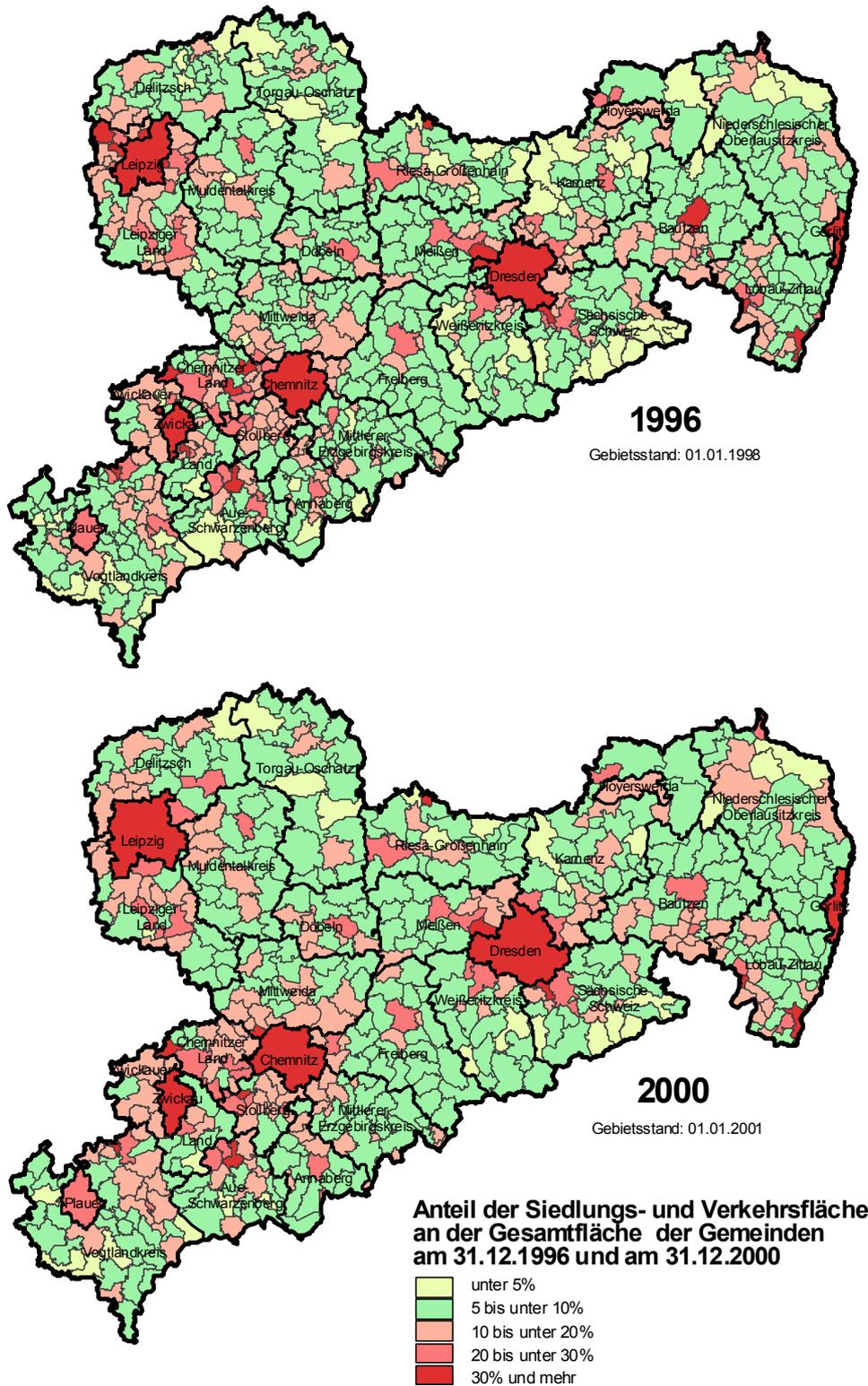
Die Erholungsfläche hat im Regierungsbezirk Chemnitz mit 4.146 ha einen Flächenanteil von 0,7 %, im Regierungsbezirk Dresden mit 4.818 ha einen Anteil von 0,6 % und im Regierungsbezirk Leipzig mit 3.566 ha einen Anteil von 0,8 %.

Die Verkehrsfläche des Freistaates von 71.294 ha verteilt sich mit 29.557 ha auf den Regierungsbezirk Dresden, 24.444 ha auf den Regierungsbezirk Chemnitz und 17.293 ha auf den Regierungsbezirk Leipzig.

56 % der Flächen des Freistaates werden landwirtschaftlich genutzt. Im Regierungsbezirk Leipzig sind dies sogar 65,4 %, im Regierungsbezirk Chemnitz 54,5 % und im Regierungsbezirk Dresden 52,1 %.

26,5 % des Freistaates gelten als Waldfläche. Die Regierungsbezirke Chemnitz (30,6 %) und Dresden (29,7 %) sind waldreicher als der Regierungsbezirk Leipzig (15,1 %).

Von der Wasserfläche Sachsens mit insgesamt 33.100 ha (1,8 %) verfügt der Regierungsbezirk Dresden mit 18.917 ha (2,4 % der Fläche) über den größten Anteil gegenüber dem Regierungsbezirk Leipzig mit 7.763 ha (1,8 %) und dem Regierungsbezirk Chemnitz mit 6.421 ha (1,1 %). Der Niederschlesische Oberlausitzkreis und der Landkreis Kamenz verfügen mit 5.228 ha und 4.369 ha über die mit Abstand größten Wasserflächenanteile in Sachsen.



Karten 27/28: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Gemeinden 1996 und 2000

4 Raumbedeutsame Fachplanungen (fachlicher Teil)

4.1 Gewerbliche Wirtschaft

4.1.1 Verarbeitendes Gewerbe

4.1.1.1 Gesamtüberblick und Branchenstruktur

Im Freistaat Sachsen hat sich das Verarbeitende Gewerbe in den vergangenen Jahren zum Wachstumsmotor der sächsischen Wirtschaft entwickelt, nachdem es in Folge der Wiedervereinigung zunächst zu einem Zusammenbruch nicht wettbewerbsfähiger Industriebereiche und zum Wegfall vieler unrentabler Arbeitsplätze gekommen war. Sachsen ist mittlerweile dabei, sich zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort von internationalem Ruf zu entwickeln. Es knüpft damit an die große und lange zurückliegende industrielle Tradition des Landes vor dem zweiten Weltkrieg an.

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe in Sachsen ¹⁾				
	Betriebe	Beschäftigte	Beschäftigte je Betrieb	Umsatz	Umsatz je Beschäftigten
	Anzahl	Personen	Personen	Mio. €	€
1998	2.574	205.218	79,7	26.276,9	128.044
2001	2.726	221.046	81,1	33.786,3	152.847
Veränderung 2001/1998 in %	5,9	7,7	1,8	28,6	19,4

1) Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Tab. 20: Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes 1998-2001

1998 gab es im Freistaat Sachsen im Verarbeitenden Gewerbe 2.574 Betriebe (Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten). Bis 2001 stieg ihre Zahl kontinuierlich auf 2.726, das entspricht einem Zuwachs von 5,9 %.

Gleichzeitig ist auch die Beschäftigtenzahl gewachsen, nachdem noch bis 1997 jährlich ein Rückgang zu verzeichnen war. Im Jahr 2001 waren mit 221.046 Personen 7,7 % mehr im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens beschäftigt als 1998. Die Betriebsgröße (Beschäftigte je Betrieb) hat sich dabei jedoch kaum verändert.

Sprunghaft angestiegen ist der erbrachte Umsatz, der von rd. 26,3 Mrd. € im Jahr 1998 auf 33,8 Mrd. € im Jahr 2001 wuchs (+28,6 %). Gleichzeitig verzeichnete auch die Produktivität (Umsatz je Beschäftigten) eine positive Entwicklung, die anders als die Zunahmen in den Jahren davor nicht durch Personalabbau, sondern durch Umsatzsteigerung erreicht wurde.

Innerhalb der ostdeutschen Bundesländer (einschließlich Berlin Ost) hat der Freistaat Sachsen im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2001 sowohl bei den Beschäftigten mit 36,0 % als auch beim Umsatz mit 33,6 % den größten Anteil. Hierbei gab es seit 1998 kaum Veränderungen.

Die wichtigsten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Sachsen waren 1998 und sind auch 2001

- Fahrzeugbau,
- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung,
- Metallherzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallherzeugnissen,
- Maschinenbau einschl. Herstellung von Büromaschinen sowie
- Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik.

In diesen fünf Branchen arbeiteten im Jahr 2001 ca. 67 % der Beschäftigten des sächsischen Verarbeitenden Gewerbes insgesamt, die 74 % des Umsatzes erbrachten. Während das große Gewicht des Fahrzeugbaus, der Herstellung von Büromaschinen, der Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik und der Metallherzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallherzeugnissen seit 1998 noch zugenommen hat, haben die anderen Branchen leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Weiter abgenommen hat die Bedeutung des Textil- und Bekleidungsgewerbes, die bereits im Zeitraum 1991 bis 1998 stark zurückgegangen war. In Folge des sich vollziehenden Anpassungsprozesses im Baubereich hat auch das Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden seit 1998 an Gewicht verloren.

Wirtschaftszweig	Anteile in %					
	Betriebe		Beschäftigte		Umsatz	
	1998	2001	1998	2001	1998	2001
Verarbeitendes Gewerbe	100	100	100	100	100	100
Ernährungsgew. u. Tabakverarbeitung	12,8	11,7	11,9	10,8	16,1	14,0
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	8,8	7,8	7,7	7,0	4,5	3,7
Holzgewerbe	3,6	3,4	2,1	2,0	1,7	1,9
Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	5,3	5,4	5,5	5,7	6,1	5,7
Chemische Industrie	2,6	2,8	4,1	3,9	4,2	4,8
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	5,6	5,5	3,9	4,2	3,0	2,7
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	9,6	9,1	6,5	5,7	6,0	4,1
Metallherz. u. -bearbeitung., Herst. v. Metallherzeugnissen	17,1	18,6	14,5	15,9	11,8	12,5
Maschinenbau	14,3	15,0	15,7	15,4	12,6	12,5
Herst. v. Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	10,8	11,4	12,4	13,6	11,1	12,1
Fahrzeugbau	3,5	3,7	10,9	11,4	19,4	22,6
Recyclg., Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Spielw. etc.	5,4	5,0	4,1	3,8	3,0	2,7

1) Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Tab. 21: Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 1998 und 2001

4.1.1.2 Betriebe, Umsatz und Beschäftigtenentwicklung

Eine räumliche Differenzierung des Verarbeitenden Gewerbes allein kann auf Kreisebene aus Datenschutzgründen nicht vorgenommen werden. Deshalb beziehen sich die folgenden Aussagen auf eine Zusammenfassung der Daten des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe

Die Anzahl der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist in Sachsen seit 1997 insgesamt kontinuierlich gewachsen: von ursprünglich 2.638 Betrieben auf zuletzt 2.813. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,6 %.

Im Regierungsbezirk Chemnitz mit dem deutlich größten industriellen Bestand wuchs die Zahl der Betriebe zwischen 1998 und 2001 um 5,2 % auf 1.243 Betriebe, im Regierungsbezirk Dresden mit 6,4 % etwas stärker auf 1.017 Betriebe. Im Regierungsbezirk Leipzig war die Wachstumsrate, vom geringsten Bestand ausgehend, mit 6,6 % auf 552 Betriebe am stärksten.

Eine Betrachtung auf Kreisbasis zeigt, dass sich die Zahl der Betriebe in den Landkreisen Stollberg (+ 19,1 %), Riesa-Großenhain (+ 17,4 %), Meißen (+ 13,2 %), Delitzsch (+ 13,2 %) sowie in der Stadt Chemnitz (+ 14,2 %) am stärksten erhöht hat.

Die absolut meisten Industriebetriebe haben (Stand 2001) ihren Standort in der Stadt Dresden (211 Betriebe), im Vogtlandkreis (180), in den Städten Chemnitz und Leipzig (je 161) sowie in den Landkreisen Kamenz (157), Freiberg (130) und Mittweida (129).

Beschäftigtenentwicklung

Auch die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden hat sich seit 1997 in Sachsen von 205.626 Mitarbeitern kontinuierlich auf 224.690 Mitarbeiter positiv entwickelt. Das entspricht einer Steigerung von fast 10 %. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich, bezogen auf den Freistaat insgesamt, 1997-2001 nur geringfügig verändert. 1997 beschäftigte ein Betrieb durchschnittlich 78,0 Mitarbeiter, 2001 waren es durchschnittlich 79,9 Mitarbeiter.

Die Aufschlüsselung der Betriebsgrößen nach Regierungsbezirken ergibt ein differenziertes Bild: Im Regierungsbezirk Leipzig mit der geringsten Anzahl an Betrieben ist auch die durchschnittliche Betriebsgröße am kleinsten. Sie lag 1998 bei 74 Mitarbeitern und hat sich bis 2001 sogar noch auf 71 Mitarbeiter verringert. Im Regierungsbezirk Chemnitz (größte Anzahl an Betrieben) lag die durchschnittliche Betriebsgröße 1998 bei 78,2 Mitarbeitern, sie ist bis 2001 auf 81,8 Mitarbeiter gestiegen. Im Regierungsbezirk Dresden sind die Betriebe vergleichsweise am größten. Hier hat sich allerdings die Zahl von 84,1 Mitarbeitern (1998) auf 82,6 Mitarbeiter (2001) verringert.

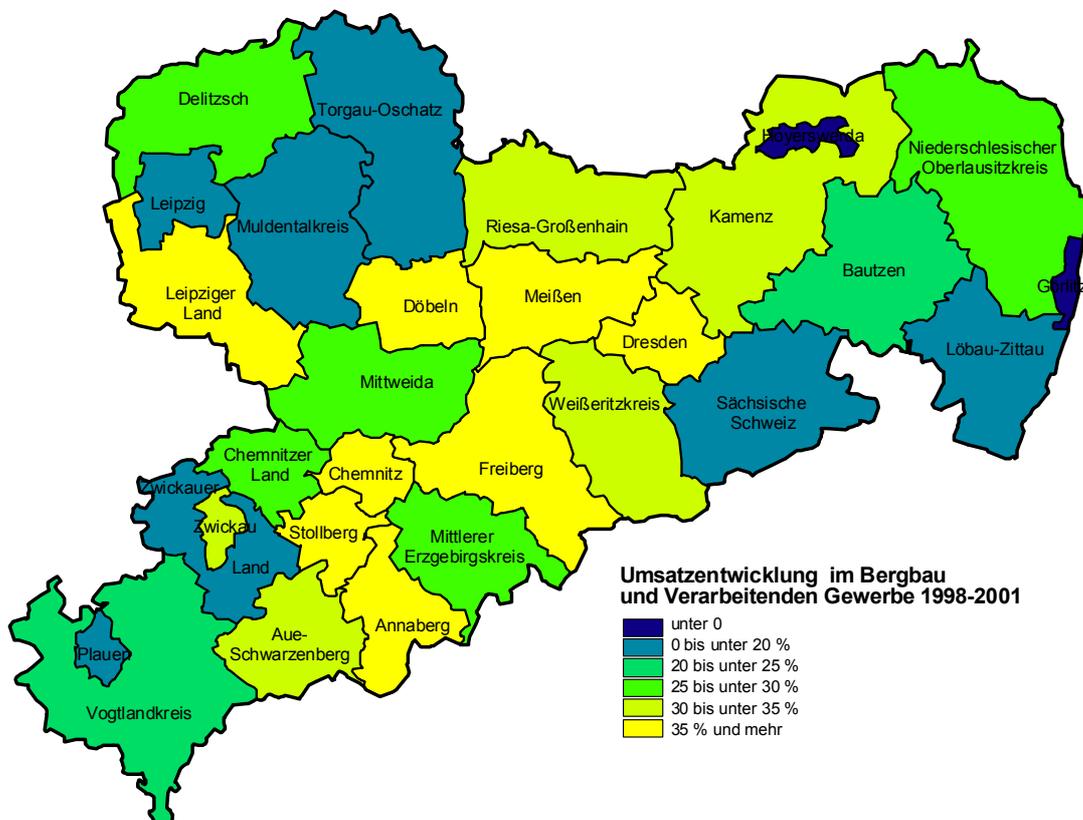
Statistisch gesehen hat die Kreisfreie Stadt Zwickau die größten Betriebe mit durchschnittlich 214,5 Mitarbeitern (MA). Dieser Durchschnitt dürfte aber maßgeblich durch das dortige VW-Werk geprägt sein. Nach der durchschnittlichen Betriebsgröße folgen die Kreisfreien Städte Görlitz (108,7 MA), Hoyerswerda (106,3 MA), Dresden (104,7 MA), Plauen (103,1 MA) und Chemnitz (89,5 MA). In Leipzig beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 80,1 MA. Die Größenentwicklung ist aber mit Ausnahme der Stadt Dresden in allen Kreisfreien Städten rückläufig. Im Gegensatz dazu ist die Betriebsgröße in den Landkreisen Freiberg, Vogtlandkreis, Bautzen, Döbeln und Torgau-Oschatz jeweils zwischen 1998 und 2001 gestiegen.

Umsatzentwicklung

Parallel zur Anzahl der Betriebe hat sich in Sachsen der Umsatz der Betriebe seit 1997 positiv von ursprünglich 23,5 Mrd. € auf 34,3 Mrd. € im Jahr 2001 entwickelt. Allerdings war diese Entwicklung Schwankungen unterworfen. Der Umsatz stieg von 1997 zu 1998 um 14,4 %, im Folgejahr nur um 5,4 %, im Zeitraum 1999-2000 wieder um 10,4 %. Von 2000 zu 2001 betrug der Anstieg 9,8 %.

Die höchste Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im Jahr 2001 konnte die Stadt Zwickau mit einem Umsatz von 423.002 € pro Beschäftigten aufweisen, wobei auch hierzu maßgeblich das VW-Werk beigetragen haben dürfte. Es folgen die Landkreise Riesa-Großenhain (203.426 € pro Beschäftigten) und Kamenz (202.765 € pro Beschäftigten), die Stadt Dresden (180.047 € pro Beschäftigten), der Landkreis Leipziger Land (175.951 € pro Beschäftigter) sowie die Stadt Chemnitz (164.528 € pro Beschäftigten). Auffallend ist die relativ geringe Produktivität in der Stadt Leipzig (122.146 € pro Beschäftigten).

Den stärksten Produktivitätsanstieg seit 1998 weist der Landkreis Leipziger Land mit einem Plus von 69,2 % auf, gefolgt von der Stadt Chemnitz (34,8 %), der Stadt Zwickau (33,1%) und von den Landkreisen Döbeln (+ 28,4 %) und Riesa-Großenhain (+ 23,9 %). Die Stadt Leipzig erreichte im Zeitraum 1998-2001 nur ein Plus von 1,7 %.



Karte 29: Entwicklung des Gesamtumsatzes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1998-2001 nach Kreisen

4.1.1.3 Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Die Gesamtzahl der Betriebe mit Bruttozugängen an Sachanlagen (Investitionen) ist im Vergleich der Jahre 1998 (absolute Zahl: 2.206) und 2000 (absolute Zahl: 2.240) relativ konstant geblieben. 1998 wurden in 88 % aller Betriebe neue Investitionen getätigt, 2000 waren es 86 %. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in beiden Jahren bei Ausrüstungen und Anlagen (Maschinen und maschinelle Anlagen). Hierfür wurden 1998 und 2000 jeweils 2,3 Mrd. € ausgegeben. Die Bauinvestitionen waren dagegen 2000 leicht rückläufig. 1998 wurden hierfür 426 Mio. € (15,5 % aller Investitionen) investiert, 2000 nur 379 Mio. € (13,9 % aller Investitionen).

Bei regionaler Betrachtungsweise der Investitionen lag der Schwerpunkt in beiden Jahren im Regierungsbezirk Dresden. Hier betrug das durchschnittliche Investitionsvolumen pro investierenden Betrieb mit Bruttozugang an Sachanlagen im Jahr 2000 bei 1,74 Mio. €, im Regierungsbezirk Chemnitz bei 0,99 Mio. € und im Regierungsbezirk Leipzig bei 0,73 Mio. €.

In 15 Landkreisen und Kreisfreien Städten haben die Unternehmen im Jahr 2000 mehr investiert als 1998. Spitzenreiter war die Stadt Dresden mit 179 Betrieben, die im Jahr 2000 ca. 875 Mio. € investierten, gefolgt von der Stadt Zwickau, dem Landkreis Freiberg und dem Landkreis Chemnitzer Land. Die geringsten Investitionen wurden 2000 in der Stadt Görlitz getätigt, gefolgt von der Stadt Hoyerswerda und dem Landkreis Torgau-Oschatz. Auch 1998 gab es bereits eine ähnliche regionale Verteilung der höchsten und niedrigsten Investitionsbeträge.

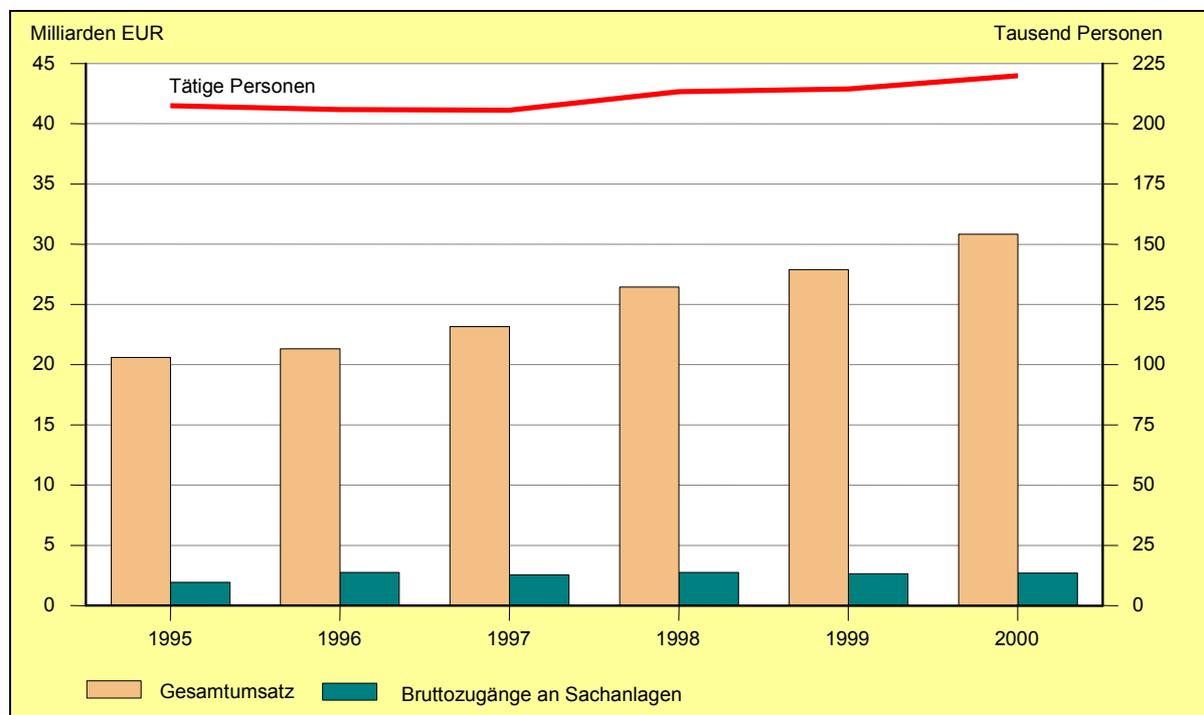


Abb. 21: Gesamtumsatz, Bruttozugänge an Sachanlagen und tätige Personen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 1995 bis 2000 (Grafik: Statistisches Landesamt)

4.1.2 Bauhauptgewerbe

Die Betriebe des Bauhauptgewerbes sind in Sachsen relativ gleichmäßig verteilt. Während die Entwicklung der Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten in allen Teilen des Freistaates weitgehend ähnlich verlief, weist die Umsatzentwicklung deutliche räumliche Unterschiede, besonders zwischen den Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum auf (vgl. Tab. 22).

Als Reaktion auf die insgesamt deutlich rückläufige Nachfrage seit Mitte der neunziger Jahre mussten im sächsischen Bauhauptgewerbe in großem Umfang Kapazitäten und nachfolgend auch Arbeitsplätze abgebaut werden.

	Betriebe				Beschäftigte				Umsatz			
	1998		2001		1998		2001		1998		2001	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	TDM	Anteil %	TDM	Anteil %
Chemnitz, Stadt	310	5,3	344	5,4	6.046	5,5	5.845	7,3	105.111	7,3	111.975	9,4
Plauen, Stadt	80	1,4	86	1,4	1.304	1,2	821	1,0	15.054	1,0	12.484	1,0
Zwickau, Stadt	102	1,7	131	2,1	1.745	1,6	1.210	1,5	23.534	1,6	15.720	1,3
Annaberg	147	2,5	159	2,5	2.218	2,0	1.899	2,4	23.863	1,7	20.454	1,7
Chemnitzer Land	227	3,9	238	3,8	4.625	4,2	2.742	3,4	62.714	4,3	33.761	2,8
Freiberg	197	3,4	206	3,3	3.631	3,3	2.339	2,9	40.075	2,8	28.611	2,4
Vogtlandkreis	371	6,4	401	6,3	6.256	5,7	4.719	5,9	68.323	4,7	52.220	4,4
Mittlerer Erzgebirgskreis	118	2,0	133	2,1	1.964	1,8	1.695	2,1	21.495	1,5	19.914	1,7
Mittweida	205	3,5	226	3,6	3.167	2,9	2.534	3,2	30.818	2,1	29.756	2,5
Stollberg	127	2,2	140	2,2	2.104	1,9	1.789	2,2	21.518	1,5	20.737	1,7
Aue-Schwarzenberg	185	3,2	219	3,5	3.205	2,9	2.456	3,1	36.320	2,5	31.713	2,7
Zwickauer Land	244	4,2	281	4,4	3.504	3,2	2.782	3,5	45.524	3,1	30.753	2,6
Regierungsbezirk Chemnitz	2.313	39,7	2.564	40,5	39.769	36,3	30.831	38,7	494.350	34,2	408.097	34,2
Dresden, Stadt	396	6,8	504	8,0	7.872	7,2	5.796	7,3	151.951	10,5	176.202	14,8
Görlitz, Stadt	43	0,7	51	0,8	584	0,6	634	0,8	5.473	0,4	4.703	0,4
Hoyerswerda, Stadt	34	0,6	44	0,7	1.133	1,0	497	0,6	12.742	0,9	5.568	0,5
Bautzen	205	3,5	236	3,7	4.841	4,4	3.243	4,1	59.020	4,1	42.583	3,6
Meißen	227	3,9	232	3,7	4.470	4,1	2.709	3,4	59.631	4,1	38.404	3,2
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	153	2,6	149	2,4	2.998	2,8	1.774	2,3	32.945	2,3	19.791	1,7
Riesa-Großenhain	121	2,1	123	1,9	3.337	3,0	2.484	3,1	43.373	3,0	38.044	3,2
Löbau-Zittau	208	3,6	218	3,4	4.640	4,2	2.709	3,4	48.346	3,3	29.457	2,5
Sächsische Schweiz	240	4,1	242	3,8	4.343	4,0	3.045	3,8	50.200	3,5	39.441	3,3
Weißeritzkreis	194	3,3	205	3,2	3.762	3,4	2.625	3,3	43.184	3,0	32.530	2,7
Kamenz	228	3,9	230	3,6	4.206	3,8	3.483	4,4	47.077	3,3	46.904	3,9
Regierungsbezirk Dresden	2.049	35,2	2.234	35,2	42.186	38,5	28.999	36,4	55.3940	38,3	473.626	39,7
Leipzig, Stadt	428	7,4	577	9,1	8.052	7,4	7.796	9,8	159.919	11,1	135.667	11,4
Delitzsch	125	2,2	215	3,4	3.217	2,9	2.725	3,4	38.118	2,6	37.375	3,1
Döbeln	111	1,9	110	1,7	1.858	1,7	1.192	1,5	21.697	1,5	15.045	1,3
Leipziger Land	440	7,6	257	4,0	7.433	6,8	3.296	4,1	93.270	6,4	57.886	4,8
Muldentalkreis	203	3,5	226	3,6	3.792	3,5	2.513	3,2	47.898	3,3	34.806	2,9
Torgau-Oschatz	152	2,6	155	2,4	3.226	3,0	2.353	3,0	37.104	2,6	30.005	2,5
Regierungsbezirk Leipzig	1.459	25,1	1.540	24,3	27.578	25,2	19.875	24,9	398.006	27,5	310.785	26,1
Sachsen	5.821	100,0	6.338	100,0	109.533	100,0	79.705	100,0	1.446.297	100,0	1.192.508	100,0

Tab. 22: Bauhauptgewerbe in Sachsen 1998/2001

Bis zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Betriebe stetig an. Erstmals 2001 (Stichtag der Totalerhebung: 30.06.) ging in Sachsen die Zahl der Unternehmen gegenüber 2000 zurück. Im Ver-

gleich zum 30.06.1998 waren 2001 mit 6.338 Betrieben nominal noch 8,9 % mehr Betriebe am Markt. Dabei nahm die Anzahl der Betriebe im Regierungsbezirk Chemnitz, der auch per 30.06.2001 mit 40,5 % den größten Anteil an Betrieben aufweist, mit +10,8 % überdurchschnittlich zu. Alle Kreise des Regierungsbezirkes Chemnitz verzeichneten hier Zunahmen. Per 30.06.2001 weist der Regierungsbezirk Dresden 35,2 % der in Sachsen ansässigen Betriebe aus und liegt mit einem Plus von 9,0 % gegenüber 1998 im sächsischen Trend. Mit Ausnahme des Niederschlesischen Oberlausitzkreises (-2,6 %) stieg die Betriebszahl auch hier in allen Kreisen im Vergleich zu 1998.

Die Zunahme der Unternehmenszahlen fiel im Regierungsbezirk Leipzig mit +5,6 % weniger stark aus als im sächsischen Durchschnitt. Infolgedessen sank der Anteil des Regierungsbezirkes Leipzig von 25,1 % im Jahr 1998 auf 24,3 % im Jahr 2001. Die einzelnen Kreise verzeichnen dabei eine recht unterschiedliche Entwicklung. Insbesondere der Landkreis Döbeln (+72,0 %) und die Stadt Leipzig (+34,8 %) weisen eine überdurchschnittliche Zunahme bei den Betrieben aus. Der Landkreis Leipziger Land verlor dagegen in diesem Zeitraum 41,6 % seiner Betriebe im Bauhauptgewerbe.

Der sich beschleunigende Rückgang des sächsischen Bauhauptgewerbes spiegelt sich in der Entwicklung des Gesamtumsatzes wider. Insbesondere in den Jahren 2000 und 2001 waren die größten Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Zum Stichtag der Totalerhebung 2001 erzielten die Betriebe des sächsischen Bauhauptgewerbes insgesamt 11,1 % weniger Umsatz gegenüber 2000 und -17,5 % gegenüber 1998.

Nur die Kreisfreien Städte Chemnitz (+6,5 %) und Dresden (+16,0 %) hatten keine Umsatzverluste zu verzeichnen. Dagegen mussten insbesondere die Betriebe der Landkreise Chemnitzer Land (-46,2 %), Freiberg (-28,6 %), Zwickauer Land (-32,4 %), Meißen (-35,6 %), Niederschlesischer Oberlausitzkreis (-39,9 %), Leipziger Land (-37,9 %) und der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (-56,3 %) im Zeitraum 1998 bis 2001 dramatische Umsatzeinbrüche verkraften. Zudem ist beim Umsatz eine weitere regionale Konzentration zu beobachten: der Anteil der drei großen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig ist von 28,9 % (1998) auf 35,6 % (2001) gestiegen.

Verbunden mit dem Umsatzeinbruch ist ein radikaler Kapazitätsabbau. Die Anzahl der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe nahm im sechsten Jahr in Folge ab. So gab es 2001 noch 79.705 Beschäftigte in der sächsischen Baubranche. Das waren 29.828 Arbeitsplätze weniger als 1998 und entspricht einem Rückgang von -27,2 %. Allein in den beiden letzten Jahren gingen 25.591 Arbeitsplätze in Sachsen verloren (Totalerhebung jeweils per 30.06. d. J.).

Der Beschäftigtenrückgang im Regierungsbezirk Chemnitz – obwohl mit -22,5 % auch hier im zweistelligen Bereich – lag per 30.06.2001 unter dem sächsischen Durchschnitt. Am stärksten sank die Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe im Regierungsbezirk Dresden (-31,3 %). Auch der Regierungsbezirk Leipzig lag mit -27,9 % über dem durchschnittlichen Beschäftigtenrückgang in Sachsen.

Alle sächsischen Kreise verzeichneten mit Ausnahme von Görlitz Arbeitsplatzverluste. In Görlitz stieg entgegen dem Trend die Zahl der Beschäftigten, wenn auch auf niedrigem Niveau, um +8,6 %. Außerordentliche Arbeitsplatzverluste im Bauhauptgewerbe mussten die Landkreise Chemnitzer Land (-40,7 %), Freiberg (-35,6 %), Meißen (-39,4 %), Löbau-Zittau (-41,6 %) und Leipziger Land (-55,7 %) sowie die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda (-56,1 %) registrieren.

4.1.3 Dienstleistungen

Der ausgeprägte Strukturwandel in Richtung „Dienstleistungsgesellschaft“ in den letzten Jahren zeigt sich auch in der sächsischen Wirtschaft ganz deutlich. So betrug der Anteil des Dienstleistungssektors (tertiärer Sektor) an der realen Bruttowertschöpfung im Jahr 2000 ca. 67 %. Damit ist dieser Anteil im Freistaat Sachsen nur leicht niedriger als in Westdeutschland.

Hinter dem konstanten Anteil der Dienstleistungsbereiche an der sächsischen Bruttowertschöpfung verbirgt sich eine starke Dynamik im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen. Der Wertschöpfungsanteil dieses Bereiches betrug zuletzt 27,2 % und lag damit leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt. Zuwachsraten seit 1995 machen deutlich, dass dieser Bereich Motor für die Entwicklung des Dienstleistungssektors ist.

Dagegen hat der Wertschöpfungsanteil der öffentlichen und privaten Dienstleister in den letzten Jahren immer weiter abgenommen und in fast dem gleichen Maß an Bedeutung verloren, wie der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen hinzugewonnen hat. Dieser Bedeutungsverlust ist auf die fortgesetzte notwendige Verschlankung des staatlichen Bereiches zurückzuführen.

Bei der Arbeitsproduktivität wurden in den sächsischen wie auch in den anderen ostdeutschen Dienstleistungsbereichen in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Im Jahr 2000 erreichte die unternehmensnahe Dienstleistungswirtschaft einschließlich Finanzierung und Vermietung in Sachsen 66 % des Produktivitätsniveaus der alten Bundesländer, 1991 waren es 29 %.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen in den letzten Jahren insgesamt sank, war bezogen auf den gesamten tertiären Sektor nahezu eine Stagnation zu verzeichnen. So stellte der Dienstleistungssektor am 30.06.2001 mit 968.768 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Anteil von ca. 65 %. Eine deutlich positive Entwicklung gab es bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen. Vor allem die wissensbasierten Segmente der Unternehmensdienste leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und beschäftigen hochqualifizierte Arbeitskräfte. Der umfassendste Beschäftigungsabbau fand in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung statt.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ist im tertiären Sektor überdurchschnittlich hoch, 2001 erreichte er 59,6 %. Insbesondere im Gesundheitswesen, im Kredit- und Versicherungsgewerbe, im Gastgewerbe, in der Hauswirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in Erziehung und Unterricht sind zum Großteil Frauen beschäftigt.

Der wichtige Teilbereich der EDV-Dienstleistungen wuchs in Sachsen allein im Zeitraum 1996 bis 1999 um 25 % und damit merklich schneller als im Durchschnitt der neuen Länder (ca. 19 %), aber langsamer als in Westdeutschland (ca. 32 %). Die Arbeitsplatzdichte der EDV-Dienste in Sachsen übertrifft zwar den Ost-Durchschnitt, ist aber niedriger als in Westdeutschland.

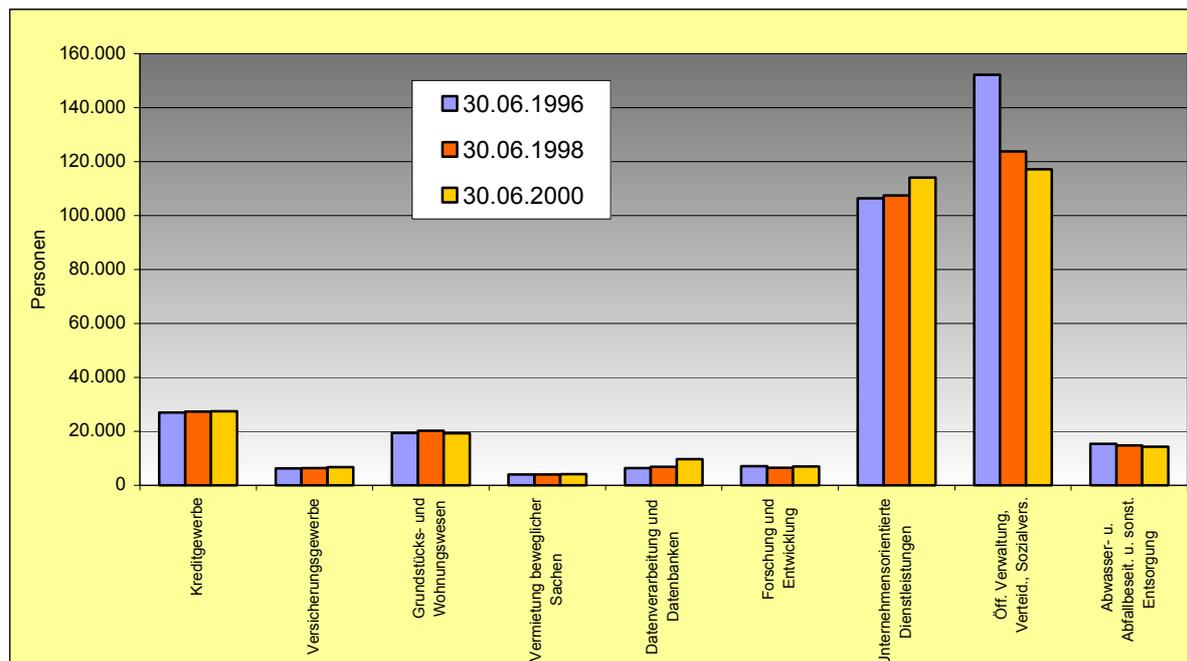


Abb. 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den sächsischen Dienstleistungsbereichen
(Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts.)

Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen bestimmen maßgeblich die Entwicklung des gesamten Dienstleistungsbereichs. Obwohl die Wachstumsrate der Beschäftigten in unternehmensorientierten Diensten in Sachsen in den letzten fünf Jahren unter dem ostdeutschen Durchschnitt lag, übersteigt die Arbeitsplatzdichte in diesem Bereich im Freistaat noch immer die der anderen ostdeutschen Länder mit Ausnahme Berlins.

Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Situation sind bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen in einzelnen Bereichen rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Betroffen sind dabei insbesondere Architektur- und Ingenieurleistungen, aber auch DV-Dienstleistungen, Vermietung sowie die Logistikbranche.

Seit einiger Zeit sind die unternehmensorientierten Dienstleistungen fester Bestandteil der Mittelstandsförderung im Freistaat Sachsen. Dies ist angesichts der Bedeutung des tertiären Sektors nicht allein ein wirtschaftspolitisches Signal, sondern zugleich eine Chance für den dienstleistenden Mittelstand. Vordergründiges Ziel ist dabei, neben der Unterstützung der Dienstleister an sich auch aus deren Verflechtung mit der Industrie heraus Netzwerke zu forcieren, um bestehende Märkte zu erhalten sowie neue Absatzmöglichkeiten zu akquirieren.

4.1.4 Mittelstand und Handwerk

Mittelstand

Als mittelständisch gelten nach EU-Kriterien Unternehmen mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Der Anteil dieser Betriebe an allen Unternehmen in Sachsen ist seit 1997 relativ konstant geblieben und lag durchweg über 99 %. Dabei dominieren nach wie vor die Kleinstunternehmen. 1997 beschäftigte laut IAB-Betriebspanel fast jeder zweite Unternehmer (49 %) in Sachsen weniger als 5 Mitarbeiter, im Jahr 2000 betrug dieser

Anteil 52 %. Die Paneldaten weisen für die mittleren Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten für 2000 einen Anteil von 10 % aus. Ein stärkeres Gewicht der mittleren Betriebe innerhalb der Größenstruktur wäre verbunden mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen und Leistungskraft der sächsischen Wirtschaft. Wichtig ist deshalb, dass mittelständische Betriebe künftig Wachstum realisieren können. Dafür günstige Bedingungen zu schaffen, bleibt eine aktuelle Aufgabe.

Größenklasse (Beschäftigte pro Betrieb)	Verteilung der Betriebe nach Größenklassen in %			
	1997	1998	1999	2000
1 bis 4	49	49	56	52
5 bis 19	38	38	32	37
20 bis 99	12	11	11	10
100 bis 499	1	2	1	2

Tab. 23: Verteilung der Betriebe nach Größenklassen (Quelle: IAB Betriebspanel)

Auch die Umsatzsteuerstatistik lässt erkennen, dass sich die Dominanz kleiner Betriebe noch verstärkt hat. Der Anteil kleiner Betriebe nach dem Umsatz (Abgrenzung bis 1999: 32.500 bis 1 Mio. DM Jahresumsatz) an allen Steuerpflichtigen lag 1997 bei 81,4 % und 1999 bei 83,3 %. Ihr Beitrag zum Gesamtumsatz stieg von 17,1 % auf 18 %. Der Umsatzanteil des Mittelstandes insgesamt liegt seit 1997 konstant bei 67,7 %.

Mit der Euro-Umstellung wurden die Betriebsgrößenklassen neu eingeteilt. Als klein gelten nunmehr Betriebe mit bis zu 5 Mio. € Jahresumsatz.

Im Jahr 2000 betrug im umsatzstärksten Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“ der Anteil kleiner Betriebe 95,9 % (14.466 Betriebe). Sie erwirtschafteten 36,2 % (7,2 Mrd. €) des Umsatzes in diesem Wirtschaftszweig. Im Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ sind 98,3 % (33.982) kleine Betriebe mit einem Umsatz von weniger als 5 Mio. €. Diese steuerten 61,1 % (11,8 Mrd. €) zum Gesamtumsatz der Branche bei. Im Baugewerbe sind 98,9 % der Unternehmen klein. Ihr Anteil am Umsatz der Branche liegt bei 73,9 %.

Größenklasse (Beschäftigte pro Betrieb)	Verteilung der Beschäftigten auf die Größenklassen in %			
	1997	1998	1999	2000
1 bis 4	9	9	11	11
5 bis 19	23	23	21	25
20 bis 99	31	31	33	31
100 bis 499	37	37	35	33

Tab. 24: Prozentuale Verteilung der Beschäftigten der Klein- und Mittelständischen Unternehmen in Sachsen auf die Betriebsgrößenklassen 1997-2000 (Quelle: IAB Betriebspanel)

Ende der 90er Jahre gingen besonders in Kleinstbetrieben viele Arbeitsplätze verloren. Allein zwischen Juni 1998 und Juni 1999 waren es 28.000. Die Lage im Baugewerbe, aber auch Beschäftigungsverluste im Dienstleistungssektor haben zu diesem Abbau beigetragen. Im Jahr 2000 wurde vor allem bei den unternehmensnahen Dienstleistungen und im Verarbeitenden Gewerbe wieder mehr Arbeit angeboten. Dies wirkte sich positiv auf die Beschäftigung in den kleinen Betrieben aus, die zwischen Juni 1999 und Juni 2000 wieder um 3 % bzw. 8.000 Personen stieg. Insgesamt arbeiteten im Jahr 2000 mehr Sachsen in mittelständischen Betrie-

ben als noch 1997. In Betrieben mit weniger als 100 Mitarbeitern stieg die Zahl in diesem Zeitraum um 71.000 und der Anteil an allen Beschäftigten von 63 % auf 67 %.

Der Bestand an Unternehmen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Das Gründungsgeschehen hat allerdings weiter an Dynamik verloren. 1997 wurden 45.484 Gewerbe angemeldet. Im Jahr 2001 waren es 7.558 weniger. Auch die Gewerbeabmeldungen haben sich verringert, nachdem sie 1998 den bisherigen Höchstwert von 38.819 erreichten. Im Jahr 2001 wurden 36.090 Gewerbe abgemeldet. Darin enthalten sind auch Betriebe, die übernommen und weitergeführt werden bzw. solche, die ihre Betriebsstätte verlagert haben. Vor allem durch die Zurückhaltung bei den Anmeldungen hat sich der Gründungssaldo stetig verringert. 1997 betrug der Saldo aus An- und Abmeldungen 8.489, im Jahr 2001 noch 1.836.

Das Land unterstützt die Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) weiterhin durch die Förderung unter anderem von Intensivberatungen/Coaching, organisationseigene Berater, Außenwirtschaftsberatung sowie durch Förderung von Messen, Kooperationen und Produktdesign. Die Hilfen zum Aufbau von Kooperationen sind zunehmend in den Mittelpunkt der Mittelstandsförderung gerückt. Durch eine stärkere Vernetzung und gegenseitige Nutzung von Kapazitäten können KMU im Wettbewerb größenbedingte Nachteile kompensieren. Der Aufbau von Netzwerken wird auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Mittelstandsförderung sein.

Handwerk

Trotz anhaltendem konjunkturellen Abwärtstrend in der deutschen Binnenwirtschaft wurde im Berichtszeitraum im Jahr 1999 der Höchststand an Handwerksbetrieben registriert (insgesamt 52.258 Betriebe des Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes). Die bis dahin zu verzeichnenden Zuwachsraten im Betriebsbestand sind jedoch ausschließlich auf den Zuwachs im handwerksähnlichen Gewerbe, hier besonders der Gewerbegruppen Bau/Ausbau, Holz und dem Gesundheits- und Körperpflegehandwerk zurückzuführen.

Im Vollhandwerk gab es seit 1999 mit Ausnahme des nach wie vor boomenden Gesundheits- und Körperpflegehandwerks keinerlei Zuwächse mehr. Steigende Betriebszahlen verzeichnet nur noch das handwerksähnliche Gewerbe, hier das Metall- und Elektrogewerbe sowie das Gesundheits- und Körperpflegehandwerk.

Trotz des strukturellen Anpassungsprozesses im Baugewerbe war die Entwicklung bei den Bauhandwerksbetrieben insgesamt bezüglich Anzahl und Umsatz bis 1999/2000 noch relativ stabil. Im Jahr 2001 hat die schwache Binnennachfrage nach Bauleistungen auch das handwerksähnliche Gewerbe erfasst. Im gesamten Berichtszeitraum fiel bei einer leichten Steigerung der Betriebszahlen um 0,5 % (Handwerk: -2,5 %, handwerksähnliches Gewerbe: +11 %) die Zahl der Beschäftigten um 28,3 %, die Umsätze sanken um 20,7 %.

Ausgehend von der Betriebs-, Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung verzeichnen die Unternehmen des Gesundheits- u Körperpflegehandwerks die beste wirtschaftliche Lage im Freistaat. Einem Zuwachs von 6,1 % der Betriebe stehen im Berichtszeitraum Steigerungen der Beschäftigtenzahl um 4,3 % und des Umsatzes um 13,9 % gegenüber. Die Zunahme der insgesamt zahlenmäßig geringen Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe bis 2000 kann jedoch nicht über die seit Mitte der 90er Jahre anhaltende schwierige gesamtwirtschaftliche Lage hinwegtäuschen. Einem relativ geringen Rückgang der Betriebszahlen um 0,8 % stehen Umsatzeinbußen um 10,7 % und ein Beschäftigungsabbau um 16,1 % gegenüber.

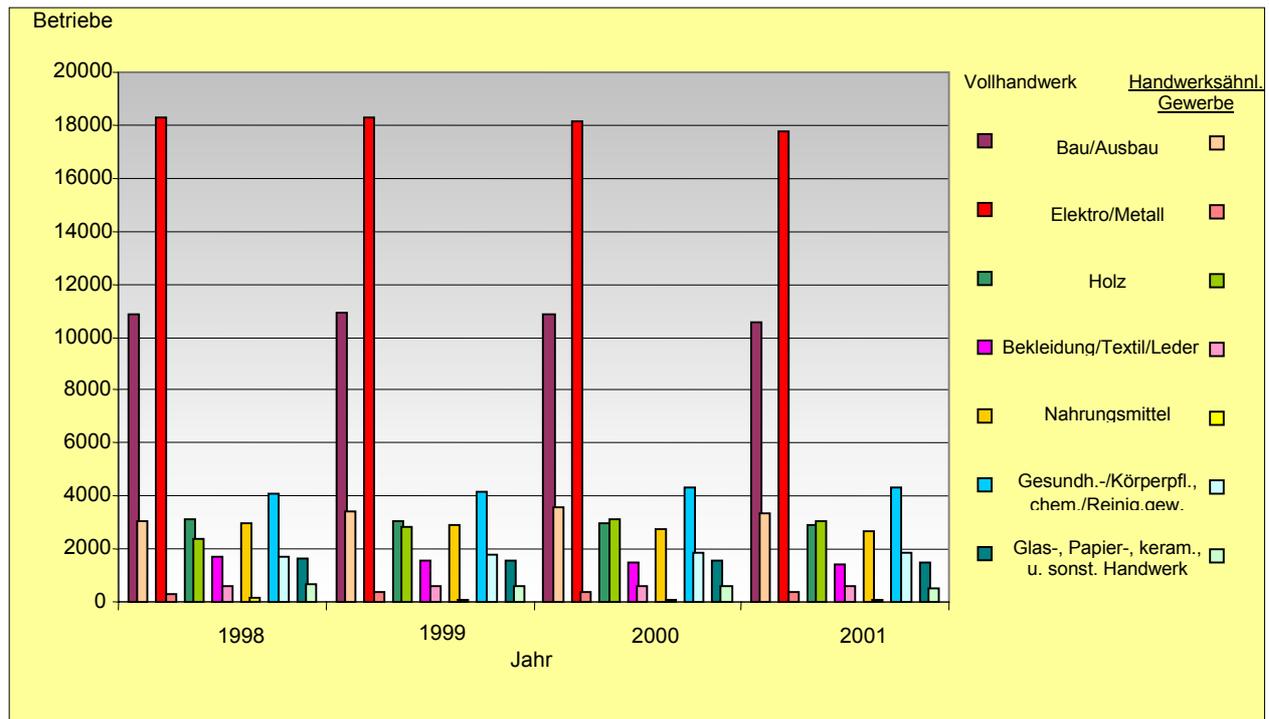


Abb. 23: Entwicklung des Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes 1998-2001
(Quelle: Sächsischer Handwerkstag)

Die große Zahl der Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern, vor allem in Sachsen, brachte schnell ein Überangebot an handwerklichen Leistungen, insbesondere im Bau- und Ausbaugewerbe. So lag die Betriebsdichte in Sachsen 2001 weit über dem Bundesdurchschnitt. Auswirkungen waren u. a. sinkende Angebotspreise bis hin zu Dumpingpreisen. Starke Konkurrenz und eine Zunahme von Insolvenzen im Handwerk waren die Folgen. Nach einem Höchststand von Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren sächsischer Handwerksbetriebe 1998 folgte 1999 ein Rückgang auf das Niveau von 1996. (Im Jahre 1999 endet die Erfassung entsprechender Handwerksdaten.)

Jahr	Verfahren	Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren					
		davon Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel ¹⁾	Gastgewerbe	Dienstleistungen ²⁾	übrige Wirtschaftsbereiche
1997	363	54	275	20	2	6	6
1998	402	49	298	31	3	13	8
1999	298	40	240	11	1	3	3

1) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern

2) Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

Tab. 25: Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren im sächsischen Handwerk 1997-1999

Die Hauptursachen für drohende Insolvenzen von Handwerksbetrieben lagen z. B. im Fehlen einer tragfähigen Unternehmenskonzeption, in fehlender Hausbankenbegleitung, allgemeinen Fehlern im Management, kaufmännischen und juristischen Defiziten, mangelhaftem unternehmerischen Denken, Kapitalverzehr durch zu geringe Ertragskraft und zu hohem Fremdfinanzierungsanteil. Unternehmenskrisen wurden häufig nicht oder zu spät erkannt. Das Fehlen kostendeckender Aufträge, hohe Überkapazitäten (insb. im Bau-/Baunebengewerbe) und dadurch ruinöser Wettbewerb, Forderungsausfälle, die zunehmend restriktivere Kreditverga-

bepaxis der Banken und gesetzliche Restriktionen waren oft Hauptursachen für die Insolvenz von Unternehmen.

Zur Unterstützung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten hat der Freistaat spezielle Programme aufgelegt, wie beispielsweise das Liquiditätshilfedarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank oder Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen.

Die zunehmende Globalisierung der Märkte und die Erweiterung der Europäischen Union bringen neue Möglichkeiten, aber auch neue Anforderungen. Das Handwerk muss im Kampf um wirtschaftliche Stabilisierung auf seine Kernkompetenzen wie Flexibilität, Leistungsstärke und Qualitätsarbeit aufbauen. Neue Informations- und Kommunikationstechniken müssen intensiv genutzt werden. Ende 2000 arbeiteten rund 80 % der Handwerksbetriebe mit dem Internet.

4.1.5 Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich

Dem Hochtechnologiebereich werden Branchen mit einem Anteil des Forschungs- und Entwicklungsaufwandes von mehr als 3,5 % am Umsatz zugerechnet. FuE-betreibende sächsische Unternehmen erreichten im Jahr 2000 eine aufwandsbezogene Forschungsintensität von 5,7 %. Deshalb werden diese Unternehmen im Folgenden in ihrer Gesamtheit als dem Hochtechnologiebereich zugehörig betrachtet, auch wenn sie in einer Branche tätig sind, die nicht dem Hochtechnologiebereich zugeordnet ist.

Im Jahr 2000 betrieben rund 1.100 sächsische Unternehmen Forschung und Entwicklung (FuE), ca. 780 davon kontinuierlich. Seit 1996 hat sich die Zahl der FuE-betreibenden Unternehmen um mehr als 16 % erhöht. Im Jahr 2000 waren im Wirtschaftssektor Sachsens insgesamt 8.818 Personen in Forschung und Entwicklung tätig, 91 % davon kontinuierlich. Die personellen FuE-Ressourcen wuchsen um 4 bis 5 % pro Jahr. Wie in den übrigen neuen Bundesländern auch sind in Sachsen 3/4 des FuE-Personals in kleinen und mittleren Unternehmen tätig. In den alten Bundesländern hingegen sind 80 % des FuE-Potenzials in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern konzentriert. 42 % der FuE-treibenden sächsischen Unternehmen haben weniger als 20 Mitarbeiter.

Fast die Hälfte des sächsischen Industrieforschungspotenzials ist im Regierungsbezirk Dresden angesiedelt. Der Regierungsbezirk Chemnitz rangiert mit einem Anteil von 39 % an zweiter Stelle. In den Oberzentren Dresden und Chemnitz sind mit 24,2 % bzw. 10,6 % die größten Anteile konzentriert. Leipzig folgt mit 8,0 %.

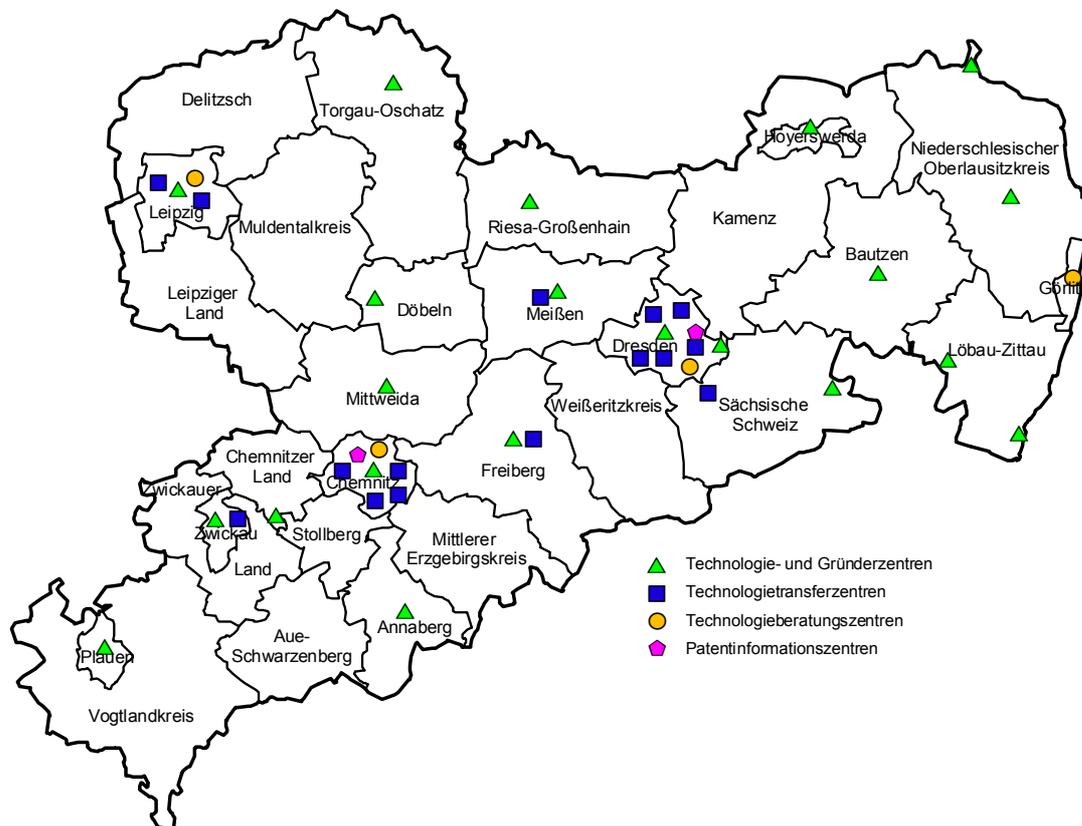
Die kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen konnten ihren Gesamtumsatz seit 1996 um 90 % steigern. Je Unternehmen betrug die Steigerungsrate durchschnittlich 65 %. Eine Analyse von mehr als 200 FuE-betreibenden, durch das SMWA geförderten Unternehmen kam zu dem Ergebnis, dass diese im Zeitraum von 1995 bis 2000 ihre Beschäftigtenzahlen um nahezu ein Drittel erhöhen und ihr Exportvolumen auf das Zweieinhalbfache steigern konnten.

Wesentliche Impulse für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung gehen von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus. Im Spitzentechnologiebereich und im Bereich der höherwertigen Technik erreichte Sachsen im Zeitraum 1996 bis 1999 mit einer jahresdurchschnittlichen Gründungsintensität von 0,2 bzw. 0,26 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige jeweils den Durchschnitt der ostdeutschen Länder einschließlich Berlin. Auch im Bereich technologieorientierter Dienstleistungsunternehmen erreichte Sachsen mit 2,73 nahezu den

Wert für Ostdeutschland (2,79). Innerhalb des Freistaates war die Gründungsintensität im Spitzentechnologiebereich in der Stadt Dresden am höchsten.

Im Bereich der höherwertigen Technik sind die höchsten Intensitäten in der Region Vogtland - Zwickau - Stollberg - Aue-Schwarzenberg - Mittleres Erzgebirge - Chemnitzer Land sowie im Landkreis Döbeln zu verzeichnen. Im Bereich technologieorientierter Dienstleistungen war das Gründungsgeschehen in Dresden und Leipzig am höchsten.

Wegen ihrer überwiegend geringen Betriebsgrößen sind FuE-betreibende Unternehmen in Sachsen in besonderem Maße gehalten, zu kooperieren und regionale Netzwerke mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Unternehmen zu bilden. Als Gradmesser für FuE-Kooperationen dienen die externen FuE-Aufwendungen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der externen FuE-Aufwendungen an den gesamten FuE-Aufwendungen der relevanten sächsischen Unternehmen 10,8 %. Damit liegt Sachsen etwas unter dem deutschen Durchschnitt von 15,4 % und auch unter dem ostdeutschen von 12,1 %. Mehr als die Hälfte der Kooperationen erfolgten innerhalb Sachsens bzw. im Bereich der neuen Bundesländer.



Karte 30: Einrichtungen zur Unterstützung des Technologietransfers in Sachsen

Zur Unterstützung des Technologietransfers von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen steht ein Netzwerk von 42 Einrichtungen für Technologieberatung, Technologievermittlung sowie Betreuung technologieorientierter Existenzgründer zur Verfügung. Zu diesem Netzwerk gehören zwei Patentinformationszentren, vier Technologieagenturen, 15 Technologietransferzentren sowie 21 Technologie- und Gründerzentren. In den Gründerzentren sind insgesamt 642 junge Technologieunternehmen mit 3960 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Rund 14 % des FuE-Personals kontinuierlich FuE betreibender sächsischer Unternehmen sind in 33 außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen tätig. Diese als Forschungs-GmbHs bezeichneten Einrichtungen entstanden im Ergebnis des wirtschaftlichen Transformationsprozesses aus den Forschungsbereichen der früheren Industriekombinate. Sie haben sich mit Unterstützung des SMWA zu gewerblichen Unternehmen, innovativen Dienstleistern oder Branchenforschungseinrichtungen profiliert. Der jeweiligen Orientierung entsprechend handelt es sich dabei um 13 gemeinnützige und 20 gewerbliche Einrichtungen.

Mit rund 12 % entfällt ein besonders hoher Personalanteil auf den Technologiebereich Elektronik/Mikroelektronik/Optik. Das sind fast 950 Personen in 64 vorrangig auf dem Gebiet der Mikroelektronik FuE-betreibenden Unternehmen. Im Zeitraum von 1996 bis 2000 stieg die Zahl der FuE-Beschäftigten in der Mikroelektronik um ca. 270 % an. Dieses Wachstum ist auf eine Sogwirkung vorhandener Potenziale zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Firmen, die auf dem Gebiet der Mikroelektronik Forschung und Entwicklung betreiben, diese jedoch nicht als ihr Haupttätigkeitsgebiet ansehen. Auf dem Gebiet der sich in Sachsen als Schlüsseltechnologie zunehmend etablierenden Biotechnologie waren im Jahr 2000 ca. 240 FuE-Beschäftigte in 28 kontinuierlich FuE-betreibenden Unternehmen tätig. Zusammen mit den die Biotechnologie als Nebentätigkeitsfeld bearbeitenden Unternehmen wird das Potenzial auf 1300 wissenschaftliche Mitarbeiter geschätzt. Das zahlenmäßig größte Cluster verkörpert jedoch der Maschinenbau mit fast 40 % des sächsischen Industrieforschungspotenzials. Auf die Branche Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Optik und auf die chemische Industrie entfallen jeweils etwa 10 % des Gesamtpotenzials.

4.1.6 Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft

Die Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft (IKM-Wirtschaft) gehört national und international zu den Branchen, die sich besonders dynamisch entwickeln und entsprechende Potenziale für Wirtschafts- und Beschäftigungszuwachs bieten. Der Freistaat Sachsen möchte überdurchschnittlich von diesen Potenzialen profitieren und unterstützt daher entsprechende Ansiedlungen, Gründungen bzw. Erweiterungen von Unternehmen, Entwicklung und Anwendung innovativer IKM-Technologien, Messe-Auftritte der IKM-Unternehmen sowie Netzwerke (www.smwa.sachsen.de/telematik).

Derzeit sind im Freistaat Sachsen ca. 2000 IKM-Unternehmen im engeren Sinne tätig (Hinweis: Es gibt bisher keine allgemeingültige Abgrenzung der Branche, da diese in der wenig flexiblen Klassifikation der Wirtschaftszweige kaum zu fassen ist). Die IKM-Unternehmen beschäftigen zur Zeit ca. 58.000 Mitarbeiter, hatten in den vergangenen drei Jahren eine positive Umsatzentwicklung und blicken optimistisch in die Zukunft (vgl. „Telematikbericht Sachsen 2001“).

Im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft hatte die Branche in der Vergangenheit hohe Wachstumsraten zu verzeichnen. Ob diese Raten in Höhe von jährlich 4 % auch in Zukunft erreicht werden, ist schwer einschätzbar – ein solides und überproportionales Wachstum ist jedoch weiterhin wahrscheinlich. Der Freistaat unterstützt daher auch zukünftig diese Branche und hat dabei gute Chancen im Wettbewerb mit seinen Konkurrenten. Die wesentlichen Standortfaktoren der IKM-Wirtschaft, wie qualifiziertes Personal, niedrige Personalkosten und günstige Immobilienpreise, sind auch zukünftig in Sachsen gewährleistet.

Durch den vermehrten Einsatz von IKM-Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft entstehen „elektronische Marktplätze“ und „virtuelle Unternehmen“. Mittels IKM-Technologien

können Unternehmen ihre internen und externen Geschäftsprozesse optimieren und dadurch wettbewerbsfähiger werden und neue Märkte erobern. Der Freistaat Sachsen unterstützt alle Unternehmen (insbesondere KMU der „klassischen“ Branchen) bei der Nutzung der IKM-Technologien, indem das SMWA E-Business-Projekte fördert (www.sab.sachsen.de) und vielfältige Informationen und Beratungsangebote bereitstellt bzw. bereitstellen lässt.

Nach dem „Telematikbericht Sachsen 2001“ verfügen 90 % der KMU im Freistaat bereits über einen Internet-Zugang. Davon haben etwa 60 % eine eigene Homepage und 33 % nutzen E-Business Projekte. Ein guter Indikator zur Nutzung des Internets sind zudem die registrierten Adressen – die sogenannten Domainzahlen. Der Freistaat Sachsen erreichte im Jahr 2001 mit ca. 150.000 Domains die höchsten Werte in Ostdeutschland und verbuchte in den vergangenen Jahren signifikante Steigerungsraten (z. B. von 2000 auf 2001 annähernd 50 %). Nach den genannten Zahlen sind die Potenziale für die Nutzung von IKM-Technologien in KMU aber noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund fördert das SMWA auch weiterhin entsprechende E-Business-Projekte.

4.2 Entwicklung ländlicher Räume / Land- und Forstwirtschaft

Die folgenden Aussagen zur Entwicklung der ländlichen Räume sowie zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft orientieren sich im Wesentlichen an den Zielen des Landesentwicklungsplanes 1994. Für detailliertere Darstellungen zu diesen Inhalten sei auf die Sächsischen Agrarberichte 1999 bis 2002, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, verwiesen.

4.2.1 Entwicklung ländlicher Räume

Während für die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ nach Ziff. 3.1.1 des LEP 1994 vor allem fehlende industrielle Produktionskerne und eine niedrige Bevölkerungsdichte sowie das Vorherrschen agrarwirtschaftlicher Arbeitsplätze Kriterien für die Gebietsabgrenzung waren, werden hier als ländlicher Raum in Sachsen Gebiete betrachtet, die in ihrer geschichtlichen Entwicklung maßgeblich durch die land- und forstwirtschaftliche Landnutzung geprägt wurden und deren Ortslagen aus Bauernsiedlungen hervorgegangen sind. Ökologisch wertvolle Teilflächen und Elemente dieser Landschaften haben für die Sicherung der Stabilität des Naturhaushaltes herausragende Bedeutung. Diese Landschaften sind nicht nur für die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ (Abschnitt 3.1.1 LEP 1994) charakteristisch und prägend, sie sind auch in der Raumkategorie „Verdichtungsraum“ vorhanden, wo ihnen vor allem Bedeutung für Umweltbelange und Lebensqualität zukommt.

Die Förderung der „Entwicklung ländlicher Räume“ hat sich deshalb bisher nicht auf die Gebiete der Raumkategorie „Ländlicher Raum“ beschränkt, sondern wurde differenziert in allen ländlich geprägten Räumen eingesetzt. Andererseits wurden Siedlungen mit überwiegend städtischer Bausubstanz und damit verbundener größerer Einwohnerzahl (> 2.000 EW je Ortslage) i. d. R. auch im Ländlichen Raum nur konsultativ oder mit ausgewählten Einzelvorhaben in die Förderung einbezogen.

Bei der ländlichen Entwicklung bemühen sich die Akteure zunehmend um einen ganzheitlich integrierten Prozess. Dafür stehen unter anderem die folgenden Instrumente zur Verfügung:

- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) – bevorzugt übergemeindlich,
- Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK) – teilweise für mehrere Dörfer/Ortsteile,
- Verfahren der Bodenordnung (LwAnpG) und der Ländlichen Neuordnung (FlurbG),
- spezielle regionale Initiativen wie LEADER II, Telematikprojekt „SalZ“ u. a.

Maßnahmen für die ländliche Entwicklung	Anzahl	Zuschuss (TDM)	Investitionsvolumen (TDM)
Maßnahmen insgesamt 1997-2001	30.515	1.262.045	2.667.161
darunter:			
- Dorfentwicklung insgesamt	27.865	1.075.208	2.412.372
- Wasser- und Kulturbau, ökologische Pflanzungen	879	76.920	106.644
- dörfliches Gemeinschaftsleben, kommunale Initiativen, agrar- und forsthistorische Einrichtungen, ländliches Kulturerbe	755	18.650	24.373
- LEADER II	431	44.221	49.647
- INTERREG II	64	30.103	45.127

Tab. 26: Geförderte Maßnahmen für die „ländliche Entwicklung“ 1997-2001 (Quelle: SMUL)

Der „Ländliche Raum“, der etwa 70 % der Landesfläche umfasst und etwa 40 % der Landesbevölkerung beherbergt, wird auch künftig vorrangig durch die agrarwirtschaftliche Nutzung geprägt sein. Er besitzt gegenüber dem städtisch geprägten „Verdichtungsraum“ einen eigenständigen Kulturlandschaftscharakter.

4.2.2 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)

Auch im Zeitraum 1997-2001 wurden AEP als informelle Fachplanungen für die ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume unter besonderer Berücksichtigung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft durch private Planungsbüros erarbeitet und mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ gefördert. Auftraggeber sind Kommunen und deren Zusammenschlüsse. Gegenwärtig sind ca. 61 % der Fläche des Freistaates Sachsen überplant.

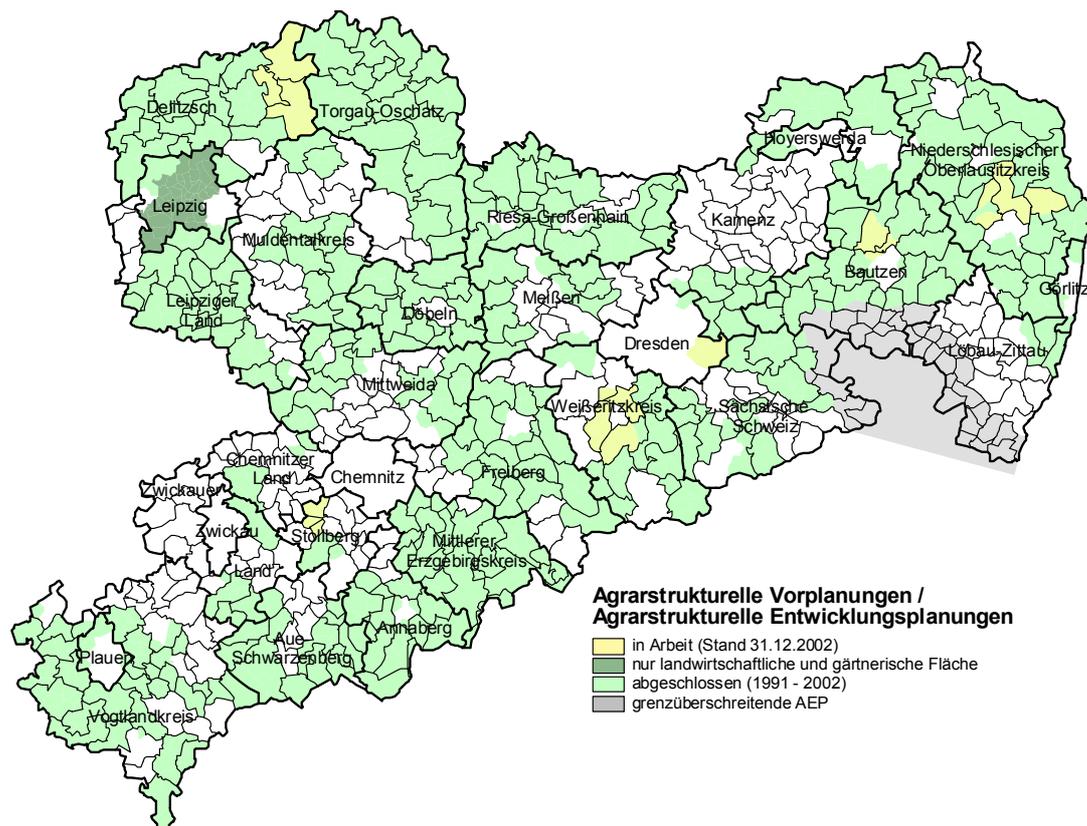
Die jeweiligen Planungsgebiete umfassen einen agrarstrukturell zusammenhängenden Raum, bezogen auf die Funktionen Landbewirtschaftung, Veredlung, Vermarktung und Zuerwerb, unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten und Erfordernisse des Naturhaushaltes sowie soziokultureller Traditionen. Sie sind damit meist über mehrere Gemeinden ausgelegt und haben eine Größe von etwa 5.000 bis 15.000 ha. In der AEP werden Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur in ländlichen Räumen aufgezeigt, gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickelt sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreitet.

Die AEP sollen dem ganzheitlichen Ansatz für ein Leitbild und das Entwicklungsprogramm gerecht werden. Neben dem konkreten Maßnahmenprogramm haben die AEP weitere vielfältige Wirkungen:

- Hilfe bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform und der Folgeentwicklung,
- Erkenntnisse und Vorleistungen für die Bauleitplanung,
- Vorleistungen für Verfahren der Ländlichen Neuordnung/Bodenordnung,
- Grundsätze für die Dorfentwicklungsplanung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Maßnahmevorschläge für LEADER-Programme,
- Stärkung des Identitätsbewusstseins der ansässigen Bürger durch die aktive Mitgestaltung der Planung, deren integrierte Umsetzung und die Revitalisierung von soziokulturellen Traditionen (z. B. Vereine),
- Informationen für die Regionalplanung.

Um großräumig Entwicklungspotenziale für die Landesentwicklung aufzuzeigen, wurde eine erste regionale AEP (AEP-R) für das gesamte Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz/Niederschlesien erarbeitet. Derzeit wird geprüft, ob auch für weitere Regionale Planungsverbände AEP-R als Beitrag zur Landesentwicklung erarbeitet werden sollen.

Um die Umsetzbarkeit der vernetzten privaten und kommunalen Maßnahmen zu erreichen, wurde von Beginn an eine vielfältige und aktiv gestaltende Bürgermitwirkung organisiert. Im Jahre 2001 wurden die Fördergrundsätze um eine „Qualifizierte Umsetzungsbegleitung“ durch geeignete Fachkräfte (z. B. den Planer) erweitert. Für die Umsetzung haben sich vielfach die Planungsgebiete als „Region“ zusammengefunden und in einem gemeinnützigen Förderverein organisiert (z. B. Region Annaberger Land, Region Obere Mandau/Spreequellen).



Karte 31: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen in Sachsen, Stand 2002 (Quelle: SMUL)

4.2.3 Entwicklung ländlicher Freiräume

Im Zeitraum 1997 bis 2001 wurde im Rahmen der vorhandenen Fördermöglichkeiten ein wesentlicher Beitrag zur ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume und damit auch zur Umsetzung der Ziele des Landesentwicklungsplanes erbracht.

Wasser

Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses, zur Verhinderung der weiteren Verschlechterung bzw. zur weiteren Verbesserung von Güte und Menge des Wassers für Landökosysteme realisiert, darunter:

- Gewässerausbau bzw. Renaturierung an 50 Objekten mit insgesamt 123,4 km Ausbaulänge,
- 45 stehende Gewässer mit 68,5 ha Fläche,
- 4 Kleinspeicher mit 14.500 m³ Stauinhalt.

Außerdem wurden 1999 zum Ausgleich der Schäden des Hochwassers vom Juli 1999 im Mittleren Erzgebirgskreis 10,1 Mio. DM aus EU-Mitteln eingesetzt.

Schutzpflanzungen, ökologische Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Zielstellungen des Landesentwicklungsplanes im ländlichen Raum wurden mit staatlicher Förderung umfangreiche Gehölzpflanzungen angelegt, die unter anderem folgende Aufgaben erfüllen sollen:

- Aufbau ökologischer Verbundsysteme,
- Biotop- und Artenschutz,
- Erhalt und Neuanlage von Biotopen,
- Schutz der Gewässer durch Uferbegleitpflanzung,
- Begleitpflanzung an ländlichen Wegen und Straßen,
- Erhaltung der typischen Landschafts- und Siedlungsformen,
- Beitrag zur Landschaftsästhetik,
- Klima- und Bodenschutz.

Landwirtschaftsbetriebe und Landschaftspflegeverbände sowie Privatflächeneigentümer legten insgesamt 387 Gehölzpflanzungen an. Diese umfassen z. B.:

- 108,9 km linienförmige Schutz- und Begleitpflanzungen,
- 45,1 ha flächenförmige Schutz- und Begleitpflanzungen,
- 15,8 ha neue Feldgehölze,
- 53 Verjüngungsmaßnahmen für überalterte Windschutzpflanzungen.

Ländliche Wege

Der Ausbau des Wegenetzes leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Das ländliche Wegenetz bildet eine Grundlage für die nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung des jeweiligen Gebietes. Dabei geht es insbesondere um eine zweckmäßige Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die Verbindung von und mit verschiedenen Siedlungseinheiten und den Anschluss an das übergeordnete Verkehrssystem. Deshalb wird der Neubau und der grundhafte Ausbau von ländlichen Wegen mit staatlichen Zuschüssen unterstützt. Dabei wurden im Zeitraum 1997-2001, ohne Berücksichtigung von Verfahren der ländlichen Neuordnung, bei denen ebenfalls der Bau von ländlichen Wegen staatlich unterstützt wird, 181,4 km ländliche Wege geschaffen, davon 64 km mit Pflasterung, 66,7 km mit bituminöser Deckschicht und 71,7 km mit sandgeschlämmter Schotterdecke. Insgesamt wurden ca. 40 % in ökologischer Bauweise errichtet bzw. ausgebaut.

Regionales und überregionales Reitwegenetz

Eines der Ziele des LEP 1994 ist die Entwicklung eines Reitwegenetzes in Sachsen. Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. (LPV) hat sich als Berater und Koordinator dieser Aufgabe angenommen. In Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsverbänden hat er bis Sommer 2002 alle abgestimmten Konzepte zum regionalen und überregionalen Reitwegenetz für den Freistaat Sachsen zusammengefasst. Die Bearbeitung der Vorschläge erfolgt derzeit durch Projektgruppen der Landkreise und Kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Fachbehörden. Damit soll in den Regionen ein „reiterfreundliches Klima“ entstehen.

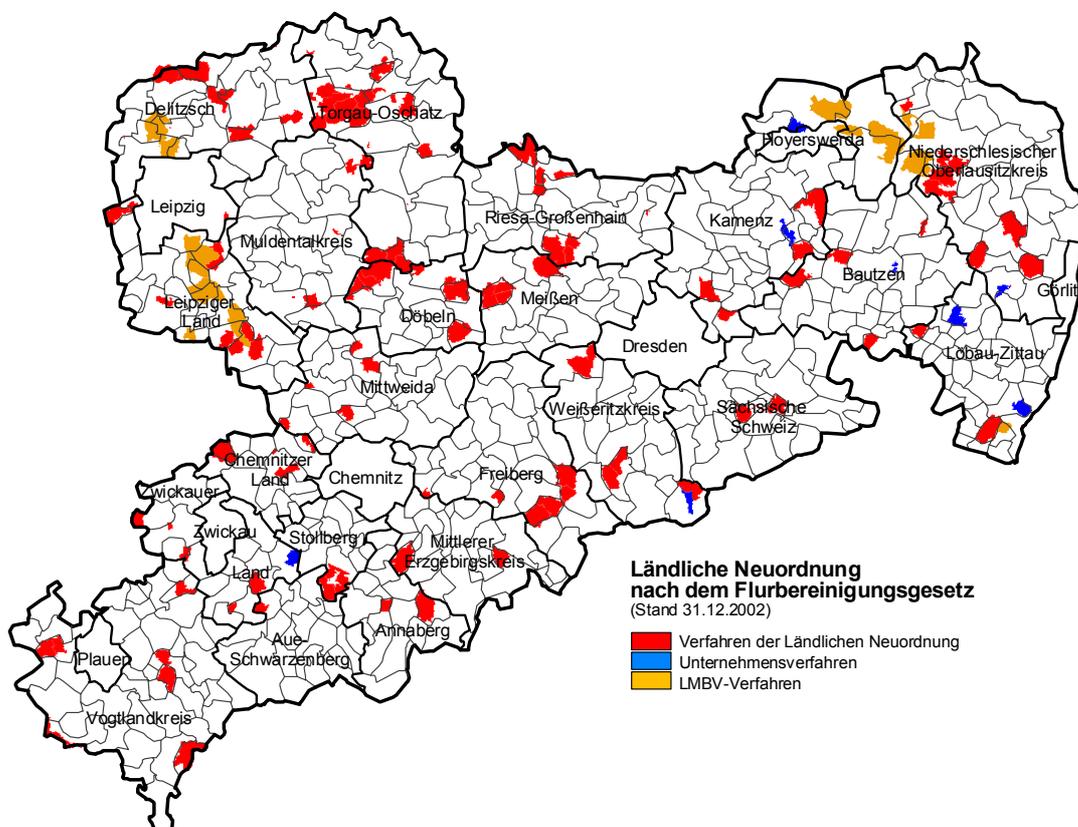
Nach dem vorliegenden Konzept sind 2292 km Reit- und Fahrtrouten rechtlich gesichert, weitere 1369 km befinden sich im Abstimmungsverfahren. Die praktische Umsetzung kann über die Richtlinie zur Förderung des Landtourismus bis 2006 gefördert werden.

Ländliche Neuordnung

Die Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz stellen die umfassendste Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Hier können neben gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur auch öffentliche Maßnahmen z. B. der Dorferneuerung unter einem gemeinsamen Leitbild geplant und umgesetzt werden. In Sachsen werden Ländliche Neuordnungsverfahren unter Leitung der Staatlichen Ämter für Ländliche Neuordnung (ALN) durchgeführt. Entscheidende Teile des Verfahrens wurden in die Hände der örtlichen Teilnehmergemeinschaft (Gemeinschaft der beteiligten Grundeigentümer) gelegt. Deren gewählter Vorstand nimmt Aufgaben der unteren Flurneuordnungsbehörde wahr. Damit ist gewährleistet, dass die Maßnahmen nicht durch Behörden am Interesse der Beteiligten vorbei geplant werden. Die betroffenen Bürger planen und verwirklichen die Maßnahmen als eigenständiger Träger.

Auf Grund von Anträgen von Grundstückseigentümern, landwirtschaftlichen Betrieben, Gemeinden und Unternehmensträgern wurden bisher 123 Verfahren angeordnet. Diese umfassen 115.572 ha Fläche, d. h. etwa 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Freistaates Sachsen. Etwa 65.000 Grundeigentümer sind mit ihren Grundstücken an den Verfahren beteiligt.

Die sogenannten Regelverfahren nach den §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) dienen der Verbesserung der Agrarstruktur und der Förderung von Maßnahmen der Landentwicklung und der Landeskultur.



Karte 32: Verfahren zur Ländlichen Neuordnung in Sachsen, Stand 2002 (Quelle: SMUL)

In den Verfahren werden Beiträge zur Umsetzung des Grundsatzes der Raumordnung, der Erhaltung und Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes, geleistet. Sie tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Sicherung nachhaltig bewirtschaftbarer Flächen sowie durch die Unterstützung der gemeindlichen Entwicklung bei.

In Unternehmensverfahren nach § 87 ff. FlurbG werden öffentliche Großbauvorhaben durch Landbereitstellung und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden für die Landeskultur unterstützt. Damit kann die Flurneuordnung wesentlich zur Verbesserung der Infrastruktur und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen auf regionaler wie auch auf lokaler Ebene beitragen.

4.2.4 Dorfentwicklung, ländliches Kulturerbe

Die Dorfentwicklung im Freistaat Sachsen trägt grundsätzlich dazu bei, den nach wie vor vorhandenen Nachholbedarf in der Infrastrukturausstattung, in der Gebäudesanierung und in der wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Ziel ist eine ganzheitliche, d. h. eine wirtschaftlich tragfähige, sozial ausgewogene, ökologisch verträgliche und somit nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume und der Dörfer.

Im Sinne des Leitbildes der Raumordnung und Landesentwicklung werden über die Dorfentwicklung im Freistaat Sachsen u. a. die ortsbildprägende Bausubstanz, darunter als Schwerpunkt Baudenkmale, und andere Kulturgüter in den Dörfern geschützt und gepflegt, deren Umgebung angemessen gestaltet und gleichzeitig Gestaltungsspielraum für eine neue Entwicklung eröffnet. Der absolute Schwerpunkt ist aber die Unterstützung von „Baumaßnahmen im Bestand“ für andere Nutzungsarten, insbesondere die Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz.

Im Ergebnis des EU-Forschungsprojektes „Umweltwirkung und Nachhaltigkeit der Dorfentwicklung in Sachsen“ wurde 1998 eine Zwischenbilanz der Dorfentwicklung seit 1990 gezogen, die zeigt, dass die sächsische Dorfentwicklung dem Anspruch an die Nachhaltigkeit weitgehend gerecht wird. Reserven bestehen teilweise noch in der wissenschaftlich fundierten Herangehensweise und bei der Folgeabschätzung der Maßnahmen. Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung müssen in Verbindung mit sozio-kulturellen und ökologischen Problemen thematisiert werden. Hinzu kommt eine noch konsequentere Einbeziehung und Sensibilisierung, Motivierung und moderierte Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Mit der Umsetzung des Operationellen Programms für die Jahre 2000 bis 2006 wird ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse in den ländlichen Räumen gelegt, um insbesondere der Abwanderung junger Menschen aus den strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken. Neben dem gezielten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Verbesserung der sozio-kulturellen Rahmenbedingungen in den Dörfern wird dieses Ziel vor allem über die Umnutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke verfolgt.

Ländliche Neuordnung / Bodenordnung in Ortslagen

In den Regelverfahren (nach §§ 1,4 und 37 Flurbereinigungsgesetz) wurden neben der Verbesserung der Agrarstruktur in zunehmendem Maße auch Belange der Landeskultur und der

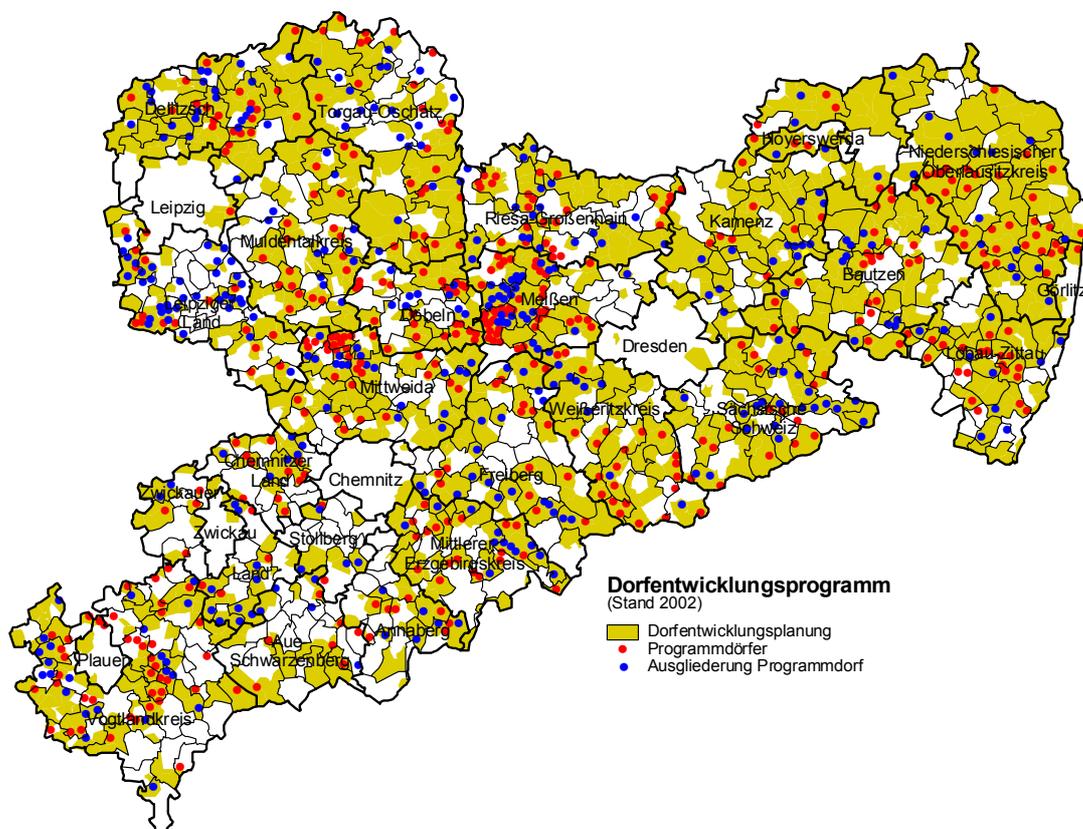
Landentwicklung berücksichtigt. Dazu wurden vielfach komplette Ortslagen in die Verfahren einbezogen und Maßnahmen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben und zur Schaffung einer bedarfsgerechten ländlichen Infrastruktur durchgeführt. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz konnte die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden besser gefördert werden.

Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK)

Der planerische Vorlauf für die ganzheitliche Dorfentwicklung mittels ÖEK als informelles Instrument wurde seit dem Jahr 1997 systematisch ausgebaut und weiter entwickelt. Für die überwiegende Mehrheit der ca. 3400 Dörfer im Freistaat Sachsen liegen ÖEK vor. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der umfassenden und insbesondere frühzeitigen Einbeziehung der Bürger in die Fragen der künftigen ganzheitlichen Entwicklung der Dörfer. Neben der Leitbilderstellung für die einzelnen Dörfer sollen vor allem örtliche Entwicklungshemmnisse abgebaut und nachhaltige Projektansätze soweit möglich auch auf lokaler Ebene im kommunalen und auch im privaten Bereich unterstützt werden.

Sächsisches Dorfentwicklungsprogramm

Seit dem Beginn des Sächsischen Dorfentwicklungsprogrammes im Jahr 1993 konnten bislang 838 Dörfer aus 336 Gemeinden in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Die Programmlaufzeit in den einzelnen Dörfern beträgt dabei je nach Entwicklungsbedarf zwischen 3 und 5 Jahren mit dem Ziel, eine konzentrierte Beratungs- und Investitionstätigkeit zu unterstützen.



Karte 33: Programmdörfer im Sächsischen Dorfentwicklungsprogramm, Stand 2002 (Quelle: SMUL)

Für die 838 Programmdörfer wurden insgesamt rund 482 Mio. DM an Zuschüssen für 16.979 private und 3.980 kommunale Vorhaben ausgereicht und damit Investitionen von rund 1,6 Mrd. DM unterstützt. 394 Dörfer konnten bereits aus dem Sächsischen Dorfentwicklungsprogramm entlassen werden, wobei damit nicht die Weiterführung von Entwicklungsprojekten abgeschlossen ist. Für das Jahr 2002 wurden weitere 120 Dörfer in das Programm aufgenommen.

Umnutzung von leerstehenden Gebäuden

Im Jahr 1997 konnte mit der Broschüre „Sächsische Umnutzungsfibel“ eine Handreichung für potenzielle Antragsteller herausgegeben werden, die sowohl gelungene Umnutzungsvorhaben vorstellt, als auch einen methodischen Leitfaden zur Umnutzung beinhaltet, der für interessierte Bauherren den Weg von der Idee bis zur Umsetzung aufzeigt.

Über die Dorfentwicklung wurden zwischen 1997 und 2001 in der Summe 1.082 Umnutzungsvorhaben für Wohnzwecke, 275 gewerbliche und 286 Umnutzungen für soziokulturelle Begegnungsstätten gefördert. Neben der Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz und der Siedlungsstruktur ist die Umnutzung von Gebäuden ein wesentlicher Beitrag zum Ressourcenschutz.

Mit der im Jahr 1997 als Pilotvorhaben begonnenen „Ländlichen Gebäudebörse“ wird mit der Vermittlung von Eigentümern und potenziellen Interessenten an leerstehenden Gebäuden im Dorf ein praktischer Beitrag zur Lösung des Problems ungenutzter Bausubstanz angestrebt. Nach dem Pilotversuch auf Ebene des Landkreises Leipziger Land ist die Gebäudebörse seit dem Jahr 2000 über den sächsischen IT-Beitrag SalZ (Sachsens lebendige Zukunft) zur Initiative EuroTiRA über das Internet geschaltet und deutschlandweit aktiv. Bislang (Stand 5/2002) konnten 65 Gebäude vermittelt werden.

Ländliches Kulturerbe

Gemäß den Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes sind die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer Eigenart mit ihren vielfältigen Funktionen als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebensräume zu bewahren und weiterzuentwickeln. Damit soll insbesondere der Abwanderung junger Menschen entgegengewirkt werden. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der ganzheitlichen Dorfentwicklung soziale, kulturelle und historische Potenziale sowie Eigeninitiative und Engagement der ländlichen Bevölkerung staatlich unterstützt.

Im Freistaat Sachsen gibt es ca. 60-70 museale Einrichtungen, die sich mit Agrargeschichte befassen. Im Berichtszeitraum wurden vom SMUL Bewilligungen für 94 agrar- und forsthistorische sowie agrarkulturelle Objekte erlassen. Darunter sind beispielhafte Rekonstruktionen von verschiedenen Windmühlen, vor allem im Regierungsbezirk Leipzig, oder auch Gutspark-Rekonstruktionen und die Erhaltung historischer Bauernhäuser zu nennen.

Für 379 private und kommunale Initiativen wurden Investitionszuschüsse ausgereicht. Ein Großteil davon ging an Kommunen vor allem für den Ausbau und den Anlaufbetrieb von soziokulturellen Begegnungsstätten. In den ländlichen Gemeinden ist allgemein eine Belebung des Vereinswesens zu verzeichnen, wobei es aber regionale Unterschiede gibt.

Urlaub auf dem Lande / Urlaub auf dem Bauernhof, Landtourismus

Der Landtourismus in Sachsen verbindet eine marktorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes mit wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Alternativen für meist strukturschwache Gebiete. Diese Entwicklung wurde und wird durch verschiedene Förderprogramme unterstützt:

- 1997 bis 1999 Förderung aus dem EAGFL-A und INTERREG II A
- 2000 bis 2006 Förderung aus dem EAGFL-A, LEADER + und INTERREG III A

Im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Urlaub auf dem Land und für die Förderung des Landtourismus wurden 498 Maßnahmen mit insgesamt fast 1.000 Gästebetten gefördert.

Bis 2001 erhielten in Sachsen bereits 58 Betriebe das DLG-Gütezeichen (GZ) „Urlaub auf dem Bauernhof“ und 28 Betriebe das DLG-Prüfzeichen (PZ) „Landurlaub“, das durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG) bundesweit vergeben wird.

Um dem Segment Landtourismus ein unverwechselbares Profil zu geben, wurden folgende Maßnahmen und Aktivitäten gefördert:

- 1995/96 Erarbeitung der Studie zum Thema "Untersuchung zum gegenwärtigen Stand und den Entwicklungsmöglichkeiten des Landtourismus im Freistaat Sachsen"
- 1998 Erarbeitung der "Grundzüge der Sächsischen Tourismuspolitik" durch das SMWA einschließlich der Rolle des Landtourismus
- 1998/99 Erarbeitung des "Leitbildes für den Landtourismus in Sachsen" durch die Touristische Gemeinschaft Sächsischer Dörfer (40 Gemeinden)
- 2000 Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für den Landtourismus und des Marketingkonzeptes „SACHSENLand erleben“
- 2001 Vergabe der Marketingkampagne „SACHSENLand erleben“ für die Weiterentwicklung des Landtourismus für die Jahre 2001 bis 2003

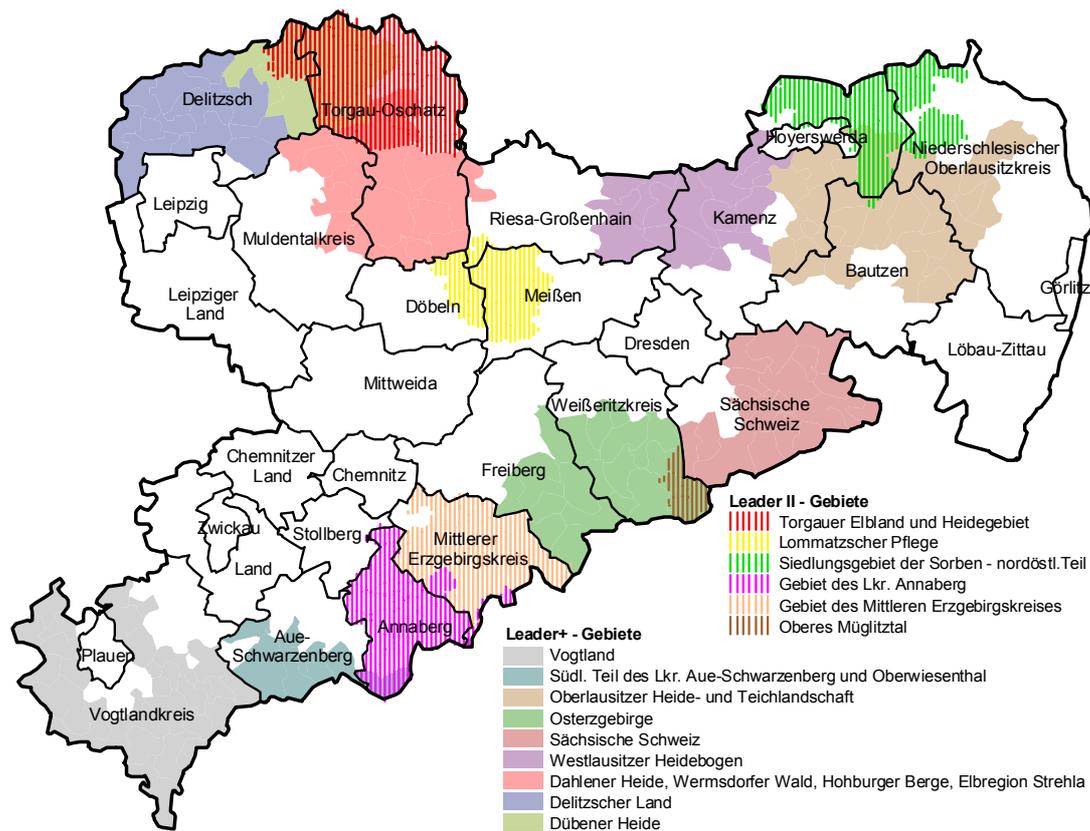
LEADER II

Die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II unterstützte Aktionen mit modellhaftem, innovativem Charakter, die zur ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Zusätzliche Synergieeffekte entwickelten sich bei der interdisziplinären Arbeit in den Koordinierungskreisen der sechs LEADER II-Gebiete

- Torgauer Elbland- und Heidegebiet,
- Siedlungsgebiet der Sorben – nordöstlicher Teil,
- Oberes Müglitztal,
- Lommatzcher Pflege,
- Mittlerer Erzgebirgskreis und
- Landkreis Annaberg.

Zusätzlich gab es zwei Kollektive Aktionsträger (KA), wobei der KA Holzverbund später an ein LEADER II-Gebiet angegliedert wurde, während der KA Dreiskau-Muckern bis zum Ende der Laufzeit des Programms 1999 seine Arbeit beibehielt.

Über die gesamte Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative LEADER II wurden ca. 50 Mio. DM für Projekte ausgezahlt. Es wurden insgesamt 77 Komplexprojekte mit 600 Einzelprojekten realisiert. Durch LEADER II konnten 114 Arbeitsplätze neu geschaffen und 92 Arbeitsplätze erhalten werden.



Karte 34: Gebietskulisse der Programme LEADER II und LEADER+

LEADER+

Am 01.01.2000 lief die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ für die Strukturperiode 2000 bis 2006 an. Für diesen Zeitraum stehen Mittel in Höhe von ca. 29 Mio. € von EU und Freistaat Sachsen zur Verfügung. Am 18.05.2000 wurden die Leitlinien durch die Europäische Kommission bekannt gegeben. Mit Stichtag 18.11.2000 wurde das Operationelle Programm LEADER+ des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Genehmigung des Dokuments folgte am 29.01.2002.

Neun Regionen sollen die Möglichkeit erhalten, über LEADER+ ihr Gebiet ganzheitlich und nachhaltig zu entwickeln. Dazu wurden integrierte Entwicklungsstrategien erarbeitet, die Pilotcharakter aufweisen. LEADER+ zeichnet sich insbesondere auch durch einen intersektoralen Ansatz aus, der durch das bottom-up-Prinzip zusätzlich verstärkt wird.

Telematik im ländlichen Raum

Die Telekommunikationstechnologie hat sich im ländlichen Raum bisher nur teilweise etablieren können. Sie kann künftig vielfältige Dienstleistungsaufgaben für die in Städten angesiedelten Wirtschaftsbereiche und für den Bereich der Wissensvermittlung im ländlichen Raum übernehmen. Für dieses Ziel konnte mit Hilfe der Europäischen Union in den Jahren 1998-2001 das Rahmenprogramm SalZ (Sachsens lebendige Zukunft) zur Förderung der Telematik im ländlichen Raum initiiert werden. Hierbei wurden mit verschiedenen Trägern Pilotprojekte als Beispiele zur Nutzung bzw. Umsetzung dieser Zukunftstechnologie entwickelt und realisiert, so z. B. die sächsische Landmaschinenbörse und die ländliche Gebäude-

börse im Internet, das virtuelle Rathaus Mildenau oder die virtuelle Kommune Geyer. Aufbauend auf dem bisher Erreichten müssen mittels Telematik neue Arbeitswelten für den ländlichen Raum Sachsens erschlossen werden.

4.2.5 Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei

Betriebsstruktur

Einer der Grundsätze des LEP 1994 fordert, für den ländlichen Raum eine vielfältige landwirtschaftliche Betriebsstruktur unter Berücksichtigung aller Betriebs- und Besitzformen zu entwickeln. Nach einer Phase tiefgreifender Veränderungen hat sich die sächsische Agrarstruktur in den vergangenen Jahren konsolidiert. In Sachsen entstanden Strukturen, die eine nachhaltige, umweltgerechte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ermöglichen.

Die Vielfalt der Betriebsstrukturen ist ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Kulturlandschaft, historisch gewachsener Dorfstrukturen sowie einer insgesamt wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.

Rechtsformen	1999			2000			2001		
	Anzahl	ha ges.	ha je Betrieb	Anzahl	ha ges.	ha je Betrieb	Anzahl	ha ges.	ha je Betrieb
Juristische Personen	544	557.824	1.025	555	561.477	1.012	555	558.923	1.007
dar. GmbH	217	158.319	730	222	165.711	746	229	167.047	729
dar. GmbH & Co. KG	48	58.021	1.209	47	54.571	1.161	45	53.178	1.182
dar. e.G.	238	325.912	1.369	235	326.704	1.390	233	323.456	1.388
Natürliche Personen	5.880	349.040	59	5.880	347.888	59	5.881	348.958	59
dav. Personengesellschaften	360	111.419	309	355	107.428	303	363	107.565	296
dar. GbR	349	103.250	296	345	99.153	287	353	99.477	282
dar. KG/OHG	11	8.169	743	10	8.274	827	10	8.089	809
dav. Einzelunternehmen	5.520	237.621	43	5.525	240.460	44	5.518	241.393	44
dar. Haupterwerb (HE)	1.736	186.625	108	1.752	190.141	109	1.730	190.173	110
dar. Nebenerwerb (NE)	3.784	50.996	13	3.773	50.320	13	3.788	51.220	14
Unternehmen des Bereiches Landwirtschaft insgesamt	6.424	906.865	141	6.435	909.365	141	6.436	907.882	141

Tab. 27: Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen

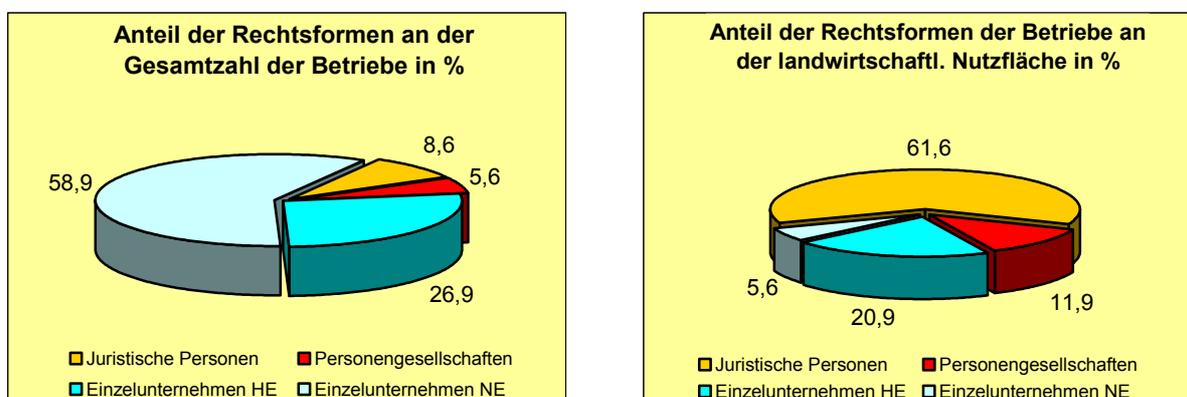


Abb. 24: Anteil der Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2001)

Die Ländliche Neuordnung soll der Land- und Forstwirtschaft die Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen erleichtern und die ökologischen, sozialen, siedlungsstrukturellen sowie wirtschaftlichen Belange unterstützen (siehe auch Kap. 4.2.2).

Flächennutzung

Laut Grundsatz im LEP 1994 sind landwirtschaftliche Flächen mit höherwertigen Böden und klimatisch günstigen Bedingungen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorzusehen. In den Regionalplänen wurden deshalb ausgewählte Flächen mit Bodenwertzahlen über 50 als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Zusätzlich sollen in Gebieten, die keine oder nur in geringem Umfang derartige Flächen aufweisen, die Bodenflächen, die gegenüber ihrer Umgebung besonders wertvoll sind, auch dann als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden, wenn sie die Bodenwertzahl 50 nicht erreichen (siehe auch Kap. 4.16).

Am 1. Januar 2001 betrug die Landwirtschaftsfläche im Freistaat Sachsen nach Angaben des Statistischen Landesamtes 10.316,75 km², das sind ca. 56 % der Landesfläche. Die Anteile nach der Art der tatsächlichen Nutzung haben sich in den letzten vier Jahren weiter zu Lasten der Landwirtschaftsfläche verändert. Den größten Anteil des Flächenentzuges nehmen dabei Gebäude- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen ein (siehe auch Kap. 3.5).

Kulturlandschaftsprogramm

Landwirtschaftliche Flächen, die ständig oder zeitweise aus der landwirtschaftlichen Erzeugung ausscheiden, sollen unter Beachtung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzes insbesondere durch Land- und Forstwirte gepflegt werden (LEP 1994).

Im Rahmen des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“ konnte insbesondere das „Kulturlandschaftsprogramm“ (KULAP) hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Das Teilprogramm "Extensive Grünlandwirtschaft" bzw. das "Kulturlandschaftsprogramm, Teil I" kam auf einer Fläche von insgesamt 117.470 ha, darunter 114.961 ha Grünland und 821 ha Teichfläche, zur Anwendung.

Umweltgerechte Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen durch eine standortgerechte Nutzung, schonende Bodenbewirtschaftung und maßvolle Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eine umweltgerechte Landwirtschaft betreiben (LEP 1994).

Der Freistaat Sachsen hat seit 1993 mit seinem Programm "Umweltgerechte Landwirtschaft" (UL) vielen Landwirten einen Einstieg in eine umweltfreundlichere und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktion ermöglicht. Es stellt ein geeignetes Anreizsystem dar, die nicht über den Markt entlohnten Umweltleistungen honoriert zu bekommen. In folgenden Bereichen kommt das Programm zur Anwendung:

- Umweltgerechter Ackerbau (UA)
- Extensive Grünlandwirtschaft (im Rahmen des KULAP)
- Umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau (UGA)
- Erhaltung genetischer Ressourcen (ER)
- Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK)

Untersuchungen belegen die positiven Umwelteffekte des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“. Durch das Programm wurde die Nitratstickstoffbelastung der Böden um etwa 5.000 Tonnen (Stand 2000) verringert. Mittels bodenschonender Anbauverfahren wie Mulchsaat oder Zwischenfruchtanbau wurden über 200.000 Tonnen Boden vor dem Abschwemmen bewahrt. Damit trug das Programm maßgeblich zur Lösung der schwerwiegendsten Bodenschutzprobleme der sächsischen Landwirtschaft – Nitratauswaschung und Bodenabschwemmung durch Wasser – bei.

Schwerpunkt des Programms bildet das Teilprogramm "Umweltgerechter Ackerbau". Zur Umsetzung des Programms wurden 6.995 ha nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus und 497.466 ha nach den Grundsätzen des integrierten Landbaus bewirtschaftet. Auf 172.019 ha (34 % der in das Programm einbezogenen Fläche) wurden zusätzlich umweltentlastende Maßnahmen (Zusatzförderung I: Reduzierung der N-Düngung, Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren) durchgeführt. Bodenschonende Maßnahmen wie Zwischenfruchtanbau und Mulchsaat (Zusatzförderung II) wurden auf 186.621 ha (37 % der einbezogenen Fläche) angewandt.

Vermarktung / Ernährungswirtschaft

Durch die Schaffung wettbewerbsfähiger Einrichtungen für die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert und somit ein Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes geleistet werden (LEP 1994). Mit dem Aufbau leistungsfähiger Strukturen hierfür ist es gelungen, das sächsische Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zum zweitumsatzstärksten Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes zu entwickeln.

Die sächsische Ernährungswirtschaft erwirtschaftete 2001 einen statistisch erfassten Gesamtumsatz von 4,738 Mrd. € (+6,6 % gegenüber 2000). Die Entwicklung einzelner Warenbereiche zeigt nachfolgende Übersicht.

Warenbereich	Umsatz 1999	Umsatz 2000	Umsatz 2001	Entwicklung 1999-2001
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Milchverarbeitung	735	855	1.020	+ 38,7
Bierherstellung	524	549	546	+ 4,2
Backwarenherstellung	319	333	346	+ 8,5
Fleischverarbeitung	357	340	350	- 2,0
Obst- und Gemüseverarbeitung	250	267	353	+ 41,2
Mineralwasser/ Erfrischungsgetränke	172	198	156	- 9,3
Futtermittelherstellung	107	111	121	+ 13,1
Spirituosenherstellung	101	98	113	+ 11,9
Süßwarenherstellung	91	88	100	+ 9,9

Tab. 28: Umsatzentwicklung der sächsischen Ernährungswirtschaft nach Warenbereichen 1999-2001

In den Jahren 1997 bis 2001 wurden im Rahmen des Programms „Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung“ 76 Vorhaben zur Schaffung bzw. zum Ausbau wettbewerbsfähiger Unternehmen für die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einem Investitionsvolumen von 140 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von

ca. 54 Mio. € unterstützt. Ferner wurde den Unternehmen beim Markteintritt bzw. Marktausbau mit umfangreichen staatlichen Absatzfördermaßnahmen (u. a. Unterstützung von Messeauftritten und Verkaufsfördermaßnahmen) geholfen.

Der durchschnittliche Umsatz pro Beschäftigten in der sächsischen Ernährungswirtschaft, zu der die o. g. Unternehmen zum großen Teil gehören, stieg von 166.615 € im Jahre 1997 auf 197.961 € im Jahre 2001 an. Es werden damit aber im Jahr 2001 trotzdem nur 74,2 % des durchschnittlichen Umsatzes der in den alten Bundesländern Beschäftigten erreicht. Daher sollen die o. g. Unterstützungsmaßnahmen in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt werden.

Weinbau

Gemäß LEP 1994 ist der Weinbau im Elbtal und in den angrenzenden Gebieten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Umwidmung von Rebflächen zu anderen Nutzungen ist zu vermeiden. Die Bewirtschaftung der Weinberge hat umweltgerecht unter Beachtung ihres landschaftsgestaltenden Wertes zu erfolgen.

Die Rebfläche ist seit 1995 um 100 ha auf 423 ha angestiegen. Dieses Ergebnis konnte erreicht werden, weil umfangreiche Förderungen für den Erhalt der Steil- und Terrassenlagen (Mauersanierung) günstige Voraussetzungen boten. Außerdem bietet der Weinbau in Sachsen einer Reihe von Betrieben eine wirtschaftlich günstige Einkommensmöglichkeit.

Der überwiegende Teil der Flächen (215 ha) erfährt eine nachhaltige Bewirtschaftung auf der Grundlage des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“. Hierdurch werden Bewirtschaftungs Nachteile durch reduzierte Stickstoffdüngung und Begrenzung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln teilweise finanziell ausgeglichen. Der Einsatz mineralischer Dünger erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen aus den Bodenuntersuchungen.

Teichwirtschaft

Die sächsischen Teichlandschaften sind für die Fischwirtschaft zu erhalten. Die Bewirtschaftung der Teiche hat umweltgerecht unter Beachtung ihres hohen ökologischen Wertes zu erfolgen. Die fischereiwirtschaftliche Nutzung ist als Erwerbsmöglichkeit zu gewährleisten (LEP 1994).

In Sachsen bilden ca. 8.400 ha Teichfläche für die Karpfenteichwirtschaft die Grundlage für die Produktion. Forellenproduktion erfolgt an mehreren Standorten vor allem im Mittelgebirge sowie in Netzkäfiganlagen in Bergbaurestseen. In einigen Fischzuchtanlagen werden hochwertige Speisefische, z. B. Störe und Welse, sowie Zierfische produziert. 98,8 % dieser Flächen werden im Rahmen des Programms „Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft“ oder im Rahmen von Agrar- Umweltmaßnahmen umweltgerecht bewirtschaftet.

4.2.6 Forstwirtschaft

Mit einer Fläche von rund 514.500 ha hat der Wald im Jahr 2002 einen Anteil an der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen von knapp 28 %. Er soll so erhalten, gepflegt und vermehrt werden, dass er seine Aufgaben für die Rohstoffversorgung, den ökologischen Ausgleich, den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sowie als Erholungsraum für die Menschen und als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig erfüllen kann.

Waldflächenentwicklung

Der Freistaat Sachsen strebt einen Waldflächenanteil von 30 % an. Er hat dieses Ziel 1994 im Landesentwicklungsplan (LEP Ziel III 10.2.1) verankert und durch Kabinettsbeschluss vom 31.3.1998 erneut bekräftigt. Dazu sind noch Aufforstungen in einem Umfang von rund 38.000 Hektar erforderlich. Um dem Ziel näher zu kommen, wurden u.a.:

- 1998 unter Federführung der Ämter für Landwirtschaft eine Arbeitsgruppe „Waldmehrung“ gebildet,
- landeseigene Liegenschaften aufgeforstet: z. B. im Herbst 1999 eine Fläche des Freistaates im waldarmen Süden von Leipzig (bei Zwenkau) im Umfang von 98 ha,
- eine neue Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, durch die Landwirte – unabhängig von der Ackerwertzahl ihrer Böden – eine jährliche Prämie von 690 € für jeden Hektar neu gepflanzten Wald erhalten können.

Nach einer 1998 im Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. (Finstertal) in Auftrag gegebene Studie kann zum Stand 01.01.2002 erwartet werden, dass langfristig noch ca. 5.400 ha Wald in den sächsischen Braunkohlerevieren im Rahmen der Rekultivierung neu entstehen. Der insgesamt bilanzierte Waldflächenzuwachs von 1998 bis 2001 in Höhe von 2.110 ha ist zu 8 % den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zu 29 % den von Jahr zu Jahr stark schwankenden Aufforstungsaktivitäten im Bergbau und zu 63 % der Erstaufforstung zuzurechnen. Im Ergebnis hat die Waldfläche im Zeitraum von 1998 bis 2001 jährlich um durchschnittlich 527 ha zugenommen. Für die Zukunft wird mit geringeren Zuwachsraten gerechnet, da die mit der neuen Förderrichtlinie mobilisierten Grundbesitzer ihre Möglichkeiten bereits weitgehend genutzt haben und der Flächenbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe hoch ist.

Waldbewirtschaftung

Für den sächsischen Staatswald (44 % der Waldfläche) gelten die Grundsätze einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung, die mit gemischten, strukturreichen Wäldern die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nachhaltig sichert. Die Besitzer von Privat- und Körperschaftswald (46 % der Waldfläche) werden auf der Grundlage der für den sächsischen Landeswald geltenden Waldbaurichtlinien beraten und bei deren Umsetzung mit Fördermitteln unterstützt. Etwa 10 % der sächsischen Waldfläche stehen noch zur Privatisierung an und befinden sich daher übergangsweise im Besitz der Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BVVG).

Forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald konnten im Zeitraum 1998 bis 2001 mit ca. 70 Mio. DM auf der Grundlage von ca. 19.000 Anträgen gefördert werden. Die Fördermittel setzten sich zu 25 % aus Landes- und Bundesmitteln sowie zu 75 % aus EU-Mitteln zusammen. Erstaufforstungsmaßnahmen sowie Erstaufforstungsprämien machten einen Anteil von 23 % an den ausgezahlten Fördermitteln des Berichtszeitraumes aus. Damit konnte auf einer Fläche von 1.318 ha Wald neu begründet werden. Mit ca. 17 % nahmen die Jungwuchs- und Jungbestandspflege den drittgrößten Anteil an der gesamten Fördermittelsumme über den Berichtszeitraum ein.

Waldumbaumaßnahmen hatten mit ca. 26 % den größten Anteil an der gesamten Fördermittelsumme. Sie dienen dem Aufbau naturnaher, vielfältig strukturierter und stabiler Mischwaldbestände. Auf insgesamt 1.833 ha wurden ungefähr 7,5 Mio. Bäume gepflanzt.

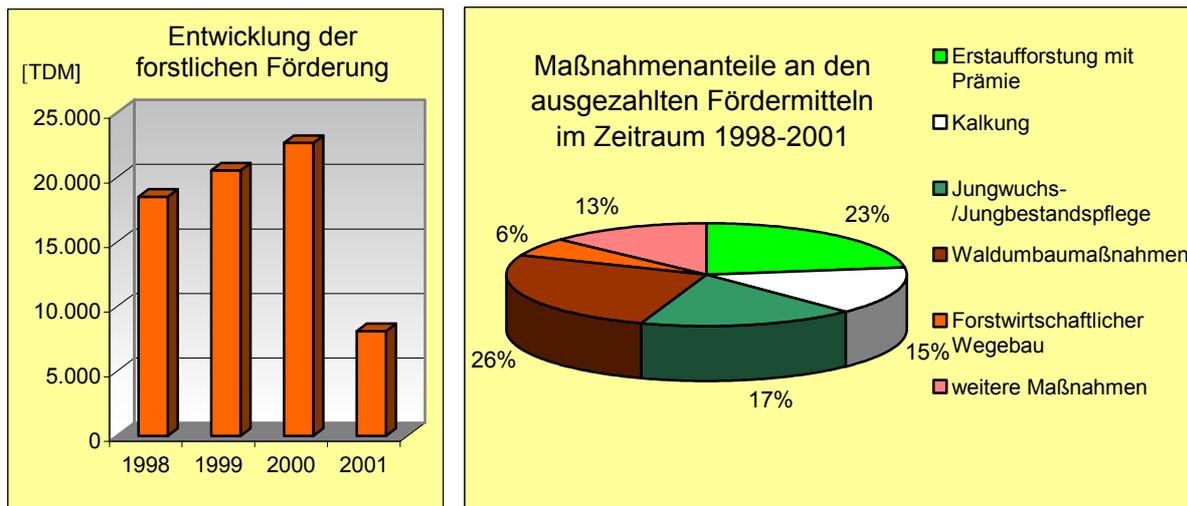


Abb. 25: Entwicklung der Förderung im Bereich der Forstwirtschaft und Verteilung auf die Maßnahmebereiche (Quelle: SMUL)

Auf den forstwirtschaftlichen Wegebau (Wegeneubau und Unterhaltung) entfallen ca. 6 % der ausgezahlten Fördermittel. Damit wurden ca. 94 km Wege gebaut bzw. instandgesetzt. Der forstwirtschaftliche Wegebau stellt ein wesentliches Instrument zur Intensivierung der Waldpflege und Holznutzung im Privatwald dar. Außerdem sind instandgehaltene Wege Voraussetzung für die Nutzung des Waldes als Erholungsort. Die Erschließung im Privat- und Körperschaftswald in Sachsen ist häufig unzureichend. Zudem genügt der Wegezustand vielerorts nicht mehr den Anforderungen der heutigen Holztransporte.

Waldfunktionen

Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen ist deren Erfassung und Kartierung. Dies wurde im Rahmen der sogenannten Waldfunktionskartierung 1999 zum Abschluss gebracht. Im Ergebnis erfüllt statistisch gesehen jeder Hektar Wald in Sachsen zwei Funktionen von besonderer Bedeutung. Neben zum Teil mehrfachen Überlagerungen der Waldfunktionen (z. B. Landschaftsschutzgebiet / Wasserschutzgebiet / Bodenschutzwald) verbleiben auch nicht kartierte Waldflächen. Diese Wälder erfüllen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in normalem Maße, d. h. sie sind nicht ohne Funktion.

Waldfunktionen	Waldfläche	Anteil an der Gesamtwaldfläche
	[ha]	[%]
Bereich Boden	44.366	8,6
Bereich Wasser	203.653	39,6
Bereich Luft	75.171	14,6
Bereich Natur	132.756	25,8
Bereich Landschaft	258.602	50,3
Bereich Kultur	18.838	3,7
Bereich Erholung	272.583	53,0

Anmerkung: Die Waldfunktionen überlagern sich teilweise.

Tab. 29: Waldfunktionen im Freistaat Sachsen, Stand 06/2002 (Quelle: LAF)

Die insgesamt in Sachsen ausgewiesenen besonderen Waldfunktionen sind nach ihrem Flächenanteil etwa zu $\frac{3}{4}$ Schutz- und zu $\frac{1}{4}$ Erholungsfunktionen.

Holznutzung

Um die Nutzung einheimischer Hölzer zu fördern

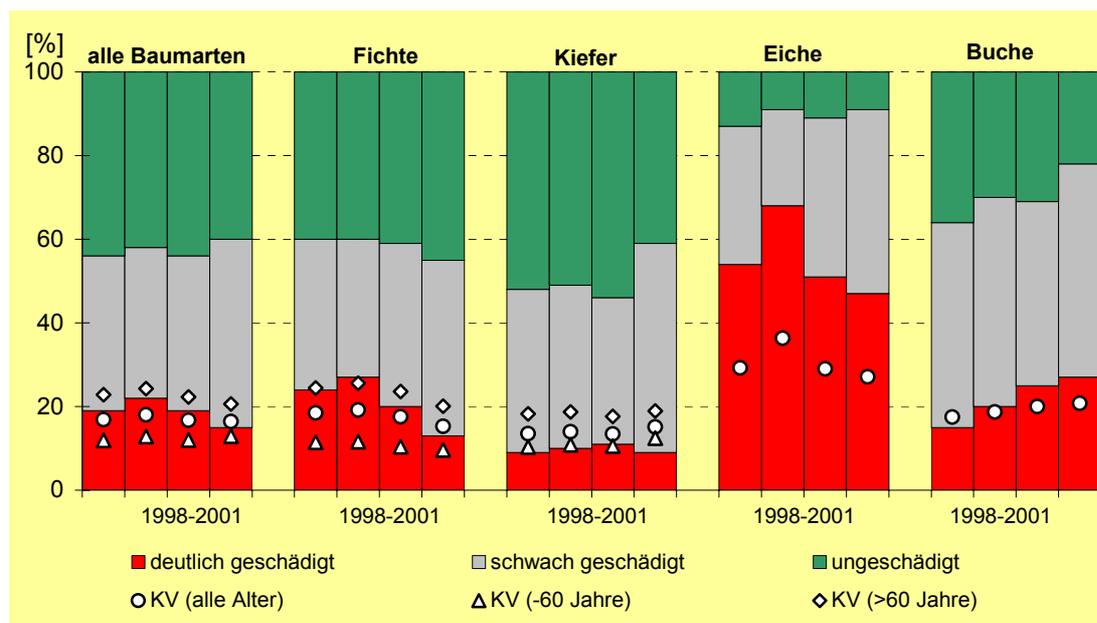
- wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2001 Wertholzsubmissionen in Sachsen durchgeführt, bei denen Hölzer bester Qualität zu sehr guten Preisen verkauft werden konnten,
- eröffnet seit dem Jahr 2001 eine Förderrichtlinie für den Privat- und Körperschaftswald auch die Möglichkeit einer Unterstützung in den Bereichen Lagermöglichkeiten von Schadholz, Marketingmaßnahmen und energetische Holzverwertung,
- wurden auf Messen, zu „Brennholztage“ der Forstämter und mit der Herausgabe von Faltblättern bzw. Broschüren die Verwendungsmöglichkeiten für einheimisches Holz aufgezeigt.

Aus dem sächsischen Landeswald konnte im Zeitraum 1998-2001 eine Holzmenge von 2,96 Mio. Festmeter (m³) Holz verkauft werden, die für den Freistaat Sachsen nach Abzug der Holzerntekosten einen Erlös von 69,2 Mio. DM erbrachten.

Waldzustand

Im Zeitraum 1998 bis 2001 sind in Sachsen die Waldschäden weiter zurückgegangen. Im Jahr 2001 wurden 15 % der Waldfläche als deutlich geschädigt, 45 % als schwach geschädigt und 40 % ohne erkennbare Schädmerkmale ausgewiesen. Der bereits im Vorjahr beobachtete Trend einer Verbesserung des Belaubungs-/Benadelungszustandes der Bäume setzt sich fort.

Der Anteil deutlicher Schäden in den einzelnen Wuchsgebieten schwankt zwischen 11 % im Vogtland und 34 % im Sächsisch-Thüringischen Löss-Hügelland und lässt damit erhebliche lokale Unterschiede erkennen.



KV= Kronenverlichtung

Abb. 26: Waldzustand nach Baumarten im Zeitraum 1998-2001 (Quelle: LAF)

Das Wuchsgebiet Sächsisch-Thüringisches Löss-Hügelland stellt einen regionalen Schadensschwerpunkt dar. Diese Situation ist in erster Linie auf den schlechten Kronenzustand der dort dominierenden Laubbaumarten zurückzuführen.

Im Erzgebirge, dem walddreichsten Wuchsgebiet Sachsens, hat sich im Jahr 2001 der Zustand des Waldes spürbar verbessert. Der Flächenanteil deutlicher Schäden erreicht mit 16 % fast den Landesdurchschnitt und ist auf den geringsten Wert seit Beginn der Erhebungen gesunken. Die Schadausprägung ist innerhalb des Wuchsgebietes jedoch differenziert. In allen übrigen Wuchsgebieten liegt der Flächenanteil deutlicher Schäden zwischen 11 und 14 %.

4.3 Städtebau und Wohnungswesen

4.3.1 Stadtentwicklung

Nahezu alle sächsischen Städte verfügen über eine Bausubstanz, die für die langfristig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung erheblich zu groß ist. Gerade die Wohnbausubstanz ist deshalb auf ein zukunftsfähiges Maß zu reduzieren. Kleinteilige Maßnahmen reichen dafür nicht aus. Ein weitgehender Stadtumbau ist erforderlich.

Wenn heute in Sachsen über 400.000 Wohnungen leer stehen, dann ist das auch darauf zurückzuführen, dass seit 1990

- über 45.000 Wohnungen, die zu DDR-Zeiten unbewohnt waren, saniert und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt wurden und
- 33.000 Familien ein eigenes Haus gebaut haben und damit als Mieter für den Mietwohnungsbau entfallen.

Aufgrund dieses Überangebotes an Wohnungen erfolgte im Betrachtungszeitraum ein völliger Paradigmenwechsel in der sächsischen Wohnungs- und Städtebaupolitik. Nach einer Zeit von Aktivitäten, die vorrangig auf einen Ausgleich quantitativer Defizite – insbesondere im Wohnungsbereich – ausgerichtet waren, folgt die Wohnungspolitik heute mehr stadtstrukturellen und vermögensbildenden Zielen. Sie schließt dabei Wohnungsmarktkonsolidierung und städtebauliche Aufwertung gleichermaßen ein. Unter diesem Aspekt mussten die Weichen für eine Stadtentwicklungsplanung der „Schrumpfung“ gestellt werden. Das bedeutet einen umfangreichen Stadtumbau mit einem Maßnahmenbündel aus Rückbau und Erneuerung des Bestandes und punktuellm Neubau.

Für die notwendige Abkehr von der herkömmlichen, auf Wachstum orientierten Stadtentwicklung hin zum Rückbau vorhandener Bausubstanz galt es, die Akzeptanz aller stadtentwicklungsrelevanten Fachbereiche zu erlangen. Auf das mit dem Stadtumbau verfolgte Ziel stellt sich der Geschäftsbereich Landesentwicklung, Städte- und Wohnungsbau des SMI mit einer künftig noch stärker vernetzten Förderstrategie ein.

Folgende Förderschwerpunkte werden auch weiterhin den Rahmen zur Unterstützung des noch über viele Jahre andauernden Stadtumbauprozesses bilden:

1. Stärkung der Innenstädte durch Revitalisierung aller die Urbanität der Städte fördernden Komponenten (z. B. Wohnen, Handel, Gewerbe)
2. Reduzierung der Plattensiedlungen auf ihre zukunftsfähigen, in die gewachsenen Stadtstrukturen integrierbaren Kernbestände
3. Wohneigentumsbildung im Bestand unter Nutzung von Bestandsimmobilien, Brachflächen und Baulücken

4.3.2 Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand

Wohnungsbestand

Zum Zeitpunkt der letzten Gebäude- und Wohnungszählung am 30. September 1995 gab es in Sachsen 717.605 Gebäude mit Wohnraum. Darin befanden sich 2.185.416 Wohnungen (darunter 2.137.559 Wohnungen in Wohngebäuden – ohne Wohnheime). Sachsen hat in Deutschland den größten Bestand an alten Gebäuden. Über zwei Drittel der Wohngebäude sind mehr

als 50 Jahre alt. In diesen Gebäuden befinden sich mehr als die Hälfte aller sächsischen Wohnungen. Der Teil des Gebäude- und Wohnungsbestandes, der sich im Besitz natürlicher Personen befindet, stammt zu über 70 % aus dieser Bauzeit. In der Zeit von 1949 bis 1990 führte insbesondere die Plattenbauweise zu einem Zuwachs von insgesamt 56.000 Gebäuden mit rund 554.000 Wohnungen, die heute fast ausschließlich Eigentum der kommunalen Wohnungsgesellschaften oder -genossenschaften sind.

1995 hatte nach Einschätzung der Gebäudeeigentümer nur rund ein Viertel der Gebäude und Wohnungen keine Schäden an wichtigen Bauteilen, während noch für jedes zweite Gebäude Instandhaltungsbedarf und für jedes vierte Gebäude sogar Sanierungsbedarf angezeigt wurde. Der Anteil der sanierungsbedürftigen Wohngebäude nahm mit dem Alter und der Größe der Gebäude drastisch zu. Jedes dritte Mehrfamilienhaus war wegen Schäden am Gebäude sanierungsbedürftig, aber nur jedes sechste Ein- und Zweifamilienhaus. Viele dieser Gebäude sind in den letzten Jahren mit Hilfe öffentlicher Fördermittel saniert und instandgesetzt worden.

Ausgehend von der Gebäude- und Wohnraumzählung 1995 wird der Wohnungsbestand jährlich anhand der Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistiken durch das Statistische Landesamt fortgeschrieben. Die Wohnungsbestandsfortschreibung 2001 weist zum 31.12.2001 2.356.561 Wohnungen aus (davon 2.310.397 Wohnungen in Wohngebäuden – ohne Wohnheime). Dies entspricht einem Zuwachs von ungefähr 8 % im Vergleich zum Wohnungsbestand am 30.09.1995. Viele neue Wohnungen sind in Ein- und Zweifamilienhäusern entstanden.

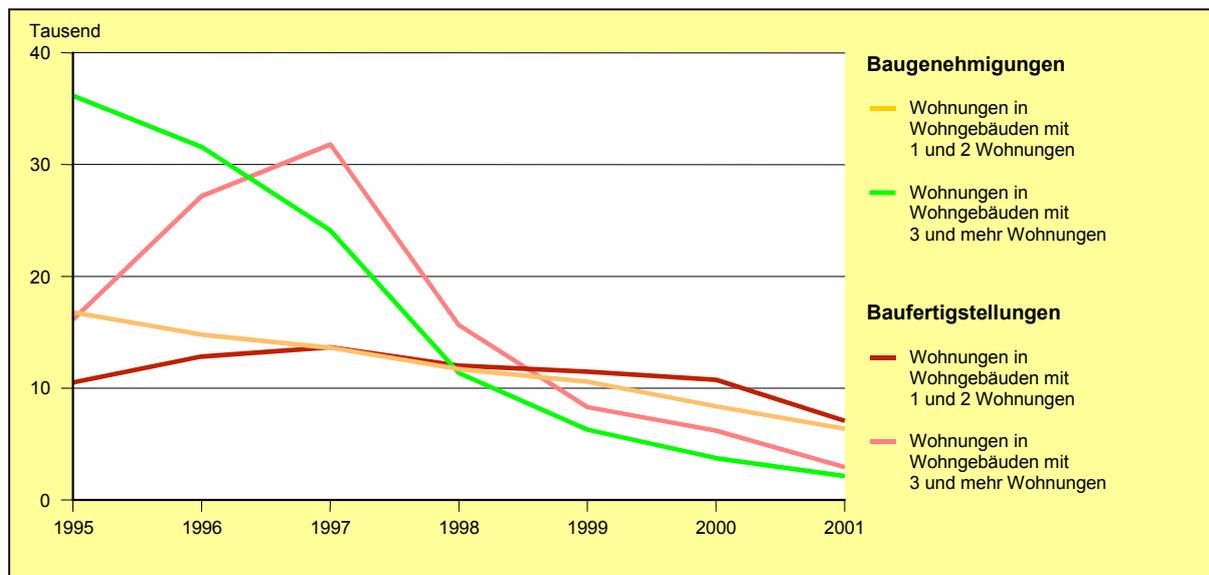


Abb. 27: Wohnungsneubau 1995-2001 (Grafik: Statistisches Landesamt)

Die Veränderungen des Wohnungsbestandes seit der Totalerhebung von 1995 stellen sich in den Landkreisen und Kreisfreien Städten stark differenziert dar. Während in den Städten Leipzig und Dresden sowie den Landkreisen Delitzsch und Muldentalkreis Zuwachsraten von über 10 % erreicht wurden, wuchs der Wohnungsbestand in strukturschwachen Regionen, wie den Landkreisen Löbau-Zittau und Aue-Schwarzenberg, lediglich mit Raten unter 4 %. Für Hoyerswerda wurde sogar eine Verringerung des Wohnungsbestandes um rund 2 % festgestellt. Hier wurden allein im Jahr 2001 ca. 980 Wohnungen abgerissen. Größere Abgänge sind 2001 auch aus Chemnitz (1.187 Wohnungen) und Leipzig (798 Wohnungen) gemeldet worden, die aber die Zuwachszahlen nicht überschreiten.

Der Rückgang der Baugenehmigungen in Sachsen deutet darauf hin, dass der Wohnungsbestand in den kommenden Jahren nur noch in geringem Maße wachsen wird. In der Wohnungsprognose 2015 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und des Institutes für ökologische Raumentwicklung (IÖR) Dresden wird erwartet, dass im Zeitraum 2001 bis 2015 jährlich durchschnittlich 2,4 Wohnungen je 1.000 Einwohner, das entspricht ungefähr 10.000 Wohnungen, durch den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt werden. Das Ergebnis des Jahres 2001 lag mit 7.093 fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 2.942 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern insgesamt bereits im Rahmen dieser Prognose. Die Entwicklung der Baugenehmigungen zu Anfang 2002 weist auf weitere Rückgänge hin.

Wohnungsleerstand

Die Gebäude- und Wohnraumzählung von 1995 stellte in Sachsen 185.000 leer stehende Wohnungen in Wohngebäuden fest. Das entsprach einer Leerstandsquote von 8,7 %. Die Stichprobe des Mikrozensus ergab 1998 eine fast doppelt so hohe Quote von 16,8 %. Rund 375.000 Wohnungen standen zu diesem Zeitpunkt in Wohngebäuden in Sachsen leer. Ungefähr 73 % der leer stehenden Wohnungen befanden sich in Gebäuden, die vor 1949 gebaut wurden.

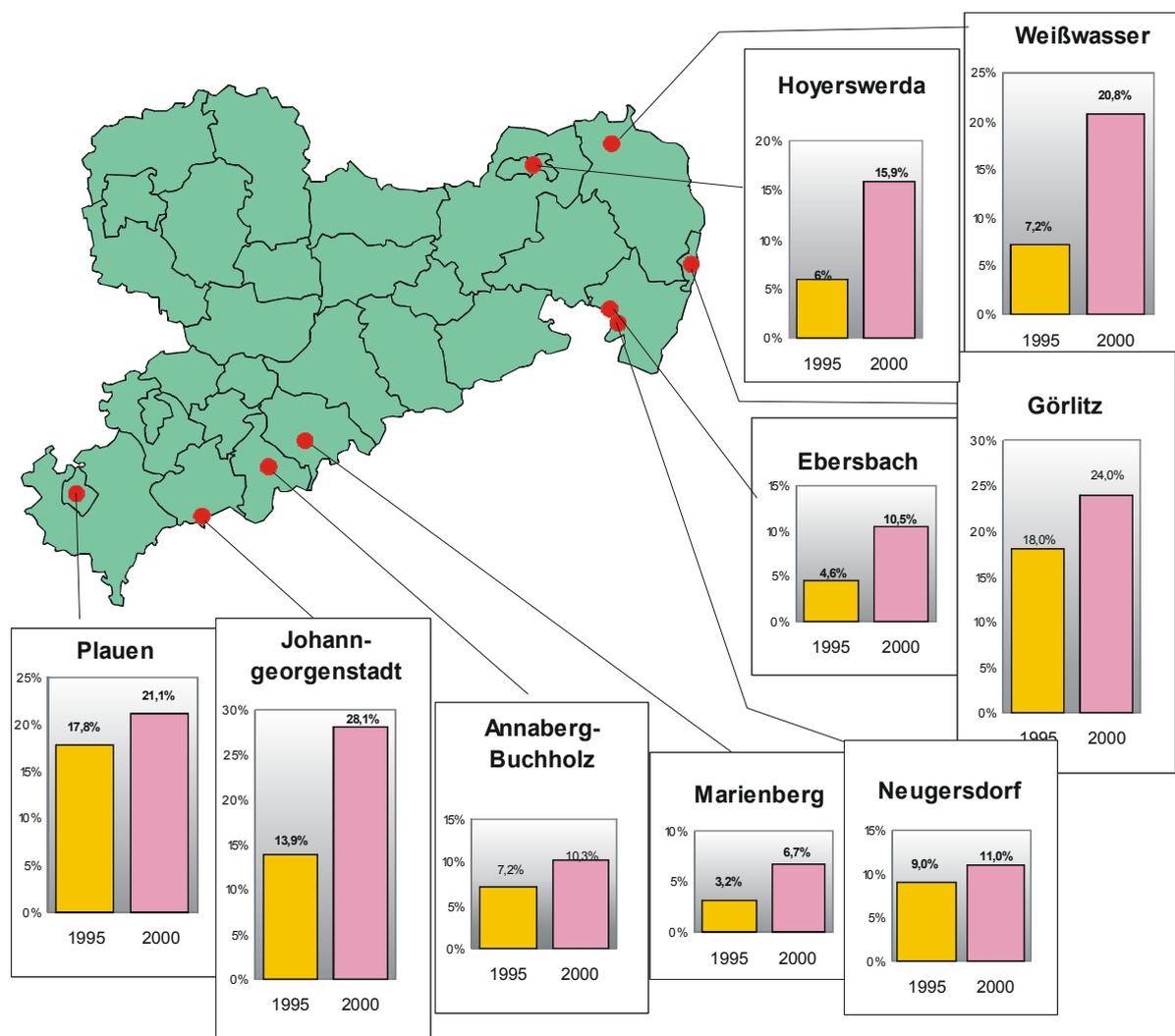


Abb.28 : Entwicklung des Wohnungsleerstandes in ausgewählten Städten des Freistaates Sachsen 1995-2000

Schätzungen weisen aus, dass in einigen innerstädtischen Vierteln bereits Leerstände von 25 bis 30 % eingetreten sein können. Die Zunahme des Wohnungsleerstandes steht in Zusammenhang mit der regional differenzierten, insgesamt rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der Realisierung von veränderten Wohnungswünschen, insbesondere durch den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern.

4.3.3 Städte- und Wohnungsbauförderung

Während im Bereich Städtebau die politisch manifestierten Ziele der 90er Jahre auch über den Jahrtausendwechsel weiter verfolgt wurden, war das Ziel der sächsischen Wohnungspolitik, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, Ende der 90er Jahre infolge erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten weitestgehend erreicht. Bereits ab dem Jahr 1997 wurde deshalb im Freistaat Sachsen die Mietwohnungsbauförderung sukzessive reduziert.

Mit dem von der Staatsregierung im Juni 2000 beschlossenen Paradigmenwechsel begann ein komplexer Prozess des Stadtumbaus, der im Wesentlichen die Handlungsfelder

- Revitalisierung der Innenstädte,
- Stadtumbau durch Aufwertung und Abriss sowie
- verstärkte Lenkung der Wohneigentumsförderung in den Wohnungsbestand umfasst.

Grundlegendes Instrumentarium für die Umsetzung der Förderpolitik in den genannten Handlungsfeldern sind „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ (INSEK).

Im Juni 2000 wurden vom Staatsministerium des Innern 55 Gemeinden des Freistaates aufgefordert, bis zum 31.12.2001 „Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“ zu erarbeiten. Weitere 19 Städte haben sich freiwillig angeschlossen. Die Auswahl der 55 Kommunen erfolgte vorrangig nach ihrer zentralen Bedeutung als Ober- oder Mittelzentrum und im Hinblick auf den Einsatz von Wohnungs- und Städtebaufördermitteln. Gemessen an den Daten der Wohnungsbestandsfortschreibung wurden mit diesen Konzepten bis zum 31.12.2001 zwei Drittel aller Wohnungen im Freistaat erfasst.

Darüber hinaus haben im Jahr 2002 im Rahmen des Bundesprogramms Stadtumbau Ost weitere 38 sächsische Gemeinden mit der Erarbeitung solcher INSEK begonnen. Danach werden 90 % aller städtischen Wohnungen und 73 % des gesamten Bestandes in Konzepte eingebunden sein.

Revitalisierung der Innenstädte

Die Städtebauförderung hat mit der Erhaltung der städtebaulichen Struktur, der Gestaltung des öffentlichen Raumes, der Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes sowie der Aufwertung des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes in den Kernbereichen der Städte den Grundstein für Urbanität und für die Wiederbelebung der Identifizierung der Menschen mit ihrer Stadtkultur gelegt.

Die bisher erfolgreiche Sanierungstätigkeit in den Stadtkernen und den großen Stadterweiterungsgebieten hat dazu geführt, dass die Altstadtbereiche wieder zu Wohnungsmärkten wurden. Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden, um den notwendigen Stadtumbau und die damit verbundene Bevölkerungswanderung in den Gemeinden nach den Festlegungen der „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ steuern zu können.

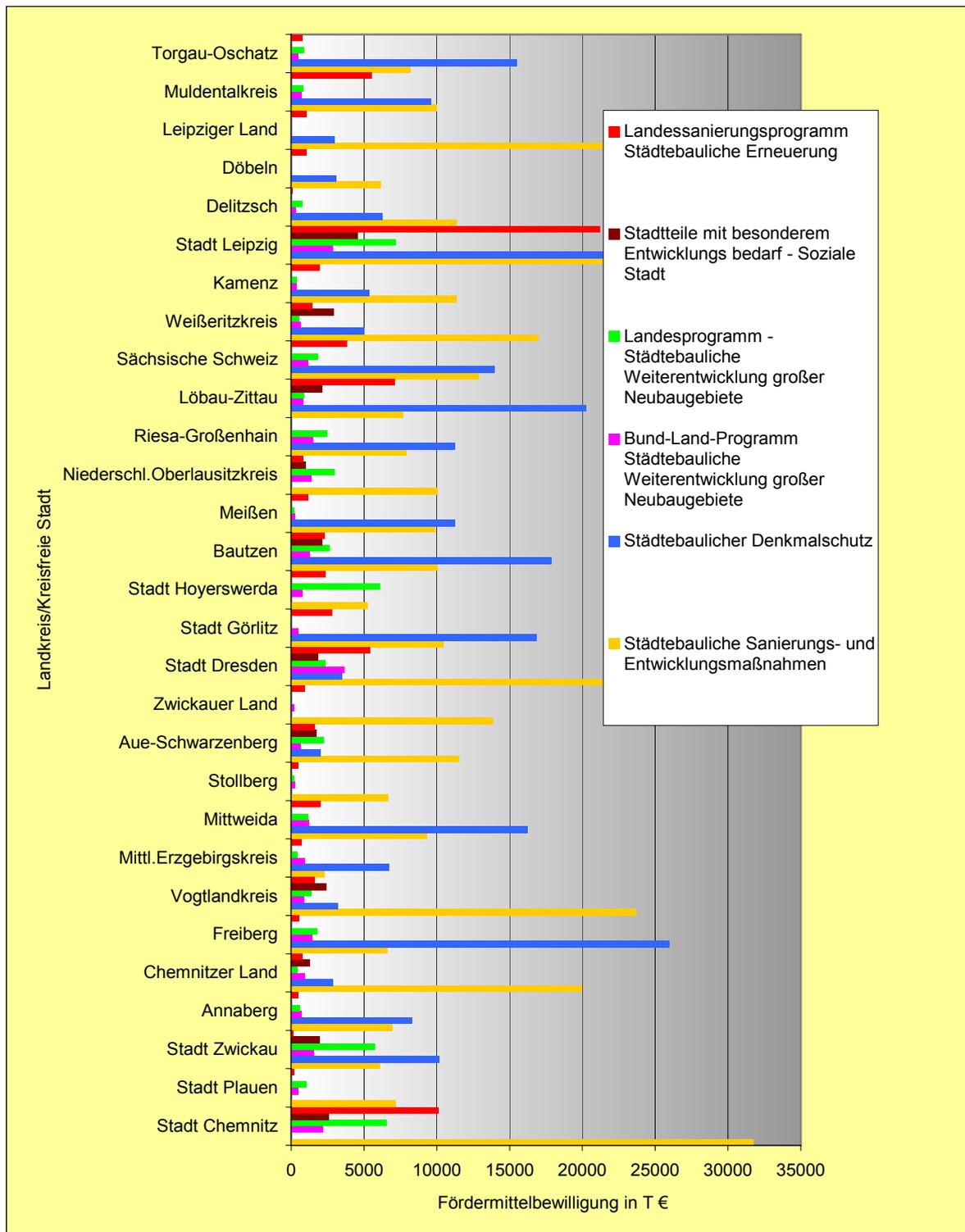


Abb. 29: Bewilligungen in den Städtebauförderprogrammen 1998-2001

Nur wenn der städtische Lebensraum von den Bürgern als solcher akzeptiert wird, sind die Städte auf Dauer lebensfähig. Die Revitalisierung der Innenstädte ist daher neben der Bewältigung des Schrumpfungsprozesses, der in den meisten Fällen vom Stadtrand zum Kernbereich des Gemeindegebietes hin stattfindet, wesentliches Ziel der städtebaulichen und infrastrukturellen Maßnahmen der Gemeinden. Sie folgt dem Leitbild der europäischen Stadt. Diese nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung ist auch Kernbestand des integrierten Ansatzes im neuen Programm Stadtumbau Ost, das die Ziele und Mittel der Städte- und Wohnungsbauförderung zum Teil verbindet.

Stadtumbau

Parallel zu den Maßnahmen zur Revitalisierung der Innenstädte begann im Jahr 2000 der Abriss von nicht mehr benötigtem Wohnraum am Stadtrand, überwiegend in den Gebieten des „komplexen Wohnungsbaues“, also den Plattenbaugebieten.

Der notwendige Rückbau von langfristig am Markt nicht mehr benötigtem Wohnraum gliedert sich als Baustein des Stadtumbauprozesses in die Gesamtheit aller Maßnahmen ein, die die Gemeinde in ihrem „integrierten Stadtentwicklungskonzept“ zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadtentwicklung darstellt. Neben der Bewältigung dieser gesamtstädtischen Betrachtungsweise des „Stadtumbaus“ im Rahmen der Konzepte liegt die Problematik insbesondere in der Abstimmung der Akteure untereinander. Hier ist von den Gemeinden als Moderator des Stadtumbauprozesses ein völlig neuartiges Aufgabenspektrum zu meistern. Neben anderen gehen vor allem die Städte Chemnitz, Leipzig und Zwickau mit ihren Konzepten und Methoden beispielhaft voran.

Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Für den integrierten Ansatz der Förderung, der sich auch schon bei den von der Europäischen Kommission initiierten Pilotprojekten der Gemeinschaftsinitiative URBAN I in Chemnitz und Zwickau in den Jahren 1994-1999 bewährt hat, setzt der Freistaat seit 2001 auch erstmalig EU-Mittel in der Stadtentwicklung ein.

Bei der Entwicklung städtischer Problemgebiete kann seitens der Kommunen eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung, den Städtebau und das Wohnumfeld, die soziokulturelle Infrastruktur, die Verbesserung der Umweltsituation und die Stadtteilarbeit in Anspruch genommen werden. Unterschiedliche Maßnahmen sollen untereinander abgestimmt und unter Beteiligung der entsprechenden Akteure bzw. Maßnahmenträger – und das heißt auch der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil – konzipiert und umgesetzt werden. Dadurch sollen Synergieeffekte erzeugt, die städtischen Entwicklungspotenziale insgesamt gestärkt und die Eigeninitiative im Stadtteil gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung sind gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte, die den fachübergreifenden Ansatz besonders betonen und deutlich machen, wie eng z. B. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung auch mit städtebaulichen Maßnahmen zusammenhängen und sich gegenseitig in ihrer Wirkung stärken können.

Revitalisierung von Brachflächen

Im Freistaat Sachsen besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf zur Revitalisierung brachgefallener Gewerbe- und Industrieflächen und ehemals militärisch genutzter Liegen-

schaften (Erhebung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Stand 03/1999: ca. 17.890 ha Brachflächen insgesamt). Neben der Altlastenproblematik konzentriert sich die Förderpolitik insbesondere auf die Bedeutung der Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen für die Stadtentwicklung. Übergeordnete Entwicklungsziele sind dabei die Stärkung der Innenstädte und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zersiedlung im Umland der Städte.

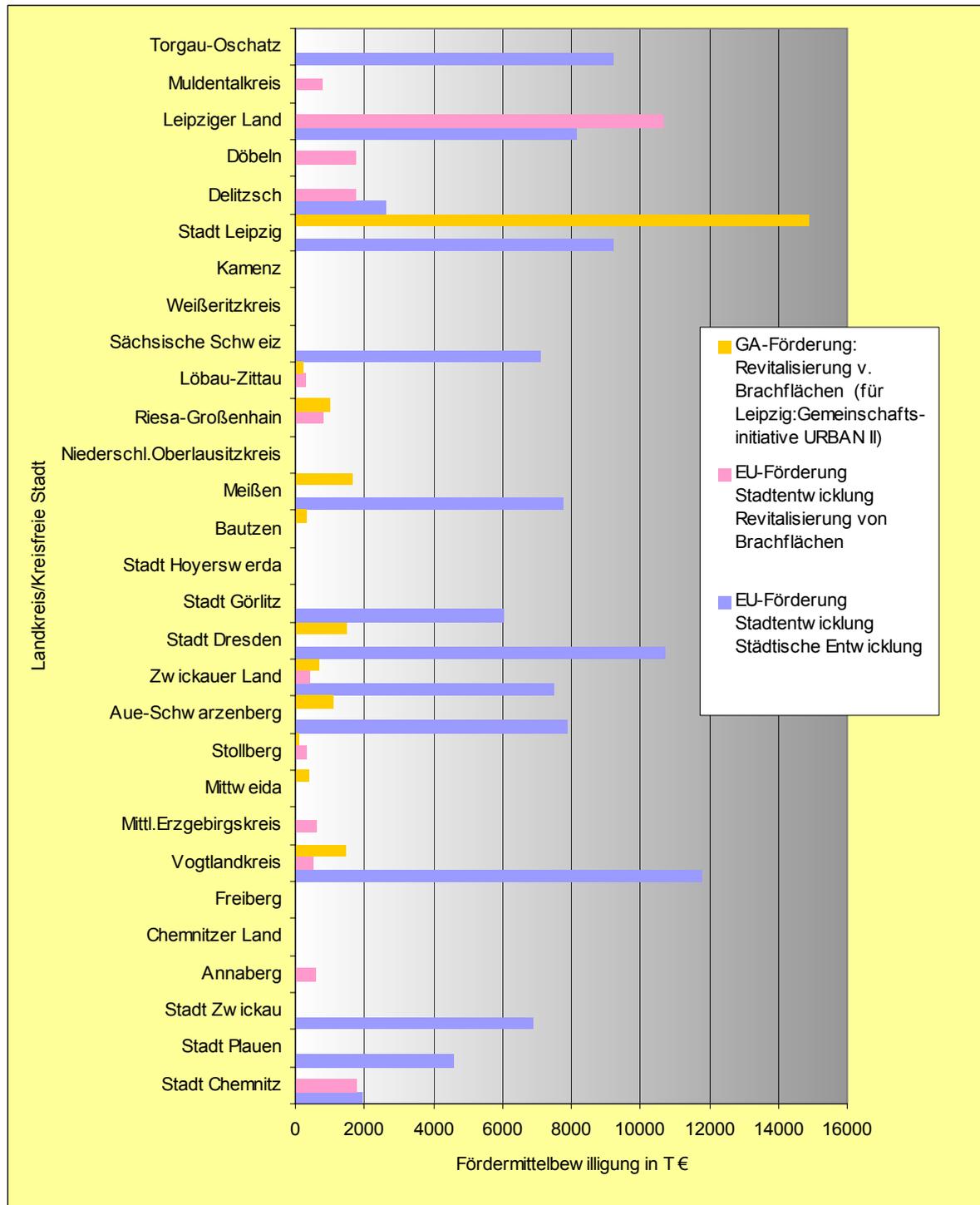


Abb. 30: Bewilligungen in den EU-Förderprogrammen 1998-2001

Es ist im Interesse der Stadtentwicklung erforderlich, die Kommunen bei der Revitalisierung von Brachflächen auch dann zu unterstützen, wenn eine konkrete wirtschaftliche Nachnutzung noch nicht feststeht. Die Kommunen haben die Möglichkeit, Fördermittel zur Beseitigung innerstädtischer „Schandflecken“ zu erhalten, ohne dass der Nachnutzer für eine Fläche bereits feststeht, wenn sich die beabsichtigte wirtschaftliche Nutzung der Fläche in ein schlüssiges städtisches Entwicklungskonzept einfügt.

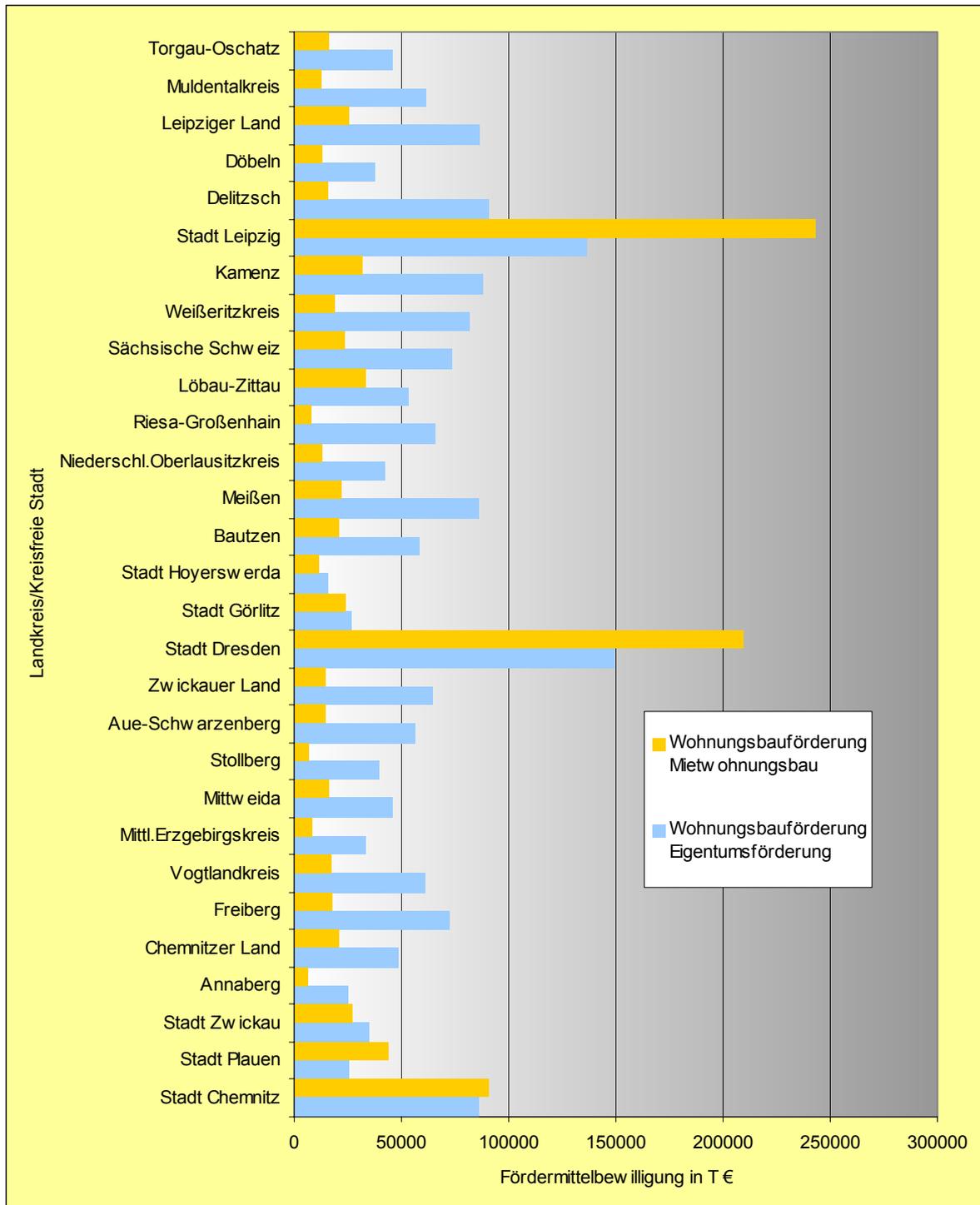


Abb. 31: Bewilligungen in den Wohnungsbauförderprogrammen 1998-2001

Eigentumsförderung

Die Wohneigentumsförderung ist wesentlicher Bestandteil der mit dem Stadtumbauprozess verbundenen Revitalisierung der Innenstädte. Um einen Anreiz zu bieten, in die innerörtlichen Quartiere zu ziehen und damit auch die vorhandene Infrastruktur besser auszunutzen, können drei Förderbereiche (Wohneigentumsprogramm, Innenstadtzulage und steuerliche Förderung) kombiniert werden.

Um der von Wohnungsleerstand und seinen Folgen geprägten Lage des sächsischen Wohnungsmarktes Rechnung zu tragen und um innerörtliche Lagen im Sinne des Paradigmenwechsels aufzuwerten, ist eine Förderung von neu errichtetem Wohneigentum grundsätzlich auf innerörtliche Brachen und Lagen beschränkt, die bereits am 03.10.1990 einen Bebauungszusammenhang nach § 34 Baugesetzbuch aufgewiesen haben.

Familien mit mindestens zwei Kindern, Schwerbehinderte und Bauherren von Passivhäusern können aber aus übergeordneten familien- bzw. sozialpolitischen sowie aus Umweltschutzgründen eine Neubauförderung unabhängig von der Lage des Bauvorhabens in Anspruch nehmen.

4.4 Großflächiger Einzelhandel

4.4.1 Einzelhandel insgesamt

Im Freistaat Sachsen hat sich die Anzahl der IHK-zugehörigen Handelsunternehmen (inkl. Betriebsstätten) im Jahr 2000 im Vergleich zu 1996 um 7 % auf 64.793 erhöht. Dabei ist die Zahl der Gewerbeanmeldungen stärker zurückgegangen als die der Gewerbeabmeldungen, was darauf schließen lässt, dass die Zunahme der Betriebsstätten zum großen Teil auf der Erweiterung von Filialnetzen vorhandener Unternehmen basiert.

Die Verkaufsfläche des Einzelhandels insgesamt hat sich von 1997 bis 2001 um 10,4 % vergrößert. Die größte Zunahme verzeichnete der IHK-Kammerbezirk Dresden mit ca. 17 %, im Kammerbezirk Leipzig waren es ca. 13 % und im Kammerbezirk Südwestsachsen (Reg.-bez. Chemnitz) nur ca. 2,5 %. Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt die Einzelhandelsverkaufsfläche im Jahr 2001 mit 1,59 m² je Einwohner in Sachsen bereits deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Spitzenreiter innerhalb Sachsens ist der Kammerbezirk Dresden mit 1,67 m²/EW. Die Kammerbezirke Südwestsachsen mit 1,55 m²/EW und Leipzig mit 1,52 m²/EW liegen deutlich darunter. Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen ist damit grundsätzlich gewährleistet. Allerdings ist im ländlichen Raum in kleinen Gemeinden abseits der großen Einkaufszentren und auch teilweise in Wohngebieten der Städte die wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nicht immer ausreichend gesichert, weil hier vor allem für die weniger mobilen Bevölkerungsschichten kleine Einzelhandelsbetriebe fehlen.

4.4.2 Großflächiger Einzelhandel (ab 700 m² Verkaufsfläche)

Gemäß LEP 1994 sollen Einkaufszentren sowie großflächige Einzelhandelsbetriebe nur an solchen Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden, wo sie sich nach Größe, Einzugsgebiet und Entfernung in das zentralörtliche Versorgungssystem einfügen. Mit dem Ziel, die Zentralen Orte mit ihren überörtlichen Funktionen zu stärken, ist im LEP 1994 festgelegt, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche nur in Oberzentren und Mittelzentren zulässig sind. Darüber hinaus ist der Bau solcher Einrichtungen auch in Unterzentren des Ländlichen Raumes möglich, wenn dies nach raumordnerischer Einzelfallprüfung für die Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Mehr als 30 % der Gesamtverkaufsfläche der seit 1990 entstandenen Verkaufseinrichtungen des großflächigen Einzelhandels in Sachsen wurden – bezogen auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Gebietsstand – außerhalb der Ober- und Mittelzentren errichtet. Der größte Teil der Objekte wurde allerdings bereits vor dem In-Kraft-Treten des LEP 1994 (vor allem 1990/91) genehmigt. Nach den umfangreichen Eingemeindungen im Umland der großen Städte Anfang 1999 befinden sich zwar die meisten großen Einkaufszentren wieder innerhalb der administrativen Grenzen Zentraler Orte, in Bezug auf die Siedlungsstruktur jedoch meist außerhalb der Städte. Einige solcher nichtintegrierten Standorte wurden inzwischen durch ein „Nachwachsen“ der Siedlungen in Form von Wohn- oder Gewerbegebieten nachträglich mit dem vorhandenen Siedlungskörper verbunden. Unter den Einzelhandelszentren „auf der grünen Wiese“ bieten 30 % fast ausschließlich innenstadtrelevante Sortimente an, weitere 23 % haben zumindest teilweise innenstadtrelevante Sortimente im Angebot. Zu letzteren gehören auch die großen Einkaufszentren um Chemnitz, Dresden oder Leipzig. Von den großen Objekten mit Verkaufsflächen über 5000 m² liegen heute noch 14 in nichtzentralen Orten bzw. in Kleinzentren, weitere 22 befinden sich in Unterzentren.

Der Trend der Flächenexpansion und Konzentration im Einzelhandel, bei dem die Handelsunternehmen Standorte in peripheren Stadtrandlagen und „auf der grünen Wiese“ bevorzugen, hält, allerdings stark vermindert, weiter an. Insbesondere an vorhandenen Einkaufszentren am Stadtrand ist ein „Erweiterungsdruck“ deutlich spürbar. Das betrifft sowohl die Ausdehnung der vorhandenen Verkaufsfläche als auch die Ansiedlung von neuen Unternehmen.

Dennoch entstanden vor allem in den letzten Jahren auch neue Einzelhandelszentren in den Innenstädten der Oberzentren bzw. sind noch geplant oder im Bau, so dass die Zunahme der Verkaufsfläche im großflächigen Einzelhandel nun auch wieder den Innenstädten zugute kommt. Dabei siedeln sich vor allem Shopping-Center in den Innenstädten an, während die großen Fach- und Verbrauchermärkte weiterhin den Stadtrand bevorzugen.

Parallel zur notwendigen Veränderung der Zentrale-Orte-Struktur wird im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes vor dem Hintergrund der bezüglich der Verkaufsfläche bereits vorhandenen Bedarfsdeckung auch die Zulässigkeit derartiger Bauvorhaben außerhalb der Siedlungsstruktur der höherrangigen Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren) weiter einzuschränken sein.

4.4.3 Verkaufsflächenstruktur im Einzelhandel

Im Jahr 1997 betrug der Anteil des großflächigen Einzelhandels (ab 700 m² Verkaufsfläche) an der Gesamtverkaufsfläche des Einzelhandels im Freistaat Sachsen insgesamt rund 64 %. Ein ähnlich hoher Anteil entfiel davon wiederum mit 63 % auf großflächige Einzelhandelszentren mit mehr als 5000 m² Verkaufsfläche.

Während sich die Gesamteinzelhandelsfläche im Freistaat Sachsen von 1997 bis 2001 um ca. 10,4 % erhöhte, ging der Anteil des großflächigen Einzelhandels sachsenweit ganz leicht zurück. Allerdings ergibt sich bereits auf der Ebene der Kammerbezirke der IHK ein deutlich differenzierteres Bild. Während der Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Einzelhandelsfläche insgesamt 2001 im Kammerbezirk Leipzig im Vergleich zu 1997 etwa gleich blieb (61,7 %), hat er sich im Kammerbezirk Südwestsachsen von 64 % (1997*) auf 55,1 % (2001) verringert und ist im Kammerbezirk Dresden von 65,2 % auf 71,4 % angestiegen.

(* 1997 im Kammerbezirk Südwestsachsen abweichende Erfassungsgrenze ab 650 m²)

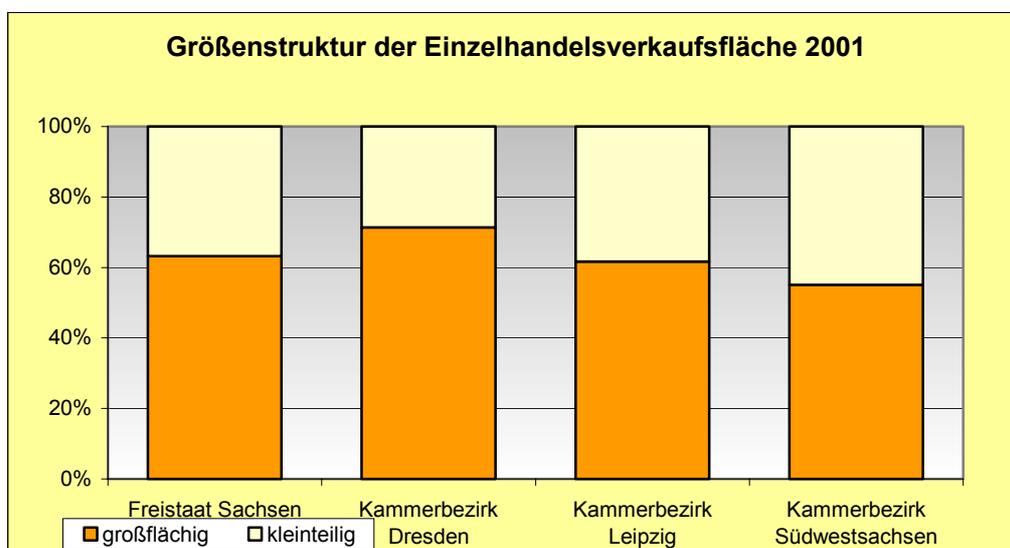
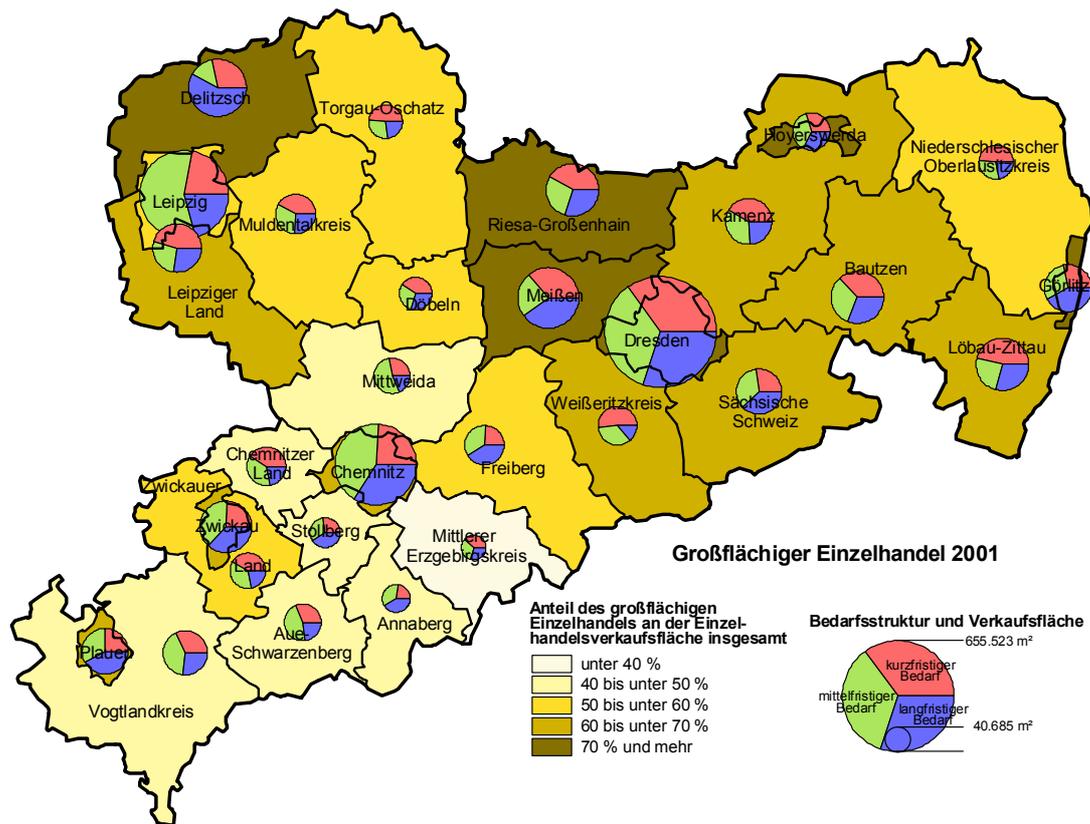


Abb.32: Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche 2001 (Quelle: IHK)



Karte 35: Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Verkaufsfläche der Kreise und Bedarfsstruktur (Quelle: Regierungspräsidien)

4.4.4 Großflächige Einzelhandelseinrichtungen über 5000 m²

Neben der Sortimentsstruktur und der siedlungsstrukturellen Integration spielt besonders die Größe der installierten Verkaufsfläche bei der raumordnerischen Bewertung eine Rolle.

Seit 1990 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 223 großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit Verkaufsflächen über 5000 m² neu errichtet. Davon sind etwa ein Drittel als Einzelstandorte (Einzelobjekte wie Kaufhaus, Fachmarkt oder Verbrauchermarkt) zu bezeichnen. Die Übrigen sind als Agglomerationen von Fach- und/oder Verbrauchermärkten, als Einzelhandelseinrichtungen in Funktionsmischung mit anderen Einrichtungen oder als Shopping-Center angelegt.

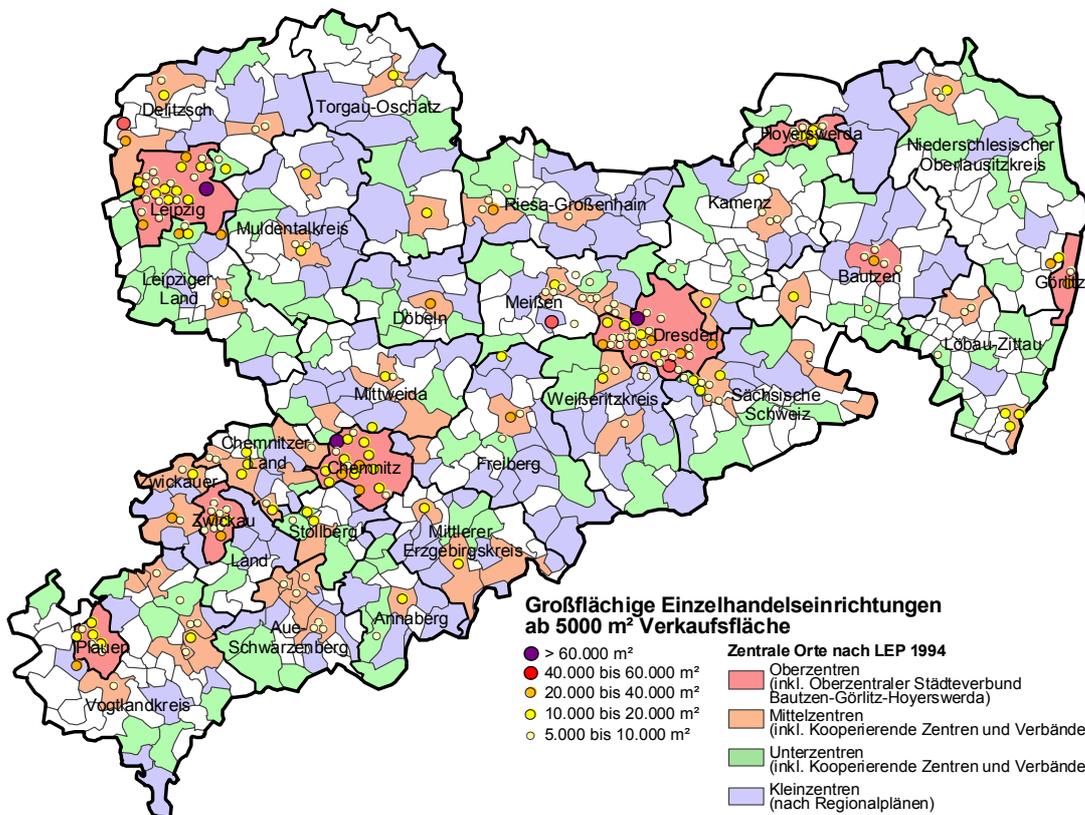
Die Verkaufsfläche aller seit 1990 errichteten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen über 5000 m² summierte sich bis Mitte 2001 auf über 2.700.000 m². Weitere 152.000 m² waren zu diesem Zeitpunkt im Bau (Realisierung teilweise 2002) und über 430.000 m² in Planung. Diese zukünftig über 3 Mio. m² Verkaufsfläche verteilen sich auf 247 Einzelhandelseinrichtungen verschiedener Größenklassen.

Die Einzelhandelseinrichtungen über 40.000 m² sind fast durchweg „klassische“ Einkaufszentren. Nur zwei Möbelmärkte in Taubenheim und in Wiedemar bei Leipzig befinden sich als reine Fachmärkte in dieser Größenklasse. Die drei größten bisher fertiggestellten Einzelhandelseinrichtungen mit jeweils über 70.000 m² sind die Einkaufszentren Chemnitz-Center,

Paunsdorf-Center Leipzig und Elbepark Dresden. Für zwei weitere wurde die Erweiterung auf über 60.000 m² Verkaufsfläche bereits genehmigt (Stand 2001).

Seit 1990 genehmigte großflächige EHZ über 5000 m ²	
Größenklasse (m ²)	Anzahl
5.000 - 10.000	133
10.000 - 20.000	73
20.000 - 40.000	33
40.000 - 60.000	3
größer 60.000	5

Tab. 30: Verteilung der seit 1990 genehmigten großflächigen EHZ über 5000 m² nach Größenklassen der Verkaufsfläche



Karte 36: Großflächige Einzelhandelseinrichtungen ab 5000 m², Stand 2001 (Quelle: Regierungspräsidien)

4.5 Verkehr

Die Sicherung der Mobilität für Wirtschaft und Bürger ist vorrangiges Ziel sächsischer Verkehrspolitik und setzt eine leistungsfähige Infrastruktur für alle Verkehrsträger voraus. Trotz aller erreichten Fortschritte beim Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur besteht noch erheblicher Nachholbedarf bei allen Verkehrsträgern. Gutachten weisen aus, dass in der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Sachsen erst etwa 50 % des Standards der alten Bundesländer erreicht wurden.

Im Freistaat Sachsen wurde 1996 der Landesverkehrsplan (LVP) veröffentlicht. Er enthält Aussagen zur langfristigen Verkehrsinfrastrukturentwicklung. Ein Teil der dort vorgesehenen Projekte ist zwischenzeitlich verwirklicht oder befindet sich im Bau. Um die Ziele der raumbedeutsamen Vorhaben der verkehrspolitischen Konzeption des Freistaates Sachsen rechtlich abzusichern, wurde auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes und des LVP der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr (FEV) aufgestellt. Auf diesem Wege werden wichtige Trassen und Standorte der Verkehrsinfrastruktur vorsorglich freigehalten. Der FEV ist somit ein rechtliches Instrument zur Durchsetzung der verkehrlichen Planungsziele Sachsens. Damit wird planerische Sicherheit auf allen Ebenen geschaffen.

Mit der angestrebten Wirtschaftsentwicklung und der EU-Erweiterung wird ein weiteres Verkehrswachstum prognostiziert. Die aktualisierten Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan machen die hohen Zuwächse deutlich, insbesondere auf Grund der EU-Osterweiterung (20 % im Personen- und 64 % im Güterverkehr). Die Straße muss dabei, trotz angenommener starker Erhöhung der Schienenverkehrsleistung, einen großen Anteil des Wachstums übernehmen (+ 71 % im Straßengüterfernverkehr). Beim grenzüberschreitenden Verkehr wird mit einer Verdopplung gerechnet. Damit steht die sächsische Verkehrsinfrastruktur neben dem dringend erforderlichen weiteren Abbau des teilungsbedingten Nachholbedarfs mit der EU-Osterweiterung vor neuen Herausforderungen.

4.5.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Mit dem Gesetz über den ÖPNV im Freistaat Sachsen von 1995 wurde dem Grundgedanken der Regionalisierung entsprochen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten vor Ort zusammenzufassen. Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie arbeiten flächendeckend in den Nahverkehrsräumen Vogtland, Chemnitz/Zwickau, Leipzig, Oberelbe und Oberlausitz/Niederschlesien in Zweckverbänden zusammen. Die Zweckverbände haben die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr übernommen und koordinieren die Ausgestaltung. Sie erstellen und beschließen für den Nahverkehrsraum einen verbindlichen Nahverkehrsplan und schreiben ihn fort. Der Freistaat Sachsen wirkt dabei im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auf einen Interessenausgleich hin und unterstützt die kommunalen Aufgabenträger finanziell und organisatorisch.

Folgende Entwicklungsziele werden angestrebt:

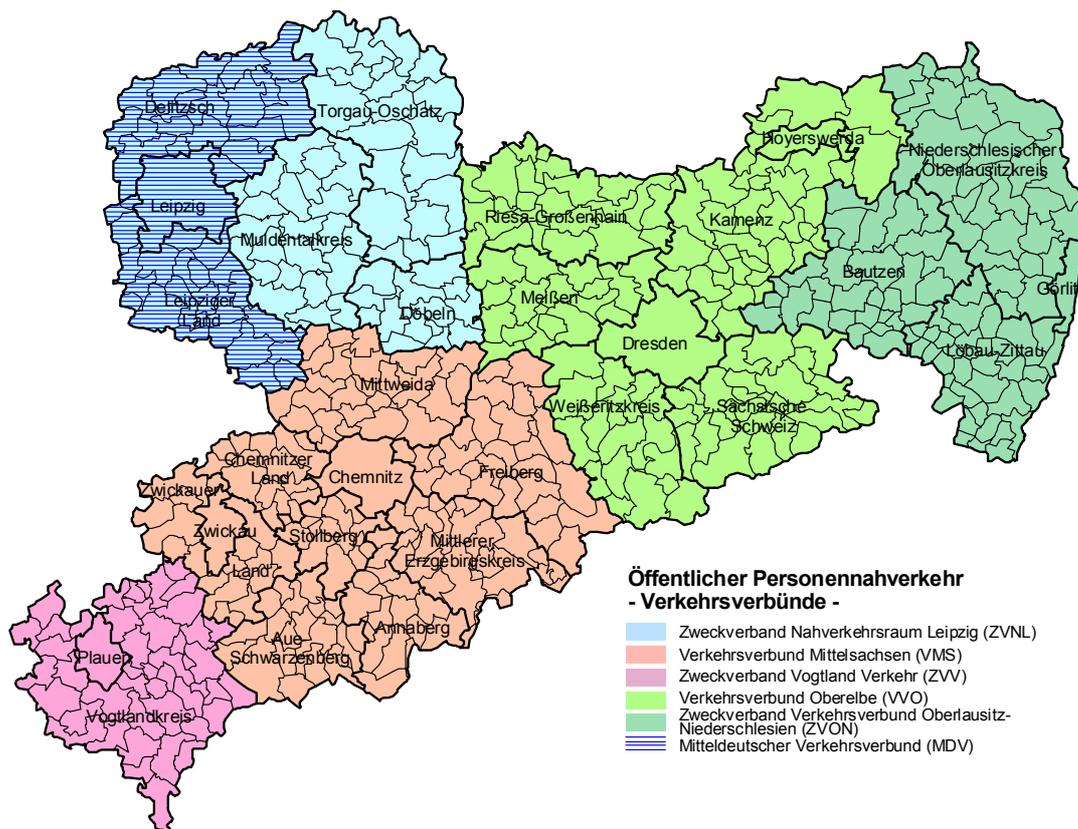
- Der ÖPNV soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Freistaat die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichern.

- Die Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigen.
- In verdichteten Räumen ist ein nachfrageorientierter Bedienungstakt vorzusehen, um eine angemessene Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Dem ÖPNV soll in verdichteten Räumen der Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden. In ländlichen Räumen sind entsprechend der Nachfrage abgestufte Bedienungskonzepte anzubieten.
- Schienengebundene Verkehrsleistungen sollen als Grundangebot ausgestaltet und die übrigen Leistungen des ÖPNV darauf ausgerichtet werden.
- Zur Verbesserung des ÖPNV ist eine integrierte Verkehrsgestaltung durch die Bildung von Verkehrskooperationen (Tarifgemeinschaften, Verkehrsgemeinschaften oder Verkehrsverbände) auch Ländergrenzen überschreitend anzustreben.

Der Freistaat Sachsen ist durch das Strecken- und Liniennetz von Eisenbahn, Straßenbahn, Regional- und Stadtbahn und den damit angebotenen ÖPNV-Leistungen gut erschlossen. Neue infrastrukturelle Verflechtungen auf Grund der raumstrukturellen Entwicklungen, begrenzte Finanzmittel der Aufgabenträger und demografische Faktoren erfordern, dem Dienstleistungscharakter des ÖPNV entsprechend, eine kontinuierliche Anpassung dieser Netze an veränderte Rahmenbedingungen.

Schwerpunkte der notwendigen Um- und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV bilden die Verbesserung der Infrastruktur, die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie begleitende Maßnahmen der Nahverkehrsplanung und Verbundförderung. Beispielgebend für technische und bauliche Vorhaben sind die Fortführung des Projektes Stadtbahn-Neubaustrecke Zwickau-Neuplanitz und die Straßenbahn-Neutrassierung in Görlitz im Bereich Görlitz-Königshufen.

Das Zusammenwirken zwischen dem Freistaat Sachsen und den Nahverkehrsräumen bzw. regionalen ÖPNV-Zweckverbänden ermöglichte frühzeitig die Gründung von Verkehrsverbänden. Dabei werden Verkehrsleistungen verschiedener Verkehrsmittel und Verkehrsunternehmen unter dem Verbundgedanken "ein Fahrplan, ein Fahrschein, ein Fahrpreis" angeboten. Seit Anfang 2002 werden bis auf wenige Ausnahmen im gesamten Freistaat Sachsen flächendeckende ÖPNV-Tarife angewandt. Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund und die Verkehrsverbände Oberelbe, Vogtland, Mittelsachsen und Oberlausitz/Niederschlesien wurden durch den teilweisen Ausgleich der verbundbedingten Mehraufwendungen bisher mit 26,0 Mio. € vom Freistaat Sachsen unterstützt.



Karte 37: Verkehrsverbünde im öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen hat sich der ÖPNV zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. In 285 Verkehrsunternehmen des Straßenpersonenverkehrs sind über 10.200 Arbeitskräfte beschäftigt.

Der ÖPNV auf Schiene und Straße muss seine "Marktanteile" am Gesamtverkehr erhalten und ausbauen. Die Vorteile des ÖPNV sind durch organisatorische Elemente wie Bevorrechtigungsmaßnahmen, Schaffung von Busspuren, eigene bzw. besondere Bahnkörper für Stadt- und Straßenbahnen u. a. zu untersetzen. Darüber hinaus ist ein unkomplizierter Zugang mit einfachen Tarifsystemen und abgestimmten Wegekettensystemen zu schaffen.

Die Verbesserung der Infrastruktur und der Organisation führte seit 1998 zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel.

4.5.2 Straßenbau/Straßenverkehr

Die Straße ist wichtiger Bestandteil eines integrierten und vielfach verzweigten Verkehrssystems, sie trägt die Hauptlast des Verkehrs. Ein Industrie- und Transitland wie Sachsen ist auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Die Anforderungen an das Straßennetz werden mit der wirtschaftlichen Entwicklung und mit der bevorstehenden Erweiterung des Gemeinschaftsraumes der EU und den damit zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen weiter anwachsen. Auch wenn die Schiene größere Anteile vor allem im Güterverkehr übernehmen muss, wird bei insgesamt weiter wachsendem Verkehr die Verkehrsleistung auf der Straße auch künftig absolut zunehmen.

Ein wesentliches Kriterium für Mobilität und Straßenbelegungen ist der Motorisierungsgrad. In den neuen Bundesländern wurde ein ca. 20-jähriger Motorisierungsrückstand (1989 hatte der Regierungsbezirk Dresden mit 249 Pkw/1.000 Einwohner den Motorisierungsgrad der Altbundesländer aus dem Jahre 1970) innerhalb weniger Jahre aufgeholt. Die Annäherung an das westdeutsche Motorisierungsniveau ist fortgeschritten. Der Fahrzeugbestand in Sachsen beträgt ca. 2,9 Millionen Fahrzeuge (Januar 2002). Damit ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 509 Pkw/1.000 Einwohner bzw. 593 Kfz/1.000 Einwohner.

Das vorhandene überörtliche Straßennetz ist das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung. Das betrifft die Ausbildung der einzelnen Straßen, aber auch ihre Einteilung in Straßenklassen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen) nach ihrer Verkehrsbedeutung.

Der Freistaat Sachsen besitzt ein dichtes, weitverzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr von 13.550 km Länge. Die Dichte des überörtlichen Straßennetzes von 739 m/km² gewährleistet eine ausreichende Erschließung. Der Ausbaustandard der Straßen in den westdeutschen Ländern konnte aber erst etwa zur Hälfte erreicht werden. Es fehlen nach wie vor großräumige Verbindungen und Ortsumgehungen sowie durchgängig leistungsfähige und verkehrssicher ausgebaute Straßen und Knotenpunkte.

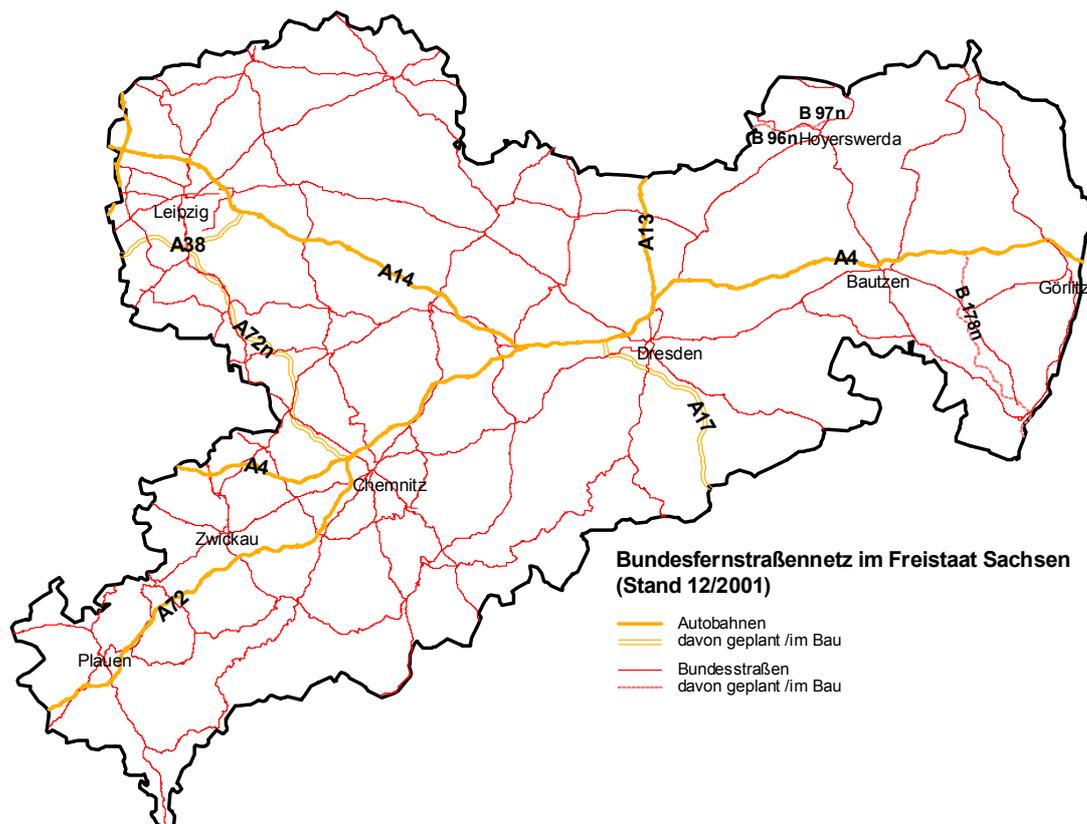
Die geplanten Aus- und Neubauvorhaben im Bundesfernstraßennetz orientieren sich am Verlauf der überregionalen und regionalen Achsen. Notwendigkeit, Umfang und Dringlichkeit der Maßnahmen leiten sich grundsätzlich aus der Diskrepanz zwischen der Verkehrsbedeutung und den bestehenden Verkehrsverhältnissen, der Entwicklung der Siedlungstätigkeit, den Anforderungen der Wirtschaft sowie den Belangen des Umweltschutzes ab.

Der Aus- und Neubau von Bundesautobahnen ist von besonderer verkehrspolitischer Dringlichkeit. Die Autobahnen im Freistaat Sachsen müssen den neuen Erfordernissen bei der dauerhaften Überwindung der Teilung Europas in den Ost-West- sowie Nord-Süd-Verbindungen Rechnung tragen. Außerdem ist das Autobahnnetz aufgrund seiner hohen Effizienz und Verkehrssicherheit prädestiniert zur Entlastung nachgeordneter Netze. Mit dem Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundes- und Staatsstraßen werden der Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit und die Umweltsituation (Luft, Lärm, Erschütterung) in den Ortslagen entscheidend verbessert.

Neben den Lückenschlüssen (A 72, A 4 - bereits fertig gestellt) und Netzergänzungen im Bundesautobahnnetz (A 17, A 38, A 72) sind nahezu 300 Ortsumgehungen im Bundes- und Staatsstraßennetz zu realisieren. Alle Neubaumaßnahmen sind in Bedarfsplänen für die Bundesfern- und Staatsstraßen sowie im Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen enthalten.

Straßen des überörtlichen Verkehrs (Längenstatistik Stand: 01.01.2002):

Bundesautobahnen	455 km
Bundesstraßen	2.420 km
Staatsstraßen	4.741 km
Kreisstraßen	5.934 km



Karte 38: Bundesfernstraßennetz im Freistaat Sachsen, Stand 12/2001 (Quelle: SMWA / LISI)

Die Bauinvestitionen für Bundesfernstraßen sind seit 1998 rückläufig (u. a. auf Grund der weitgehenden Fertigstellung des vorrangig finanzierten Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Bundesautobahn A 4). Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramm 1999-2002 und dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001-2003 gingen darüber hinaus die Investitionen im Bundesfernstraßenbau von nahezu 0,5 Mrd. € 1997 auf etwa 0,32 Mrd. € im Jahr 2002 deutlich zurück.

Mit Vorrang erfolgt der Aus- und Neubau des sächsischen Autobahnnetzes. Im Jahr 2001 wurden für den Autobahnbau 234 Mio. € ausgegeben, das sind ca. 31 % der Gesamtstraßenbauinvestitionen. Nach der Fertigstellung der Autobahn A 4 zwischen dem Autobahndreieck Dresden-Nord und der Bundesgrenze bei Görlitz 1999 konnte im Dezember 2001 der Abschnitt zwischen Dresden-Nord und der Anschlussstelle Limbach-Oberfrohna (außer Bereich Bahrebachviadukt bei Chemnitz) sechsstreifig dem Verkehr übergeben werden.

Das Netz der Bundes- und Staatsstraßen ist schrittweise leistungsfähiger und verkehrssicherer zu gestalten. Durch den Bau von Ortsumgehungen sind Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Im Jahr 2001 wurden die Bundesstraßen mit einem Aufwand von 127 Mio. € aus- bzw. neugebaut, bei den Staatsstraßen betrug der Aufwand mehr als 128 Mio. €.

Die Förderung der kommunalen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen erfolgte aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), aus Mitteln des Programms Aufschwung Ost, aus Landesmitteln und seit 2001 auch aus Mitteln des Europäischen Fonds für

regionale Entwicklung (EFRE). Durch zahlreiche Neu- und Ausbaumaßnahmen und durch die systematische Erneuerung bestehender Straßen und Brücken ist das Straßennetz leistungsfähiger und sicherer geworden, wobei auch die Aspekte der Umweltverträglichkeit berücksichtigt wurden. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 161,1 Mio. € Fördermittel ausgereicht. Damit konnten 1.170 kommunale Straßen- und Brückenbaumaßnahmen realisiert werden.

Im 1998 erstmalig vom Freistaat geschaffenen Sonderprogramm zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus („Schwarzdeckenprogramm“) konnten von 1998 bis 2001 4.329 Vorhaben (überwiegend Deckenbau- und Sanierungsmaßnahmen) mit einem Fördervolumen von 319,1 Mio. € aus Landesmitteln bezuschusst werden.

Darüber hinaus stehen seit dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2003 für Maßnahmen der Grunderneuerung an kommunalen Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn mehr als 33 Mio. € zur Verfügung. Bisher wurden 12 derartige Vorhaben mit einem Fördervolumen von 9,2 Mio. € bezuschusst.

Für kapazitätserweiternde Maßnahmen (Neubaumaßnahmen) werden Bedarfspläne aufgestellt. Bedarfspläne umfassen einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren und werden bei Erfordernis fortgeschrieben. Zum Aus- und Neubau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurde 1991/92 der erste gesamtdeutsche Bedarfsplan aufgestellt. Gegenwärtig wird der Bedarfsplan 1992 fortgeschrieben. Die Aktualisierung des Bedarfsplanes Bundesfernstraßen sieht im Wesentlichen vor, alle noch nicht realisierten Maßnahmen des Bedarfsplanes '92 (außer so genannten indisponiblen Maßnahmen) und neue Anmeldungen mit einem modernisierten Verfahren zu bewerten und danach die Dringlichkeiten festzulegen. Der Freistaat Sachsen hat 156 Fernstraßenmaßnahmen mit einem Kostenumfang für den Baulastträger Bund von ca. 3 Mrd. € zur Bewertung angemeldet. Zeithorizont für den neuen Bundesverkehrswegeplan ist das Jahr 2015.

4.5.3 Schienenverkehr

Das sächsische Eisenbahnnetz weist eine Länge von insgesamt rund 2.600 km auf. Davon werden 2.300 km für den Schienenpersonennahverkehr genutzt. Seit 1990 ist das Eisenbahnnetz Sachsens insgesamt um ca. 400 km verringert worden. Die Deutsche Bahn AG ist auch in Sachsen Marktführer. Darüber hinaus gibt es in Sachsen acht weitere im Eisenbahnverkehr tätige, nicht im Eigentum des Bundes stehende Eisenbahnunternehmen (NE-Bahnen).

Auf einer Gesamtstreckenlänge von rund 900 km vollzieht sich der Eisenbahnfernverkehr. Die Fern- und Ballungsnetzstrecken der DB AG verbinden die sächsischen Zentren untereinander und stellen die Verbindung zu den Zentren der benachbarten Bundesländer her. Das Fernverkehrsnetz schafft zudem internationale Verbindungen unmittelbar nach Polen und Tschechien und darüber hinaus.

Die bedeutendsten Achsen des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) in Sachsen sind die Strecken:

- Görlitz - Dresden - Chemnitz - Zwickau - Plauen - Hof bzw. Leipzig - Werdau - Hof (Sachsenmagistrale),
- Berlin - Dresden - Grenze D/CZ - Prag,
- Dresden - Leipzig - Frankfurt (Main),
- Chemnitz/Zwickau - Gera - Erfurt - Düsseldorf (Mitte-Deutschland-Verbindung),
- Leipzig - Halle – Magdeburg und
- Berlin - Leipzig - München.

Das Eisenbahnnahverkehrsnetz (Regionalnetz) verbindet Aufkommensschwerpunkte in der Region und bindet diese an übergeordnete Zentren an. Es erfüllt die Verbindungs-, Sammel- und Verteilfunktion insbesondere im Berufs- und Schülerverkehr, aber auch auf bedeutsamen Relationen des Tourismus- und Freizeitverkehrs.

Die Zuständigkeit für die Vorhaltung und den Ausbau des Schienennetzes in Sachsen liegt beim Bund (Artikel 97 e Abs. 4 GG) bzw. bei der Deutschen Bahn AG. Der Freistaat Sachsen bringt in diesen Prozess seine verkehrspolitischen Ziele ein. Im Bundesverkehrswegeplan 1992 und speziell im Programm Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) sind geplante Neu- und Ausbauprojekte enthalten. Das Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1999 bis 2002 gibt für die hochprioritären Maßnahmen im Freistaat Sachsen die Investitionsansätze des Bundes wieder.

Im Einzelnen betrifft das folgende Strecken (z. T. nur anteilig in Sachsen):

- *Sachsenmagistrale, Ausbaustrecke (Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Hof - Leipzig/Dresden)*
Die 300 km lange Sachsenmagistrale mit ihren beiden Streckenabschnitten Werdau - Chemnitz - Dresden (136 km) und Hof - Werdau - Leipzig (164 km) hat sowohl für die Fernverkehrsanbindung des Freistaates Sachsen als auch für den sächsischen SPNV herausragende Bedeutung. Rund 160 km des Streckenastes Dresden - Werdau - Hof sowie der Abschnitt Crimmitschau - Werdau des Streckenastes Werdau - Leipzig sind bereits fertig gestellt. Seit dem Fahrplanwechsel 2001/2002 erfolgt der Einsatz von ICE-Neigetechnikzügen in Dieseltraktion. Damit wird die Fahrzeit zwischen Dresden und Hof bzw. Nürnberg um rund eine Stunde verkürzt.
- *Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 9 (VDE 9) Leipzig - Dresden*
Die bestehende Eisenbahnstrecke Leipzig - Dresden wird weitgehend für eine Streckengeschwindigkeit von 200 km/h ausgebaut. Der Abschnitt Leipzig - Riesa wird Ende 2002 fertiggestellt.
- *Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr.8 (VDE 8) Nürnberg - Erfurt - Leipzig/Halle - Berlin*
Das Verkehrsprojekt sieht nach bisheriger Planung auf der Relation München - Berlin eine Verbindung Nürnberg - Erfurt - Leipzig/Halle - Berlin mittels Neubaustrecken sowie den Ausbau vorhandener Strecken vor. Für die Eisenbahninfrastruktur im Freistaat Sachsen sind die Teilprojekte 8.2 (Neubau der Strecke Leipzig/Halle - Erfurt für 250 km/h) und 8.3 (Ausbau der Strecke Leipzig/Halle - Berlin für 200 km/h) von Bedeutung. Der Abschnitt Leipzig Hauptbahnhof - Flughafen Leipzig/Halle - Gröbers geht vollständig Mitte 2003 in Betrieb. Der Weiterbau des VDE-Projektes 8.2 im Abschnitt Gröbers - Erfurt ist von der Bundesregierung zugesichert worden.
Der Flughafenbahnhof wird als ICE-Bahnhof geplant und gebaut. Die Kosten für den rund 20 Mio. € teuren Bahnhof teilen sich der Freistaat Sachsen mit 12,6 Mio. € und die DB AG mit 7,4 Mio. €. Nach der Inbetriebnahme des Bahnhofs wird zum 01.07.2003 der Flughafen Leipzig/Halle in das Fernnetz der Deutschen Bahn AG integriert.
- *Ausbaustrecke (ABS) Berlin - Dresden*
Die Gesamtinvestitionen betragen 1,0 Mrd. €. Im Anti-Stau-Programm des Bundes für die Jahre 2003-2007 sind 250 Mio. € für den Streckenausbau vorgesehen.

- *Ausbaustrecke Dresden - Pirna - Grenze D/CZ - Prag*
Die Strecke ist zusammen mit der Strecke Dresden - Berlin Teil des Paneuropäischen Korridors IV. Die Gesamtinvestitionen bis 2002 betragen 110 Mio. €.
- *Ausbaustrecke Dresden - Görlitz*
Die Strecke ist Teil der Sachsenmagistrale. Es ist vorgesehen, dass der Bund zum Ausbau der Relation Dresden - Görlitz - Breslau (Wroclaw) eine Vereinbarung mit der Republik Polen abschließt. Die Kosten betragen 200 Mio. €. Es wurden bereits 50 Mio. € investiert.
- *S-Bahn- bzw. Ballungsraumnetze*

S-Bahn-Netz Dresden

Für die Region Dresden ist ein S-Bahn-Netz mit den folgenden Linien und Endpunkten geplant:

- Linie S1: Meißen/Triebischtal - Dresden Hbf. - Pirna - Schöna,
- Linie S2: Arnsdorf/Flughafen Dresden - Dresden Hbf. - Heidenau,
- Linie S3: Dresden Hbf. - Tharandt,

Seit 1997 wird der Streckenabschnitt Dresden Hbf. - Pirna ausgebaut. Die Fertigstellung ist für Ende 2004 geplant. In einer zweiten Etappe folgt der Ausbau des Abschnittes Dresden Hbf. - Meißen/Triebischtal. Im Jahr 2001 wurde mit dem Teilabschnitt Dresden Hbf. - Dresden-Neustadt mit dem Schwerpunkt Marienbrücke begonnen. Dieser Teil soll 2004 fertig gestellt sein. Der Bau des Abschnittes Dresden-Neustadt bis Meißen/Triebischtal wird voraussichtlich nach 2003 in Angriff genommen.

Schienenanbindung Flughafen Dresden

Die vorhandene Eisenbahnstrecke Dresden-Klotzsche - Dresden-Grenzstraße wurde ausgebaut und um 1,3 km bis zum neuen Flughafenterminal verlängert. Der Flughafenbahnhof befindet sich direkt unter dem Terminal, wodurch das Umsteigen wesentlich erleichtert und verkürzt wird. Damit ist der Flughafen direkt an die Innenstadt (Fahrzeit 20 Minuten) und das Schienennetz des Regional- und Fernverkehrs angebunden. Nach der Elektrifizierung des Streckenabschnittes Dresden-Neustadt - Flughafen ist die Verlängerung der Flughafenlinie bis Heidenau und somit die Einbindung in das Dresdner S-Bahn-System vorgesehen.

S-Bahn-Netz Leipzig mit City-Tunnel

Die Deutsche Bahn AG, der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt planen seit 1996 Länder übergreifend eine S-Bahn zwischen Leipzig Hbf. und Halle Hbf. Die Gesamtkosten für die 33 km lange Strecke mit 13 Bahnhöfen und Haltepunkten betragen ca. 231 Mio. €. Die S-Bahn Leipzig - Halle soll 2004 fertig gestellt sein. Im Zuge des Ausbaus des S-Bahn-Netzes Leipzig ist die Schaffung einer direkten Verbindung des Hauptbahnhofes Leipzig mit dem Bayerischen Bahnhof Leipzig von herausragender Bedeutung. Der Tunnel soll eine direkte Erschließung des Leipziger Stadtzentrums ermöglichen sowie die Außenäste des künftigen S-Bahn-Netzes miteinander verbinden. Der Flughafen Leipzig/Halle sowie die Neue Messe Leipzig werden über die Neubaustrecke und den City-Tunnel direkt mit der Innenstadt verbunden. Die Attraktivität des Leipziger Stadtzentrums wird erheblich gesteigert. Darüber hinaus ist die Nutzung durch Linien des Fernverkehrs vorgesehen. Die Finanzierung wird durch Mittel der EU-Strukturfonds, des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Deutschen Bahn AG gesichert. Baubeginn ist im Jahr 2003 vorgesehen.

Chemnitzer Modell

Das Chemnitzer Modell hat leistungsfähige und schnelle Schienendirektverbindungen zwischen der Chemnitzer Innenstadt und den zentralen Orten der Region unter Nutzung vorhandener Eisenbahn- und Stadtbahntrassen sowie die Einrichtung weiterer Zugangsstellen zum Ziel. Infolge dieser deutlichen Angebotsverbesserung durch umsteigearme ÖPNV-Verbindungen zwischen Stadt und Region, einer durchgehenden Tarifgestaltung sowie des Einsatzes moderner Niederflur-Stadtbahnfahrzeuge werden Fahrgastzuwächse und Verkehrsverlagerungen zugunsten des ÖPNV erwartet. Es soll ein stufenweiser Ausbau des Chemnitzer Modells erfolgen. Der Streckenabschnitt Chemnitz Hbf. - Stollberg ist am 15.12.2002 in Betrieb gegangen.

- *Regionalnetze*

Mit der "Mittelstandsoffensive" der DB AG sollen Regionalnetzstrecken in regionale Verantwortung übergeben werden. Damit sollen Synergieeffekte durch Kompetenz vor Ort und kurze Entscheidungswege genutzt und ein flexibles Reagieren auf örtlich konkrete Erfordernisse ermöglicht werden.

Für den Freistaat Sachsen sind die folgenden RegioNetze von der DB AG strukturiert:

- RegioNetz Erzgebirgsbahn: 217 km
- REGENT-Netz Ostsachsen: 357 km mit Modellprojekt Neißetalbahn
- REGENT-Netz Mittelsachsen: 90 km
- REGENT-Netz Vogtland – Bestandteil des grenzüberschreitenden Nahverkehrsprojektes EgroNet: 650 km

Bisher hat der Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von rund 92 Mio. € für die Ertüchtigung der regionalen Eisenbahnstrecken bereitgestellt.

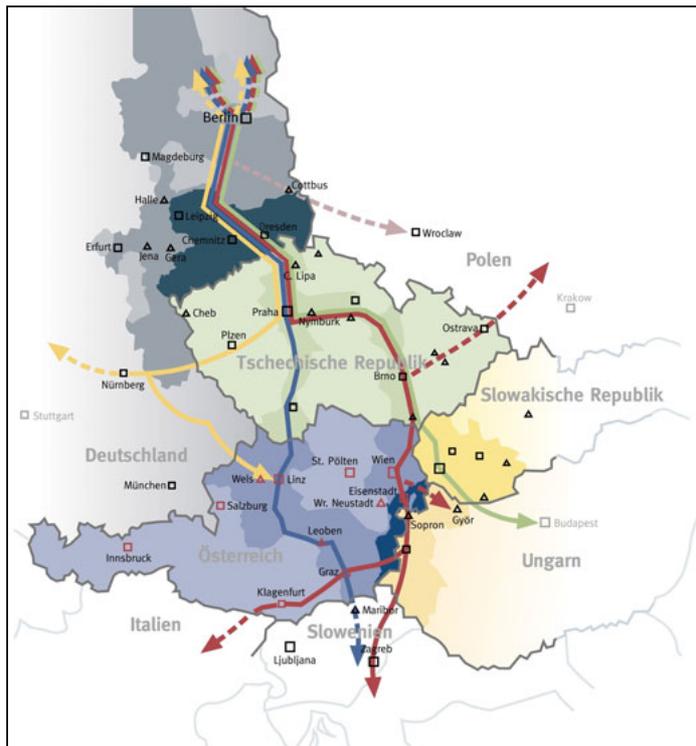
- *Schmalspurbahnen*

Die Schmalspurbahnen Sachsens sind eine Besonderheit des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Mit Schmalspurbahnen wird heute in Sachsen noch SPNV und Schülerverkehr auf einer Streckenlänge von 88 km gefahren. Als touristische Attraktionen sollen die Bahnen an bestimmten Tagen mit Dampflokomotiven fahren und so zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in diesen Regionen beitragen.

4.5.4 Transrapid

Die überregionale Erreichbarkeit des Sachsendreiecks (vgl. Kapitel 1.4.2) ist im Vergleich mit anderen in- und ausländischen Metropolregionen (z. B. Stuttgart, Rhein-Main, Lyon, Brüssel) insbesondere hinsichtlich der Bahnreisezeiten schlechter und insgesamt unzureichend. Auch für den Freistaat Sachsen insgesamt ist unter dem Blickwinkel der EU-Osterweiterung eine bessere Anbindung benachbarter Metropolregionen (z. B. Berlin, Prag, Wien, Budapest) dringend erforderlich.

Von der Europäischen Kommission wurde 1998/99 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über mögliche Transrapidstrecken östlich und südlich von Berlin finanziell unterstützt. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung wurde die Verbindung Berlin - Dresden/Leipzig - Prag - Brünn - Wien - Bratislava - Budapest u. a. wegen der Anzahl der verbundenen großen Städte, der prognostizierten Fahrgastzahlen und der möglichen Anbindung von drei EU-Beitrittskandidaten mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn als am aussichtsreichsten für eine zukünftige Transrapidstrecke ausgewählt.



Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung wurde mit der Erarbeitung einer Studie zur Streckenführung und den raumordnerischen Auswirkungen einer Transrapidstrecke im Korridor Berlin - Dresden/Leipzig - Prag - Wien - Budapest begonnen. Erwartet werden auch detaillierte Kostenschätzungen, Vorschläge für Finanzierungsmodelle und die Benennung kompetenter Finanzierungspartner. Im Ergebnis wird weiterhin eine fachlich fundierte Trassen- und Systemempfehlung durch die Gutachter erwartet.

*Karte 39: Wichtige Verkehrsbeziehungen im Bereich des paneuropäischen Verkehrskorridors IV mit Untersuchungsbedarf für den Transrapid-Einsatz
(Quelle: IPE GmbH Wien – geändert)*

Das Vorhaben würde im Falle einer Realisierung von einem internationalen Lenkungsausschuss mit Vertretern der betroffenen Länder und Gebietskörperschaften begleitet. Erste Abstimmungen mit Vertretern Berlin/Brandenburgs sowie den österreichischen und tschechischen Verkehrsministerien zu den Chancen und Möglichkeiten des Projektes sind bereits erfolgt.

Mit einer Transrapidstrecke z.B. über Dresden könnten die Reisegeschwindigkeiten zwischen Berlin, Dresden, Prag, Wien und Budapest von derzeit 80 km/h um den Faktor 4 erhöht werden. Die attraktiven kurzen Reisezeiten würden zwischen den genannten Städten den Flugverkehr weitgehend überflüssig machen und wesentliche Impulse für die berührten Metropolregionen und einen Raum mit ca. 13 Mio. Einwohnern ermöglichen. Dies wäre mit keinem anderen Verkehrsmittel in ähnlicher Weise erreichbar.

4.5.5 Luftverkehr

Mit den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden verfügt Sachsen über zwei leistungsfähige internationale Verkehrsflughäfen, die bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Seit dem 01.01.2002 sind ihre Betreibergesellschaften unter dem Dach der Mitteldeutschen Flughafen AG vereinigt. Neben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und der Flughafen Dresden GmbH gehören auch die neu gegründete Port-Ground GmbH, die die Bodenabfertigungsdienste für beide Flughäfen erbringt, sowie die EasternAirCargo GmbH zur Holding. Der Freistaat Sachsen ist mit 67,06 % an der Holding beteiligt. Die übrigen Aktionäre sind das Land Sachsen-Anhalt sowie die Städte Leipzig, Dresden und Halle.

Der Allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) stehen darüber hinaus in Sachsen 22 Verkehrs- und Sonderlandeplätze sowie 34 Hubschrauber-Landeplätze zur Verfügung, die von Kommunen, privaten Unternehmen und anderen öffentlichen Einrichtungen betrieben werden.

Flughafen Leipzig/Halle

Am 24. März 2000 wurde am Flughafen Leipzig/Halle die neue 3600 m lange Start- und Landebahn nördlich der Bundesautobahn (BAB) A 14 eröffnet, die auch interkontinentalen Flugverkehr ermöglicht. Mit seinem 2-Bahnensystem, der 24-Stunden-Betriebserlaubnis sowie der Allwetterflugbetriebsstufe Cat III b wurden am Flughafen Leipzig/Halle die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im internationalen Luftverkehrsmarkt konkurrenzfähig zu sein. Ein neues Zentralgebäude wird bei seiner Inbetriebnahme zum Flugplanwechsel im März 2003 über eine Abfertigungskapazität von 4 Mio. Fluggästen pro Jahr verfügen. Die Abfertigungseinrichtungen können bei Bedarf erweitert werden. In das Zentralgebäude werden ein Parkhaus mit 2.700 Stellplätzen (bereits in Betrieb) sowie ein Bahnhof integriert sein. Der Flughafen Leipzig/Halle wird sowohl an den Hochgeschwindigkeits- als auch an den Regionalbahnverkehr der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Im Südteil des Flughafens Leipzig/Halle ist der Bau eines leistungsfähigen Frachtzentrums für bis zu 130.000 t Fracht pro Jahr geplant.

Flughafen Dresden

Am 25. März 2001 wurde am Flughafen Dresden das neue Terminal in Betrieb genommen. Bis zu 3,5 Mio. Passagiere pro Jahr können am Flughafen Dresden abgefertigt werden. Über sechs Fluggastbrücken gelangen die Passagiere direkt ins Flugzeug bzw. vom Flugzeug ins Terminal. Neben den Abfertigungseinrichtungen befinden sich im neuen Terminal weitere Service-Einrichtungen, Handelseinrichtungen und Gastronomie sowie Konferenzräume. Eine gläserne Fußgängerbrücke verbindet das Terminal mit dem Parkhaus, welches über 1.500 Stellplätze verfügt. Direkt unter der Zufahrt zum neuen Terminal befindet sich der S-Bahnhof. Die S-Bahn verkehrt halbstündlich von/zum Bahnhof Dresden-Neustadt/Dresden-Hauptbahnhof. Seit 1998 ist der Flughafen Dresden über die BAB A 4 und A 13 direkt erreichbar.

Landeplätze

1990 befand sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen neben den beiden Flughäfen Dresden und Leipzig eine Reihe von Militärflughäfen, Ausbildungsflugplätzen der ehemaligen Gesellschaft für Sport und Technik der DDR sowie Arbeitsflugplätze der ehemaligen Interflug (Agrarflug). Nachdem im Landesverkehrsplan (Fachplan) 1996 das Entwicklungspotenzial der erhaltenswerten Flugplätze aufgezeigt wurde, legte der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr als Grundsatz fest, diese zu erhalten und als Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems weiter zu entwickeln. Ihnen kommt die Aufgabe zu, den Bedarf der allgemeinen Luftfahrt abseits der Flughäfen zu decken.

Verkehrslandeplätze (VLP) sind öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen, die dem allgemeinen Luftverkehr dienen. Sie können von jedermann zu festen Betriebszeiten genutzt werden.

Aufgrund ihrer verkehrspolitischen Bedeutung wird unterschieden in:

- Regionale Verkehrslandeplätze:
Bautzen, Brandis, Chemnitz/Jahnsdorf, Rothenburg
- Lokale Verkehrslandeplätze:
Auerbach, Böhlen, Görlitz, Großenhain, Großröckerswalde, Kamenz, Riesa-Göhlis, Roitzschjora, Zwickau

- Sonderlandeplätze:
Brauna, Klix, Langhennersdorf, Mohorn, Nardt, Oschatz, Pirna-Pratzschwitz, Pretzschendorf, Taucha
(Sonderlandeplätze sind einer Sondernutzung durch spezielle Nutzer vorbehalten und dienen in Sachsen überwiegend dem Luftsport sowie der Ausbildung von Luftfahrern.)

In den zurückliegenden zehn Jahren ist die Zahl der Teilnehmer am Luftverkehr ständig gewachsen. Flugschulen und Luftfahrtunternehmen sind entstanden, die maßgeblichen Anteil an der Verkehrsentwicklung an den sächsischen Flugplätzen haben. Die jährlichen Flugbewegungen an den sächsischen Landeplätzen haben sich auf einem Niveau von etwa 170.000 konsolidiert.

4.5.6 Wasserstraße Elbe / Sächsische Binnenhäfen

In Sachsen gibt es drei öffentliche Binnenhäfen in Dresden, Riesa und Torgau, die von der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) verwaltet werden, die auch Aufgaben einer Hafenbehörde wahrnimmt. Hundertprozentiger Gesellschafter der SBO ist der Freistaat Sachsen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, in den drei Häfen eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten und die Häfen zu trimodalen Schnittstellen zwischen Straße/Schiene und der Wasserstraße Elbe zu entwickeln.

Bundeswasserstraße Elbe

Die Elbe durchfließt Sachsen auf einer Länge von 180 km. Sie ist gemäß Leitlinien des Transseuropäischen Netzes (TEN) eine europäische Binnenwasserstraße, der als Verkehrsweg europäische Priorität zukommt. Der Bundesverkehrswegeplan 1992 sieht für die Elbe auf einer Länge von 566 km Strombaumaßnahmen zur Niedrigwasserregulierung vor. Ziel der Maßnahmen ist eine Mindestfahrrentiefe von 1,60 m, die an durchschnittlich 345 Tagen pro Jahr vorhanden bzw. überschritten sein soll. Eine Tauchtiefe von 2,50 m, die bisher nur an 100 Tagen im Jahr möglich war, soll künftig an 140 bis 200 Tagen vorhanden bzw. überschritten sein.

In den vergangenen Jahren wurden vorrangig Arbeiten zur Instandsetzung bzw. Wiederherstellung von Buhnen und Deckwerken, Unterhaltungsbaggerungen und Uferinstandsetzungen durchgeführt. Bis 2001 wurden am sächsischen Teil der Elbe Strombaumaßnahmen und Maßnahmen an der Erosionsstrecke in Höhe von 41,4 Mio. € durchgeführt.

Sächsische Binnenhäfen

Die Häfen Dresden, Riesa und Torgau wurden vor über 100 Jahren als so genannte Eisenbahnhäfen errichtet. Der Zustand der Hafenanlagen und das ungünstige Verhältnis von Verkehrs- und Nutzfläche erforderten eine grundlegende Umgestaltung der Häfen.

Am 13. Juni 1995 hat das Kabinett einen Hafenentwicklungsplan beschlossen. Danach sind die sächsischen Binnenhäfen für ca. 66,5 Mio. € zu leistungsfähigen Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Schiene/Straße/Wasserstraße umzugestalten und auszubauen. Das Programm ist weitgehend verwirklicht. Bisher wurden 62,3 Mio. € in die drei Häfen investiert.

Die Umgestaltung und der Ausbau der Häfen waren die Voraussetzung für die Ansiedlung gewerblicher Investoren. Gegenwärtig sind 45 Unternehmen, insbesondere aus den Branchen Spedition, Handel, Industrie und Recycling, angesiedelt. Sie sichern direkt 470 Arbeitsplätze. Durch diese Unternehmen wurden bisher 42,6 Mio. € investiert.

Die Häfen haben sich zu Dienstleistungszentren mit folgenden Leistungen entwickelt:

- Partner für Umschlag und Lagerung von Massen-, Stück- und Schwergut,
- Dienstleister der in den Häfen angesiedelten Unternehmen,
- Bindeglieder der regionalen Ver- und Entsorgungslogistik,
- Organisatoren von Logistikketten im kombinierten Ladungsverkehr,
- Partner der Elbe-Container-Linie (ECL 2000) und
- Anbieter von Ansiedlungsflächen für Industrie und Gewerbe.

Damit leisten die Häfen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft. Über die Bundeswasserstraße Elbe sind die Häfen an das europäische Wasserstraßennetz und die Seehäfen der Nord- und Ostsee angeschlossen.

Im Jahr 2001 wurden in den sächsischen Häfen 1.603.840 Tonnen Güter umgeschlagen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Minus von 8,3 %. Die wesentlichen Gründe sind das lang anhaltende Niedrigwasser der Elbe und konjunkturbedingte Einbrüche der Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft.

Weiter entwickeln konnte sich der kombinierte Verkehr mit der Elbe-Container-Linie, die regelmäßig zwischen den Häfen Dresden, Riesa und Hamburg verkehrt. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 4.195 Container in Dresden und Riesa umgeschlagen.

4.6 Technische Infrastruktur

4.6.1 Energieversorgung

Mit Investitionen in Milliardenhöhe wurde in Sachsen nach der Wiedervereinigung eine moderne, leistungsfähige und sichere Energieversorgung aufgebaut. Mit neuen Strom- und Gasversorgungsunternehmen wurde eine ausgewogene Versorgungsstruktur geschaffen, die aus Verbundunternehmen, Regionalversorgern und Stadtwerken besteht. Heute versorgen in Sachsen die Verbundunternehmen Vereinigte Energiewerke AG (VEAG), VNG Verbundnetz Gas AG, Wintershall Gas GmbH (WINGAS), 4 Regionalversorgungsunternehmen sowie 72 Stadtwerke Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Strom und Gas.

Dieser Prozess ist längst noch nicht abgeschlossen. Immer wieder werden durch Fusionen und Zusammenschlüsse Effizienzsteigerungen bei den Unternehmen erzielt. Für die neuen Bundesländer war dabei die Veräußerung der von E.ON und RWE gehaltenen Anteile an VEAG und Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) an die Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW) von ganz entscheidender Bedeutung. Damit wurde der Weg frei für die Bildung einer „Neuen Kraft“ am deutschen Strommarkt, dem drittgrößten deutschen Stromkonzern Vattenfall Europe. Er wird künftig aus den Unternehmen VEAG, LAUBAG, HEW und Berliner Stadtwerke (Bewag) bestehen. Sachsen ist in der eigens zur politischen Begleitung des Prozesses gebildeten „Task Force - Neue Kraft“ vertreten und wird eine möglichst rasche Herausbildung des neuen Wettbewerbs nach besten Kräften unterstützen.

Weitere Zusammenschlüsse gab es auf der Ebene der Regionalversorger. So ist die Energieversorgung Südsachsen AG (*envia*) vor drei Jahren aus der Fusion von Energieversorgung Südsachsen AG (EVSAG), Westsächsischer Energie AG (WESAG) und Energieversorgung Spree Schwarze Elster AG (ESSAG) hervorgegangen. Jetzt entstand aus *envia* und der Hallenser MEAG der größte und wirtschaftlich stärkste Regionalversorger in Ostdeutschland mit Hauptsitz in Chemnitz - *envia* M.

Im Gasmarkt haben sich im Jahr 2000 die Erdgas Westsachsen GmbH (EWS) und die Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH zur Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH (MITGAS) zusammengeschlossen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für eine effiziente Energieinfrastruktur waren die beiden Inbetriebnahmen der Grundlastkraftwerke der VEAG in Boxberg und Lippendorf im Jahr 1999. Mit einer Investitionssumme von insgesamt 4,3 Mrd. € sind an diesen beiden Standorten mit Wirkungsgraden von über 42 % weltweit modernste und leistungsfähigste Braunkohlenkraftwerke entstanden. Im Kraftwerk Lippendorf wurden im Juni 2000 zwei 933-MW-Blöcke offiziell in Betrieb genommen. Vier Monate später wurde am Standort Boxberg der neue 907-MW-Einzelblock ans Netz geschaltet. Zusammen mit dem anlagen- und umwelttechnisch modernisierten Altkraftwerk erhöht sich die gesamte installierte Leistung an diesem Standort auf 1.907 MW. Gemeinsam mit den neu gebauten und modernisierten Blockheizkraftwerken, Gas- und Dampfturbinen-Anlagen und Heizkraftwerken beträgt die Kraftwerksleistung (brutto) aller Erzeugeranlagen in Sachsen ca. 5.000 MW.

In den Kraftwerken der VEAG wird als Energieträger Braunkohle aus den nahe gelegenen Tagebauen Nochten/Reichwalde bzw. Vereinigtes Schleenhain eingesetzt und somit deren langfristige Nutzung gesichert. Braunkohle ist in Sachsen der wichtigste heimische Energieträger. Durch die Nähe der Tagebaue zu den Kraftwerken können Synergieeffekte genutzt

werden. Der Braunkohlenabbau ist somit subventionsfrei und langfristig wettbewerbsfähig. Die Braunkohlenpolitik ist heute ein fester Bestandteil der sächsischen Energiepolitik.

Aber nicht nur die Versorgungsstrukturen wurden erneuert, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen novelliert. Am 29. April 1998 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts verabschiedet. Damit ist ein völlig neuer Ordnungsrahmen entstanden, der eine Phase des Umbruchs einleitete. Mit dem Wegfall geschlossener Versorgungsgebiete wurde der Markt generell für den Wettbewerb geöffnet und der Netzzugang für Dritte ermöglicht.

Für mehr Markttransparenz sorgt auch die erste deutsche Strombörse. Sachsen hat zusammen mit der skandinavischen Strombörse NordPool, der SachsenLB und der Stadt Leipzig die erste deutsche Energiebörse LPX Leipzig Power Exchange gegründet, an der seit dem 14.06.2000 mit Strom gehandelt wird. Die LPX hat im Jahr 2002 ihre Kräfte mit der Frankfurter European Energy Exchange (EEX) in einer gemeinsamen Energiebörse, ebenfalls mit Sitz in Leipzig, gebündelt und ist nunmehr die erfolgreichste Strombörse in Kontinentaleuropa.

Im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes sind die Preise mit der Einführung des Wettbewerbes zunächst gefallen. Die Entlastung der Verbraucher wurde jedoch durch neue Steuern und Abgaben wieder aufgezehrt und das zum Teil alte Strompreisniveau wieder erreicht.

Nachdem nunmehr die Marktöffnung für Strom im Wesentlichen vollzogen ist, wird die Liberalisierung im Gasmarkt fortgeführt.

Der umfassende Veränderungsprozess in der Energiewirtschaft wird auch beim Energieverbrauch sowie in der Energieträgerstruktur deutlich. Das zeigt sich insbesondere an einer erhöhten Diversifizierung der Energieversorgungsstruktur, der deutlichen Steigerung der Effizienz bei Erzeugung und Verbrauch von Energie sowie einer spürbaren Verringerung der Umweltbelastung durch drastische Reduzierung der Schadstoffemissionen.

Bei der Energieträgerstruktur standen einem deutlichen Rückgang des Braunkohleeinsatzes Verbrauchszuwächse bei Mineralöl und Gas gegenüber. Damit hat sich die sächsische Energieträgerstruktur an gesamtdeutsche Versorgungsstrukturen in nur zehn Jahren angeglichen. Wesentlich in diesem Wandlungsprozess ist die Steigerung der Energieeffizienz. Bei einer kontinuierlichen Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes und der Motorisierung sowie einer nahezu unveränderten Bevölkerungsentwicklung hat die sächsische Wirtschaft immer weniger Energie für ihr Wachstum benötigt. Das zeigt, dass sich das Wirtschaftswachstum zunehmend vom Energieverbrauch entkoppelt. Ein Überblick über die Entwicklung von Primär- und Endenergieverbrauch ist in beiden folgenden Tabellen ersichtlich.

	Energieverbrauch in PJ				
	1990	1997	1998	1999	2000
Braunkohle	788,6	287,2	155,8	138,5	194,9
Steinkohle	21,6	5,5	8,1	5,3	4,8
Mineralöl	103,1	205,6	230,9	231,2	230,1
Gase ¹⁾	49,3	130,3	137,4	139,2	133,2
Stromaustauschsaldo	-39,3	-27,0	9,4	11,8	-15,2
Sonstige ²⁾	1,0	3,3	7,8	8,8	10,5
Gesamt	924,3	604,9	549,4	534,7	558,3

1) einschl. Import von Stadtgas; 2) einschl. Regenerative Energien

Tab. 31: Primärenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Energieträgern [in PetaJoule] (Quelle: SMWA)

	Energieverbrauch in PJ				
	1990	1997	1998	1999	2000
Industrie ¹⁾	188,0	60,8	63,0	65,5	67,6
Verkehr	78,5	100,4	102,0	104,8	103,4
Haushalte	141,6	108,2	106,0	103,8	101,9
Kleinverbraucher	136,0	83,1	84,2	81,3	74,9
Gesamt	544,1	352,5	355,2	355,3	347,8

1) Gewinnung von Steine und Erden, sonst. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Tab. 32: Endenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Sektoren [in PetaJoule] (Quelle: SMWA)

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist der ordnungspolitische Rahmen grundsätzlich verändert worden. Wie leistungsfähig die sächsischen Energieversorgungsunternehmen unter den neuen Bedingungen sein werden, wird die Zukunft zeigen. Bereits heute ist jedoch erkennbar, dass durch weitere Kooperationen und Fusionen immer wieder Potenziale zur Effizienzsteigerung frei werden. Dadurch wird sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen im nationalen und internationalen Energiemarkt erhöhen. Darüber hinaus werden zahlreiche Dienstleister, insbesondere Energiehändler, in den Energiemarkt eintreten und so für eine zusätzliche Belebung des Wettbewerbs sorgen. Eine optimale Versorgung und die Nähe zum Kunden müssen dabei stets im Vordergrund stehen. Mit der Fortschreibung des sächsischen Energieprogramms für den Zeitraum bis 2030 sollen dafür die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4.6.2 Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind unverzichtbar für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung. Die Sächsische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen. So wurden im Rahmen des Förderprogramms Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien im Zeitraum 1997-2001 ca. 6.000 Anlagen mit Fördermitteln in Höhe von etwa 39 Mio. DM errichtet. Den Schwerpunkt der Förderung bildeten dabei Sonnenkollektoranlagen und kleine Holzfeuerungsanlagen.

Eine weitere Initiative Sachsens zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien war der Start der Sächsischen Solarinitiative im März 1999. Zu diesem Zeitpunkt lag Sachsen bei der Nutzung von Sonnenenergie im Bundesvergleich noch weit zurück. Im Solarwärmebereich waren in Sachsen bis Ende 1998 etwa 5.400 Sonnenkollektoranlagen mit einer Gesamtkollektorfläche von etwa 48.000 m² in Betrieb. Dies entsprach einem Durchschnitt von etwa 10 m² Kollektorfläche je 1.000 Einwohner. Der Bundesdurchschnitt lag zu diesem Zeitpunkt bei etwa 25 m² Kollektorfläche je 1.000 Einwohner. Mit Hilfe der Solarinitiative wurden sowohl Verbraucher als auch Planer und Handwerker zur verstärkten Nutzung von Solarwärme angesprochen. Erste positive Ergebnisse sind bereits zu verzeichnen. So konnte bis Ende 2001 in Sachsen die Zahl der Sonnenkollektoranlagen auf insgesamt 11.600 mit einer Fläche von etwa 113.000 m² erhöht werden. Der Installationsgrad ist im Vergleich zu 1998 auf 26 m² Kollektorfläche je 1.000 Einwohner angestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei 44 m².

Insgesamt entstanden in Sachsen von 1991 bis 2001:

11.600	Sonnenkollektoranlagen mit einer Fläche von etwa 113.000 m ²
4.200	Holzfeuerungsanlagen
32	Biogasanlagen (einschließlich Deponie- und Klärgasanlagen)
517	Windkraftanlagen mit 416 MW installierter elektrischer Leistung
485	Fotovoltaikanlagen mit 1,6 MW installierter elektrischer Leistung
276	in Betrieb befindliche Wasserkraftanlagen
994	Wärmepumpenanlagen
7	Pflanzenölanlagen

Dies führte u. a. dazu, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der öffentlichen Stromversorgung von 1,9 % 1997 auf 3,75 % im Jahr 2000 gestiegen ist. Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch betrug im Jahr 2000 ca. 1,2 %.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich in ihrem im Jahr 2001 verabschiedeten Klimaschutzprogramm das Ziel gestellt, bis spätestens 2010 ca. 5 % des Endenergieverbrauches in Sachsen aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Nutzung der Biomasse weist dabei die größten Potenziale auf und ist deshalb ein Schwerpunkt in den künftigen Aktivitäten der Staatsregierung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Nutzung der Sonnenenergie, deren Ausbau durch die Fortführung der Sächsischen Solarinitiative weiter unterstützt werden soll. Das anspruchsvolle Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn neben dem Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien der Gesamtenergiebedarf durch höhere Energieeffizienz und Energieeinsparung gesenkt werden kann.

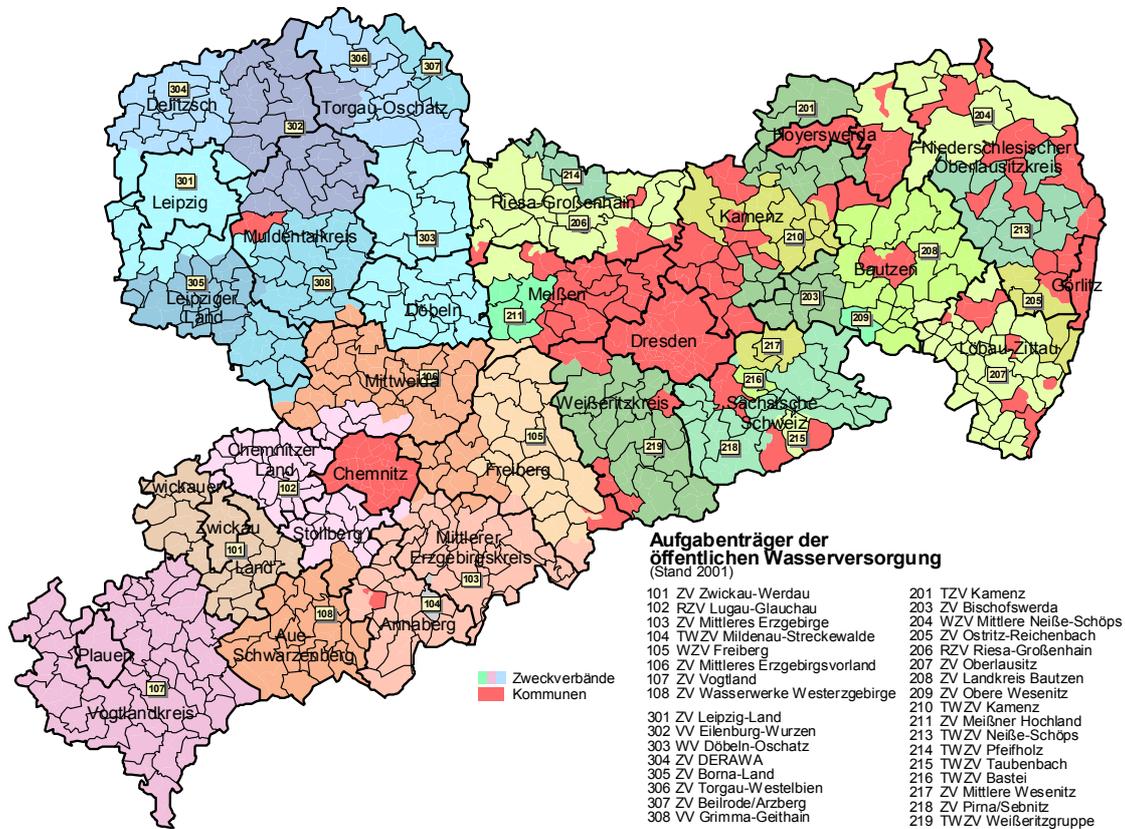
Zentrale Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Förderprogramme des Bundes und der Länder. Das sächsische Förderprogramm Immissions- und Klimaschutz wurde auf Grund der neuen umweltpolitischen Erfordernisse und unter Berücksichtigung der vom Bund im Rahmen des Marktanzreizprogramms Erneuerbare Energien durchgeführten Breitenförderung überarbeitet. Förderschwerpunkte sind jetzt neben Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz die Durchführung von Pilotvorhaben und die Errichtung kombinierter Biomasse- und Sonnenkollektoranlagen.

Die Bedeutung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft wird durch die neue Richtlinie „Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft“ gestärkt, in der außer Wind- und Wasserkraft alle erneuerbaren Energien unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden können.

4.6.3 Öffentliche Wasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen wird durch einen weitgehenden Verbund zwischen örtlicher Wasserversorgung und überregionaler bzw. Fernwasserversorgung geprägt. Hauptziel ist die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser entsprechend der Trinkwasserverordnung. Zu diesem Zweck wurde die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen von 480 Gemeinden auf 33 Zweckverbände übertragen. In 62 Städten und Gemeinden (davon 18 Gemeinden in 2 Teilzweckverbänden) wird die Wasserversorgung der Bevölkerung in eigener Verantwortung wahrgenommen.

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität wurden bis 2001 über 90 % der Grenzwertüberschreitungen abgebaut. Gesundheitsrelevante Überschreitungen von Parametern gibt es bei öffentlichen Versorgungsanlagen nicht mehr.



Karte 40: Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung, Stand 31.12.2001 (Quelle: LfUG)

Anschlussgrad

Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung hat sich im Freistaat Sachsen seit 1990 von 93,8 % auf 98,9 % im Jahr 2001 erhöht. Das bedeutet, dass insgesamt nur noch ca. 47.000 Einwohner nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Die Hauptversorgungsräume und Großstädte sind in der Regel bereits zu 100 % angeschlossen. Handlungsbedarf gibt es nur noch im ländlichen Raum.

Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen						
Jahr	1990	1997	1998	1999	2000	2001
Anschlussgrad in %	93,8	98,4	98,5	98,7	98,8	98,9
nicht angeschlossene Einwohner	330.000	72.600	68.600	57.200	53.600	47.000

Tab. 33: Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung 1990 und 1997-2001 (Quelle: LfUG)

Wasserdargebote

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung erfolgte im Jahr 2000 zu 57 % aus Grundwasser und zu 43 % aus Oberflächenwasser. Dabei wird das Oberflächenwasser überwiegend aus Talsperren gewonnen. Die Verringerung des Grundwasseranteiles ist auf die Stilllegung einer Vielzahl örtlicher Dargebote zurückzuführen.

Wasserverbrauch

Seit 1992 hat sich der Gesamttrinkwasserverbrauch pro Einwohner und Tag (l/EW·d) von 221 auf 149 l reduziert. Der spezifische Wasserverbrauch der Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 141 auf 89 l/EW·d zurückgegangen. Zum Vergleich: der bundesweite Durchschnitt des Wasserverbrauches der Bevölkerung lag 1998 bei 129 l/EW·d. In den nächsten Jahren ist mit einem etwa gleich bleibenden Wasserbedarf zu rechnen. Gründe für den gravierenden Rückgang des Wasserverbrauches im Freistaat Sachsen sind der Einsatz wassersparender Techniken und der sparsame Einsatz von Wasser auf Grund gestiegener Entgelte.

Mit dem rückläufigen Wasserverbrauch hat sich auch die Anzahl der bilanzwirksamen Wasserversorgungsanlagen reduziert. Im Jahr 1992 wurde die Wasserversorgung durch 2.120 bilanzwirksame Anlagen gesichert, die eine Wassermenge von ca. 1.035 Tm³/d förderten. Bis zum Jahr 2000 hat sich die Zahl der Anlagen auf 590 mit einer Fördermenge von 674 Tm³/d verringert. Durch die Sanierung der Rohrnetze konnten auch die Wasserverluste von durchschnittlich noch 29 % (1995) auf 21 % im Jahr 2000 zurückgeführt werden.

4.6.4 Abwasserbeseitigung

Im Freistaat Sachsen sind gegenwärtig 804 kommunale Kläranlagen mit einer Kapazität ab 50 Einwohner in Betrieb. Der Anteil der seit 1991 insgesamt neu errichteten, sanierten oder erweiterten Anlagen an der gesamten vorhandenen Behandlungskapazität beträgt 85 %. Die Verteilung der Anzahl von Kläranlagen auf die Größenklassen gemäß Abwasserverordnung ist für die neuen, sanierten oder erweiterten Kläranlagen und für den gesamten Kläranlagenbestand in Abbildung 33 dargestellt. Die Kläranlagen sind im Landesdurchschnitt zu 80 % ausgelastet.

In 96 % der Kläranlagen wird das Abwasser biologisch behandelt. In nur noch 4 % der kommunalen Kläranlagen wird Abwasser lediglich mechanisch gereinigt. Eine weitergehende Abwasserreinigung mit Phosphor- und/ oder Stickstoffeliminierung erfolgt gegenwärtig in 16 % aller Kläranlagen. Der Anteil der Anlagen mit einer Kapazität über 10.000 EW, die eine 3. Reinigungsstufe besitzen, liegt bei 87 %.

Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich von ca. 56 % im Jahr 1990 auf etwa 77 % im Jahr 2001 erhöht. Die Verteilung des Anschlussgrades über Gemeinde-Größenklassen zeigt Abbildung 35. Im ländlichen Raum liegt in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern der Anschlussgrad im Durchschnitt unter 50 %. Hier tragen auch zunehmend Einzellösungen nach dem Stand der Technik zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung bei. In Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern wird dagegen ein Anschlussgrad an öffentliche Abwasseranlagen von über 85 % erreicht. In den vier sächsischen Großstädten mit 30 % der Bevölkerung Sachsens sind 96 % der Einwohner angeschlossen.

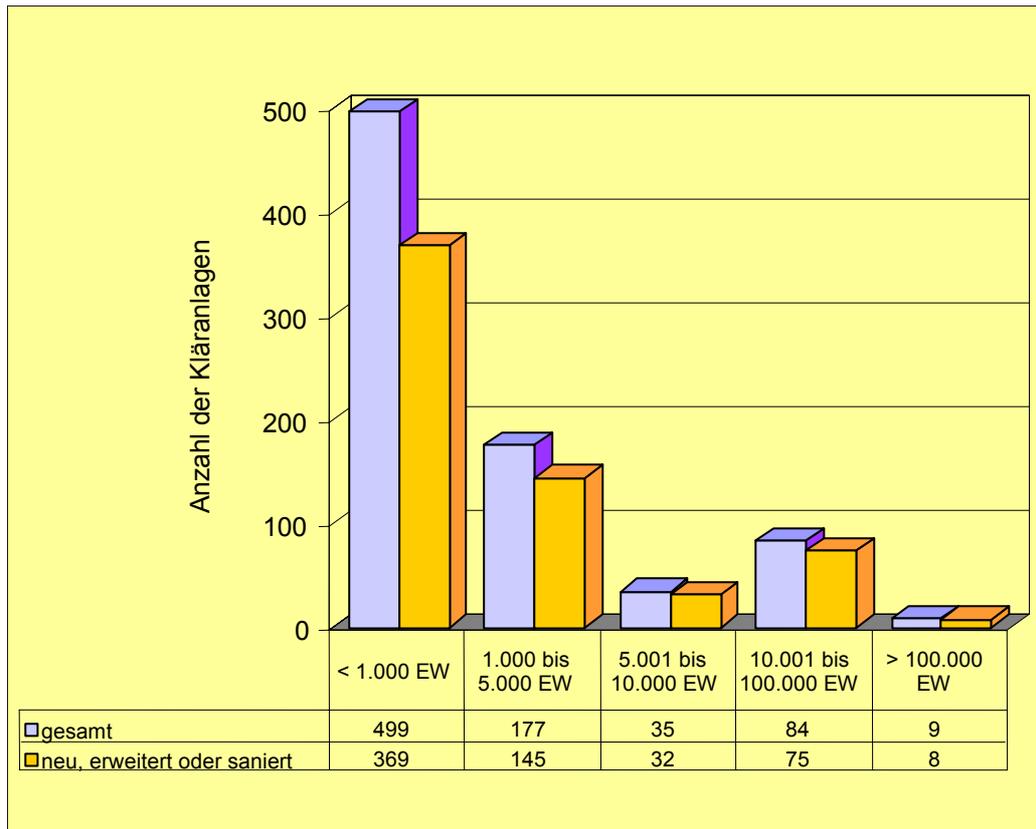


Abb. 33: Vorhandene und seit 1991 neu errichtete, sanierte oder erweiterte kommunale Kläranlagen (Quelle: LfUG)

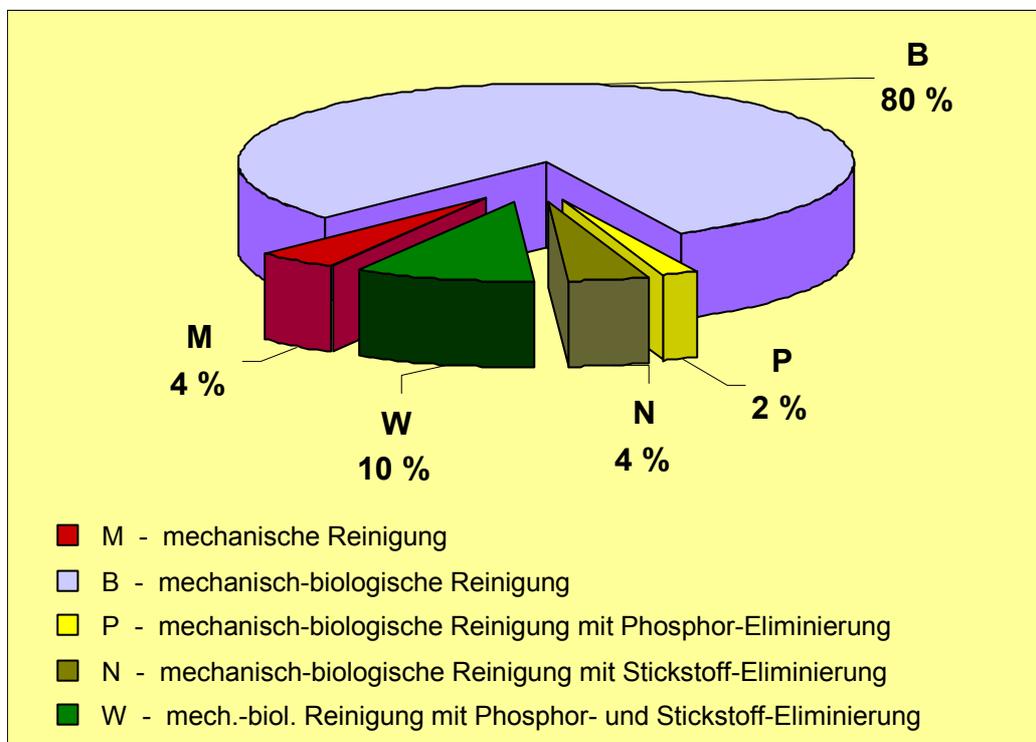


Abb. 34: Art der Abwasserbehandlung in kommunalen Kläranlagen bezüglich der Anlagenzahl (Quelle: LfUG)

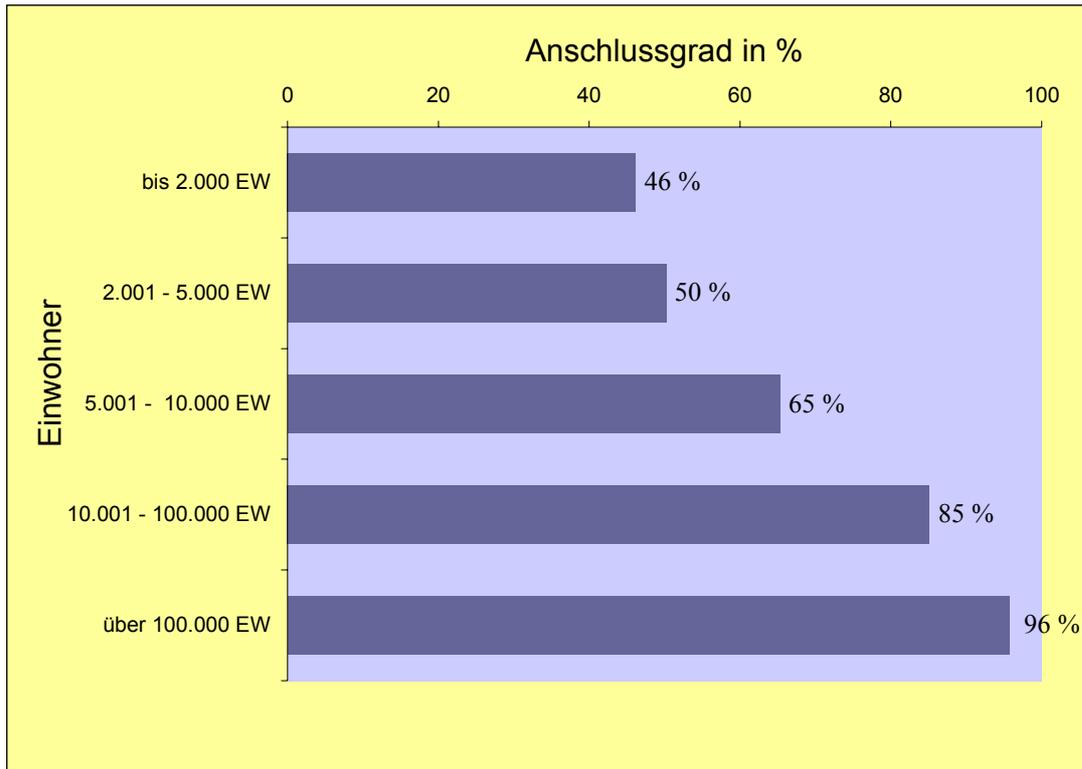
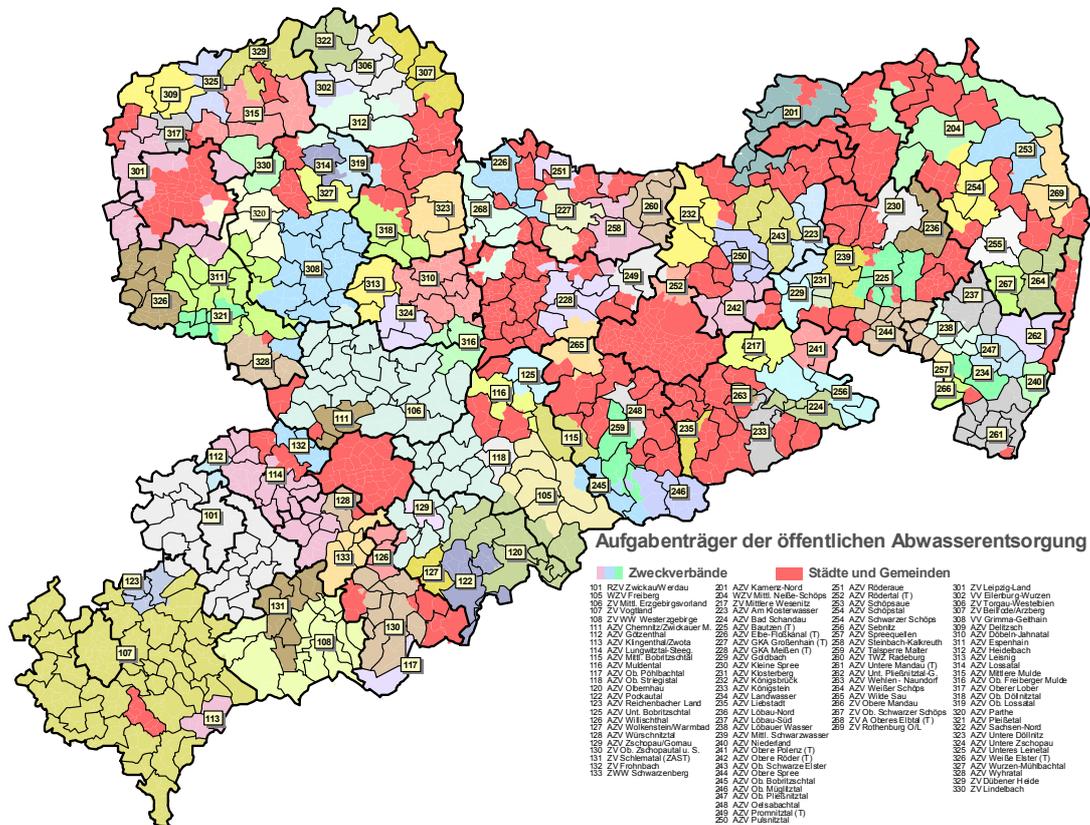


Abb. 35: Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größenklassen (Quelle: LfUG)



Karte 41: Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserentsorgung, Stand 2001 (Quelle: LfUG)

4.6.5 Telekommunikation / Neue Medien

Mit dem Übergang von der Industrie- in die Informationsgesellschaft steht der Freistaat Sachsen vor großen Herausforderungen zur Transformation seiner Wirtschaft. Zu den Zielen der Staatsregierung gehört, die Herausforderungen der multimedialen Informationsgesellschaft anzunehmen und die Entwicklungschancen für das Land, seine Bürger und Unternehmen optimal zu nutzen. Hierzu hat die Staatsregierung Schwerpunkte in folgenden fünf Handlungsfeldern definiert: „Mensch und Gesellschaft“, „Bildung“, „Forschung“, „Private Wirtschaft“ und „Öffentliche Verwaltung“. Zu diesen Handlungsfeldern hat das SMWA Kennzahlen und Indikatoren festgelegt, dazu Erhebungen durchführen lassen und die Ergebnisse in den Telematikberichten veröffentlicht (siehe auch www.smwa.sachsen.de/telematik).

Einen ersten Eindruck zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in den verschiedenen Handlungsfeldern zeigt für Sachsen die Entwicklung folgender Kernparameter: Im Jahr 2001 waren bereits über 1.1 Mio. Privathaushalte mit PC ausgestattet, fast 350 Schulen und mehr als 220 Städte und Gemeinden hatten eine eigene Homepage und im Wintersemester 1999/2000 waren über 15.000 Studenten in einem Fach aus dem Bereich Informations-, Kommunikations- und Medienwissenschaften (IKM-Wissenschaften) an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert.

Von zentraler Bedeutung für den Freistaat Sachsen ist das Handlungsfeld „Private Wirtschaft“. Hier zeigt sich unmittelbar, ob und wie einheimische Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen können (vgl. Kap. 4.1.6).

Infrastruktur

Im Freistaat Sachsen besteht eine flächendeckende Versorgung mit Festnetz- und Mobilkommunikation auf dem neuesten technischen Stand. Sachsen wird sich auch weiterhin für einen bedarfsgerechten Ausbau moderner Telekommunikationssysteme, wie z. B. der UMTS-Technologie, einsetzen.

Die Entwicklung der Infrastruktur in der Zeit von Ende 1997 bis August 2001 verdeutlichen folgende Zahlen (siehe auch „Telematikbericht Sachsen 2001“): Die ISDN-Anschlüsse der Privathaushalte stiegen von 56.000 auf 437.000, die privaten Internet-Anschlüsse von 101.000 auf 739.000. Die Festnetzanschlüsse wuchsen im gleichen Zeitraum von 1.913.000 auf 2.005.000, die Ausstattung mit Mobiltelefonen von 200.000 auf 1.527.000. Gleichzeitig hatten 1.241.000 Haushalte Kabel-TV, 860.000 Satelliten-TV und 123.000 Pay-TV.

Ein Schwerpunkt der IKM-Infrastruktur ist in Deutschland das Gigabit-Wissenschaftsnetz G-WiN, über das Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neuerdings auch Bibliotheken, Schulen und Verwaltungen verbunden sind. Mit Hilfe dieses Netzes sind sehr schnelle Datenübertragungen und neue multimediale Anwendungen möglich. Die Zahl der angeschlossenen Institutionen nimmt in Sachsen ständig zu. Im August 2001 waren 22 sächsische Hauptanschlüsse vorhanden, wobei im II. Quartal 2001 das Datenvolumen 72 Tbyte betrug („Telematikbericht Sachsen 2001“).

Der Freistaat präsentiert sich unter dem Portal www.sachsen.de im Internet. Dieses Portal enthält zahlreiche Informationen und Links der Staatsregierung mit ihren Ministerien sowie von nachgeordneten Einrichtungen und Institutionen. Hohe Zahlen der Seitenaufrufe verdeut-

lichen die gute Online-Präsenz des Landes und die Akzeptanz der Nutzer. Sachsen.de hatte im Jahr 2001 ca. 38.000 Seitenaufrufe pro Tag.

Für die Kommunikation der Landesbehörden wurde der InfoHighway Landesverwaltung Sachsen eingerichtet. Zur Plattform InfoHighway gehören auch die Zentralen Dienste mit einem zentralen Internet-Zugang für alle Landesbehörden (siehe Kap. 1.3.2).

4.7 Bildungswesen

4.7.1 Schulnetzplanung

Die Schulnetzplanung ist ein dynamischer Prozess, der ein ausreichendes schulisches Angebot gemäß Schulgesetz in guter Qualität und zumutbarer Erreichbarkeit sichern soll. Entsprechend den zurückgehenden Schülerzahlen wurden die Ressourcen überwiegend auf den Ausbau qualitativ hochwertiger Beschulungsangebote konzentriert. Die zumutbare Erreichbarkeit der Schulen konnte in jedem Fall durch die Anlehnung der Gestaltung des Schulnetzes an die Verteilung der Zentralen Orte gemäß Landesentwicklungsplan 1994 gesichert werden. Schulen wurden nur dann aufgehoben, wenn in zumutbarer Entfernung ein alternatives Beschulungsangebot bereitstand.

Durch die Novellierung des Schulgesetzes wurde die Schulnetzplanung ab dem 1. August 2001 als Aufgabe der Landkreise und Kreisfreien Städte gesetzlich festgeschrieben. Diese sollten bis zum 1. August 2002 für ihr Gebiet einen Schulnetzplan vorlegen, der gemäß der SchulnetzVO zu erstellen und vom Staatsministerium für Kultus zu genehmigen ist. Die Bewertung der vorgelegten Pläne soll möglichst kurzfristig erfolgen. Im Ergebnis gemeinsamer Arbeit mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie ggf. mit Unterstützung des Staatsministeriums des Innern sollen möglichst für alle Landkreise und Kreisfreien Städte in Vorbereitung des Schuljahres 2003/2004 bestätigte Schulnetzpläne vorliegen, die in den Folgejahren der demographischen wie auch der pädagogischen Entwicklung anzupassen sind.

Zusätzlich zu den Aufhebungen der letzten Jahre wurde die Aufhebung von weiteren insgesamt ca. 130 Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien in den kommenden Jahren (ab 2002) bereits abschließend entschieden.

Allgemein bildende Schulen, Förderschulen, berufsbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2001/2002 (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)		
Schulart	Anzahl ¹⁾	Schülerinnen und Schüler
Grundschulen ²⁾	925	99.479
Mittelschulen	619	196.095
Gymnasien	182	130.211
Förderschulen ³⁾	186	23.721
berufsbildende Schulen	295	167.990
Schulen des zweiten Bildungsweges	8	1.930

1) Schulen im verwaltungsrechtlichen Sinne (Einrichtungen); 2) ohne Kinder in Vorbereitungsklassen an Grundschulen gemäß § 5 Absatz 3 Schulgesetz; 3) einschließlich Krankenhausschulen sowie Förderschulklassen an Grundschulen und freien Waldorfschulen

Tab. 34: Schulen und Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 in Sachsen

Grundsätzlich wird weiterer Handlungsbedarf zur Straffung des Schulnetzes gesehen. In welchem Umfang über die genannte Anzahl hinaus noch Schulen geschlossen werden müssen, kann erst nach Prüfung und Bewertung der Schulnetzpläne der Landkreise und Kreisfreien Städte abschließend beurteilt werden.

4.7.2 Bauzustand der Schulen

Unabhängig vom Baualter war 1990 der größte Teil der Schulbauten sanierungsbedürftig. Hinzu kam, dass bis 1989 vorrangig ein- und zweizügige Polytechnische Oberschulen gebaut wurden, die in der Regel für die Einrichtung eines Gymnasiums ein unzureichendes Raumangebot aufwiesen. Es wurden daher in den Folgejahren große Anstrengungen unternommen, durch Neubauten sowie Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen eine den Anforderungen an ein modernes Schulwesen genügende Schulbausubstanz zu schaffen.

Die Kommunen wurden hierbei durch die Bereitstellung umfangreicher Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen unterstützt. So standen allein im Berichtszeitraum 1998-2001 im Bereich der allgemein bildenden Schulen mehr als 300 Mio. DM (rund 153,4 Mio. €) zur Bewilligung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden mehr als 400 Maßnahmen gefördert. Im selben Zeitraum standen im Bereich der beruflichen Bildung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung rund 430 Mio. DM (rund 220 Mio. €) zur Verfügung, die für 70 Vorhaben an Beruflichen Schulzentren eingesetzt wurden. Dennoch besteht trotz des Rückgangs der Schülerzahlen auch weiterhin kurz- und mittelfristig ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Für die Förderung des Schulbaus an allgemein bildenden Schulen eingesetzte Fördermittel - in DM -				
Jahr	Summen	RP Chemnitz	RP Dresden	RP Leipzig
1998	47.922.223,40	21.321.088,94	16.929.734,46	9.671.400,00
1999	71.097.400,42	26.511.746,53	25.964.778,36	18.620.875,53
2000	79.404.740,40	29.572.095,02	32.511.847,55	17.320.797,83
2001	61.933.914,73	24.975.152,39	19.737.352,85	17.221.469,49

Tab. 35: Für die Förderung des Schulbaus an allgemein bildenden Schulen eingesetzte Fördermittel 1998-2001 (Quelle: SMK)

4.7.3 Außerschulische Bildungsangebote

Ab April 1997 wurde vom SMK in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und den in der Erwachsenenpädagogik tätigen Professoren der Universitäten in Chemnitz, Dresden und Leipzig die „Konzeption zur allgemeinen, beruflichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Weiterbildung im Freistaat Sachsen“ erstellt, in die sowohl die Erfahrungen aller Beteiligten als auch die jüngsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zu Fragen der Erwachsenenpädagogik und zum lebenslangen Lernen einfließen.

Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme des 1997 erreichten Entwicklungsstandes im Bereich der Erwachsenenbildung wurden in der Konzeption pädagogische Zielvorstellungen formuliert und konkrete Handlungsempfehlungen beschrieben, die dazu dienen,

- die Ressourcen zu bündeln,
- innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen,
- die Transparenz des Weiterbildungsbereiches zu erhöhen und
- die Qualität der Angebote zu steigern.

Am 29. Juni 1998 beschloss der Sächsische Landtag das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen. Das Gesetz widmet sich der Definition von Begriffen, Zielen und Aufga-

ben der Weiterbildung, der Beschreibung von Strukturen der Weiterbildung, der Definition von Fördergrundsätzen und dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung. Das Weiterbildungsgesetz ordnet sich nahtlos in die Weiterbildungspolitik der Staatsregierung ein.

Die Gestaltung der Weiterbildungslandschaft kann der Freistaat Sachsen allerdings insgesamt nur mittelbar beeinflussen, da die Weiterbildungseinrichtungen in den Bereichen allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung, soweit sie in die Zuständigkeit des SMK fallen, sich in kommunaler, konfessioneller oder sonstiger freier Trägerschaft befinden.

Mittelbar nimmt der Freistaat Sachsen lediglich über die Weiterbildungsförderung Einfluss in Richtung eines breiten Bildungsangebotes. Von der Weiterbildungsförderung sind gegenwärtig allerdings außerschulische Angebote für Jugendliche weitestgehend ausgeschlossen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zahl von Weiterbildungseinrichtungen, die nach der einschlägigen Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung vom 20. Februar 1997 anerkannt wurden, auf 38 gewachsen. Dabei handelt es sich um 22 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, 8 Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie 8 weitere Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, wozu ein Landesverband gehört. Diese Einrichtungen wurden institutionell durch eine Grund- und Zusatzförderung gefördert. Darüber hinaus konnten innovative und in geringerem Umfang investive Projekte gefördert werden, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Fördermittel für die Weiterbildung										
Förderart	1997		1998		1999		2000		2001	
	in DM	in %								
Grundförderung	5.994.986	82,8	6.665.176	82,7	6.473.874	82,8	7.011.769	80,4	7.523.337	85,4
Zusatzförderung	725.938	10,0	729.681	9,1	654.160	8,4	802.487	9,2	516.150	5,9
innovative Projektförderung	188.788	2,6	154.571	1,9	181.022	2,3	293.619	3,4	334.423	3,8
investive Projektförderung	0	0,0	91.026	1,1	44.664	0,6	199.675	2,3	0	0,0
Landesverband	329.700	4,6	422.200	5,2	467.000	6,0	415.000	4,8	432.000	4,9
gesamt	7.239.412	100	8.062.654	100	7.820.720	100	8.722.550	100	8.805.910	100

Tab. 36: Fördermittelbereitstellung für die Weiterbildung 1997-2001 (Quelle: SMK)

4.7.4 Hochschulen

Im Ergebnis der Hochschulerneuerung waren im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 1993 aus ehemals 22 Einrichtungen vier Universitäten, eine universitäre Einrichtung besonderer Art, fünf Kunsthochschulen und fünf Fachhochschulen hervorgegangen. Gesetzliche Grundlagen hierfür waren das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz vom 25. Juli 1991 und das Sächsische Hochschulstrukturgesetz vom 10. April 1992, die gemeinsam durch das Sächsische Hochschulgesetz (SHG) vom 4. August 1993 ersetzt wurden.

Die Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20. August 1998 erforderte auch die Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Die Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 erfolgte darüber hinaus mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken und eine Reihe von Kompetenzen des SMWK auf die Hochschulen zu übertragen. Darüber hinaus wurde das Gesetz von inzwischen nicht mehr erforderlichen Regelungen befreit.

Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz (Bundesgesetz) wurden die Rahmenbedingungen für die universitäre Medizin entscheidend verändert. Seit 1993 ist das Prinzip der Selbstkostendeckung für Krankenhäuser aufgehoben und durch den Grundsatz leistungsgerechter, von den internen Kosten eines Krankenhauses unabhängiger Vergütungen ersetzt worden. Um die Kosten der universitären Krankenversorgung aus den Einnahmen decken und die durch den Freistaat für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend verwenden zu können, beschloss die Staatsregierung im Sommer 1998, medizinische Fakultäten und Universitätsklinika rechtlich und wirtschaftlich voneinander zu trennen. Mit dem Sächsischen Hochschulmedizingesetz (SHMG) vom 6. Mai 1999 wurden die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Trennung von medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika wurde am 1. Juli 1999 vollzogen.

Die Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft folgte im Zeitraum bis 2001 den Festlegungen des Hochschulentwicklungsplans, der letztmalig am 29. Juli 1998 fortgeschrieben wurde. Wesentlichste Ziele des Hochschulentwicklungsplanes waren die Ausprägung eines unverwechselbaren Profils jeder einzelnen Hochschule durch Konzentration von Lehre und Forschung auf Kernkompetenzen, die Weiterentwicklung des Fächerspektrums jeder Hochschule, die Weiterentwicklung der kooperativen Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander, der weitere Ausbau der einzelnen Hochschulstandorte sowie die Erhöhung der Effizienz des gesamten sächsischen Hochschulsystems.

Die sächsische Hochschullandschaft (Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK) besteht aus folgenden Hochschulen:

Universitäten

Universität Leipzig

Technische Universität Dresden

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Bergakademie Freiberg

sowie

Internationales Hochschulinstitut Zittau

Künstlerische Hochschulen

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden

Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz

Fachhochschulen

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)

Hochschule Mittweida (FH)

Hochschule Zittau/Görlitz (FH)

Westfälische Hochschule Zwickau (FH)

Außerdem gibt es im Freistaat Sachsen weitere 10 Hochschuleinrichtungen, die nicht dem Geschäftsbereich des SMWK unterstehen (siehe Karte 42). Die folgenden Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich nur auf die Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK.

Studentenzahlen

Die steigende Attraktivität der sächsischen Hochschullandschaft wird an der Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen deutlich. Seit Beginn der Erneuerung der sächsischen Hochschullandschaft sind kontinuierlich steigende Studienanfänger- und Studentenzahlen zu verzeichnen. Waren im Jahr 1992 an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zunächst nur 53.000 Studierende eingeschrieben, so waren es im Jahr 1998 bereits 73.000 und im Jahr 2001 fast 87.000.

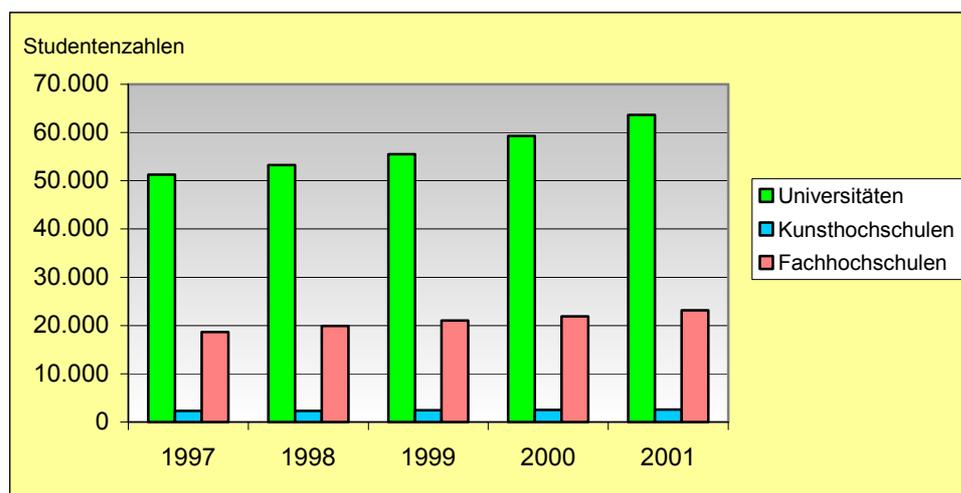


Abb. 36: Entwicklung der Studentenzahlen an sächsischen Hochschulen 1997-2001 (Quelle:SMWK)

Die Prognose der Studienanfänger- und Studentenzahlen lässt erwarten, dass die Studentenzahlen bis ca. 2007/08 noch ansteigen werden.

Der immer raschere Wissensfortschritt erfordert lebenslanges Lernen, d. h. ständige Weiterbildung in allen Bereichen menschlicher Betätigungsfelder. Den Hochschulen kommt hierbei im Rahmen der wissenschaftlichen und technischen Weiterbildung eine bedeutende Rolle zu. Den neuen Erfordernissen entsprechend werden Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge von meist kürzerer Dauer einen immer größeren Umfang einnehmen. Entsprechend dieser Entwicklung werden sich die Studierenden von morgen zu einem immer größeren Anteil aus bereits Graduierten zusammensetzen. Sich darauf einzustellen ist eine vorrangige Aufgabe insbesondere für alle Universitäten und Fachhochschulen.

Entwicklungen im Bereich des Hochschulbaues

Bund und Länder fördern auf der Grundlage des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) Gesamtplanungen von Hochschulen, den Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen, die Beschaffung von Großgeräten und den Erwerb von Büchergrundbeständen.

Im Zeitraum 1991 bis 2001 wurden insgesamt 1.815 Mio. € im Rahmen der Hochschulbauförderung für die sächsischen Hochschulen verausgabt.

Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Baumaßnahmen einschl. baulicher Entwicklungsplanungen	1.321 Mio. €
- Ersteinrichtungen (meist in Verbindung mit Baumaßnahmen)	135 Mio. €
- Ausstattung mit Großgeräten	246 Mio. €
- Ergänzung der Büchergrundbestände	84 Mio. €

- Grund- und Gebäudeerwerb	27 Mio. €
- Strukturplanungen	2 Mio. €

Der Bestand an flächenbezogenen Studienplätzen ist im Freistaat Sachsen von 49.162 im Jahr 1992 über 58.000 im Jahr 1998 auf 61.134 im Jahr 2001 angestiegen. Mit den im Bau befindlichen Studienplätzen werden voraussichtlich im Jahr 2005 bereits ca. 63.600 Studienplätze erreicht. Das Ausbauziel beträgt insgesamt 65.000 Studienplätze.

Im Zeitraum 1998 bis 2002 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen realisiert:

Universität Leipzig: Wiederaufbau, Rekonstruktion und Erweiterung der Universitätsbibliothek, Neubau der Geisteswissenschaften, Ausbau der Veterinärmedizin, Neubauten in der Medizin für Krankenversorgung und Forschung

TU Dresden: Ersatzneubauten für Forstwissenschaften und Chemie, Neubau der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek, Neubau für das Medizinisch-Theoretische Zentrum, Ausbau des Chirurgischen Zentrums, Ersatzneubau für Kinder- und Frauenklinik

TU Chemnitz: Neubau eines Hörsaal- und Seminarraumzentrums, umfangreiche Modernisierungen von Hochschulgebäuden

TU Bergakademie Freiberg: Umbau und Sanierung im Bereich Zentraler Einrichtungen wie Hörsaalgebäude, Mensa, Bibliothek sowie im historischen Hauptgebäude

Hochschule für Bildende Künste Dresden: Umbau und Sanierung des Akademiegebäudes an der Brühlschen Terrasse

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig: Abschluss des Umbaus und der Sanierung des Hochschulgebäudes

Hochschule für Musik und Theater Leipzig: Sanierung des Hauptgebäudes, Wiedererrichtung eines Konzertsales, Erwerb, Umbau und Sanierung eines Gebäudes für den Theaterbereich.

Hochschule für Musik Dresden: Sanierung des Hauptstandortes

HTW Dresden (FH): Umbau und Sanierung des Zentralen Instituts- und Seminargebäudes, Neubau eines Laborgebäudes, Ausbau des Standortes Pillnitz

HTWK Leipzig (FH): Modernisierung und Umbau der Gebäude an den Hauptstandorten, Neubau des Laborgebäudes für den Fachbereich Bauwesen

Hochschule Mittweida (FH): Neubau von zwei Laborgebäuden, Modernisierung der Mensa/Bibliothek

Hochschule Zittau/Görlitz (FH): Umbau und Sanierung von Hochschulgebäuden am Standort Zittau, Neubau eines Gebäudes für den Fachbereich Sozialwesen am Standort Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau (FH): Umbau und Sanierung der Hauptgebäude, Neubau eines Laborgebäudes für die Kraftfahrzeugtechnik

Weitere Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft

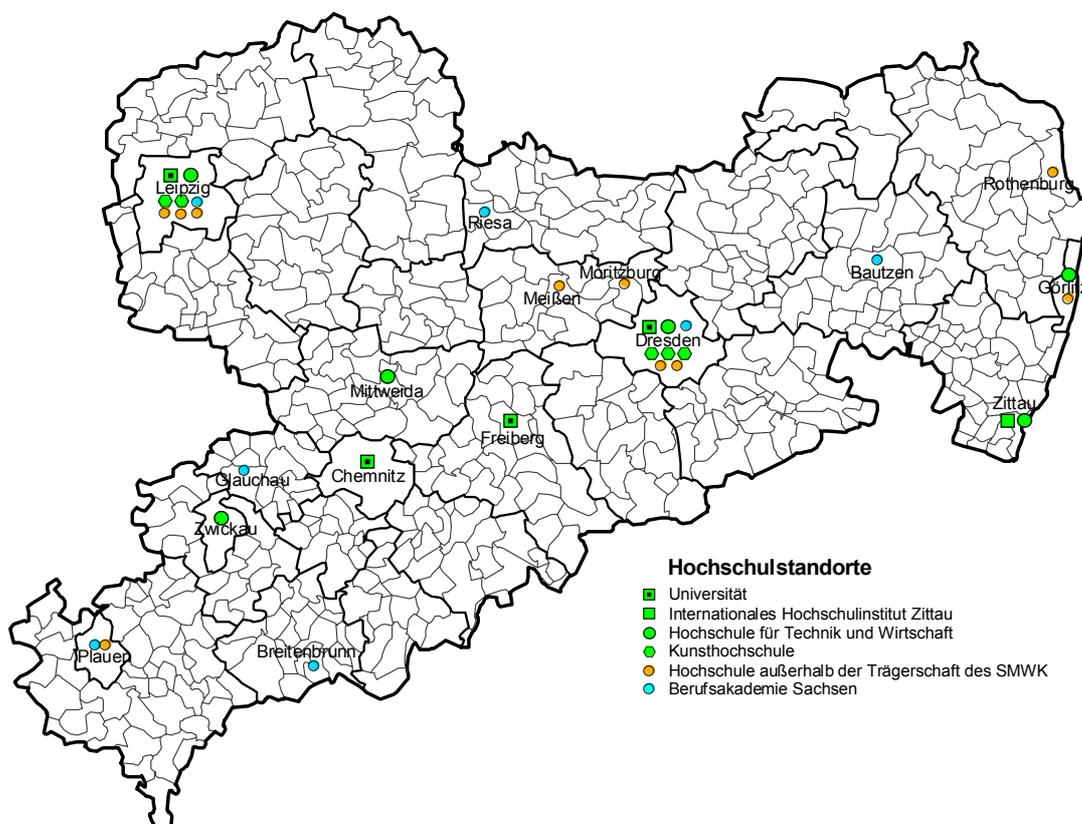
Das Sächsische Kabinett hat im Juli 1999 beschlossen, sich von einer unabhängigen Expertenkommission Vorschläge zur weiteren Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft erarbeiten zu lassen. Diese Kommission (Sächsische Hochschulentwicklungskommission – SHEK) nahm im Dezember 1999 ihre Tätigkeit auf und übergab im März 2001 ihre Empfehlungen an die Staatsregierung. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der einzelnen Hochschulen und im Sinne der weiteren Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hat die SHEK sowohl fächer- als auch standortbezogene Empfehlungen erarbeitet.

Die sächsischen Hochschulen haben auf der Basis dieser Empfehlungen und unter der Berücksichtigung eines angemessenen Beitrages zur Konsolidierung des Landeshaushaltes

Profilierungskonzepte erarbeitet. Ziel der Staatsregierung ist es, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der sächsischen Hochschullandschaft weiter zu erhöhen und den Hochschulen auf der Grundlage der mit der Staatsregierung abgestimmten Profilierungskonzepte Planungssicherheit zu gewähren. Es ist vorgesehen, mit den Hochschulen eine Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 abzuschließen, in der ihnen die nötige Planungssicherheit gewährt wird. Im Gegenzug legen die Hochschulen in Entwicklungsvereinbarungen ihre Wettbewerbsziele konkret und abrechenbar fest.

Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft sind u. a. folgende Empfehlungen der SHEK:

- Weitere Differenzierung der Hochschullandschaft durch schärfere Profilierung der einzelnen Hochschulen
- Intensivierung der Kooperation der Hochschulen insbesondere in der Lehre
- Erarbeitung von Angeboten differenzierter, modularer, internationaler und auf lebenslanges Lernen hin konzipierter Studienangebote
- Nutzung neuer Technologien für orts- und zeitunabhängiges Lernen
- Zentrale Rolle der Hochschulen in einer marktorientierten und mit marktgerechten Preisen arbeitenden Weiterbildung
- Weiterer Ausbau der bestehenden Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft in Forschung und Lehre



Karte 42: Hochschulstandorte und Standorte der Berufsakademie im Freistaat Sachsen 2001 (Quelle: SMWK)

4.7.5 Berufsakademie

Das Studienangebot der Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen wird im Freistaat Sachsen durch das der Berufsakademie ergänzt. Die Studienakademien der Berufsakademie Sachsen, die wie die Hochschulen zum tertiären Bildungsbereich zählen, bieten gemeinsam mit Praxispartnern ein dreijähriges duales Studium an, das unmittelbar auf eine berufliche Tätigkeit im mittleren und gehobenen Management - zumeist beim Praxispartner - vorbereitet. Die Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt. Mehr als 90 % der Studierenden hatten in den vergangenen Jahren bereits vor dem Abschluss der Diplomprüfungen einen Anstellungsvertrag, in der Regel mit dem ausbildenden Unternehmen. In ausgewählten Studienrichtungen einzelner Studienakademien erreicht die Übernahmequote sogar 100 %. Neben der kurzen Studiendauer und der bedarfsgerechten Qualifikation besteht ein weiterer Vorzug des Berufsakademiestudiums darin, dass die meisten Praxispartner ihren Studenten eine Ausbildungsvergütung zahlen. Darüber hinaus können Studierende der Berufsakademie Sachsen nach dem Bundessausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden.

Auf der Grundlage des novellierten Berufsakademiegesetzes wurden im Jahr 1999 die sechs ehemaligen Studienabteilungen der Studienakademie Sachsen an den Studienstandorten Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig und Riesa in eigenständige Staatliche Studienakademien als Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt. Auf der Basis eines Kabinettsbeschlusses vom 13.07.1999 wird im Rahmen eines Modellversuchs in Plauen ein weiterer Studienstandort erprobt.

Gegenwärtig studieren an der Berufsakademie Sachsen mehr als 4.200 Studenten, fast die Hälfte davon sind Frauen. An allen Studienakademien werden Studienrichtungen des Bereiches Wirtschaft angeboten. An der Studienakademie Breitenbrunn wird dieses Angebot durch Studienrichtungen des Bereiches Sozialwesen und an den übrigen Studienakademien durch Studienrichtungen des Bereiches Technik ergänzt. Unter den zwischenzeitlich 46 Studiengängen findet man neben traditionellen Studiengängen wie Handel, mittelständische Wirtschaft und Industrie heute besonders gut nachgefragte innovative Studienangebote wie Biotechnik, Medienproduktion, mobile Kommunikation und Sport-, Veranstaltungs- und Marketingmanagement. Weitere neue Studienangebote, darunter auch Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge, sind in Vorbereitung.

Die Nachfrage nach Studienplätzen an der Berufsakademie Sachsen ist unvermindert hoch. Da die Praxispartner seit Jahren deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen als Studienplätze an der Berufsakademie Sachsen bestehen, hat der Sächsische Landtag den stufenweisen Ausbau der Berufsakademie Sachsen beschlossen. Danach soll die Ausbildungskapazität der Berufsakademie Sachsen von 4.200 im Jahr 2002 auf 4.500 im Jahr 2004 anwachsen, wobei die Studenten des Modellversuches Plauen noch nicht mit eingerechnet sind. Neueste Trendanalysen der Wirtschaft (Praxispartner) lassen erkennen, dass sich die Nachfrage nach Studienplätzen an den Studienakademien insbesondere in den Studiengängen der Informationstechnik, Elektrotechnik/Elektronik und der Ingenieurwissenschaften erhöhen und die Einrichtung zusätzlicher innovativer Studienrichtungen erforderlich machen wird.

Die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen sind in Liegenschaften des Freistaates Sachsen untergebracht. Für den Gebäudebestand der zumeist ehemaligen Ingenieur- und Fachschulen bzw. ehemaliger Hochschulaußenstandorte besteht noch immer ein erheblicher Baurekonstruktionsbedarf. Für die Sanierung dieser Liegenschaften und für Ersatzneubauten stellt der Freistaat Sachsen in einem Zeitraum von zehn Jahren ca. 50 Mio. € (ohne Modellversuch Plauen) zur Verfügung. Die Baumaßnahmen an den Standorten Brei-

tenbrunn und Leipzig haben bereits begonnen, an den übrigen Standorten sollen diese in den Jahren ab 2003 folgen.

4.7.6 Studentenwerke

Die Studentenwerke sind anstaltlich verfasste Einrichtungen der studentischen Selbsthilfe. Die vier Studentenwerke Chemnitz-Zwickau, Dresden, Freiberg und Leipzig versorgen jeweils die Hochschulen einer Region mit Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Auf vertraglicher Basis können ihnen auch Dienstleistungen für die Studenten der Staatlichen Studienakademien übertragen werden.

Schwerpunktaufgaben der Studentenwerke im Freistaat Sachsen sind die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Studentenwohnheimen und Mensen sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG). Die Bedeutung der Wohnraumversorgung durch das Studentenwerk hat angesichts des günstiger gewordenen Angebots auf dem privaten Wohnungsmarkt, das auf erhebliche Leerstände zurückzuführen ist, abgenommen. Seit 1998 verringerte sich die Zahl der Wohnheimplätze von ca. 23.100 auf ca. 20.150, wovon über 12.500 in sanierten Wohnheimen angeboten werden (1998 ca. 9.900). Von besonderer Bedeutung sind die Wohnheimangebote für die gegenwärtig ca. 6.000 ausländischen Studenten in Sachsen.

Die Wirtschaftlichkeit der Mensen der Studentenwerke hat sich im Zeitraum 1998 bis 2001 deutlich erhöht. Während der Umsatzerlös um 9,3 % angestiegen ist, betrug die Steigerung des Aufwandes nur 2,5 %. Die Sanierung der Mensen ist im Zeitraum 1998 bis 2002 deutlich vorangekommen. Als herausragendes Beispiel hierfür sei die Generalsanierung der zentralen Mensa in Chemnitz im Wertumfang von ca. 11 Mio. € durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau genannt.

Die Anzahl der auf der Grundlage des Bundesausbildungsfördergesetzes (BaföG) geförderten Studenten (Förderfälle) hat sich von ca. 19.450 im Jahr 1998 auf ca. 27.850 im Jahr 2001 erhöht. Gründe hierfür sind die kontinuierlich gestiegenen Studentenzahlen und die Novellierung des BaföG im Jahre 2001, die auch die Erhöhung des Anteils der zu Fördernden zum Ziel hatte.

4.8 Forschung

4.8.1 Hochschulforschung

Die Hochschulen bilden das Rückgrat der neuen sächsischen Forschungslandschaft. Das Spektrum der Hochschulforschung ist weit gefächert und reicht von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung und zur Lösung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Wirtschaft.

In der angewandten Forschung nehmen die Hochschulen für Technik und Wirtschaft (FH) entsprechend ihrem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Sächsischem Hochschulgesetz (SächsHG) eine in der Bundesrepublik Deutschland herausragende Stellung ein. Forschungszentren an den Fachhochschulen und An-Institute fungieren als Mittler zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft. 1993 wurde das erste Forschungszentrum in Sachsen an der Fachhochschule Mittweida gegründet. Seit 1998 verfügt jede sächsische Fachhochschule über ein Forschungszentrum. Gemäß § 104 SächsHG sind sie auf Dauer eingerichtet und arbeiten als rechtlich selbständige Einrichtungen auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eng mit „ihrer“ Fachhochschule zusammen.

Gegenwärtig wird in Dresden und Leipzig je ein Bioinnovationszentrum eingerichtet, in das die Universität am jeweiligen Standort mit ihrem biowissenschaftlichen Zentrum integriert ist. Die Arbeitsgruppen der Universitäten werden in den Bioinnovationszentren mit innovativen Unternehmen unter einem Dach arbeiten.

Sachsens Hochschulen partizipieren mit wachsendem Erfolg an allen überregional und regional ausgerichteten Fördermaßnahmen. Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Allgemeinen Forschungsförderung und zur Errichtung von Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Innovationskollegs sowie die Projektförderung auf Bundes- und Landesebene konnte durch die sächsischen Hochschulen seit 1993 zunehmend in Anspruch genommen werden. Im Zeitraum bis 2001 wurden an sächsischen Hochschulen bislang 16 Sonderforschungsbereiche und 25 Graduiertenkollegs durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft eingerichtet. Weiterhin förderte die DFG bis Ende 2001 insgesamt sechs Innovationskollegs. Im Rahmen der Bundes-Förderprogramme „InnoRegio“ sowie „Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Ländern“ beteiligen sich die sächsischen Hochschulen mit ihren hochschulnahen Forschungseinrichtungen in den einzelnen Vorhaben der Regionen und sind somit in die entstandenen Netzwerke eingebunden. Die sächsischen Fachhochschulen beteiligen sich mit großem Erfolg am Förderprogramm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Im Jahr 2001 betrugen die Projektfördermitteleinnahmen insgesamt knapp 192 Mio. €. Von internationalen Organisationen – und hier in erster Linie von der Europäischen Union – wurden rund 8 Mio. € eingeworben.

Die sächsischen Hochschulen partizipieren gleichfalls an den Projektförderprogrammen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

4.8.2 Außeruniversitäre Forschung

Der Freistaat Sachsen unterstützt die intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Unternehmen der Wirtschaft. Hier sollen Synergieeffekte erzeugt und der Transfer von Forschungsergebnissen beschleunigt werden. Durch zahlreiche Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den bis Ende 2001 daraus resultierenden über 30 gemeinsamen Berufungen sind entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen worden. Zudem entstanden Forschungsverbände, die eine enge Verzahnung von Hochschul- und außeruniversitärer Forschung befördern. Im Raum Dresden wurde 1993 auf dem Gebiet der Materialforschung ein Forschungsverbund aufgebaut. Dieser Verbund umfasst heute ein Forschungspotenzial von mehr als 1.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ebenfalls 1993 wurden in Leipzig Zentren für Umweltmedizin und Umwelt-epidemiologie sowie für Umweltbiotechnologie und im April 1994 ein weiterer großer „Forschungsverbund Public Health Sachsen“ gegründet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst betreute 2001 mehr als 50 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit etwa 2.800 grundfinanzierten Stellen und mehr als 1.565 Drittmittelstellen. Sie erhielten 2001 eine Förderung von rund 135 Mio. € durch den Freistaat Sachsen, die der Bund mit weiteren ca. 136,5 Mio. € mitfinanzierte.

Das Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sowie die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und Landesinrichtungen wurden 2001 mit rd. 146 Mio. €, darunter rd. 73,8 Mio. € Landesmittel, gefördert. Der Fraunhofer-Gesellschaft für angewandte Forschung stellte Sachsen im Jahre 2001 Mittel in Höhe von rd. 6,6 Mio. € und der Max-Planck-Gesellschaft von rd. 42,4 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Forschungseinrichtungen und Landesanstalten mit Aufgaben unter anderem für die Staatsministerien für Soziales, Gesundheit und Familie sowie Umwelt und Landwirtschaft. Dieses Forschungspotenzial umfasst über 370 Haushaltsstellen. Insgesamt finden in der außeruniversitären Forschung des Freistaates Sachsen gegenwärtig mehr als 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsplatz. In den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind weitere Forschungskapazitäten in nicht unbedeutender Anzahl vorhanden.

Sachsen hat in den vergangenen zehn Jahren die geisteswissenschaftliche Forschung im außeruniversitären Bereich ausgebaut und verfügt heute mit

- der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
- dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden,
- dem Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig,
- dem Sorbischen Institut Bautzen,
- dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden,
- dem Tanzarchiv Leipzig und
- dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig

über sieben überregional und z. T. international renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Letztgenanntes erhält zu seiner Grundfinanzierung vom Freistaat Sachsen eine ergänzende Projektfinanzierung von der DFG.

Das Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle (UFZ) trägt zur Lösung drängender Aufgaben der Umwelt- und Gesundheitsforschung bei. Durch die Erforschung von regionalen Umweltproblemen werden Ergebnisse mit überregionaler Bedeutung erzielt. Mit der Eingliederung des Instituts für Gewässerforschung in Magdeburg wurde das Forschungsspektrum des UFZ deutlich verbreitert. Enge Forschungskontakte zur Universität Leipzig sowie zu vielen anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen weisen das UFZ heute als gefragten Kooperationspartner aus.

Die sieben Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sind wegen ihrer Größe, ihrer Struktur und ihrer inhaltlichen Ausrichtung für Sachsen von überragender Bedeutung. Sie prägen die Forschungslandschaft im Raum Dresden sowie Leipzig u. a. durch ihr Potenzial zur Material- und Umweltforschung entscheidend mit. Das Forschungszentrum Rossendorf e. V. ist überdies das größte Institut der Wissenschaftsgemeinschaft in der ganzen Bundesrepublik. Durch die erfolgreiche Verknüpfung von Grundlagen- und angewandter Forschung sind sie als Partner der Hochschulen und der innovativen Unternehmen gleichermaßen von Bedeutung. Ihre Konsolidierung und weitere Profilierung ist deshalb für Sachsen ein zentrales Anliegen.

Die zehn Fraunhofer-Einrichtungen als Träger der angewandten Forschung in Sachsen sind auf Grund ihrer erfolgreichen Arbeit seit Juli 1994 als unbefristete Institute in das bestehende Netzwerk der Fraunhofer-Gesellschaft eingebunden. Sie bilden das wichtigste Element der wissenschaftlich-technologischen Infrastruktur Sachsens. Die Fraunhofer-Institute prägen das wirtschaftliche Umfeld zunehmend mit und bewähren sich als Zentren des Technologietransfers.

Zur weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wurde 1995 mit EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) begonnen, vier Fraunhofer-Institute in einem Fraunhofer-Zentrum in Dresden zu konzentrieren. Nach Abschluss der Bautätigkeiten und Anlauf der neu eingerichteten Institute wurde auf Grund des hohen Forschungsbedarfs beschlossen, diese Einrichtungen in einem zweiten Bauabschnitt zu erweitern. Diese Bauphase wurde Anfang 2002 begonnen und wird nicht vor 2005 abgeschlossen sein.

Mit der Gründung eines Fraunhofer-Anwendungszentrums für Verarbeitungsmaschinen und Verpackungstechnik an der Technischen Universität in Dresden im Juli 1995 etablierte sich eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Fraunhofer-Gesellschaft und Wirtschaft. Die Fraunhofer-Institute sind sowohl für kleine und mittelständische Unternehmen als auch für die Ansiedlung von großen Unternehmen der Hochtechnologie eine entscheidende Komponente. Deutlich wird dies in der Zusammenarbeit der Unternehmen mit INFINEON und AMD in Dresden, für die die mikroelektronisch ausgerichteten Fraunhofer-Einrichtungen ein interessantes Umfeld darstellen. Ausdruck für die Leistungskraft der sächsischen Fraunhofer-Institute sind unter anderem das in den letzten Jahren stark gestiegene Drittmittelaufkommen und die wachsende Zahl an Industrieaufträgen. So wurden 1996 ca. 25,6 Mio. € eingeworben, dem stehen 53 Mio. € im Jahre 2001 gegenüber.

Die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft besitzen für Sachsens Forschung als Träger der Grundlagenforschung im außeruniversitären Bereich einen unschätzbaren Stellenwert. Neben den seit 1992 bis 1997 existierenden drei Arbeitsgruppen an sächsischen Universitäten und dem Teilinstitut in Freiberg ist in den letzten Jahren deshalb besonderes Augenmerk auf die Ansiedlung von Max-Planck-Instituten gerichtet worden. Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen regionalen Forschungspotenzials bildete eine wichtige Grundlage für das 1993 gegründete Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden und das 1994

errichtete Max-Planck-Institut für neuropsychologische Forschung in Leipzig, das eng mit einer neuropsychologischen Tagesklinik der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zusammenarbeitet. 1995 beschloss der Senat der Max-Planck-Gesellschaft, in Leipzig das neue Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften und in Dresden das Max-Planck-Institut für chemische Physik fester Stoffe zu errichten. Im Jahr 1997 wurde in Dresden zudem das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik gegründet, das nach Fertigstellung eines Neubaus 2001 seine Arbeit in unmittelbarer Nachbarschaft zur Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus/Universitätsklinikum der TU Dresden aufnahm. Das Forschungspotenzial der Max-Planck-Gesellschaft in Sachsen wurde mit der Gründung des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie in Leipzig im Jahr 1997 weiter ausgebaut.

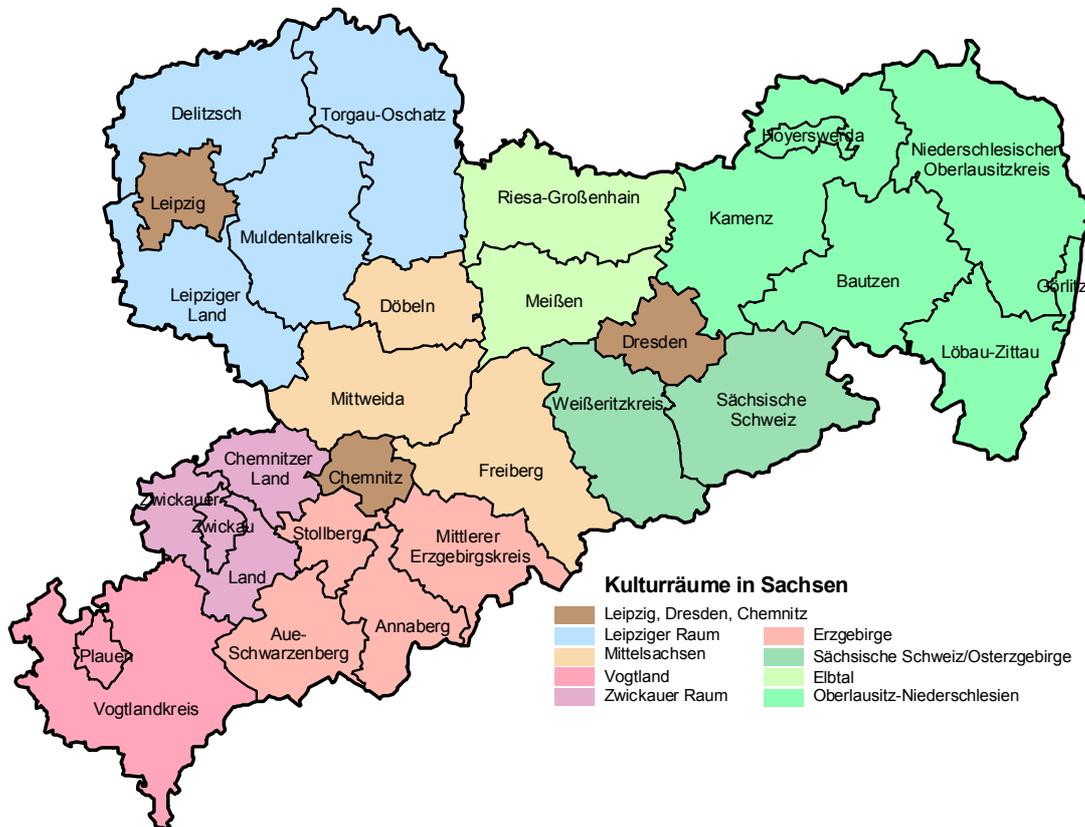
Der Freistaat Sachsen unterstützt die Forschung seiner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch mit eigenen Projektfördermitteln. Die wichtigsten Förderziele sind dabei die Schaffung von zusätzlichen Drittmittelstellen, die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen, eine verbesserte Geräteausstattung sowie die höhere Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat in den Jahren 1992 bis 2001 insgesamt 558 Forschungsprojekte in den Bereichen der Grundlagenforschung und innovativen Forschung mit einem Gesamtfinanzvolumen von ca. rd. 74 Mio. € bewilligt, davon entfielen auf den Hochschulbereich etwa 52 Mio. € zur Realisierung von 390 Projekten.

Die Forschungsprojekte waren zum überwiegenden Teil auf den Gebieten Werkstoff- und Umweltforschung, Mikroelektronik sowie Biotechnologie für 2001 angesiedelt. Projektfördermittel wurden außerdem für Geräteinvestitionen, wissenschaftliche Tagungen und Gastaufenthalte von Wissenschaftlern aus Osteuropa sowie im Jahre 2001 rd. 0,7 Mio. € zur Unterstützung bei der Beantragung von Forschungsprojekten bei der Europäischen Union bereitgestellt. Für die Förderung von Projekten durch die anderen sächsischen Staatsministerien, unter anderem Soziales, des Innern, Landwirtschaft und Umwelt, wurden im Jahre 2001 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 7,8 Mio. € bereitgestellt.

4.9 Kultur

4.9.1 Kulturräume

Im Freistaat Sachsen bestehen seit dem 1. August 1994 acht ländliche und drei urbane Kulturräume als Zweckverbände. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Sächsische Kulturraumgesetz vom 20. Januar 1994. Als ländliche Kulturräume bestehen Vogtland, Zwickauer Raum, Erzgebirge, Mittelsachsen, Leipziger Raum, Elbtal, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien. Die urbanen Kulturräume sind die Zentren Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die Kulturräume fördern solidarisch regional bedeutsame kommunale Einrichtungen und Maßnahmen. Das Kulturraumgesetz wurde mit dem Willen verabschiedet, nach dem Auslaufen der kulturellen Sonderprogramme des Bundes nach Art. 35 des Einigungsvertrages ein Fördersystem für die kommunalen Kultureinrichtungen und Maßnahmen auf landesgesetzlicher Grundlage zu schaffen.



Karte 43: Kulturräume im Freistaat Sachsen 2001

Zur Unterstützung der Kulturräume stellt der Freistaat jährlich insgesamt rund 76,7 Mio. € zur Verfügung. Die ländlichen Kulturräume erheben zusätzlich von ihren Mitgliedern, den Landkreisen und Kreisfreien Städten, eine Umlage. Die Entscheidungen über die Kulturförderung in den ländlichen Kulturräumen trifft der Kulturkonvent. Stimmberechtigte Mitglieder der Konvente sind die Landräte und Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte. Der Konvent wird beraten durch den Kulturbeirat, der sich aus Kultursachverständigen zusammensetzt.

Die Ausgaben der Kulturräume für die Kulturförderung betrugen 102,3 Mio. € im Jahr 1998, 101,7 Mio. € im Jahr 1999, 100,2 Mio. € im Jahr 2000 und 99,6 Mio. € im Jahr 2001.

Um trotz steigender Kosten weiterhin ein bürgernahes Kulturangebot finanzieren zu können, waren in den Kulturräumen zahlreiche strukturelle Reformen erforderlich. Bis 2002 wurden in fünf Kulturräumen Theater und Orchester zusammengeführt.

Zur Halbzeit des auf zehn Jahre befristeten Gesetzes fand am 12. Januar 1999 im Plenum des Sächsischen Landtages die Erste Kulturraumkonferenz statt. Dabei wurde eine positive Zwischenbilanz der Wirkung des Gesetzes gezogen. Insgesamt ergab die Konferenz, dass es den Kulturräumen gelungen ist, ihre kulturellen Traditionen zu bewahren, neue Formen zu entwickeln und im zunehmenden Maß moderne und finanzierbare Leistungsstrukturen einzuführen. Im Ergebnis der Konferenz wurde eine Kulturraum-Kommission ins Leben gerufen, die Vorschläge für die Kulturförderung nach dem Auslaufen des Kulturraumgesetzes erarbeitet hat. Die Zweite Sächsische Kulturraumkonferenz am 7. November 2001 stand im Zeichen der Fortschreibung des Kulturraumgesetzes. Ende 2002 hat der Sächsische Landtag die Laufzeit des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

4.9.2 Theater, Orchester, Museen und Freie Künste

Theater und Orchester

Der Freistaat Sachsen ist ein jahrhundertealtes Kulturland mit einer langen, ununterbrochenen Orchester- und Theatertradition. Die sächsische Theater- und Orchesterlandschaft zählt zu den dichtesten der Welt. Diese Fülle der Einrichtungen stellt einen unschätzbaren Reichtum dar, dessen Erhaltung für die Rechtsträger durch steigende Kosten und die sinkende Finanzkraft der öffentlichen Haushalte zunehmend schwieriger geworden ist. Bis zur Gegenwart ist es dennoch gelungen, ein flächendeckendes Theaterangebot und ein hohes künstlerisches Leistungsniveau zu erhalten.

Ein Großteil der Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren in neue Betriebsformen bzw. Trägerschaften überführt. Mit diesen Maßnahmen soll ein Ausgleich für die Kostensteigerungen im Theater- und Orchesterbereich erreicht werden.

Im Freistaat Sachsen bestehen gegenwärtig 12 Theater und 13 Kulturorchester in kommunaler Trägerschaft. Der öffentliche Zuschuss für diese Einrichtungen betrug im Jahr 2002 ca. 170 Mio. €. Die meisten von ihnen werden auf privatrechtlicher Basis betrieben. Die in den vergangenen Jahren vollzogenen Theater- und Orchesterfusionen in Plauen und Zwickau, Annaberg und Aue haben sich als erfolgreich erwiesen.

In Trägerschaft des Freistaates Sachsen befinden sich die Sächsische Staatsoper Dresden, das Staatsschauspiel Dresden und die Landesbühnen Sachsen. Die Sächsische Staatsoper und das Staatsschauspiel Dresden sind seit Januar 1997 Staatsbetriebe mit kaufmännischer Buchführung und Kostenrechnung. Die Landesbühnen Sachsen sollen ab 2004 ebenfalls als Staatsbetrieb geführt werden. Die Voraussetzungen dazu werden 2003 geschaffen.

Die Sächsische Staatsoper Dresden zählt zu den bedeutendsten deutschen und europäischen Opernhäusern. In den vergangenen zehn Jahren besuchten mehr als 3.794.000 Besucher das Opernhaus. Mit einer Besucherauslastung von über 97 % im Jahr 2001 (71 % im Jahr 1991) und einem Kostendeckungsgrad von über 30 % nimmt sie im Vergleich mit den anderen deutschen Opernhäusern diesbezüglich eine Spitzenposition ein.

Einen besonderen Höhepunkt bildete im September 1998 das 450-jährige Jubiläum der Sächsischen Staatskapelle Dresden. Insgesamt wurden allein in Dresden bei Konzerten und Veranstaltungen im Rahmen des Kapelljubiläums 140.000 Besucher gezählt.

Das Staatsschauspiel Dresden mit seinen vier Spielstätten hatte in den vergangenen zehn Jahren etwa 1.455.000 Besucher zu verzeichnen. Insgesamt fanden 6.295 Veranstaltungen statt. Jährlich werden ca. 21 Werke neu einstudiert. Im Jahr 1996 richtete das Staatsschauspiel Dresden das Festival „Theater der Welt“ mit großem Erfolg aus. Es fand erstmals in den neuen Bundesländern statt. Das „Kleine Haus“ des Staatsschauspiels Dresden wurde am 1. Juli 1998 geschlossen und soll 2004/2005 mit erweitertem Bespielungskonzept eröffnet werden.

Die Landesbühnen Sachsen haben den kulturpolitischen Auftrag, die gesamtsächsische Region zu bespielen. Sie sind ein leistungsfähiges Dreipartentheater mit gut funktionierender Logistik. Die Besucherauslastung stieg von 65 % im Jahre 1991 auf ca. 80 % im Jahr 2000 an. In den vergangenen zehn Jahren fanden 5.371 Veranstaltungen über 1.743.800 Besuchern statt. Jährlich werden ca. 18 Werke neu einstudiert und aufgeführt. Die Landesbühnen Sachsen spielen ohne sommerliche Theaterferien das ganze Jahr hindurch. In den Sommermonaten erfreuen sich die Aufführungen der Landesbühnen Sachsen auf der Felsenbühne Rathen besonderer Beliebtheit. In der Zeit vom 1. Mai 2000 bis zum 17. Oktober 2001 wurde das Stammhaus der Landesbühnen Sachsen mit einem Bauaufwand von 8 Mio. € saniert, umgebaut und um einen Foyerbau erweitert.

Im Jahr 2001 besuchten allein über 760.000 Besucher die 1.562 Veranstaltungen der drei Staatstheater. 43 Neuinszenierungen gelangten in diesem Jahr zur Aufführung.

Auch im Bereich der nicht institutionalisierten Musik- und Theaterszene sind im Freistaat Sachsen eine Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten zu verzeichnen, von denen wiederum die internationalen Wettbewerbe und zahlreichen Festivals eine besondere Aufmerksamkeit genießen.

Sie alle stellen einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Angebots in den sächsischen Regionen dar. Zumeist haben sie sich auf Grund ihrer hervorragenden künstlerischen Qualität und langjährigen Tradition einen guten Ruf erworben, der weit über die Landesgrenzen Sachsens und teilweise sogar über Deutschland hinaus reicht.

Zu den bekanntesten, arrivierten Maßnahmen im Bereich der Darstellenden Kunst und der Musik im Freistaat Sachsen zählen unter anderem die Dresdner Musikfestspiele, die Dresdner Tage der zeitgenössischen Musik, die Gottfried-Silbermann-Tage, die Leipziger Jazztage, das Sächsische Mozartfest, das Festival Mitte Europa, die euro-scene Leipzig, das Bach-Fest Leipzig, der Internationale Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb Leipzig, die Internationalen Instrumentalwettbewerbe Markneukirchen/Klingenthal und der Robert-Schumann-Wettbewerb in Zwickau.

Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird sein, diese Strukturen zu stabilisieren, ihre Einbindung in gesamtdeutsche Zusammenhänge zu verstetigen und bestehende sowie im Aufbau begriffene Verbindungen zu den osteuropäischen Nachbarn zu vertiefen.

Im Jahr 2001 förderte das SMWK sechs für die Kunst und Kultur des Freistaates Sachsen besonders bedeutsame Einrichtungen und Verbände, sechs Projekte im Bereich der Jugendmusik, zwei internationale Musikwettbewerbe und 18 Festivals auf den Gebieten der Darstel-

lenden Kunst und Musik. Darüber hinaus stellte es Mittel zur Förderung des Laienmusikschaffens und zur Erforschung und Pflege mitteldeutscher Traditionen auf dem Gebiet der Alten Musik/Barockmusik zur Verfügung.

Museen

Sachsens kulturelles Erscheinungsbild wird von seiner Museumslandschaft maßgeblich mitgeprägt. Neben den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, den musealen Angeboten der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen (ehemals Sächsische Schlösserverwaltung), sechs weiteren Staatlichen Museen, Kustodien und Sammlungen der Universitäten und Hochschulen sowie Stiftungen mit Landesbeteiligung bestehen ca. 350 kommunale und andere nichtstaatliche Museen mit einem sehr breiten Spektrum. Bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden steht der beginnende Umzug von Museen in das ehemalige Dresdner Residenzschloss im Mittelpunkt, das künftig deren zentrale Heimstatt werden wird. Im Bereich der Staatlichen Museen gilt es darüber hinaus auch weiterhin, verbliebene Kriegsfolgen zu überwinden und für eine angemessene Unterbringung und Präsentation zu sorgen. Ziel der Landesregierung ist es auch, Chemnitz als Standort mit bedeutenden Museen zu stärken. Mit dem Sächsischen Industriemuseum ist dazu bereits ein erster Schritt getan worden, dem die Einrichtung eines „Hauses der Archäologie“ im ehemaligen Kaufhaus Schocken folgen wird.

Im Freistaat Sachsen wurde im Jahr 2001 erstmals eine Museumskonzeption erarbeitet, die für die Staatlichen Museen eine langfristige Entwicklungsperspektive umreißt. Sie wird aktuell fortgeschrieben, um sowohl die Attraktivität als auch die Effizienz der staatlichen Museen zu steigern.

Die Förderung kommunaler und nichtstaatlicher Museen konzentriert sich u. a. auf Projekte wie Ausstellungskonzeptionen und -gestaltungen und Restaurierungen sowie auf Öffentlichkeitsarbeit und Ankäufe.

Freie Künste

Das Grundgesetz garantiert im Art. 5 Abs. 3 im Kunstbereich die Freiheit für die künstlerische Betätigung sowie deren Darbietung und Verbreitung.

Nach 1990 waren zunächst Hilfestellungen des Staates zur Entflechtung, Umstrukturierung und Privatisierung der Strukturen im Bereich der Freien Künste vonnöten. Die Ergebnisse einer vom SMWK veranlassten, im Frühjahr 2001 erschienenen Studie „Zur sozialen Lage der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler im Freistaat Sachsen“ lassen erkennen, dass diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Sozialwirkungen (als ein Kriterium für das Verbleiben oder Abwandern von künstlerischem Potenzial) im Wesentlichen erfolgreich waren. Die Befragten haben sich mehrheitlich zufrieden zur eigenen Freiberuflichkeit geäußert und ziehen diese einem Anstellungsverhältnis vor. Die durchschnittlichen Einkommen lagen im Ermittlungszeitraum 1998/99 nicht wesentlich unter dem Durchschnitt der sonstigen Bevölkerung.

Als wichtige staatliche Hilfe zur Schaffung neuer künstlerischer Werke haben sich für Freiberufler und unabhängige Produktionsunternehmen die Stipendien (Arbeitsstipendien, Aufenthaltsstipendien, Reisestipendien, Austauschprogramme), Preise und Produktionszuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinie Kunst und Soziokultur des SMWK erwiesen. Zur Effektivitätsmessung dieser Fördermaßnahmen können lediglich mittelbare Kriterien herangezogen werden. Anhand der Anzahl von Veröffentlichungen, Preisen, Wettbewerbs- und Festivalteil-

nahmen im nationalen und internationalen Rahmen kann aber eine sehr positive Bilanz in Bezug auf Wahrnehmung und Würdigung des sächsischen Kunstschaffens gezogen werden.

Der Präsentation künstlerischen Schaffens haben sich in den Kunstsparten verschiedenste Vereine und gemeinnützige GmbH gewidmet. Deren im besonderen Landesinteresse liegende Initiativen wurden teilweise auf dem Wege anteiliger institutioneller Förderung, teilweise mit Zuschüssen zum kommunalen Hauptanteil abgesichert.

Im Folgenden werden einige herausragende Initiativen im Berichtszeitraum genannt:

Bildende Kunst:

- „CYNETart – Festival für computergestützte Kunst“, jährlich in Dresden (mittlerweile eines der bedeutendsten internationalen Festivals im deutschsprachigen Raum),
- „Marianne Brandt-Wettbewerb“ Chemnitz 2001;

Literatur:

- „1. Sächsische Literaturtage“ 1999 im Kulturraum Vogtland und „2. Sächsische Literaturtage“ 2001 im Kulturraum Zwickauer Raum, unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten (im Jahr 2001 ca. 100 literarische Veranstaltungen in 30 vorrangig ländlichen Orten),
- „Bardinale“, Festival der Poeten, jährlich in Dresden (ein ungewöhnlicher, aber gelungener Versuch, junge Leute an Poesie heranzuführen);

Film:

- „Internationales Leipziger Dokumentar- und Animationsfilmfestival“, jährlich in Leipzig (traditionsreiches A-Festival im Bereich Dokumentarfilm),
- „Filmfest Dresden – Internationales Animations- und Kurzfilmfestival“, jährlich in Dresden (im Berichtszeitraum neben Oberhausen zum bedeutendsten deutschen Kurzfilmfestival mit herausragender internationaler Beteiligung und Besucherrekorden avanciert),
- „Internationales Chemnitzer Kinder- und Jugendfilmfestival Schlingel“, jährlich in Chemnitz (im Berichtszeitraum Entwicklung von einer regionalen Kinderfilmschau zu einem beachteten Festival mit internationalem Wettbewerb).

Die kontinuierliche Förderung einiger Institutionen hat in den letzten Jahren verstärkt zur Popularisierung sächsischen Kunst- und Kulturschaffens und zum internationalen Austausch beigetragen. Erwähnt seien das Deutsche Institut für Animationsfilm e.V., der Sächsische Literaturrat e.V., der Filmverband Sachsen e.V., der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e.V. und der Sächsische Künstlerbund e.V., die mit fundierten Dokumentationen, internationalen Workshops, Wettbewerben und Zielgruppenveranstaltungen hervortraten.

4.9.3 Bibliotheken und Archive

Bibliotheken

Sachsen ist mit einem reichhaltigen Bestand an Schätzen des regionalen, nationalen und Weltkulturerbes ausgestattet und zählt seit Jahrhunderten zu den bedeutenden Bibliothekslandschaften in Deutschland. Der Freistaat Sachsen hat sich zu dieser Tradition bekannt und von 1991 bis 2001, auch mit Unterstützung des Bundes, erhebliche Mittel zum Aus- und Aufbau der Bibliotheken aufgewendet. Ebenso haben die Kommunen die Verantwortung für

ihre Bibliotheken wahrgenommen, die ihnen nach Auflösung der zentralstaatlichen Verwaltung seit 1990 wieder zurückgegeben wurden.

Zurzeit sind dem SMWK die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), weitere 13 Universitäts- bzw. Hochschulbibliotheken sowie die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) unterstellt. Alle anderen Bibliotheken unterstehen ihren jeweiligen staatlichen, kommunalen oder sonstigen Trägern. Für sie ist das SMWK der Ansprechpartner in übergreifenden Fachfragen. Zur Erfüllung dieses Aufgabengebietes sind dem SMWK die in den drei Regierungsbezirken tätigen Staatlichen Fachstellen für Bibliotheken zugeordnet, die Beratungs-, Planungs- und Weiterbildungsdienste für die Bibliotheken erbringen.

Die Leistungen der Bibliotheken sind in den ersten zehn Jahren seit Wiedergründung des Freistaates Sachsen erheblich gestiegen. Zum Ende des Jahres 2001 betrug der Gesamtbestand der Bibliotheken rund 36,3 Mio. Medieneinheiten (ME), das bedeutet im Vergleich zu 1991 (26,8 Mio. ME) eine Erhöhung um fast 35 %. Die Anzahl der Entleihungen aller Bibliotheken stieg insgesamt von 16,2 Mio. ME im Jahr 1991 auf 25,5 Mio. ME im Jahr 2001. Das bedeutet einen Anstieg um 57 % gegenüber 1991, aber einen Rückgang um 5 % seit 1998 (26,8 Mio. ME), der auf geringere Angebote und die Einführung von Benutzungsgebühren in den öffentlichen Bibliotheken zurückzuführen ist.

Mit ca. 7 Mio. Besuchern pro Jahr erreicht in Sachsen keine andere Kultursparte auf kommunaler Ebene einen so hohen Anteil der Bevölkerung wie die Öffentlichen Bibliotheken. Die räumlichen und technischen Bedingungen konnten in den meisten Bibliotheken durch Neubauten, Bausanierungen, Anmietungen sowie Neuausstattungen erheblich verbessert werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken sind für den Berichtszeitraum der Wiederaufbau der „Bibliotheca Albertina“ für die Universitätsbibliothek Leipzig, der Neubau für die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie der Neubau der Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) hervorzuheben. Für diese und weitere Maßnahmen wurde eine Gesamtsumme von ca. 251 Mio. DM (davon ca. 99 Mio. DM Bundesmittel) aufgewendet. Ebenso haben die Städte und Gemeinden mit teilweise recht umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2001 in 464 Bibliotheken die räumlichen Verhältnisse grundlegend verbessert; auch die technische Ausstattung wurde den neuen Erfordernissen angepasst (z. B. Ende 2001: EDV-Einsatz in 183 öffentlichen Bibliotheken).

1995 wurde über zentrale Finanzierung durch das SMWK mit der kontinuierlichen Verfilmung von durch Papierzerfall akut gefährdeten Bibliotheksbeständen begonnen. Dadurch konnten mit einem Kostenaufwand von 2,3 Mio. DM bis Ende 2001 ca. 10.000 Jahrgänge von 323 regional bedeutsamen Zeitschriften gesichert werden (ca. 6 Mio. Einzelaufnahmen).

Die sächsischen Bibliotheken müssen – auf ihren bisherigen Leistungen aufbauend – auch künftig umfassend und nutzergerecht dem wachsenden kultur- und bildungspolitischen Anspruch gerecht werden, wobei sie in die nationale und internationale Entwicklung einzubinden sind. Schwerpunkte stellen dabei u. a. dar:

- Weitere Profilierung der SLUB als Staatsbibliothek durch Ausbau und Übernahme zentraler Funktionen (Leihverkehrszentrale; Kompetenzzentrum für EDV-Anwendung im Lokalsystem und im Verbund, für die Digitale Bibliothek, für Bestandserhaltung; Speichermagazin)

- Weitere Entwicklung der SLUB und der Hochschulbibliotheken zu modernen Dienstleistern für Lehre, Studium und Forschung durch ausgewogene Angebote sowohl intern vorgehaltener als auch extern verfügbarer Medien und Informationen
- Verstärkte Integration der DZB in das sächsische Bibliothekswesen und Einführung eines digitalen Produktions-, Archivierungs- und Distributionssystems für blindengerechte Informationsmedien an der DZB
- Erhaltung des überlieferten bewahrenswerten Kulturgutes der Bibliotheken durch die kontinuierliche Durchführung eines langfristig angelegten Bestandserhaltungsprogramms
- Zusammenwirken zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen zur Unterstützung der Lesefähigkeit von Schülern, insbesondere Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Schulbibliotheken.

Archive

Die Archive Sachsens sind kollektives Gedächtnis von Verwaltung und Gesellschaft, Informationsspeicher sowie Dienstleister in der modernen Informationsgesellschaft. Als Teil des kulturellen Erbes steht Archivgut unter dem Schutz von Art. 11 der Verfassung des Freistaates.

Staatsarchive

Die Aufgaben sowie die Grundzüge der Organisation des staatlichen Archivwesens sind im SächsArchivG von 1993 geregelt. Danach gliedert sich die Sächsische Archivverwaltung in das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden mit dem Staatsarchiv Chemnitz und dem Bergarchiv Freiberg sowie dem Depot Kamenz als Außenstellen und das Sächsische Staatsarchiv Leipzig einschließlich der Deutschen Zentralstelle für Genealogie. Die Fachaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dieses nimmt auch die Planungs-, Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben einer Landesarchivdirektion wahr.

Die Neuordnung des sächsischen Archivwesens konnte wegen umfangreicher Prüfung des Unterbringungsbedarfs der staatlichen Archive noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Derzeit verteilen sich die Aufgaben wie folgt:

- Hauptstaatsarchiv Dresden: Überlieferung ab dem Jahr 948, zuständig für die Ministerien sowie für die Gerichte und Behörden in Mittel- und Ostsachsen
- Staatsarchiv Chemnitz: Überlieferung ab 1233, zuständig für die Gerichte und Behörden in Südwestsachsen
- Staatsarchiv Leipzig: Überlieferung ab 1350, zuständig für die Gerichte und Behörden in Nordwestsachsen sowie für die Aufgaben der Deutschen Zentralstelle für Genealogie
- Bergarchiv Freiberg: Überlieferung ab 1477, Spezialarchiv für die Montanindustrie und die sächsischen Bergbehörden
- Staatsfilialarchiv Bautzen: Überlieferung ab 1319 bis 1952. Die staatlichen Archivgutbestände in Bautzen sind vertraglich in den Archivverbund mit dem Stadtarchiv Bautzen eingebracht und somit weiterhin vor Ort zugänglich.
- Depot Kamenz des Hauptstaatsarchivs Dresden: zur Auflösung vorgesehen, sobald die erforderlichen Raumkapazitäten am Standort Dresden geschaffen worden sind

In Schloss Hubertusburg/Wermsdorf sollen bestimmte Aufgaben der Archivverwaltung konzentriert werden. Geplant ist, eine Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB) als Innovationszentrum mit Bündelungsfunktionen für die Bestandserhal-

tung und ein Depot für verfilmtes Archivgut einzurichten. Die Planungen berücksichtigen auch Konservierungs- und Restaurierungskapazitäten für die sächsischen Bibliotheken. Geprüft wird außerdem die Nutzung als Zwischenarchiv der Landesverwaltung.

Die Unterbringung der Staatsarchive konnte bisher nur in Leipzig abschließend geregelt werden. 1995 wurde ein moderner Zweckbau bezogen, der auch für die Aufgaben im Bereich der politisch-historischen Bildungsarbeit und des 1997 eingerichteten Sachgebietes AV-Medien ausreichende Möglichkeiten bietet. Im Archivverbund Bautzen ist das Archivgut des Staatsfilialarchivs seit 2000 in einem Magazinneubau nach fachlichen Grundsätzen untergebracht. Die Umsetzung der Planung für die ZErAB in Schloss Hubertusburg ist im Doppelhaushalt 2003/04 eingeordnet. Erweiterung und Sanierung des Hauptstaatsarchivs Dresden sind ab 2004 vorgesehen.

Die Archivverwaltung ist eine „Wachstumsverwaltung“. Der Umfang des staatlichen Archivgutes ist beispielsweise allein im Bereich Akten von 44,3 km im Jahr 1989 auf 85,6 km im Jahr 2000 gestiegen. Bis zum Jahr 2010 wird eine Steigerung auf 121,6 km prognostiziert. Die Wachstumsraten im Bereich Papierüberlieferung werden sich voraussichtlich erst nach 2010 durch verstärkte Nutzung elektronischer Verfahren in der Verwaltung reduzieren. Eine neue IT-Infrastruktur zur Archivierung elektronischer Unterlagen muss in den nächsten Jahren aufgebaut werden.

Archive sonstiger öffentlicher Stellen

Das SächsArchivG regelt auch die Rechtsverhältnisse der Archive des Sächsischen Landtages, der kommunalen Träger der Selbstverwaltung, der staatlichen Hochschulen und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig sowie von der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, die mit Zustimmung der Staatsregierung eigene fachlich geleitete Archive unterhalten können.

Sachsen besitzt auch außerhalb der Staatlichen Archivverwaltung eine reiche und vielfältige Archivlandschaft. Der Sächsische Landtag hat in Dresden ein eigenes Archiv eingerichtet. Kreisarchive bestehen in Annaberg (Überlieferung ab 1669), Aue-Schwarzenberg (ab 1515), Bautzen, Chemnitzer Land (ab 1527), Delitzsch (ab 1713), Döbeln (ab 1549), Freiberg (ab 1559), Kamenz (ab 1752), Leipziger Land (ab 1623), Löbau-Zittau (ab 1770), Meißen (ab 1654), Mittlerer Erzgebirgskreis (ab 1545), Mittweida (ab 14. Jh.), Muldentalkreis (ab 15. Jh.), Niederschlesischer Oberlausitzkreis (ab 19. Jh.), Riesa-Großenhain (ab 16. Jh.), Sächsische Schweiz (ab 1695), Sächsischer Oberlausitzkreis (ab 1945), Stollberg (ab 1531), Torgau-Oschatz (ab 1838), Vogtlandkreis (ab 1567), Weißeritzkreis (ab 1479) und Zwickauer Land (ab 1532). Die von ihnen verwahrten Überlieferungen, darunter zahlreiche Deposita von Gemeinden, wuchsen zwischen 1990 und 2000 insgesamt von ca. 37,3 km auf ca. 89,2 km. Davon entfallen 42 km auf Zwischenarchivbestände, z. B. mit Bau- und Patientenunterlagen. Als Beispiel für eine Verbesserung der Unterbringung mit regionaler Zentralisierung ist auf die Planung des Vogtlandkreises zu verweisen, der nach Abschluss der Restaurierung des Schlosses Voigtsberg in Oelsnitz dort die Zusammenführung des Kreisarchivs plant.

Die Städte und Gemeinden des Freistaats verfügen nur teilweise über eigene Archive. Insbesondere ist beispielhaft auf folgende Einrichtungen zu verweisen: Bautzen (im Archivverbund mit dem Staatsfilialarchiv) im engen baulichen Konnex mit der Stadtbibliothek, so dass seit 2000 von einem wissenschaftlichen Zentrum gesprochen werden kann (Überlieferung ab 1256); Bischofswerda (ab 1628); Chemnitz mit 2002 neugestaltetem, erweiterten Nutzungsbereich, Magazinneubau geplant (ab 1296); Delitzsch seit 1997 neu eingerichtet, neue

Unterbringung 2002; Dresden mit 2000 eröffnetem innovativem Archiv (ab 1260); Görlitz (ab 1282); Grimma (ab 1287); Kamenz (ab 1327); Leipzig (ab 12. Jh.); Löbau (ab 1306); Marienberg (ab 1523); Meißen (ab 1316); Pirna (ab 1294); Plauen (ab 1278); Reichenbach (ab 1453); Torgau (ab 1305); Zwickau (ab 1273). Die Zuwachsraten der Bestände sind äußerst unterschiedlich. In der Unterbringung besteht teilweise erheblicher Nachholbedarf.

Die staatlichen Hochschulen unterhalten eigene Archive: Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida (ab 1867); Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau (ab 1859); Technische Universität Chemnitz-Zwickau (Bestände ab 1836); Technische Universität Dresden (ab 1800); Technische Universität Bergakademie Freiberg (ab 1702); Universität Leipzig (ab 1362). Das Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (ab 1945) wird vom Universitätsarchiv Leipzig mitverwaltet.

4.9.4 Sorbische Sprache und Kultur

Die sorbische Kultur bereichert die sächsische Kultur. Die sorbische Sprache, sorbische Grund- und Mittelschulen und das Sorbische Gymnasium Bautzen gehören dabei ebenso zum Bild des sorbischen Siedlungsgebietes wie sorbische Einrichtungen, so das Sorbische Nationalensemble, der Domowina-Verlag, das Sorbische Institut, das Deutsch-Sorbische Volkstheater oder das Sorbische Museum Bautzen. Die Stiftung für das sorbische Volk arbeitet seit dem Jahr 1999 als selbständige Stiftung öffentlichen Rechts. Sie fördert sorbische Kunst und Kultur sowie die sorbischen Institutionen. Die Stiftung wird vom Bund, vom Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen gemeinsam gefördert.

Im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen sind sorbische Traditionen und deren Pflege stark verwurzelt. Sorbische Kultur und Kunst wird in Vereinen, Ensembles und Chören aber auch in der Dorfgemeinschaft, in den Familien und in den Kirchgemeinden gepflegt.

Sorbische Zeitungen, Kinder- und Fachzeitschriften, sorbische Rundfunksendungen und monatlich ein sorbischsprachiges Magazin im MDR-Fernsehen stehen den sorbischsprachigen aber auch interessierten deutschsprachigen Bürgern zur Verfügung.

4.10 Tourismus

Seit 1991 hat die Staatsregierung die Rahmenbedingungen für die Herausbildung und Stabilisierung einer eigenständigen starken Tourismuswirtschaft geschaffen. Neben der Gewährung von Zuschüssen für Investitionen an gewerbliche Unternehmen oder Kommunen und der Gewährung von finanziellen Hilfen für Marketing und Vertrieb pflegt die Staatsregierung eine enge Zusammenarbeit mit den touristischen Institutionen, wie dem Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV), den regionalen Tourismusverbänden, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Sachsen und anderen. 1998 wurden die "Grundzüge der Sächsischen Tourismuspolitik" erarbeitet. Mit dieser Veröffentlichung legte die Sächsische Staatsregierung für den Tourismus Orientierungen, Ziele und Arbeitsschwerpunkte vor.

Der Hauptanteil der seit 1991 bestehenden Förderung für gewerbliche Maßnahmen im Tourismusbereich und für die touristische Infrastruktur war bis Ende 1997 realisiert. Ab 1998 ist ein deutlicher Rückgang an Förderung festzustellen, der seine Ursachen vor allem in einer Änderung der Förderpolitik zugunsten von Erhaltungs- bzw. Modernisierungsinvestitionen im gewerblichen Bereich und zu Ergänzungsinvestitionen im infrastrukturellen Bereich hatte.

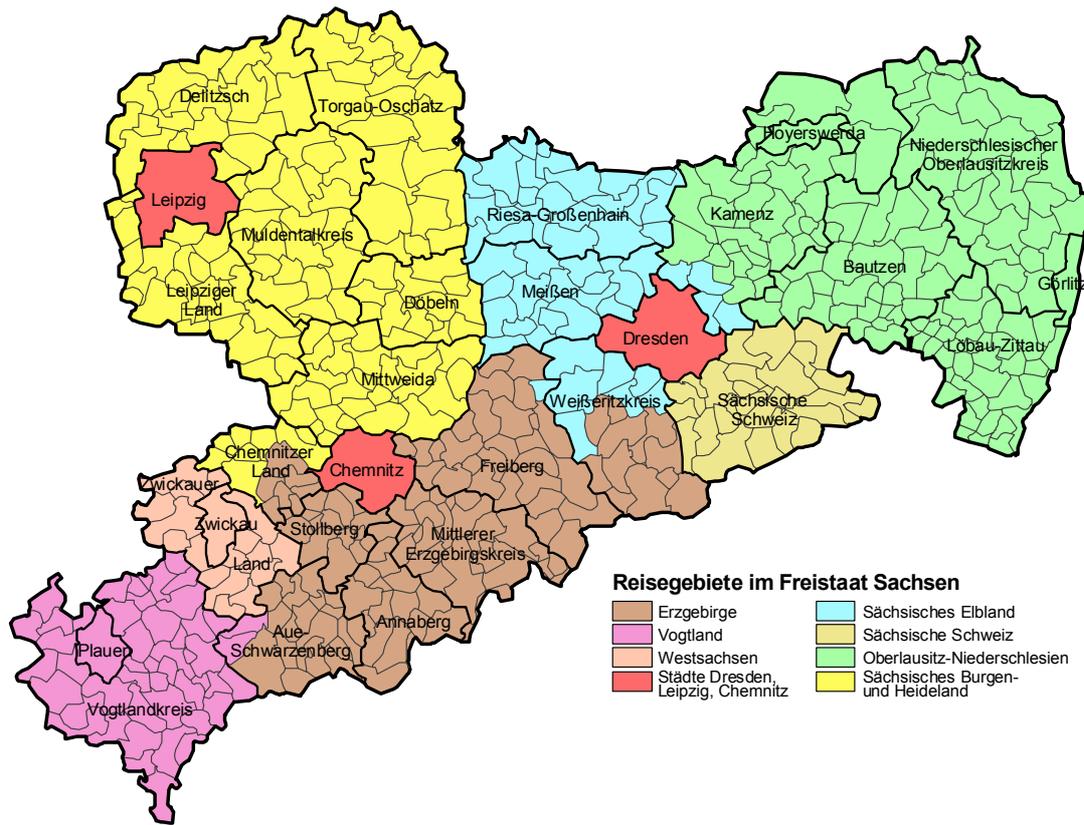
Mit Fördermitteln von EU, Bund und Land konnte somit seit 1990 in der Tourismuswirtschaft des Freistaates Sachsen eine gute Basis geschaffen werden. Durch die Investitionen wurde eine weitestgehende Marktabdeckung in allen gastgewerblichen Angebotssegmenten erreicht.

4.10.1 Organisationsstrukturen im Tourismus

Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen erfordern auch im Tourismus eine regelmäßige Anpassung der Strukturen. Insbesondere aber die Verschärfung des Wettbewerbes, der zunehmende Kampf um Neukunden machten eine Professionalisierung des Marketing- und Vertriebsgeschäftes erforderlich. Folgerichtig wurde 1999 mit der Gründung der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) das Marketinggeschäft von der politisch geprägten Verbandsarbeit des LTV abgekoppelt.

Neben dem Landestourismusverband, ehemals Landesfremdenverkehrsverband, bestehen im Freistaat Sachsen gegenwärtig sieben regionale Tourismusverbände sowie drei Organisationen der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Ihre Gründung in den Jahren 1991 bis 1993 basierte z. T. auf bis dahin bestehenden traditionellen Feriengebieten, aber auch administrativen Zuordnungen. Die Arbeit der Regionalverbände wird auf Gebiets- bzw. Ortsebene durch Gebietsgemeinschaften und örtliche Vereine unteretzt.

Weitere tourismusrelevante Landesverbände sind der Sächsische Heilbäderverband e.V., der Sächsische Verein zur Förderung von kulturvollem Leben und Erholen auf dem Lande e.V. (seit 2002 Verein Landurlaub in Sachsen e.V.) und der DEHOGA Sachsen als Branchenverband. Außerdem hat sich ein Verband der Campingplatzbetreiber in Sachsen e.V. gegründet.



Karte 44: Regionale Tourismusverbände / Reisegebiete im Freistaat Sachsen 2001

4.10.2 Beherbergungsangebot

1997 gab es im Freistaat Sachsen ca. 2.100 geöffnete Beherbergungsbetriebe. Deren Anzahl hat sich seitdem nur wenig auf ca. 2.170 im Jahr 2001 erhöht.

Jahr	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebote Bettene	Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten
	Anzahl (jeweils im Juli d. Jahres)		%
1997	2.098	109.149	32,9
1998	2.127	111.849	32,5
1999	2.055	111.201	34,2
2000	2.160	114.812	36,0
2001	2.170	114.434	36,1

Tab. 37: Beherbergungsbetriebe und angebotene Betten in Sachsen 1997-2001

Auf Dresden und die beiden angrenzenden Gebiete Sächsische Schweiz bzw. Sächsisches Elbland konzentriert sich mit 591 Betrieben mehr als ein Viertel aller Beherbergungsbetriebe Sachsens. Mit 524 Beherbergungsbetrieben verfügt auch das Erzgebirge über knapp ein Viertel aller Betriebe in Sachsen mit mehr als 8 Betten.

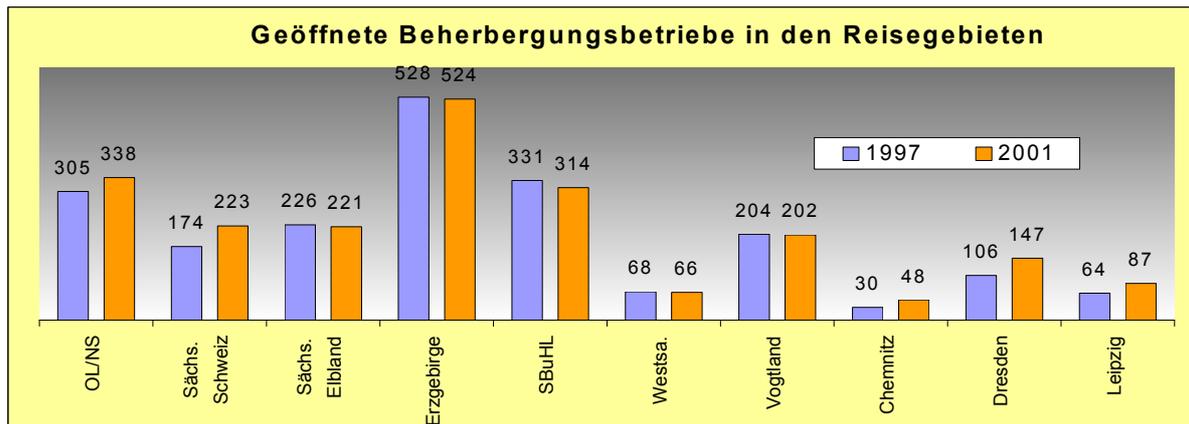


Abb. 37: Anzahl der Beherbergungsbetriebe in den Reisegebieten des Freistaates Sachsen 1997 und 2001

Die Struktur der Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten hat sich seit 1997 wie folgt verändert: Die Zahl der Hotels und Hotels Garni ist seit 1997 rückläufig und liegt derzeit trotz steigender Nachfrage bei 838 geöffneten Betrieben. Als Ursachen werden u. a. betriebswirtschaftliche Gründe (zunehmend hohe Kapitaldienstlast) angenommen. Die Zahl der Gasthöfe und Pensionen (941) sowie der Anbieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern (109) nahm zu. 2001 gab es in Sachsen zudem 10 Feriencentren und 38 Vorsorge- und Rehakliniken.

Der Bestand an angebotenen Betten und Schlafgelegenheiten in allen Betriebsarten nahm im Zeitraum 1997-2001 von rd. 109.100 auf etwa 114.400 zu. Während sich zwischen 1992 und 1997 der Bettenbestand mehr als verdoppelt hatte, führte die veränderte Förderpolitik zwischen 1997 und 2001 folgerichtig zu einem deutlich geringeren Wachstum der Kapazitäten.

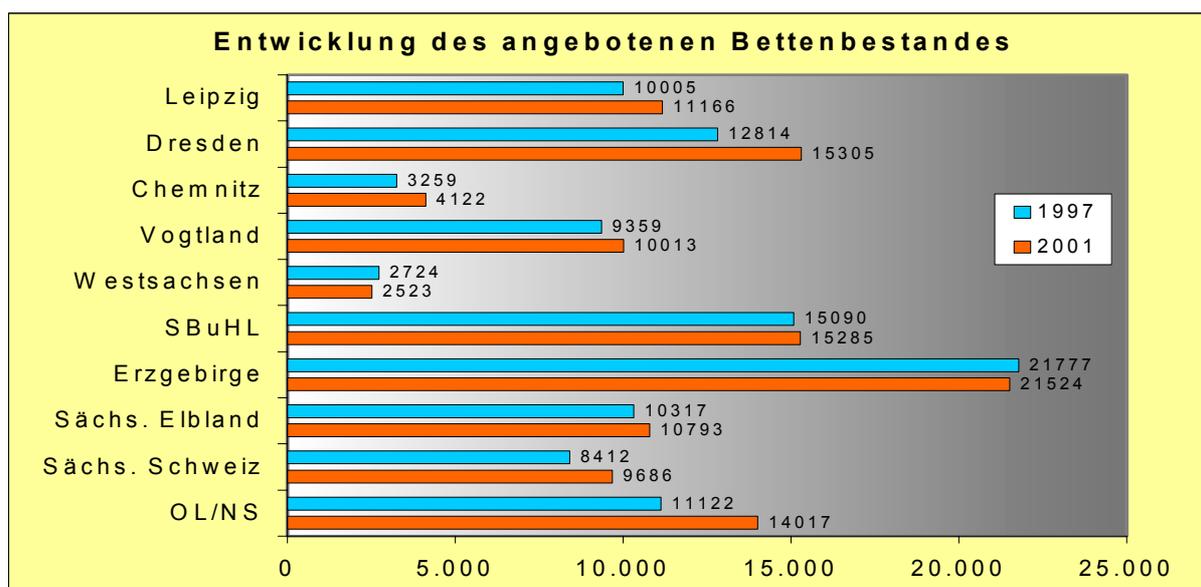


Abb. 38: Angebotene Fremdenverkehrsbetten nach Reisegebieten 1997 und 2001

Die Aufenthaltsdauer der Gäste lag in den letzten vier Jahren konstant bei durchschnittlich 2,8 Tagen. In einzelnen Reisegebieten, wie der Sächsischen Schweiz oder dem Vogtland, lag die Verweildauer anhaltend bei mehr als 4 Tagen.

Die Gästeverweildauer in Hotels und Hotels Garni lag konstant bei durchschnittlich 2,2 Tagen. Bei Gasthöfen und Pensionen betrug sie bis zu 3 Tage, in Ferienhäusern und Ferienwohnungen lag sie erwartungsgemäß mit durchschnittlich 4,5 Tagen entsprechend höher.

4.10.4 Kurorte / Erholungsorte

Die Entwicklung des sächsischen Kurwesens stellt sich insgesamt positiv dar. Bereits im Jahr 2000 hatten sich die Kurorte nach dem durch die Gesundheitsreform erlittenen Einbruch 1996/1997 deutlich erholt und mit einer durchschnittlichen Auslastung von 62,8 % der dort angebotenen Betten auf hohem Niveau stabilisiert. Die sächsischen Kur- und Rehabilitationskliniken haben inzwischen wieder eine Auslastung von durchschnittlich über 80 % erreicht.

Auch in den sächsischen Erholungsorten liegt die durchschnittliche Bettenauslastung über dem Landesdurchschnitt (Jahresmittel 2000: 38,9 % gegenüber 36 % Landesdurchschnitt). Diese allgemein positive Tendenz ist auch den erheblichen Aktivitäten im Marketingbereich zu verdanken, die durch den Sächsischen Heilbäderverband umgesetzt wurden. Hierbei wurde ganz vorrangig auf die weitere Popularisierung des Gesundheitsurlaubs in sächsischen Heilbädern und Kurorten gebaut.

Sachsen hat derzeit insgesamt 13 Kur- und 105 Erholungsorte (Stand 06/02). Nach § 10 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Voraussetzung der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort im Freistaat Sachsen haben 8 der 13 Kurorte und 95 der insgesamt 105 Erholungsorte nach ehemaligem DDR-Recht Bestandsschutz als Kur- oder Erholungsorte bis zum 12.05.2005 im so genannten Überleitungsverfahren erlangt.

Zehn Erholungsorte und weitere fünf Kurorte, die vor 1990 keine Kurorte waren, haben bereits eine Neuprädikatisierung nach dem Sächsischen Kurortegesetz und damit auch nach Bundesstandards erreicht.

Die acht sächsischen Kurorte mit Bestandsschutz bereiten ihre Anträge auf Neuprädikatisierung vor. Um den Bestandsschutz nahtlos in das Neuprädikat überführen zu können, müssen auch von den Erholungsorten Anträge auf Neuprädikatisierung gestellt werden. Dies muss bis zum Mai 2005 erfolgt sein.

Kur- und Erholungsorte bilden nach wie vor einen Schwerpunkt regionaler touristischer Förderung, da insbesondere die Schaffung spezieller touristischer Anziehungspunkte über die Grundausrüstung hinaus, aber auch die weitere Qualifizierung der Kur- und Erholungseinrichtungen selbst erforderlich ist, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Die Weiterentwicklung der Kur- und Erholungsorte wird auch in Zukunft einen konzeptionellen tourismuspolitischen Schwerpunkt bilden, um eine nachhaltige Platzierung unserer Kur- und Erholungsorte im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erreichen.

4.10.5 Städtetourismus

Rund 45 % aller Ankünfte und etwa ein Drittel aller Gästeübernachtungen in Sachsen entfallen auf die Städte mit 50.000 und mehr Einwohnern.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht den prozentualen Anteil der drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig am touristischen Gästeaufkommen sowie an den Gästeübernachtungen in Sachsen in den Jahren 1997 bis 2001.

Jahr	Anteil am Gästeaufkommen des Freistaates Sachsen in %					
	Chemnitz		Dresden		Leipzig	
	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen
1997	3,4	2,3	19,3	14,4	12,8	9,9
1998	3,6	2,6	20,3	15,3	12,8	9,0
1999	4,1	2,9	21,6	15,9	14,5	9,8
2000	3,9	2,9	22,2	16,5	15,2	10,1
2001	3,9	2,9	22,3	17,1	15,2	9,9

Tab. 39: Anteil der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig am Gästeaufkommen des Freistaates Sachsen 1997-2001

Dresden und Leipzig können sich bezüglich Übernachtungen im Reiseverkehr und Bettenauslastung mit anderen deutschen Großstädten vergleichen. Dresden befindet sich dabei mit einer durchschnittlichen Bettenauslastungsquote von 45,3 % im Jahr 2001 im Vordergrund. Leipzig verzeichnet eine Auslastung von 35,8 %.

Beide Städte sind auf Grund ihrer Spezifika als Kunst- und Kulturstadt (Dresden) bzw. Messe-, Handels- und Medienplatz (Leipzig) für den Städtetourismus prädestiniert. Chemnitz hat bisher für den Städtetourismus eine eher untergeordnete Rolle gespielt und insofern Nachholbedarf. Daneben sind weitere Städte Sachsens Anziehungspunkte für Touristen, die auf Grund ihrer Geschichte oder besonderer Sehenswürdigkeiten Bestandteil von Reiseprogrammen sind, wie z. B. Bautzen, Görlitz, Meißen oder Torgau.

Der Vorsprung, den die Städte bisher gegenüber den übrigen Reisegebieten hatten, scheint sich zu verringern. Als ein Grund wird die bereits zu Beginn 2001 eingesetzte globale Rezession gesehen, die insbesondere den Geschäftsreisemarkt, eine Domäne der Städte, belastet. In folgenden Trends sehen die Städte Chancen für eine Belebung des Städtetourismus:

1. Kurzreisen: Reisen von wenigen Tagen Dauer werden die Gäste wegen des begrenzten Budgets der Reisenden vermehrt in deutsche Städte führen.
2. Preistransparenz: Der Euro wird den Gästen das gute Preis-Leistungs-Verhältnis deutscher Städte in Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie im Vergleich mit Rom oder Paris deutlicher machen.
3. Events: Großereignisse sind und bleiben Gästemagneten. Daneben ist der Tagungs- und Kongresstourismus noch ausbaufähig.
4. Professionalität: Die in den Städten bestehenden oder noch zu gründenden Marketinggesellschaften können professionellere und attraktivere Leistungspakete und nutzerfreundliche Online-Auftritte anbieten.
5. Kooperationen: Zunehmend arbeiten die Städte und deren Umland eng zusammen, um sich zu ergänzen und Synergien zu erschließen.

4.10.6 Erlebnistourismus

Den Nachfragetrends entsprechend ist der Erlebnistourismus im Freistaat Sachsen vor allem orientiert auf:

- kulturelle und sportliche Ereignisse als Leistungsbestandteil touristischer Angebote,
- touristische Schwerpunktthemen von überregionaler Bedeutung („Silberstraße“, „Sächsische Weinstraße“, „Tal der Burgen“, regionale handwerkliche Traditionen) und
- Freizeit- und Erlebnisparcs.

Kulturelle und sportliche Ereignisse

In den Regionen Sachsens entwickelten sich besondere Ereignisse und Anlässe zu gefragten touristischen Anziehungspunkten, wie

- Kultur- und Musikfestivals (z.B. Dresdner Musikfestspiele, Dixielandfestival Dresden, Bachfest Leipzig, Festival „Sandstein & Musik“ Sächsische Schweiz),
- Sportveranstaltungen (SUMO-Ringerwettbewerbe Riesa, ATP-Tennisturniere Dresden/Leipzig, Rennschlitten- und Bobsportwettkämpfe Altenberg),
- Landesgartenschauen Lichtenstein, Zittau, Großenhain,
- Landesausstellung „Zeit und Ewigkeit“ Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau,
- Karl-May-Festspiele Radebeul, Hengstparade /Abfischen Moritzburg, Plauener Spitzfest u. a., oder
- Kunstfestival „dreiklang – Drei Kulturen – Ein Fest“.

Als innovative Form der Tourismus- und Standortwerbung fand auf Initiative des SMWA im Sommer 2001 erstmals das Kunstfestival „dreiklang - Drei Kulturen - Ein Fest“ mit 31 Konzerten und Aufführungen an 16 Spielorten statt. Für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung war die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) verantwortlich. Die finanzielle Absicherung erfolgte durch Mittel aus dem Landeshaushalt und der beteiligten Kommunen und Landkreise. Die positive Publikums- und Presseresonanz (über 9.000 Besucher) belegte die Akzeptanz des Festivals in der Region.

Auf Landesebene hat sich der inzwischen traditionell etablierte jährliche „Tag der Sachsen“ als touristisch bedeutsame Veranstaltung erwiesen.

Über die TMGS und die betreffenden Tourismusverbände werden die Veranstaltungen in die touristische Angebotsgestaltung einbezogen. Im Angebotskatalog der TMGS sind Veranstaltungstermine und Buchungsinformationen von ca. 40 Festivals enthalten, die zum Besuch in Sachsen und den Grenzregionen in Polen und Tschechien einladen. Das umfangreiche kulturelle Angebot unterstreicht die Bedeutung Sachsens als traditionsreiche Kunst- und Kulturlandschaft Europas und als besondere Attraktion für kulturinteressierte Touristen.

Ein weiterer Höhepunkt für die touristische Angebotsgestaltung wird die 2. Sächsische Landesausstellung „Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ 2004 in Torgau sein.

Touristische Schwerpunktthemen für den Erlebnistourismus

Die für die Tourismusregionen charakteristischen touristischen Produktangebote werden unter ein bestimmtes Rahmenthema gestellt und entsprechend vermarktet.

Besonderes Interesse finden nach wie vor die historischen Bergstädte mit Kunstdenkmälern und Stätten der Bergbautraditionen (Besucherbergwerke) entlang der „Silberstraße“.

Die 55 km lange „Sächsische Weinstraße“ zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz wird von Touristen gut angenommen und führte von 1992 bis 2002 zu einer Verdopplung der Gästezahl in der Region des Sächsischen Elblandes.

Das Sächsische Burgen- und Heideland hat in den letzten Jahren sein touristisches Profil weiter ausgebaut. Neben den kulturhistorischen Anziehungspunkten der Burgen und Schlösser im „Tal der Burgen“ wurde besonders der Aktivtourismus entwickelt, so z. B. Floßfahrten auf der Mulde, Wandern ohne Gepäck und Radwandern entlang des Muldental-Radwanderweges.

In der Region Sächsische Schweiz agiert seit 1995 unter dem Slogan „5 ohnegleichen“ ein Werbeverbund von fünf staatlichen Schlössern mit dem Ziel der gemeinsamen touristischen Vermarktung dieser attraktiven Baudenkmäler.

Regional übergreifend bieten „Sachsens schönste Schlösser, Burgen und Gärten“ ein vielfältiges kulturelles Erlebnisangebot insbesondere für Familien an.

Die traditionellen Handwerke wie die erzgebirgische Volkskunst, die Musikinstrumenten- und Spitzenherstellung im Vogtland, die Porzellanherstellung und -malerei in Meißen sowie Töpferei, Blaudruck, Damastweberei, Pfefferkuchenherstellung in der Lausitz tragen seit Jahren dazu bei, diese Regionen touristisch zu nutzen und über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen. Sie sind ein bedeutendes Segment der touristischen Besucherprogramme in Sachsen und werden auch in Zukunft Bestandteil der touristischen Pauschalangebote sein.

Freizeit- und Erlebnisparks

In den Jahren 1997/1998 gab es eine Vielzahl von geplanten Investitionsvorhaben für die Errichtung von Freizeit- und Erlebnisparks in Sachsen. Die meisten Ferienparkprojekte scheiterten an der fehlenden Gesamtfinanzierung.

Realisiert wurde seit 1996 der Märchen- und Erlebnispark „Forellenhof Plohn“ im Vogtland. Er ist gegenwärtig der einzige größere Erlebnispark in Sachsen und ein familiengeführtes Unternehmen mit positiver Besucherentwicklung.

Im Südraum Leipzig erfolgte im Jahre 2001 an einem gefluteten Tagebaurestsee, dem Cospudener See, die Grundsteinlegung für einen Freizeit- und Vergnügungspark. Dieser Park wird nach seiner Fertigstellung zu den ersten neu gebauten Freizeitparks der neuen Bundesländer und zu den touristischen Großprojekten im Freistaat Sachsen zählen. Mit der Eröffnung 2003 sollen über 200 neue Dauerarbeitsplätze entstehen. Damit würde der Vergnügungspark „Belantis“ Leipzig zum größten Arbeitgeber in der Tourismusbranche in dieser Region.

4.10.7 Naherholung

Mit erheblichen Investitionen wurde in Sachsen nahezu flächendeckend eine infrastrukturelle Grundausstattung für den Tourismus geschaffen, die gleichzeitig Naherholungsfunktion hat. Das Vorhandensein touristischer Infrastruktur erhöht gleichzeitig auch die Lebensqualität für die vor Ort oder in der näheren Umgebung ansässige Bevölkerung.

Hervorzuheben ist hierbei der konsequent betriebene Ausbau des touristischen Wegenetzes. Zum Ausbau touristischer Radwanderwege wurde eine Radwegekonzeption (mit 12 Haupt-radrouten) entwickelt, die internationale, nationale und überregionale Radwanderwege umfasst und schrittweise umgesetzt wird.

Wichtiger Bestandteil des Naherholungspotenzials ist auch das öffentliche Sportstättenangebot. Entsprechend der aktuellen Sportstättenstatistik (öffentlich nutzbare Sportstätten) des Freistaates Sachsen gibt es

- 1.772 Turn- und Sporthallen,
- 1.468 Großspielfelder,
- 1.793 Kleinspielfelder,
- 1.137 Sportplatzgebäude,
- 292 400-m-Rundlaufbahnen,
- 177 Tennisplätze und
- 112 Hallen- und 275 Freibäder.

Für die Naherholung als Naturerlebnis übernehmen auch Nationalparks und Biosphärenreservate wichtige Funktionen. Seit 1992 werden von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz jährlich rund 250 Veranstaltungen zur Naturerfahrung mit ca. 7.000 Kindern und Jugendlichen aus der Region durchgeführt. Seit 1994 existiert im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft das Naturerfahrungsprogramm „Kinder der Dörfer“. In diesem Rahmen wurden und werden jährlich rund 150 Veranstaltungen mit ca. 1.500 Kindern und Jugendlichen aus der Oberlausitz durchgeführt.

4.11 Sozial- und Gesundheitswesen

4.11.1 Kindertageseinrichtungen

Ziel der sächsischen Staatsregierung ist es, gemeinsam mit den Kommunen quantitativ ausreichende und qualitativ gut entwickelte, differenzierte Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten und Hortalter vorzuhalten. Auch das am 1. Januar 2002 neu in Kraft getretene Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) verfolgt dieses Ziel durch spezifische Regelungen weiter. Danach haben alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindesgartens. Zur Betreuung von Kindern im Krippen- und Hortalter haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zu sorgen. Im Freistaat Sachsen standen zur Realisierung dieses gesetzlich fixierten Anspruchs ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Altersgruppe	1996	1998	2000	2001	2002
Krippenalter	16.856	15.084	18.855	20.258	22.611
davon in Krippenbetreuung	36,5 %	32,0 %	33,8 %	36,3 %	37,0 %
Kindergartenalter	125.798	87.028	88.849	93.969	99.921
davon in Kindergartenbetreuung	93,8 %	98,5 %	95,3 %	95,2 %	99,3 %
Hortalter	115.535	101.086	73.594	60.057	55.025
davon in Hortbetreuung	46,9 %	47,5 %	61,5 %	57,7 %	54,4 %

Stand jeweils April d. J.

Tab. 40: Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen 1996-2002 (Quelle: SMS)

Um den Eltern die Wahl der Einrichtung für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes zu erleichtern hat das neue SächsKitaG die Bestimmungen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Sozialgesetzbuch Achtes Buch für das Angebot in Kindertageseinrichtungen konkretisiert. Danach ist es den Eltern nun auch möglich, Einrichtungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu wählen, vorausgesetzt in der Nachbargemeinde sind Plätze frei verfügbar.

Die qualitative Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen war und ist Anliegen der Staatsregierung. Der besondere Schwerpunkt wurde auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen gelegt. Mit Hilfe von Modellprojekten wurden die Ziele und Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen im SächsKitaG auch mit Blick auf den Übergang in die Schule konkretisiert und weiterentwickelt sowie notwendige Maßnahmen für deren Praxisumsetzung ergriffen.

4.11.2 Senioren, soziale Betreuung und Pflege

Offene Altenarbeit, Betreutes Wohnen

Die Altersphase hat sich heute auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen zu einem zeitlich umfangreichen, eigenständigen Lebensabschnitt, dem so genannten dritten Lebensalter, ent-

wickelt, das immer mehr aktiv genutzt wird. Damit stand und steht auch die Seniorenpolitik vor entsprechenden Herausforderungen.

Ziel der zukunftsorientierten Seniorenpolitik ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe älterer und alter Menschen zu sichern. Die offene Altenarbeit hat sich in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Tätigkeitsfeld entwickelt. Sie ist von einer Vielzahl von Angeboten unterschiedlicher Träger und einer Vielfalt von Inhalten, Arbeitsformen und Methoden geprägt. Dabei steht die aktive Teilnahme von Senioren am soziokulturellen und gesellschaftlichen Leben im Mittelpunkt der Arbeit, z. B. in Seniorenklubs und -begegnungsstätten. Dieser Bereich liegt in der Hauptsache in der örtlichen Zuständigkeit und wird von unterschiedlichen, auch freien und privaten, Trägern gestaltet. Vielerorts haben sich in Sachsen Initiativen gebildet wie z. B. Seniorenvereine, Seniorenbüros oder Selbsthilfegruppen. Sie zeigen in eindrucksvoller Weise, wie über entsprechende Angebotsformen lebenszugesichertes und zufriedenes Alter aussehen kann.

Seit 1995 konnten in Sachsen dank des hohen Engagements vor allem privater Investoren, der Gemeinden und Landkreise zahlreiche betreute Wohnanlagen geschaffen werden. Die Sächsische Staatsregierung hat Förderungen ausgereicht, um beispielgebende Angebote im Bereich des Betreuten Wohnens im Alter zu realisieren. Die Förderung erfolgte ergänzend zu der Förderung von Projekten des Mietwohnungsbauprogramms zur Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen. In den Jahren 1995 bis 2001 konnte so der Neubau sowie der Um- und Ausbau von alten- und behindertengerechten Wohnungen gefördert werden. Mit diesem Programm wurden allein 1.371 altersgerechte Wohnungen geschaffen.

Ambulante Altenhilfe

Nicht nur bei der Pflege, sondern generell in der Altenhilfe gilt der Vorrang der ambulanten vor der stationären Hilfe. Die insgesamt entstandenen Strukturen im Bereich der Altenhilfe sind vielfältig und oft für die Betroffenen schwer durchschaubar. Damit die Hilfen dem jeweiligen individuellen Bedarf und in der erforderlichen Effizienz zur Verfügung gestellt werden können, sind perspektivisch Koordinierungs-, Beratungs- und Vernetzungsleistungen notwendig. Deshalb fördert der Freistaat Sachsen ab 2002 eine bestimmte Anzahl von Personalstellen, durch die solche Koordinierungs- und Vernetzungsleistungen angeboten werden.

Den Auf- und Ausbau eines territorial abgestimmten und von den regionalen Gebietskörperschaften anerkannten Netzes von Sozialstationen unterstützt der Freistaat Sachsen seit 1993 durch entsprechende Förderungen. Die Zahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zum Stichtag 15.12.2001 waren im Freistaat Sachsen bereits 879 ambulante Pflegedienste tätig, die sich überwiegend in privater Trägerschaft befanden. Diese Zahl ist inzwischen auf weit über 900 gewachsen. Darüber hinaus gibt es derzeit eine Reihe von speziellen ambulanten Hospizdiensten, davon 13 vom Land geförderte und drei stationäre Hospize. In diesem Bereich ist damit in Sachsen flächendeckend die ausreichende Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit ambulanten Pflegeleistungen sicher gestellt.

Stationäre Altenpflege

Nach dem Landesentwicklungsplan von 1994 sollen teilstationäre und stationäre Altenhilfeeinrichtungen ausreichend und in zumutbarer Entfernung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt angeboten werden. Dabei sollen

stationäre Altenhilfeeinrichtungen in allen Ober- und Mittelzentren, aber auch in geeigneten Unterzentren errichtet werden.

Der Freistaat Sachsen hat bereits seit 1991 die Sanierung und den Neubau von 37 Altenpflegeheimen sowie Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen gefördert. Mit der Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes 1995 wurde die Finanzierung von Pflegeeinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Dazu stellte der Bund dem Freistaat Sachsen bis 2002 Finanzhilfen zur Verfügung. Die Vorhaltung einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur wurde mit Einrichtungen in den Ober- und Mittelzentren und auch in einigen Unterzentren bzw. nichtzentralen Orten umgesetzt.

Nach Abschluss des Investitionsprogramms stehen einschließlich der frei finanzierten Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen ausreichend Plätze zur Verfügung, um den derzeitigen Bedarf an stationärer Pflege decken zu können. Die Statistik des Freistaats Sachsen über Pflegeeinrichtungen weist am 15.12.2001 insgesamt 36.154 Plätze in stationären Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen aus. Davon waren 33.884 Plätze in Altenpflegeheimen. Nach Abschluss des „Art.-52-Investitionsprogramms“ Ende 2004 werden mit 333 Vorhaben insgesamt 19.611 Altenpflegeplätze, 709 Kurzzeitpflegeplätze, 1.058 Tagespflegeplätze, 618 Plätze für Menschen mit Behinderungen und 192 Plätze für Apalliker neu geschaffen oder saniert zur Verfügung stehen. Die durch Bund und Land öffentlich förderfähigen Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 1,1 Mrd. €. Das Ziel der Trägervielfalt wurde erreicht. Von den 499 derzeit bestehenden Pflegeeinrichtungen befinden sich ca. 12 % in kommunaler, ca. 27 % in freigemeinnütziger und 24 % in privater Trägerschaft.

4.11.3 Krankenhäuser

Ziel der staatlichen Krankenhausplanung ist es, ein bedarfsgerechtes, funktional abgestimmtes Netz einander ergänzender Krankenhäuser zu schaffen, das sich eng am Zentrale-Orte-System der Landesentwicklung orientiert und die bedarfsgerechte Versorgung in leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherstellt.

Die Entwicklung der Krankenhauslandschaft ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Jahre 1997 bis 2001 waren davon geprägt, die stationäre Versorgung auf ein umfassendes modernes Niveau zu bringen und sowohl qualitativ als auch quantitativ Strukturen zu schaffen, die mittelfristig bis langfristig tragfähig sind.

Im Freistaat Sachsen besteht ein flächendeckendes Netz von Krankenhäusern in einem gegenwärtig dreistufig gegliederten System mit 2 Universitätskliniken, 10 Schwerpunktversorgungskrankenhäusern, 54 Regelversorgungskrankenhäusern und 23 Fachkrankenhäusern.

Im Berichtszeitraum wurden nicht nur Überkapazitäten abgebaut, sondern auch notwendige neue hochspezialisierte Angebote, wie ein Schwerbrandverletztzentrum und eine Einheit zur Behandlung hochkontagiöser (ansteckender) Infektionserkrankungen in Leipzig neu aufgenommen.

Ein Schwerpunkt in der Strukturierung der Krankenhäuser war die Optimierung im Fachgebiet Kinderheilkunde. Auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen wurden bzw. werden Kinderabteilungen weiter konzentriert, um dem Anliegen der Qualitätssicherung nachzukommen.

Die Strukturen für die Behandlung geriatrischer Patienten nach der Rahmenkonzeption zur geriatrischen Hilfe im Freistaat Sachsen wurden im stationären Bereich aufgebaut. Das vorhandene Netz der geriatrischen Anschlussbehandlungen in der Planungshoheit der Kostenträger wird weiter ausgebaut.

Einen hohen Stellenwert nahm die koordinierte Betreuung krebskranker Patienten im ambulanten, teilstationären, stationären und rehabilitativen Gesundheitsbereich ein. Es wurden fünf Tumorzentren in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau und Görlitz eingerichtet, die als Leitkliniken in der Zusammenarbeit regionaler Betreuungsangebote agieren.

Zum 1. Januar 2002 sicherten in Sachsen 89 Krankenhäuser mit insgesamt 29.124 Betten die stationäre Krankenhausbehandlung der Patienten. Im Vergleich zum Krankenhausplan 1996/1997 nahm die Zahl der Krankenhäuser im aktuellen Plan (2002-2004) um 7 ab und die Bettenkapazität verringerte sich um 1.457 Betten.

Planungsregion	Plankrankenhäuser	Planbetten	Plankrankenhäuser	Planbetten
	01.01.1996		01.01.2002	
Chemnitz-Erzgebirge	16	5.991	13	5.546
Oberes Elbtal/Osterzgebirge	20	6.884	21	6.791
Oberlausitz-Niederschlesien	17	4.667	15	4.307
Südwestsachsen	17	5.258	16	4.959
Westsachsen	26	7.781	24	7.521
Summe	96	30.581	89	29.124

Tab. 41: Plankrankenhäuser und Planbetten (inkl. Universitätskliniken und Bundeswehrkrankenhäuser) 1996 und 2002 nach Planungsregionen (Quelle: SMS)

Die stationäre Versorgung der Bevölkerung hat sich in den Krankenhäusern des Freistaates Sachsen seit 1991 wesentlich verbessert, der medizinische Standard ist auf hohem Niveau gesichert. Das trifft auch auf die Ausstattung mit medizinischen Großgeräten, wie Computertomographen, Magnetresonanztomographen, Linksherzkathetermessplätze, Strahlentherapiegeräte, Positronenemissionstomographen und Lithotripter, zu.

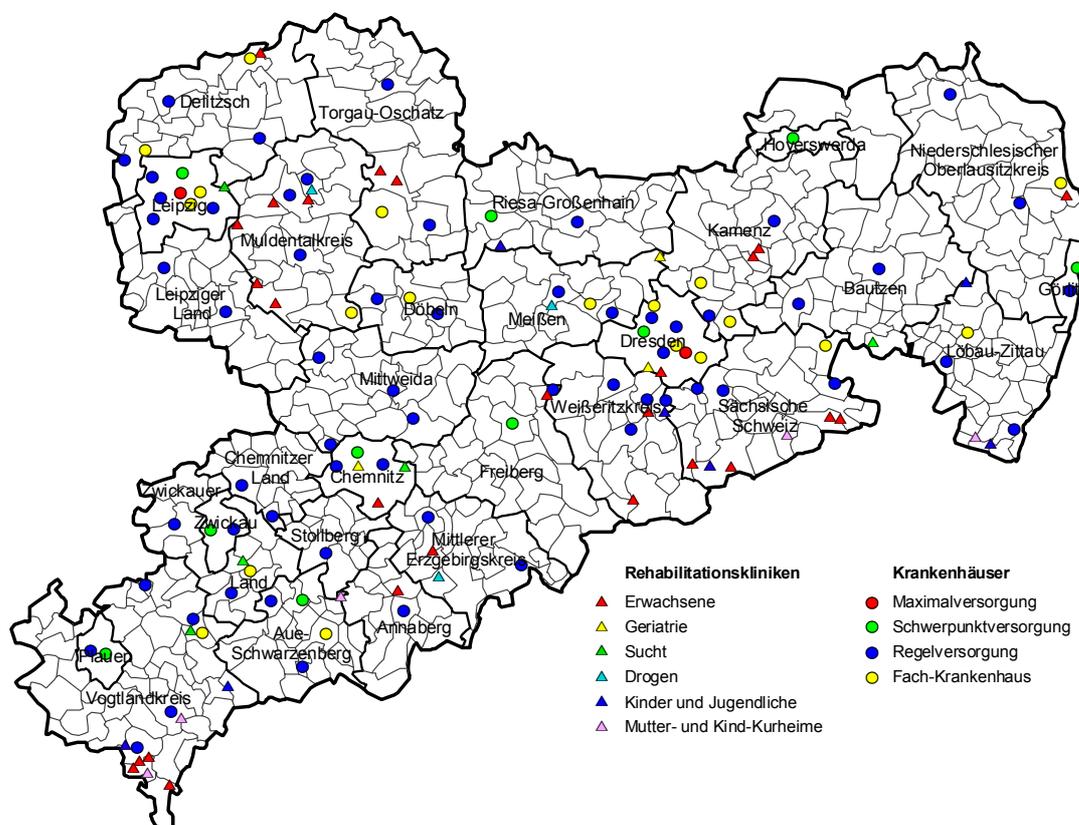
Auch der bauliche Zustand der Krankenhäuser hat an zahlreichen Standorten bereits heute durch Teil- und Totalersatzbauten ein hohes bedarfsgerechtes Niveau erreicht. 90 große Krankenhausbaumaßnahmen, davon 10 Neubauten, konnten bereits abgeschlossen werden. Weitere 29 große Baumaßnahmen sind im Bau und 21 in der Prüfung oder in der Planung.

Fast jedes der 89 sächsischen Krankenhäuser hat mindestens eine große Baumaßnahme realisiert oder begonnen. Für Krankenhausinvestitionen wurden im Zeitraum 1997-2001 wiederum beträchtliche Mittel in Höhe von 205 Mio. € als Pauschalfördermittel sowie 1.229 Mio. € als Einzelfördermittel sowie Förderung nach §§ 12-16 SächsKHG bereitgestellt.

Der „Sächsische Weg“ zur Umsetzung der Krankenhausinvestitionsprogramme hat sich bewährt und hat bundesweit Anerkennung gefunden. Das anspruchsvolle Ziel des Freistaates Sachsen, alle sächsischen Krankenhäuser auf ein hohes, mit den alten Bundesländern vergleichbares Niveau zu bringen, wird erreicht.

Der Bedarf an Krankenhausleistungen unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Neben der rückläufigen Einwohnerzahl bei zunehmendem Anteil älterer Patienten ermöglicht der medizinisch-technische Fortschritt ständig neue, auch sehr kostenintensive Behandlungen.

Die mittlere Verweildauer im Krankenhaus wird sich kontinuierlich verringern. Mittelfristig ist daher von einer weiteren notwendigen Kapazitätsreduzierung auszugehen, ohne dass damit die leistungsgerechte stationäre Versorgung eingeschränkt wird.



Karte 45: Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen im Freistaat Sachsen, Stand 2001 (Quelle:SMS)

4.11.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

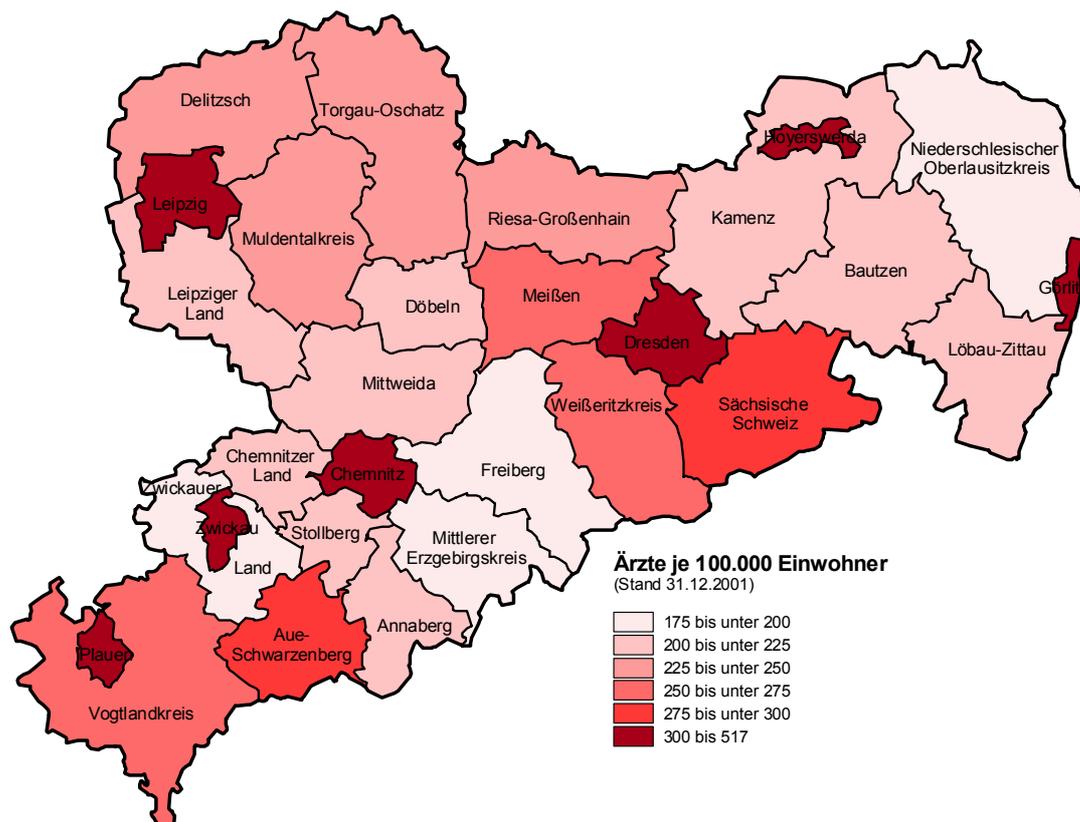
Das System der Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystem in der Bundesrepublik Deutschland. In Sachsen ist es gelungen, ein stabiles Netz an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Besserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und der Erwerbsfähigkeit zu etablieren. Von 1991 bis 2001 erhöhte sich die Zahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen um 20 auf 44. Darunter sind 28 Einrichtungen für Erwachsene, 3 geriatrische Einrichtungen, 7 Suchteinrichtungen, 5 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und 3 Mutter-Kind-Einrichtungen. Im Jahr 2001 verfügten die Einrichtungen insgesamt über 8.928 Betten.

Bei einem Verhältnis von 20 Betten auf 10.000 Einwohner besteht im Freistaat Sachsen kein Überangebot an Rehabetten. Versorgungsverträge und Belegungszusagen wurden nur nach vorheriger Abstimmung mit einem „Rehakoordinierungskreis“ und nur für Kliniken, die wirklich benötigt wurden, erteilt. Bei der Planung und Auswahl der Standorte sind traditionelle Kurorte – z. B. die Sächsischen Staatsbäder – berücksichtigt worden. Neben dem Bau von Einrichtungen, die für einen Kur- und Reha-Aufenthalt erforderlich sind, wie z. B. Kurmittelhäuser, wurde auch die sonstige Infrastruktur verbessert.

In Sachsen werden für alle wesentlichen medizinischen Indikationen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen angeboten.

4.11.5 Niedergelassene Ärzte

Maßgeblicher Träger der ambulanten medizinischen Versorgung ist der in der eigenen Praxis niedergelassene Vertragsarzt. Zum Stichtag 1. April 2002 betrieben in Sachsen 5.899 niedergelassene Ärzte eine zum großen Teil hochmodern eingerichtete Praxis.



Karte 46: Ärzte je 100.000 Einwohner nach Kreisen (Stand 31.12.2001)

Mit 3.103 Zahnärzten (Stand 01.04.2002) ist eine wünschenswerte Versorgungsdichte erreicht. Ärzte und Zahnärzte haben ihre freie Niederlassung oftmals auch in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen organisiert. Diese Möglichkeit bot sich besonders dort an, wo Polikliniken aufgelöst wurden. Derzeit praktizieren in den verbliebenen (früher staatlichen, heute kommunalen) 21 Polikliniken und Ambulatorien noch 32 Ärzte und 177 Zahnärzte.

Jeder Patient hat das Recht, einen Arzt seiner Wahl aufzusuchen. Diese Tatsache ist für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient von großer Bedeutung. Die vertragsärztliche Versorgung ist in Sachsen durch ein flächendeckendes Netz von Arztpraxen gesichert.

Ärzte	01.07.1998	1999	2000	2001	01.04.2002
niedergelassene Ärzte (insgesamt)	5702	5793	5852	5858	5899*
niedergelassene Zahnärzte	3256	3253	3271	3113	3103
Polikliniken und Ambulatorien	30	2	21	21	21
Ärzte in Einrichtungen	47	36	31	32	32
Zahnärzte in Einrichtungen	142	173	170	163	177

*davon 3291 Frauen

Tab. 42: Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen 1998 bis 2002 (Quelle: KVS)

4.11.6 Rettungswesen

Zur schnellen Alarmierung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sollen gemäß LEP 1994 gemeinsame Leitstellen eingerichtet und betrieben werden. Zur flächendeckenden und effektiven Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) sollen Rettungswachen in ausreichender Anzahl errichtet werden.

Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports. Die dazu erforderlichen Rettungswachen wurden überwiegend neu errichtet.

Regierungsbezirk	Rettungswachen			
	Rettungswachen	Außenstellen	Bergwacht	Wasserwacht
Chemnitz	43	33	7	10
Dresden	51	15	4	6
Leipzig	19	19	0	0

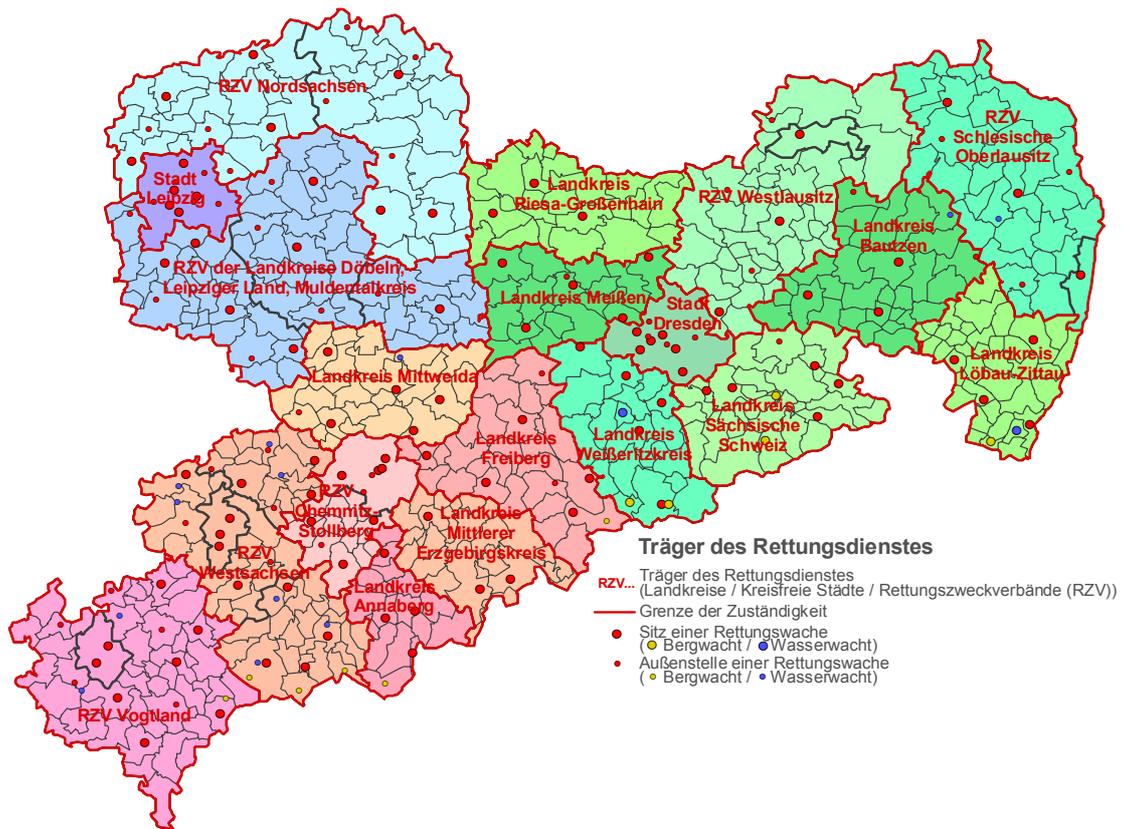
Tab. 43: Anzahl der Rettungswachen nach Regierungsbezirken (Quelle: SMI)

Der Rettungsdienst umfasst auch die Bergwacht und den Wasserrettungsdienst.

Träger des öffentlichen Rettungsdienstes sind im Freistaat Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte. 16 von ihnen haben sich zu 7 Rettungszweckverbänden zusammengeschlossen.

Die jeweiligen Träger übertragen die Durchführung des Rettungsdienstes vor allem auf die privaten Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund). In einigen größeren Städten wird der Rettungsdienst zum Teil auch von der Berufsfeuerwehr durchgeführt.

Die Luftrettung als Sonderform des Rettungsdienstes wird vom Freistaat Sachsen wahrgenommen. Sie unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst mit Rettungshubschraubern. Luftrettungsstationen gibt es in Dresden, Leipzig, Zwickau sowie in Bautzen und Jahnsdorf. Die Rettungshubschrauber der Stationen Bautzen und Jahnsdorf werden vorrangig für Verlegungsflüge eingesetzt.



Karte 47: Träger des Rettungsdienstes und Standorte der Rettungswachen im Freistaat Sachsen (Quelle: SMI)

Die Anzahl des derzeit im Freistaat Sachsen im Rettungsdienst eingesetzten Personals sowie der dazu benötigten Fahrzeuge ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

Personal		Fahrzeuge des Rettungsdienstes	
Notärzte	1538	Rettungstransportwagen	187
davon Leitende Notärzte	146	Notarzteinsatzfahrzeuge	88
Rettungsassistenten	1207	Krankentransportwagen	155
Rettungsassistenten	1134		

Tab. 44: Eingesetztes Personal und Fahrzeugbestand im Rettungsdienst am 31.12.2001 (Quelle: SMI)

Die Träger des Rettungsdienstes errichten und unterhalten Rettungsleitstellen, die jeweils mit den Leitstellen der Feuerwehr zusammenzufassen sind. Diese Leitstellen veranlassen und lenken die Einsätze von Notfallrettung und Krankentransport innerhalb des Rettungsdienstbereiches.

Zukünftig sollen im Freistaat Sachsen fünf „Integrierte Leitstellen“ errichtet werden, die so miteinander vernetzt werden, dass bei einem Ausfall alle Funktionen einer Leitstelle von einer der anderen Leitstellen übernommen werden können.

4.11.7 Einrichtungen zur Versorgung von psychisch Kranken und Suchtkranken

Psychisch kranke, psychisch behinderte und von psychischer Krankheit oder Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen sind in besonderer Weise auf öffentliche Hilfen angewiesen. Im Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten vom 16. Juni 1994 (SächsPsychKG), in der Richtlinie zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe - RL-PsySu vom 15. Juni 1998) und weiteren fachlichen Verlautbarungen wie dem Netzplan sozialtherapeutischer Wohnstätten für chronisch psychisch Kranke wurde der Erste Sächsische Landespsychiatrieplan von 1993 konkret umgesetzt.

Stationäre Krankenhausversorgung von psychisch Kranken

Mit der Etablierung von 31 psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen für Allgemeinpsychiatrie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde die psychiatrische Krankenhausversorgung dezentralisiert und regionalisiert und damit die Ballung der Behandlungskapazitäten an den acht ehemaligen Großkrankenhäusern weitgehend beseitigt. Konzentrierten sich dort 1990 noch rund 90 % aller Krankenhausbetten, so sind heute bereits fast 50 % dieser Kapazitäten in psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern angesiedelt. Im Endausbau wird dieser Anteil etwa 60 % betragen.

Die ehemaligen Großkrankenhäuser haben durch bauliche Umgestaltungen und interne Umstrukturierungen – hier ist vor allem die Ausgliederung der früheren Langzeitbereiche zu nennen – weitgehend ihren Anstaltscharakter verloren. Als moderne psychiatrische Fachkrankenhäuser nehmen sie – gemeinsam mit den psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern – gleichberechtigt an der Patientenversorgung teil.

Durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Festlegung von Einzugsgebieten für die psychiatrische Krankenhausversorgung vom 19. Juni 1997 sind alle psychiatrischen Abteilungen und Krankenhäuser zur Pflichtversorgung für ein exakt definiertes Einzugsgebiet verpflichtet. Zurzeit werden diese Einzugsgebiete den aktuellen Gegebenheiten und Bettenzahlen der Häuser im Rahmen einer Überarbeitung der Einzugsgebietsverordnung angepasst. Ein „Abschieben“ schwieriger Patienten in die Fachkrankenhäuser ist nicht mehr möglich.

Komplementäre und ambulante Versorgung

Für die komplementäre und ambulante Versorgung gelten die Prinzipien, Hilfen möglichst gemeindenah und bedarfsdeckend anzubieten, der Ausgrenzung psychisch kranker und behinderter Menschen entgegenzuwirken und so weit wie möglich Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln.

In jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt gibt es gegenwärtig mindestens einen, in der Regel von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychiatrie geleiteten sozialpsychiatrischen Dienst. Insgesamt arbeiten in Sachsen zurzeit 42 solcher Dienste. Daneben bieten 40 psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen fachlich qualifizierte Hilfen für psychisch kranke Mitbürger an. An der medizinischen Versorgung dieser Menschen sind ferner über 200 in freier Niederlassung tätige Fachärzte – neben einer Reihe von ebenfalls ambulant tätigen Fachpsychologen – beteiligt. Seit April 2001 sind neben den Fachkrankenhäusern auch die psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern zur ambulanten Behandlung in

Institutsambulanzen berechtigt. Darüber hinaus existieren vor allem in den Oberzentren spezialisierte Fachdienste wie z. B. Krisendienste und Fachberatungsstellen für die berufliche Wiedereingliederung psychisch Kranker, die so genannten Psychosozialen Dienste.

Im Rahmen des Aufbaus betreuter Wohnformen stehen derzeit über 1.100 Plätze in Wohnstätten für chronisch psychisch Kranke zur Verfügung. Etwas mehr als 200 davon befinden sich in älteren, inzwischen sanierten und zu sozialtherapeutischen Wohnstätten umgestalteten Heimen. Fast 900 Plätze wurden völlig neu geschaffen. In den nächsten Jahren sollen noch rund 200 Plätze dazukommen, so dass im Endausbau etwa 1.300 solcher Wohnstättenplätze bereitstehen werden. Betreuung im ambulant betreuten Einzelwohnen konnte – finanziert vom Landeswohlfahrtsverband Sachsen – mit Stand vom 30.06.2001 etwa 940 chronisch psychisch Kranken gewährt werden.

Für die investive Förderung – in erster Linie für den Bau von Wohnstättenplätzen – wurden vom Freistaat von 1997 bis 2001 über 81 Mio. DM bereitgestellt. Personal- und Sachkosten, insbesondere der sozialpsychiatrischen Dienste und psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, wurden mit mehr als 38 Mio. DM gefördert.

Einrichtungen zur Versorgung von Suchtkranken

Nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sind die Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen verpflichtet, vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke einzurichten.

Im Jahr 1998 ist eine Richtlinie zur staatlichen Förderung der gemeindepsychiatrischen Versorgungssysteme für psychisch Kranke und Suchtkranke in Kraft getreten, wonach die staatliche Förderung verstärkt unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgt. Die Bewertung der Qualität erfolgt nach einem vom Sozialministerium entwickelten, mit den Gebietskörperschaften und Freien Trägern abgestimmten Bewertungssystem für die bereitgestellten Leistungen, wodurch die Eigenverantwortung der Landkreise und Kreisfreien Städte für den Aufbau vernetzter Hilfesysteme, die modernen fachlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen genügen, gestärkt wird.

Der Freistaat Sachsen verfügt gegenwärtig über ein flächendeckendes Netz von mehr als 350 Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und 48 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB). Davon sind 10 SBB zur ambulanten Rehabilitation zugelassen. Selbsthilfegruppen für Drogenabhängige und Elternkreise für Eltern mit drogengefährdeten oder drogenabhängigen Kindern werden zur Zeit aufgebaut. In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt befindet sich mindestens eine SBB, in Ballungszentren sind es entsprechend mehr. Diese Beratungsstellen haben sich seit 1991 zu regionalen Koordinierungsstellen der Suchtkrankenhilfe entwickelt. Alle sächsischen Großstädte haben spezielle Beratungsangebote für Drogenabhängige geschaffen.

Für Alkohol- und Medikamentenabhängige stehen gegenwärtig in 15 psychiatrischen Kliniken bzw. Abteilungen und einem Teil der Rehabilitationskliniken etwa 360 Plätze zur stationären qualifizierten Entzugsbehandlung zur Verfügung.

Eine gesonderte akutpsychiatrische Behandlung für drogenabhängige Kinder und Jugendliche ist derzeit in drei Einrichtungen mit insgesamt 35 Plätzen und für drogenabhängige Erwachsene in zwei Einrichtungen mit insgesamt 30 Plätzen möglich. Dieses Hilfeangebot wird in den kommenden Jahren bedarfsabhängig ausgebaut.

Für die stationäre Rehabilitationsbehandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigen stehen mit 443 Betten in fünf Einrichtungen ausreichend Plätze zur Verfügung.

Stationäre Rehabilitation Drogenabhängiger wird in Sachsen in zwei Einrichtungen mit insgesamt 64 Plätzen ermöglicht, davon 32 Plätze vorrangig für Jugendliche und 32 Plätze vorrangig für Erwachsene. Über den weiteren Ausbau wird auch hier nach dem jeweils aktuellen Bedarf entschieden.

Eine soziale Wiedereingliederung chronisch mehrfachgeschädigter Abhängigkeitskranker erfolgt gegenwärtig in acht Einrichtungen mit rund 320 Plätzen. Die Errichtung einer neunten Einrichtung mit rund 30 Plätzen ist geplant. Nach deren Fertigstellung werden in Sachsen insgesamt rund 350 Plätze für diese chronisch Suchtkranken zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden in zwei Pflegeeinrichtungen 55 Plätze für Alkoholabhängige genutzt.

Im Zeitraum 1998 bis 2000 wurden alle Maßnahmen zur Suchtprävention in Sachsen in den sozialen Einrichtungen, Schulen und bei der Polizei wissenschaftlich bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bildeten eine wichtige Grundlage für den Ersten Sächsischen Landesplan zur primären Suchtprävention, der 2001 dem Landtag vorgelegt wurde. Die Empfehlungen dieses Planes zum Ausbau der Fachstellen für Suchtprävention und zur Qualifizierung der auf diesem Gebiet tätigen Fachkräfte werden bereits verwirklicht.

Der stufenweisen Umsetzung dieser Empfehlungen für die Primärprävention sollen Empfehlungen für die Sekundärprävention folgen. Dies ist jedoch nur auf der Grundlage einer zusätzlichen repräsentativen Erhebung und wissenschaftlichen Standortbestimmung sinnvoll. Entsprechende Untersuchungen haben in Sachsen im Jahr 2002 begonnen und sollen im Jahr 2003 abgeschlossen werden. Auf deren Grundlage soll der Zweite Sächsische Landesplan zur sekundären und tertiären Suchtprävention bis zum Ende des ersten Halbjahres 2004 dem Landtag vorgelegt werden.

4.11.8 Einrichtungen der Behindertenhilfe

Im Zusammenhang mit dem 2. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung der Rehabilitation im Freistaat Sachsen wurden erstmals 1999 die „Regionalen und überregionalen Dienste und Angebote zur Hilfe und Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen“ dargestellt. Dieses umfassende Verzeichnis wurde 2001 aktualisiert. Es beweist, dass die vorhandenen Angebote und Dienste den bestehenden Bedarf prinzipiell decken. Bei differenzierter Betrachtung ergeben sich jedoch Gesichtspunkte, die bei der künftigen Landesentwicklungsplanung noch stärker beachtet werden müssen.

Nach der Schwerbehindertenstatistik (geordnet nach Gebietskörperschaften) leben in den Kreisfreien Städten relativ mehr schwerbehinderte Personen als in den übrigen Gebieten. Diese Statistik basiert auf der (freiwilligen) Antragsstellung für einen Schwerbehindertenausweis. Ein solcher Antrag wird aber häufig nicht gestellt, wenn der betroffene Bürger sich noch nicht mit seiner Behinderung identifiziert hat, wenn er dadurch Diskriminierung oder soziale Ablehnung befürchtet, oder auch dann, wenn die mit dem Schwerbehindertenausweis verbundenen Nachteilsausgleiche für den Einzelnen bedeutungslos oder ihm nicht bekannt bzw. in seinem näheren Umfeld nicht vorhanden sind.

Es gibt Hinweise dafür, dass Personen im ländlichen Raum seltener einen Antrag stellen. Zum anderen ziehen Menschen mit Behinderungen auch mit ihren Angehörigen oft bewusst in die Stadt, weil dort die zur Bewältigung notwendigen Hilfen leichter und schneller zur Verfügung stehen und auch eine gewisse Wahlmöglichkeit besteht. Dies betrifft die gesamte Palette der Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderung. Durch fehlende und unzureichende Mobilitätsmöglichkeiten können Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote häufig auch aus Kostengründen (Pkw-Anschaffung, Pkw-Unterhaltung) nicht genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausübung von ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Mitarbeit in Selbsthilfegruppen, für die Nutzung der Angebote der Erwachsenenbildung und der kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung. Neben den Hemmnissen durch mangelnde Mobilität sind die noch vorhandenen Barrieren bei öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum sowie Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung gerade in kleinen Gemeinden stärker zu berücksichtigen.

Diese Aussagen werden durch die Befragungsergebnisse im Behindertenreport 1998 unterstützt. Die Mehrzahl der Angebote, Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen ist in den Mittel- und Oberzentren angesiedelt, zum Teil sind sie auch in Unterzentren und nur vereinzelt in kleineren Orten zu finden. Im ländlichen Raum ist die Wahlfreiheit erheblich eingeschränkt, da eine Trägervielfalt der Angebote hier nur selten gewährleistet werden kann.

Das bestehende Netz von Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde nach den Vorgaben des LEP 1994 aufgebaut. Bei künftigen Investitionen muss stärker die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Gebäude, des öffentlichen Verkehrsraumes und der Fahrzeuge (z. B. ÖPNV) berücksichtigt werden. Besonders für Personen, denen kein Pkw zur Verfügung steht bzw. die ihn nicht mehr selbst bedienen können, müssen erhebliche Nutzungserleichterungen geschaffen werden. Diese kommen nicht nur behinderten Menschen zugute, sondern dienen in gleicher Weise Familien mit Kindern, kranken Menschen und Personen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (d. h. insgesamt fast 1/3 der Bevölkerung).

Im ländlichen Raum bestehen Schwierigkeiten beim Aufbau des betreuten Wohnens, da hierfür geeigneter und bezahlbarer Wohnraum nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von speziellen ambulanten Diensten und von Kurzzeitbetreuung müssen im ländlichen Raum noch erweitert werden. Die inneren Barrieren bei den Nutzern (insbesondere bei den Angehörigen) sind behutsam abzubauen, um das Hilfesystem der Kernfamilie und auch der im ländlichen Raum noch vorhandenen Nachbarschaftshilfen nicht zu überfordern und langfristig zu erhalten. Die Qualität der Angebote im ländlichen Raum kann durch die Nutzung von Synergieeffekten z. B. durch Mehrfachnutzung vorhandener Einrichtungen bzw. integrativ gestaltete Angebote (Kindergarten, Schule, Kirche, Vereinshäuser) verbessert werden. Die Angebote aus den Unter- und Mittelzentren sind über Außenstellensprechstunden und Hausbesuche auszubauen. Dazu sind besonders in diesem Bereich die Träger der Dienste hinsichtlich der entstehenden Fahrtkosten stärker zu unterstützen.

Beschäftigungsmöglichkeiten im 1. Arbeitsmarkt, Integrationsprojekte und Außenstellen von Werkstätten für Behinderte sollten den Bereich „Arbeit“ zu den behinderten Menschen bringen. Schulungsangebote der Erwachsenenbildung, z. B. für den Zugang im Internet, sind konsequent zu verbessern. Die Wahrnehmung solcher Angebote ist gegenwärtig noch eng an die Mobilität und die damit verbundenen Kosten gebunden und für Behinderte häufig nicht finanzierbar. Die bestehenden Nachteilsausgleiche für Behinderte kommen im Wesentlichen den Berufstätigen und den in den Mittel- und Oberzentren lebenden Menschen mit Behinderungen zugute.

Künftig ist es besonders wichtig, dass die Bereitstellung von Hilfen, Leistungen und Angeboten in der sozialen Arbeit allgemein mit anderen Leistungen (ÖPNV, Fahrdiensten, Beschäftigungsmaßnahmen, o. ä.) noch besser abgestimmt und vernetzt wird.

4.11.9 Einrichtungen der Familienhilfe

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen bieten umfassende Informationen über alle öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder. Sie unterstützen die Ratsuchenden bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche oder bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind. Die Beratungsstellen geben auch Hinweise und Tipps in Bezug auf mögliche Hilfeleistungen durch andere Stellen. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 besteht eine Beratungspflicht vor einem Schwangerschaftsabbruch. Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird in anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt. Ziel ist es, den Schutz vorgeburtlichen Lebens zu gewährleisten und schwangeren Frauen bei der Bewältigung von Konfliktsituationen wirksame Hilfe zu geben.

Im Freistaat gibt es 73 anerkannte Beratungsstellen, davon befinden sich 51 in freier und 22 in kommunaler Trägerschaft. Diese Beratungsstellen führen sowohl die Schwangerschaftsberatung als auch die Schwangerschaftskonfliktberatung durch. Mit diesem Angebot wird die geforderte Wohnortnähe erreicht.

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Landes (Art. 22 der Verfassung des Freistaates Sachsen). Deshalb ist es für den Freistaat Sachsen eine vordringliche Aufgabe, Familien besonders in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe durch eine sachgerechte Beratung anzubieten. Landesweit existieren 21 mit staatlichen Mitteln finanziell geförderte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Träger dieser Beratungsstellen sind in der Regel die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Familienzentren

Der Freistaat Sachsen fördert den Aufbau und Erhalt örtlicher und regionaler Familienzentren. Neben unterschiedlichen Bildungsangeboten für die Region sind sie Stätten der Entwicklung und Förderung von Kreativität und musischer Gestaltung sowie Pflege kultureller regionaler Traditionen und bieten Gelegenheiten zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch. Die Familienzentren sind Ausgangspunkte von Selbsthilfeinitiativen und häufig Initiatoren von familienpolitischen Aktivitäten auf örtlicher und regionaler Ebene. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien und tragen aktiv dazu bei, den Alltag und das Leben innerhalb der Familien verantwortungsbewusst zu gestalten und Eigeninitiative zu entfalten. Dabei beziehen sie bewusst Menschen aus unterschiedlichsten Lebens- und Familiensituationen mit ein.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen

Um misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen zu helfen, wurde mit staatlicher Förderung ein Netz von Zufluchtsstätten aufgebaut, die diesen Frauen und ihren Kindern eine

vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft sowie beratende Hilfe bieten. Im Freistaat Sachsen stehen 22 Frauen- und Kinderschutzhäuser bzw. Frauennotwohnungen mit ca. 400 Plätzen zur Verfügung. Träger der Frauenhäuser und Notwohnungen sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen und Frauenvereinigungen.

4.11.10 Behörden und Einrichtungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens

Die größte Bedeutung bei der Wahrnehmung und Kontrolle des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie aller veterinärrechtlichen Aufgaben kommt den 29 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern als Behörden in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu. Die Koordination und Anleitung wird durch die Regierungspräsidien sowie die zuständige Fachabteilung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales wahrgenommen. Eine notwendige Einrichtung ist die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsens, an der im Berichtszeitraum alle staatlich und amtlich vorgegebenen Untersuchungen auf den Gebieten der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes sowie der Tierseuchenüberwachung und zur Bekämpfung von Tierkrankheiten erfolgten.

Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA) sind Beratungsbehörden, Kontrollbehörden und Vollzugsbehörden auf allen Gebieten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens. Dazu zählen

- der Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen,
- die Schlachtbetriebe (Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung),
- die Ein- und Ausfuhr von Tieren, Lebensmitteln und Erzeugnissen tierischer Herkunft an den EU-zugelassenen Grenzkontrollstellen,
- die Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten, einschließlich der vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten,
- der Verkehr mit Tierarzneimitteln,
- die unschädliche Beseitigung von verendeten Tieren und Erzeugnissen in den Tierkörperbeseitigungsanstalten und
- die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen.

Im Berichtszeitraum erfolgte in den Überwachungsbehörden sowie Untersuchungseinrichtungen ein nicht unerheblicher Aufgabenzuwachs, insbesondere auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, infolge der BSE-Krise und von Lebensmittelskandalen (Dioxin, Nitrofen u. ä.). Die umfassende Wahrnehmung der per Gesetz übertragenen Aufgaben stellt für die Kommunen zunehmend ein vor allem kapazitätsbedingtes Problem dar.

Die im Freistaat Sachsen errichtete Struktur der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden hat sich bewährt. Die vielfältigen, sich entwicklungsbedingt ständig verändernden Aufgaben werden durch die Behörden und Einrichtungen umfassend und verantwortungsbewusst wahrgenommen.

4.12 Naturschutz und Landschaftspflege

4.12.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes vorrangige bzw. besondere Bedeutung in der Abwägung mit anderen Nutzungsinteressen zukommt, wurden im Landesentwicklungsplan Sachsen 1994 (siehe Kap. 2.2.2) und in den Regionalplänen der fünf Planungsregionen Sachsens (siehe Kap. 2.2.3) als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgesetzt. Damit liegen nunmehr verbindliche Maßgaben für die Integration von raumordnerisch relevanten Zielstellungen des Natur- und Landschaftsschutzes in die kommunale Bauleitplanung vor.

4.12.2 Schutzgebiete

4.12.2.1 Naturschutzgebiete

Bis zum Jahr 1999 erfolgte die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete im Rahmen des Schutzgebietsprogramms des Freistaates Sachsen. Ziel dieses Programms war die Ergänzung des bestehenden Schutzgebietssystems nach naturschutzfachlichen Kriterien bzw. die Angleichung der aus DDR-Recht übergeleiteten Schutzvorschriften an geltendes Recht. Ab 1999 wurde der Schwerpunkt auf Verfahren zur Rechtsangleichung bestehender Schutzgebiete gelegt, wobei neben verordnungsrechtlichen Neuregelungen auch Änderungen der flächenmäßigen Abgrenzung entsprechend fachlicher Kriterien vorgenommen wurden.

Regierungsbezirk	Naturschutzgebiete			
	1997		2001	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Chemnitz	81	5.272	85	5.601
Dresden	81	14.227	81	31.390
Leipzig	38	7.501	43	10.255

Tab. 45: Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 1997 und 2001

Insgesamt erhöhte sich im Berichtszeitraum die Zahl der Naturschutzgebiete von 200 auf 209, ihre Fläche wuchs von ca. 27.000 ha auf 47.246 ha. Entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes wurden dabei schwerpunktmäßig u. a. Flächen ehemaliger Truppen- oder Standortübungsplätze als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Deren naturschutzrechtliche Sicherung kann grundsätzlich als abgeschlossen gelten. Landes- bzw. bundesweite Bedeutung haben dabei die Daubaner Heide, die Königsbrücker Heide und die Gorischeide mit einem Flächenumfang von jeweils mehreren Tausend Hektar.

Die Unterschutzstellung ökologisch bedeutsamer Brachflächen im Bereich von Bergbaufolgelandschaften sowie die Rechtsangleichung übergeleiteter Schutzgebiete werden zukünftige Schwerpunkte bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sein. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere ökologisch wertvolle Gebiete naturschutzrechtlich gesichert werden.

4.12.2.2 Landschaftsschutzgebiete

Die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten erfolgte überwiegend unter Repräsentanzgesichtspunkten sowie dem Ziel der Sicherung einer natur- und landschaftsverträglichen Raumnutzung. Die Rechtsangleichung übergeleiteter Landschaftsschutzgebiete war ein weiterer Schwerpunkt, wenngleich in deutlich geringerem Umfang.

Regierungsbezirk	Landschaftsschutzgebiete			
	1997		2001	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche
Chemnitz	62	138.600	67	147.955
Dresden	62	216.707	70	231.739
Leipzig	29	138.995	34	150.137

Tab. 46: Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 1997 und 2001 (Quelle: SMUL)

Das System der Landschaftsschutzgebiete ist im Berichtszeitraum um 18 Gebiete auf 171 Gebiete erweitert worden, die unter Landschaftsschutz stehende Fläche wuchs um 35.529 ha auf 529.831 ha.

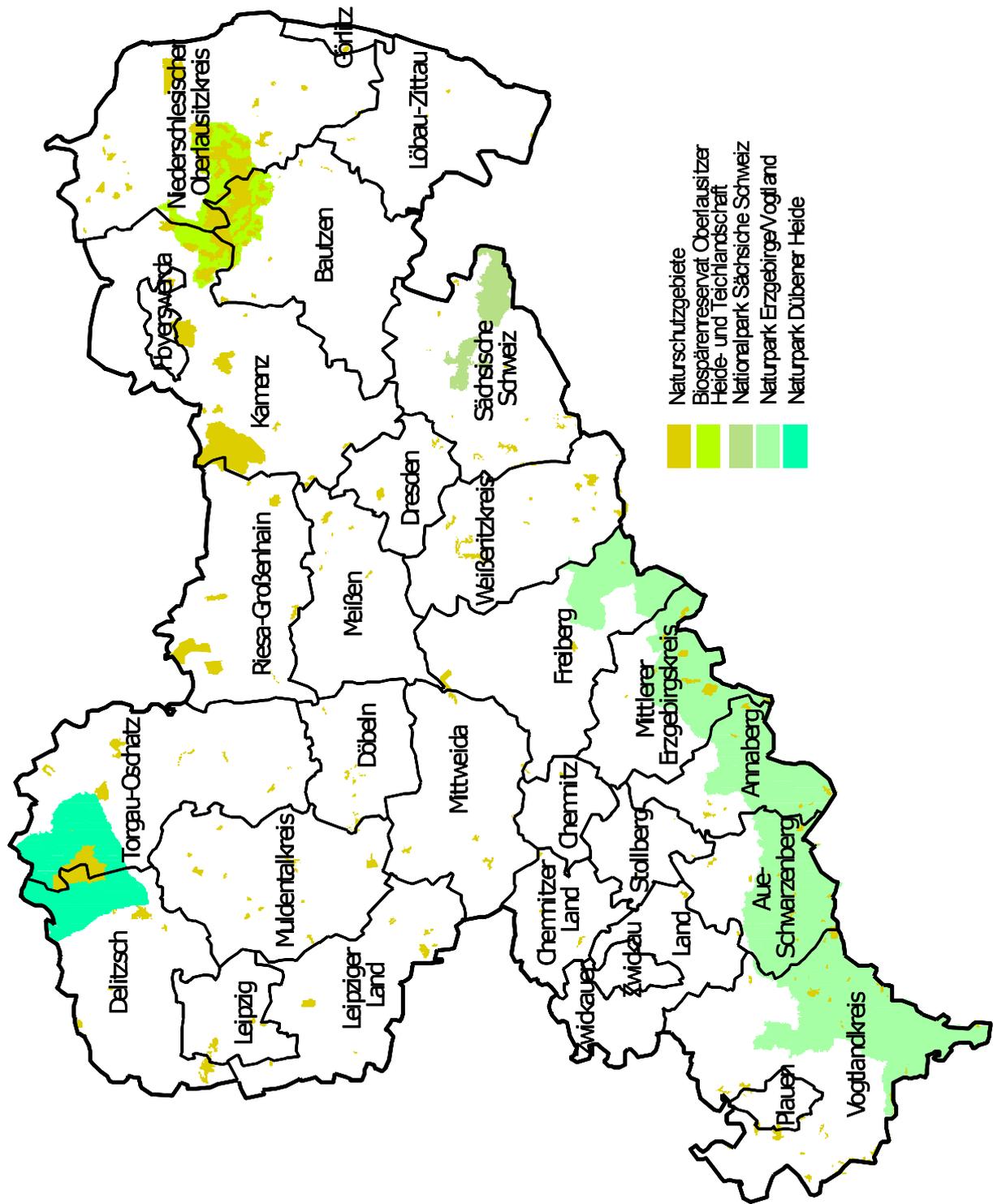
4.12.2.3 Großschutzgebiete

Nationalpark Sächsische Schweiz

Wesentliche Ergebnisse bei der Umsetzung der im Nationalparkprogramm von 1994 verankerten Rahmenkonzeption für den Nationalpark Sächsische Schweiz sind im Berichtszeitraum:

- die Einstellung der forstlichen Nutzung und Pflege auf 40 % der Fläche zur angestrebten Gewährleistung überwiegend natürlicher Abläufe in den Waldökosystemen ohne nutzende und lenkende Eingriffe durch den Menschen,
- die im Ergebnis intensiver Abstimmungen mit den Bergsportverbänden einvernehmlich verabschiedete Wegekonzeption für den Nationalpark,
- die Rekonstruktion eines Systems von 400 km einheitlich markierten Wanderwegen und Aussichtspunkten,
- der Aufbau eines Besucherinformationssystems (z. B. Eröffnung der Informationsstelle „Eishaus“ auf dem Großen Winterberg),
- die Durchführung einer Vielzahl von Programmen zur Naturerfahrung (z. B. geführte Wanderungen, Projektstage und -wochen), insbesondere für Kinder und Jugendliche, mit durchschnittlich 7.000 Teilnehmern pro Jahr.

Mit der Eröffnung des Nationalparkhauses im Oktober 2001 in Bad Schandau konnte unter Leitung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt ein modernes Besucherzentrum und zugleich ein Forum für die An- und Einwohner des Nationalparkes geschaffen werden. In der Tschechischen Republik wurde per Gesetz am 1. Januar 2000 der Nationalpark Böhmisches Schweiz in unmittelbarem Anschluss an den Nationalpark Sächsische Schweiz festgesetzt. Dieser Beschluss der tschechischen Regierung hat weitreichende positive Auswirkungen für den gesamten Naturraum Elbsandsteingebirge auf dem Weg zu einem großräumig einheitlich zu entwickelnden Schutzgebiet und wurde von deutscher Seite unterstützt.



Karte 48: Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete im Freistaat Sachsen (Quelle: LfUG)

Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

Der Biosphärenreservatsverwaltung mit Sitz in Mücka (Niederschl. Oberlausitzkreis) obliegt die Beratung und Information von Bürgern und Bewirtschaftern der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, von Gemeinden, Verbänden und anderen Institutionen sowie die Umweltbildung. Im Berichtszeitraum wurden im Biosphärenreservat außerdem folgende Projekte realisiert:

- Erarbeitung umfassender Planwerke, wie Naturschutzfachplanungen, Planungen zur naturverträglichen Landnutzung und nachhaltigen Regenerierung, Siedlungs-, Tourismus- und Verkehrsentwicklungskonzeptionen und deren Umsetzung,
- Projekte zur Verbesserung der Biotopverbundfunktion von Fließgewässern sowie zum Schutz besonders gefährdeter Tierarten,
- Eröffnung eines Naturerlebnispfads Mücka - Kreba (8,5 km), der sich an 31 Stationen mit Landschaft und Landschaftswandel in der Aue des Schwarzen Schöps befasst.

Mit 24 Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben der Fischerei und 21 Betrieben der Landwirtschaft konnten Verträge über die naturschutzgerechte Bewirtschaftung ihrer Flächen geschlossen werden. Weitere 16 Bewirtschafter bearbeiten Projekte im Bereich Landschaftspflege.

Nach der Festsetzung des Biosphärenreservates im Jahr 1998 wurde im gleichen Jahr der Biosphärenreservatsrat ins Leben gerufen. In ihm arbeiten Vertreter aller Gemeinden an Planungen der Biosphärenreservatsverwaltung mit. So wurden im Jahr 2000 das Rahmenkonzept und im Jahr 2001 das Tourismuskonzept beschlossen.

Naturparke

In Sachsen wurden bisher zwei Gebiete zu Naturparken erklärt:

- 1996 die oberen Lagen des Erzgebirges und des Vogtlandes zum Naturpark Erzgebirge/Vogtland mit einer Fläche von 149,5 km² in Trägerschaft eines Zweckverbandes der berührten fünf Landkreise und
- Ende 2000 der Naturpark Dübener Heide, Teilgebiet Sachsen, mit einer Fläche von 36 km² in Trägerschaft eines überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Vereines.

Die Naturparkträger fördern die naturverträgliche Erholungsnutzung im Naturpark, wirken auf die schutzzweckgerechte Pflege und Entwicklung des Gebietes hin und unterstützen die Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Schutz und zur Pflege der Pflanzen- und Tierwelt.

4.12.3 Natura 2000-Gebiete – Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union

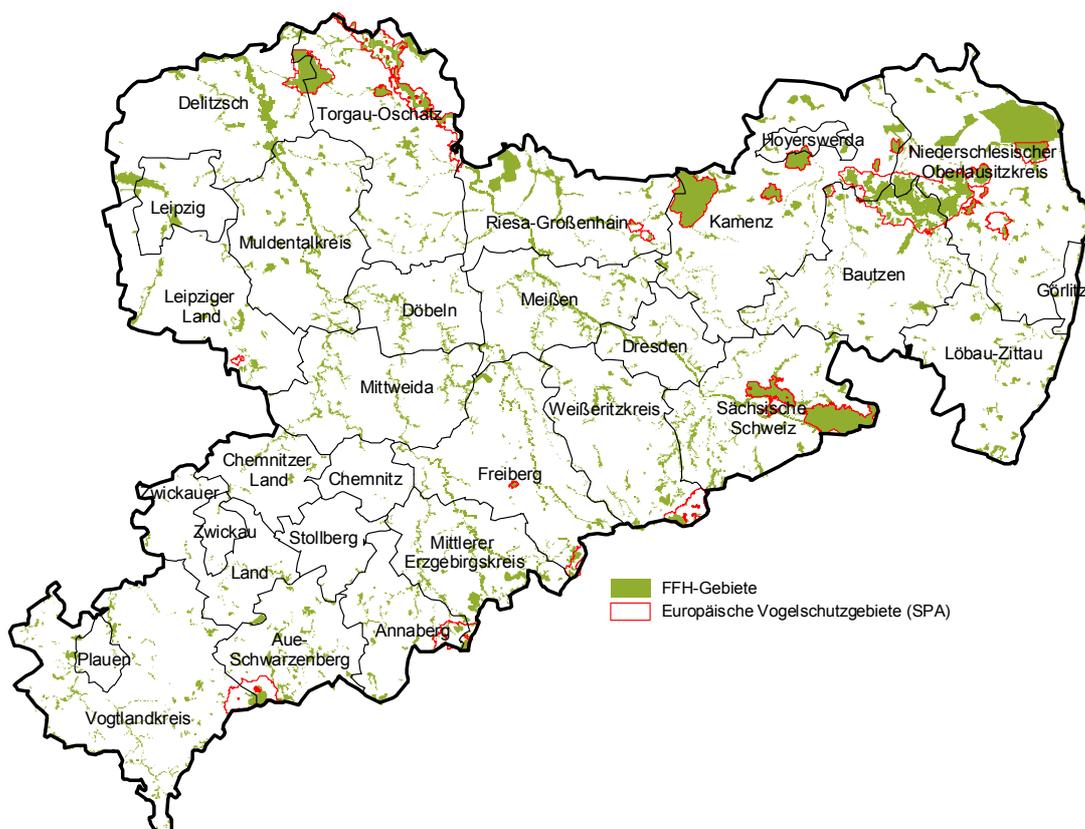
Hauptziel der FFH-Richtlinie 92/43/EWG ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Die Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Staatsregierung hat Mitte 1998 insgesamt 64 FFH-Gebiete in einer so genannten ersten Meldetranche und nach Kabinettsbeschluss am 07.12.1999 weitere 37 FFH-Gebiete in einer zweiten Meldetranche an die EU-Kommission gemeldet. Diese umfassten im überwiegenden

Maße Schutzgebiete, wie den Nationalpark „Sächsische Schweiz“, Naturschutzgebiete und die Schutzzonen I und II des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.

Am 19.03.2002 hat die Staatsregierung über eine weitere FFH-Gebietsmeldung entschieden. Die FFH-Gebietsliste umfasst mit der dritten Meldetranche nunmehr insgesamt 270 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 166.683 ha, was einem Anteil von 9,05 % der Landesfläche entspricht. Davon sind 23 Gebiete mit 1,12 % der Landesfläche auf einer gesonderten Konfliktliste aufgeführt. Der Freistaat Sachsen möchte damit erreichen, dass die EU-Kommission die Konflikte berücksichtigt und auf die Aufnahme dieser Gebiete in die nationale Gebietsliste verzichtet. Die FFH-Gebiete wurden Mitte Juli 2002 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Europäische Kommission gemeldet.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“ zu schaffen. Über die Aufnahme der vorgeschlagenen Gebiete zur endgültigen Ausweisung als FFH-Gebiet entscheidet die EU-Kommission im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat. Alle ausgewiesenen Gebiete, einschließlich der europäischen Vogelschutzgebiete sind in das Netz „Natura 2000“ einzugliedern.



Karte 49: Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen (Quelle: LfUG)

Die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG zielt auf die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im Gebiet der EU heimisch sind. Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer

bestimmten Vielfalt und Flächengröße der Lebensräume ist für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten müssen Schutzgebiete ausgewiesen und besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraumes getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Der Freistaat Sachsen hat bereits im Jahre 1992 zehn Vogelschutzgebiete an die EU-Kommission gemeldet. Die Vogelschutzgebiete nehmen eine Gesamtfläche von 78.282 ha ein, was einem Anteil an der Landesfläche von 4,25 % entspricht. Die FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete überlagern sich in ihren Flächen zum großen Teil erheblich, so dass der Natura 2000-Flächenanteil rund 11% der Landesfläche ausmacht.

	Anzahl	Fläche in ha*	Flächenanteil (%)*
FFH-Gebiete	270	166.683	9,05
Vogelschutzgebiete	10	78.282	4,25
Natura 2000-Gebiete		198.331	10,8

* Zum Teil überlagern sich die Flächen der FFH- und Vogelschutzgebiete

Tab. 47: Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen (Quelle: SMUL)

4.12.4 Landschaftspflege

Die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Kollektivierungsmaßnahmen der Nachkriegszeit führten zur Verarmung der sächsischen Kulturlandschaft an naturnahen Strukturelementen. Mit den Maßnahmen der EU-Agrarpolitik konnte diesem Zustand in den 90er Jahren nur in ersten kleinen Schritten begegnet werden.

In Sachsen sind derzeit über 50 % der Pflanzen- und Schmetterlingsarten und sogar über 70 % der Amphibienarten gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht. Die Rote Liste der gefährdeten Biotope zeigt, dass in der Kulturlandschaft Sachsens immerhin 50-60 % der Biotope einen Gefährdungsgrad aufweisen. Dabei gehört zu diesen Biotopen eine Vielzahl von Lebensräumen, die durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind und die heute nur durch eine Weiterführung der Nutzung bzw. eine entsprechende Landschaftspflege zu erhalten sind. Ausgehend davon ist ein vordringliches Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Sachsen die Pflege und pflegliche Nutzung der Kulturlandschaft. Dabei geht es vor allem um die dauerhafte Erhaltung der noch vorhandenen Restflächen der Kulturlandschaft als Rückzugsgebiet bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Bis 1999 wurden die dazu entwickelten Förderprogramme vor allem mit Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Wichtigste Förderrichtlinie für Naturschutzmaßnahmen war die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 26. Juni 1997“, kurz „Landschaftspflegeleitlinie“ genannt. Seit 1991 wurden praktische Maßnahmen der Biotoppflege und -gestaltung, des Artenschutzes und der Pflege aufgebener landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Jährlich konnten so über 1.000 Einzelmaßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen in unserer Kulturlandschaft und zum Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten gefördert werden. Die gepflegte Biotopfläche betrug in den letzten drei Jahren jährlich ca. 5.000 ha. Es ist geplant, die Richtlinie über den derzeitigen Geltungszeitraum hinaus fortzuführen.

Der bis Ende 1999 angebotene „Vertragsnaturschutz“ (Landwirtschaft und Fischerei) für solche Flächen, auf denen die bestehende Bewirtschaftung an die Anforderungen des Naturschutzes angepasst werden sollte, wurde durch das Programm „Naturschutz und Erhalt Kulturlandschaft (NAK)“ ersetzt. Dabei wurden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsvari-

anten des Vertragsnaturschutzes und des Kulturlandschaftsprogramms gebündelt, wesentlich erweitert und in der Art der Vorgaben flexibel gestaltet. Gefördert werden im Bereich der Landwirtschaft wie bisher z. B. die naturschutzgerechte Wiesennutzung, die Streuobstwiesepflege oder auch die Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Biotopentwicklung. Neu hinzugekommen sind u. a. Fördermöglichkeiten zur naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung und zum Erhalt historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen (z. B. Steinrücken, Hecken, magere Raine, auch als Rückzugsgebiete für Flora und Fauna). Wesentlicher Pluspunkt von NAK ist die Möglichkeit, die Vorgaben für die Bewirtschaftung ganz individuell, vom jeweiligen naturschutzfachlichen Ziel bestimmt, vereinbaren zu können.

Ebenfalls neu ist das seit 2001 im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Forstwirtschaft“ angebotene Programm „Vertragsnaturschutz im Wald“.

Zusätzlich konnten Fördermittel des Bundes für drei Naturschutzgroßprojekte (Presseler Heidewald- und Moorgebiet, Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt, Bergwiesen im Osterzgebirge) sowie der EU für ein LIFE-Natur-Projekt (Doberschützer Wasser) eingesetzt werden. Naturschutzgroßprojekte sind Projekte, die bundesweit mit dem Ziel durchgeführt werden, gesamtstaatlich repräsentative und gefährdete Gebiete mit nationaler Bedeutung für den Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz dauerhaft zu sichern. Die Projekte werden anteilig vom Bund mit 75%, vom Freistaat Sachsen mit 20 % und vom jeweiligen Projektträger mit mindestens 5 % der Ausgaben finanziert.

4.12.5 Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung als das zentrale planerische Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird in Sachsen auf drei Ebenen (siehe Tabelle) vollzogen.

Planungsebene	Naturschutzrecht	Maßstab	Raumordnungsrecht/ Baurecht	Fachplanungsrecht
Land	Landschaftsprogramm	1:300.000	Landesentwicklungsplan	Fachpläne, fachliche Rahmenpläne, Plangenehmigungen, sonstige Entscheidungen anderer Fachbehörden
Region	Landschaftsrahmenplan	1:100.000	Regionalplan	
Gemeinde	Landschaftsplan	1:10.000	Flächennutzungsplan	
Gemeindeteil	Grünordnungsplan	1:5.000 bis 1:1.000	Bebauungsplan	

Tab. 48: Systematik der Landschaftsplanung in Sachsen (Quelle: SMUL)

Die fachlichen Inhalte der Landschaftsplanung leiten sich unmittelbar aus den im Bundesnaturschutzgesetz definierten und im Sächsischen Naturschutzgesetz ergänzten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ab. Betrachtet werden, ganz im Sinne des integrativen Ansatzes einer ganzheitlichen, modernen Naturschutzpolitik, nicht nur die "klassischen Themen" des Naturschutzes wie Biotope, Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten, sondern auch abiotische Faktoren wie Boden, Wasser, Klima/Luft. Darüber hinaus trifft die Landschaftsplanung Aussagen zum Landschaftsbild/Landschaftserleben einschließlich kulturgeschichtlicher Elemente der Landschaft, zur Erholungsvorsorge und zu

den Anforderungen an die Flächennutzung im jeweiligen Planungsraum. Die Landschaftsplanung ist einerseits Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, andererseits aber auch ökologische Grundlage der räumlichen Gesamtplanung (Raumordnung, Bauleitplanung) und anderer Fachplanungen. Sie dient als Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen.

4.12.5.1 Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenpläne

In Sachsen gibt es keine eigenständige überörtliche Landschaftsplanung. Vielmehr übernimmt der Landesentwicklungsplan zugleich die Funktion des Landschaftsprogrammes, die Regionalpläne übernehmen die Funktion der Landschaftsrahmenpläne.

Mit dem Landesentwicklungsplan Sachsen 1994 (siehe Kap. 2.2.2) und den im Berichtszeitraum genehmigten Regionalplänen (siehe Kap. 2.2.3) liegt die erste Generation des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne für alle fünf sächsischen Planungsregionen vor.

Die Neuregelung des sächsischen Landesplanungsrechtes im Dezember 2001 (siehe Kap. 2.2.1), mit der neben dem Landesplanungsgesetz auch die planungsrelevanten Bestimmungen in den §§ 4 bis 7 des Naturschutzgesetzes novelliert wurden, hat den gesetzlichen Rahmen für eine effiziente und moderne überörtliche Landschaftsplanung in Sachsen gesetzt. Im Hinblick auf Inhalte und Methodik der Landschaftsplanung fanden insbesondere die von der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) bundeseinheitlich erarbeiteten „Mindestinhalte der überörtlichen Landschaftsplanung“ und die Ergebnisse des FuE-Vorhabens „Weiterentwicklung der Landschaftsrahmenplanung und ihre Integration in die Regionalplanung“ Berücksichtigung in den neuen gesetzlichen Regelungen. Demnach wird künftig als Voraussetzung für die Integration in den jeweiligen Raumordnungsplan ein Fachbeitrag erarbeitet, der die Grundlagen (Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft) und die Inhalte (Leitbilder und für den Planungsraum konkretisierte Ziele sowie für deren Umsetzung notwendige Erfordernisse und Maßnahmen) der Landschaftsplanung zusammenhängend in Text und Karten darstellt.

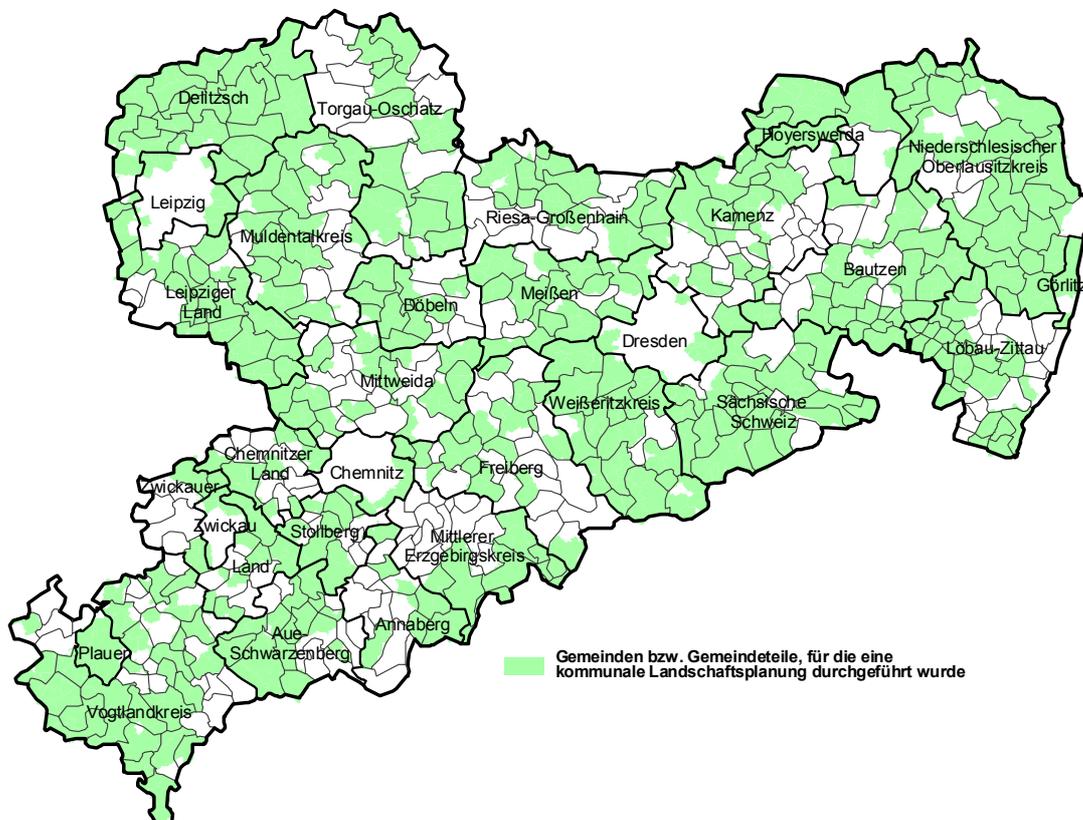
Bei der anstehenden Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes – und damit des Landschaftsprogramms – sowie der unmittelbar daran anschließenden Fortschreibung der Regionalpläne – und damit der Landschaftsrahmenpläne – werden die neuen gesetzlichen Regelungen erstmals umzusetzen sein. Das Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) erarbeitet den Entwurf des Fachbeitrages zum Landschaftsprogramm. Wesentliche Grundlagen sind hierfür z. B. aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege unter anderem folgende Erhebungen und Konzepte des LfUG:

- Biotopvernetzungsplanung des Freistaates Sachsen (Grobkonzept, 1998-2003)
- CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (1992/93, digital verfügbar seit 1999)
- Landesweite floristische und faunistische Kartierungen (Brutvögel, Farn- und Samenpflanzen; Amphibien, ausgewählte weitere Tierarten 1993-2001)
- Defizitanalysen für NSG in Bezug auf Wald-, Offenland- und Gewässerlebensräume (1995-2000)
- Erhebungen in FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie die daraus abgeleiteten Gebietsmeldungen (1998-2002)
- 2. Durchgang Selektive Biotopkartierung (1996-2003)
- Landschaftspflegekonzeption (1999)

4.12.5.2 Landschaftspläne und Grünordnungspläne

Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf der Grundlage von Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen in Landschaftsplänen flächendeckend darzustellen.

Der Landschaftsplan gibt den Gemeinden die Möglichkeit, geplante Nutzungsansprüche an die Landschaft mit der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes abzustimmen. Insbesondere bei konkurrierenden Nutzungsinteressen können so ökologisch fundierte Entscheidungen schon bei der Aufstellung der Bauleitpläne getroffen und damit Planungssicherheit geschaffen werden. Auf diese Weise aufgestellte Bauleitpläne sind belastbar, ermöglichen qualifizierte Standortentscheidungen und können somit zu einer Beschleunigung und verträglicheren Gestaltung von Vorhaben im Gemeindegebiet führen.



Karte 50: Stand der kommunalen Landschaftsplanung zum 31.12.2001 (Quelle: SMUL)

Vom Freistaat Sachsen wurden von 1992 bis 2001 385 Anträge auf Erstaufstellung von kommunalen Landschaftsplänen sowie Integration der Landschaftsplanung in die Flächennutzungsplanung und (in Ausnahmefällen) auf Aufstellung von Grünordnungsplänen mit einem Volumen von insgesamt 14.144 TDM bewilligt.

Damit liegen für ca. 61,5 % der Fläche des Freistaates Sachsen geförderte Landschaftspläne vor. Die Förderung der Landschaftsplanung ist zum 31.12.2002 ausgelaufen.

4.13 Wasserwirtschaft

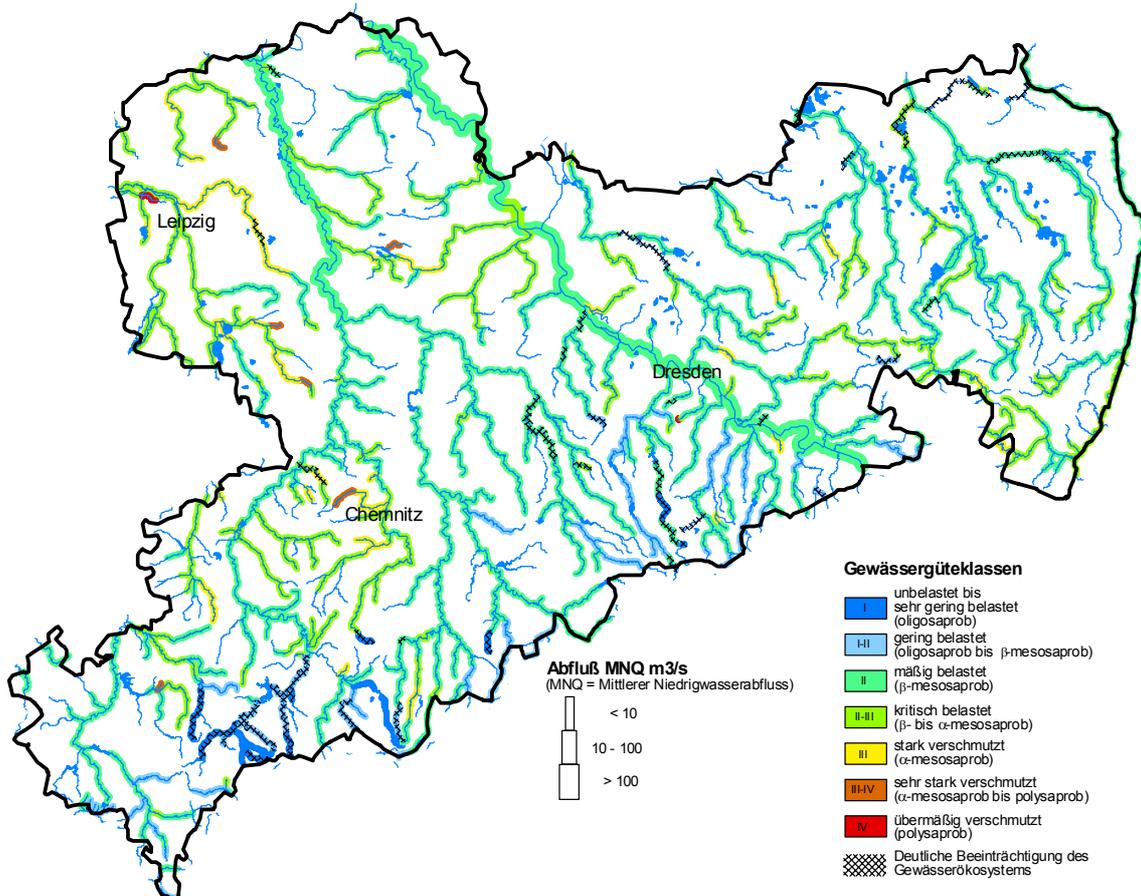
4.13.1 Gewässerschutz

Der Mensch hat zunehmend in die natürlichen Gegebenheiten eingegriffen: durch Änderungen der Flussläufe, Kanalbau, Landwirtschaft oder Entnahme von Trink- und Brauchwasser aus Grundwasserleitern und Oberflächengewässern. Nicht zuletzt die globalen und regionalen Klimaveränderungen wirken auf die sensiblen Beziehungen des Wasserhaushalts.

Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen, die Qualität des Wassers zu stabilisieren und zu verbessern. Dabei wurden bereits deutliche Erfolge erzielt.

Gewässergüte der Fließgewässer

Die Gewässer Sachsens sind von Natur aus vielgestaltig. Durch übermäßige Nutzung, strukturelle Veränderungen wie Verbau, Wehr- und Stauanlagen sowie Schadstoffeinträge aus Abwasseranlagen und Landwirtschaft wurden in der Vergangenheit zahlreiche Flüsse nachhaltig geschädigt. In den letzten Jahren ist es in Sachsen gelungen, den biologischen Zustand vieler Fließgewässer erheblich zu verbessern.



Karte 51: Gewässergüte der sächsischen Fließgewässer, Stand 2002 (Quelle: LfUG)

Grundlage für die Ermittlung der Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer und deren Entwicklung ist das Messprogramm Oberflächenwasser-Beschaffenheit des Freistaates Sachsen. Das Messprogramm gewährleistet eine flächendeckende chemisch-physikalische und biologische Gewässergüteüberwachung. Es erfasst ca. 4150 km Gewässerstrecke, die die Wasserbeschaffenheit in den Fließgewässern des Freistaates Sachsen repräsentativ widerspiegeln.

Die Gewässergüte wird auf Grundlage der Saprobienindices bestimmt. Hierzu werden Vorkommen, Anzahl und Vielfalt bestimmter Kleinlebewesen (sogenannte Saprobien) im Faulschlamm bestimmt, und mit standardisierten Formeln die Gewässergüte (Güteklasse I – unbelastet – bis Güteklasse IV – übermäßig verschmutzt) festgelegt. Diese biologische Gewässergütebewertung beschreibt nur einen Teilaspekt aus dem auftretenden Belastungsspektrum, nämlich die sich auf den Sauerstoffhaushalt auswirkenden Abbauvorgänge der Kohlenstoff- und Stickstoffoxidation. Damit beschränkt sich der Geltungsbereich der Gewässergütekarte auf diesen spezifischen Belastungsaspekt. Belastungen, die als Störgrößen für die Gewässerflora und -fauna klar erkennbar sind, wie pH-Wert und Eisengehalt, werden in der Karte mittels Sondersignatur (Kreuzschraffur) hervorgehoben.

Gewässer	Gewässer- strecke (km)	Jahr	Gewässergüteklasse (km)						
			I	I - II	II	II - III	III	III - IV	IV
Elbe	1177	1991	-	-	-	-	127	50	-
		1994	-	-	-	177	-	-	-
		1997	-	-	10	167	-	-	-
		2000	-	-	171	6	-	-	-
Weiße Elster	116	1991	-	-	35	21	52	8	-
		1994	-	-	24	22	70	-	-
		1997	-	-	41	22	53	-	-
		2000	-	-	92	24	-	-	-
Zwickauer Mulde	166	1991	20	3	-	41	53	49	-
		1994	-	16	-	57	81	7	5
		1997	12*	14*	27	113	-	-	-
		2000	13*	32*	96	25	-	-	-
Freiberger Mulde	120	1991	23	25	44	28	-	-	-
		1994	-	4	42	74	-	-	-
		1997	-	4	58	58	-	-	-
		2000	-	21	99	-	-	-	-
Vereinigte Mulde	92	1991	-	-	-	92	-	-	-
		1994	-	-	-	90	2	-	-
		1997	-	-	26	62	4	-	-
		2000	-	-	92	-	-	-	-
Schwarze Elster	62	1991	-	-	-	33	29	-	-
		1994	-	-	7	55	-	-	-
		1997	-	-	30	32	-	-	-
		2000	-	-	62	-	-	-	-
Spree	113	1991	-	-	26	27	43	9	8
		1994	-	-	17	43	38	15	-
		1997	-	-	13	86	14	-	-
		2000	-	-	92	17	4	-	-
Neiße	125	1991	-	-	-	69	50	-	-
		1994	-	-	-	55	70	-	-
		1997	-	-	18	107	-	-	-
		2000	-	-	92	33	-	-	-
Gesamt	971	1991	4,4 %	2,9 %	10,8 %	32,0 %	36,5 %	12,6 %	0,8 %
		1994	-	2,0 %	9,3 %	59,0 %	26,9 %	2,3 %	0,5 %
		1997	1,2 %	1,9 %	23,0 %	66,6 %	7,3 %	-	-
		2000	1,3 %	5,5 %	82,0 %	10,8 %	0,4 %	-	-
Gesamt klassifizierte Gewässerstrecke im Freistaat Sachsen	4149	1994	1,2 %	4,1 %	26,4 %	38,8 %	21,0 %	6,2 %	2,2 %
		1997	1,7 %	5,2 %	38,8 %	40,3 %	9,8 %	1,4 %	2,8 %
		2000	2,2 %	8,1 %	60,9 %	23,8 %	4,4 %	0,5 %	0,1 %

* = versauert

Tab. 49: Entwicklung der Wassergüte in den Sächsischen Fließgewässern 1991-2000 (Quelle: SMUL)

Mussten 1991 noch rund 50 % der Hauptfließgewässer als stark verschmutzt der Güteklasse III, III-IV oder IV zugeordnet werden, lag dieser Anteil 2000 nur noch bei 0,4 %. Im Jahr 2000 haben ca. 70 % der klassifizierten Gewässer (gesamt klassifizierte Gewässerstrecke 4149 km) im Freistaat Sachsen das im Landesentwicklungsplan ausgewiesene Güteziel – Güteklasse II – erreicht. Nur im Einzugsgebiet der Elbe und der Weißen Elster musste für einzelne kleine Gewässerabschnitte (< 1 %) im Jahr 2000 noch die Güteklasse IV ermittelt werden. Entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen haben abwassertechnische Maßnahmen wie Neubau und Modernisierung zahlreicher Kläranlagen. Die künftigen Anstrengungen bei der Gewässerreinigung gelten vor allem den Gewässern, die das Güteziel noch nicht erreicht haben.

Gewässerstruktur der Fließgewässer

Die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer wird maßgeblich durch Wasserbeschaffenheit, Abflussdynamik und Gewässerstrukturzustand bestimmt. Ausbau und Unterhaltung von Gewässern führen häufig zur Beeinträchtigung des Lebensraumes von gewässergebundenen Pflanzen und Tieren.

Bei einer erstmaligen Übersichtskartierung der Gewässerstruktur von insgesamt ca. 2000 Kilometern repräsentativ ausgewählter vorwiegend großer und mittelgroßer sächsischer Fließgewässer im Jahr 2000 sind Defizite im Hinblick auf den ökomorphologischen Zustand festzustellen. Die Bewertung der Gewässerstruktur erfolgte dabei als Grad der Abweichung vom potenziell natürlichen Zustand mit einer siebenstufigen Bewertungsskala, die von Stufe 1 (unverändert) bis Stufe 7 (vollständig verändert) reicht.

Demnach konnte nur für ca. 30 % der kartierten sächsischen Fließgewässer eine Strukturklasse 3 (mäßig verändert) oder besser ausgewiesen werden. Diese naturnahen Fließgewässerabschnitte sind meist in den weniger dicht besiedelten Gebieten des Erz- und Elbsandsteingebirges sowie der Oberlausitz anzutreffen. Ca. 70 % der kartierten sächsischen Fließgewässer wiesen erhebliche strukturelle Defizite auf und mussten in die Strukturklassen 4 (deutlich verändert) bis 7 (vollständig verändert) und damit als naturfern eingestuft werden.

Als besonders problematisch zeigt sich der Zustand der natürlichen Auen. Diese sind in vielen Abschnitten stark beeinträchtigt. Den Flüssen fehlen natürliche Überschwemmungsräume.

4.13.2 Grundwasserbeschaffenheit

Grundwassermenge und -beschaffenheit werden durch die natürliche Bedeckung, die Art des Grundwasserleiters sowie die Speisungsgebiete und -bedingungen bestimmt. Durch die intensive Nutzung der Grundwasserressourcen, durch atmosphärische Einträge sowie durch großflächige und lokale Schadstoffeinträge, wie z. B. die landwirtschaftliche Nutzung, wird die natürliche Grundwasserbeschaffenheit beeinflusst.

Messprogramm Grundwasser

Sachsen hat ein Grundwasserbeobachtungssystem aufgebaut, das die weitgehend vom Menschen unbeeinflussten Grundwasserverhältnisse und die Auswirkungen langfristiger Einflussfaktoren aus Landwirtschaft, Siedlungstätigkeit und Industrie erfassen soll.

Das Messprogramm besteht aus einem Grundmessnetz und mehreren Sondermessnetzen. Bei Bedarf werden die Ergebnisse aus Kontroll- und Steuernetzen in die Auswertungen einbezogen. Die Messstellen der Kontroll- und Steuernetze werden von Dritten (Deponiebetreibern, Wasserwerken u. ä.) in Eigenverantwortung betrieben.

Nitratbelastung

Da die Nitratbelastung des Grundwassers in vielen Gebieten ein anhaltendes Problem darstellt, ist der Nitratgehalt ein wichtiger Parameter für die Bewertung der Grundwasserbeschaffenheit. Zur Bewertung wurden die Daten des Grundmessnetzes, des Sondermessnetzes Landwirtschaft und Ergebnisse der Wasserversorgungsunternehmen herangezogen.

Im Rahmen des Grundmessnetzes wurden im Jahr 2000 insgesamt 95 Messstellen untersucht. Die Auswertung zeigt, dass bei 20 Messstellen (12,6 %) der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TrinkWV) von 50 mg/l überschritten wird. Davon weisen 7 Messstellen (7,4 %) eine starke Belastung von über 90 mg/l auf.

An den Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen stellt sich die Situation nicht ganz so problematisch dar. Bei 9 % der übermittelten Werte liegt der Nitratgehalt über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Messstellen mit einem Nitratgehalt über 90 mg/l wurden für das Jahr 2000 nur in einem Fall gemeldet. Auch die regionale Verteilung der Belastungsschwerpunkte unterscheidet sich etwas von den Aussagen aus dem Grundmessnetz.

Nitratbelastung an den Messstellen der Wasserversorgungsunternehmen im Jahr 2000		
Grad der Belastung	Nitratgehalt [mg/l]	Anzahl der Messstellen
Unbeeinflusst	< 10	204
Weitgehend unbeeinflusst	10 – 25	180
Gefährdet	>25 – 50	162
Belastet	>50 – 90	45
Stark belastet	> 90	1
Summe Messstellen		592

Tab. 50: Nitratbelastung an Messstellen der Wasserversorgung im Jahr 2000 (Quelle: SMUL)

Regional betrachtet bilden die Landkreise Meißen, Kamenz und Riesa-Großenhain (Teil Großenhain), der Muldentalkreis sowie der Westteil des Landkreises Mittweida die Schwerpunktgebiete der Nitratbelastung. Allgemein sind die Flachfassungen in der Verwitterungszone des Festgesteins im Regierungsbezirk Chemnitz durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung als gefährdet bzw. belastet einzuschätzen. Dagegen spielt die Nitratbelastung in den Tiefbrunnen der Gebirge bisher nur eine untergeordnete Rolle. Ebenfalls niedrige Konzentrationen zeigen die Gebiete im Osten Sachsens, insbesondere im Niederschlesischen Oberlausitzkreis.

Eine Trendanalyse für Einzelfälle wurde an 107 Messstellen durchgeführt. Es wurden Messstellen aus dem Grundmessnetz und dem Sondermessnetz Landwirtschaft in die Auswertung einbezogen. Die zeitliche Entwicklung der Nitratsituation im Zeitraum 1996 bis 2000 zeigt keinen eindeutigen Trend. Die meisten Messstellen sind der Klasse „gleich bleibend“ zuzuordnen.

Belastung mit Pflanzenschutzmitteln

Gegenwärtig sind in Deutschland ca. 250 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (PSM) zugelassen, die in über 1.000 verschiedenen Präparaten zum Einsatz kommen. Aus dieser umfangreichen Liste wurde vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie ein Parameterkatalog erarbeitet, der neben aktuell zugelassenen auch grundwasserrelevante PSM mit ausgelaufener Zulassung und Abbauprodukte von PSM, sog. Metabolite, umfasst.

Die zur Beurteilung der PSM-Belastung des Grundwassers herangezogenen Grundwasserproben stammen aus

- 95 Grundwassermessstellen des Grundmessnetzes,
- 77 Grundwassermessstellen aus Sondernetzen und
- 218 Rohwasserentnahmestellen der Wasserversorgungsunternehmen.

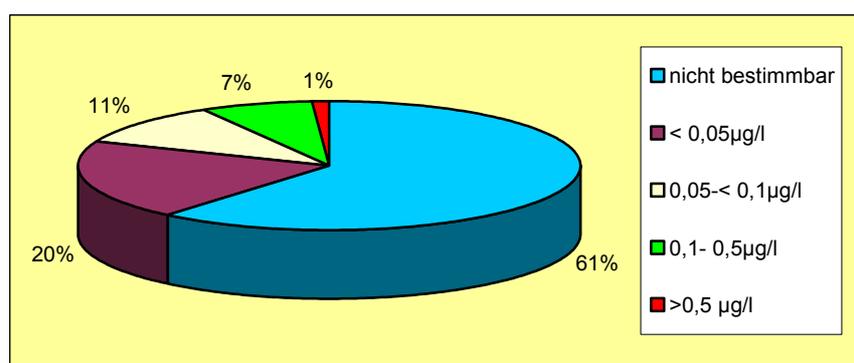
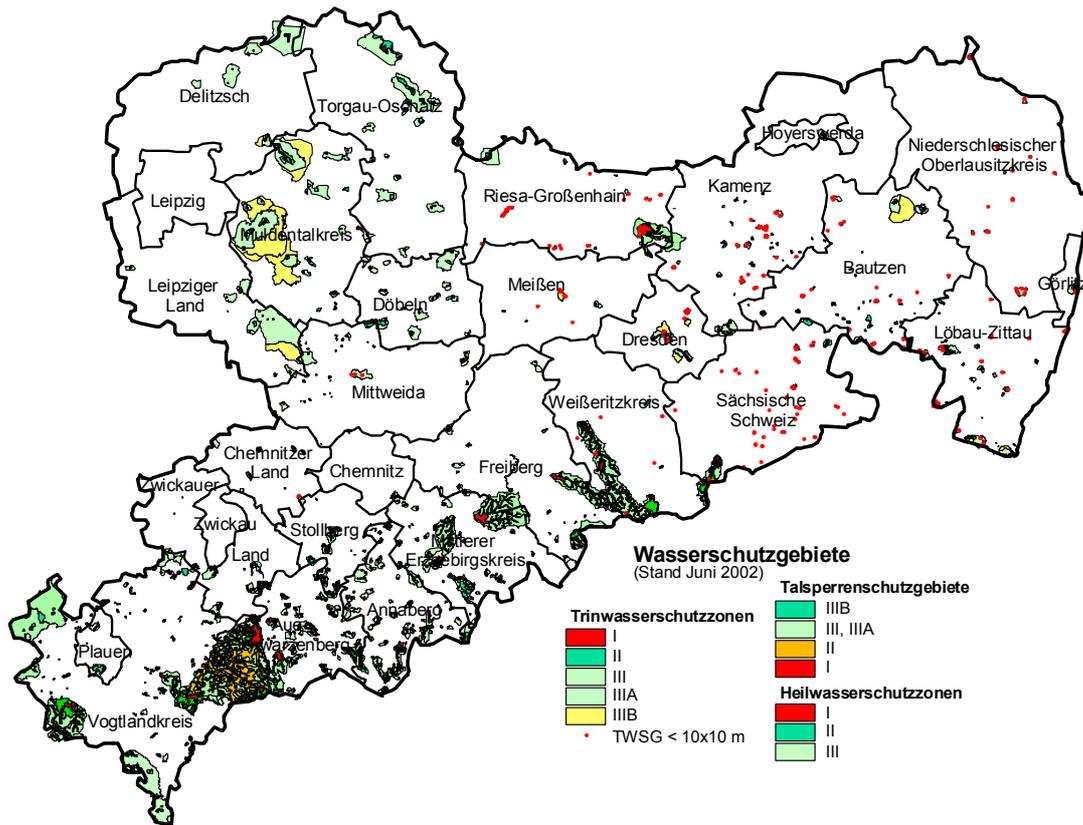


Abb. 39: Häufigkeitsverteilung der PSM-Befunde an den Messstellen des Grundmessnetzes für 2000
(Quelle: SMUL)

Die Aufgabe einer verantwortungsbewussten und umweltverträglichen Landwirtschaft ist es, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit andere Methoden oder boden- und gewässerschonende Mittel zum Pflanzenschutz anzuwenden. Erfolge sind allerdings erst auf lange Sicht nachweisbar.

4.13.3 Wasserschutzgebiete

Die Anzahl der Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen zehn Jahren um ca. 55 % auf 1.028 im Jahr 2000 reduziert, die Fläche der Wasserschutzgebiete hingegen nur um ca. 25 % auf 200.000 ha. Die Reduzierung der Wasserschutzgebiete resultiert aus der Stilllegung einer Vielzahl von unbedeutenden oder vorsorgungsunwirksamen Gebieten infolge zurückgehenden Bedarfs und Unwirtschaftlichkeit. Die Anzahl der Neufestsetzungen ist im Verhältnis zu den Aufhebungen gering. Im Wesentlichen wurden vorhandene Wasserschutzgebiete neu abgegrenzt.



Karte 52: Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen, Stand 2002 (Quelle: LfUG)

Anlagenbezogener Gewässerschutz

Die Statistik über Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ist in Tabelle 51 dargestellt. Mit der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes des Bundes wurden ab dem Erhebungsjahr 1996 nicht nur Unfälle bei der Lagerung und dem Transport, sondern die Unfälle im gesamten Umgangsbereich und bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe aufgenommen, deren Auswertung Anhaltspunkte für die Ableitung vorbeugender Gewässerschutzmaßnahmen liefern kann.

Anzahl	1996	1997	1998	1999	2000
Unfälle insgesamt	119	122	120	139	111
Unfälle beim Umgang	48	44	38	35	26
Unfälle beim Befördern	71	78	82	104	85

Tab. 51: Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (Quelle: SMUL)

Die zahlenmäßig überwiegenden Beförderungsunfälle sind in erster Linie auf die Beschädigung von Betriebsstofftanks zurückzuführen.

Bei den Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen handelt es sich in erster Linie um Unfälle in Lageranlagen, bei denen fast 50 % der Fälle zur Verunreinigung der Oberflächengewässer führten. In einem Fall war sogar Fischsterben die Folge.

Am Unfallgeschehen sind in allen Jahren überwiegend Mineralölprodukte beteiligt, gefolgt von Unfällen mit Jauche, Gülle und Silagesickersäften.

Im Rahmen der Arbeiten innerhalb der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) ist der Freistaat Sachsen in das Internationale Warn- und Alarmsystem eingebunden. Der 1995 novellierte "Internationale Warn- und Alarmplan Elbe" bildet die Grundlage für eine wirksame Störfallabwehr und die rechtzeitige Warnung der Gewässernutzer. Durch regelmäßige Testung wird der reibungslose Ablauf der Meldewege trainiert sowie das Zusammenspiel der Behörden geprobt.

4.13.4 Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken

Im Freistaat Sachsen gibt es 196 Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken (nachfolgend auch als Stauanlagen bezeichnet) mit einer Höhe des Absperrbauwerks von mehr als 5 m oder einem Nutzraum von mehr als 100.000 m³ (Stand Dezember 2001). Sie dienen vorrangig der Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser sowie dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus werden sie für Energieerzeugung, Niedrigwasseraufhöhung, Binnenfischerei, Naturschutz und Erholung genutzt. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht u.a. zu Eigentumsverhältnissen und den Hauptnutzungen der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken in Sachsen.

Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Freistaat Sachsen				
		Klasse 1 ¹⁾	Klasse 2 ¹⁾	Summe
Bestand gesamt		66	130	196
Art der Stauanlage	Talsperren	42	84	126
	Wasserspeicher ²⁾	16	31	47
	Hochwasserrückhaltebecken	8	14	22
Eigentumsverhältnisse	landeseigen	54	66	120
	kommunal	2	27	29
	andere	10	26	36
	ungeklärt	0	11	11
Hauptnutzung	Trinkwasser	24	22	46 ³⁾
	Brauchwasser	21	24	45
	Hochwasserschutz	8	19	27
	Wasserkraftnutzung	5	0	5
	Niedrigwasseraufhöhung	4	0	4
	gewerbliche Fischerei	3	22	25
	Erholung	1	27	28
	Naturschutz	0	4	4
	ohne / kA	0	12	12
regionale Zuordnung	Regierungsbezirk Chemnitz	30	48	78
	Regierungsbezirk Dresden	25	42	67
	Regierungsbezirk Leipzig	11	40	51

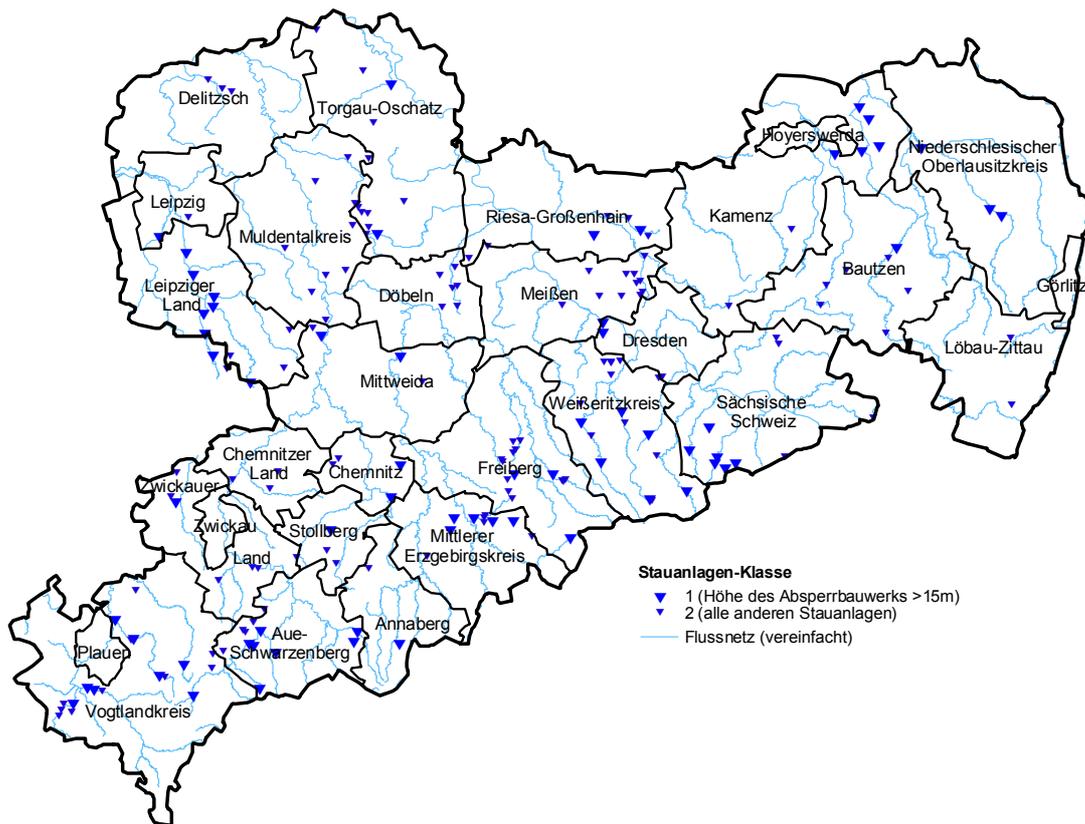
¹⁾ ... Klassen: Klasse 1: H > 15 m oder I_S > 1 Mio. m³, Klasse 2: alle anderen Anlagen (in Anlehnung an E DIN 19700, Teil 11) (Stauraum I_S nach DIN 4048-1 und Höhe H des Absperrbauwerks nach § 84 Abs. 1 SächsWG)

²⁾ ... einschließlich 6 Tagebaurestseen

³⁾ ... einschließlich der zu den Trinkwassertalsperren gehörenden 19 Vorsperren und Vorbecken

Tab. 52: Bestandsübersicht der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken, Stand 2001
(Quelle: SMUL)

Von besonderer wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind die 72 Stauanlagen des Freistaates Sachsen, die von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) betrieben und unterhalten werden.



Karte 53: Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken, Stand 2002 (Quelle:LfUG)

Die von der LTV bewirtschafteten Talsperren und Speicher haben einen Nutzraum von insgesamt 567 Mio. m³, davon 112 Mio. m³ Hochwasserrückhalteraum (Stauanlagen einschließlich Vorsperren und Vorbecken, Stand Dezember 2001). Im Jahr 2000 wurden

- 109 Mio. m³ Rohwasser für die Trinkwasserversorgung,
- 59 Mio. m³ Rohwasser für die Brauchwasserversorgung und
- 275 Mio. m³ Rohwasser zur energetischen Nutzung abgegeben.

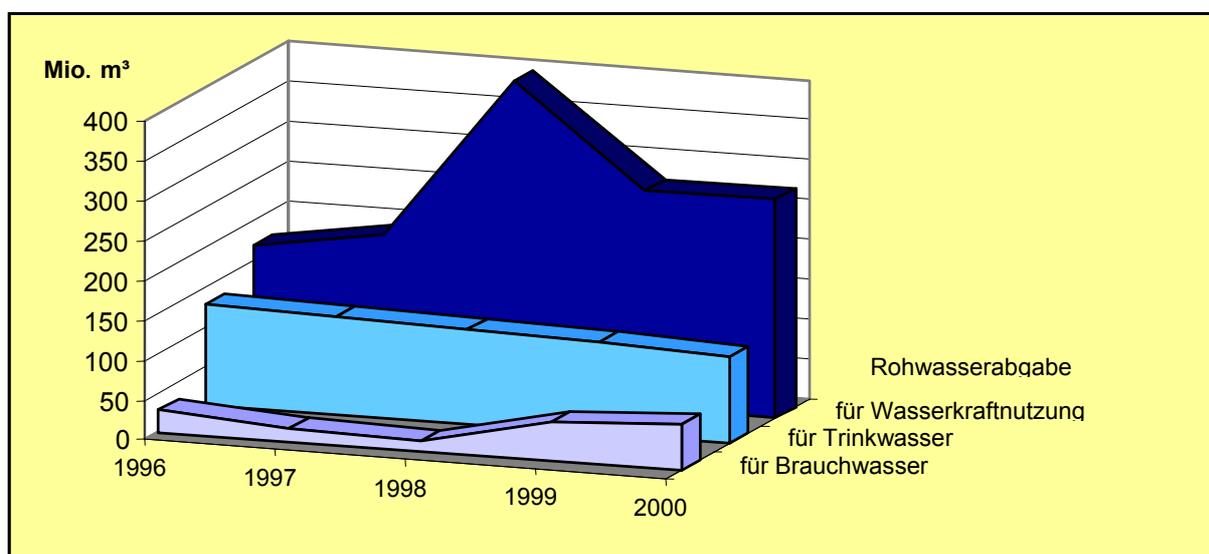


Abb. 40: Entwicklung der Rohwasserabgaben der LTV von 1996-2000 (Quelle: LTV)

4.13.5 Wasserkraftanlagen

Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit 277 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 72.974 kW (Stand 2001). Von diesen Anlagen werden 275 als Laufwasserkraftwerke im Haupt- oder Nebenschluss von Fließgewässern und 2 als Pumpspeicherkraftwerke betrieben. 12 Wasserkraftanlagen sind als Nebennutzung an Talsperren der Landestalsperrenverwaltung in Betrieb.

Einzugsgebiet	Installierte Leistung [kW]
Freiberger Mulde	34 324
Zwickauer Mulde	21 955
Elbe	8 377
Lausitzer Neiße	3 775
Weißer Elster	1 596
Spree	744
Schwarze Elster	228

Tab. 53: Installierte Leistung [kW] der Wasserkraftanlagen in den Hauptflussgebieten sächsischer Gewässer, Stand 2001 (Quelle: SMUL)

Der Großteil der Wasserkraftanlagen liegt im Einzugsgebiet der Freiberger und Zwickauer Mulde, alle anderen wasserwirtschaftlich bedeutsamen sächsischen Gewässer spielen hinsichtlich der Wasserkraftnutzung eine eher untergeordnete Rolle.

4.14 Luftreinhalteung

Das 1998 in Nordböhmen abgeschlossene Stilllegungs- und Sanierungsprogramm für Großemittenten, die Modernisierung des an der deutschen Grenze liegenden polnischen Kraftwerkes Turow und vielfältige Maßnahmen in Sachsen haben dazu geführt, dass der ab Juli 2001 geltende strenge Grenzwert für Schwefeldioxid zum Schutz von Ökosystemen von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Winterhalbjahreswert) nach der EU-Richtlinie zur Kontrolle und Beurteilung der Luftqualität seit dem Winter 1998/99 eingehalten wird. Die Schwefeldioxidbelastung ging erheblich zurück (siehe Abb. 41). Im Ergebnis der nachhaltigen Verbesserung der lufthygienischen Situation hob die Sächsische Staatsregierung die Smog-Verordnung 1999 mit den elf ausgewiesenen Smog-Gebieten auf.

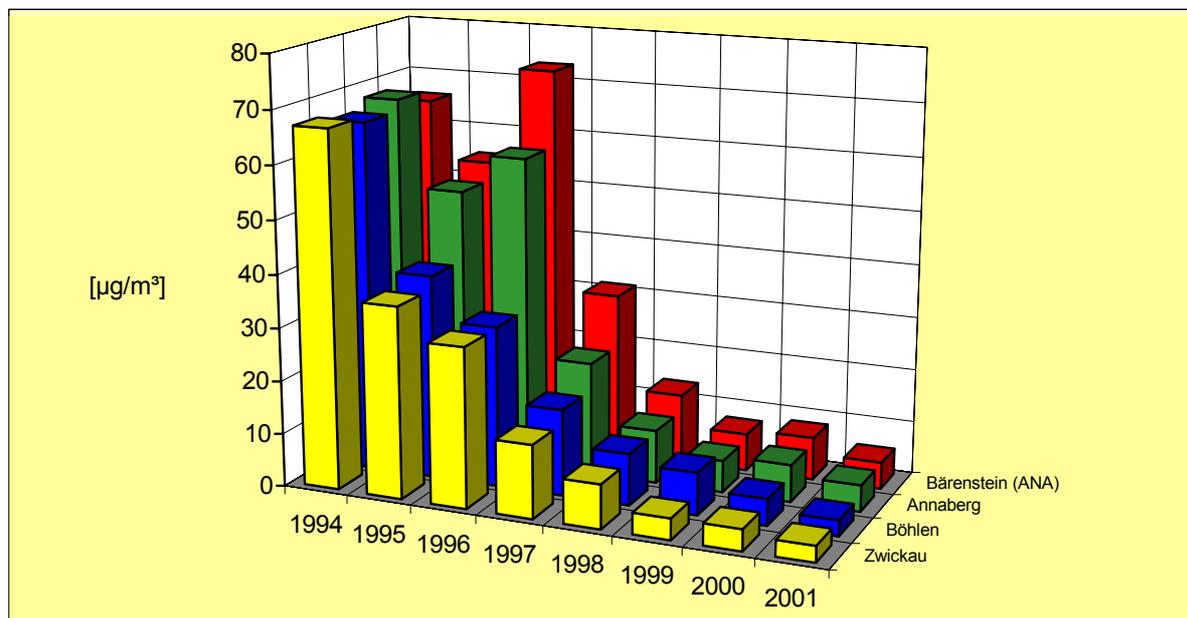


Abb. 41: Entwicklung der Schwefeldioxidbelastung (Jahresmittelwerte) an ausgewählten Messstellen
(Quelle: LfUG)

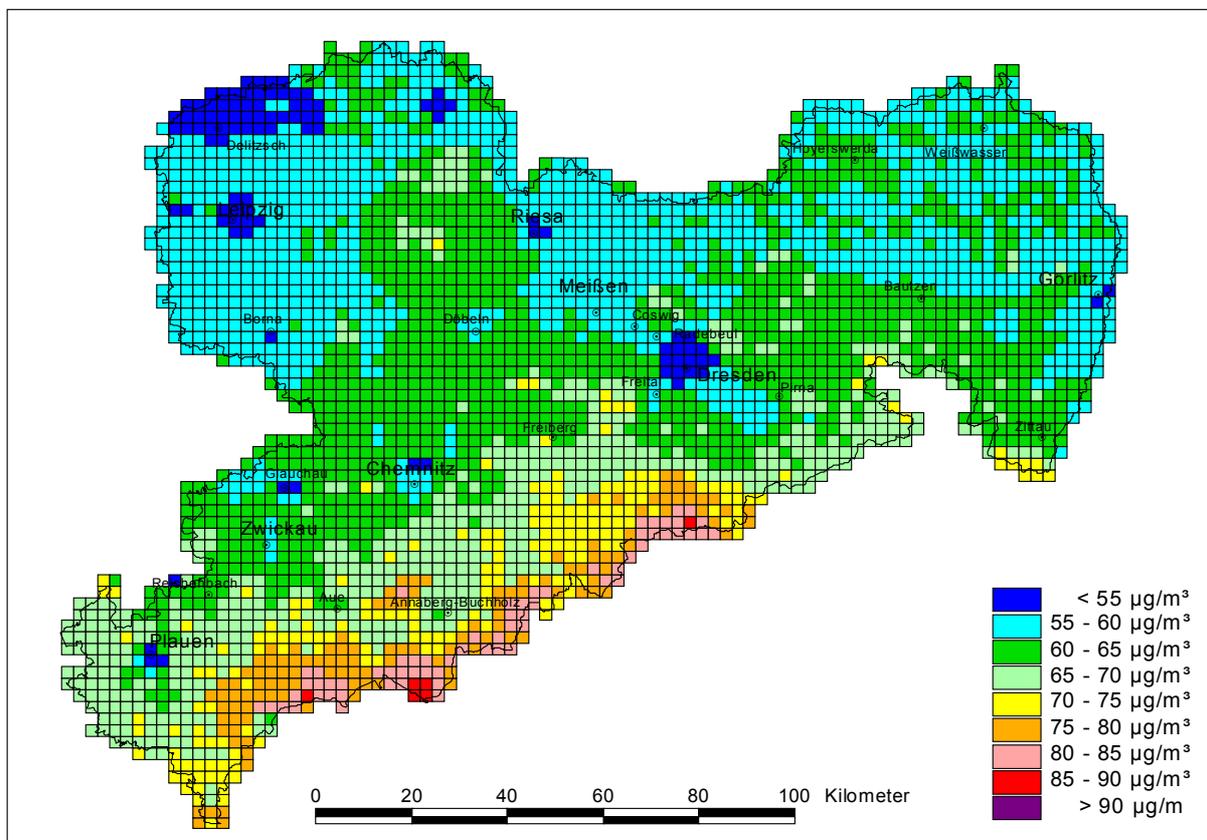
Bei der Luftreinhalteung haben sich in den letzten Jahren die Prioritäten geändert. Der Schwerpunkt liegt künftig bei der Reduzierung der Feinstaubbelastung und der Ozonvorläufersubstanzen (flüchtige organische Verbindungen und Stickoxide). Gegenwärtig ist der Verkehr die bedeutendste Emittentengruppe, er hatte 2000 einen Anteil von 58 % an der Stickoxidemission, 67 % an der Kohlenmonoxidemission und 58 % an der Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Darüber hinaus ist der Verkehr einer der wichtigsten Partikelemittenten.

Die Emissionen verkehrsbedingter Luftschadstoffe in Sachsen sind auf Grund deutlicher Verbesserungen der Fahrzeugtechnik seit mehreren Jahren rückläufig. Das Emissionsminderungspotenzial durch Verbesserungen der Fahrzeugtechnik wurde allerdings durch das Wachstum der Fahrzeugbestände und der Fahrleistungen teilweise kompensiert, so dass der Straßenverkehr nach wie vor mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden ist. Nichttechnische Möglichkeiten zur Minderung der Schadstoffemissionen wie Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung sowie verkehrslenkende und -beschränkende Maßnahmen kamen bisher nur unzureichend zur Geltung.

Die Einhaltung des Tagesmittelwertes für Feinstaub PM 10 und des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid nach der EU-Richtlinie 1999/30/EG bereitet insbesondere an Standorten mit hohem Verkehrsaufkommen in Sachsen weiterhin Schwierigkeiten.

Seit Jahren ist die Ozonbelastung im Sommerhalbjahr – trotz Rückgang der VOC*- und NO_x-Emission – auf einem hohen Niveau. In siedlungsfernen Waldgebieten in Sachsen wird der 24h-Schwellenwert zum Schutz der Vegetation von 65 µg/m³ im Sommer permanent überschritten (Schwarzenberg an 81 %, Carlsfeld an 78 %, Zinnwald 83 % und Fichtelberg an 90 % der Tage im Sommerhalbjahr 2001).

* VOC = Leichtflüchtige organische Kohlenwasserstoffe



Karte 54: Mittelwerte der Ozonkonzentration des Sommerhalbjahres 2001 (Quelle: LfUG)

Von 1992 bis 2000 wurden vom Freistaat Sachsen 235,6 Mio. DM für lufthygienische Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt und damit Investitionen von 745 Mio. DM ausgelöst. Davon wurden von 1997 bis 2000 im Erzgebirge 36,6 Mio. DM im Rahmen des Sonderförderprogramms „Hausbrand im grenznahen Raum“ für die Umrüstung von 5.660 Heizungsanlagen von privaten Haus- und Wohnungseigentümern auf umweltfreundliche Energieträger bewilligt.

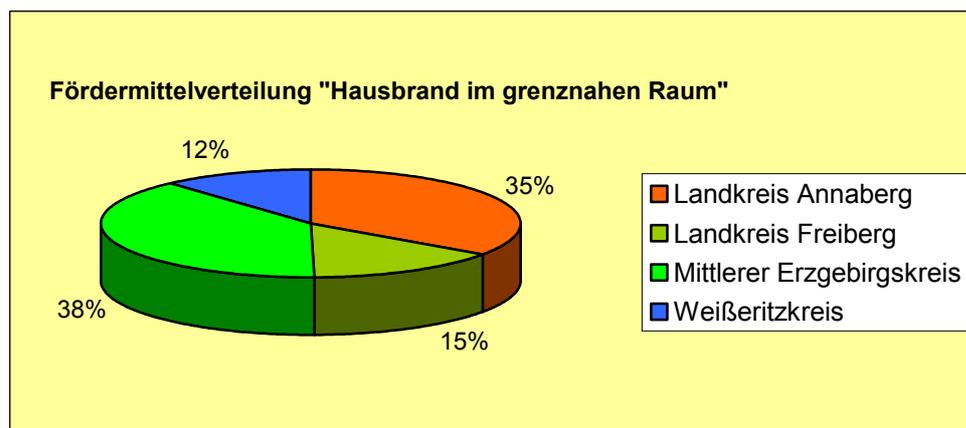


Abb. 42: Verteilung der Fördermittel im Sonderprogramm "Hausbrand im grenznahen Raum" 1997-2000
(Quelle: SMUL)

Der Trend zur Verringerung der Luftschadstoff-Emissionen aus technischen Anlagen, insbesondere aus den immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, hat sich in den letzten vier Jahren fortgesetzt. Dies ist im Ablauf der Sanierungsfristen nach TA Luft (Technische Anleitung zu Reinhaltung der Luft) bzw. nach der Großfeuerungsanlagen-Verordnung und dem entsprechenden Abschluss von Sanierungs- und Stilllegungsmaßnahmen solcher Anlagen begründet. Die Emissionsverminderungen sind anschaulich und detailliert in den jährlich vom Landesamt für Umwelt und Geologie erstellten Emissionsberichten für den Freistaat Sachsen dargestellt.

Die Emissionen aus den Tierhaltungsanlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind, wurden nach dem Stand der Technik vermindert. Dazu wurden die in der TA Luft vorgesehenen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen realisiert. Eine Verminderung der Emissionen aus Tierhaltungsanlagen wurde insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen erreicht. Das in diesen Anlagen gewonnene Biogas wird in Blockheizkraftwerken in elektrische Energie und in Wärme umgewandelt.

Durch den Einsatz emissionsarmer Ausbringungstechniken für Gülle wurde ein erheblicher Beitrag zur Verminderung von Luftschadstoffen und Gerüchen geleistet. In der Regel wurden solche Maßnahmen auch staatlich gefördert.

4.15 Abfall, Altlasten

4.15.1 Abfall

Das Ziel einer modernen Kreislaufwirtschaft ist es, Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle vorrangig zu verwerten. Wenn das nicht möglich ist, sind Abfälle umweltverträglich zu entsorgen. Auch Industrie und Gewerbe sind angehalten, Produktionsprozesse und Produkte abfall- und schadstoffarm zu gestalten, langlebige und reparaturfreundliche Produkte zu entwickeln, Sekundärrohstoffe einzusetzen sowie Rücknahme- und Verwertungssysteme einzurichten.

Feste Siedlungsabfälle

Feste Siedlungsabfälle sind Abfälle aus Haushalten sowie gewerbliche und industrielle Abfälle ähnlicher Zusammensetzung. Sie beinhalten Restabfälle, sperrige Abfälle, Bioabfälle und getrennt gesammelte Altstoffe sowie die Abfälle von öffentlichen Flächen (Straßenkehricht, Marktabfälle sowie Garten- und Parkabfälle).

Das Landesamt für Umwelt und Geologie erstellt jährlich eine Siedlungsabfallbilanz für Sachsen. Diese enthält alle wichtigen Informationen zur Menge und zu den Entsorgungswegen der Siedlungsabfälle. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Siedlungsabfallaufkommen in Sachsen für die Jahre 1995-2000.

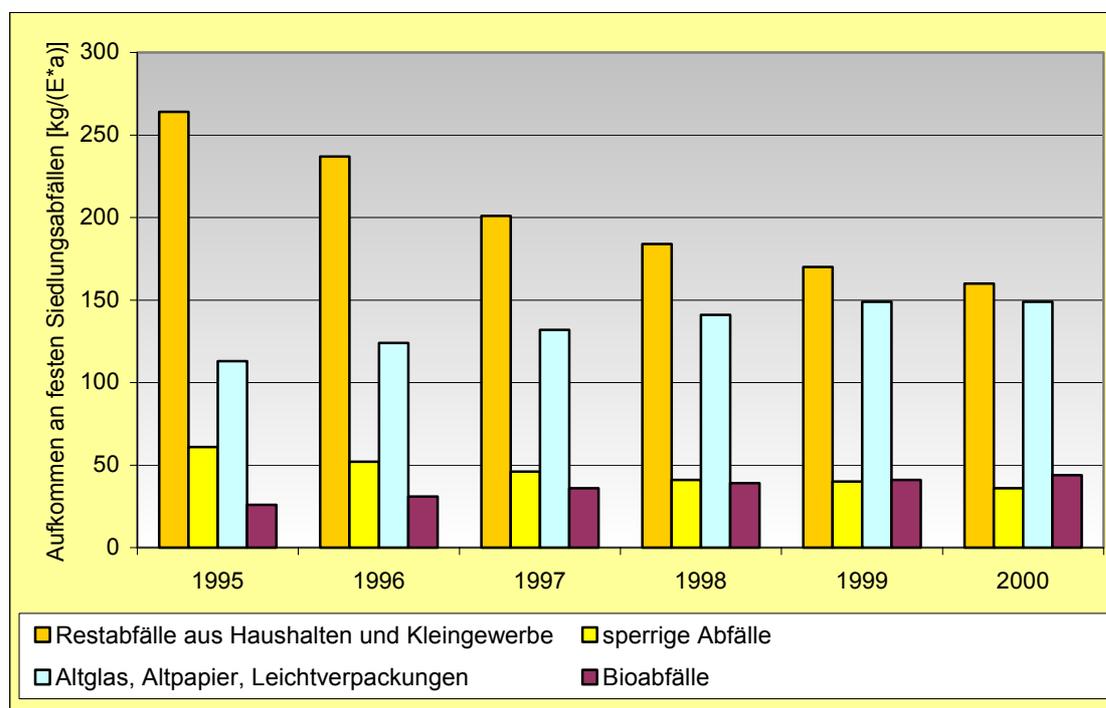


Abb. 43: Aufkommen an festen Siedlungsabfällen ohne Abfälle von öffentlichen Flächen 1995-2000

Das Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen verringerte sich seit dem Jahr 1995 stetig. So sank das Restabfallaufkommen von 264 Kilogramm je Einwohner und Jahr [kg/(E*a)] im Jahr 1995 auf 160 kg/(E*a) im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum stieg die Menge an getrennt gesammelten Bioabfällen von 26 kg/(E*a) auf 44 kg/(E*a) und Altstoffen (Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen) von 113 kg/(E*a) auf 149 kg/(E*a).

Deponien

Der nicht verwertete Anteil der Siedlungsabfälle wird überwiegend auf Deponien entsorgt. Zu Beginn des Jahres 2002 wurden in Sachsen noch 20 Siedlungsabfalldeponien betrieben. Um die umweltverträgliche Ablagerung der Restabfälle zu gewährleisten, hat der Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren erhebliche Fördermittel für die Nachrüstung und Anpassung der Deponien an den Stand der Technik bereitgestellt. Etwa drei Viertel der sächsischen Deponiekapazitäten haben eine Basisabdichtung, die dazu dient, den Boden und das Grundwasser vor schädlichen Verunreinigungen zu schützen. Ab dem Jahr 2005 dürfen nur noch vorbehandelte Abfälle auf Deponien abgelagert werden. Dadurch wird sich die abzulagernde Abfallmenge und deren Schadstoffpotenzial deutlich verringern.

Sonderabfälle

Sonderabfälle sind Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder übertragbare Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Bis zum Jahr 1999 hat das sächsische Sonderabfallaufkommen jährlich zugenommen. Im Jahr 2000 verringerte sich das Sonderabfallaufkommen erstmalig. Nach der Prognose des Abfallwirtschaftsplans für den Freistaat Sachsen wird die jährlich erzeugte Sonderabfallmenge noch weiter zurückgehen.

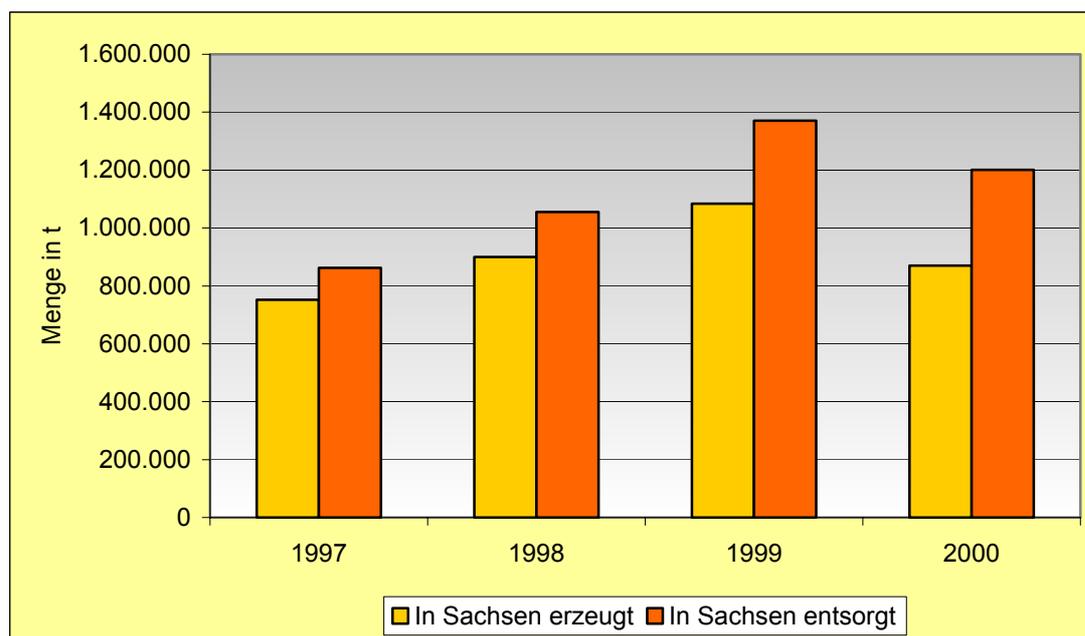


Abb. 44: In Sachsen erzeugte und entsorgte Sonderabfälle 1997-2000 (Quelle: SMUL)

In Sachsen werden mehr Sonderabfälle entsorgt als erzeugt. Damit ist Sachsen ein Importland für Sonderabfälle, was vor allem einer wirtschaftlich optimalen Auslastung der vorhandenen Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten zugute kommt. Etwa die Hälfte der Sonderabfälle wird in chemisch-physikalischen oder biologischen Behandlungsanlagen, etwa ein Viertel in thermischen Behandlungsanlagen, ca. 20 % auf Deponien entsorgt, ca. 5 % werden in Zwischenlager verbracht.

4.15.2 Altlasten

In der Vergangenheit sind in Sachsen viele Flächen durch ihre Nutzung zum Beispiel als Industriestandorte oder Tankstellen, militärische Nutzung oder durch unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen mit Schadstoffen belastet worden. Von diesen Flächen gehen auch heute noch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser (von ca. 60 % der erfassten Flächen) aber auch für Flüsse und andere Oberflächengewässer aus. Hier besteht teilweise akuter Handlungsbedarf.

Erfassung und Untersuchung von Altlasten

In den 90er Jahren lag ein Schwerpunkt in der Erfassung von Altlasten-Flächen, von denen nachgewiesene Gefahren ausgingen oder Gewässerschäden verursacht wurden, sowie altlastenverdächtiger Flächen, von denen vermutlich Gefahren ausgehen. Derzeit werden im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) 27.697 Altlasten- und altlastenverdächtige Flächen verwaltet.

Altlasten in Sachsen, Stand 3/2000			
Anzahl	Altablagerungen	Altstandorte	militärische und Rüstungsaltlasten
27.697 Flächen	8.592	18.595	510
34.191 Teilflächen	8.945	23.113	2.133

Tab. 54: Anzahl der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen in Sachsen im März 2000 (Quelle: SMUL)

Nach der Erfassung der Standorte wird vorerst ohne technische Untersuchungen geprüft, ob sich Anhaltspunkte für eine Belastung mit Schadstoffen ergeben. Ist dies der Fall, folgen orientierende Untersuchungen mittels Stichproben. Der aus diesen Schritten folgende Handlungsbedarf wird durch das Bodenschutzrecht festgelegt und in die Kategorien A – kein Altlastenverdacht (Ausscheiden der Fläche aus der Bearbeitung)
B – für die derzeitige Nutzung keine Gefährdung vorhanden (Belassen)
C – Fläche ist zu überwachen (Controlle) und
E – Weiterbehandlung der Fläche (Erkunden und Sanieren) eingeteilt.

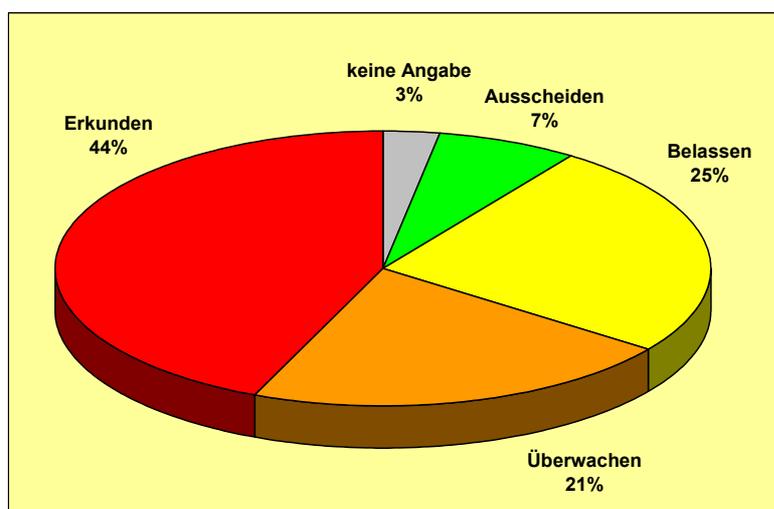


Abb. 45: Handlungsbedarf nach der orientierenden Erkundung von 14.247 altlastenverdächtigen Flächen (Stand 3/2000, Quelle: SMUL)

Im Ergebnis der historischen Erkundung konnten 13 % der untersuchten Flächen aus der Bearbeitung genommen werden (Kategorie A). Bei einem Drittel ist bei derzeitiger Nutzung keine Gefährdung vorhanden (Kategorie B), 48 % mussten weiter erkundet werden (Kategorie E). Nach der orientierenden Untersuchung konnten weitere 7 % als unbelastet eingeschätzt werden. Bei immerhin 44 % der untersuchten Flächen ergab sich aber die Notwendigkeit der Weiterbearbeitung.

Sanierung von Altlasten

Bei der Sanierung von Altlasten kommen je nach örtlicher Situation verschiedene Verfahren zum Einsatz. Am häufigsten wird Boden ausgehoben und umgelagert oder deponiert. Damit wird die Gefahr endgültig beseitigt. Oftmals werden Abdeckungs- und Abdichtmaßnahmen ergriffen, so dass Schadstoffe nicht mehr in die Umwelt austreten können, ein Wiederaufleben der Gefahr durch Schäden an den Dichtungen besteht jedoch weiterhin. Ein weiteres Verfahren für den Boden ist die biologische Behandlung. Dafür wird Boden ausgehoben und in einer aufgeschichteten Miete mit Nährlösung und Luftzufuhr so behandelt, dass bodeneigene Mikroorganismen die Schadstoffe abbauen. Nach Abschluss der Behandlung kann dann der Boden wieder verwendet werden.

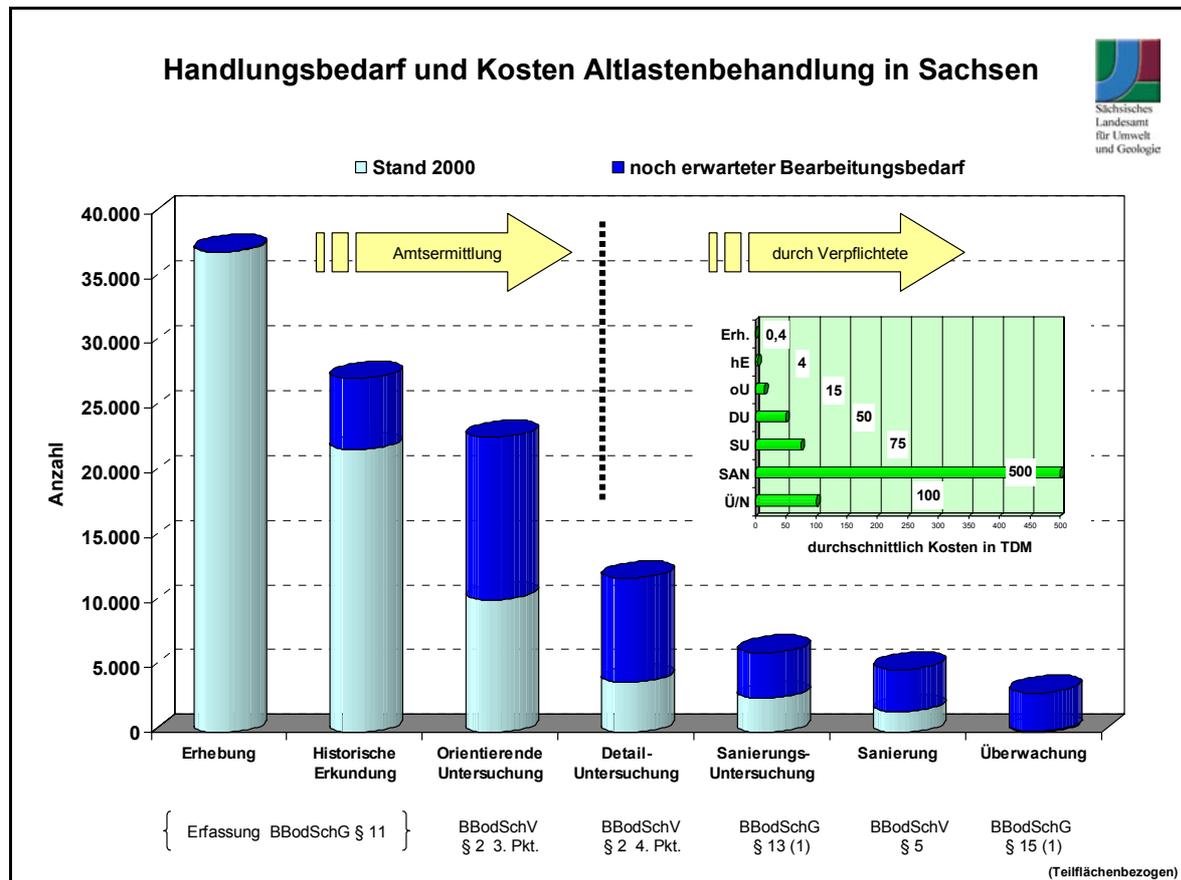


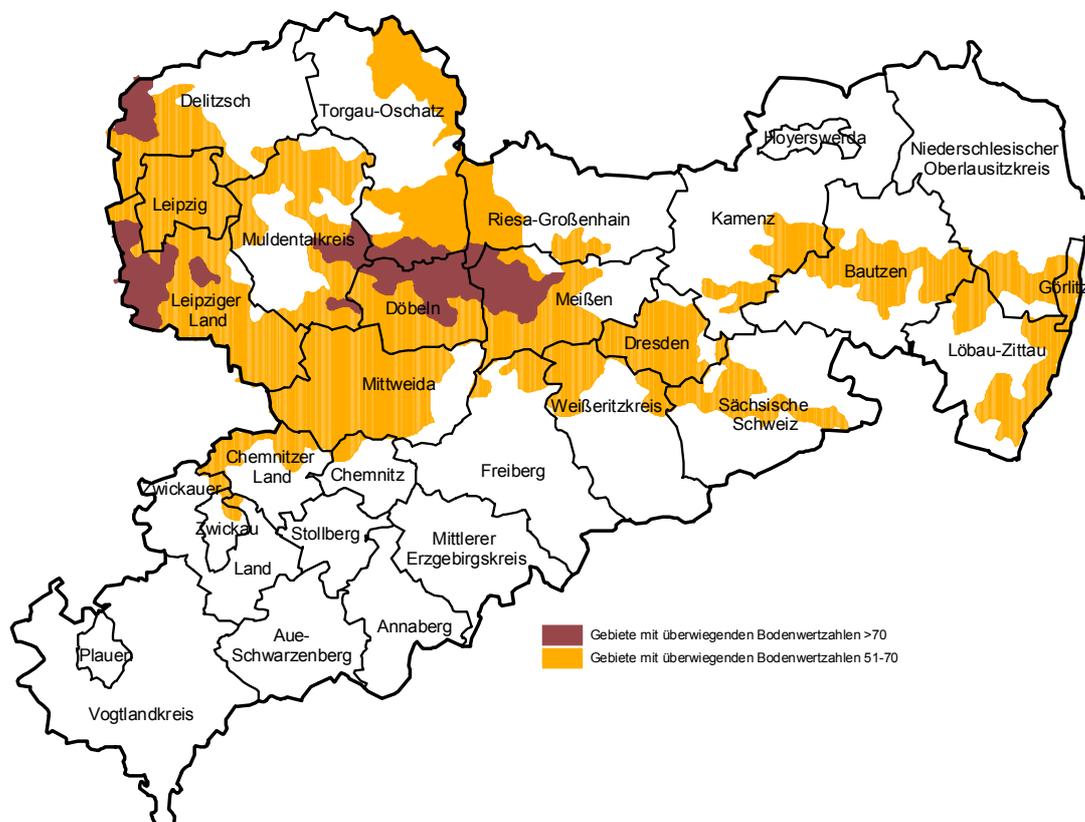
Abb. 46: Stand der Altlastenbehandlung im Jahr 2000 und erwarteter Mindesthandlungsbedarf sowie durchschnittlich zu erwartende Kosten pro Teilfläche und Bearbeitungsstufe (Quelle: LfUG)

Die Feststellung eines hinreichenden Verdachts auf Vorliegen einer Altlast obliegt den zuständigen Behörden (bis zur Stufe der orientierenden Untersuchung) im Rahmen ihrer Amtsermittlungspflicht. Für die nachfolgenden Stufen haben grundsätzlich die Verpflichteten die Kosten zu tragen. Dabei ist nach Einzelfallprüfung finanzielle Unterstützung im Rahmen der Freistellung und aus Förderprogrammen für kommunale Körperschaften und Private möglich.

4.16 Bodenschutz

Zu den Grundsätzen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im LEP 1994 gehören auch die zum Bodenschutz: Der Boden ist als Naturkörper und Grundlage der Landnutzung in seinen Funktionen zu erhalten. Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen so gering wie möglich gehalten werden. Geschädigte Böden, insbesondere durch Versiegelung, Verunreinigung, Erosion, großräumige Abgrabung und Altlasten, sollen soweit möglich und vertretbar rekultiviert bzw. renaturiert werden, so dass sie natürliche oder nutzungsbezogene Funktionen wahrnehmen können.

Gemäß den Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes ist die sächsische Bodenschutzpolitik in erster Linie auf den Erhalt bzw. die Verbesserung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen ausgerichtet. Dabei ist der staatliche Bodenschutz auf die Zusammenarbeit mit vielen anderen Fachbereichen angewiesen. Ein Beispiel dafür bietet die Landwirtschaft. So konnte auf Grund intensiver Beratungstätigkeit der Anteil an konservierend bearbeiteten Ackerflächen im Freistaat Sachsen in den vergangenen zehn Jahren erheblich gesteigert werden. Diese Art der Bewirtschaftung vermindert Bodenverdichtung und dient dem Erosionsschutz. Darüber hinaus erhöht sie die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens, was gleichzeitig dem Hochwasserschutz zugute kommt. Trotz aller Fortschritte ist jedoch festzustellen, dass der Aspekt "standortgerechte Nutzung" für den Bodenschutz zukünftig weiteres Potenzial bietet. Er muss deshalb auch in Planungsverfahren zukünftig stärker berücksichtigt werden.



Karte 55: Gebiete mit wertvollen Ackerböden mit Bodenwertzahlen über 50 (Quelle: LfUG)

In den Regionalplänen wurden neben regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sowie der nachrichtlichen Übernahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht zur Unterstützung des Bodenschutzes unter anderem Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft und Bodenschutz bzw. für Forstwirtschaft und Bodenschutz, oder als Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen Schwerpunktgebiete Erosionsschutz bzw. Gebiete mit hoher und sehr hoher Erosionsgefährdung ausgewiesen. Auch die Ausweisungen von Sanierungsgebieten Boden-Grundwasser dienen indirekt dem Bodenschutz. Die Formulierung der diesen Ausweisungen zugrunde liegenden Grundsätze und Ziele bedarf einer Präzisierung und Fortschreibung.

In Sachsen sind fast 80 % der Ackerfläche potenziell erosionsgefährdet. Die Bodenerosion durch Wasser und Wind stellt demzufolge landesweit ein ernst zu nehmendes Problem dar.

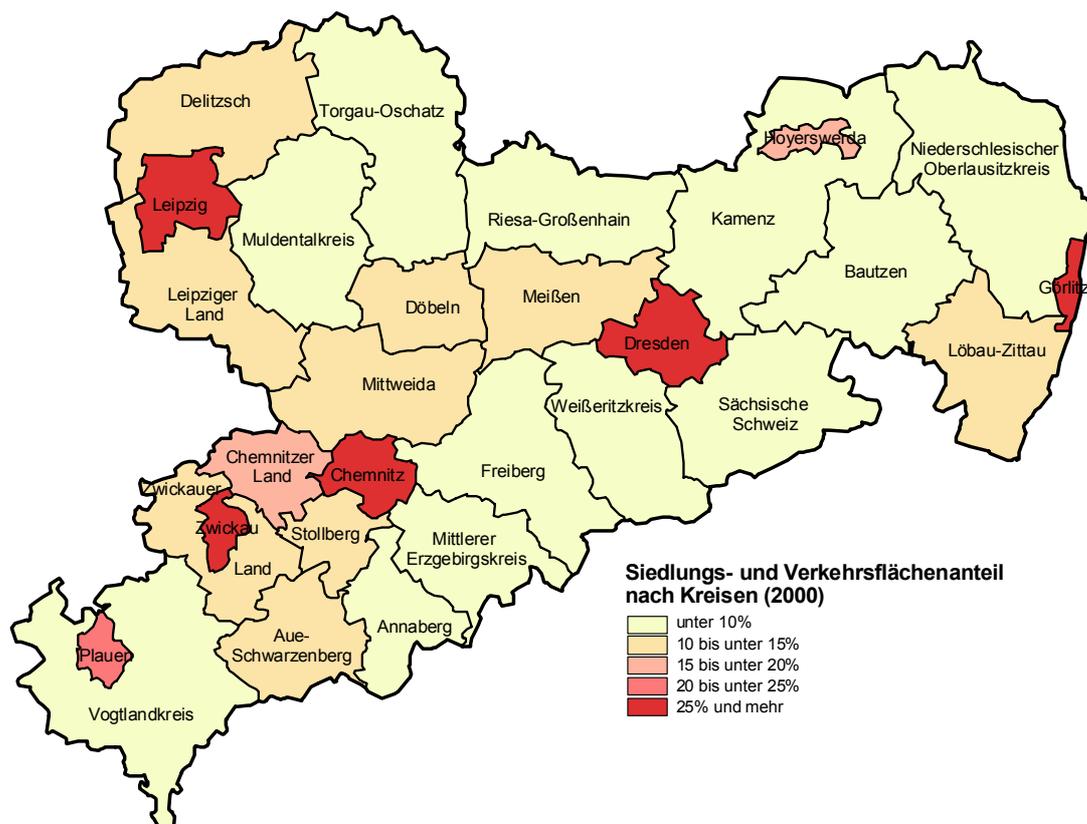
Anhaltspunkte für das Auftreten flächenhafter Bodenveränderungen durch Schadstoffe sind vorwiegend im Einflussbereich des ehemaligen Erzbergbaus sowie der dazugehörigen Hüttenindustrie zu finden.

Neben der Ausweisung der Erosionsgefährdung und der Sanierungsbedürftigkeit beeinträchtigter Böden wird der vorsorgende Schutz wertvoller Böden mit besonderer Funktionalität durch regionalplanerische Festlegungen zukünftig eine noch größere Rolle spielen. Dies betrifft z. B. besonders naturnahe Böden oder Böden mit besonderer Filter- oder Speicherfunktion.

Eines der wichtigsten Anliegen des Bodenschutzes stellt die deutliche Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr dar. Bodenversiegelung ist meist mit einem totalen Verlust der Bodenfunktionen verbunden. Der Landesentwicklungsplan von 1994 enthält eine Vielzahl von Grundsätzen und Zielen zur sparsamen und schonenden Flächeninanspruchnahme und zum Vorrang der Brachflächenrevitalisierung gegenüber der Neuversiegelung.

Insgesamt soll der intensiven Nutzung vorhandener Bauflächen der Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete eingeräumt werden. Bei der Ansiedlung von Industrie soll darauf hingewirkt werden, dass diese möglichst vorrangig auf geeigneten industriellen Altstandorten und anderen geeigneten brachgefallenen Flächen erfolgt. Bei der Errichtung von Einkaufszentren u. ä. soll durch den Bau von Parkhäusern, Parkdecks und Tiefgaragen übermäßiger Flächenverbrauch vermieden werden. Beim Verkehrswegebau soll Ausbau gegenüber Neubau bevorzugt werden. Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen sollen ebenso wie z. B. Abbauflächen zurückgebaut, renaturiert bzw. rekultiviert werden.

Die Intensität der Flächeninanspruchnahme wird durch den Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich etwa die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt ist. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen ist im Zeitraum 1997 bis 2001 um ca. 12.000 ha (= 0,7 % der Landesfläche) auf nunmehr 207.288 ha (= 11,3 % der Landesfläche) angewachsen. Davon besonders betroffen sind die Oberzentren mit ihrem Umland, insbesondere Dresden, Leipzig sowie der Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau. Nur noch ein Landkreis zeigte im Jahr 2001 einen Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche unterhalb von 6 %. Für die folgenden Jahre wird zunächst mit einem teilweise noch steigenden Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr im Freistaat Sachsen gerechnet. Demographischer Wandel, flächensparende Bau- und Siedlungsformen, ein vielerorts zunehmender Leerstand sowie das Potenzial zur Wiedernutzung von Brachflächen sind Chancen für einen zukünftig leichten Rückgang im Flächenverbrauch.



Karte 56: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Kreisen

Für die Zukunft ist vorgesehen, den Bodenschutz noch stärker in die Landes- und Regionalplanung einzubinden.

4.17 Abbau oberflächennaher Rohstoffe

4.17.1 Steine und Erden

Die Förderung von Steine- und Erden-Rohstoffen umfasst in Sachsen die Gewinnung von

- Festgesteinen und Herstellung von Mineralgemischen, Schotter, Splitt, Edelsplitt sowie Werk- und Dekorsteinen,
- Kiesen und Sanden, in geringem Umfang auch als Nebengewinnung aus Braunkohlentagebauen sowie
- Kaolin, Spezial- und Ziegelton, Kalkstein, Quarz- und Formsanden.

Die gewonnenen Festgesteine werden hauptsächlich in Form von Splitt oder Edelsplitt als Asphaltmischgut sowie als Mineralgemisch direkt im Straßenbau oder als Schotter im Gleisbau eingesetzt. Die in Sachsen gewonnenen Kiese werden dagegen fast ausschließlich zur Herstellung von Beton in Transportbeton- und Betonfertigteilterwerken genutzt. Die bei der Kiesgewinnung anfallenden Sande werden überwiegend als Füllmaterial verwendet, unter anderem aber auch zu Porenbeton- oder Kalksandsteinen verarbeitet.

Die anderen in Sachsen gewonnenen Steine- und Erden-Rohstoffe werden in großem Umfang zu höherwertigen Erzeugnissen weiterverarbeitet. So wird Spezialton zu sanitärkeramischen Erzeugnissen und Kaolin darüber hinaus zu Feinkeramik oder technischer Keramik verarbeitet. Ziegeltonen werden zur Herstellung von Klinkern, Mauer- und Dachziegeln, Quarzsande unter anderem als mineralische Rohstoffe in der Glasindustrie und als Formsande in der Gießereitechnik verwendet.

Im Jahre 1997 wurden in ca. 300 Gewinnungsbetrieben insgesamt ca. 52 Mio. t Steine- und Erden-Rohstoffe gefördert.

Während die Fördermengen bei Spezialrohstoffen im Berichtszeitraum im Wesentlichen konstant geblieben sind, ist die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden bzw. Festgestein bis 2001 um rund 43 % auf 28 Mio. t zurückgegangen. Die Anzahl der fördernden Betriebe ist dabei in etwa unverändert geblieben. Dabei differieren die einzelnen Gewinnungsbetriebe – auch in Abhängigkeit von der Lagerstätte und vom gewonnenen Rohstoff – in ihren Fördermengen, ihrer Mitarbeiterzahl und ihrer Flächeninanspruchnahme zum Teil erheblich.

Die Flächeninanspruchnahme der Steine- und Erden-Betriebe inkl. Betriebsflächen beträgt gegenwärtig zwischen 0,2 und 0,3 % der Fläche des Landes Sachsen.

Auf Grund der auch weiterhin bestehenden Bergbauberechtigungen erfolgt der Abbau von Steine- und Erden-Rohstoffen in Sachsen gegenwärtig noch vorwiegend im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes und nicht, wie es in den alten Bundesländern der Fall ist, nach Baurecht, Wasserrecht oder Naturschutz- bzw. Immissionsschutzrecht. Dieser Zustand, der auf die Sonderregelungen des Einigungsvertrages zurückzuführen ist, wird auch in nächster Zeit noch bestehen bleiben.

Die Entwicklung der Fördermengen von 1997 bis 2001 ist aus Abb. 47 ersichtlich.

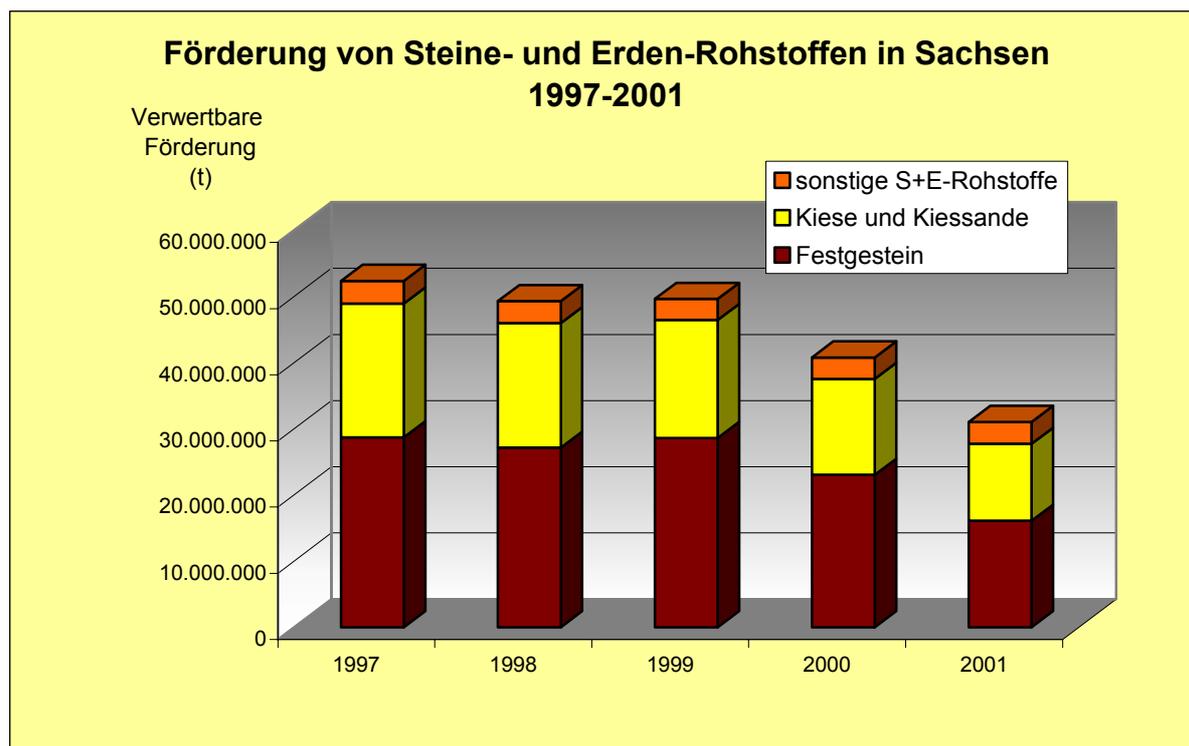


Abb. 47: Entwicklung der Fördermengen von Steine- und Erden-Rohstoffen 1997-2001 (Quelle: SMWA)

Im Rückgang der Förderung von Massenrohstoffen spiegelt sich die allgemein rückläufige Entwicklung in der Baubranche als dem Hauptabnehmer der Steine- und Erdenprodukte wider.

Trotz des Nachfragerückgangs entspricht der Pro-Kopf-Verbrauch in Sachsen mit ca. 10 t/Jahr dem langjährigen Bundesdurchschnitt. Geht man davon aus, dass in Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern insbesondere im Straßenbau weiterhin Nachholbedarf besteht, wird auch in den nächsten Jahren mit einem vergleichbaren Baustoffbedarf zu rechnen sein. Nach heutigem Stand der Technik wird dabei der Einsatz von Recycling-Material keinen entscheidenden Einfluss auf das Marktverhalten ausüben, da der Einsatzbereich dieses Materials begrenzt ist. Die Endprodukte der Steine-Erden-Bergbaubetriebe sind zum überwiegenden Teil Massengüter, deren Transport auf Grund der begrenzten Marktpreise nur in einem bestimmten Radius (< 90 km) wirtschaftlich durchführbar ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitgehend flächendeckend Steine-Erden-Bergbaubetriebe in Sachsen zu betreiben sowie vorhandene Lagerstätten zu schützen.

Gemäß der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit den genehmigten Regionalplänen sind in Sachsen durch ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wertvolle Steine- und Erden-Rohstoffe raumordnerisch gesichert. Als Ziele der Raumordnung sind die Vorranggebiete mit anderen Zielen der Raumordnung abschließend abgestimmt. Eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet bedeutet, dass dem Rohstoffbelang bei der Abwägung mit anderen Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Diese Ausweisungen in den Regionalplänen sagen jedoch nichts darüber aus, ob überhaupt, wann, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise abgebaut werden wird. Das bleibt entsprechenden Genehmigungsverfahren z. B. nach Bergrecht oder nach Baurecht vorbehalten.

Die Staatsregierung lässt zur Zeit die Lagerstätten in Sachsen unter geologischen, bergbau-lichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu bewerten. Dies ist ein weiterer Schritt, die raumplanerisch geordnete und damit rationelle Ressourcennutzung auf der Grundlage besser gesicherter Erkenntnisse fortzuführen und so die Versorgung mit Baurohstoffen und Industriemineralien mittel- und langfristig zu gewährleisten. Mit dieser Untersuchung soll die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsfindungen und damit die Akzeptanz plausibler Entscheidungen im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne erhöht werden.

4.17.2 Braunkohle

Sachsen verfügt durch Anteile am Lausitzer und am Mitteldeutschen Revier über bedeutsame Braunkohlenvorkommen. Die Braunkohle ist ein wichtiger Pfeiler der Stromversorgung und der einzige heimische Energieträger, der in Deutschland in großem Umfang zu international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Die Sächsische Staatsregierung hat mit einer klaren energiepolitischen Position den Rahmen für einen langfristigen Braunkohlenabbau in einem umweltverträglichen, aber auch wirtschaftlichen Maß vorgegeben. Braunkohlengewinnung und die darauf aufbauende Energieerzeugung tragen mithin auch wesentlich zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in den Braunkohlengebieten bei.

In Sachsen werden die Lausitzer Braunkohlentagebaue Nochten und Reichwalde von der Lausitzer Braunkohlen AG (LAUBAG) und der Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Mitteldeutschen Revier von der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) betrieben. Die Braunkohle wird fast ausschließlich direkt in den neu errichteten Kraftwerken Boxberg und Lippendorf verstromt, nur ein geringer Teil wird zu hochwertigen Brennstoffen veredelt.

Die MIBRAG betreibt darüber hinaus im Mitteldeutschen Revier den die Landesgrenze überschreitenden Tagebau Profen, dessen Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt liegt, der aber auch Baufeldteile auf sächsischem Gebiet umfasst. Mit Braunkohle aus dem Tagebau Profen wird u. a. das Braunkohlekraftwerk in Chemnitz beliefert.

Rechtliche Grundlage für die Gewinnung sind die Braunkohlenpläne (siehe Kap. 2.2.3.2) und die bergrechtlichen Zulassungen.

Abbildung 48 gibt einen Überblick über die Braunkohlenförderung in den Jahren 1997 bis 2001.

In der Entwicklung der Fördermengen spiegeln sich die durchgreifenden Veränderungen in den Bereichen Gewinnung/Tagebaubetrieb und Stromerzeugung in beiden Revieren wider. Nach Stilllegung des Kraftwerkes Hagenwerder und der letzten 201-MW-Blöcke im Kraftwerk Boxberg im Lausitzer Revier wurde im Jahr 2000 in Boxberg ein Neubaublock mit einer Bruttonennleistung von 709 MW in Betrieb genommen. Die Versorgung der Kraftwerke wurde bis 1999 durch die beiden Tagebaue Nochten und Reichwalde sichergestellt, danach auf Grund der geänderten Kraftwerksplanung aber auf den Tagebau Nochten konzentriert. Der Tagebau Reichwalde ist seit dem Oktober 1999 gestundet, seine Betriebsbereitschaft wird durch Weiterführung der Wasserhebung zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit im Tagebau aufrecht erhalten.

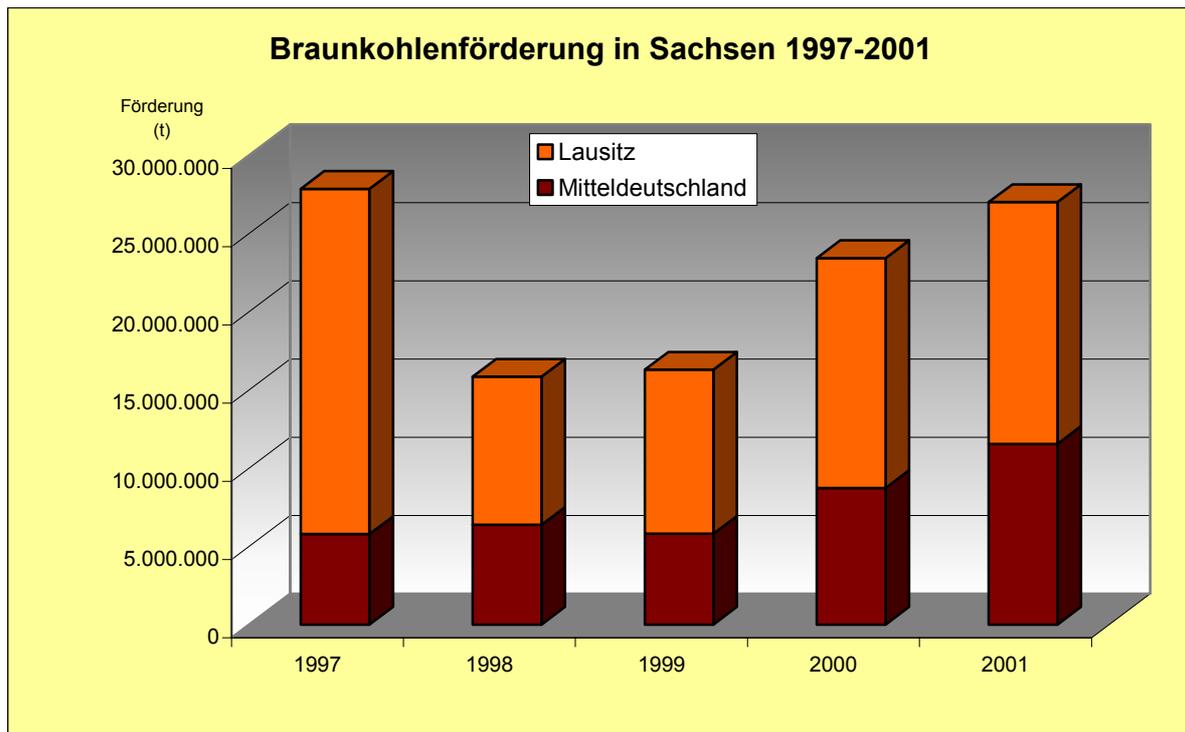


Abb. 48: Entwicklung der Fördermengen in der Braunkohlenförderung 1997-2001 (Quelle: SMWA)

Im Mitteldeutschen Revier ist im September 1999 nach vierjähriger Umrüstung der Tagebau Vereinigtes Schleenhain wieder in Betrieb gegangen. Damit sind die technischen Voraussetzungen gegeben, das im gleichen Jahr in Betrieb genommene Kraftwerk Lippendorf über die gesamte geplante Betriebszeit aus dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Tagebau versorgen zu können.

Anhang

Kapitel 5

Überblick über die im Freistaat Sachsen durch das Augusthochwasser 2002 eingetretenen Schäden

Kapitel 6

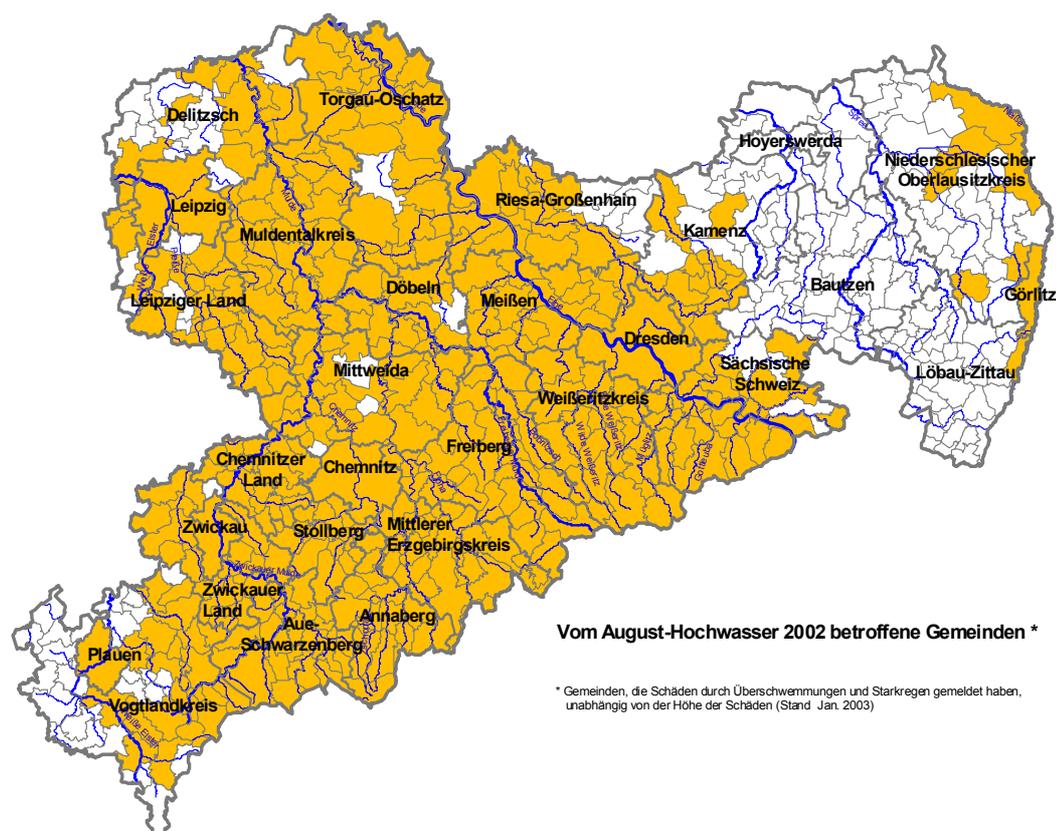
Sachstandsbericht zu den bisherigen Erkenntnissen und raumordnungsrelevanten Aktivitäten in Auswertung des Augusthochwassers 2002

5. Überblick über die im Freistaat Sachsen durch das Augusthochwasser 2002 eingetretenen Schäden

- gekürzter, leicht geänderter Auszug aus dem Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Hochwasserkatastrophe im August 2002 -

Das Augusthochwasser 2002 hat besonders im Freistaat Sachsen außergewöhnlich hohe Schäden hinterlassen. Dies gilt sowohl für die Zahl der Einzelschäden wie auch für das Schadensvolumen insgesamt. Daher stellte bereits die Erhebung der entstandenen Schäden und die Verständigung auf eine einheitliche Schadensdefinition eine Herausforderung für die mit dem Schadensausgleich und Wiederaufbau beauftragten staatlichen Einrichtungen dar. Auf Erfahrungen und Methoden konnte wegen der historischen Einmaligkeit der Katastrophe nicht zurückgegriffen werden.

Mehr als zwei Drittel der sächsischen Gemeinden waren – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – vom Hochwasser betroffen. Besonders schwere Schäden richteten die Wassermassen in den Tälern der Müglitz, der Roten und der Wilden Weißeritz sowie an Elbe, Freiberger und Zwickauer Mulde bzw. vereinigter Mulde an.



Karte 5.1: Vom Augusthochwasser 2002 betroffene Gemeinden

5.1 Personenschäden

Insgesamt forderte die Hochwasserkatastrophe:

- 21 Todesopfer, 2 weitere Personen begingen Suizid
- 110 Verletzte.

Unter den Toten ist auch ein hauptamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Pirna. Er wurde bei einer Rettungsaktion im Tal der Seidewitz von einem angeschwemmten Auto unter Wasser gedrückt.

5.2 Schadensbilanz für Sachsen

Die unmittelbaren Schäden im Freistaat Sachsen belaufen sich auf 6.196 Millionen €³ und gliedern sich wie folgt:

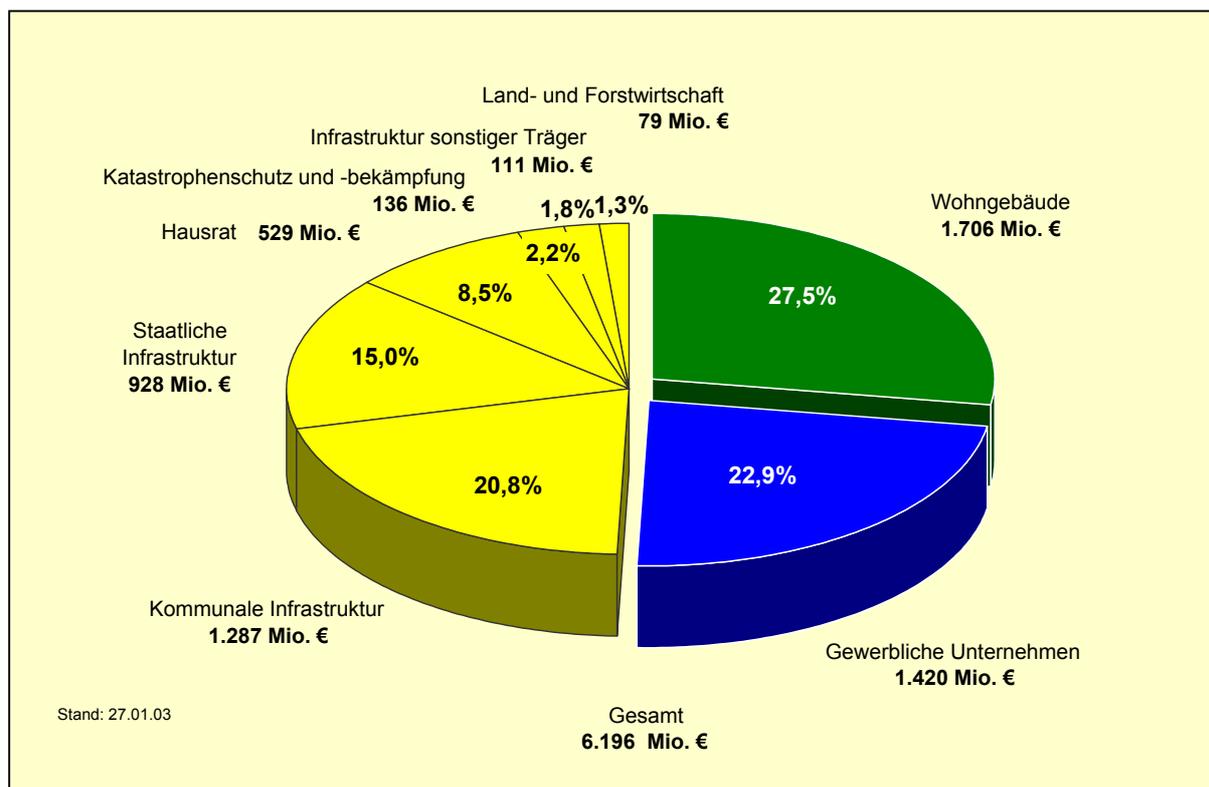


Abb. 5.1: Verteilung der Hochwasserschäden auf die Schadensbereiche

Die Schadensbereiche Wohngebäude und Gewerbliche Unternehmen machen die Hälfte aller Schäden aus.

Gegenüber der Schadensbilanz vom 30.11.2002 von 6.084 Mio. € hat sich die Gesamtsumme der Schäden nochmals geringfügig erhöht. Dies hängt insbesondere mit der mittlerweile genaueren und landesweit einheitlichen Erfassung der Schäden an kommunaler Infrastruktur in der Datenbank „WASAX“ zusammen.

³ In fünf Schadensbereichen ist der Stand vom 30.11.2002 angegeben.

Verdeckte Schäden bzw. bauliche Folgeschäden des Augusthochwassers 2002 wie beispielsweise geo-hydrologische Schäden an Bauwerken, die erst nach der Frostperiode sichtbar werden, konnten bisher noch nicht erfasst werden. Diese Schäden sind folglich noch nicht in den Schadenssummen enthalten.

Einschließlich verdeckter baulicher Schäden und Folgeschäden wird der Gesamtschaden aus dem Augusthochwasser 2002 auf rund 6.500 Mio. € geschätzt. Mittelbare Schäden wie Ertrags- und Umsatzeinbußen sind darin nicht enthalten.

5.3 Schäden in privaten Haushalten

Der private Bereich war durch Schäden am Hausrat und an Wohngebäuden in besonders hohem Maße betroffen. Insgesamt sind Hausratsschäden in Höhe von 529 Mio. € entstanden.

Laut Aussage der Versicherungswirtschaft waren ca. 50 % der Haushalte in den neuen Bundesländern elementarschadensversichert. Die Versicherungswirtschaft reguliert in diesem Bereich einen Schaden von rund 240 Mio. €. Diese entstanden insbesondere durch Überflutung der im Erdgeschoss und teilweise auch in den höher liegenden Etagen befindlichen Wohnungen.

5.4 Schäden an Wohngebäuden

Durch das Hochwasser sind Schäden an 25.652 Wohngebäuden in einer Höhe von 1.706 Mio. € entstanden. Die Wohngebäudeschäden stellen mit 28 % der Gesamtschäden den größten Schadensbereich dar. Die größten Schäden an Wohngebäuden sind im Regierungsbezirk Dresden aufgetreten.

Regierungsbezirk	Leichte Schäden		Umfangreiche Schäden		Einsturzgefahr		Totalverlust		Summe
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€
Chemnitz	88.385	24	246.699	68	20.002	6	5.883	2	360.969
Dresden	241.868	25	625.966	66	47.977	5	37.126	4	952.937
Leipzig	69.408	18	271.699	69	35.814	9	15.175	4	392.096
Sachsen	399.661	23	1.144.364	67	103.793	6	58.184	3	1.706.002

Tab. 5.1: Schadensklassen und regionale Verteilung der Schäden

Mit der Erfassung der Schäden an Wohngebäuden wurden die Ingenieur- und Architektenkammern des Freistaates Sachsen beauftragt. Durch ungefähr 650 Ingenieure und Architekten aus rund 490 Büros wurden Gutachten erstellt. Der Gesamtschaden an Wohngebäuden wurde insoweit zum 17.09.2002 festgestellt.

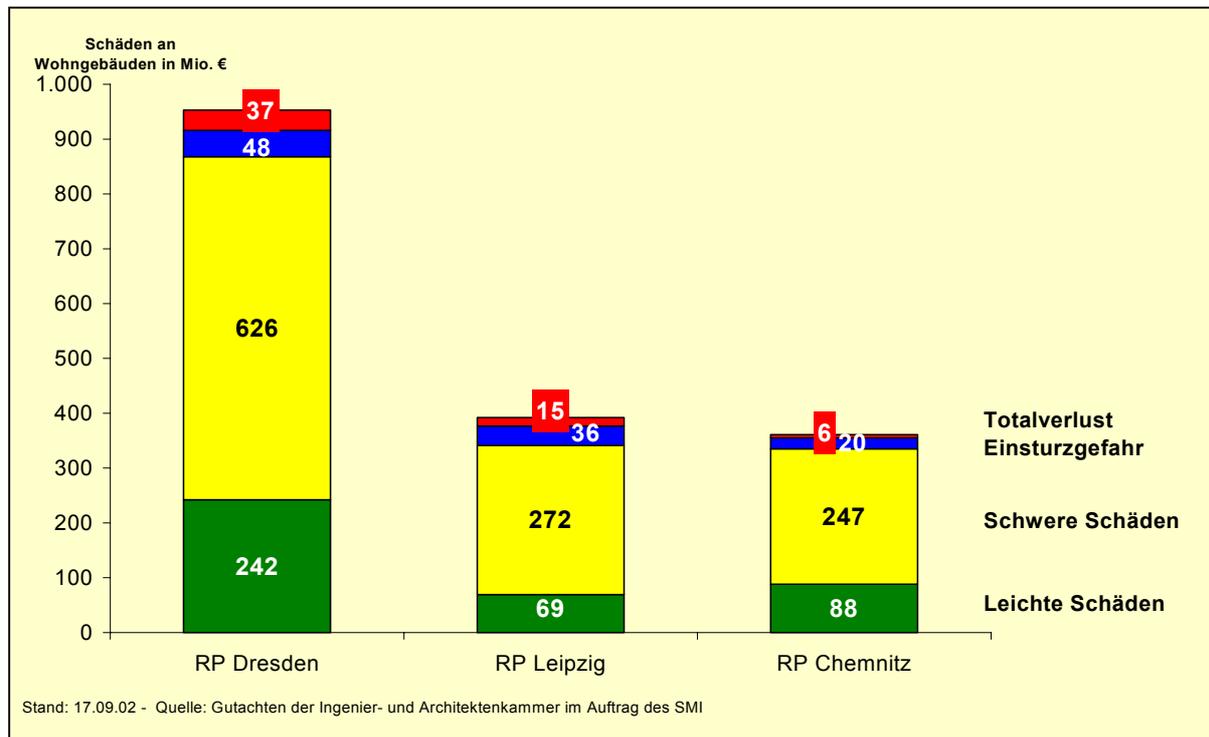


Abb. 5.2: Wohngebäudeschäden nach Regierungsbezirken

In dieser Schadensanalyse sind auch Schäden enthalten, die nicht über die staatlichen Förderprogramme reguliert werden, sondern aus Versicherungsleistungen, Eigenleistungen und Spenden.

5.5 Schäden in der gewerblichen Wirtschaft

Insgesamt 11.961 Unternehmen mit 108.198 Arbeitnehmern sind durch das Hochwasser unmittelbar betroffen. Die Schäden in der gewerblichen Wirtschaft und bei den freien Berufen betragen gemäß der Schadensbilanz vom 30.11.2002 1.302 Mio. € und betreffen hauptsächlich Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie den Verlust von Warenlagern. Besonders stark betroffen war der Handel.

Die meisten Schäden der gewerblichen Wirtschaft lagen im Regierungsbezirk Dresden.

Regierungsbezirk	Mio. €	%
Chemnitz	311	23,9
Dresden	770	59,2
Leipzig	221	16,9
Sachsen	1.302	100,0

Tab. 5.2: Schäden der gewerblichen Wirtschaft nach Regierungsbezirken

Die Erfassung der Schäden erfolgte durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Antrags- und Bewilligungsverfahren von Sofort- und Aufbauhilfen, gestützt auf Gutachten, Bilanzen, Analysen der Hausbanken und Sonderprüfungen.

Die Schadensbilanz ist in diesem Bereich noch nicht abschließend, da bei der Schadenserfassung auf das fortlaufende Antrags- und Bewilligungsverfahren abgestellt wird. Die Schäden steigen tendenziell an.

In jedem Falle hinzu kommen die Schäden der Energieversorgungsunternehmen in Höhe von 118 Mio. €¹. Dabei geht es um 54 Unternehmen der Versorgungswirtschaft in den Bereichen Strom, Gas und Fernwärme.

Werden diese Schäden hinzugerechnet, so ergibt sich bisher ein Gesamtschaden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von 1.420 Mio. €.

5.6 Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

In der Land- und Forstwirtschaft hat das Hochwasser Schäden in Höhe von 79 Mio. € verursacht. Davon entfällt mit 36 Mio. € fast die Hälfte auf Schäden an Wirtschaftsgütern.

	Mio. €	%
Schäden an Wirtschaftsgütern	36	45,6
Schäden an Feldinventar	24	30,4
Aufräum- und Evakuierungskosten	15	19,0
Holzverluste sowie sonstige forstwirtschaftliche Schäden	4	5,1
Summe	79	100,0

Tab. 5.3: Verteilung der Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

Insgesamt sind 1.375 Betriebe betroffen. Die Schadensermittlung basiert auf Erhebungen der Ämter für Landwirtschaft und externer Sachverständiger.

5.7 Infrastrukturschäden in Kommunen

Ohne verdeckte bauliche Schäden und Folgeschäden hat die Infrastruktur in den Kommunen Schäden in Höhe von insgesamt 1.287 Mio. €² erlitten.

Mehr als ein Drittel der kommunalen Schäden liegt im Bereich Straßen und Brücken. Nach bisherigem Stand betreffen diese Schäden:

- 459 km Gemeindestraßen
- 75 Gemeindebrücken
- 143 km Kreisstraßen
- 44 Kreisbrücken

Die Schäden im Bereich Gewässer und Hochwasserschutz beziehen sich grundsätzlich auf alle Gewässer 2. Ordnung.

¹ Stand: Schadensbilanz vom 30.11.2002

² Ohne Berücksichtigung der Schäden an kommunalen Kultureinrichtungen in Höhe von ungefähr 15 Millionen EUR, die über das Kulturelle Hilfsprogramm abgewickelt werden.

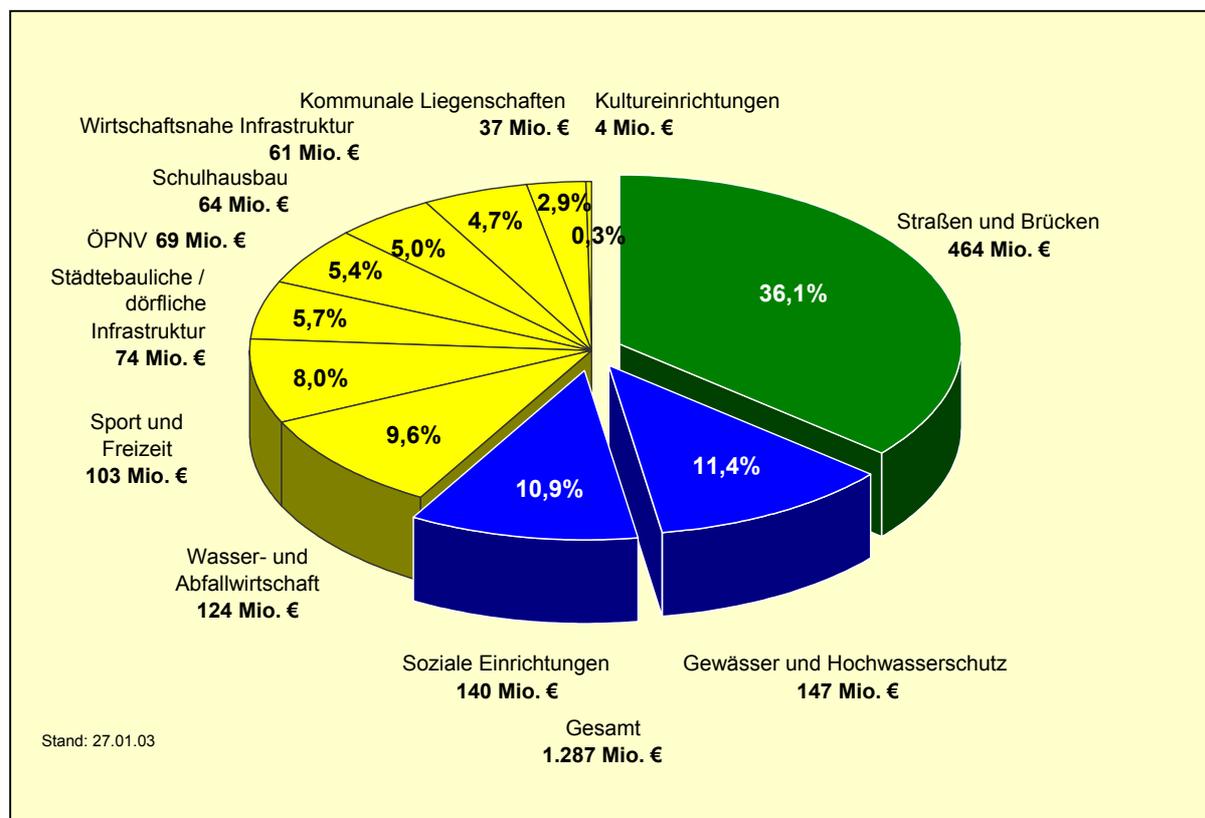


Abb. 5.3: Verteilung der Schäden an kommunaler Infrastruktur

Die Schäden an sozialen Einrichtungen betreffen hauptsächlich:

- 267 Gebäude und Anlagen
- 14 Krankenhäuser

Hinzu kommen 44 Schadensfälle an Gebäuden und Ausstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie 568 Schadensfälle im Bereich Jugend-, Sozialhilfe- und Wohlfahrtseinrichtungen. Darunter fallen auch die Schadensfälle in Kindertages- und Behinderteneinrichtungen.

Insgesamt 236 Schulgebäude wurden durch die Flut beschädigt.

Die Schäden der Wasser- und Abfallwirtschaft umfassen:

- 120 Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Kanalisation ländlicher und nicht-ländlicher Gemeinden
- Beräumung von Naturräumen
- Flurbereinigung
- Messpegelnetz
- Deponieschäden

Bei den Schäden im Bereich ÖPNV sind neben 142 Gebäuden hauptsächlich Gleisanlagen, Fahrzeuge und rollendes Material betroffen.

Die Schäden an kommunalen Liegenschaften betreffen die Gebäude und die Ausstattung von 65 kommunalen Verwaltungen. Hinzu kommen die noch nicht abschließend festgestellten Schäden am kommunalen Datennetz (KDN).

Bei zahlreiche kommunalen Kultureinrichtungen wurden Gebäude und Ausstattung beschädigt.

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels der Datenbank WASAX, in der alle Schäden gemäß den Maßnahmeplänen der betroffenen Gemeinden erfasst sind. Alle Maßnahmen waren durch Gutachten und Kostenberechnungen (HOAI, Leistungsphase 1-2) zu belegen.

Es wird eingeschätzt, dass der infrastrukturelle Gesamtschaden in den Kommunen einschließlich der sich erst nach der Frostperiode abzeichnenden verdeckten baulichen Schäden und Folgeschäden bei rund 1.600 Mio. € liegen wird.

5.8 Schäden an staatlicher Infrastruktur

Auch die Infrastruktur des Freistaates Sachsen weist umfangreiche Hochwasserschäden auf. Ohne verdeckte bauliche Schäden und Folgeschäden belaufen sie sich auf ca. 928 Mio. €.

	Mio. €	%
Gewässer und Hochwasserschutz	590	63,6
Straßen und Brücken	113	12,2
Staatliche Liegenschaften¹	106	11,4
Sonstiges	95	10,2
Ausstattung von Hochschulen / Forschungseinrichtungen	24	2,6
Summe	928	100,0

Tab. 5.4: Verteilung der Schäden an staatlicher Infrastruktur

Gegenüber der Schadensbilanz vom 30.11.2002 in Höhe von 1.027 Mio. € ergibt sich eine rein rechnerische Korrektur auf Grund einer anderen Zuordnung der Schäden an Gewässern 2. Ordnung, die jetzt richtigerweise zur kommunalen Infrastruktur gezählt werden.

Die Schäden im Bereich „Gewässer und Hochwasserschutz“ betreffen insbesondere:

- 630 km Gewässer
- 35 Talsperren
- 185 km Deiche

Die Schäden im Bereich Staatliche Liegenschaften¹ betreffen insbesondere Gebäude und Ausstattung der Landesverwaltung und Landesbeteiligungen an Unternehmen privaten Rechts.

¹ Die Schadenserhebung an staatlichen Liegenschaften ist noch nicht abgeschlossen. Einschließlich verdeckter Schäden muss in diesem Bereich mit einem weitaus höheren Schaden gerechnet werden.

Im Einzelnen geht es um:

- 255 Liegenschaften
- 74 Objekte landeseigener Gesellschaften

Die Schäden an staatlichen Straßen und Brücken betreffen insbesondere:

- 170 km Staatsstraßen
- 466 Brücken

Die Schäden an Ausstattung von Hochschulen / Forschungseinrichtungen betreffen:

- 9 Einrichtungen des Hochschulbereiches
- 1 Forschungseinrichtung
- 12 Objekte eines Studentenwerkes (einschließlich Gebäudeschäden)

Den Schadenssummen liegen Gutachten, Begehungen durch die Staatshochbauämter, Kostenschätzungen und Angebote zu Grunde. Dabei gilt auch für die staatliche Infrastruktur, dass weitere geo-hydrologische Folgeschäden zu erwarten sind, die erst nach Ende der Frostperiode sichtbar wurden. Daher werden die Schäden an den Straßen und Brücken bei geschätzten rund 200 Mio. € liegen. Die Schadenserhebung an staatlichen Liegenschaften ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Einschließlich verdeckter Schäden muss in diesem Bereich mit einem Schaden von rund 150 Mio. € gerechnet werden. Damit wird sich der Gesamtschaden an staatlicher Infrastruktur auf über 1.000 Mio. € erhöhen.

Die Schäden im Bereich der Infrastruktur an bundeseigenen Einrichtungen und Anlagen im Gebiet des Freistaates Sachsen wurden lediglich nachrichtlich erfasst. Die unmittelbaren Schäden betragen 941 Mio. €.

Mit Schäden in Höhe von 810 Mio. € ist die Deutsche Bahn AG die Hauptgeschädigte. Die Schadensbeseitigung ist auch hier noch nicht abgeschlossen. Auch wichtige Fernstrecken, wie z.B. die Sachsenmagistrale, sind hiervon betroffen.

Die Straßenbauämter haben an Bundesstraßen und Bundesautobahnen Schäden in Höhe von 129 Mio. € festgestellt. Auch in diesem Bereich sind bisher noch nicht abschließend feststellbare Folgeschäden zu erwarten.

6. Sachstandsbericht zu den bisherigen Erkenntnissen und raumordnungsrelevanten Aktivitäten in Auswertung des Augusthochwassers 2002

Das Augusthochwasser 2002 in der Elbe und ihren Nebenflüssen hat in Sachsen 21 Menschenleben gefordert, viel menschliches Leid über Tausende Betroffene gebracht und materielle Schäden in Milliardenhöhe angerichtet. Dies wird auch eine Neubewertung der Belange des Hochwasserschutzes in der Raumordnung erfordern. Deshalb wird an dieser Stelle ein kurzer Sachstandsbericht zu den bisherigen Erkenntnissen und raumordnungsrelevanten Aktivitäten in Auswertung des Augusthochwassers 2002 gegeben, obwohl viele der hier genannten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und zum Teil weit in die Zukunft greifen.

Die für die Raumordnung relevante Strategie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist insbesondere in den „Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz vom 14. Juni 2000“ festgehalten. Es geht dabei im Wesentlichen um:

1. die Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen und die entsprechenden Nutzungsregelungen,
2. die Risikovorsorge in potenziellen Überflutungsbereichen und den Wasserrückhalt im Einzugsgebiet.

Der Freistaat Sachsen hat bereits wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen.

In der bis Ende 2003 vorgesehenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans werden die Grundsätze und Ziele zum Hochwasserschutz gegenüber dem LEP 1994 wesentlich ergänzt. Dies betrifft insbesondere Aussagen über vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz, z. B. durch Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens sowie konkrete Aufgabenstellungen an die Regionalplanung zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Belange des Hochwasserschutzes.

Im Gesetz zur Erleichterung des Wiederaufbaus und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. S. 307) wurden neben Verfahrenserleichterungen zum raschen Wiederaufbau insbesondere Regelungen zum Hochwasserschutz im Sächsischen Wassergesetz implementiert. Folgende Regelungen wurden neu eingeführt:

- Festlegung von Gewässerrandstreifen von 10 m (in Ortschaften 5 m) per Gesetz,
- Genehmigungspflicht bei Wiedererrichtung zerstörter wasserbaulicher Anlagen, Forderung nach Stand der Technik und Vereinbarkeit mit dem Hochwasserschutz,
- vorläufige Festsetzung von Überschwemmungsgebieten bezogen auf HQ100 kraft Gesetzes auf der Grundlage von Arbeitskarten der Umweltverwaltung; in diesen Gebieten u. a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung baulicher Anlagen,
- Kennzeichnungspflicht für Überschwemmungsgebiete und potenzielle Überflutungsgebiete in Raumordnungs- und Bauleitplanung; besondere Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- grundsätzliche Pflege der Deiche durch Schafhut.

Eine erneute Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes, die u. a. einen weiter verbesserten Hochwasserschutz zum Ziel hat, wird derzeit vorbereitet.

Der Wiederaufbau nach der Flut musste sowohl in der erforderlichen Geschwindigkeit als auch nachhaltig ermöglicht werden. Deshalb wurden u. a. die folgenden praktischen Schritte sofort in Angriff genommen:

1. Schadensermittlung und -beseitigung an Gewässern:

Es wurden insgesamt 16.415 Schäden an Gewässern festgestellt, darunter mehr als 130 Deichbrüche und Schäden, deren Behebung für die Bewohner in Flussnähe bedeutsam sind. Bis Ende März 2003 wurden an Gewässern 1. Ordnung rund 102 km repariert, d. h. ca. 21 % der Schadensfälle beseitigt. An Gewässern 2. Ordnung wurden rund 142 km repariert, d. h. ca. 6 % der Schadensfälle beseitigt. Hinzu kommt die überwiegend provisorische Schließung der 130 Deichbruchstellen.

2. Erarbeitung von Hochwasserschutz- und Deichkonzepten:

Diese Konzepte, die den Hochwasserschutz entlang des gesamten Wasserlaufs integriert betrachten, entstehen in einer völlig neuen Qualität. Für das Schadensgebiet des Auguthochwassers werden diese Konzepte sukzessive bis zum Jahresende 2003 erarbeitet. Auch für die Gebiete außerhalb der Gebietskulisse des Schadensgebietes Auguthochwasser 2002 sollen die Konzepte zügig erarbeitet werden, um ein konsistentes Gesamtbild für Sachsen zu erhalten.

Voraussetzung für eine sinnvolle Instandsetzung der Deiche an größeren Gewässern sind Deichkonzepte, die Bestandteil der Flussgebietskonzepte sein müssen. In diese Konzepte werden als Alternativen zum Ausbau bestehender Deiche bzw. zu Neuanlagen die Rückverlegung von Deichabschnitten, die Einbindung von Tagebaurestseen und der Bau von Hochwasserrückhaltebecken einbezogen. Derzeit werden solche Konzepte für Vereinigte Mulde, Elbe, Zwickauer Mulde und Weiße Elster erarbeitet.

3. Hochwasserrückhalteräume:

Des Weiteren wurden die bereits vor dem Auguthochwasser für 2003 vorgesehenen Veränderung der Stauraumaufteilung zugunsten des Hochwasserschutzes bei einer Reihe von Talsperren mit einem Gesamtvolumen von ca. 10,3 Mio. m³ (auf 175 % des bisherigen Hochwasserschutzraumes der betrachteten Talsperren) und weitere Veränderungen mit einem Gesamtvolumen von 11,7 Mio. m³ (auf 260 %) zunächst per Erlass zum vorläufigen befristeten Vollzug eingeführt. Weitere Vorschläge zur Erweiterung des Hochwasserrückhalteräume bestehender Stauanlagen in der Größenordnung von 8,2 Mio. m³ (auf 320 %) sind geplant. Für die Errichtung weiterer Hochwasserrückhaltebecken insbesondere im Erzgebirgsraum und in der Lausitz wurden Standortuntersuchungen in Auftrag gegeben.

4. Gefahrenhinweiskarten:

Eine Ausschreibung zur Erarbeitung von für die Gewässer erster Ordnung flächendeckenden Gefahrenhinweiskarten in enger Anlehnung an den „Rheinatlas“, gerade auch als Grundlage für die Raum- und Bauleitplanung, ist im April 2003 erfolgt.

5. Hochwasserfrühwarnsystem:

Auch im Bereich des Hochwasserfrühwarnsystems sind bereits Verbesserungen eingeführt worden. So existiert seit dem 01.04.2003 ein Landeshochwasserzentrum im Landesamt für Umwelt und Geologie.

Kartenverzeichnis		Seite
Karte 1	Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen am 01.01.2002	12
Karte 2	Administrative Gliederung des Freistaates Sachsen 1990	14
Karte 3	Administrative Gliederung mit Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden 2002	16
Karte 4	Lage des Freistaates Sachsen in Bezug auf die EU-Osterweiterung	28
Karte 5	Abgrenzung der deutschen Metropolregionen	30
Karte 6	Regionale Planungsverbände im Freistaat Sachsen	34
Karte 7	Aktionsräume für Maßnahmen der Regionalentwicklung	48
Karte 8	Euroregionen mit sächsischer Beteiligung	55
Karte 9	Raumstruktur nach LEP 1994, fortgeschrieben in den Regionalplänen	63
Karte 10	In den Regionalplänen ausgewiesene überregionale und regionale Achsen	65
Karte 11	Zentrale Orte im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2002)	67
Karte 12	Kommunale Baulandausweisung 1999-2001	68
Karte 13	Bevölkerungsdichte 2001	70
Karte 14	Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer	72
Karte 15	Räumliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1999	75
Karte 16	Räumliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 2001	75
Karte 17	Bevölkerungsanteile unter 15 Jahren nach Gemeinden	77
Karte 18	Bevölkerungsanteile über 65 Jahren nach Gemeinden	77
Karte 19	Gemeindetypisierung nach Pendlermerkmalen 2001	81
Karte 20	Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und Kreisfreien Städten bis 2020	84
Karte 21	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im Jahr 2000 nach Kreisen	89
Karte 22	Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung der Kreise im Vergleich zu Sachsen, Stand 2001	90
Karte 23	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2001 nach Arbeitsamts-geschäftsbereichen	95

Karte 24	Grenznahe Gebiete gemäß Landesentwicklungsplan 1994	102
Karte 25	Bergbausanierungsgebiete der Braunkohlensanierung und der Wismut- sanierung in Sachsen	106
Karte 26	Abgrenzung der Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben (GmbE)	107
Karte 27	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Gemeinden 1996	111
Karte 28	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Gemeinden 2000	111
Karte 29	Entwicklung des Gesamtumsatzes im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1998 bis 2001 nach Kreisen	116
Karte 30	Einrichtungen zur Unterstützung des Technologietransfers in Sachsen	126
Karte 31	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen in Sachsen (Stand 2002)	131
Karte 32	Verfahren zur Ländlichen Neuordnung in Sachsen (Stand 2002)	133
Karte 33	Programmdörfer im Sächsischen Dorfentwicklungsprogramm (Stand 2002)	135
Karte 34	Gebietskulisse der Programme LEADER II und LEADER+	138
Karte 35	Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Verkaufsfläche der Kreise und Bedarfsstruktur	158
Karte 36	Großflächige Einzelhandelseinrichtungen ab 5000 m ² , Stand 2001	159
Karte 37	Verkehrsverbünde im öffentlichen Personennahverkehr	162
Karte 38	Bundesfernstraßennetz im Freistaat Sachsen (Stand 12/2001)	164
Karte 39	Wichtige Verkehrsbeziehungen im Bereich des paneuropäischen Verkehrs- korridors IV mit Untersuchungsbedarf für den Transrapid-Einsatz	169
Karte 40	Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung (Stand 31.12.2001)	177
Karte 41	Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserentsorgung (Stand 2001)	180
Karte 42	Hochschulstandorte und Standorte der Berufsakademie 2001	189
Karte 43	Kulturräume im Freistaat Sachsen 2001	196
Karte 44	Regionale Tourismusverbände / Reisegebiete im Freistaat Sachsen 2001	206
Karte 45	Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen im Freistaat Sachsen 2001	218
Karte 46	Ärzte je 100.000 Einwohner nach Kreisen (Stand 31.12.2001)	219

Karte 47	Träger des Rettungsdienstes und Standorte der Rettungswachen im Freistaat Sachsen	221
Karte 48	Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete im Freistaat Sachsen	230
Karte 49	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen	232
Karte 50	Stand der kommunalen Landschaftsplanung zum 31.12.2001	236
Karte 51	Gewässergüte der sächsischen Fließgewässer (Stand 2002)	237
Karte 52	Wasserschutzgebiete im Freistaat Sachsen (Stand 2002)	242
Karte 53	Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken (Stand 2002)	244
Karte 54	Mittelwerte der Ozonkonzentration des Sommerhalbjahres 2001	247
Karte 55	Gebiete mit wertvollen Ackerböden mit Bodenwertzahlen über 50	253
Karte 56	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Kreisen	255

Anhang

Karte 5.1	Vom Augusthochwasser 2002 betroffene Gemeinden	
-----------	--	--

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Entwicklung der Verteilung der Gemeinden auf die Gemeindegrößenklassen 1990-2002	15
Abb. 2	InfoHighway der Landesverwaltung	19
Abb. 3	Portal des Intranets der Landesverwaltung	21
Abb. 4	Raumordnungsbehörden im Freistaat Sachsen	
Abb. 5	Raumordnungspläne im Freistaat Sachsen	34
Abb. 6	Regionalpläne der fünf Regionalen Planungsverbände	40
Abb. 7	Auszug aus dem Braunkohlenplan Delitzsch-Südwest	41
Abb. 8	Bildschirmansicht am Auskunftsplatz für das Digitale Raumordnungskataster (DIGROK)	45
Abb. 9	Testprojekt DIGROK-Auskunft per Internet (RP Leipzig)	46
Abb. 10	Natürliche Bevölkerungsentwicklung 1970-2001	72
Abb. 11	Altersaufbau der Bevölkerung am 31.12.2001 und Veränderung zu 1990	76
Abb. 12	Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen gegenüber den anderen Bundesländern und dem Ausland zum Stichtag 31.12.2001	79
Abb. 13	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 2002 bis 2020 (Prognose)	83
Abb. 14	Alterspyramide für den Freistaat Sachsen 2001 und Prognose bis 2020	85
Abb. 15	Entwicklung des Bruttoinlandproduktes je Erwerbstätigen 1996-2000 nach Kreisen (in Euro)	89
Abb. 16	Bruttowertschöpfung der Wirtschaftssektoren 1996, 1998 und 2000	92
Abb. 17	Anteil der Langzeitarbeitslosen 1997-2002	97
Abb. 18	Kaufkraftniveau der Landkreise und Kreisfreien Städte 1997 und 2001	99
Abb. 19	Anteile der Flächennutzungsarten 2000	109
Abb. 20	Entwicklung der Fläche ausgewählter Nutzungsarten 1996-2000	109
Abb. 21	Gesamtumsatz, Bruttozugänge an Sachanlagen und tätige Personen im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 1995 bis 2000	117

Abb. 22	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den sächsischen Dienstleistungsbereichen	121
Abb. 23	Entwicklung des Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes 1998-2001	124
Abb. 24	Anteil der Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	139
Abb. 25	Entwicklung der Förderung im Bereich der Forstwirtschaft und Verteilung auf die Maßnahmebereiche	144
Abb. 26	Waldzustand nach Baumarten im Zeitraum 1998-2001	146
Abb. 27	Wohnungsneubau 1995-2001	148
Abb. 28	Entwicklung des Wohnungsleerstandes in ausgewählten Städten des Freistaates Sachsen 1995-2000	149
Abb. 29	Bewilligungen in den Städtebauförderprogrammen 1998-2001	151
Abb. 30	Bewilligungen in den EU Förderprogrammen 1998-2001	153
Abb. 31	Bewilligungen in den Wohnungsbauförderprogrammen 1998-2001	154
Abb. 32	Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche nach IHK-Kammerbezirken 2001	157
Abb. 33	Vorhandene und seit 1991 neu errichtete, sanierte oder erweiterte kommunale Kläranlagen	179
Abb. 34	Art der Abwasserbehandlung in kommunalen Kläranlagen	179
Abb. 35	Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Gemeinde-Größenklassen	180
Abb. 36	Entwicklung der Studentenzahlen an sächsischen Hochschulen 1997-2001	187
Abb. 37	Anzahl der Beherbergungsbetriebe in den Reisegebieten des Freistaates Sachsen 1997 und 2001	207
Abb. 38	Angebotene Fremdenverkehrsbetten nach Reisegebieten 1997 und 2001	207
Abb. 39	Häufigkeitsverteilung der PSM-Befunde an den Messstellen des Grundmessnetzes für 2000	241
Abb. 40	Entwicklung der Rohwasserabgaben der LTV 1996-2000	244

Abb. 41	Entwicklung der Schwefeldioxidbelastung (Jahresmittelwerte) an ausgewählten Messstellen	246
Abb. 42	Verteilung der Fördermittel im Sonderprogramm "Hausbrand im grenznahen Raum" 1997-2000	248
Abb. 43	Aufkommen an festen Siedlungsabfällen in Sachsen ohne Abfälle von öffentlichen Flächen 1995-2000	249
Abb. 44	In Sachsen erzeugte und entsorgte Sonderabfälle 1997-2000	250
Abb. 45	Handlungsbedarf nach der orientierenden Erkundung von 14.247 altlastenverdächtigen Flächen (Stand 3/2000)	251
Abb. 46	Stand der Altlastenbehandlung im Jahr 2000 und erwarteter Mindesthandlungsbedarf sowie durchschnittlich zu erwartende Kosten pro Teilfläche und Bearbeitungsstufe	252
Abb. 47	Entwicklung der Fördermengen von Steine- und Erden-Rohstoffen 1997-2001	257
Abb. 48	Entwicklung der Fördermengen in der Braunkohlenförderung 1997-2001	259
Anhang		
Abb. 5.1	Verteilung der Hochwasserschäden auf die Schadensbereiche	
Abb. 5.2	Wohngebäudeschäden nach Regierungsbezirken	
Abb. 5.3	Verteilung der Schäden an kommunaler Infrastruktur	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Kennziffernvergleich der Regionen Stuttgart, Sachsendreieck, Hannover	31
Tab. 2	Stand der Braunkohlenplanung im Lausitzer Braunkohlenrevier	43
Tab. 3	Stand der Braunkohlenplanung im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier	44
Tab. 4	Förderergebnisse des Fachförderprogramms „FR-Regio“	51
Tab. 5	Anteile der Gebietskategorien an Gemeindezahl, Bevölkerung und Fläche	64
Tab. 6	Bevölkerungsverteilung nach Gemeindegrößenklassen 2001 und 1997 sowie Vergleich zu 1990	71
Tab. 7	Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer	71
Tab. 8	Räumliche Bevölkerungsentwicklung 1990-2001	73
Tab. 9	Verteilung der Bevölkerung auf die Altersgruppen	76
Tab. 10	Haushaltgrößen 1998 und 2001	78
Tab. 11	Lastquotienten des Freistaates Sachsen 1990-2020	86
Tab. 12	Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Bevölkerung in Sachsen	91
Tab. 13	Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1997-2001	93
Tab. 14	Entwicklung der Arbeitslosenquote und Quote der Gesamtarbeitslosigkeit 1997-2002	94
Tab. 15	Frauenanteil an den Arbeitslosen 1997-2002	95
Tab. 16	Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 1997-2002	96
Tab. 17	Langzeitarbeitslose 1997-2002	97
Tab. 18	Gesamtbilanz Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt 1997-2002	98
Tab. 19	Statistischer Vergleich ausgewählter Kennziffern der grenznahen Gebiete mit „Restsachsen“	103
Tab. 20	Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes 1998-2001	113
Tab. 21	Branchenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 1998 und 2001	114
Tab. 22	Bauhauptgewerbe in Sachsen 1998/2001	118

Tab. 23	Verteilung der Betriebe nach Größenklassen	122
Tab. 24	Prozentuale Verteilung der Beschäftigten der Klein- und Mittelständischen Unternehmen in Sachsen auf die Betriebsgrößenklassen 1997-2000	122
Tab. 25	Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren im sächsischen Handwerk 1997-1999	124
Tab. 26	Geförderte Maßnahmen für die „ländliche Entwicklung“ im Freistaat Sachsen 1997-2001	129
Tab. 27	Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen	139
Tab. 28	Umsatzentwicklung der sächsischen Ernährungswirtschaft nach Warenbereichen 1999-2001	141
Tab. 29	Waldfunktionen im Freistaat Sachsen (Stand: 06/02)	145
Tab. 30	Verteilung der seit 1990 genehmigten großflächigen EHZ über 5000 m ² nach Größenklassen der Verkaufsfläche	159
Tab. 31	Primärenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Energieträgern	174
Tab. 32	Endenergieverbrauch im Freistaat Sachsen nach Sektoren	175
Tab. 33	Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung 1990 und 1997-2001	177
Tab. 34	Schulen und Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 in Sachsen	183
Tab. 35	Für die Förderung des Schulbaus an allgemein bildenden Schulen eingesetzte Fördermittel 1998-2001	184
Tab. 36	Fördermittelbereitstellung für die Weiterbildung 1997-2001	185
Tab. 37	Beherbergungsbetriebe und angebotene Betten in Sachsen 1997-2001	206
Tab. 38	Entwicklung der Gästenachfrage in Sachsen 1997-2001	208
Tab. 39	Anteil der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig am Gästeaufkommen des Freistaates Sachsen 1997-2001	210
Tab. 40	Inanspruchnahme von Kita-Plätzen 1996-2002	214
Tab. 41	Plankrankenhäuser und Planbetten nach Planungsregionen 1996 und 2002	217
Tab. 42	Entwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen 1998-2002	220
Tab. 43	Anzahl der Rettungswachen nach Regierungsbezirken	220

Tab. 44	Eingesetztes Personal und Fahrzeugbestand im Rettungsdienst am 31.12.2001	221
Tab. 45	Festgesetzte Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen 1997 und 2001	228
Tab. 46	Festgesetzte Landschaftsschutzgebiete im Freistaat Sachsen 1997 und 2001	229
Tab. 47	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in Sachsen	233
Tab. 48	Systematik der Landschaftsplanung in Sachsen	234
Tab. 49	Entwicklung der Wassergüte in den Sächsischen Fließgewässern 1991-2000	238
Tab. 50	Nitratbelastung an Messstellen der Wasserversorgung im Jahr 2000	240
Tab. 51	Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen	242
Tab. 52	Bestandsübersicht der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken (Stand 2001)	243
Tab. 53	Installierte Leistung [kW] der Wasserkraftanlagen in den Hauptflussgebieten sächsischer Gewässer (Stand 2001)	245
Tab. 54	Anzahl der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen in Sachsen im März 2000	251
Anhang		
Tab. 5.1	Schadensklassen und regionale Verteilung der Schäden	265
Tab. 5.2	Schäden der gewerblichen Wirtschaft nach Regierungsbezirken	266
Tab. 5.3	Verteilung der Schäden in der Land- und Forstwirtschaft	267
Tab. 5.4	Verteilung der Schäden an staatlicher Infrastruktur	269

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABS	Ausbaustrecke
Abs.	Absatz
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Arbeitsgruppe
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALN	Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung
Alüg	Altersübergangsgeld
AMD	Advanced Micro Devices GmbH
ATKIS	Amtliches Topographisch Kartographisches Informationssystem
AV	Audiovisuell
azEWP	abhängige zivile Erwerbspersonen
BAB	Bundesautobahn
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVVG	Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft
CADSES	Mitteuropäischer, Adriatischer, Donau- und Südosteuropäischer Raum
CBC	Cross-Border Cooperation - grenzüberschreitende Zusammenarbeit
CCP	CADSES Contact Point
CIR	Color-Infrarot
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIAF	Deutsches Institut für Animationsfilm
DIGROK	Digitales Raumordnungskataster des Freistaates Sachsen
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
DLM	Deutsches Landwirtschaftsmuseum
DMS	Dokumenten-Management-System
DTAG	Deutsche Telekom AG
DV	Datenverarbeitung
DZB	Deutsche Zentralbücherei für Blinde
EAGFL	Europäischer Agrarfonds
ECL	Elbe-Container-Linie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEX	European Energy Exchange
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EHZ	Einzelhandelszentrum
ELSTER	Einkommensteuerprogramm der Steuerverwaltung von Bund und Län- dern
ER	Erhaltung genetischer Ressourcen
ESSAG	Energieversorgung Spree Schwarze Elster AG
EU	Europäische Union

EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EVSAG	Energieversorgung Südsachsen AG
EW	Einwohner
EWP	Erwerbspersonen
EWS	Erdgas Westsachsen
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
FEV	Fachliche Entwicklungsplan Verkehr
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
FH	Fachhochschule
FhE	Fraunhofer-Einrichtungen
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FÖMISAX	Fördermitteldatenbank Sachsen
FR-Regio	Fachförderprogramm der Sächsischen Landesentwicklung (Erstellung und Umsetzung Regionaler Entwicklungs- und Handlungskonzepte sowie von Modellvorhaben der Raumordnung)
FuE	Forschung und Entwicklung
FuU	Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbE	Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSN	Gesamtstraßennetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
HE	Landwirtschaft im Haupterwerb
HQ 100	Hochwasserstand bei einem Hochwasser mit etwa 100jähriger Wahrscheinlichkeit
i.d.R.	in der Regel
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKM	Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft
INFINEON	Infineon Technologies AG
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INTERREG II C	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union (Förderperiode 1997-1999) Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung und -planung
INTERREG III A	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union (Förderperiode 1995-1999) Förderung der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Regionalentwicklung
INTERREG III B	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union (Förderperiode 2000-2006) Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung und -planung
IÖR	Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden
IS GSN	Informationssystem Gesamtstraßennetz
IT	Informationstechnik
JD	Jahresdurchschnitt
KA	Kollektive Aktionsträger

KDN	Kommunales Datennetz
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KoBIT	Koordinierungs- und Beratungsstelle Informationstechnik der Sächsischen Staatsregierung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KV	Kronenverlichtung der Bäume
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
LAF	Sächsische Landesanstalt für Forsten
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LAUBAG	Lausitzer Braunkohle AG
LEADER	Liasion Entre Actions de Developpement de l' Economie Rusale (EU-Gemeinschaftsinitiative für Ländliche Neuordnung)
LEB	Landesentwicklungsbericht
LEP	Landesentwicklungsplan
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LISA	Länderübergreifende interministerielle Seen-Arbeitsgruppe
LIWAG	Länderübergreifende interministerielle Arbeitsgruppe Branden- burg-Sachsen zur Sanierung des Wasserhaushalts in der Lausitz
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LNO	Ländliche Neuordnung
LPV	Landesverband Pferdesport
LPX	Leipzig Power Exchange
LTV	Landestalsperrenverwaltung
LTV	Landestourismusverband Sachsen e.V.
LÜVA	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
LVP	Landesverkehrsplan
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MA	Mitarbeiter
ME	Medieneinheiten
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgungs GmbH
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
NAK	Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft
NE	Landwirtschaft im Nebenerwerb
NOL	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
NSG	Naturschutzgebiet
ODERREGIO	Transnationale Kooperation zur raumordnerischen Hochwasservorsorge im Einzugsgebiet der Oder
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
OL/NS	Reisegebiet Oberlausitz/Niederschlesien
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PHARE	Poland Hungary Assistent for Reconstruction for Economics
PSM	Pflanzenschutzmittel
PZ	Prüfzeichen
REK	Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regierungspräsidium
SAB	Sächsische Aufbaubank
Sächs.GVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Sächs.KitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Sächs.KHG	Sächsisches Krankenhausgesetz
Sächs.KomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
Sächs.LPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SächsArchivG	Sächsisches Archivgesetz
SächsHG	Sächsisches Hochschulgesetz
SächsNatschG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsPsychKG	Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SalZ	Telematik-Projekt Sachsens lebendige Zukunft
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SBB	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
SBO	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe
SBuHL	Reisegebiet Sächsisches Burgen- und Heideland
SET	Sächsische Entwicklungsgesellschaft für Telematik
SGB	Sozialgesetzbuch
SHEK	Sächsische Hochschulentwicklungskommission
SHMG	Sächsisches Hochschulmedizingesetz
SLP	Sonderlandeplatz
SLT	Sächsischer Landtag
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPFV	Schienenpersonenfernverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEN	Transeuropäisches Netz
TESTA	Netzverbund von Kommunen, Bundesländern, Bund
TMGS	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen
TrinkWV	Trinkwasserverordnung
TTSIB	Straßeninformationsdatenbank
TU	Technische Universität
UA	Umweltgerechter Ackerbau
UFZ	Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle
UGA	Umweltgerechter Gartenbau, Weinbau und Hopfenanbau
UL	Umweltgerechte Landwirtschaft
URBAN 21	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur baulichen Entwicklung der Städte
VA	Verwaltungsabkommen
VDE	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
VE	Vereinigte Energiewerke
VEAG	Vattenfall Europe AG
VLP	Verkehrslandeplatz
VNG	Verbundnetz Gas

VOC	Leichtflüchtige organische Kohlenwasserstoffe
VwV	Verwaltungsvorschrift
WESAG	Westsächsische Energie AG
WINGAS	Wintershall Gas
ZErAB	Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut
ZGBS	Zentrale Grundbuchstelle